



Der Hessische Integrationsmonitor

Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen –
Fortschreibung 2022



Der Hessische Integrationsmonitor

Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen –
Fortschreibung 2022





© Foto: HSMI

Liebe Leserin, lieber Leser,

Hessen ist die Heimat vieler Zugewanderter und ihrer Kinder – in unserem Land leben mehr als 2,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Aktuell suchen viele Ukrainerinnen und Ukrainer auch in Hessen Schutz vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands. Nicht nur deshalb gewinnen die Themen Migration und Integration weiter an Bedeutung.

Corona hat den Integrationsprozess gebremst, wie viele Studien belegen. Die Arbeitslosigkeit der Zugewanderten stieg, Bildungsangebote mussten eingeschränkt werden. Durch die Pandemie sind so ganz neue Herausforderungen entstanden.

Der empirischen Analyse des Integrationsprozesses kommt eine immer wichtigere Rolle zu. Das Monitoring liefert der Migrationspolitik eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage, macht Erfolge, aber auch Handlungsbedarfe deutlich.

Der Hessische Integrationsmonitor 2022 greift aktuelle Entwicklungen auf und beinhaltet ein eigenes Kapitel zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die hessische Gesellschaft mit Befragungsergebnissen, die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegeben und ausgewertet wurden.

Wir wollen, dass alle Menschen – unabhängig von ihren kulturellen Wurzeln – als Teil unserer Gesellschaft wertgeschätzt werden, ihre Potenziale in das Zusammenleben einbringen und voll entfalten können. Rassismus und Diskriminierung treten wir entschieden entgegen.

Seit 2010 bildet der Hessische Integrationsmonitor die Entwicklung der Integration zugewanderter Menschen anhand empirischer Daten ab. Die ausgewiesenen Indikatoren basieren auf Daten amtlicher Statistiken und sozialwissenschaftlicher Befragungen. Dieses wissenschaftlich fundierte Instrument gewährt Einblicke in verschiedene integrationspolitische Themenfelder wie Arbeit, Bildung, Gesundheit oder Identität. Der Hessische Integrationsmonitor ist richtungsweisend für andere Monitoringsysteme. Er behandelte früh den strukturellen Bereich der Integration mit Themenfeldern wie Arbeitsmarkt, Bildung und Einkommen und gewährte als erstes Monitoring auch Einblicke in die Dimensionen der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration, beispielsweise mit den Themenfeldern Religion, Sprachkenntnisse oder Zugehörigkeitsgefühl.

Der hessische Integrationsmonitor wird in jeder Fortschreibung um relevante Kriterien ergänzt und erschließt neue Datenquellen. So konnten in dieser Ausgabe Daten des renommierten Bund-Länder-Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration genutzt werden.

Der Hessische Integrationsmonitor 2022 belegt, dass einerseits strukturelle Ungleichheiten zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen, die teilweise durch die Corona-Pandemie verstärkt wurden. Andererseits zeichnen sich aber in vielen Themenfeldern deutlich positive Entwicklungen ab.

Ich freue mich über Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine bereichernde Lektüre.

Ihr



Kai Klose

Hessischer Minister
für Soziales und Integration

Inhalt

1	Zentrale Ergebnisse	8
2	Grundlagen des Hessischen Integrationsmonitors	14
2.1	Zielsetzung des Hessischen Integrationsmonitors	15
2.2	Themenfelder	17
2.3	Indikatorenbildung	19
2.4	Übersicht über die Indikatoren	22
2.5	Das Merkmal „Migrationshintergrund“	27
2.6	Datenquellen	30
2.6.1	Amtliche Daten	30
2.6.2	Umfragedaten	34
2.6.3	Desiderate	35
3	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	36
4	Migration	47
5	Integration und Teilhabe	75
5.1	Die strukturelle Dimension der Integration	76
5.1.1	Bildung	76
5.1.2	Arbeit	119
5.1.3	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit	150
5.2	Die soziale Dimension der Integration	164
5.2.1	Lebensformen	165
5.2.2	Wohnen	170
5.2.3	Private Kontakte	167
5.2.4	Gesundheit	181
5.2.5	Bürgerschaftliches Engagement	195
5.2.6	Politische Partizipation	199
5.2.7	Kriminalität	209
5.3	Die kulturelle Dimension der Integration	203
5.3.1	Kenntnis und Verwendung der deutschen Sprache	217
5.3.2	Teilnahme an Integrationskursen	226
5.3.3	Mediennutzungsverhalten	230
5.3.4	Religiöses Leben	233

5.4	Die identifikatorische Dimension der Integration	240
5.4.1	Gefühl der Zugehörigkeit	241
5.4.2	Gefühl der Ausgrenzung	245
5.4.3	Einbürgerungsverhalten	251
5.4.4	Vertrauen in Institutionen	255
5.4.5	Allgemeine Lebenszufriedenheit	258
6	Exkurs: Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie	262
7	Asylzuwanderung und Schutzsuchende	274
7.1	Asylzuwanderung und Bestand an Schutzsuchenden	276
7.2	Integration von Schutzsuchenden	295
8	Der Hessische Integrationsmonitor im nationalen und internationalen Kontext	322
8.1	Das Monitoring der Europäischen Union	324
8.2	Das Monitoring auf Bundesebene	325
8.3	Das Monitoring der Bundesländer	326
8.4	Das Monitoring der hessischen Kommunen	327
8.5	Andere Systeme zum Integrationsmonitoring	328
9	Literatur	329
Anhang 1:		
	Die Indikatoren der Berichterstattung zum Integrationsmonitoring der Länder	357
Anhang 2:		
	Die „Zaragoza Indicators“ der Europäischen Union	359
Anhang 3:		
	Abkürzungsverzeichnis	360
	Impressum	361

ZENTRALE ERGEBNISSE



Hessen ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Leitlinien hessischer Politik sind, gesellschaftlichen Aufstieg und Teilhabe zu ermöglichen, Leistung zu honorieren und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Dies gilt selbstverständlich auch für Zugewanderte und ihre Kinder. Erfolgreiche Integrationspolitik trägt wesentlich dazu bei, diesem Anspruch gerecht zu werden. Deshalb räumt die Hessische Landesregierung der Integrationspolitik besondere Priorität ein und hat vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Integration entwickelt.¹

Es liegt im Interesse einer langfristig erfolgreichen und nachhaltigen Integrationspolitik, den Verlauf der Integration beobachten, messen und einschätzen zu können. Daher veröffentlicht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Frühling 2022 zum sechsten Mal den Integrationsmonitor für Hessen, der die Monitore 2010, 2013, 2015, 2018 und 2020 fortschreibt.

Auch diese Ausgabe des Hessischen Integrationsmonitors bietet auf Grundlage des immer längeren Beobachtungszeitraums wertvolle Erkenntnisse zur Integrationsdynamik. Während sich beispielsweise etliche soziale Indikatoren größtenteils positiv entwickeln, muss nach wie vor eine Stagnation im Themenfeld Bildung festgestellt werden.

Bei vielen Indikatoren besteht eine „Lücke“ zwischen den Ergebnissen für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die sich zwar verkleinert, aber nicht schließt. Dies ist in einer Gesellschaft, die permanent starke Zuwanderung erfährt, auch nicht überraschend – schließlich stehen die neu Zugewanderten wieder am Anfang des Integrationsprozesses.

Die vergangenen zwei Jahre standen im Zeichen der Corona-Pandemie. Deshalb thematisiert ein neu konzipierter Exkurs die gesellschaftlichen und

emotionalen Auswirkungen der Pandemie auf die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Eigens für das Ministerium erhobene Befragungsdaten zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße unter den wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Corona leiden.

Besondere Berücksichtigung beim Monitoring verdienen außerdem Geflüchtete, so kann ihren speziellen Bedarfen beim Integrationsprozess frühzeitig begegnet werden. Ihnen ist ein eigenes Kapitel gewidmet mit dem Fokus auf Bildung und Erwerbstätigkeit. Seit Ende Februar 2022 suchen viele Menschen aus der Ukraine in Deutschland und Hessen Schutz vor dem Krieg in ihrer Heimat. Welche quantitativen Ausmaße die Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter hat und wie sich ihre Integration gestalten wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht abzusehen.

Im Einzelnen liefert der Hessische Integrationsmonitor 2022 folgende zentrale Ergebnisse:

BEVÖLKERUNGSSTAND

- 36% aller Menschen in Hessen haben einen Migrationshintergrund², dies ist bundesweit der zweithöchste Anteil. Gut die Hälfte der 2,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Knapp zwei Drittel sind selbst zugewandert, ein Drittel ist hier geboren.
- Personen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Von den hessischen Kindern unter sechs Jahren hat mittlerweile mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund.

¹ Der Hessische Integrationskompass bietet dazu unter www.integrationskompass.de einen detaillierten Überblick.

² 36% der Bevölkerung in Privathaushalten (Ersterggebnisse des Mikrozensus 2021). Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2021e: 5; s. dazu auch Abschnitt 2.4).

- Seit 2005 ist der Ausländeranteil in Hessen kontinuierlich auf mittlerweile 17 % gestiegen, und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist um rund 800.000 Menschen gewachsen. Auch zukünftig wird ihr Anteil weiter zunehmen.

ZUWANDERUNG

- Das Migrationsgeschehen hat im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie quantitativ an Dynamik verloren: Sowohl die Zahl der ausländischen Zuzüge nach Hessen als auch die Anzahl der Fortzüge ins Ausland sind deutlich gesunken. 2022 ist mit massiven Zuzügen von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine zu rechnen.
 - 57 % der Zugewanderten stammten 2020 aus EU-Staaten, knapp ein Fünftel aus Asien. Die drei häufigsten Herkunftsländer bei Zu- und Fortzügen waren Rumänien, Bulgarien und Polen, was auf saisonale Arbeitsmigration hinweist.
 - Ausländische Migrantinnen und Migranten sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung: Neun von zehn Zugezogenen sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren.
 - Die meisten Drittstaatsangehörigen – also Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Landes außerhalb der EU – wandern aus familiären oder humanitären Gründen zu, nicht primär, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.
- ## STRUKTURELLE DIMENSION
- Die Betreuungsquote von Kleinkindern mit Zuwanderungsgeschichte³ stagniert seit 2016; etwa jedes fünfte Kind unter drei Jahren besucht eine Kindertagesstätte. Von den Dreibis unter Sechsjährigen werden etwa 87 % der Kinder mit Migrationshintergrund und 96 % der Kinder ohne Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung betreut.
 - Der Anteil der hessischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule mit dem Abitur verlassen, ist seit 2010 geringfügig auf 21 % gestiegen. Bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 37 % fast doppelt so hoch. Auf der anderen Seite stagniert der Anteil derer, die keinen oder lediglich einen Hauptschulabschluss erreichen: Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund erwerben 4 % keinen Schulabschluss, unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind es 1 %. 24 % der Jugendlichen mit und 13 % derjenigen ohne Migrationshintergrund machen einen Hauptschulabschluss. Junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund schneiden bei den Bildungsabschlüssen durchweg deutlich besser ab als junge Männer.
 - Die Beteiligung am Erwerbsleben hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt: 2019 waren 69 % aller Personen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig, die Erwerbsbeteiligung hat damit seit 2005 um 11 Prozentpunkte zugenommen. Die Erwerbsbeteiligung von Personen ohne Migrationshintergrund ist jedoch parallel dazu auf 80 % gestiegen, sodass sich die Beschäftigungslücke nicht schließt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Krise mittelfristig auf die Erwerbsbeteiligung auswirkt.

³ Zwecks semantischer Diversität wird der Begriff Zuwanderungsgeschichte in diesem Bericht synonym zu Migrationshintergrund verwendet.

- In den letzten Jahren hat besonders die Erwerbsbeteiligung von Ausländerinnen aufgeholt. Allerdings sind Berufstätige mit Migrationshintergrund häufiger befristet oder geringfügig beschäftigt. Befragungen zeigen, dass sie trotzdem zufriedener mit ihrer Arbeit sind.
- Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist zwischen 2008 und 2019 von 15% auf unter 11% gesunken, sie blieb jedoch dreimal so hoch wie die der deutschen Bevölkerung. 2020 hat die Arbeitslosenquote coronabedingt zugenommen: bei ausländischen Personen um knapp zwei Prozentpunkte, bei Deutschen um knapp einen Prozentpunkt.

- Die Einkommenssituation von Familien mit und ohne Migrationshintergrund hat sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich verbessert.
- Das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund ist seit 2005 relativ konstant: Nach wie vor sind 29% dieser Gruppe armutsgefährdet, von den Personen ohne Migrationshintergrund sind es 11%.

SOZIALE DIMENSION

- Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in einer Familie mit Kindern und seltener allein oder in Paargemeinschaften ohne Kinder.
- Gleichzeitig weisen Ausländerinnen in Hessen eine höhere Geburtenziffer auf: Ausländerinnen in Hessen bringen im Schnitt 1,9 Kinder zur Welt, unter deutschen Frauen liegt der Wert bei 1,4.
- Menschen mit und ohne Migrationshintergrund haben vielfältige Kontakte zueinander. Drei Viertel haben am Arbeitsplatz oft Kontakt zur jeweils anderen Gruppe, im Freundeskreis sind es knapp 60%.

- Personen mit Zuwanderungsgeschichte schätzen ihren Gesundheitszustand im Schnitt als etwas besser ein und weisen eine niedrigere Kranken- und Schwerbehindertenquote auf. Dies mag jedoch auch an ihrer jüngeren Altersstruktur liegen.
- Hinsichtlich gesundheitsfördernden Verhaltens ist ein positiver Trend feststellbar: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die mindestens einmal wöchentlich Sport treiben, hat sich vervielfacht von 19% im Jahr 2005 auf 53% im Jahr 2019.

KULTURELLE DIMENSION

- Mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund spricht zuhause überwiegend Deutsch. 85% aller Erwachsenen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, schätzen ihre Sprechkompetenz mittlerweile als „gut“ oder „sehr gut“ ein, bei der Schreibkompetenz sind es 70%.
- Knapp die Hälfte der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren gehört einer christlichen Glaubensgemeinschaft an (48%), ca. 20% sind Musliminnen und Muslime sowie 25% konfessionslos.
- Menschen mit Migrationshintergrund nutzen soziale Medien häufiger als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Das zweitbeliebteste Medium bei Zugewanderten und ihren Kindern ist das Fernsehen, gefolgt von Printmedien. Dagegen sind bei Personen ohne Migrationshintergrund Zeitungen und Zeitschriften das am häufigsten genutzte Medium.

IDENTIFIKATORISCHE DIMENSION

- Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich mehrheitlich (zu 54 %) mit Deutschland verbunden. Ein Drittel fühlt sich Deutschland und seinem Herkunftsland gleichermaßen verbunden und 10 % empfinden eine stärkere Verbundenheit mit dem Herkunftsland (bzw. dem der Eltern).
- Die Bevölkerung ist zunehmend besorgt im Hinblick auf Rassismus: 2019 machten sich 82 % der Menschen mit Migrationshintergrund und sogar 89 % der Menschen ohne Migrationshintergrund Sorgen über Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass, dies sind 16 bzw. 13 Prozentpunkte mehr als 2011.
- 70 % der Befragten mit Migrationshintergrund gaben 2019 an, in den vergangenen zwei Jahren „nie“ aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, 16 % „selten“, 14 % „manchmal“ und 1 % „häufig“.
- Personen mit Migrationshintergrund vertrauen staatlichen Institutionen wie der Bundesregierung, der Justiz oder dem öffentlichen Schulwesen mehr als Personen ohne diesen Hintergrund. Das größte Vertrauen genießt bei beiden Gruppen die Polizei.

SOZIALE FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE

- Die lange andauernde Pandemiesituation führt zu hohen emotionalen Belastungen: Befragte mit Migrationshintergrund fühlen sich dabei deutlich häufiger gestresst (54 % vs. 36 %), niedergeschlagen (48 % vs. 37 %) oder einsam (40 % vs. 36 %) als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte.

- Negative Auswirkungen der Pandemie werden vor allem in Bezug auf das Sozialleben beklagt, 57 % berichten hier von einer Verschlechterung. Rund ein Viertel der Befragten mit Migrationshintergrund beklagen eine verschlechterte Einkommens- und Arbeitssituation, unter Personen ohne Migrationshintergrund sind es deutlich weniger.
- Die Bevölkerung macht sich pandemiebedingt die meisten Sorgen um die Gesundheit ihrer Familie (69 %), gefolgt von Sorgen um die deutsche Wirtschaft sowie die schulische Entwicklung ihrer Kinder (je 66 %), aber auch um den sozialen Zusammenhalt in Hessen (65 %).
- Seit Pandemiebeginn im März 2020 ist die Arbeitslosigkeit vorübergehend deutlich angestiegen, sie betraf ausländische Personen anteilig etwas stärker. Auch die ab Spätsommer 2020 einsetzende Erholung des Arbeitsmarkts verläuft unter ausländischen Beschäftigten etwas langsamer.

ASYL- UND SCHUTZSUCHENDE

- Die Zuwanderung von Asylsuchenden nach Hessen erreichte 2015 einen historischen Höchststand von rund 80.000 Zuzügen. Danach sanken die Zahlen kontinuierlich, um 2021 erstmalig seit sechs Jahren auf knapp 11.200 Asylbegehrende wieder etwas zu steigen. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, Syrien, die Türkei und der Irak.
- 2022 ist mit einem massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen zu rechnen, bedingt durch den Krieg in der Ukraine. Anfang April waren über das sog. EASY-Verfahren bereits mehr als 35.000 Zugänge aus der Ukraine gemeldet, wobei derzeit nur ein Teil der ukrainischen Geflüchteten über das EASY-Verfahren registriert wird.

- Ende 2020 lebten knapp 160.000 Schutzsuchende in Hessen, d.h. Asylberechtigte, Asylsuchende, Geduldete und andere schutzsuchende Gruppen, die im Laufe der Jahre zugewandert sind. Im Schnitt sind sie deutlich jünger als die ausländische und deutsche Aufnahmegesellschaft. 2020 waren knapp zwei Drittel der Schutzsuchenden männlich.
- Die Arbeitslosenquoten unter Geflüchteten sind nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Aufgrund der niedrigen Vorbildung gelingt der Einstieg in die Erwerbstätigkeit am ehesten über eine Tätigkeit im Niedriglohnsektor auf Helferniveau. Gut ein Zehntel aller ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stammt mittlerweile aus einem Hauptasylherkunftsland.⁴
- Geflüchtete zeigen eine hohe Bildungsaspiration. Viele junge Schutzsuchende nutzen die Chancen des hiesigen Bildungssystems: Jeder neunte ausländische Studierende kommt aus einem Asylherkunftsland, die Tendenz ist steigend.

⁴ Nach Definition der Bundesagentur für Arbeit zählen zu den Hauptasylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

GRUNDLAGEN DES HESSISCHEN INTEGRATIONSMONITORS



2.1 Zielsetzung des Hessischen Integrationsmonitors

Der gleichberechtigte Zugang zu den hessischen Institutionen und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind Voraussetzungen erfolgreicher **Integration von Zugewanderten und ihren Kindern**. Integrationsbereitschaft wiederum ist Voraussetzung für die gesellschaftliche **Teilhabe** der Zugewanderten. Integration und Teilhabe bedingen sich gegenseitig. Integration gelingt leichter, wenn sie auch der gesellschaftlichen **Vielfalt** Rechnung trägt, denn diese ist von besonderer Bedeutung für unser international ausgerichtetes Bundesland.

Der Integrationsbegriff ist nicht eindeutig definiert und somit nicht unumstritten. Mag vielleicht ein Teil der Bevölkerung unter Integration eine Assimilierung an die Mehrheitsgesellschaft in struktureller, sozialer, kultureller und identifikativer Hinsicht verstehen, orientiert sich die Integrationspolitik eher an den Definitionen von Expertinnen und Experten. So geht der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018b: 70f.) einen Schritt weiter als die obige Erläuterung, indem er „**Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens**“ beschreibt. Allerdings scheint bei dieser Definition das Gefühl der Zugehörigkeit – auf Seiten der Zugewanderten – und die Akzeptanz der Zugewanderten durch die Aufnahmegesellschaft nicht berücksichtigt zu sein.

Es ist notwendig, dass sich Politik, Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig ein faktengestütztes Bild vom Stand der Integrationsprozesse machen können, das über reine Vermutungen, Empfindungen und die Sammlung von Einzelfallschicksalen hinausgeht.

Da Integration jedoch ein sehr vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess ist, den zahlreiche Menschen durchlaufen und dabei mitgestalten, ist es

extrem schwierig, Integration abzubilden oder gar zu „messen“ und auf diese Weise festzustellen, wie weit die jeweils verfolgten integrationspolitischen Ziele erreicht werden. Der Hessische Integrationsmonitor will Integration und Teilhabe sichtbar machen. Monitoring bedeutet „Beobachtung“ und erlaubt, bestimmte Entwicklungen durch wiederholte Messungen und die Abbildung von Zeitreihen kontinuierlich zu verfolgen, Erfolge festzustellen und Fehlentwicklungen zu erkennen.

Der Hessische Integrationsmonitor zeigt, wie sich die **Teilhabe** von Zugewanderten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im Lauf der Zeit entwickelt hat und inwieweit sich Vielfalt im gesellschaftlichen Leben und den Institutionen widerspiegelt. Dies ist allerdings nur für Bereiche möglich, zu denen hinreichend aussagekräftige quantitative Daten vorliegen. Somit verbieten sich beispielsweise Aussagen zu abgeschotteten Milieus, weil diese in den amtlichen Daten nicht gekennzeichnet werden und den klassischen Instrumenten der empirischen Sozialforschung kaum zugänglich sind.

Für sich genommen ermöglicht ein Monitoring keine **Ursachen-Wirkungs-Analyse**. Es kann zwar Grundlage einer systematischen Berichterstattung oder der Evaluation integrationspolitischer Maßnahmen sein, ist jedoch nicht mit einer Evaluierung der hessischen Integrationspolitik oder sozialpolitischer Maßnahmen gleichzusetzen (ausführlich dazu Filsinger 2014: 10ff.). Für eine Wirkungsmessung integrations- oder sozialpolitischer Programme sind andere Instrumente erforderlich.

Der Hessische Integrationsmonitor erscheint seit 2010 im Abstand von zwei bis drei Jahren; hier wird die sechste Fortschreibung vorgelegt. Seit dem Jahr 2010 hat sich in der hessischen Gesellschaft viel verändert, wie der Monitor zeigen wird. Im Jahr 2015 war ein historisch bislang

einmaliges **Zuwanderungshoch von Schutzsuchenden** zu verzeichnen. In der Folge wurden neue Datenquellen angelegt und innovative Forschungsprojekte – gerade zu Geflüchteten – initiiert. Die umfangreichen Forschungsaktivitäten sind in der Ressortforschung, in Universitäten und sonstigen Forschungseinrichtungen angesiedelt. Aus diesem Grund war eine gewisse Umstrukturierung des Hessischen Integrationsmonitors und eine Erweiterung des Indikatorensets nach 2015 unausweichlich. Die besonderen Herausforderungen der Integration der Schutzsuchenden ließ es sinnvoll erscheinen, einen gesonderten Teil in den Monitor aufzunehmen, der sich mit dieser Gruppe beschäftigt. Dies folgt einer von der Integrationsministerkonferenz (2017: 44) aufgestellten Forderung.

Ein weiteres global historisches Ereignis, das auch das Migrationsgeschehen massiv beeinflusst hat, ist die im Frühjahr 2020 einsetzende **Corona-Pandemie**. Sie hat Zuwanderungsströme aufgrund von Grenzsicherungen unterbrochen, bürokratische und statistische Vorgänge durch abgezogenes Personal in der Verwaltung verlangsamt, den Arbeitsmarkt erschüttert und die Bevölkerung psychisch, sozial und finanziell stark belastet. Deshalb beinhaltet diese Ausgabe des Integrationsmonitors einen **Exkurs zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Migrationsbevölkerung**.

Bei der Beschreibung der einzelnen Themenfelder und ihrer Indikatoren wird auch auf die sozialen Zusammenhänge, die auf ihre Entwicklung Einfluss haben können, eingegangen. Dies erlaubt, den einzelnen Indikator im größeren Kontext zu sehen. Die Indikatoren sind zur besseren Veranschaulichung grafisch dargestellt und in der Regel für mehrere Messzeitpunkte ausgewiesen, damit ein möglicher Trend sichtbar wird. Zur leichteren Verständlichkeit der Grafiken sind manche Indikatoren in ihrem Informationsgehalt reduziert (z. B. indem auf Nachkommastellen oder die Differen-

zierung nach Geschlecht verzichtet wird). Einzelne ergänzende Grafiken bilden Fakten ab, die für eine vertiefte Diskussion wichtig erscheinen.

Eine detaillierte und vertiefende Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Themenfeld ermöglichen die zu jedem Indikator angebotenen regelmäßig aktualisierten **Literaturhinweise**. In einem separaten Tabellenteil finden sich ausführliche Tabellen, die weitere Informationen und Nutzungsmöglichkeiten bieten. Der **Tabellenanhang** ist nach Vorbild anderer Berichterstattungen nur online verfügbar, um den Umfang der Printversion des Monitors überschaubar zu halten.

Der Online-Anhang ist abrufbar unter <https://integrationskompass.hessen.de/forschung/integrationsmonitoring/hessischer-integrationsmonitor>

2.2 Themenfelder

Zunächst fächert der Hessische Integrationsmonitor den Integrationsprozess in verschiedene Komponenten auf, sogenannte „Dimensionen“ der Integration.⁵ Dieses Konzept unterscheidet zwischen:

1. **struktureller Integration** (vor allem Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt),
2. **sozialer Integration** (wie Lebensformen, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement),
3. **kultureller Integration** (wie Kenntnis der deutschen Sprache, religiöses Leben) sowie
4. **identifikatorischer Integration** (lokales, regionales, nationales oder binationales Zugehörigkeitsgefühl und das Gefühl der Ausgrenzung).

Zuwanderung & Abwanderung	Bildung – Lebenslanges Lernen	Arbeit	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit
Lebensformen	Wohnen	Private Kontakte	Gesundheit
Bürgerschaftliches Engagement	Politische Partizipation	Kriminalität	Sprachkompetenz Deutsch
Mediennutzung	Religiöses Leben	Gefühl der Zugehörigkeit/ Identität	Gefühl des Ausgrenztseins/ Diskriminierung
Institutionenvertrauen	Allgemeine Lebenszufriedenheit	Folgen der Corona-Pandemie	Asylzuwanderung & Schutzsuchende

Die Themenfelder des Hessischen Integrationsmonitors

⁵ Dieses Konzept geht u. a. zurück auf Heckmann (z. B. Heckmann 1997; Heckmann 2015: 72f.). Schon 2007 verabredeten der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Landkreistag und die Hessische Landesregierung, das Konzept der vier Dimensionen in den Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen aufzugreifen.

Der Hessische Integrationsmonitor identifiziert in den Bereichen **Demographie, Migration** und **Integration/Teilhabe** 20 maßgebliche Themenfelder, die zum Teil aufeinander aufbauen. So ist eine ausreichende Schul- und Ausbildung die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit. Diese bildet die Grundlage für ein eigenes Einkommen, das Armut und Transferabhängigkeit vorbeugt.

Gleichzeitig steht vor allem Bildung in einem engen Zusammenhang zu anderen Themenfeldern wie zu Gesundheit, zu bürgerschaftlichem und politischem Engagement, zur Kriminalität und zur Sprachkompetenz. Erwerbstätigkeit hat beispielsweise einen Einfluss auf Einkommen, Gesundheit und bürgerschaftliches Engagement. Auf diese Weise kommt es zu vielfältigen Zusammenhängen und Beeinflussungen zwischen den einzelnen Themenfeldern.

2.3 Indikatorenbildung

Das Integrationsmonitoring geht generell so vor, dass die Indikatoren die Entwicklung von Integration durch die Angleichung der Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft abbilden.

Aufgrund anhaltender Zuwanderung ist eine vollständige Angleichung in der Regel nicht zu erreichen, da permanent neue Personen in den Integrationsprozess eintreten. Doch zeigen die „Lücken“ in der Teilhabe Ansatzpunkte für sozial- bzw. integrationspolitische Instrumente.

Die Handlungsfelder werden mit Indikatorensets beschrieben, die durch die Kombination geeigneter Einzelindikatoren die Teilhabe im jeweiligen Feld (z. B. Einkommenssituation) zeigen und positive oder negative Entwicklungen in Zeitreihen abbilden. Die Grafik auf der folgenden Seite verdeutlicht die Ableitung von Indikatoren nach der eben beschriebenen Vorgehensweise.

Indikatoren wiederum setzen sich aus einer oder mehreren statistischen Kennziffern zusammen. Dabei spielen Verhältniszahlen in Form von Quoten, also dem Anteil von Personen an einer Grundgesamtheit, eine besondere Rolle.

Ferner können die hier vorgestellten Indikatoren folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Ein Teil der Indikatoren lässt sich als **„Vergleichsindikatoren“** bezeichnen, nämlich diejenigen, für die Referenzwerte berechnet werden können (z. B. die Arbeitslosenquote unter ausländischen Personen im Vergleich zu Deutschen). Damit soll geprüft werden, ob und inwieweit sich Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Migrationshintergrund in gesellschaftlichen Schlüsselbereichen durch Angleichung realisiert haben.

- Zweitens werden **„Optimierungsindikatoren“** genutzt, für die sich keine Referenzgrößen berechnen lassen, die aber eine integrationspolitisch relevante Entwicklung abbilden (wie bspw. die Zahl der Einbürgerungen).

- Eine dritte Kategorie von Indikatoren fungiert als **„Vielfaltsindikatoren“** (z. B. die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund). Sie geben Hinweise auf die Pluralisierung der hessischen Gesellschaft ohne die Entwicklung zu bewerten.

Dabei enthält der Hessische Integrationsmonitor eine Erweiterung des zwischen den Bundesländern vereinbarten Indikatorensets, das lange Zeit sehr stark auf die strukturelle Integration fokussiert war (Integrationsministerkonferenz 2010, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019).⁶ Erst in den 6. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder (Integrationsministerkonferenz 2021) wurden sog. „subjektive Indikatoren“ zur kulturellen und identifikatorischen Integration aufgenommen. Sie basieren auf einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, dem **Bund-Länder-Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration**. Diese umfassende Erweiterung ermöglicht die vertiefte Ausleuchtung von Einstellungen und Erfahrungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Sowohl dem Hessischen Integrationsmonitor als auch dem Ländermonitoring liegt das Konzept der vier Dimensionen der Integration zugrunde. Der Hessische Integrationsmonitor versucht, auch andere Themenfelder der Integration und Teilhabe mit sinnvollen Indikatoren unter Verwendung diverser Datenquellen zu erschließen.

⁶ Die Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder werden von der Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verfasst und alle zwei Jahre von dieser Konferenz herausgegeben.

Sozialer Prozess	Dimensionen	Themenfelder (Auswahl)	Indikatoren (Beispiele)
Integration und Teilhabe	strukturell	Zugang zu Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Kindergartenbesuch nach Migrationshintergrund Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund höchster beruflicher Abschluss nach Migrationshintergrund
		Zugang zu Erwerbsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund
		Einkommenssituation	<ul style="list-style-type: none"> Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund
	sozial	Lebensformen	<ul style="list-style-type: none"> Kinderzahl nach Migrationshintergrund Formen des Zusammenlebens nach Migrationshintergrund
		Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Krankenquote nach Migrationshintergrund subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund
		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Wohnfläche nach Migrationshintergrund Mietbelastung nach Migrationshintergrund
		Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> private Besuche bei und von Personen mit und ohne Migrationshintergrund
	kulturell	Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Sprachprüfungen im Rahmen des Integrationskurses Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund im Haushalt gesprochene Sprache (Bevölkerung mit Migrationshintergrund)
	identifikatorisch	Zugehörigkeitsgefühl	<ul style="list-style-type: none"> Lebensgefühl in Hessen nach Migrationshintergrund Erfahrung der Benachteiligung aufgrund der Herkunft (Bevölkerung mit Migrationshintergrund)

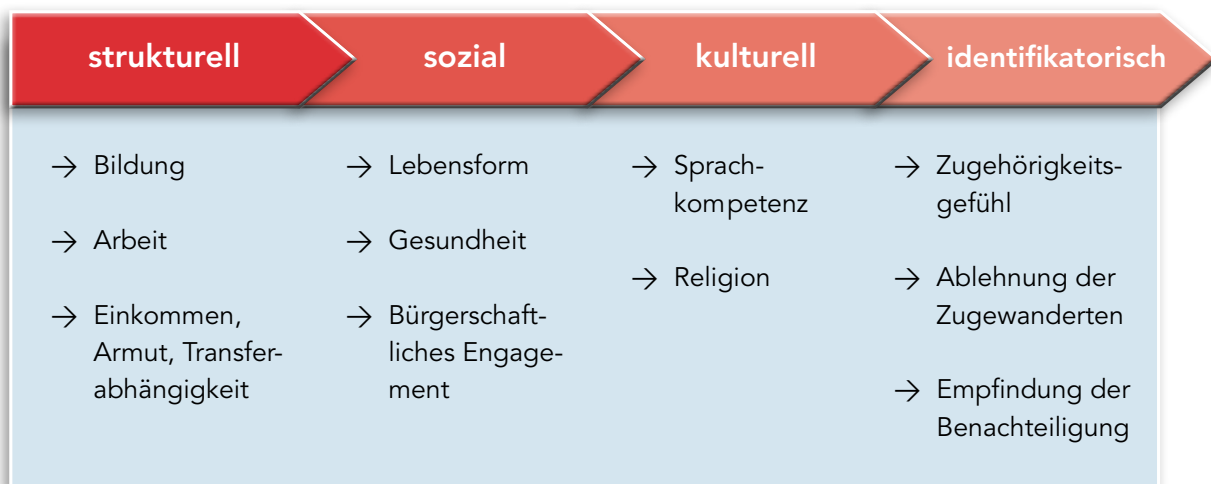
Exemplarische Ableitung von Indikatoren in verschiedenen Themenfeldern

Die Indikatoren weisen eine unterschiedliche Genauigkeit oder „Schärfe“ auf, was mit der Datenlage und den verschiedenen Erhebungsformen zusammenhängt. Als besonders exakt gelten Indikatoren, die auf einer Vollerhebung basieren. Bei Stichprobenerhebungen ist die Genauigkeit eines Indikators vor allem von der Größe und Auswahl der Stichprobe abhängig.⁷

Die Indikatoren der strukturellen Dimension werden überwiegend mit in Vollerhebungen (z. B. der Schulstatistik) oder großen Stichproben (dem Mikrozensus) gewonnenen Daten berechnet. Für die Indikatoren der sozialen Dimension kann eine Vielzahl verschiedener vorhandener Datenquellen genutzt werden. Für die Indikatoren der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension wer-

den mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP, vgl. Kap. 2.6.2) bzw. eigens erhobenen Daten (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014a, 2017, 2020b, 2021; Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2011a, 2013b) berechnet. Diese basieren also auf kleineren Stichproben, die im Vergleich mit großen Stichproben bzw. Vollerhebungen weniger präzise sind. Zum Teil handelt es sich bei den Daten um Selbsteinschätzungen der Befragten, also um nicht „objektiv“ messbare Aussagen.

Somit weisen die Indikatoren der strukturellen Dimension tendenziell eine größere Schärfe auf als die der sozialen Dimension und vor allem die der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension, wie folgende Abbildung veranschaulicht:



Das Schärfenspektrum des Hessischen Integrationsmonitors

Im nächsten Abschnitt wird das hessische Indikatorenset nach Dimensionen und Themenfeldern geordnet überblicksartig vorgestellt.

⁷ Bei Stichprobenerhebungen stellt sich generell die Frage, inwieweit die aus der Stichprobe gewonnenen Erkenntnisse auf die Grundgesamtheit übertragbar sind. Mit Hilfe von Hochrechnungen versucht man, Aussagen über einzelne Parameter der Grundgesamtheit zu treffen. Ausgehend von dem Stichprobenergebnis wird ein Konfidenzintervall bestimmt, in dem der zu schätzende Parameter der Grundgesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt (üblich ist eine Sicherheit von 95% oder von 99%).

2.4 Übersicht der Indikatoren

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Systematik der verwendeten Indikatoren.

	Hessische Bevölkerung	Seite
	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
A1	Hessische Bevölkerung nach Migrationshintergrund	38
A2	Hessische Bevölkerung nach Migrationsstatus	40
	Ausländische Bevölkerung	
A3	Ausländische Bevölkerung	42
A4	Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten	44
A5	Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus	45
	Migration	
Z1	Zuwanderung und Abwanderung	50
Z2	Herkunftsregionen der Zugewanderten	53
Z3	Staatsangehörigkeit der Zugewanderten	56
Z4	EU-Zuwanderung (Freizügigkeit)	58
Z5	Altersstruktur der Zugewanderten	60
Z6	Zuwanderungsmotive	62
Z7	An Drittstaatsangehörige erteilte Aufenthaltserlaubnisse	64
Z8	Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten	66
Z9	Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten	68
Z10	Asylzuwanderung	70
Z11	Sorgen aufgrund von Zuwanderung	72
Z12	Abwanderung nach Staatsangehörigkeit	74
	Strukturelle Dimension	
	Frühkindliche Bildung	
B1	Frühkindliche Bildung - Betreuung in Kindertageseinrichtungen	78
B2	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen	81
	Schulische Bildung	
B3	Schulbesuch (8. Klasse) nach Schulformen	83
B4	Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund	86
B5	Intensivschülerinnen und -schüler	89
B6	Schulentlassene	90
	Berufsqualifizierende Bildung	
B7	Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs- bzw. Nichterwerbstätigkeit	93
B8	Ausbildungsbeteiligungsquote	95
B9	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	98
B10	Berufsschülerinnen und Berufsschüler	100
B11	Studierende	102
B12	Studienanfängerinnen und -anfänger	105
B13	Studienerfolg	108
B14	Teilnahme an beruflicher Weiterbildung	111

	Bildungsstand der Bevölkerung	Seite
B15	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	113
B16	Höchster beruflicher Abschluss	116
	Arbeit	
C1	Erwerbsquote	120
C2	Erwerbstätigenquote	122
	Beschäftigung jenseits der Normalarbeit	
C3	Atypische Beschäftigung	125
C4	Geringfügige Beschäftigung	127
C5	Leiharbeit	129
C6	Medianeinkommen	131
C7	Working Poor	132
	Arbeitsplatzsicherheit	
C8	Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes	134
	Beruflicher Status	
C9	Stellung im Beruf	136
C10	Arbeitszufriedenheit	139
C11	Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst	141
	Beschäftigungslosigkeit	
C12	Erwerbslosigkeit (ILO-Konzept)	143
C13	Arbeitslosigkeit	145
	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit	
C14	Nettoeinkommen von Familien	151
C15	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	153
C16	Zufriedenheit mit dem Einkommen	155
C17	Armutsrisiko	156
C18	Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen	158
C19	Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II	160
C20	Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage	162
	Soziale Dimension	
	Lebensformen	
D1	Geburtenverhalten/Kinderzahl je Frau	166
D2	Zusammenleben	168
	Wohnen	
D3	Wohnfläche je Familienmitglied	171
D4	Zufriedenheit mit der Wohnung	173
D5	Eigentümerquote	175
D6	Mitbelastungsquote	177
	Kontakte zur Aufnahmegesellschaft	
D7	Private Kontakte	179

	Gesundheit	Seite
D8	Säuglingssterblichkeit	183
D9	Body-Mass-Index von Kindern	184
D10	Subjektives Gesundheitsempfinden	186
D11	Krankenquote	188
D12	Menschen mit Schwerbehinderungen	189
D13	Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8	191
D14	Gesundheitsförderndes Handeln	193
	Bürgerschaftliches Engagement	
D15	Ehrenamtliche Tätigkeiten	197
	Politische Partizipation	
D16	Interesse an Politik	200
D17	Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund	202
D18	Beteiligung an Ausländerbeiratswahlen	204
D19	Politisches Engagement	207
	Kriminalität	
D20	Tatverdächtige	210
D21	Verurteilte	212
D22	Strafgefangene im Vollzug	214
	Kulturelle Dimension	
	Sprachkompetenz Deutsch	
E1	Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern	218
E2	Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen	220
E3	Verständigung auf Deutsch	222
E4	Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache	224
E5	Besuch von Integrationskursen	227
	Mediennutzungsverhalten	
E6	Mediennutzung	231
	Religiöses Leben	
E7	Religionszugehörigkeit	234
E8	Religiosität	236
E9	Einstellung zur religiösen Vielfalt	238
	Identifikatorische Dimension	
	Gefühl der Zugehörigkeit	
F1	Lebensgefühl in Hessen	242
F2	Gefühl der Verbundenheit mit dem Herkunftsland und Deutschland	243
	Gefühl der Ausgrenzung	
F3	Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft	246
F4	Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit	249
	Einbürgerung	
F5	Einbürgerungsverhalten	252

	Vertrauen in Institutionen	Seite
F6	Institutionenvertrauen	256
	Zufriedenheit	
F7	Allgemeine Lebenszufriedenheit	259
F8	Integrationsklima-Index	260
	Exkurs: Soziale Folgen der Corona-Pandemie	
P1	Pandemiebedingte Verhaltensänderungen und emotionale Belastungen	264
P2	Veränderungen zentraler Lebensbereiche	266
P3	Sorgen infolge der Corona-Pandemie	268
P4	Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit seit Pandemiebeginn	270
P5	Informationsquellen zu Corona	272
	Schutzsuchende	
	Asylzuwanderung und Schutzsuchende	
S1	Zugänge von Asylsuchenden - Asylanträge	277
S2	Asylerstanträge nach Bleibeperspektive	279
S3	Schutzsuchende insgesamt	281
S4	Schutzsuchende nach Alter	283
S5	Schutzsuchende nach Schutzstatus	285
S6	Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden	287
S7	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	288
S8	Rückführungen	291
S9	Asylverfahren an Verwaltungsgerichten	293
	Integration von Schutzsuchenden	
S10	Frühkindliche Bildung von Kindern aus Asylherkunftsländern	296
S11	Schulische Bildung – Seiteneinsteigende aus Asylherkunftsländern	297
S12	Auszubildende aus Asylherkunftsländern	299
S13	Studierende aus Asylherkunftsländern	302
S14	Vorbildung im Herkunftsland	303
S15	Berufliche Vorbildung von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern	306
S16	Erwerbstätigkeit von Schutzsuchenden	307
S17	Anforderungsniveau der Tätigkeiten von Schutzsuchenden	309
S18	Niedriglohnbeschäftigung von Schutzsuchenden	310
S19	Arbeitslosigkeit im Kontext von Fluchtmigration	311
S20	Arbeitslose und Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration	313
S21	Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen	316
S22	Erwerbsfähige schutzsuchende Beziehende von Leistungen nach dem SGB II	318
S23	Kriminalität – Straftaten	320

Auch wenn tendenziell versucht wird, die Nummerierung zur besseren Orientierung weitestgehend beizubehalten, machen auch in dieser Fortschreibung neue Indikatoren eine teilweise Neunummerierung von Indikatoren unumgänglich. Die grundlegende **Struktur des Monitors** bleibt jedoch in weiten Teilen unverändert:

- Der für die Integrationspolitik relevante **Bevölkerungsstand** wird mit den Indikatoren A1 bis A5 abgebildet.
- Der Teil zu Migration, also **Zuwanderung** und Abwanderung beinhaltet die Z-Indikatoren (Z1 bis Z12).
- Die 16 B-Indikatoren beschreiben mit dem Themenfeld **Bildung** einen Aspekt der strukturellen Dimension der Integration.
- Die 20 C-Indikatoren die Themenfelder **Erwerbstätigkeit, Einkommen und Armut**.
- Die soziale Dimension der Integration, die die Themenfelder **Lebensformen, Wohnen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und Kriminalität** umfasst, wird mit den 22 D-Indikatoren abgebildet.
- Die E-Indikatoren (E1 bis E9) befassen sich mit der **kulturellen Dimension** der Integration. Sie sind den Themenfeldern Sprachkompetenz Deutsch, Integrationskursteilnahme und Aspekte des religiösen Lebens gewidmet.
- Die acht F-Indikatoren befassen sich mit der **identifikatorischen Dimension**, die in diesem Monitor die Themenfelder Gefühl der Zugehörigkeit, Gefühl der Ausgrenzung, das Einbürgerungsverhalten und die Lebenszufriedenheit sowie den Integrationsindex umfasst. Die Indikatoren in diesem Themenfeld sind daher fast alle rein subjektiv. Damit hat der Hessische Integrationsmonitor schon vor Jahren dem Beschluss der Integrationsministerkonferenz (2018: 27) vorgegriffen, verstärkt subjektive Indikatoren in das Integrationsmonitoring einzu beziehen.
- Neu ist ein Exkurs zu den gesellschaftlichen **Folgen der Corona-Pandemie**, der diese anhand von fünf P-Indikatoren untersucht.
- Die S-Indikatoren wurden 2018 aufgrund der damaligen Relevanz dieser Thematik um 37 Indikatoren zu **Asylzuwanderung** und Integration der **Schutzsuchenden** erweitert. Aufgrund fehlender fortgeschriebener Daten musste dieser Teil nun auf 23 Indikatoren gekürzt werden.

2.5 Das Merkmal „Migrationshintergrund“

Die meisten amtlichen Datenquellen differenzieren historisch bedingt nur nach Staatsangehörigkeit. Damit konnten jedoch viele integrationspolitisch relevante Gruppen nicht erfasst werden, z. B. (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler, Eingebürgerte sowie deutsche Kinder von Zugewanderten. Aus diesem Grund wurde bis 2005 das Konzept des Migrationshintergrundes entwickelt, das vom Mikrozensus und einigen anderen Datenquellen verwendet wird, wobei jedoch zum Teil differierende Definitionen vorliegen.⁸

Die frühere Definition des Mikrozensus hat in der Vergangenheit teilweise Kritik auf sich gezogen, z. B. wegen der schwierigen Operationalisierbarkeit der Definition für andere Befragungen und Statistiken und der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit (Integrationsministerkonferenz 2017: 5f.). Die Formulierung wurde daraufhin im Jahr 2016 sprachlich vereinfacht.

Heute definiert das **Statistische Bundesamt** (2021e: 5) den im **Mikrozensus** abgefragten Migrationshintergrund wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Gruppen:

1. „zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/-innen
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler/-innen⁹
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.“

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst, zumindest aber ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Auf der 9. Integrationsministerkonferenz beschlossen die Teilnehmenden, die Definition des Migrationshintergrundes für das Ländermonitoring zu vereinfachen und die **Definition des Zensus 2011** zu verwenden. Demnach haben Personen einen Migrationshintergrund, „die

1. Ausländerinnen oder Ausländer sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben“ (Integrationsministerkonferenz 2021: 170).

Nach diesem Konzept hat ein kleiner Kreis von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte nun keinen Migrationshintergrund mehr, nämlich a) Personen, die vor 1956 zugewandert sind, b) in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Eltern ebenfalls in Deutschland geboren sind, sowie c) Kinder von in Deutschland geborenen Aussiedlerinnen und Aussiedlern oder Eingebürgerten (Integrationsministerkonferenz 2015: 96f.). Vor allem ist die dritte Generation der Personen mit Migrationshintergrund weggefallen. Da die Definitionsänderung bei den meisten Indikatoren nur marginale quantitative Abweichungen (von in der Regel unter einem Prozentpunkt) bewirkt, nutzt der Hessische Integrationsmonitor bei manchen Indikatoren aus Gründen der Praktikabilität die Mikrozensus-Definition weiter.

⁸ z. B. in der Schulstatistik sowie in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

⁹ zu dieser Personengruppe in Hessen ausführlich Landkreis Darmstadt-Dieburg (2017: 13ff.)

Anzumerken ist, dass **Begriff und Konzept des Migrationshintergrundes nicht unumstritten** sind. Zum einen greift es zu kurz, pauschal von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu sprechen. Diese Bevölkerungsgruppe, die sowohl Zugewanderte als auch ihre Nachkommen umfasst, ist in sich sehr heterogen, z. B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit usw. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als defizitär und stigmatisierend wahrgenommen¹⁰, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist. So schneiden beispielsweise einige Herkunftsgruppen hinsichtlich des Bildungserfolgs, andere hinsichtlich der Arbeitsmarktbeteiligung besser ab als andere Gruppen von Zugewanderten oder auch als die gesamte Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Aus sozialstatistischer Sicht macht eine Betrachtung nach Migrationshintergrund nach wie vor Sinn, weil sich bestimmte Risiken in dieser Bevölkerungsgruppe signifikant häufen und statistische Tests gezeigt haben, dass dieses Merkmal bei manchen Indikatoren einen eigenständigen Einfluss auf die Teilhabe hat.

Generell sind es jedoch sozioökonomische Faktoren wie Bildungsniveau, beruflicher Status und Einkommen, die bei der Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt niedriger sind und folglich einen erheblichen Einfluss auf das schlechtere Abschneiden von Zugewanderten und ihren Kindern in vielen integrationspolitischen Themenfeldern haben. Dies wird also häufig durch die Sozialstruktur verursacht und nicht durch die Zuwanderungseigenschaft.

Einige Gruppen hingegen haben selbst bei ungünstiger sozioökonomischer Ausgangslage tendenziell gute Teilhabechancen. Wünschenswert wäre daher in der Zukunft eine Verbesserung der Datenlage dahingehend, dass sämtliche Datenquellen den Migrationshintergrund in einer einheitlichen Definition ausweisen und dass eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität der Migrationsbevölkerung ermöglicht wird.

Die **Vorgehensweise der Differenzierung** ist in der Integrationsberichterstattung bzw. im Integrationsmonitoring europaweit State of the Art. Während die OECD die Unterscheidung in „native born“ und „foreign born“ favorisiert – also gleichfalls auf den Zuwanderungshintergrund einer Person abstellt – wählt die EU zur Differenzierung das Merkmal des Migrationshintergrundes. Selbst Länder, die den „migration background“ früher nicht ausgewiesen haben – z. B. die Niederlande – sind mittlerweile zu diesem Konzept übergegangen, wobei unterschiedliche Definitionen genutzt werden. Die Erkenntnis, dass der Umstand, ob eine Person mit Migrationshintergrund „foreign“ oder „native born“ ist, einen deutlichen Einfluss auf die Teilhabe haben kann, hat in Deutschland zu einer stärkeren Akzentuierung der weiteren Unterscheidung des Migrationshintergrundes nach „mit und ohne eigene Migrationserfahrung“ geführt.

Das Integrationsmonitoring ergibt in vielen Bereichen – gerade in den sog. Kernbereichen der Integration wie Bildung und Arbeitsmarkt – regelmäßig „Lücken“ der Teilhabe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die sich auch im Hessischen Integrationsmonitor wiederfinden. Sie signalisieren der Politik Handlungsbedarf, mit integrations- bzw. sozialpolitischen Instrumenten darauf hinzuarbeiten, diese „Lücke“ zu beseitigen.

¹⁰ genauer dazu z. B. Kunz (2015), Will (2018), Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020)

Dabei ist jedoch im Auge zu behalten, dass in einem Land mit großen Wanderungsbewegungen und dabei starker Zuwanderung von Gruppen, die im Durchschnitt das Sprach- und Qualifikationsniveau der bereits ansässigen Bevölkerung nicht mitbringen, zwangsläufig viele „Lücken“ entstehen. Betrachtungen, die den Zuwanderungszeitpunkt außer Acht lassen, übersehen damit viele Erfolge im Bereich der Integration, da die „Lücken“ – wie auch der Hessische Integrationsmonitor über diverse Jahre hinweg verdeutlicht – nicht verschwinden, sich teilweise nicht verkleinern oder sogar wieder wachsen. Dies zeigt sich gerade nach einer großen Zuwanderungswelle Niedrigqualifizierter, wie sie zum Höhepunkt der Asylzuwanderung im Jahr 2015 stattgefunden hat.

Differenzierte Daten, wie sie beispielsweise das Statistische Bundesamt bereithält, zeigen dagegen deutlich, dass die Integration in den genannten Kernbereichen sehr wohl stattfindet – zum Beispiel, indem die Arbeitslosigkeit in Zuwanderergruppen mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes tendenziell zurückgeht, das Einkommen steigt und das Armutsrisiko sinkt.

Andererseits geben Datenquellen Hinweise, dass Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung (also selbst Zugewanderte) hinsichtlich der Teilhabe in manchen Bereichen – gerade am Arbeitsmarkt – deutlich besser abschneiden als Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung. Bei Letzteren handelt es sich um die Gruppe, deren Eltern zugewandert sind, die selbst aber bereits in Deutschland geboren sind, also in weiten Teilen um die sog. „Zweite Generation“. Dies ist ein bedenkliches Ergebnis der Integrationsberichterstattung, das genauer untersucht werden sollte.

Auf längere Sicht ebenfalls problematisch ist, dass sich geringere Teilhabechancen tendenziell auf die nächste Generation vererben. Integrations-

politik, die darauf abzielt, die Teilhabe von Zugewanderten zu verbessern, muss im Blick behalten, dass die Programme und Maßnahmen langfristig angelegt sein müssen.

Wie bereits angemerkt, wird das Konzept des Migrationshintergrundes mitunter scharf und nicht unberechtigt kritisiert. So wird angeführt, dass es keinen Raum biete „für ein vielfältiges Deutschsein, weil es Deutsche mit deutschen Vorfahren zur Referenzkategorie und damit zur Norm macht“ (Will 2018: 2). Zudem stigmatisiere die Zuschreibung eines Migrationshintergrundes Nachkommen von Zugewanderten und helfe nicht, Diskriminierungen sichtbar zu machen. Vor allem bestünde die Gefahr, dass zwischen „uns“ und „denen“ unterschieden werde.

Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass in einer repräsentativen Befragung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2022b) 54% der Befragten mit Migrationshintergrund äußerten, der Begriff sei für sie „in Ordnung“, 15% lehnen den Begriff ab, 24% ist er egal. 2% kennen den Begriff nicht. Die zweite Generation lehnt den Begriff häufiger ab als die erste (18% vs. 11%), findet ihn aber auch häufiger „in Ordnung“ (56% vs. 50%).

Aufgrund der erwähnten Kritik am Begriff bzw. Konzept des Migrationshintergrundes hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im August 2021 zusätzlich den Begriff der „Menschen mit Migrationsgeschichte“ eingeführt. Diese Gruppe umfasst zusätzlich zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle Personen, denen ein Migrationshintergrund aufgrund ihres Aussehens, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihres Namens oder ihrer Kleidung zugeschrieben wird und sonstige von Rassismus betroffene Menschen“. Diese Gruppe kann allerdings anhand der hier vorgestellten, gängigen Datenquellen (s. folgender Abschnitt 2.6) nicht ausgewiesen werden.

¹¹ Die soziologische Literatur spricht für Deutschland von einer „tendenziellen Unterschichtung der Gesellschaft“ bzw. im Kontext der Erwerbstätigkeit von einer „Unterschichtung des Arbeitsmarktes“ durch Zuwanderung (Geißler 2014: 288).

2.6 Datenquellen

In der Regel greift ein Monitor auf bereits verfügbare Daten zu. Der Hessische Integrationsmonitor verwendet 32 überwiegend amtliche Datenquellen. Die meisten Statistiken sind im Internet öffentlich zugänglich, bei anderen Datenquellen handelt es sich um in Auftrag gegebene Sonderauswertungen.

Monitoring gewinnt jedoch deutlich an Aussagekraft, wenn zusätzlich Primärdaten erhoben werden können. Ob sich dies realisieren lässt, ist vor allem eine Frage der verfügbaren Ressourcen. Die Abteilung Integration des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration versucht stets, die bereits vorliegende Datenbasis durch gezielte Erhebungen zu erweitern (s. bspw. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014a, 2017, 2020b, 2021a).¹²

Die Daten werden je nach Quelle zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt. Die meisten Statistiken umfassen ein ganzes Berichtsjahr, das erst abgeschlossen sein muss, woraufhin die Datenaufbereitung und -auswertung in den jeweils zuständigen Behörden erfolgt. Manche Fragen werden zudem nicht jährlich erhoben. So ist es zu erklären, dass in dieser Auflage des Monitors einige Indikatoren noch für das Jahr 2019 ausgewiesen werden, andere dagegen bereits für das Jahr 2021.

2.6.1 AMTLICHE DATEN

Hauptdatenbasis für das Integrationsmonitoring auf Landesebene ist der **Mikrozensus**, der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellt wird. Dabei handelt es sich um die Befra-

gung einer repräsentativen Mehrzweckstichprobe von 1 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (im Schnitt etwa 750.000 Personen in 380.000 privaten Haushalten), die seit 1957 jährlich durchgeführt wird.¹³ Zweck des Mikrozensus ist es, „statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen“ (§ 1 II Mikrozensusgesetz 2005).¹⁴ Seit 2005 können die Daten nach Migrationshintergrund differenziert werden.¹⁵ Da die Teilnahme an der Befragung verpflichtend ist, kann man von einer sehr guten Datenbasis ausgehen. In Hessen werden die Daten vom Hessischen Statistischen Landesamt erhoben und bereitgestellt.

Ab dem Jahr 2017 werden nur noch Personen in Privathaushalten, nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Seniorenheime, Klöster) zum Migrationshintergrund befragt. Aufgrund von methodischen Änderungen, technischen Problemen bei der Einführung eines neuen IT-Systems und coronabedingten niedrigeren Rücklaufquoten bei der Erhebung 2020 sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (s. ausführlich dazu Statistisches Bundesamt 2021e: 7f.).

Neben dem Mikrozensus werden folgende **weitere Datenquellen** für den Monitor herangezogen:

Die **Arbeitslosenstatistik** der Bundesagentur für Arbeit erfasst alle arbeitslos gemeldeten Personen bis zum Rentenalter. Sie differenziert standardmäßig bislang nur nach Staatsangehörigkeit.

¹² Die Möglichkeiten eines Ministeriums sind hier jedoch begrenzt; es ist in starkem Maße auf die Ergebnisse der universitären und außeruniversitären quantitativen und qualitativen Forschung angewiesen.

¹³ Detaillierte Informationen zum Mikrozensus finden sich im jährlich erscheinenden Qualitätsbericht (Statistisches Bundesamt 2021i).

¹⁴ Das aktuelle Kernprogramm der Erhebungsmerkmale findet sich in § 6 des MZG in der Fassung von 2020.

¹⁵ Daher kann dieses Jahr als „Stunde 0“ der Integrationsberichterstattung angesehen werden.

Seit 2011 werden Arbeitslose in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern im Rahmen einer freiwilligen Erhebung nach ihrem Migrationshintergrund befragt.

Die jeweils zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene liefern die Daten zur **Asylbewerberleistungsstatistik**, die dann zentral vom Statistischen Landesamt aufbereitet werden. Sie gibt Auskunft über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen sowie über Ausgaben und Einnahmen. Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht.

Die **Asylgeschäftsstatistik** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge registriert die gestellten Asylanträge und die Entscheidungen darüber. Wegen der hohen Zuzugszahlen, insbesondere im Jahr 2015, konnten zeitweise nicht alle Asylsuchenden im selben Jahr einen Asylantrag stellen, weshalb die Statistik die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer gewissen Verzögerung abbildet.

Die Angaben des **Ausländerzentralregisters** (AZR) basieren auf den Meldungen der Ausländerbehörden. Es erfasst Daten über sämtliche ausländische Personen, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Eingebürgerte, Doppelstaatlerinnen und -staatler werden nicht aufgenommen. Durch zeitliche Verzögerungen der Meldungen über Zu- und Abgänge sind am Auszählungstichtag nicht alle Veränderungen vollzählig abgebildet.

Die **Berufsbildungsstatistik** des Statistischen Bundesamtes ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Sie erfasst alle Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag in einer Ausbildung im Dualen System (betriebliche und schulische Ausbildung) befinden. Die Statistik liefert auch Daten zu Verträgen und Prüfungen, differenziert allerdings nicht nach Migrationshintergrund, sondern nur nach Staatsangehörigkeit.

Die **Beschäftigungsstatistik** gibt Auskunft über sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Arbeitskräfte sowie über die Betriebe, in denen diese Personen arbeiten. Die Statistik wird aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung zusammengestellt und monatlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten veröffentlicht. Sie unterscheidet nach Staatsangehörigkeit.

Die Einwohnerzahlen aus der **Bevölkerungsfortschreibung** basieren auf dem beim Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsstand, der anhand der Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortgezogene) auf Gemeindeebene fortgeschrieben wird. Diese Statistik liegt für Deutsche und Nichtdeutsche vor und wird im Hinblick auf ihre Qualität allgemein als gut eingeschätzt. Mit wachsendem zeitlichen Abstand werden die Ergebnisse jedoch ungenau. Daher erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer Volkszählung.

Das **EASY-System** (Erstverteilung der Asylbegehrenden) ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung von Schutzsuchenden auf die Bundesländer. Sie speichert keine personenbezogenen Daten, lediglich Herkunftsland und Geschlecht. In Hessen wird die Statistik vom Regierungspräsidium Darmstadt geführt.

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellte **Einbürgerungsstatistik** liefert Zahlen zu den jährlichen Einbürgerungen vormals ausländischer Personen, die auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden basieren.

Die **Geburtenstatistik** ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Geburten werden nach dem Bundesland ausgewiesen, in dem die Mutter ihren Wohnsitz hat. Die Statistik liegt für Deutsche und Nichtdeutsche vor.

Die **Grundsicherungsstatistik Sozialgesetzbuch II** wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie informiert über die Anzahl der hilfsbedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Beziehende von Arbeitslosengeld II) und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Bezieher Sozialgeld) zu unterscheiden. Die Statistik differenziert nach Migrationshintergrund.

Die **Hochschulstatistik** des Statistischen Bundesamtes bietet grundlegende Informationen für die Planung des Hochschulwesens. Die Daten werden von den Hochschulen geliefert. Sie beinhaltet Angaben zu den Studierenden (z. B. Alter, Geschlecht, Studienfach), allerdings nur nach Deutschen und Bildungsinländerinnen und -inländern sowie Bildungsausländerinnen und -ausländern differenziert.¹⁶

Die **Integrationskursgeschäftsstatistik** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt Auskunft über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen, die neuen Kursteilnehmenden, die erreichten Abschlüsse, die Zahl der Kursträger und Art der Kurse.

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit diese Vorgaben erreicht werden. Mit der Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin beauftragt. Die Erfassung der Kompetenzen für die **IQB-Bildungstrends** erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt, die Teilnahme ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird seit 2006 jährlich erstellt. Sie erfasst u. a. Individualdaten zu den in Tageseinrichtungen betreuten Kindern. Die Statistik erhebt auch deren Migrationshintergrund durch Abfrage, ob mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland stammt. Zusätzlich wird bei jedem Kind registriert, ob zu Hause überwiegend deutsch gesprochen wird. Außerdem informiert die Kinder- und Jugendhilfestatistik über Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger durch Jugendämter.

Der monatlich erscheinende **Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit** enthält Zahlen über Beschäftigung, Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Ausbildungsmarkt und arbeitsmarktpolitische Instrumente differenziert nach Staatsangehörigkeiten.

In der **Polizeilichen Kriminalstatistik** des Bundeskriminalamtes bzw. der Landeskriminalämter werden die von den Polizeidienststellen bearbeiteten (Straf-)Taten einschließlich der strafbaren Versuche sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten sowie des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen. Die Statistik liegt für Deutsche sowie Ausländerinnen und Ausländer vor.

Die **Schuleingangsuntersuchung** in Hessen ist gesetzlich für Schulanfängerinnen und -anfänger vorgeschrieben und wird einige Monate vor dem geplanten Schuleintritt durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt. Sie erfasst schulrelevante Entwicklungsstörungen, chronischen Erkrankungen und Behinderungen, um Risiken für die gesundheitliche Entwicklung von Schulkindern frühzeitig erkennen und vorbeugende Fördermaßnahmen einleiten zu können. Daher umfasst die Untersuchung Tests zur Koordination, zur Visuomotorik und zur visuellen Perzeption sowie

¹⁶ Eine Definition dieser Begriffe findet sich beim Indikator B11.

einen Sprachtest. Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist, jedem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen. In den Jahren 2020 und 2021 war die Schuleingangsuntersuchung aufgrund der Corona-Pandemie kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens.

Die **Schulstatistik**, die vom Hessischen Statistischen Landesamt bereitgestellt wird, unterscheidet zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Sie bietet Daten zu Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schülern, Absolventinnen und Absolventen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden. In Hessen werden Daten zur Schulbildung in der sog. Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) erfasst. Diese umfasst eine Vollerhebung mit differenzierten Schülerdaten. Anders als in den meisten anderen Bundesländern werden in Hessen seit dem Schuljahr 2009/10 die Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen. Die Statistik erfasst auch die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und das Geburtsland.

Während der Asylerstantragstellung erhebt das Bundesamts für Migration und Flüchtlinge die sog. **„Soko“-Sozialstrukturdaten** („Soziale Komponente“). Sie basieren auf freiwilligen Selbstausskünften der Asylbegehrenden zu ihrer Qualifikationsstruktur und vorheriger Berufstätigkeit im Herkunftsland.

Die **Statistik der schwerbehinderten Menschen**, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird, erfasst Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Sie bietet Informationen zu Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität, Art und Ursache sowie Grad der Behinderung.

Die **Statistik zu Personen im Kontext von Fluchtmigration** der Bundesagentur für Arbeit informiert seit Mitte 2016 zu deren Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit, ihrer Teilnahme an arbeits-

marktpolitischen Instrumenten, ihrer Unterbeschäftigung sowie zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die **Sterbefallstatistik** ist eine Vollerhebung. Grundlage sind die Meldungen, die von den Standesbeamten abgegeben werden, in deren Standesamtsbezirk sich der jeweilige Sterbefall ereignet hat. Die Statistik liegt für deutsche und ausländische Personen vor.

Die **Strafverfolgungsstatistik** liefert Angaben über die Anwendung der Strafbestimmungen durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Gruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften der Bundes- oder Landesgesetze Verurteilten sowie der Grund der Verurteilung erfasst. Die Statistik fußt auf den Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

Die **Strafvollzugsstatistik** erfasst die demographischen und kriminologischen Merkmale der Strafgefangenen. Es handelt sich um eine Vollerhebung auf Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden. Ausgewiesen werden Deutsche und Nichtdeutsche.

Die **Todesursachenstatistik** ist eine jährliche Vollerhebung aller Personen mit Wohnsitz in Deutschland, in der die Gestorbenen mit Alter, Geschlecht, Nationalität und Diagnose des Grundleidens, das der Totenbescheinigung entnommen wird, zusammengefasst werden. Die Statistik wird vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt.

Die Verwaltungsgerichte entscheiden Streitigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, darunter auch die Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und einer Verwaltungsbehörde. Die Justizgeschäftsstatistik der Verwaltungsgerichte (**Verwaltungsgerichtsstatistik**), die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, enthält Daten über Verfahren und Anträge bei diesen Gerichten, darunter auch zu Asylverfahren.

Die **Wanderungsstatistik** basiert auf den bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registrierten An- und Abmeldungen. Die Daten liegen nach Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Zielgebiet sowie Geburtsland vor.

2.6.2 UMFRAGEDATEN

Der Hessische Integrationsmonitor verwendet außerdem Daten des **Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)**. Hierbei handelt es sich um eine beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) angesiedelte jährliche Wiederholungsbefragung, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in den neuen Bundesländern durchgeführt wird. 2019 umfasste das Panel deutschlandweit 19.032 private Haushalte mit über 32.000 Personen. Neben regelmäßig gestellten Fragen zu Themenbereichen wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und beruflicher Mobilität, Einkommensverläufen, Gesundheit und Lebenszufriedenheit enthalten die Fragebögen auch jährlich wechselnde Module zu bestimmten Schwerpunktthemen. Das SOEP ermöglicht – anders als fast alle zuvor vorgestellten Datenquellen – Aussagen zu Aspekten der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration und Teilhabe sowie zur Vielfalt in der hessischen Gesellschaft. Außerdem enthält das SOEP vier Zuwandererstichproben (1984, 1994, 2013, 2015), die insbesondere Personen mit türkischer, spanischer, italienischer, griechischer oder ehemals jugoslawischer Nationalität umfassen.

Aufgrund der Panelgröße erlaubt die Auswertung des SOEP für Hessen keine so präzisen Aussagen wie die Vollerhebungen der amtlichen Statistik. Die SOEP-Daten sind nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund differenzierbar.¹⁷

2019 haben 2.076 in Hessen lebende Personen an der Befragung teilgenommen, davon 761 mit Migrationshintergrund inklusive 339 Schutzsuchende. Im Vergleich zu vorherigen Erhebungen sind die Fallzahlen im Jahr 2019 gesunken. Als Folge dessen können die 2020 eingeführten S-Indikatoren, die auf den Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP Geflüchteten-Befragung basieren, in diesem Bericht nicht fortgeschrieben werden.

Beim **Bund-Länder-Integrationsbarometer** handelt es sich um eine neue Datenquelle im Integrationsmonitor, die vom Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) bereitgestellt wird und Einschätzungen und Erfahrungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund abbildet. Zwischen November 2019 und August 2020 wurden bundesweit über 15.000 Personen im Alter ab 15 Jahren mit Festnetz- oder Mobilfunkanschluss telefonisch befragt, davon ca. 7.000 mit Migrationshintergrund (Überquotierung). Rund 1.000 Befragte lebten in Hessen. Die Befragungen fanden auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Farsi oder Arabisch statt.

Ergänzend nutzt der Hessische Integrationsmonitor Daten aus eigenen Erhebungen. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa bzw. des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration haben Umfrageinstitute in den letzten Jahren mehrere **repräsentative telefonische Befragungen der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund** durchgeführt. Die Zahl der Netointerviews betrug jeweils 1.000. Themenbereiche waren u.a. Zuwanderung und Integration, Religion und Religionsausübung sowie das Leben in der Corona-Pandemie. Gleichzeitig wurde wiederholt eine Frage zum Lebensgefühl in Hessen und zur Verbundenheit mit dem Herkunftsland (bzw. dem der Eltern) und Deutschland gestellt.

¹⁷ Im SOEP lautet die Definition des Migrationshintergrundes wie folgt: „Ein direkter Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn eine Person im Ausland geboren wurde und nach Deutschland eingewandert ist. Ein indirekter Migrationshintergrund definiert sich dadurch, dass keine eigene Migrationserfahrung vorliegt, die Person also in Deutschland geboren wurde und auch eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen kann, mindestens aber ein Elternteil im Ausland geboren wurde“ (Grabka/Goebel 2018: 454).

Derartige Umfragen sind kostenintensiv, sodass sie nur gelegentlich durchgeführt werden können. Zudem lassen sich valide Daten zu sensiblen Themen mit Hilfe einer solch standardisierten Befragung in aller Regel schwer gewinnen. Als zunehmend problematisch kann angesehen werden, dass sowohl die Bereitschaft zur Teilnahme als auch die Erreichbarkeit (gerade der unter 40-Jährigen) sinkt. Da viele Menschen nur noch über ein mobiles Telefon verfügen, müsste die Festnetzstichprobe um eine Mobilfunkstichprobe ergänzt werden, was für Befragungen nur in Hessen momentan nicht möglich ist. Trotzdem bieten solche Erhebungen ein interessantes, schnell zur Verfügung stehendes Meinungsbild der Bevölkerung. Um dem geschilderten Festnetz-Problem zu begegnen, erfolgt seit 2019 bei den jüngsten Befragten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ein Teil der Interviews per Online-Panel.

Eine ergänzende Nutzung von amtlichen und sozialwissenschaftlichen Datenquellen erlaubt eine weitest mögliche Ausleuchtung der integrationspolitischen Themenfelder. Allerdings ermöglicht die Nutzung verschiedener Quellen mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden keine durchgängige Berichterstattung. So muss die Integrationsberichterstattung in der vorliegenden Form nach wie vor ein Puzzle verschiedener Fragmente bleiben.

2.6.3 DESIDERATE

Obwohl also mannigfaltige Datenquellen vorliegen und einige Dunkelfelder in den letzten Jahren für den Hessischen Integrationsmonitor neu erschlossen werden konnten, muss die Datenlage im Hinblick auf Migration, Integration und Teilhabe in weiten Bereichen noch als lückenhaft eingeschätzt werden: Zum einen differenzieren nach wie vor viele amtliche Datenquellen nur nach **Staatsangehörigkeit** und nicht nach **Migrationshintergrund**; darüber hinaus werden **unterschiedliche Definitionen** dieses Merkmals verwendet. Zum anderen lassen sich zahlreiche wichtige gesellschaftliche und integrationsrelevante Entwicklungen – gerade in den Dimensionen der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration bzw. der Teilhabe (s. dazu Abschnitt 2.2) – mit dem vorliegenden amtlichen **Datenmaterial** nicht oder nur ungenügend abbilden. Aus diesem Grund werden für den Hessischen Integrationsmonitor bereits seit seiner ersten Auflage ergänzend das Sozio-oekonomische Panel und eigene Erhebungen (s. dazu Abschnitt 2.6.2) herangezogen.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND



Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über zentrale demographische Kennzahlen zur Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.

Seit 1970 hat sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der hessischen Bevölkerung unter Schwankungen etwa verdreifacht; er betrug 2020 fast 17%. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund wird seit 2005 ausgewiesen und stieg seitdem von etwa 1,4 auf 2,2 Millionen.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im Zeitverlauf hinsichtlich der Herkunftsländer stark verändert, bedingt insbesondere durch die Zuwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Ost- und Südosteuropa sowie von Schutzsuchenden.

Bei der Interpretation der Indikatoren in den folgenden Kapiteln des Monitors ist die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. der Ausländerinnen und Ausländer (z. B. hinsichtlich Alter und Qualifikation) stets zu berücksichtigen; viele Ungleichheiten bei der Teilhabe lassen sich nicht durch das Merkmal „Zuwanderung“, sondern anhand der Alters- oder Bildungsstruktur erklären.

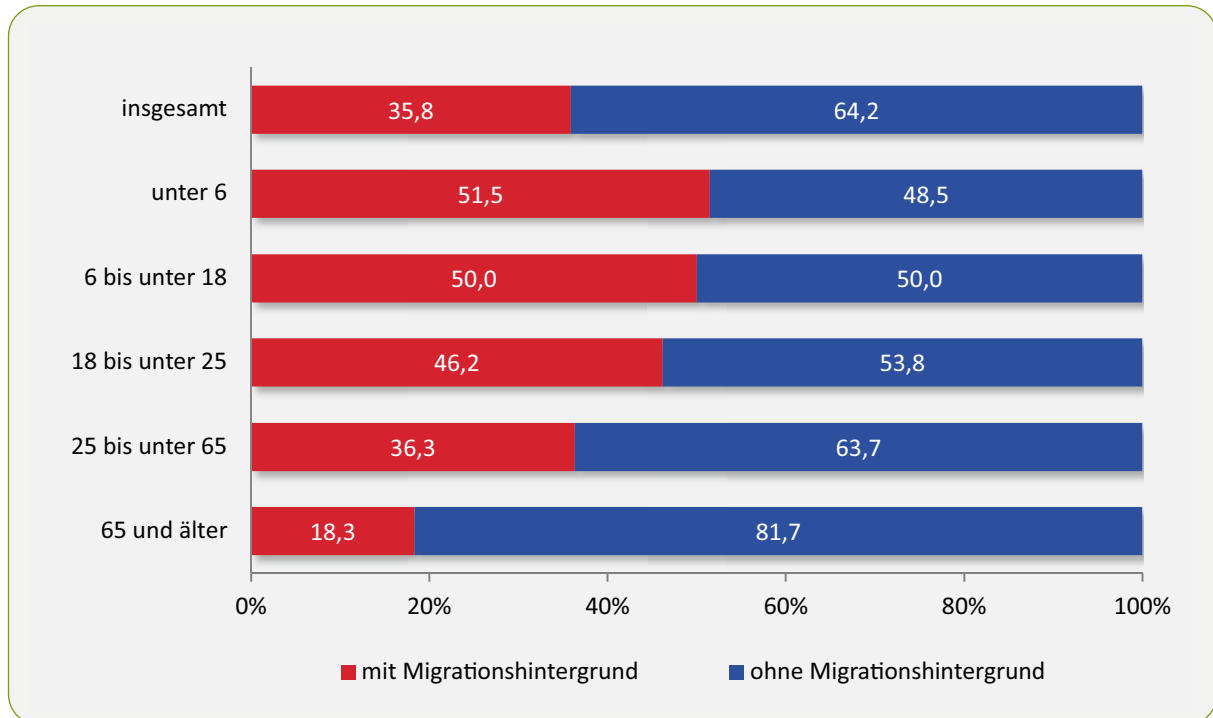
A1 Hessische Bevölkerung nach Migrationshintergrund (IntMK A1a)

Definition

Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersgruppen

Datenquelle

Mikrozensus



Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Alter 2020 (Angaben in Prozent)

2020 lebten in Hessen rund 6,2 Millionen Personen in Privathaushalten, davon gut 2,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, d. h. sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurden nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren. Anteilig sind dies 35,8% der Bevölkerung in Privathaushalten.¹⁸

Die obige Abbildung zeigt die Bevölkerung differenziert nach Migrationshintergrund und Altersgruppen. Sie veranschaulicht, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die ohne dieses Merkmal: Von den

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hat bereits die Hälfte einen Migrationshintergrund, während zum Beispiel der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Rentenalter nur knapp ein Fünftel beträgt.

Im Bundesländervergleich bekleidet Hessen im Hinblick auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Rang 2 hinter Bremen, im Ranking der Flächenländer Platz 1 (vgl. Tabelle A1b im Online-Anhang). Deutlich niedriger als im Westen ist der Anteil der Migrationsbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern, was

¹⁸ Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf den Migrationshintergrund im weiteren Sinn, der seit 2017 jährlich erfasst wird. Davor wurde er nur alle vier Jahre erhoben. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben – im Jahr 2020 hessenweit rund 111.000 Personen. Ausführliche Erläuterungen zur Definition finden sich unter Statistisches Bundesamt (2021e: 5ff.).

Aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften, z. B. Seniorenheimen, JVs, Flüchtlingsunterkünften etc. seit 2017 nicht mehr zu ihrem Migrationsstatus befragt.

historisch bedingt ist: Mit der Anwerbung der sog. Gastarbeiter wurde die Phase der Zuwanderung während des starken Wirtschaftswachstums in den 1950er Jahren in Westdeutschland eingeleitet. Dies zog in den Folgejahren weitere Migration in die westlichen Bundesländer nach sich.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021d); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019a); Deutsches Jugendinstitut (2020); Petschel/Will (2020); Statistisches Bundesamt (2021c und h); Supik (2017); Will (2018)

→ Tabellen A1 im Online-Anhang

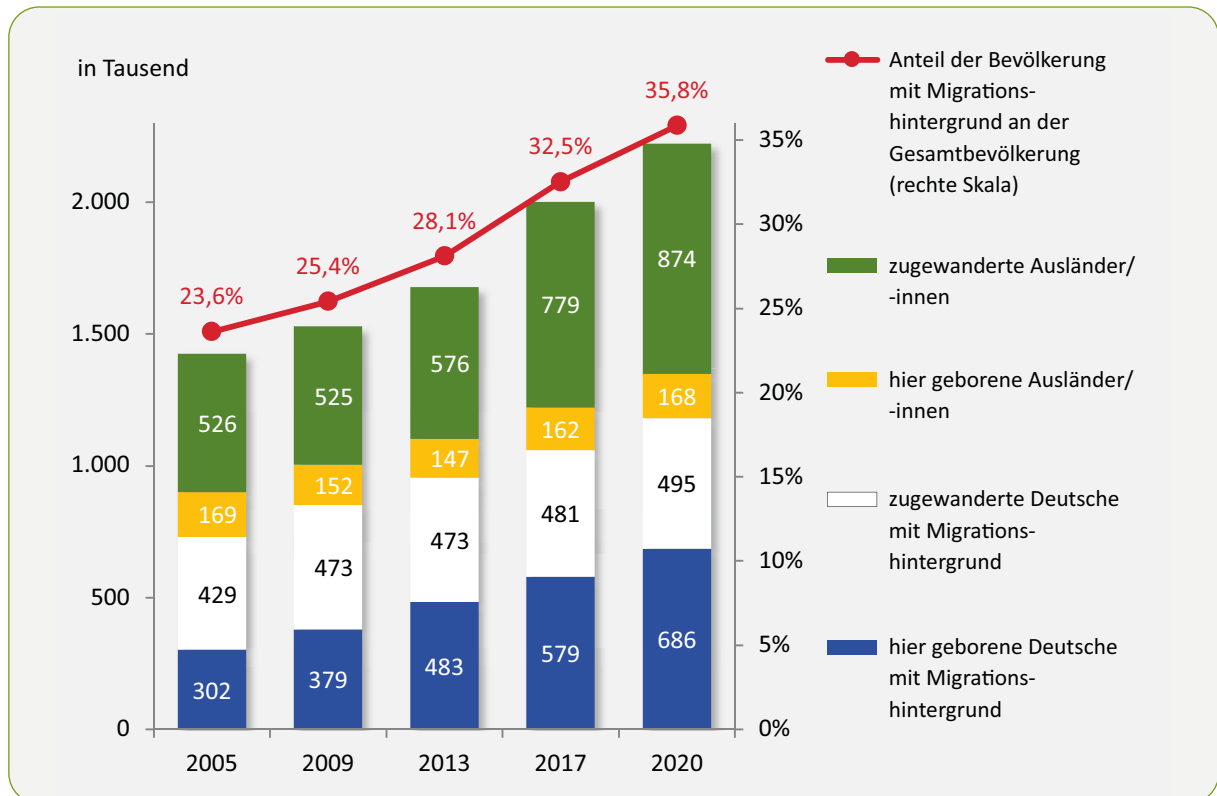
A2 Hessische Bevölkerung nach Migrationsstatus

Definition

Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus

Datenquelle

Mikrozensus



Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland 2005 bis 2020¹⁹

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist sehr heterogen; etwa die Hälfte (53%) besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, die anderen 47% sind Ausländerinnen und Ausländer. Knapp zwei Drittel (62%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert und haben damit eine „eigene Migrationserfahrung“; gut ein Drittel ist in Deutschland geboren und zählt zur „zweiten“ oder „dritten Generation“.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im Zeitverlauf geändert: Dabei ist zum einen die Zahl der ausländischen

Zugewanderten sowie die der hier geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund gewachsen (s. grüne und blaue Segmente der obigen Grafik). Die Zahl der zugewanderten Deutschen mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 kaum verändert; hierbei handelt es sich v. a. um (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler, deren Migration weitestgehend abgeschlossen sein dürfte. Auch die Zahl der hier geborenen Ausländerinnen und Ausländer stagniert; in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit einigen Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit²⁰, so dass diese Gruppe verhältnismäßig klein ist.

¹⁹ nur Bevölkerung in Privathaushalten

²⁰ sofern ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat siehe § 4 Abs. 3 StAG

Infolge der absoluten Zuwächse ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung seit 2005 um 12 Prozentpunkte gestiegen, von knapp 24 % auf knapp 36 % (s. rote Linie in der Grafik).²¹ Bei unveränderter Zuwanderung nach Hessen und gleichbleibender Fertilität ist für die nächsten Jahre von einer weiteren Zunahme des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auszugehen.

Die Integrationsberichterstattung beschäftigt sich verstärkt mit dem Merkmal der eigenen Migrationserfahrung – d.h. der Geburtsort liegt im Ausland –, da es einen Einfluss auf den Integrationsprozess und die Entwicklung der Teilhabe der Zugewanderten hat und damit den Einsatz integrationspolitischer Maßnahmen bestimmen

sollte. Ein großer Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat möglicherweise eine mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund vergleichbare Teilhabe in verschiedenen Bereichen noch nicht realisieren können, benötigt aber keine integrationspolitischen Programme.

Differenziert nach Herkunftsländern (d.h. dem Geburtsland der Zugewanderten bzw. dem Geburtsland der Eltern) bilden Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit und Deutsche mit türkeistämmigem Migrationshintergrund die größte Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, gefolgt von Personen mit polnischem, kasachischem²², russischem sowie italienischem Migrationshintergrund, wie die untenstehende Tabelle verdeutlicht.

Herkunftsland	Anzahl	davon: selbst zugewandert in %
Türkei	306.000	47 %
Polen	180.000	74 %
Kasachstan	104.000	72 %
Russische Föderation	101.000	79 %
Italien	99.000	55 %
Rumänien	78.000	81 %
Marokko	75.000	47 %
Bosnien und Herzegowina	64.000	67 %
Syrien	64.000	81 %
Kroatien	48.000	65 %
Bevölkerung mit MH insgesamt	2.223.000	62 %

Die zehn Hauptherkunftsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020, Anzahl und prozentualer Anteil der davon selbst Zugewanderten

Detaillierte Angaben zur Zusammensetzung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund für den gesamten Beobachtungszeitraum finden sich im Online-Anhang.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021d und e); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019a); Petschel/Will (2020); Statistisches Bundesamt (2021c und h)

→ Tabelle A2 im Online-Anhang

²¹ U. a. aufgrund von methodischen Änderungen und coronabedingten niedrigeren Rücklaufquoten bei der Mikrozensus-erhebung 2020 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, s. ausführlich dazu Statistisches Bundesamt (2021e: 7f.) sowie Hudenborn/Enderer (2019) zur methodischen Neukonzeption des Mikrozensus.

²² Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler, die aus Kasachstan stammen.

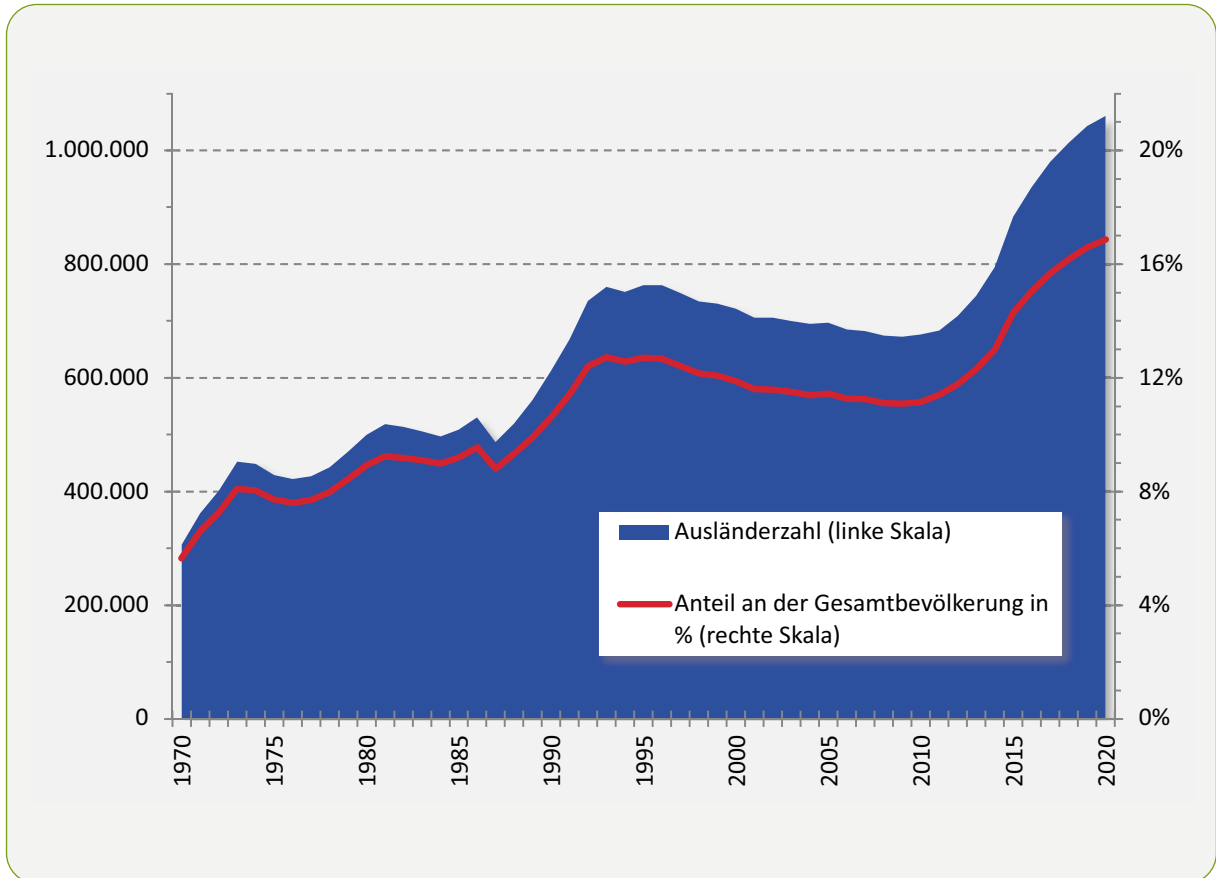
A3 Ausländische Bevölkerung

Definition

Anzahl und Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen

Datenquelle

Bevölkerungsfortschreibung



Entwicklung der Anzahl der ausländischen Personen in Hessen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 1970 bis 2020 (Angaben hierzu in Prozent)

Ende 2020 lebten mehr als 1 Mio. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen, das sind 16,9 % der Bevölkerung.²³

Die Zahl der in Hessen lebenden Ausländerinnen und Ausländer unterlag im Zeitverlauf stets gewissen Schwankungen. Nach einem Höchststand in den 1990er Jahren sank sie im folgenden Jahrzehnt etwas, seit 2010 steigt sie wieder deutlich an. Da die Zahl der Deutschen nicht gewachsen

ist, hat der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zugenommen, wie die rote Linie im obigen Diagramm veranschaulicht.

Die ausländische Bevölkerung verteilt sich nicht gleichmäßig auf Hessen. Die folgende Karte zeigt ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich in den größten Städten, vor allem im Rhein-Main-Gebiet. Gut jede fünfte Person ohne deutschen Pass lebt in

²³ Zum Stichtag 31.12.2020 waren es nach Angaben der Bevölkerungsfortschreibung 1.060.839 Ausländerinnen und Ausländer. Aus erhebungstechnischen Gründen weichen die Zahlen von jenen des Ausländerzentralregisters ab.

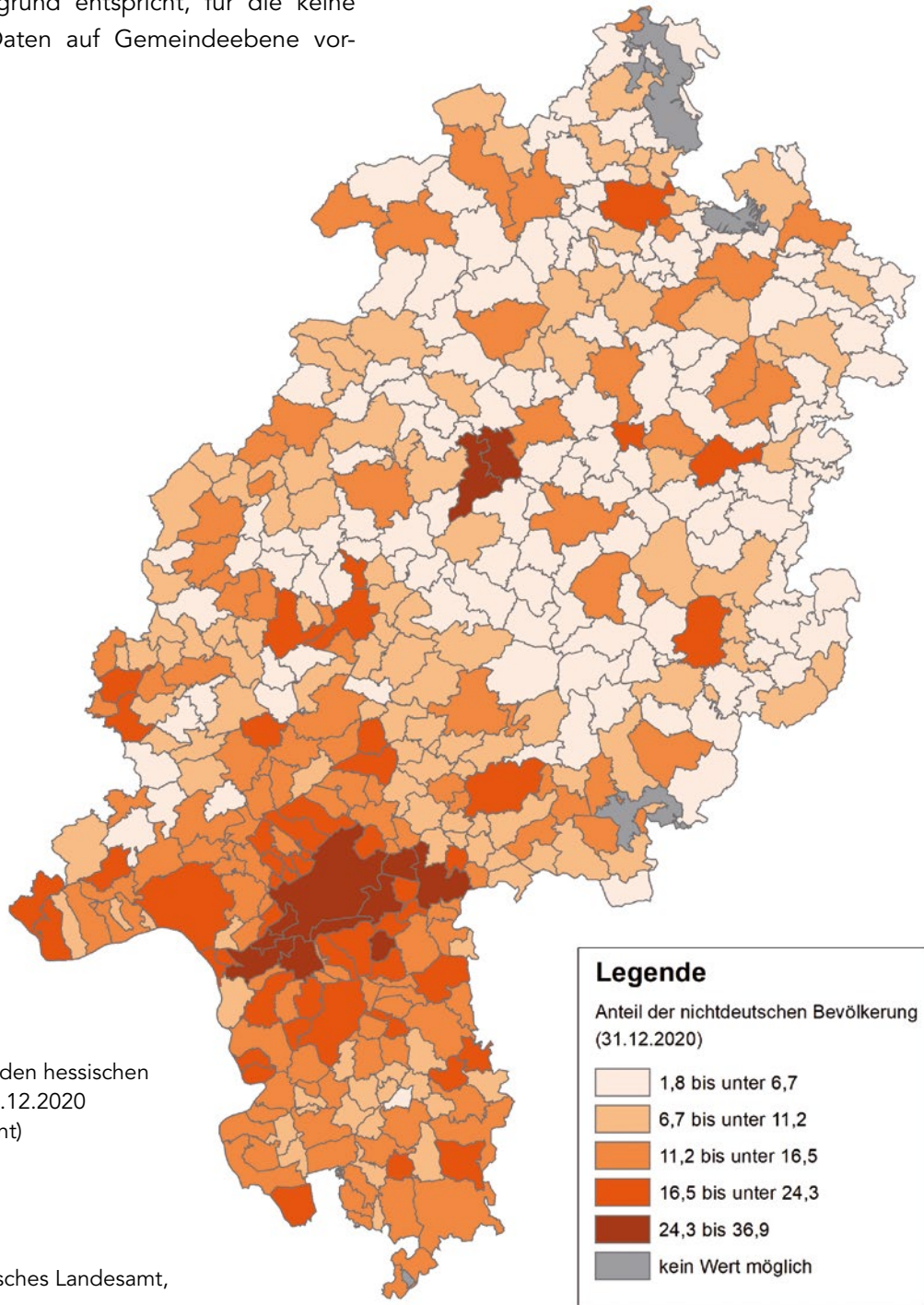
Frankfurt. Am höchsten ist der Ausländeranteil jedoch in den Städten Offenbach (37 %), Kelsterbach (35 %) sowie in Raunheim (34 %); am niedrigsten ist der Wert in den nordöstlichen Gemeinden Ringgau und Willingshausen (jeweils knapp 2%, so Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2020).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021d und e); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Hessisches Statistisches Landesamt (2021b); Statistisches Bundesamt (2021k)

→ Tabelle A3 im Online-Anhang

Es ist davon auszugehen, dass diese regionale Verteilung weitgehend jener der Bevölkerung mit Migrationshintergrund entspricht, für die keine kleinräumigen Daten auf Gemeindeebene vorliegen.



Ausländeranteil in den hessischen Gemeinden am 31.12.2020 (Angaben in Prozent)

Quelle:
Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2021
Kartengrundlage:
GeoBasis-DE / BKG 2016, 2019, 2020
Kartografie Competence Center Geoinformation (CCG)

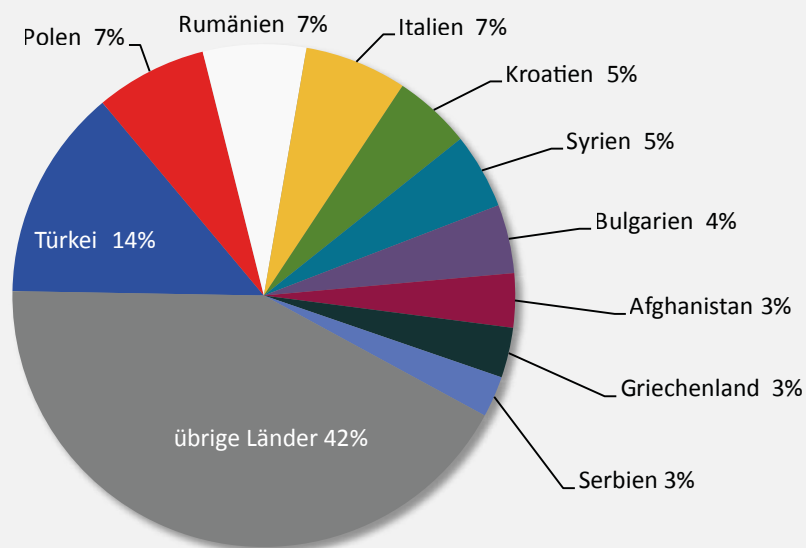
A4 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten

Definition

Anteile der ausländischen Personen nach Staatsangehörigkeit an der ausländischen Gesamtbevölkerung in Hessen

Datenquelle

Ausländer-zentralregister



Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Hessen 2020 (Angaben in Prozent)

In Hessen leben heute Menschen aus rund 180 Nationen. Die zehn größten Ausländergruppen (nicht: die größten Gruppen nach Migrationshintergrund) waren im Jahr 2020 Personen aus der Türkei (14% aller Ausländerinnen und Ausländer), gefolgt von Menschen aus Polen, Rumänien und Italien (jeweils rund 7%) sowie Kroatien (5%), Syrien (5%), Bulgarien (4%), Afghanistan (3%), Griechenland (3%) und Serbien (knapp 3%; s. dazu auch Tabelle A4 im Online-Anhang). Die genannten Nationalitäten machen zusammen fast 60% der ausländischen Bevölkerung aus.

EU-Bürgerinnen und -Bürger sind dabei quantitativ von besonderer Bedeutung: 44% der hessischen Personen mit ausländischer Staatsange-

hörigkeit stammen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Viele haben Wurzeln in den ehemaligen Gastarbeiteranwerbeländern; die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften strahlt also bis heute auf die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung aus, wenn auch nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit.

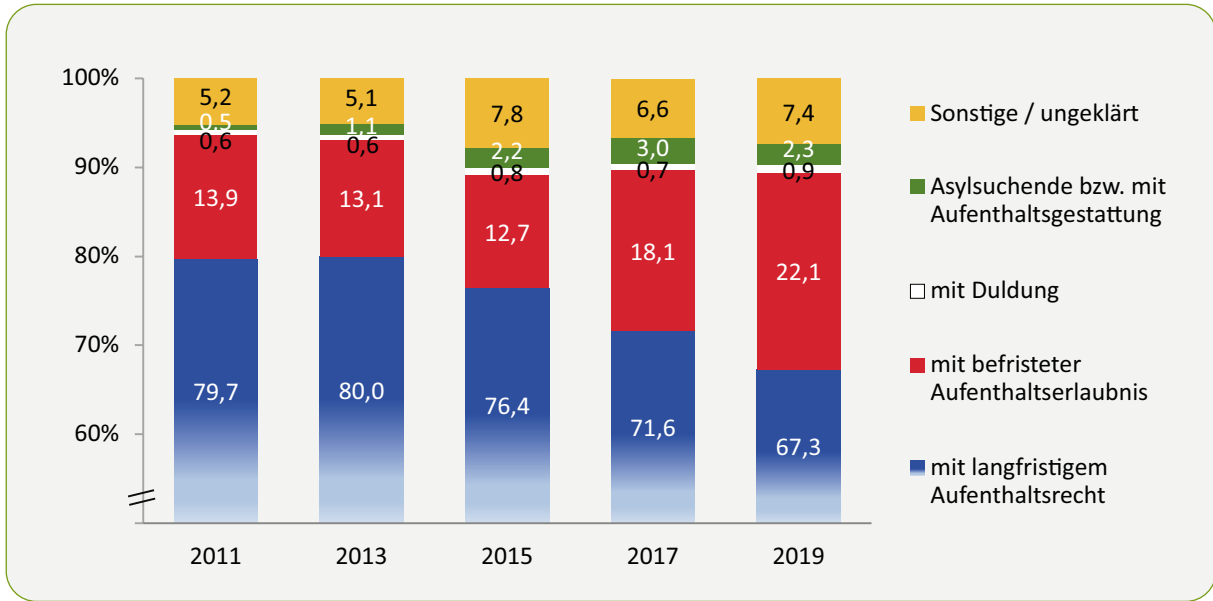
Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021d und e); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Hessisches Statistisches Landesamt (2021b); Statistisches Bundesamt (2021h und k)

→ Tabellen A4 im Online-Anhang

A5 Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus (IntMK B1)

Definition Anteile der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus an der ausländischen Bevölkerung in Hessen	Datenquelle Ausländerzentralregister
---	--



Anteile an der ausländischen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus 2011 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator differenziert die ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus. Das deutsche Aufenthaltsgesetz unterscheidet befristete und unbefristete Aufenthaltstitel. Die weit überwiegende Mehrheit, etwa zwei Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer, hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht²⁴ (beispielsweise die Niederlassungserlaubnis), 22% verfügen über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. 1% zählen zu den Geduldeten²⁵ und 2% sind Asylsuchende bzw. haben eine Aufenthaltsgestattung²⁶.

Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass die meisten EU-Bürgerinnen und -Bürger (99%) und Angehörige der EWR-Staaten²⁷, der Schweiz und der Türkei (92%) einen langfristigen Aufenthaltstitel besitzen. Sonstige Drittstaatsangehörige haben diesen dagegen deutlich seltener (33%, vgl. Tabelle A5 im Online-Anhang).

²⁴ „Einen langfristigen Aufenthaltsstatus haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürger, Staatsangehörige von Norwegen, Island, Liechtenstein, der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatsangehörigen erhalten einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach § 5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristete Aufenthaltserlaubnis (alt).“ (Integrationsministerkonferenz 2021: 40)

²⁵ Einem Ausländer wird lt. § 55 des Ausländergesetzes eine Duldung erteilt, solange seine Abschiebung vorgesehen, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Eine Duldung kann u. a. auch erteilt werden, solange er nicht unanfechtbar ausreisepflichtig ist.

²⁶ Einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens lt. § 55 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) – Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern – sowie die drei EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen.

Im Zeitverlauf fällt auf, dass der Anteil der ausländischen Personen mit befristetem Aufenthaltstitel von 14% auf 22% gestiegen ist. Diese Gruppe wächst überproportional schnell. Auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit langfristige Aufenthaltsrecht steigt, wenngleich langsamer; ihr Anteil ist jedoch rückläufig.

Seit 2011 hat der Anteil der Personen mit sonstigem bzw. ungeklärtem Aufenthaltsstatus leicht von 5% auf 7% zugenommen; dies ist u. a. bedingt durch die vermehrten Zuzüge von Geflüchteten (s. dazu Indikator S5). Der Anteil der Asylsuchenden bzw. der Personen mit Aufenthaltsgestattung ist im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2019 von einem halben Prozent auf gut 2% gestiegen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021e); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Hessisches Statistisches Landesamt (2021b); Statistisches Bundesamt (2021h und k)

→ Tabelle A5 im Online-Anhang

MIGRATION

4

1,4

11.915

1.060.839

95,6

35,8

+

%

%

8.713

595.890



Migration

Hessen ist für Zuwandererinnen und Zuwanderer aus dem Ausland das beliebteste deutsche Flächenland. Sie ziehen vor allem aus familiären, beruflichen oder ausbildungsbezogenen Gründen hierher. Hinzu kommen die Asylsuchenden.

Zuwanderung kann eine große Chance für die Gesellschaft sein. In diesem Zusammenhang wird häufig auf die Bevölkerungsentwicklung verwiesen. Der demographische Wandel in Deutschland – und entsprechend Hessen – ist gekennzeichnet durch niedrige Geburtenzahlen bei steigender Lebenserwartung der Bevölkerung.

Das Statistische Bundesamt (2019a) schätzt die Einwohnerzahl in Hessen für das Jahr 2060 auf rund 5,9 Millionen bei schwächerer Zuwanderung und 6,6 Mio. bei stärkerer Zuwanderung. Dies wären 0,4 Millionen Menschen weniger bzw. 0,3 Millionen mehr als 2021.

Das Problem jedoch ist, dass selbst bei gleichbleibender Einwohnerzahl die Bevölkerung insgesamt altert: Beispielsweise prognostizieren die Demographen, dass der Anteil der über 80-Jährigen von 7% (2020) auf 10 bis 12% im Jahr 2060 steigt. Zuwanderung kann dazu beitragen, den Schrumpfs- und Alterungsprozess abzumildern – sie wird ihn aber nach Einschätzung der Fachliteratur nicht stoppen oder gar umkehren können.

Der demographische Wandel bringt auch einen Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter mit sich. Dies wird gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme haben. Die hessische Wirtschaft ist vorwiegend auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Neben einer stärkeren Nutzung der inländischen Arbeitskräftepotenziale z. B. von Frauen, Älteren oder bereits in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund, die bislang nicht erwerbstätig sind (s. dazu die Indikatoren C1

und C2), kann die Förderung der Zuwanderung qualifizierter und hochqualifizierter Personen aus dem Ausland dazu beitragen, dem sich in Hessen abzeichnenden Fachkräfteengpass entgegenzuwirken. Die Zuwanderung von Fachkräften, Studierenden und Forschenden liegt daher im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse. Allerdings konkurriert Hessen mit anderen attraktiven Regionen im In- und Ausland um qualifizierte Zuwandererinnen und Zuwanderer.

Zuwanderung birgt aber ebenso Herausforderungen. Unterschiedliche Kulturen und möglicherweise differente Wertvorstellungen treffen aufeinander. Dies kann zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung und neuen Impulsen für die Aufnahmegesellschaft sowie die Zugewanderten führen, aber auch zur Ablehnung von Teilen der Bevölkerung oder einer Abschottung einzelner Gruppen.

Nur durch Integration und Teilhabe können die Potenziale der Zuwanderung zur Entfaltung gebracht werden. Doch unterscheiden sich die persönlichen Voraussetzungen, die Zugewanderte für eine erfolgreiche Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe in Hessen mitbringen, zum Teil erheblich.

In diesem Abschnitt werden die momentan vorliegenden Indikatoren zur Zuwanderung beschrieben. Dabei liegt der Fokus nicht allein auf einer quantitativen Betrachtung der Zu- und Abwanderung, sondern es werden auch Altersstruktur, Migrationsmotive und Erwerbsmigration soweit möglich beleuchtet.

Im Jahr 2015 war das Migrationsgeschehen durch eine im historischen Vergleich einmalig hohe Fluchtzuwanderung gekennzeichnet. Dieses Ereignis machte in den letzten beiden Ausgaben des Integrationsmonitors gesonderte Ausführungen zu Asylsuchenden und -berechtigten sinnvoll.

Da die künftige Entwicklung der Asylzuwanderung nicht absehbar war, wurden die hierbei verwendeten Indikatoren und Daten nicht in den bestehenden Kernindikatorensatz aufgenommen, sondern in einem Exkurs behandelt, auf den sich in späteren Fortschreibungen des Monitors ggfs. verzichten ließe – unter der Annahme, dass die Asylberechtigten nach und nach in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aufgehen würden.

In dieser Ausgabe muss aufgrund von momentan nicht verfügbaren Daten die Zahl der Indikatoren zu Geflüchteten beträchtlich reduziert werden.

Während die Indikatoren Z1 bis Z10 die Zuwanderung beleuchten, wird mit Indikator Z12 auch die Abwanderung der ausländischen Bevölkerung aus Hessen untersucht. Diese ist – wie der Wanderungssaldo bei Z1 zeigt – nicht zu vernachlässigen. Indikator Z11 thematisiert die Sorgen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf die anhaltend starke Zuwanderung.

Der Krieg in der Ukraine führte ab Ende Februar 2022 zu einer massiven Fluchtmigration in die angrenzenden Staaten, sowie nach Deutschland und auch nach Hessen. Die Auswirkungen auf die folgenden Indikatoren waren bei Redaktionsschluss allerdings noch nicht quantifizierbar.

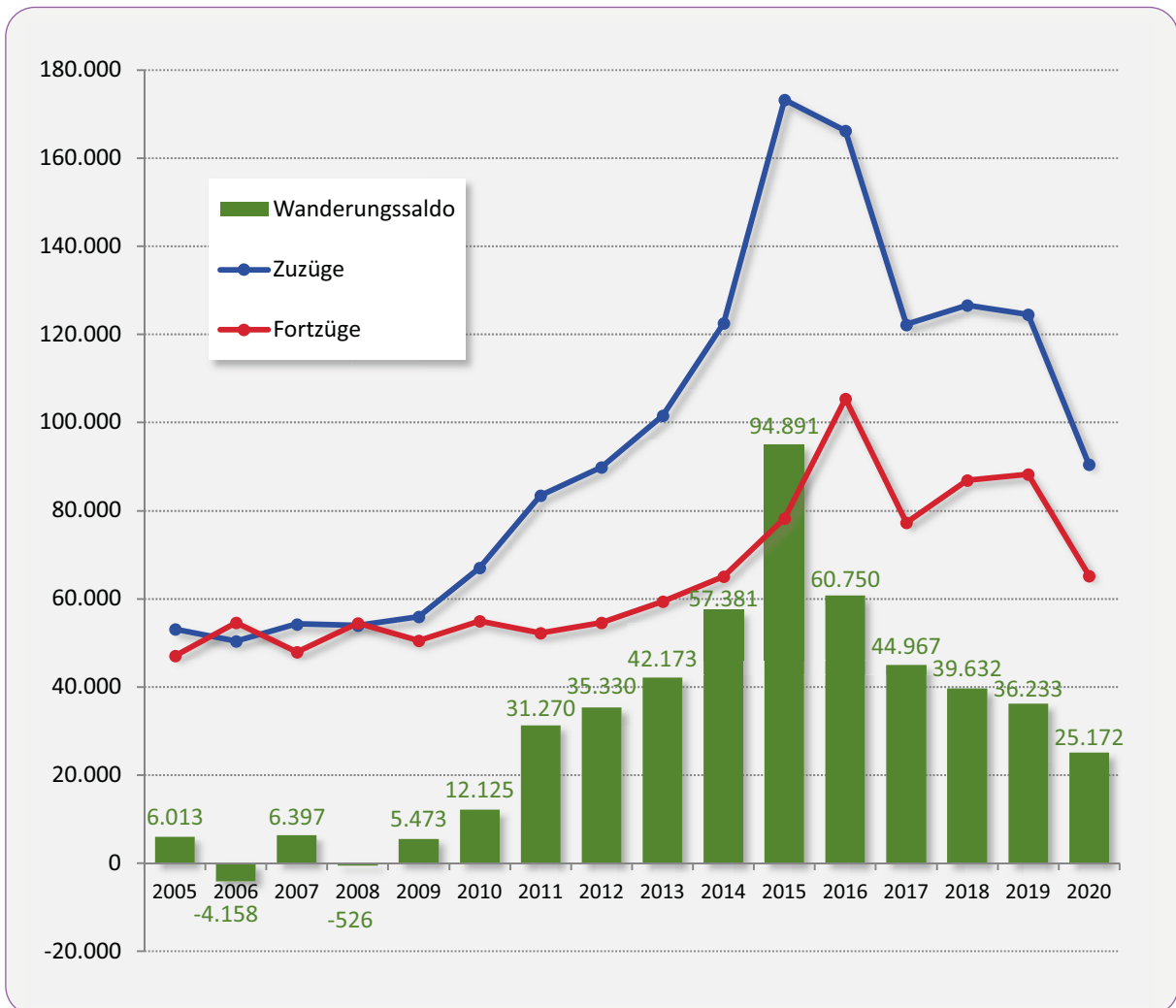
Z1 Zuwanderung und Abwanderung (IntMK A2a)

Definition

Zahl der jährlichen ausländischen Zu- und Fortzüge nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen hinweg sowie Wanderungssaldo

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Zuzüge vom Ausland nach Hessen und ausländische Fortzüge von Hessen ins Ausland sowie der Wanderungssaldo 2005 bis 2020 (ohne Binnenwanderungen aus/in andere Bundesländer)

Hessen ist stark von Zuwanderung aus dem Ausland geprägt. Ausländerinnen und Ausländer ziehen vor allem aus familiären, beruflichen, ausbildungsbezogenen oder humanitären Gründen nach Hessen zu (s. dazu die Indikatoren Z6 und Z7). Dieser Indikator bildet die Zu- und Fortzüge

von ausländischen Personen nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen ab.²⁸ Dabei bezeichnet der Wanderungssaldo die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen.

²⁸ Die hier abgebildeten Zahlen enthalten keine Wanderungen zwischen Hessen und anderen Bundesländern. Diese Bilanz ist allerdings relativ ausgeglichen.

Im Jahr 2020 zogen gut 90.000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach Hessen (blaue Linie in der obigen Grafik), während rund 65.000 abwanderten (rote Linie). Dies ist eine deutlich verringerte Migrationstätigkeit als in den Vorjahren. Ein Grund für den relativ starken Rückgang sind die Reisebeschränkungen infolge der Corona-Pandemie ab März 2020.

Der – seit Jahren positive – Wanderungssaldo (grüner Balken) sank dadurch auf etwa 25.000 und war somit der niedrigste Wert der vergangenen zehn Jahren. Generell wandern deutlich mehr ausländische Männer als Frauen zu. Ihr Anteil an den Zugezogenen lag 2020 bei 62%.

Im Berichtszeitraum unterlag die Zuwanderung deutlichen Schwankungen: In den Jahren nach 2005 war die Zuwanderung relativ konstant, stieg aber ab 2010 kontinuierlich bis zu absoluten Höchstwerten in den Jahren 2015 und 2016 mit 174.000 bzw. 166.000 ausländischen Zuzügen, um daraufhin wieder auf das Niveau von 2012 zu sinken.

Als Ursachen werden die Umlenkung der Migrationsströme infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach Deutschland, das Auslaufen der Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Zuge der EU-Osterweiterung und die Kriege und Krisen schwerpunktmäßig im Nahen Osten sowie in Afghanistan gesehen. Die weitere Entwicklung der Zuzüge lässt sich derzeit nicht abschätzen – die Corona-Pandemie ist hierbei ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor.

Ab März 2022 stiegen die Zuzüge von schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainern in Hessen massiv an. Genauere Zuzugszahlen lagen bei Redaktionsschluss allerdings noch nicht vor.

Die Abwanderung wird ausgewiesen durch die Zahl der jährlich registrierten Fortzüge über die Bundesgrenzen hinweg. Sie bewegte sich zwi-

schen 2005 und 2012 relativ konstant um die 50.000 Personen pro Jahr; seit 2013 stieg sie kontinuierlich auf 105.000 Fortzüge im Jahr 2016 an, um dann in den Folgejahren unter Schwankungen wieder zu sinken. Eine hohe Zuwanderung geht offenbar mit erhöhter, zeitlich leicht versetzter Abwanderung einher.

Diese quantitativ bedeutsame Abwanderung sollte nicht übersehen werden; sie deutet auf starke und permanente Bevölkerungsbewegungen hin. Die Bezeichnung „Einwanderungsland“ suggeriert, dass sich die Migrantinnen und Migranten in ihrer Gesamtheit für lange Zeit – wenn nicht für immer – in Deutschland niederlassen. Viele Zugewanderte sind jedoch offenbar sehr mobil. Ein ansehnlicher Teil scheint Deutschland nach nicht allzu langer Zeit entweder ganz den Rücken zu kehren, um in das Herkunftsland bzw. ein anderes Land zu migrieren, oder um (beispielsweise als Saisonarbeiter) mehrfach zu- und wieder wegzuziehen (Pendelmigration). Dies sollte bei der Konzeption integrationspolitischer Maßnahmen berücksichtigt werden (Wilkins 2016b).

Zwischen 2005 und 2010 hielten sich Zu- und Abwanderung in etwa die Waage; danach überwog die Zuwanderung und es ergaben sich positive Wanderungssalden.

Der Bundesländer-Vergleich der ausländischen Wanderungssalden zeigt, dass Hessen 2020 das beliebteste Flächenland nach den drei Stadtstaaten war: Setzt man den Saldo der ausländischen Zuwanderungen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, kamen auf 1000 hessische Einwohner vier ausländische Zuzüge. 2015 lag dieser Wert bei 15 (s. Tabelle Z1c im Online-Anhang).

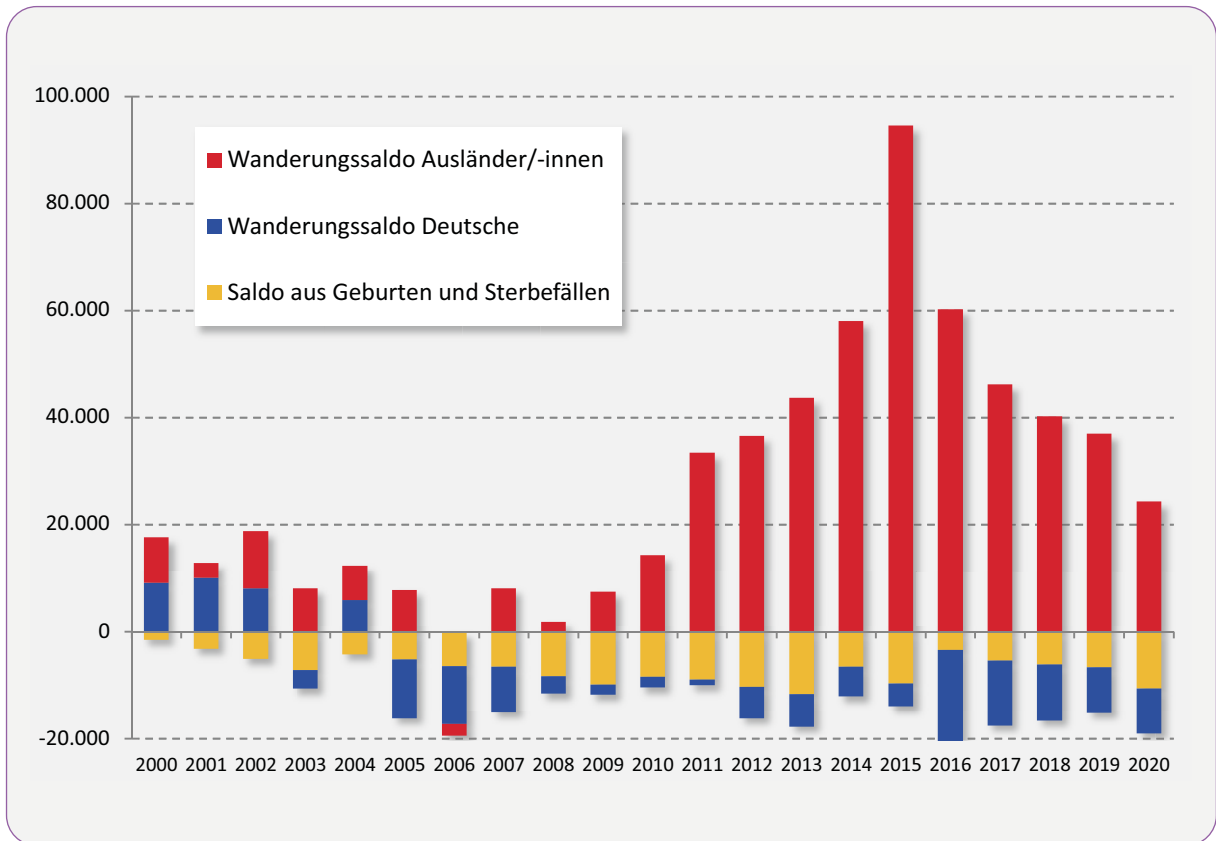
Die folgende Abbildung verdeutlicht den Einfluss der Zuwanderung auf die demographische Entwicklung. Es wird deutlich, dass ohne die Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern die hessische Bevölkerung in den letzten Jahren

geschrumpft wäre, da mehr Personen sterben als Kinder geboren werden (s. gelbe Balken). Hinzu kommt seit 2005 ein negativer Wanderungssaldo von Deutschen, d. h. es ziehen mehr Deutsche aus Hessen fort (in andere Bundesländer oder ins Ausland) als nach Hessen zuziehen (s. blaue Balken). Diese Abgänge werden durch zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer kompensiert bzw. übertroffen, sodass die hessische Bevölkerung 2020 um 0,1% im Vergleich zum Vorjahr leicht wuchs.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2022); Buch et al. (2020); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021d und e); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Carow et al. (2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Statistisches Landesamt (2019b, 2021c und e); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); OECD (2018, 2021a); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021a); Statistisches Bundesamt (2021I); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2021); Wilkens (2016b)

→ Tabellen Z1 im Online-Anhang



Bevölkerungsbilanz²⁹ in Hessen 2000 bis 2020

²⁹ Um eine vollständige Bevölkerungsbilanz abzubilden, schließt der Wanderungssaldo hier auch Wanderungen von Deutschen und Nichtdeutschen über die Landesgrenze Hessens in andere Bundesländer mit ein.

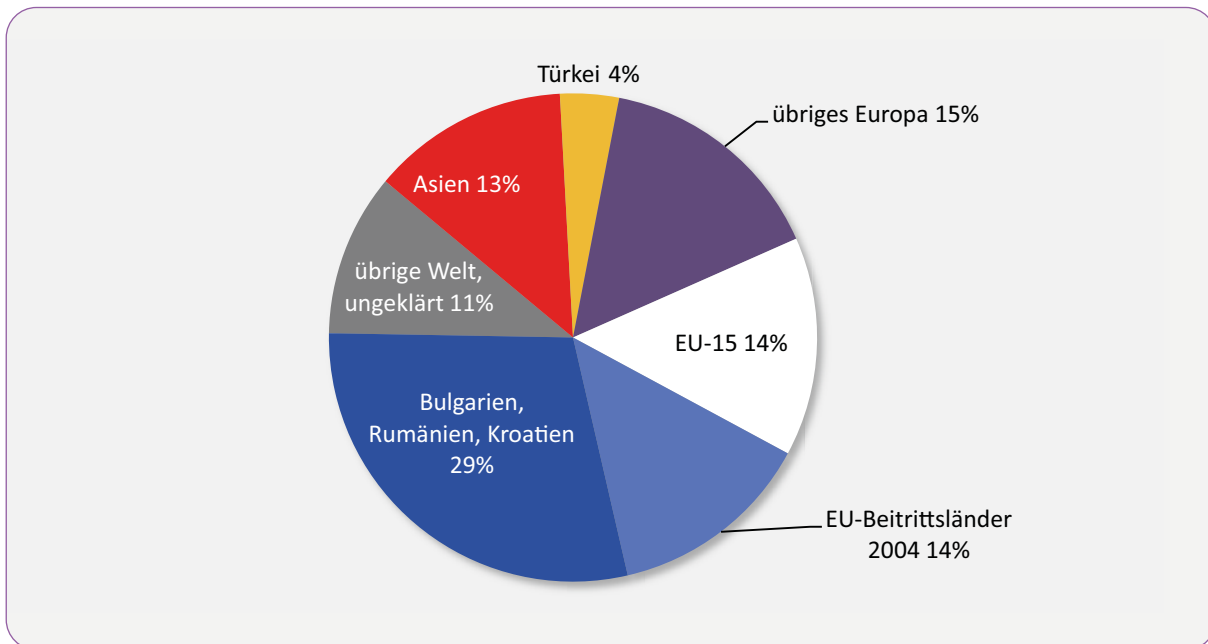
Z2 Herkunftsregionen der Zugewanderten

Definition

Herkunftsregionen der aus dem Ausland nach Hessen zugezogenen ausländischen Staatsbürger

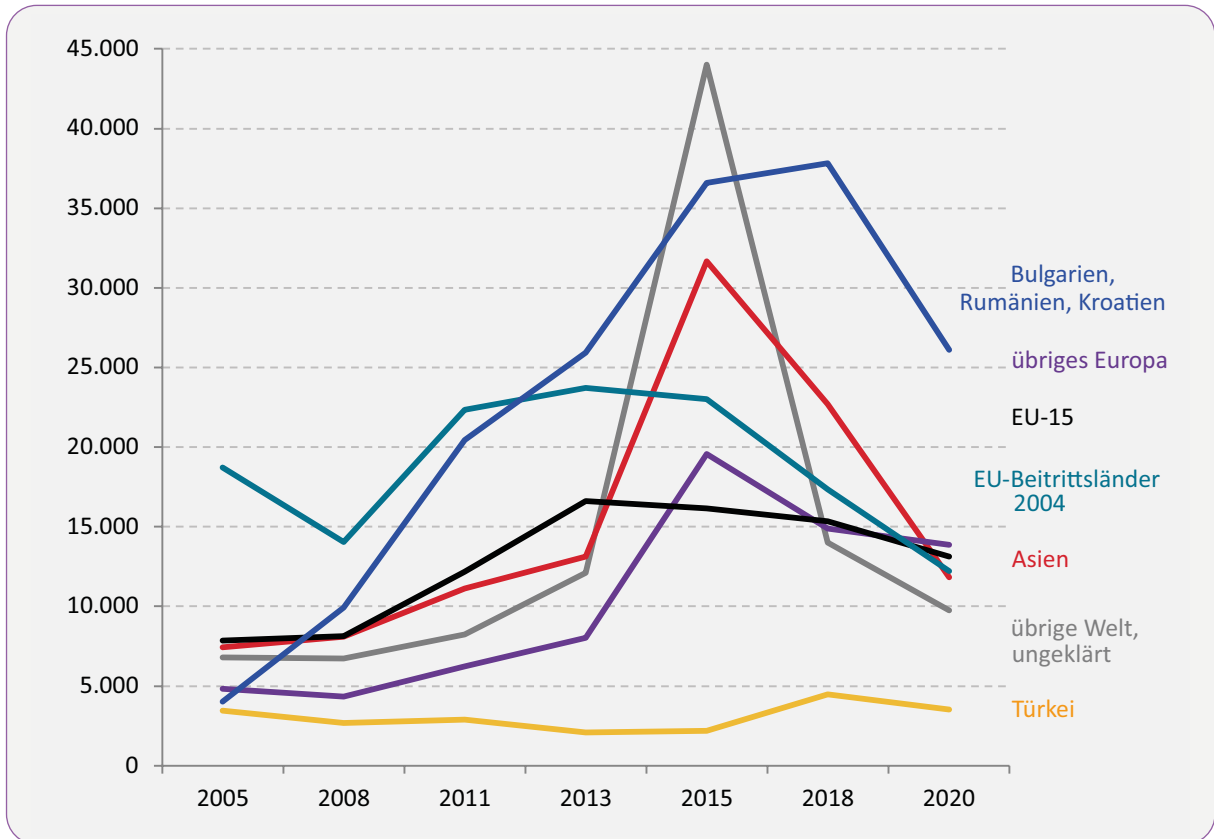
Datenquelle

Wanderungsstatistik



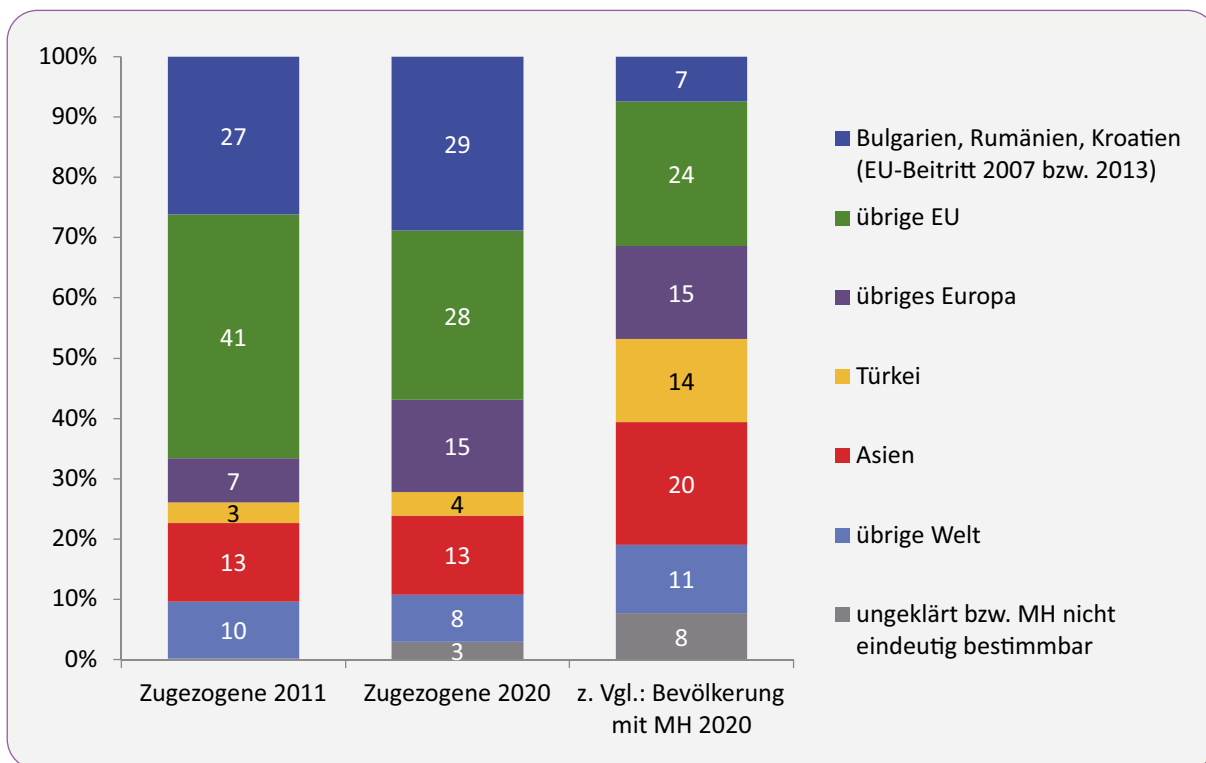
Ausländische Zuzüge nach Herkunftsregionen 2020 (Bruttozuwanderung ohne Fortzüge, Angaben in Prozent)

Die meisten der aus dem Ausland Zugewanderten kommen im Rahmen der sog. Binnenmigration aus Mitgliedstaaten der EU nach Hessen. 2020 stammten 57% aller ausländischen Zuzüge aus EU-Ländern (s. blaue, hellblaue und weiße Segmente des Diagramms).



Aus dem Ausland zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer nach Herkunftsregionen 2005 bis 2020 (Bruttozuwanderung ohne Fortzüge)

Im Zeitverlauf ist eine deutliche Veränderung der Herkunftsregionen beobachtbar, wie die obige Grafik zeigt: Der coronabedingte Rückgang der Migrationsbewegungen im Jahr 2020 betrifft alle Herkunftsregionen. Besonders abgenommen haben Zuzüge aus Asien (-48% im Vergleich zu 2018, s. rote Linie im obigen Diagramm). Aber auch die Zugänge aus den quantitativ bedeutsamsten Herkunftsländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien sind um 31% zurückgegangen (s. blaue Linie). Ebenso sank die Zahl der Zugewanderten mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, die im Rahmen von Fluchtmigration nach Hessen kommen (s. graue Linie).



Herkunftsregionen der ausländischen Zugewanderten 2011 und 2020 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 (Angaben in Prozent)

Dadurch hat sich auch die Zusammensetzung der Zugewanderten insgesamt verändert, wie die ersten beiden Säulen des obigen Diagramms verdeutlichen: 2011 stammten die meisten Zuzüge aus der EU, insbesondere aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien (27%). 2020 hat v. a. der Anteil von Zuwanderern aus dem übrigen Europa zugenommen (15%) – zulasten von Personen aus der EU. Indikator Z3 zeigt die Staatsangehörigkeiten der Migrantinnen und Migranten differenzierter.

Vergleicht man im obigen Balkendiagramm die Herkunft der 2020 rund 90.000 zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer mit den 2,2 Millionen bereits in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund, so ergeben sich auch hier deutliche Unterschiede. Türkeistämmige bilden mit 14% (bzw. gut 300.000, s. auch Indikator A2) die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund und sind deshalb in der Abbildung separat ausgewiesen. Verglichen damit ist die

Zahl der rund 3.500 zugezogenen Türkinnen und Türken relativ niedrig. Von den 2020 Zugewanderten besitzen lediglich 4% die türkische Staatsangehörigkeit (s. gelbe Segmente des Balkendiagramms).

2022 dürften sich die Herkunftsländer der Zugewanderten durch den Krieg in der Ukraine deutlich verschieben.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021d); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Statistisches Landesamt (2021c); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Pfeffer-Hoffmann (2019); Seibert/Wapler (2020); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020a); Statistisches Bundesamt (2021g und I)

→ Tabelle Z2 im Online-Anhang

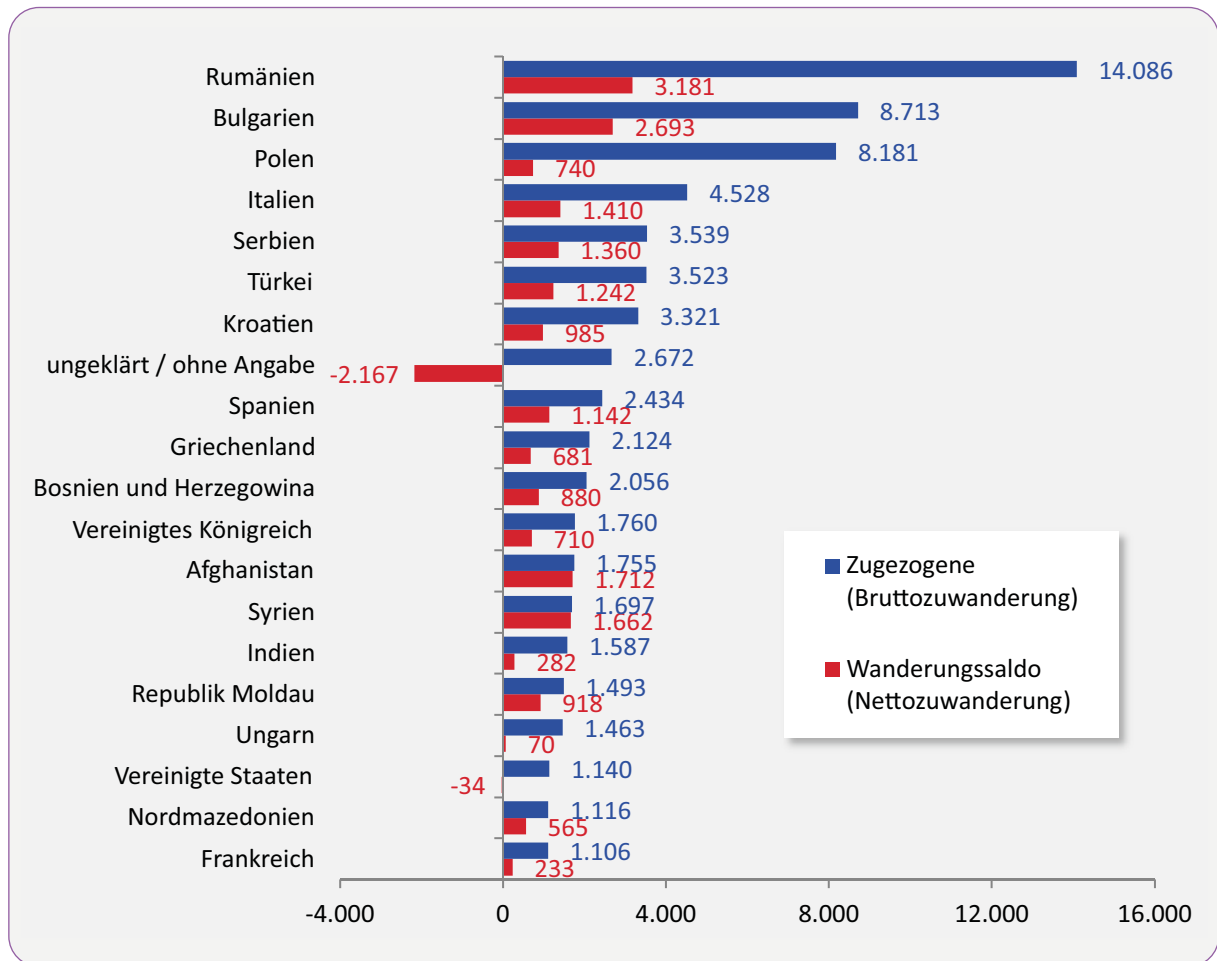
Z3 Staatsangehörigkeit der Zugewanderten

Definition

Staatsangehörigkeit der ausländischen Zugezogenen nach Hessen über die Bundesgrenzen hinweg sowie Wanderungssalden

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Zuwanderung nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten und Wanderungssalden 2020

Wie in Z2 dargestellt, stammten 2020 über die Hälfte der ausländischen Zuzüge aus der EU (57%). Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass die meisten Zugewanderten die rumänische Staatsangehörigkeit haben, gefolgt von der bulgarischen, der polnischen, der kroatischen und der italienischen. Die afghanische Staatsangehörigkeit ist die häufigste Staatsangehörigkeit unter Geflüchteten (vgl. Indikator S6) und liegt auf Platz 13, gefolgt von Syrien. Die Tür-

kei – Herkunftsland der größten Gruppe von Zugewanderten in Deutschland und Hessen (s. die Indikatoren A2 und Z2) – belegt den 6. Platz.

Die genannten Zahlen beziehen sich allerdings auf die Bruttozuwanderung (s. blaue Balken), d. h. sie berücksichtigen nur die Zuwanderung, nicht aber die Abwanderung. Der Wanderungssaldo hingegen betrachtet die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen, also die Nettozuwanderung (s. rote

Balken). Die zuzugsstärksten EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien weisen auch den höchsten Wanderungssaldo auf. Polen hingegen liegt auf Platz 3 der Zuzüge, doch sind hier fast genauso viele Fortzüge zu verzeichnen, so dass Polen hinsichtlich der Nettozuwanderung lediglich auf Platz 12 rangiert (zur Abwanderung s. auch Indikator Z12).

Die regen Migrationsbewegungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Osteuropa lassen sich u. a. durch die (z.T. mehrfache) Zu- und Abwanderung, sog. Pendelmigration, erklären. Hierunter fallen auch Saisonarbeitskräfte, die von der EU-Freizügigkeit profitieren.

Auf den Plätzen 3 und 4 der Nettozuwanderung nach Staatsangehörigkeit liegen Afghanistan und Syrien. Diese Asylherkunftsländer weisen geringere Zuzüge als die oben genannten europäischen Staaten auf, allerdings liegen die Fortzüge im zweistelligen Bereich, so dass der Wanderungssaldo relativ hoch ist.

Weiterführende Literatur

Buch et al. (2020); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021d und e); Hessisches Statistisches Landesamt (2021c); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Pfeffer-Hoffmann (2019)

→ Tabelle Z3 im Online-Anhang

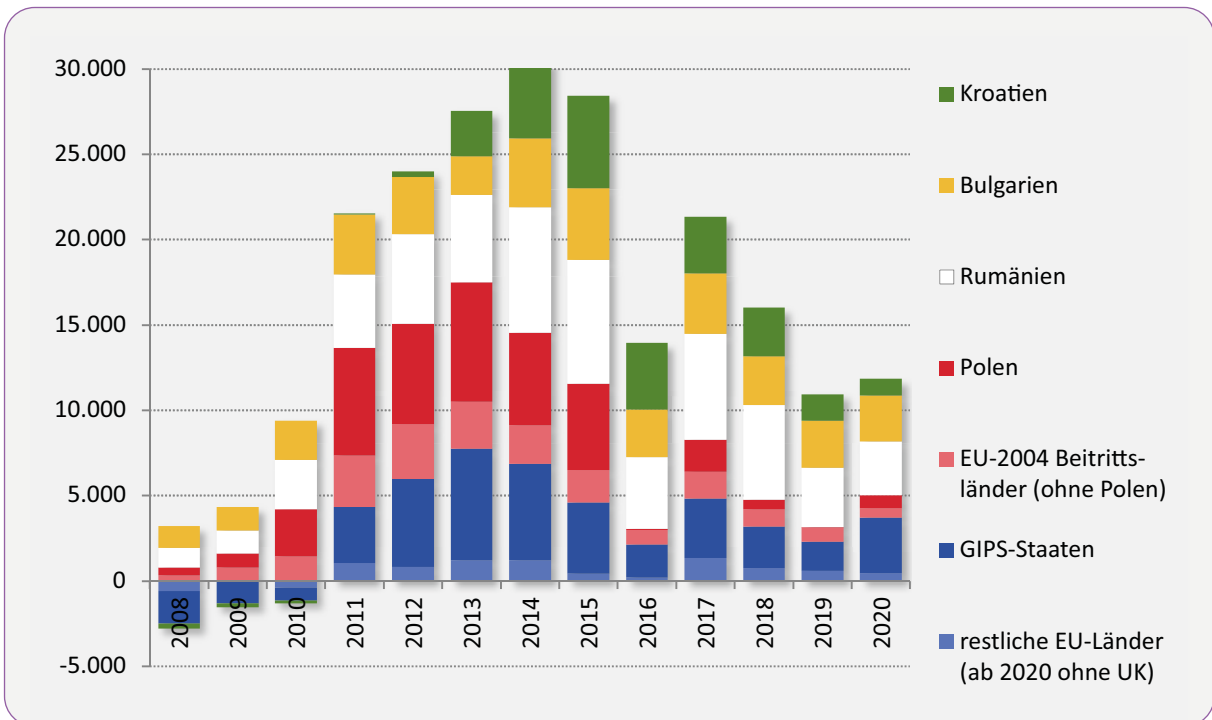
Z4 EU-Zuwanderung

Definition

Zuwanderung aus Mitgliedstaaten der EU, die der Freizügigkeit unterliegen

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Nettozuwanderung aus EU-Ländern 2008 bis 2020

Indikator Z2 zeigt, dass 2020 mehr als die Hälfte der ausländischen Zuzüge nach Hessen aus EU-Ländern stammen. Z3 hat die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Zugewanderten untersucht und die Bedeutung der Zuwanderung aus Rumänien, Polen und Bulgarien unterstrichen.

Dieser Indikator beleuchtet ausschließlich die Nettozuwanderung aus EU-Ländern. Überraschenderweise ist der Saldo im Jahr 2020 trotz der pandemiebedingten Mobilitätsbeschränkungen etwas höher als im Vorjahr. Diese führten nämlich nicht nur zu rückläufige Zuzugszahlen, sondern auch zu deutlich weniger Fortzügen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern.

Die obige Abbildung macht deutlich, dass 2020 Zugewanderte aus Rumänien die größte Gruppe bilden, gefolgt von Personen aus Bulgarien und Kroatien sowie Staatsangehörigen der GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien). Die Nettozuwanderung aus den EU-2004-Beitrittsländern (im Wesentlichen die baltischen Staaten sowie Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei) und aus den restlichen EU-Ländern ist demgegenüber relativ gering. 90% der Zugewanderten sind nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2021o: 4f.) im erwerbsfähigen Alter.

Im Beobachtungszeitraum nahm die Nettozuwanderung bis zum vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2014 deutlich zu. Dieser Aufschwung ab 2010

wurde in starkem Maße durch polnische, rumänische und bulgarische Bürgerinnen und Bürger getragen, aber auch durch Zugezogene aus den GIPS-Staaten, was eine Folge der südeuropäischen Finanz- und Wirtschaftskrise war. 2016 kam es zu einem erheblichen Einbruch in der Nettozuwanderung, die sich aber in den Folgejahren wieder positiv entwickelte. Der Beitritt Kroatiens zur EU 2013 erleichterte kroatischen Staatsangehörigen Zuwanderung und Aufenthalt; die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit 2015 führte zu einem weiteren Anstieg der Nettozuwanderung aus diesem Land.

Deutlich wird außerdem, dass gerade die Nettozuwanderung aus Polen stark rückläufig ist; eine Erklärung dafür steht aus. Möglicherweise übt die dortige positive wirtschaftliche Entwicklung eine starke Anziehung auf abgewanderten Polinnen und Polen aus, so dass viele sich für eine Rückwanderung entscheiden. Im Fall von Rumänien und Bulgarien sind auch leicht rückläufige Salden beobachtbar; es bleibt abzuwarten, ob sich diese auf ein niedriges Niveau wie bei Polen einpendeln.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die Europäische Union lediglich Drittstaatler als Zielgruppe integrationspolitischer Programme betrachtet und dementsprechend nur solche Programme fördert, die dieses Kriterium erfüllen. Die Indikatoren Z2 bis Z4 sollten aber deutlich gemacht haben, dass ein Großteil derer, die in Hessen möglicherweise integrationspolitische Maßnahmen benötigen, aus der EU stammen.

Weiterführende Literatur

Babka von Gostomski (2016); Brücker et al. (2021a); Buch et al. (2020); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021i); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Statistisches Landesamt (2021c); Lechner (2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Seibert/Wapler (2020); Statistisches Bundesamt (2021g und I); Wolf/Kreyenfeld (2020)

→ Tabelle Z4 im Online-Anhang

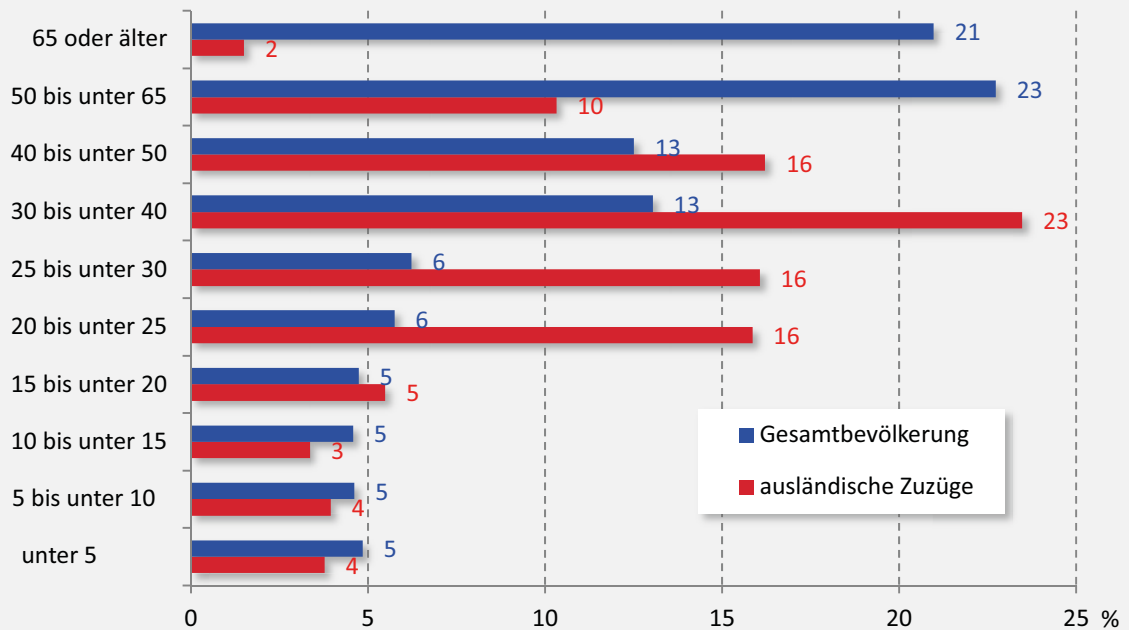
Z5 Altersstruktur der Zugewanderten

Definition

Altersstruktur der ausländischen Zugewanderten

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Altersstruktur der ausländischen Zugewanderten und der Gesamtbevölkerung 2020 (Angaben in Prozent)

Wie die Abbildung zeigt, sind die ausländischen Zuwanderinnen und Zuwanderer im Schnitt deutlich jünger als die bereits ansässige Bevölkerung. Der Zuzug vermag daher den zunehmenden Alterungsprozess der hessischen Bevölkerung etwas verlangsamen; es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass Zuwanderung ihn nicht aufhalten kann (HessenAgentur 2019c).

Die meisten Zuwanderer (87%), die 2020 nach Hessen kamen, sind im sog. erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) und erhöhen damit – zumindest theoretisch – das Erwerbspersonenpotenzial.³⁰ Von der hessischen Gesamtbevölkerung

fallen insgesamt fast zwei Drittel (65%) in diese Altersgruppe. Allein 2020 stellen die Neuzuwanderer damit fast 2% der hessischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Knapp drei Viertel (72%) aller 2020 zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer waren zwischen 20 und 50 Jahre alt, unter der hessischen Gesamtbevölkerung waren anteilig nur 38% dieser Altersgruppe zuzurechnen.

Ein Drittel aller 2020 zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer ist jünger als 25 Jahre und damit in einem Alter, in dem eine (weitere) Bildungseinrichtung besucht werden kann. Andererseits ist

³⁰ Viele durchlaufen jedoch z.Z. noch einen Integrationskurs, besuchen eine Bildungseinrichtung oder stehen aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

der Anteil der über 65-Jährigen bei den ausländischen Zugewanderten mit 1,5% um ein Vielfaches niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (21%); dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Altersgruppe im Rentenalter weder zu Erwerbszwecken noch zur Familiengründung zuwandert.

Weiterführende Literatur

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); Fuchs et al. (2021); Geis-Thöne (2020); HessenAgentur (2019c); Hessisches Statistisches Landesamt (2021c); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021a); Statistisches Bundesamt (2020b, 2021)

→ Tabelle Z5 im Online-Anhang

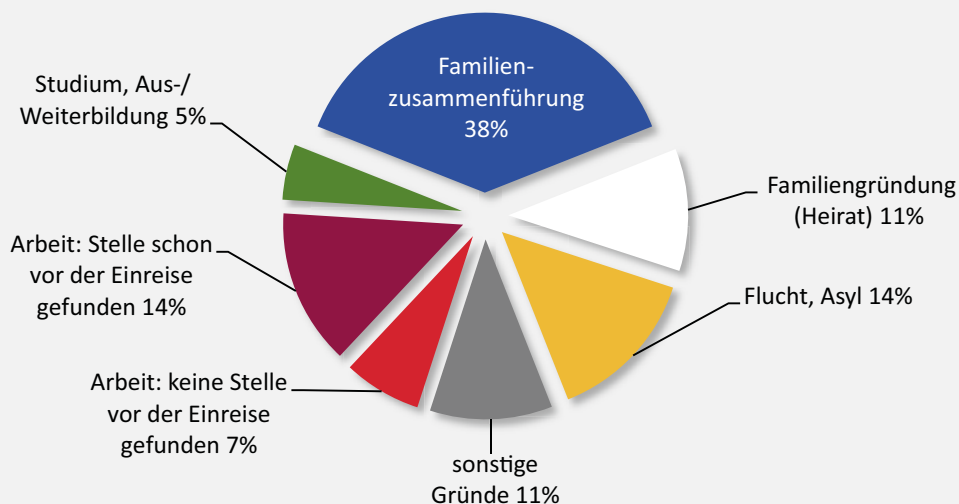
Z6 Zuwanderungsmotive (IntMK A2b)

Definition

Zuwanderungsmotive der Personen mit eigener Migrationserfahrung in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Mikrozensus



Zugewanderte nach Hauptmotiv der Zuwanderung 2019 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator beschreibt die vorrangigen Motive, die Personen mit eigener Migrationserfahrung als Grund für ihren Zuzug nach Deutschland angeben. Er umfasst alle jemals nach Hessen zugezogenen EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Drittstaatsangehörige, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer.

Der Indikator spiegelt das bekannte Phänomen wider, dass ein Großteil der Zugewanderten aus familiären Gründen nach Deutschland kommt: Fast die Hälfte (49%) gab an, zur Familienzusammenführung oder Familienründung (z. B. Heirat) nach Deutschland zugezogen zu sein (s. weiße und blaue Segmente des Diagramms). Die Suche oder Aufnahme einer Arbeit war das zweithäufigste Motiv, das 21% der Zugewanderten nannten,

wobei zwei Drittel von diesen bereits eine Arbeitsstelle vor ihrer Einreise hatten. 14% sind aus humanitären Gründen (Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl) gekommen; 5% kamen zur Ausbildung – vor allem zum Studium – hierher. 11% haben andere Gründe nach Deutschland geführt.³¹

Bei Analyse der Migrationsgründe nach Geschlecht lassen sich deutliche Unterschiede erkennen: 43% der Frauen, aber nur 33% der Männer gaben an, dass die Familienzusammenführung ihr Zuwanderungsmotiv sei. 28% der befragten Männer bezeichnen sich als Arbeitsmigranten, zwei Drittel von ihnen hatten bereits eine feste Stellenzusage vor der Einreise. Bei den Frauen hingegen nannten nur 14% Arbeit als Hauptmotiv. Flucht, Vertreibung, Verfolgung oder Asyl

³¹ Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a: 16) weist darauf hin, dass der Indikator mit Vorsicht zu lesen ist. Es können auch andere Motive eine Rolle spielen, etwa ganz generell, „die eigenen Lebensumstände zu verbessern.“ Außerdem könnten sich die Motive im Zeitverlauf auch ändern.

waren für 17% der Männer und 11% der Frauen der Zuwanderungsgrund. Das zweithäufigste Motiv von Migrantinnen war eine Heirat mit einer in Deutschland lebenden Person (16%), bei Migranten traf dies lediglich auf 6% zu. Für eine Ausbildung oder ein Studium sind 5% der Männer und 4% der Frauen zugewandert.

Auch die Aufenthaltsdauer korreliert leicht mit den Zuwanderungsmotiven. Je länger die Personen hier leben, desto häufiger war die Familienzusammenführung das Hauptmotiv der Zuwanderung. Zugewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von unter elf Jahren gaben tendenziell häufiger an, aus beruflichen Gründen nach Deutschland gekommen zu sein.

Weiterführende Literatur

Borowsky et al. (2020); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Geis-Thöne (2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt (2021c)

→ Tabelle Z6 im Online-Anhang

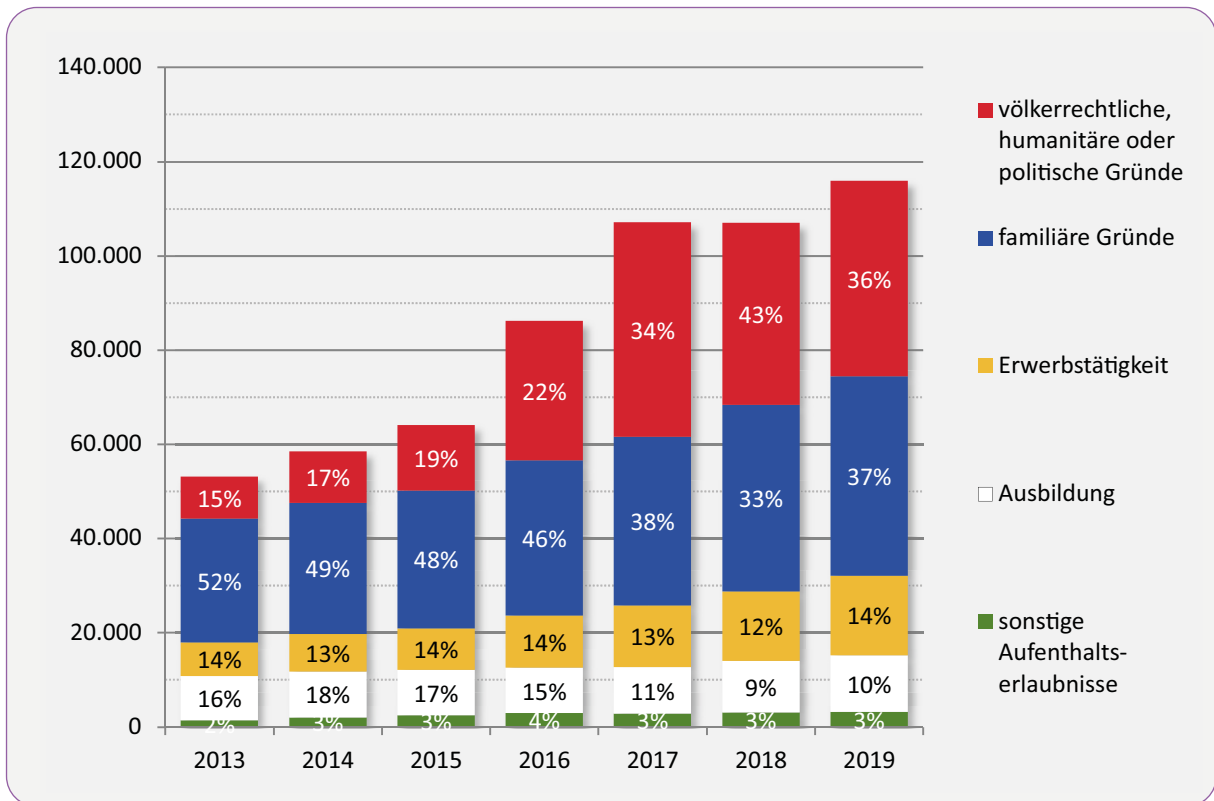
Z7 An Drittstaatsangehörige erteilte Aufenthaltserlaubnisse

Definition

Erteilte Aufenthaltserlaubnisse an zugewanderte Drittstaatsangehörige

Datenquelle

Ausländerzentralregister



Erteilte Aufenthaltserlaubnisse an Drittstaatsangehörige 2013 bis 2019 sowie prozentuale Verteilung (Jahr der Erteilung; Zuwanderung auch in den Vorjahren möglich)

Ein wesentliches Instrument der Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland ist das Zuwanderungsrecht. Mit dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht es die Möglichkeit der Zuwanderung zu einem bestimmten Zweck vor. EU-Staatsangehörige sind freizügigkeitsberechtigt, sie benötigen damit keine Aufenthaltserlaubnis. Drittstaatsangehörigen kann eine Aufenthaltserlaubnis vor allem zum Zweck des Familiennachzugs (§§ 27ff. AufenthG), der Erwerbstätigkeit (§§ 18ff. AufenthG) oder einer Ausbildung bzw. eines Studiums (§§ 16f. AufenthG) erteilt werden. Außerdem besteht die

Möglichkeit der Zuwanderung aus humanitären Gründen (§§ 22ff. AufenthG) oder zur Durchführung eines Asylverfahrens.

Der Indikator veranschaulicht, welche dieser rechtlichen Möglichkeiten der Zuwanderung aus Drittstaaten genutzt werden. Die Zahl der zweckbezogen erteilten Aufenthaltstitel kann Rückschlüsse auf die der Zuwanderung zugrundeliegenden Motive ermöglichen.³² Nicht erfasst sind die freizügigkeitsberechtigten EU-Staatsangehörigen, die über die Hälfte der Zuwandererinnen

³² Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr, in dem der Titel erteilt wurde. Viele reisten jedoch bereits vorher nach Hessen ein. Die Daten beinhalten auch Statuswechsel, d.h. Wechsel von einem Aufenthaltstitel zu einem anderen (s. ausführlich Graf 2020: 27-32). Ausländerinnen und Ausländer, die sich noch im Asylverfahren befinden oder mit einer Duldung hier aufhalten, sind im Indikator nicht enthalten.

und Zuwanderer nach Hessen ausmachen (vgl. Indikator Z2), sodass über deren Zuwanderungsmotive keine Informationen vorliegen.³³

In Hessen wurden 2019 rund 116.000 Aufenthaltserlaubnisse bzw. Blaue Karten EU³⁴ an Drittstaatsangehörige erteilt. Die Zahl ist seit 2013 deutlich gestiegen; 2015 wurden nur etwa 64.000 Aufenthaltserlaubnisse ausgegeben.

Die meisten Aufenthaltserlaubnisse wurden 2019 aus familiären Gründen (37%) sowie aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (36%) an Personen aus Drittstaaten vergeben. 14% erhielten ihren Titel zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Jede zehnte Aufenthaltserlaubnis wurde an Nicht-EU-Bürgerinnen oder -Bürger erteilt, die in Hessen eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen wollten.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich hat im Zeitverlauf die Zahl aller Aufenthaltstitel zugenommen, allerdings ist eine deutliche Verschiebung zugunsten der Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen zu beobachten. Diese hatten den höchsten Zuwachs zwischen 2013 und 2019 zu verzeichnen (von 8.900 auf 41.400, s. rote Segmente). Moderater gestiegen ist die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen (von 26.200 auf 42.300, s. blaue Segmente) sowie die Zahl der zum Zweck der Erwerbstätigkeit vergebenen Titel (von 8.900 auf 16.900, s. gelbe Segmente). 2020 ist die Zahl der vergebenen Aufenthaltstitel infolge der coronabedingten Reisebeschränkungen deutlich gesunken (s. Indikator Z1).³⁵

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017b, 2021e); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Geis-Thöne (2020); Graf (2020, 2021); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018b; 2019a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c); Wilkens (2016)

→ Tabelle Z7 im Online-Anhang

³³ Deshalb ist der Indikator auch nicht mit Indikator Z6 vergleichbar, der die Motive aller jemals Zugewanderten erfasst; Z7 hingegen bezieht sich nur auf aktuell erteilte Aufenthaltserlaubnisse an Drittstaatsangehörige.

³⁴ Die Blaue Karte EU ist ein „befristeter Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Zuwanderer aus Drittstaaten, der die Perspektive bietet, frühzeitig ein Daueraufenthaltsrecht zu erlangen. In Deutschland wird die Blaue Karte EU an Akademikerinnen und Akademiker erteilt, wenn eine Arbeitsplatzzusage für eine hochqualifizierte Beschäftigung vorliegt, mit der ein bestimmtes Regelmindestgehalt erzielt wird“ (Hanganu/Heß 2016: 5).

³⁵ Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im März 2020 und den daraus resultierenden gesetzlichen und methodischen Änderungen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die statistische Berichterstattung umgestellt. Deshalb sind die Ergebnisse ab 2020 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar (Graf 2021: 3).

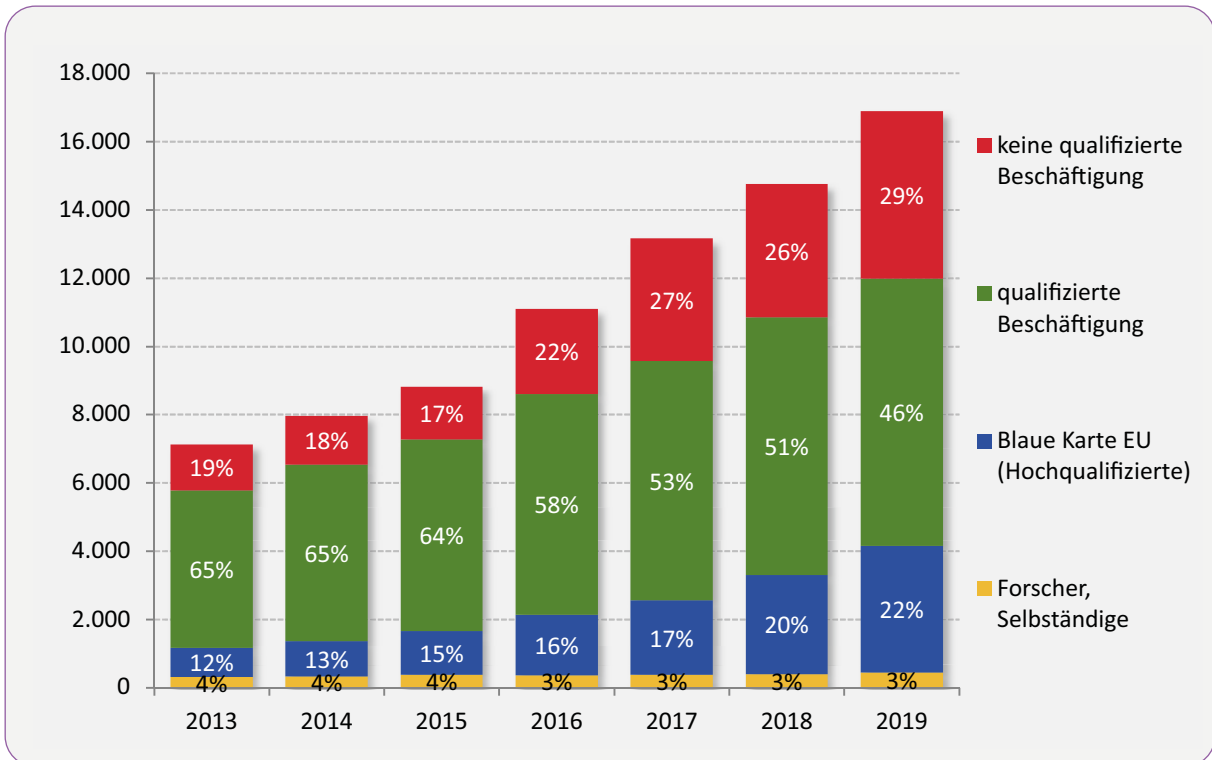
Z8 Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten

Definition

Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige zum Zweck der Erwerbstätigkeit

Datenquelle

Ausländerzentralregister



An Drittstaatsangehörige erteilte Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit 2013 bis 2019 (Jahr der Erteilung, Zuwanderung auch in Vorjahren möglich)

Die Qualifikationsstruktur der Erwerbszuwanderung nach Hessen lässt sich anhand der Zahlen der in den unterschiedlichen Erwerbsbereichen erteilten Aufenthaltserlaubnisse³⁶ verdeutlichen. Allerdings bildet dieser Indikator (wie auch Z7) wegen der EU-Freizügigkeit nur die Zahlen für Drittstaatsangehörige ab, die 2020 43% aller Zugewanderten ausmachten (s. Indikator Z2).

2019 wurde knapp jeder zweite berufsbezogene Titel an Erwerbstätige vergeben, die eine qualifizierte Beschäftigung ausüben (46%). Ein knappes

Drittel (29%) ging an Arbeiterinnen und Arbeiter ohne qualifizierte Beschäftigung sowie 22% an Hochqualifizierte im Rahmen der Blauen Karte EU. Nur 3% der Titel wurden an Forschende oder Selbständige erteilt.

Nach Hessen kommen insgesamt erheblich mehr Drittstaatsangehörige zur Aufnahme einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, als Personen, für deren Beschäftigung keine besondere berufliche Qualifikation erforderlich ist. Zu den Beschäftigten mit

³⁶ Wie bei Z7 beziehen sich die Zahlen auf das Jahr, in dem der Titel erteilt wurde; viele Ausländer zogen jedoch bereits früher nach Hessen zu. Auch dieser Indikator beinhaltet Statuswechsel, d. h. Wechsel von einem Aufenthaltstitel zu einem anderen.

qualifizierter Berufsausbildung zählen zum Beispiel Fachkräfte mit Hochschulabschluss, Pflegekräfte, Spezialitätenköche oder leitende Angestellte. Keine qualifizierte Berufsausbildung setzt z. B. Saisonbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder eine Stelle als Haushaltshilfe oder Au-Pair voraus.

Die Zahl der zum Zweck der Erwerbstätigkeit vergebenen Titel hat sich zwischen 2013 und 2019 mehr als verdoppelt von rund 7.100 auf 16.900. Dies resultiert vor allem aus einer Zunahme der Aufenthaltserlaubnisse an Erwerbstätige, die keiner qualifizierten Beschäftigung nachgehen (+3.600), sowie der im Rahmen der Blauen Karte EU an Hochqualifizierte vergebenen Titel (+2.900). Im März 2020 ist das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten, um Erwerbsmigration zu erleichtern (Graf 2021: 10ff.). Dennoch ist die Zahl der 2020 vergebenen Aufenthaltstitel infolge der coronabedingten Reisebeschränkungen deutlich zurückgegangen.

Im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen in Hessen relativieren sich diese Zuwanderungszahlen: In Hessen lebten 2019 rund 3,22 Millionen Erwerbstätige, darunter 555.000 Ausländerinnen und Ausländer (Quelle: Mikrozensus). Im gleichen Jahr wurden insgesamt 16.902 Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit vergeben. Sie machen damit lediglich 3,6% aller in Hessen ausländischen Erwerbstätigen, 1,6% aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 0,5% der Erwerbstätigen insgesamt aus.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020a); Buch et al. (2020); Burstedde et al. (2021); Graf (2020, 2021); Geis-Thöne (2020, 2021a); Graf/Heß (2020); Gundert et al. (2020); Hanganu/Heß (2016); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018a); Jaschke/Keita (2019); Lechner (2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018b; 2019a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020d und 2021c); Statistisches Bundesamt (2020b); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2021); Tangermann/Grote (2017, 2018); Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2021); Zika et al. (2020)

→ Tabelle Z8 im Online-Anhang

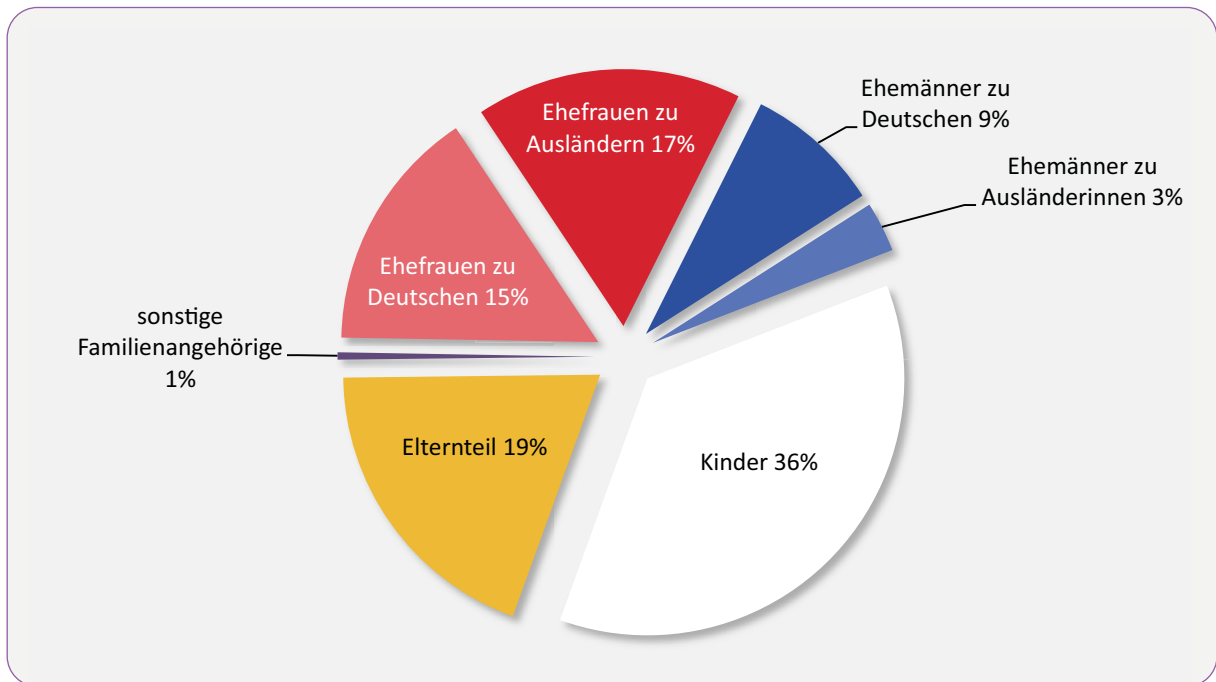
Z9 Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten

Definition

Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige zum Zweck des Familiennachzugs

Datenquelle

Ausländerzentralregister



An Drittstaatsangehörige in 2019 erteilte Aufenthaltserlaubnisse für den Nachzug von verschiedenen Familienangehörigen (Datenauszug aus dem AZR zum 31.08.2021)

Familiäre Gründe sind ein wichtiges Zuwanderungsmotiv von Drittstaatsangehörigen, das auch in der öffentlichen Debatte immer wieder Bedeutung erlangt³⁷ (s. dazu auch Indikator Z6 und Z7).

Ein Zuzug findet dabei sowohl in ausländische als auch in deutsche Familien statt. Zu den grundsätzlichen Voraussetzungen eines Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen zählt in der Regel, dass ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht und der Lebensunterhalt auf Dauer gesichert ist.³⁸ Im Falle des Ehegattennachzugs müssen die

Ehepartnerin und der Ehepartner das 18. Lebensjahr vollendet haben; außerdem muss sich der nachziehende Ehegatte zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können.

Knapp jeder zweite Familiennachzug von Ausländerinnen oder Ausländern nach Hessen ist ein Ehegattennachzug. Die Zahlen zeigen, dass sehr viel mehr Frauen zu ausländischen oder deutschen Ehemännern ziehen als umgekehrt (s. hellrote und dunkelrote Segmente im Diagramm); sie machen fast drei Viertel aller Ehegattennachzüge aus.³⁹

³⁷ Ein Grund hierfür ist beispielsweise der Familiennachzug von Asylberechtigten, vor allem von Ehefrauen und Kindern (SVR 2019a:15).

³⁸ Nach der Legaldefinition des § 2 Abs. 3 AufenthG ist der Lebensunterhalt einer ausländischen Person gesichert, wenn sie ihn (einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes) ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann. Dabei bleiben Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungs- oder Elterngeld, Leistungen der Ausbildungsförderung sowie öffentliche Mittel, die auf Beitragsleistungen beruhen, außer Betracht.

³⁹ Interessante Muster dieser Form der Migration finden sich im Migrationsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2021: 144ff.). Für Hessen bietet Tabelle Z9 im Anhang entsprechende Daten.

Gut jede dritte Aufenthaltserlaubnis (36%) wird an Kinder erteilt, die zu ihren in Hessen lebenden Eltern ziehen (s. weißes Segment). Der Familiennachzug von Eltern und sonstigen Angehörigen ist dagegen zahlenmäßig eher von untergeordneter Bedeutung.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014, 2017b); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); OECD (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019); Wälde/Evers (2018)

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptherkunftgebiete des Familiennachzugs nach Hessen. An der Spitze steht mit großem Abstand die Türkei; vor allem ziehen hier türkische Partnerinnen bzw. Partner zu ihrer Ehegattin oder ihrem Ehegatten nach Hessen. Während auch bei Zuzügen aus Marokko, Russland und Indien der Anteil des Ehegattennachzugs überwiegt, kommen bspw. aus Syrien und Korea anteilig deutlich mehr Kinder nach Hessen (s. Tabelle Z9 im Online-Anhang).

→ Tabelle Z9 im Online-Anhang

Staatsangehörigkeit	Anteil an allen aus familiären Gründen zugezogenen Drittstaatsangehörigen
Türkei	13 %
Syrien	10 %
Indien	6 %
Pakistan	6 %
Marokko	5 %
Serbien	4 %
Korea (Republik)	4 %
Russische Föderation	4 %
Kosovo	4 %
Bosnien und Herzegowina	3 %
sonstige Drittstaaten	40 %

Häufigste Staatsangehörigkeiten der Drittstaatsangehörigen, denen 2019 eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erteilt wurde (Datenauszug aus dem AZR zum 31.08.2021, Angaben in Prozent)

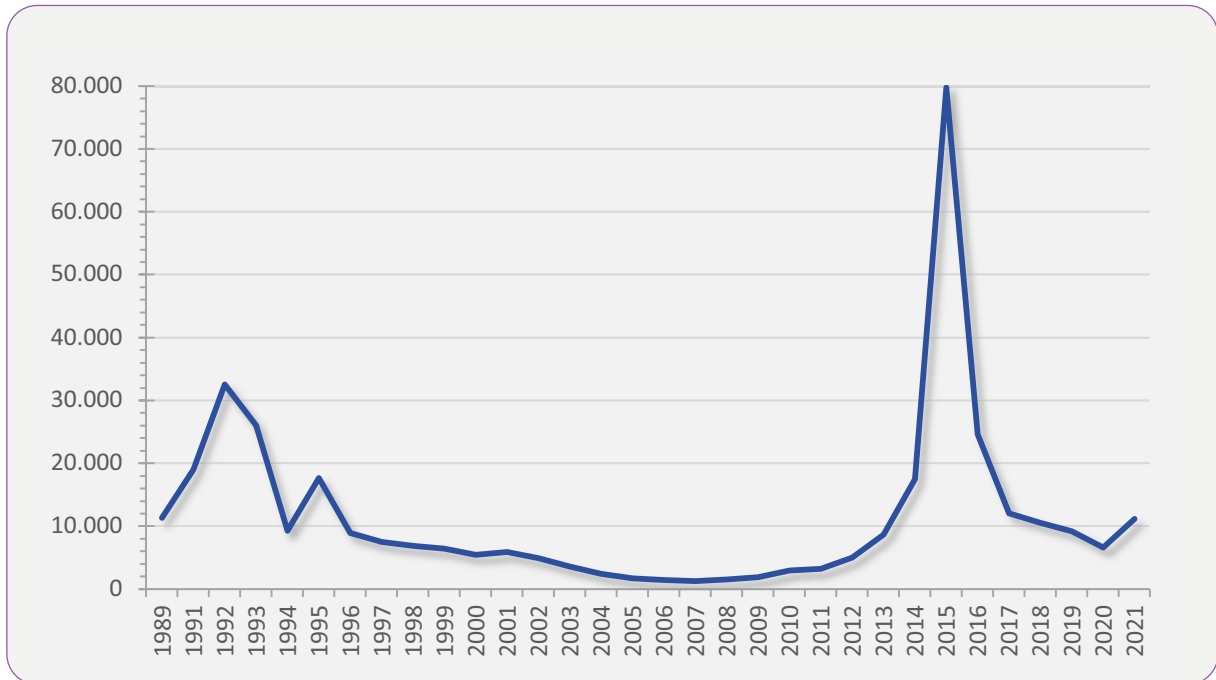
Z10 Asylzuwanderung (IntMK A5)

Definition

Jährlicher Zugang von Asylsuchenden nach Hessen

Datenquellen

EASY-Statistik⁴⁰



Asylzuwanderung nach Hessen 1989 bis 2021

Ein weiteres Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland ist die Suche nach Schutz aus verschiedenen Gründen und die Durchführung eines Asylverfahrens. Nach Art. 16a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft im Rahmen eines Asylverfahrens, ob einem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter stattgegeben wird. Für die Dauer ihrer Asylverfahren erhalten die Antragstellenden in Deutschland eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylG).

Verteilt werden die Asylsuchenden in die Erstaufnahmeeinrichtungen nach dem sogenannten EASY-Verfahren (Erstverteilung von Asylbegehrenden). Die Festlegung der Quoten orientiert sich an einem zwischen den Bundesländern vereinbarten

Schlüssel. 2021 musste Hessen nach diesem sog. Königsteiner Schlüssel gut 7,44% aller Asylbegehrenden aufnehmen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2022: 15).

Der Indikator bildet die Zahl der Asylsuchenden in Hessen ab. Deutlich erkennbar ist die relativ hohe Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den frühen 1990er Jahren mit einem Maximum von über 32.000 (1992). Die Ursachen sind vor allem im damaligen jugoslawischen Bürgerkrieg und in der Umbruchsituation einiger osteuropäischer Staaten zu suchen. Seit 1993 ging die Asylzuwanderung kontinuierlich zurück bis auf knapp 1.300 Fälle im Jahr 2007. Ein Grund hierfür liegt auch im sog. Asylkompromiss von 1993 und der damit einhergehenden Grundgesetzänderung mit

⁴⁰ Da keine durchgängige Zeitreihe vorliegt, sind hier Angaben aus verschiedenen Datenquellen abgebildet: Quelle 1989-1992: Hessischer Landtag – Antwort auf die Kleine Anfrage Landtagsdrucksache 13/4088; ab 1993: Regierungspräsidium Darmstadt – statistische Auswertung „EASY-Verfahren“.

der Einführung des Prinzips der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten sowie der Flughafenregelung. Nach dieser können Asylverfahren für über einen Flughafen einreisende Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich nicht ausweisen können, bereits im Flughafenbereich durchgeführt werden.

Seit 2013 stiegen die Zahlen der Asylbegehrenden wieder an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus der Balkanregion sowie aus Syrien. Nach einem absoluten Höchststand von knapp 80.000 Zugängen 2015 sank die Zahl 2016 auf knapp 25.000, die aber im langjährigen Mittel immer noch als hoch einzuschätzen ist.⁴¹ In den Folgejahren gingen die Zahlen kontinuierlich zurück auf 6.700 in 2020, zuletzt auch bedingt durch Grenzsicherungen infolge der Corona-Pandemie. In 2021 stiegen die Asylzugänge erstmalig seit sechs Jahren wieder an auf knapp 11.200. Ein wesentlicher Grund ist die politische Situation in Afghanistan – 36 % aller Asylbegehrenden kamen 2021 aus diesem Land.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine steigt die Zahl der Schutzsuchenden in 2022 massiv an. Anfang April waren über das EASY-Verfahren bereits rund 40.000 Zugänge gemeldet, davon mehr als 35.000 Personen aus der Ukraine – wobei zu diesem Zeitpunkt nur ein Teil der ukrainischen Geflüchteten über das EASY-Verfahren registriert wurde.

Kapitel 7 geht anhand von 23 Indikatoren ausführlicher auf die Asylzuwanderung ein und analysiert die Integration von Schutzsuchenden.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021e und h, 2022); Bundesministerium des Inneren (2016); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Grote (2018, 2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Pro-Asyl (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Schmidt et al. (2020); Statistisches Bundesamt (2021m); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019, 2021); United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR (2021)

→ Tabelle Z10 im Online-Anhang

⁴¹ Die bisher beschriebenen Daten stammen aus dem sog. EASY-System, einer IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden. Sie informiert über die Zugänge von Asylsuchenden nach Hessen. Die Asylgeschäftsstatistik hingegen gibt Auskunft über die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten formalen Asylanträge (s. Indikator S1). Die Zahlen wichen zwischen 2014 und 2017 erheblich voneinander ab, da aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen die Betroffenen teilweise erst im Folgejahr ihren Asylantrag stellen konnten (sog. EASY-Gap; s. auch Bundesministerium des Inneren 2016). Im Jahr 2020 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 8.199 Asylanträge in Hessen gestellt.

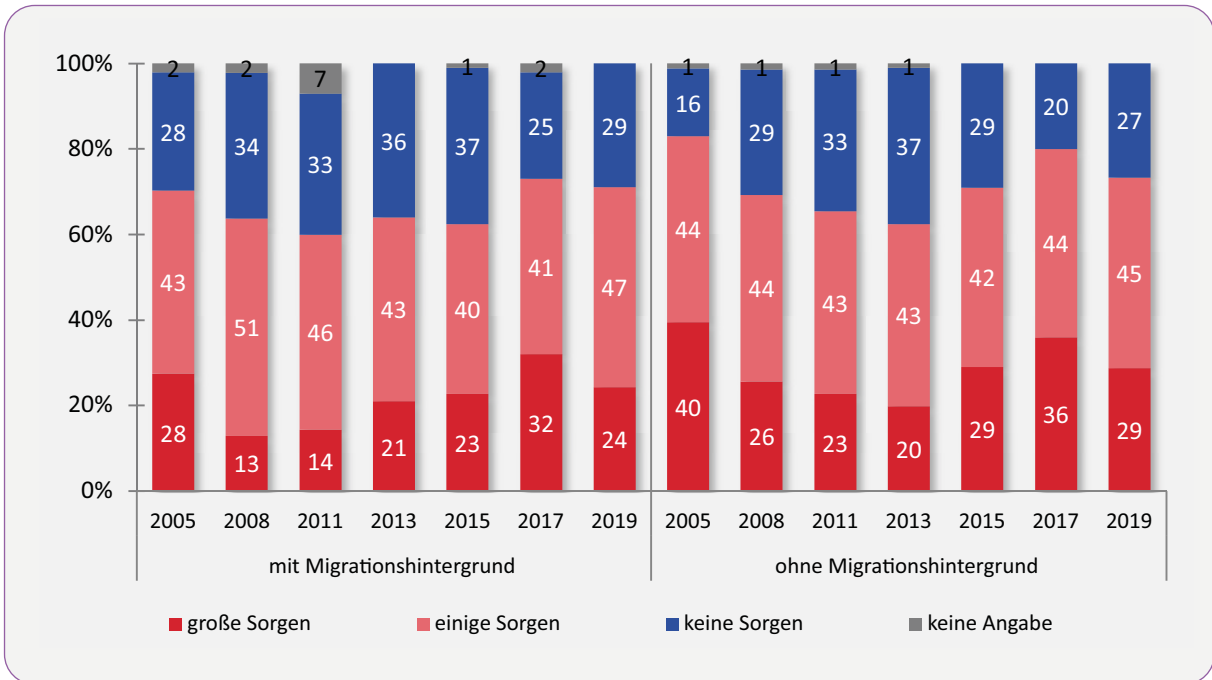
Z11 Sorgen wegen Zuwanderung

Definition

Besorgnis der Bevölkerung hinsichtlich Zuwanderung

Datenquelle

SOEP



Sorgen aufgrund von Zuwanderung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Nicht nur die Wanderungszahlen, sondern auch die Meinungen der Bevölkerung im Hinblick auf Zuwanderung sind von Interesse für die hessische Integrationspolitik. Mit der im SOEP gestellten Frage können Daten für diesen Indikator gewonnen werden: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...über die Zuwanderung nach Deutschland?“

Die hessische Bevölkerung äußerte sich im Jahr 2019 – unabhängig vom Migrationshintergrund – mehrheitlich besorgt über die Zuwanderung. Unter den Personen ohne Migrationshintergrund scheinen diese Sorgen weiter verbreitet zu sein als unter Personen mit diesem Hintergrund: 74% der Befragten ohne Migrationshintergrund machen

sich „große“ oder „einige“ Sorgen über die Zuwanderung, unter den Befragten mit Migrationshintergrund sind es 71% (s. hellrote und dunkelrote Segmente der Grafik). Im Vergleich zum Jahr 2017 ist vor allem der Anteil derjenigen mit „großen“ Sorgen zurückgegangen – um sieben Prozentpunkte bei hessischen Personen ohne Migrationshintergrund und um acht Prozentpunkte bei Menschen mit Migrationshintergrund. Entsprechend ist der Anteil der Personen, die sich keine Sorgen bezüglich der Zuwanderung machen, in beiden Gruppen gewachsen.

Im Zeitverlauf schwankten die Anteile derjenigen mit „großen Sorgen“ sowie jener, die sich „keine Sorgen“ um Zuwanderung machen. Die

Entwicklung verläuft bei der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund weitgehend parallel. Interessant ist, dass die Anteile, die sich „einige Sorgen“ machen, im Zeitverlauf ähnlich groß und eher stabil sind.⁴²

Weiterführende Literatur

Faus/Storks (2019); Forschungsgruppe Wahlen (2019); Gerhards et al. (2016); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020b); Jacobsen et al. (2017); Lechner (2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Schmidt et al. (2020); Wittlif (2018)

→ Tabelle Z11 im Online-Anhang

⁴² Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat im Jahr 2016 ein „Stimmungsbarometer zu Flüchtlingen in Deutschland“ veröffentlicht. Über ein Drittel der Befragten sah damals in der Flüchtlingszuwanderung langfristig eher Chancen als Risiken (37%), knapp die Hälfte (48%) war jedoch gegenteiliger Auffassung. 39% der Befragten meinten, die Fluchtzuwanderung habe negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, und 44% waren der Auffassung, sie habe Auswirkungen auf das kulturelle Leben; jeweils über ein Drittel (39% bzw. 35%) vertrat jedoch eine gegenteilige Auffassung (Gerhards et al. 2016).

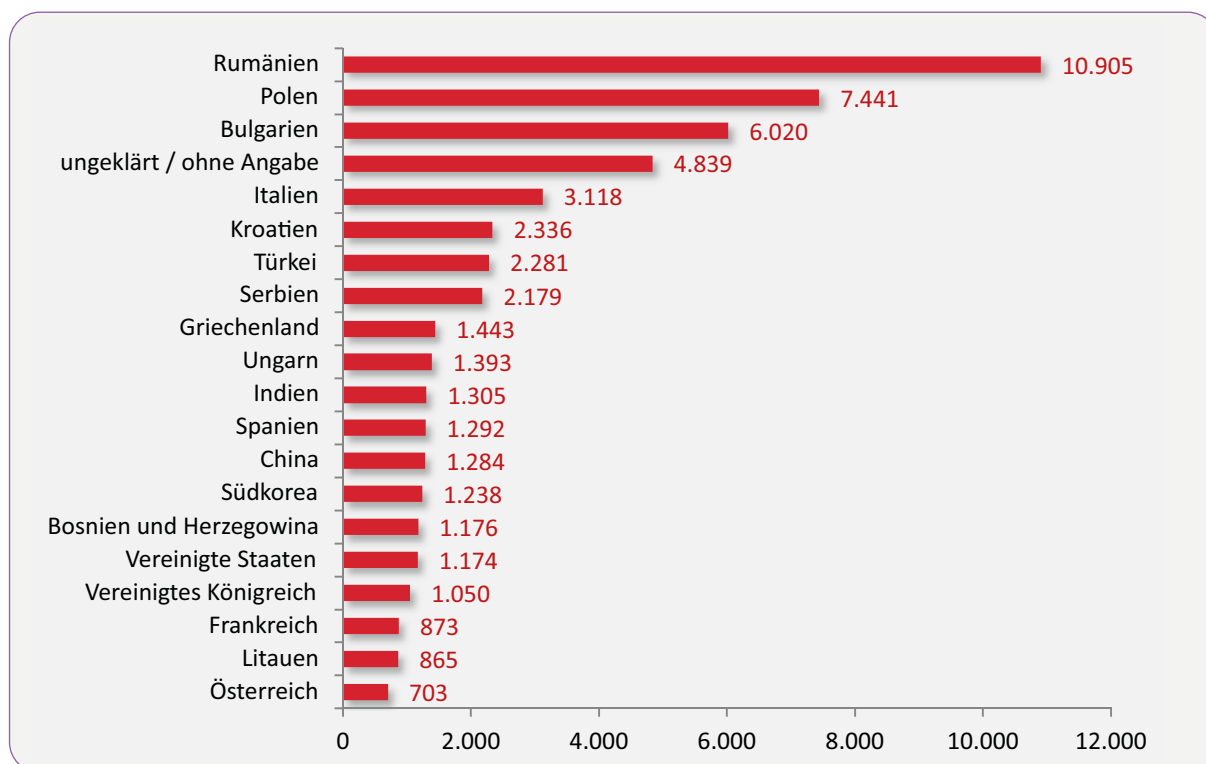
Z12 Abwanderung nach Staatsangehörigkeit

Definition

Staatsangehörigkeit der aus Hessen über die Bundesgrenzen hinweg Fortgezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Fortzüge ins Ausland nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten 2020

Hessen ist zwar ein beliebtes Ziel für Zuwanderung, doch verlassen viele Menschen unser Bundesland auch wieder: 2020 standen etwa 90.000 ausländischen Zuzügen rund 65.000 Fortzüge gegenüber (vgl. Indikator Z1).

Bei den Staatsangehörigkeiten der Abgewanderten fällt auf, dass diese bis auf Ungarn denselben Top 10 der Herkunftsländer bei den Zuzügen entsprechen, in leicht veränderter Reihenfolge (vgl. Indikator Z3). Möglicherweise handelt es sich hier teilweise um zirkuläre Wanderungsbewegungen von Personen, die zu- und bald wieder fortziehen, sich also z. B. als Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter⁴³ nur temporär in Hessen aufhalten.

Die häufigsten Fortzüge sind bei Personen mit rumänischer, polnischer, bulgarischer, ungeklärter und italienischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen, die zusammen die Hälfte aller Fortzüge ausmachen (32.300 bzw. 50%). Unter die 4.823 Fortzüge von Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit fallen vermutlich viele Geflüchtete, die Deutschland wieder verlassen. Diese Zahl ist im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen: 2019 wurden nur knapp 1.500 Fortzüge ungeklärter Staatsangehörigkeit registriert und 2018 etwa 2.900.

Weiterführende Literatur

Buch et al. (2020); Dustmann/Görlach (2016); Hoffmeyer-Zlotnik (2017); Hessisches Statistisches Landesamt (2021c); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Schmitt et al. (2019); Statistisches Bundesamt (2021g)

→ Tabelle Z12 im Online-Anhang

⁴³ Darunter fallen zum Beispiel Erntehelferinnen und Erntehelfer oder Servicepersonal in der Gastronomie in Ferienzeiten.

INTEGRATION UND TEILHABE



5.1 Die strukturelle Dimension der Integration

Unter der strukturellen Integration ist die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft zu verstehen. Bildung (Abschnitt 5.1.1) und Arbeit (Abschnitt 5.1.2) gelten in der öffentlichen Diskussion als Schlüssel zur Integration. Zunehmend wird auch die Bedeutung der Sprache betont, die Abschnitt 5.3.1. thematisiert.

Grundlegende Bildung ist wichtig für die Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben. Erwerbstätigkeit ermöglicht ein eigenes Einkommen, das ein unabhängiges Leben eröffnen sollte. Ein geringes oder fehlendes Einkommen birgt das Risiko der Armut; öffentliche Transferzahlungen sollen Armut verhindern bzw. reduzieren.

Von einem Fortschritt der Integration wird dann ausgegangen, wenn die Partizipation der Bevölkerungsgruppe mit Zuwanderungsgeschichte – gemessen beispielsweise in Quoten der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung oder des Armutsrisikos – sich jener der nicht zugewanderten Bevölkerung annähert.

5.1.1 BILDUNG

Diverse Studien belegen, dass Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich tendenziell schlechtere Ergebnisse erzielen als Deutsche ohne Migrationshintergrund (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008 und Folgejahre bis 2020). Dies zeigt sich bereits in der frühkindlichen Bildung sowie in der Schule (z. B. Peter/Spieß 2015; OECD 2016b). Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020: 6) beobachtet, dass Kinder mit Migrationshintergrund deutlich häufiger von zumindest einer der drei Risikolagen für Bildung, dem „Risiko formal gering qualifizierter Eltern“ sowie der sozialen und der finanziellen Risikolage, betroffen sind.

Im System der beruflichen Bildung und in der Hochschule sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund unterrepräsentiert (z. B. Bundesinstitut für Berufsbildung 2021); Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020), ebenso in der beruflichen Weiterbildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 181f.; zur Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021a: 41).⁴⁴

Aufgrund der Tertiärisierung und der Digitalisierung steigen die Anforderungen an die Qualifikationen der Erwerbstätigen laufend. Bildung gilt darüber hinaus als wichtige Voraussetzung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Außerdem hat der Bildungsabschluss oft einen Einfluss auf das im Lebensverlauf erzielte Arbeitseinkommen (und damit auf die Altersvorsorge) und dieses wiederum hat einen deutlichen Einfluss auf den Lebensstandard.

Aus diesen Gründen bleibt die Bildungspartizipation der Zugewanderten und ihrer Kinder ein aktuelles Thema. Gleichzeitig geben die Bildungsdaten wesentliche Aufschlüsse über die Ressourcen, die dem Arbeitsmarkt augenblicklich und in Zukunft zur Verfügung stehen.

Im Folgenden werden zunächst die Indikatoren erläutert, die Bildungsprozesse abbilden, und anschließend jene, die sich auf die Bildungsstruktur, d. h. die erworbene Bildung der erwachsenen Bevölkerung (im Sinne von Humankapital), beziehen.

Abschnitt 5.1.2 beschäftigt sich mit dem Themenfeld Arbeit, Abschnitt 5.1.3 mit den Themenfeldern Einkommen und Armut.

⁴⁴ Der Nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen ohne beruflichen Abschluss häufiger an formalen Bildungsaktivitäten (z. B. Lehrveranstaltungen, Kursen) teilnehmen. Dies könne damit zusammenhängen, „dass viele ausländische Abschlüsse in Deutschland trotz positiver Entwicklungen in der Anerkennungspraxis weiterhin nicht anerkannt werden; zudem haben Personen mit Migrationshintergrund eine besondere Motivation, ihre Bildungsbenachteiligung zu kompensieren“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 17).

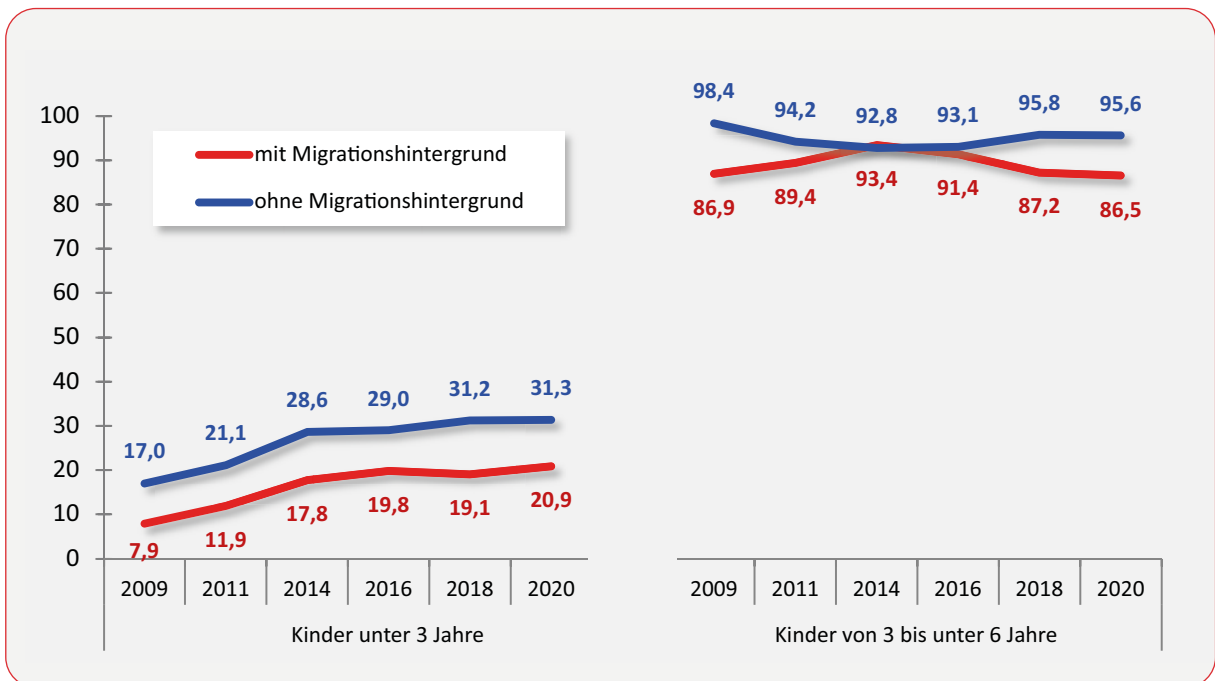
B1 Frühkindliche Bildung – Betreuung in Kindertageseinrichtungen (IntMK C1b, C2b)

Definition

Anteil der Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe

Datenquelle

Statistisches Bundesamt (Sonderauswertung)



Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund 2009 bis 2020 (Angaben in Prozent)

Einschlägige Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung entscheidenden Einfluss auf den späteren Bildungserfolg hat. Die pädagogisch fundierte Förderung in Kindertagesstätten ist ein ergänzendes Angebot zur Erziehung in der Familie. Kindertageseinrichtungen haben mittlerweile „die Grundschule als erste öffentliche Bildungsinstitution im Lebenslauf abgelöst“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 70).

Die institutionelle Bildungszeit in Kindertageseinrichtungen (nicht berücksichtigt ist bei diesem Indikator die öffentlich geförderte Kindertagespflege) wirkt sich gerade bei Kindern aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen und/oder mit unzureichenden Sprachkenntnissen positiv aus. Insbesondere

der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten im Deutschen, die in Kindertagesstätten sehr gefördert werden kann, wird eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da sie den Zugang zu schulischer Bildung und den weiteren Bildungsweg beeinflussen.

Allerdings zählt frühkindliche Bildung nicht zum staatlichen Bildungsauftrag, sondern liegt im Entscheidungsbereich der Eltern. In Hessen hat sich die Nutzung frühkindlicher Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Die institutionelle Betreuung der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen hat zugenommen, was auf die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern und den intensiven Ausbau der U3-Betreuung

zurückzuführen ist. Die Betreuungsquote wuchs in dieser Altersgruppe zwischen 2011 und 2020 von 17 % auf 27 % und liegt in Hessen leicht über der des früheren Bundesgebietes (25 %). Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt auch die Betreuungsquote – der Nationale Bildungsbericht spricht von der „Bildungsbeteiligungsquote“ (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2012a; Autorengruppe Berichterstattung 2018: 53). In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt sie 91 %, liegt nach einer Zunahme, gefolgt von einer Abnahme allerdings nur geringfügig über der von 2011.

31 % der Null- bis Zweijährigen ohne Migrationshintergrund und 21 % derjenigen mit Migrationshintergrund⁴⁵ besuchten 2020 eine Kindertageseinrichtung. Damit hat sich die Betreuungsquote für Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe seit 2009 mehr als verdoppelt. Allerdings hat sich die „Betreuungslücke“ zwischen Kleinkindern mit und ohne Migrationshintergrund von 10 Prozentpunkten gegenüber 2009 nicht zurückentwickelt.

In der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen ist ein anderer Trend zu beobachten: Die Wahrnehmung der Angebote der Kindertagesstätten wurden in den letzten Jahren mit abnehmender Tendenz von Kindern ohne Migrationshintergrund genutzt; deren Betreuungsquote fiel zwischen 2009 und 2016 um 5 Prozentpunkte, stieg jedoch ab 2016 wieder und lag 2020 bei fast 96 %. Bei Kindern mit Migrationshintergrund hat sie dagegen im gleichen Zeitraum mit Schwankungen um knapp 5 Prozentpunkte bis 2014 auf 93 % zugenommen, ist seitdem aber wieder

rückläufig und lag 2020 nur noch bei knapp 87 %. Insgesamt ergibt sich in dieser Altersgruppe eine wieder wachsende Betreuungslücke.

Die Differenzen in den Bildungsbeteiligungsquoten von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund können sich zum Teil mit der unterschiedlich hohen Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund erklären lassen (s. Indikator C2) sowie mit dem unterschiedlichen Bildungsstand der Eltern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 171; s. auch Indikatoren B13, B 14). Es gibt ferner Hinweise darauf, dass auch unterschiedliche Wertvorstellungen zur frühkindlichen Erziehung – vor allem bei der ersten Zuwanderergeneration – eine Rolle spielen könnten (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013b: 99). Auch die Qualität der Betreuung, eine unzureichende vielfaltsorientierte Öffnung oder die (z. B. kirchliche) Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung könnte einen Einfluss haben (Peter/Spieß 2015: 13). Als sicher gilt, dass die Beteiligung an frühkindlicher Bildung abhängig vom Bildungsstand der Eltern ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 60, 171) und dass insbesondere Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund⁴⁶ unterrepräsentiert sind (Peter/Spieß 2015: 12).⁴⁷ Denkbar ist, dass Kindertagesstätten in manchen Herkunftsregionen nicht die Tradition haben und den Stellenwert genießen wie in Deutschland und anderen westlichen Ländern.⁴⁸

Die Daten des SOEP 2019 zeigen, dass Eltern mit Migrationshintergrund durchweg zufriedener „mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung“ sind als Eltern ohne Migrationshintergrund.⁴⁹

⁴⁵ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt abweichend vom Mikrozensus den Migrationshintergrund mit der Frage, ob mindestens ein Elternteil eines Kindes in Kindertagesbetreuung ausländischer Herkunft ist („elterliche Migrationserfahrung“; Böttcher et al. 2010, Kolvenbach/Taubmann 2006). Die zweite Stufe des Erhebungsmerkmals ist die Frage nach der „vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache“ (Deutsch/nicht Deutsch). Der erste Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgrund ihres Erfassungskonzeptes die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund zahlenmäßig unterschätzt. (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009: 144,154)

⁴⁶ d. h. deren beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben

⁴⁷ zur Nutzung der Kindertagesbetreuung durch die Kinder von Geflüchteten s. Gambaro et al. (2018, 2018)

⁴⁸ zur Geschichte der Kindergärten in Deutschland sehr ausführlich Berger (2016)

⁴⁹ Auf einer Skala von 0 bis 10 gaben 54 % der Elternteile mit, aber nur 42 % der Elternteile ohne Migrationshintergrund den Wert 7 oder höher an.

Über Maßnahmen der Landesregierung, mit denen die Teilhabe bildungsbenachteiligter Kinder gefördert werden soll, informiert der aktuelle Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Bange (2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (2020a und b); Cornelissen et al. (2018); Deutsches Jugendinstitut (2020); Domen et al. (2021); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a); Hessisches Statistisches Landesamt (2022a und b); Gambaro et al (2018, 2019); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Jessen et al. (2018, 2020); Lokhande/Schu (2021); Olszenka/Riedel (2020); Peter/Spieß (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013b, 2014a, 2016b, 2017e; Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b, 2021c); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Stichs/Rotermund (2017)

→ Tabelle B1 im Online-Anhang

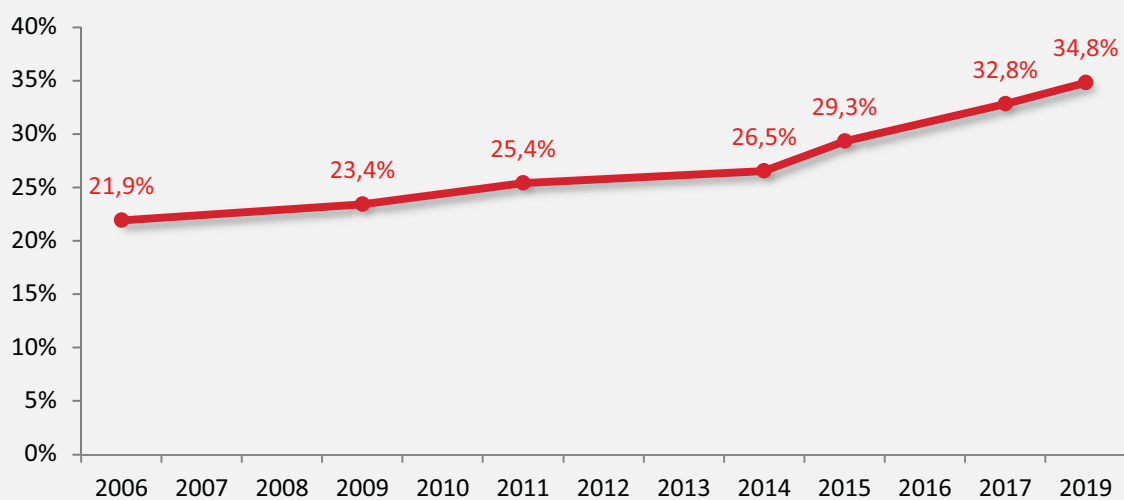
B2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen (IntMK C3)

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Datenquelle

Kinder- und Jugendhilfestatistik



Anteile der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2019 (Anteile in Prozent)

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt seit 2006 bei jedem Kind in Kindertageseinrichtungen, ob bei ihm zu Hause überwiegend Deutsch gesprochen wird. Der Anteil der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesstätten, deren Familiensprache nicht vorrangig Deutsch ist, liegt in Hessen bei gut einem Drittel (35%) und damit über dem Bundesdurchschnitt von 22%.

Im Berichtszeitraum – von 2006 und 2019 – hat der Anteil dieser Kinder von 22% auf 35% zugenommen. Die schnelle Entwicklung macht deutlich, welchen Herausforderungen die Kindertageseinrichtungen gegenüberstehen. Da zunehmend viele Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache auf das Bildungssystem angewiesen sind, kommt der Sprachförderung in Kindertages-

stätten immense Bedeutung zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 98ff.).

Die Bildungsberichterstattung weist auf die auch in Hessen „unausgewogene Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen den Kindertageseinrichtungen“ hin, die u. a. darauf zurückzuführen ist, dass Eltern Kindertagesstätten im Wohnumfeld der Kinder wählten. Die daraus resultierenden sozialräumlichen Segregationstendenzen erschweren die Sprachförderung in den betreffenden Einrichtungen.

Hessenweit sprechen 35% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die Kindertageseinrichtungen besuchen, zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch; dies gilt gerade in Mittel- und

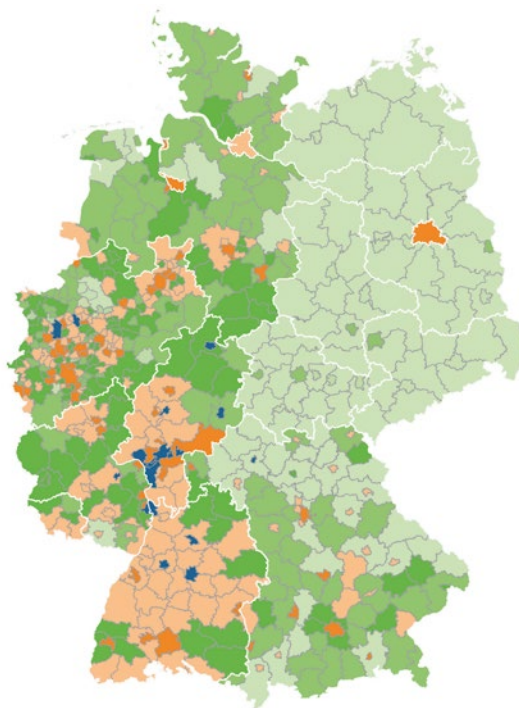
Westhessen und hier vor allem (in absteigender Folge) in Offenbach, Rüsselsheim, Frankfurt, Hanau, Fulda, Wiesbaden, Kassel, Gießen sowie im Landkreis Groß-Gerau (s. die Karte unten; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, Tab. C5-2web). Insbesondere für diese Kinder sind „alltagsintegrierte Gelegenheiten“ zum Erlernen der deutschen Sprache bedeutsam. Deshalb ist es problematisch, dass ein großer Teil der Kinder mit anderer Familiensprache Einrichtungen besuchen, in denen die Mehrheit der Kinder zu Hause ebenfalls wenig Deutsch spricht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 167).

Hervorzuheben ist aber auch die Zweisprachigkeit vieler Kinder. Bundesweit wachsen 48 % der Kinder unter 6 Jahre mit Migrationshintergrund mit einer zweiten Sprache auf, unter denen, deren Eltern selbst zugewandert sind, sind es sogar zwei Drittel (66%; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 97).

Weiterführende Literatur

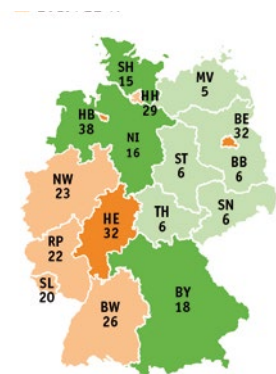
Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Domen et al. (2021); Gambaro et al (2018, 2019); Geis-Thöne (2021b); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012b); Konrad-Adenauer-Stiftung (2021); Lokhande/Sch (2021); Olszenka/Riedel (2020); Peter/Spieß (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013b, 2014a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b); Stichs/Rotermund (2017)

→ Tabelle B2 im Online-Anhang



Drei- bis unter Sechsjährige mit nicht-deutscher Familiensprache an allen Kindern in Tageseinrichtungen:

- 0 bis unter 10 %
- 10 bis unter 15 %
- 15 bis unter 20 %
- 20 bis unter 30 %
- 30 bis unter 40 %
- 40 bis unter 63 %



Anteile drei- bis unter sechsjähriger Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Tageseinrichtungen

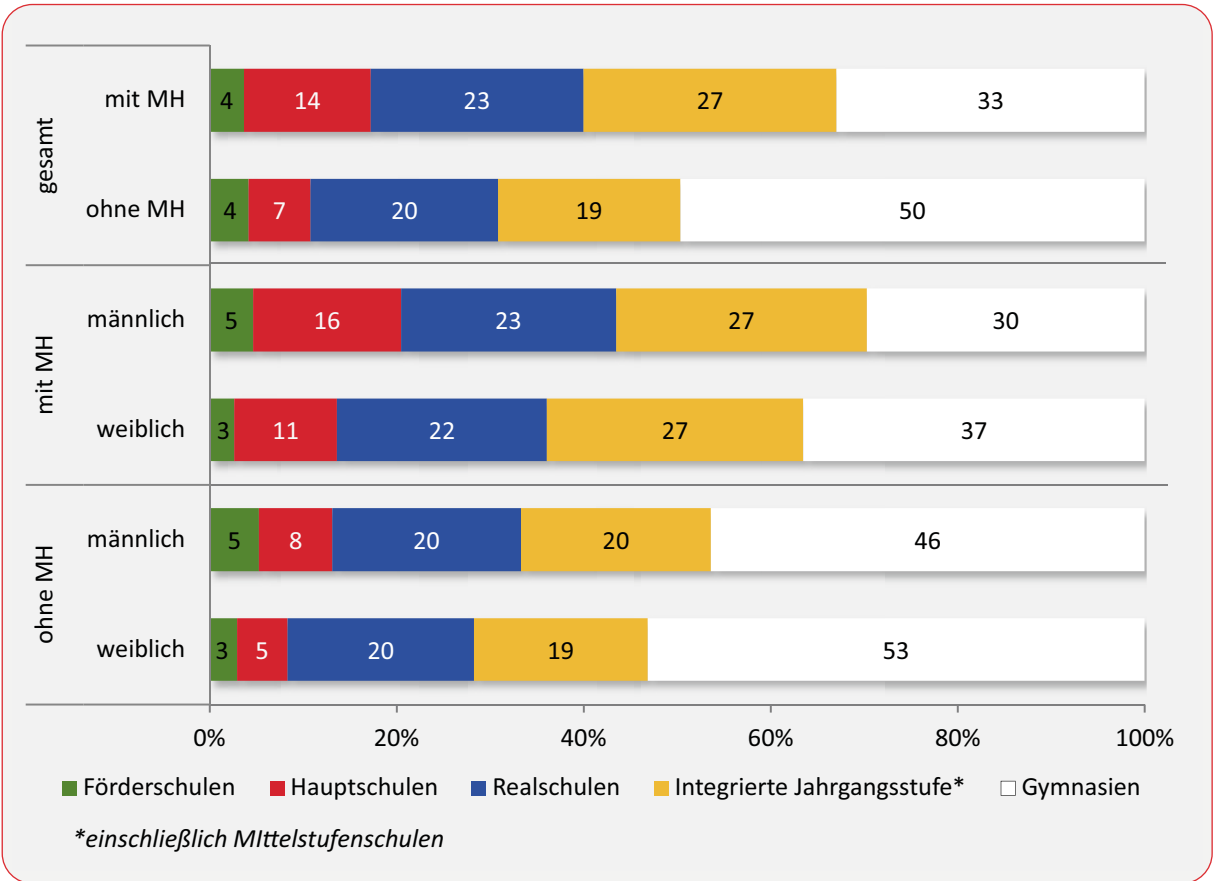
Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020: 98)

Deutschland insgesamt:

- 2018: 21 %
- 2019: 22 %

B3 Schulbesuch (8. Klasse) nach Schulformen (IntMK D1)

Definition Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern dieser Klassenstufe	Datenquelle Schulstatistik
--	--------------------------------------



Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und Geschlecht in der 8. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schulformen, Schuljahr 2020/21 (Angaben in Prozent)

Die besuchte Schulform von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund⁵⁰ lässt wichtige Rückschlüsse auf ihren Stand der Integration und die vielfaltsorientierte Öffnung der Bildungseinrichtungen zu. Der Indikator erlaubt einen Blick auf den Zwischenstand des Bildungsverlaufes von Jugendlichen in der achten Klassenstufe.

Die Daten zeigen, dass bei Achtklässlerinnen und Achtklässlern mit Migrationshintergrund⁵¹ die Gymnasialbesuchsquote mit 33% erheblich niedriger ist als bei Schülerinnen und Schülern dieser Klassenstufe ohne Migrationshintergrund (50%). Der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler mit Migrationshintergrund liegt mit 27% wenige

⁵⁰ In Hessen können seit dem Schuljahr 2009/10 die Schülerdaten nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Dies ist aktuell nur in wenigen Bundesländern möglich. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 16f.) bemerkt dazu: „Die KMK hat die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik im Jahr 2003 beschlossen, in zahlreichen Ländern wurde mit der Umsetzung begonnen, eine alle Länder erfassende Gesamtstatistik liegt jedoch nicht vor.“

⁵¹ Die Definition des Migrationshintergrundes in der hessischen Schulstatistik basiert auf den drei Merkmalen Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland. Migrationserfahrungen der Eltern gehen nicht in die Ableitung des Merkmals ein. Der so definierte Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich von der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus, aber auch von der der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Prozentpunkte über dem derjenigen ohne Migrationshintergrund (19%). Deutlich größer ist das Gefälle beim Besuch der Hauptschule (14% der Jugendlichen mit vs. 7% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Entgegen der landläufigen Meinung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund an Förderschulen in Hessen nicht überrepräsentiert (jeweils 4%). Evident ist ferner, dass Mädchen unabhängig vom Migrationshintergrund erheblich besser abschneiden als Jungen; sie besuchen seltener die Hauptschule und häufiger das Gymnasium (vgl. dazu z. B. Wilkens 2013). Allerdings ist eine deutliche Lücke zwischen Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

In der Fachliteratur (z. B. OECD 2006; Auernheimer 2013) wurde in den vergangenen Jahren diskutiert, dass das Abschneiden der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund möglicherweise auch mit mangelnder Sprachförderung, einer im internationalen Vergleich frühen Differenzierung der Schulformen nach Abschluss der Primarstufe und einer Mittelschichtorientierung der Schule (z. B. im Hinblick auf Unterrichtsinhalte, Sprache, Lehrkörper) im Zusammenhang steht. Halbtagsunterricht begrenzt die notwendige Förderung. Der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 167) führt als weitere Faktoren den „Einfluss sozialer Herkunft bei der Notenvergabe und Schulübergangsempfehlung, mangelnde Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber bestimmten Herkunftsgruppen, geringere Leistungserwartung, Unterschätzung kognitiver Potenziale, fehlende ethnische Diversität der Lehrerschaft und im Lehrmaterial verinnerlichte negative Stereotype“ bei allen Beteiligten auf.

Die Bildungsforschung betont dagegen immer wieder, dass der Schulerfolg in Deutschland stark mit der sozialen Herkunft und den Sprachkenntnissen korreliert. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben oder nicht in Deutschland schulisch sozialisiert worden sind, schneiden tendenziell schlechter ab⁵² (so bereits Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Der Bildungsbericht 2016 arbeitet jedoch heraus, dass bei der Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrundes 15-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund „zu vergleichbaren Anteilen die jeweiligen Bildungsgänge“ besuchen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 11). Damit in Zusammenhang steht „die Bildungsnähe oder die Bildungsaspiration, die Eltern ihren Kindern vermitteln“ (Bundesregierung 2011: 397). In der Literatur wird regelmäßig die hohe Bildungsaspiration von Eltern mit Migrationshintergrund hervorgehoben (vgl. z. B. Barz et al. 2015⁵³, Becker/Gresch 2016).

Vor allem kann die Bedeutung der Kenntnis der deutschen Sprache, die zum Teil nur im Bildungssystem – und hier häufig unter erschwerten Bedingungen (s. dazu Indikator B2) – erworben wird, nicht oft genug betont werden. Die deutsche Sprache muss im Vergleich zu einigen anderen Sprachen als schwer und ihr Erlernen als mühsam eingeschätzt werden.

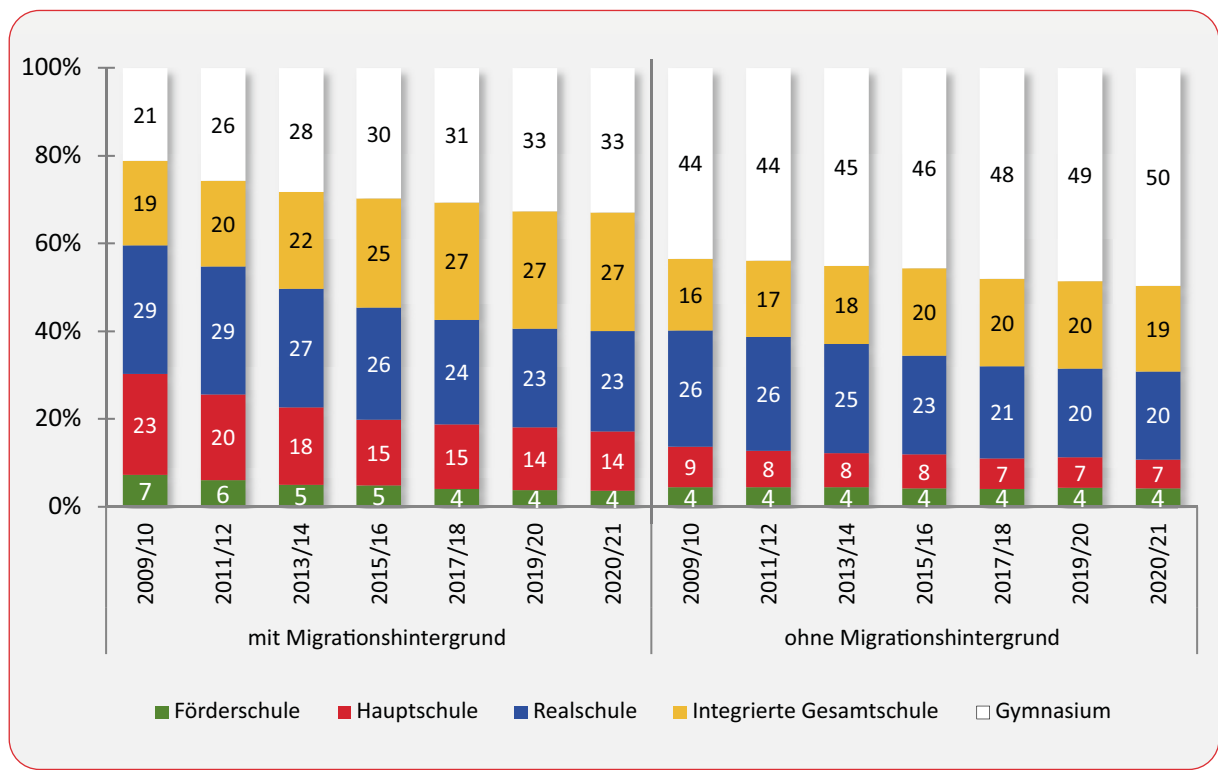
Im Berichtszeitraum ist eine Aufwärtsmobilität der Schülerinnen und Schüler im hessischen Bildungssystem zu beobachten, wie die folgende Abbildung zeigt: Die Bedeutung der Hauptschule⁵⁴ hat ab- und die der Gesamtschule sowie des Gymnasiums zugenommen. Von dieser Entwicklung haben sowohl Jugendliche ohne als auch mit Migrationshintergrund profitiert; Jugendliche mit Migrationshintergrund haben aufgeholt (s. dazu

⁵² Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 144) weist basierend auf dem Bildungsbericht darauf hin, dass „bei Kindern mit Migrationshintergrund ... überproportional häufig drei Risikofaktoren gleichzeitig auftreten, die ihr Entwicklungspotenzial einschränken können: ihre Familie ist von Armut bedroht, die Eltern sind nur in geringem Maße oder gar nicht erwerbstätig, und sie haben nur niedrige Bildungsabschlüsse erreicht“.

⁵³ Diese Studie arbeitet die Bildungsaspirationen u. a. in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Milieus, in denen Familien leben, heraus.

⁵⁴ Die Zahl der Hauptschulen wurde in Hessen zwischen 1980 und 2019 um mehr als zwei Drittel reduziert (von 348 auf 100; ohne Hauptschulen an Gesamtschulen); die Zahl der Schülerinnen und Schüler beträgt heute knapp ein Fünftel der damaligen Schülerzahl (etwa 9.995 gegenüber 62.570; Hessisches Statistisches Landesamt 2020a).

auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 93). Trotzdem bleibt eine deutliche Lücke bestehen.



Entwicklung der Verteilung der Schülerschaft nach Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schulformen in Hessen, Schuljahre 2009/10 bis 2020/21 (Angaben in Prozent)

Über Maßnahmen der Landesregierung, mit denen die Teilhabe bildungsbenachteiligter Kinder gefördert werden soll, informiert der aktuelle Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

Weiterführende Literatur

Auernheimer (2013); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021b); Hessisches Statistisches Landesamt (2022a und b); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Lokhande/Schu (2021); OECD (2006, 2016); Jungkamp/Pfafferott (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012b, 2014a, 2016b, 2017e); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b und c); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wilkens (2013)

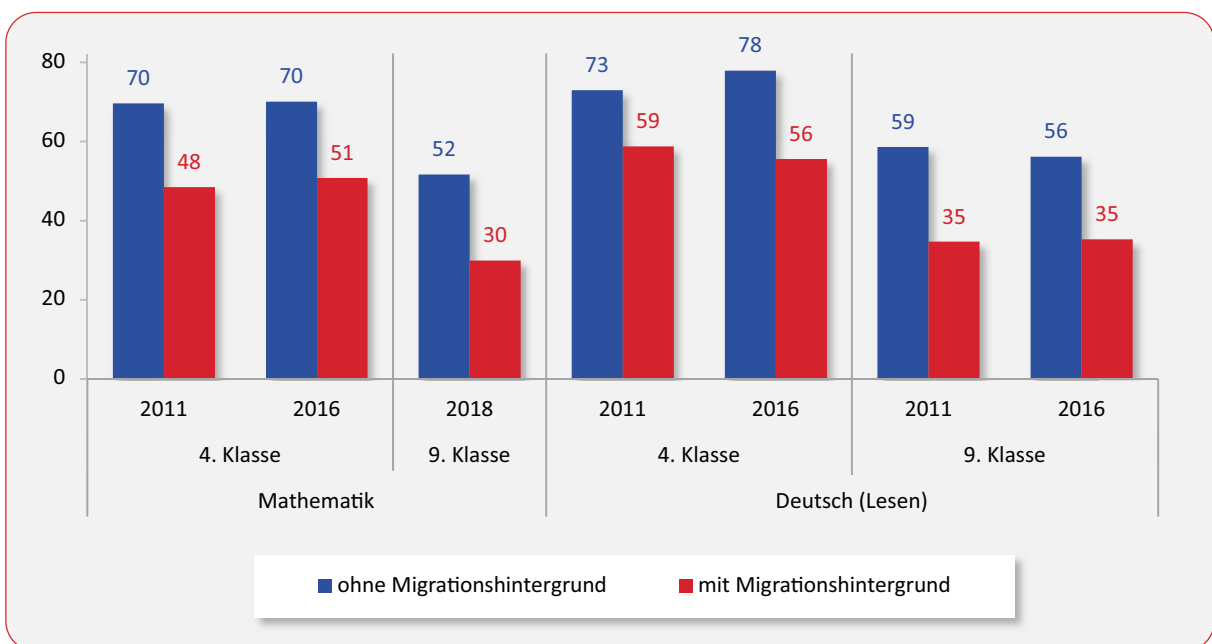
B4 Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund (IntMK D2a, D2b)

Definition

Anteile der Schülerinnen und Schüler der 4. und 9. Jahrgangsstufe, die die jeweiligen Mindeststandards in den Fächern Deutsch-Lesen bzw. Mathematik erreichen, verfehlen oder übertreffen an der gesamten Schülerschaft der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund

Datenquelle

IQB-
Bildungstrend



Erreichen oder Übertreffen der **Regelstandards** in der 4. und 9. Klassenstufe nach Migrationshintergrund, 2011, 2016 und 2018 (Angaben in Prozent)

Die Kultusministerinnen und -minister der Länder haben anhand gemeinsamer Bildungsstandards festgelegt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn entwickelt haben sollen. „Kompetenzstufen veranschaulichen die Anforderungen, die auf dem jeweiligen Fähigkeitsniveau mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit gemeistert werden“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 95). Seit 2011 überprüft das Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen

an der Berliner Humboldt-Universität (IQB) regelmäßig, wie groß die Anteile an der Schülerschaft sind, die Mindest- und Regelstandards erreichen, verfehlen oder übertreffen und differenziert dabei nach Migrationshintergrund.⁵⁵ Der Nationale Bildungsbericht weist schon seit Jahren darauf hin, dass die Schülerkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Teil deutlich unter denen der Kinder ohne diesen Hintergrund liegen. Allerdings werden die Daten nur in größeren Zeitabständen erhoben.

⁵⁵ „Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. (...) Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeobligation, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder. (...) Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.“ (Integrationsministerkonferenz 2021: 58)

Für die 4. Jahrgangsstufe wurden 2011 und 2016 die Kompetenzen in Mathematik und Deutsch-Lesen geprüft; bei der **9. Jahrgangsstufe** wurden die Lesekompetenzen 2011 und 2016 untersucht und die mathematischen Kompetenzen 2018.

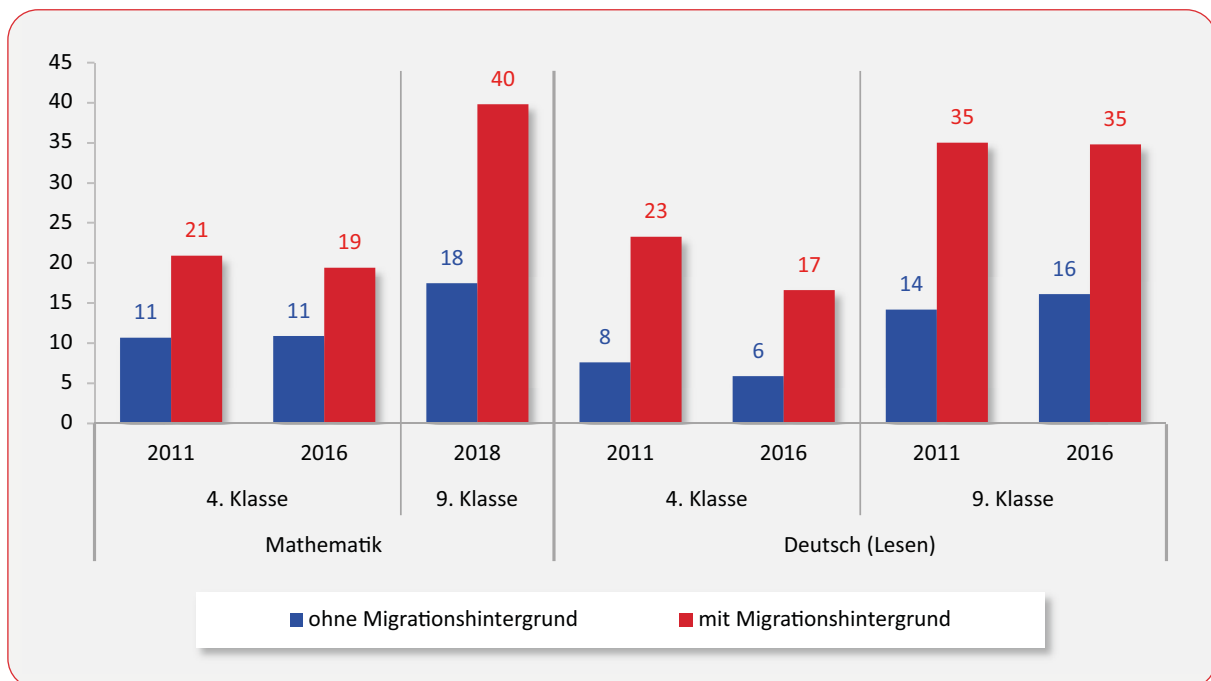
Im Fach **Mathematik** erreichen oder übertreffen im Jahr 2016 insgesamt 62% der **Viertklässler** die **Regelstandards** (s. vorangegangene Abbildung). Betrachtet man die Ergebnisse nach Migrationshintergrund zeigt sich, dass dies auf 70% der Kinder ohne Migrationshintergrund zutrifft, aber nur auf 51% der Kinder mit Migrationshintergrund.

Im Fach **Deutsch (Lesen)** dagegen liegen die Gesamtanteile der Kinder in der 4. Jahrgangsstufe, die die Regelstandards erreichen oder übertreffen, mit 68% etwas höher. Differenziert nach Migrationshintergrund zeigt sich, dass auch hier die Kinder ohne diesen Hintergrund besser abschneiden (78% vs. 56%).

In der 9. Jahrgangsstufe erreicht oder übertrifft lediglich etwa die Hälfte (48%) die Regelanforderungen im Bereich Lesen, und zwar 56% der Jugendlichen ohne und 35% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Im Hinblick auf die mathematischen Kompetenzen erreichen oder übertreffen 52% der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund die Regelstandards und 30% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Zwischen 2011 und 2016 kann bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in beiden Kompetenzbereichen eine Verbesserung konstatiert werden; die beobachtete Lücke wird kleiner.

Die folgende Abbildung illustriert das Nichterreichen der schulischen **Mindeststandards** in den Fächern Mathematik und Deutsch (Lesen) in unterschiedlichen Klassenstufen und verschiedenen Jahren:



Nichterreichen der Mindeststandards in der 4. und 9. Klassenstufe nach Migrationshintergrund, 2011, 2016 und 2018 (Anteile in Prozent)

Im Fach **Mathematik** erreichte im Jahr 2016 fast ein Fünftel (19%) der Viertklässler mit Migrationshintergrund die Mindeststandards nicht; unter den gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund waren es 11%.

Die **Lesekompetenzen** erwiesen sich – zumindest in der 4. Klasse – als besser; hier erreichten 17% der Kinder mit und 6% der Kinder ohne Migrationshintergrund die Mindeststandards nicht. In der 9. Jahrgangsstufe erreichten 35% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Mindeststandards beim Lesen nicht, aber „nur“ 16% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Obwohl sich auch hier bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gegenüber 2011 leichte Verbesserungen beobachten lassen, kann deutlicher Handlungsbedarf konstatiert werden.

Eine weitere Differenzierung der Daten ist möglich und zeigt, dass sowohl in der 4. auch in der 9. Jahrgangsstufe mehr Schüler mit Migrationshintergrund und nur einem zugewanderten Elternteil die Regelstandards erreichen oder übertreffen als Schüler, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren sind. Bedenklich ist, dass 40% der Schülerinnen und Schüler mit beidseitigem Migrationshintergrund in der 9. Klasse die Mindeststandards beim Lesen nicht erfüllen. Details dazu finden sich in Tabelle B4 im Online-Anhang.

Die Daten legen nahe, dass viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund immer noch besonderen Unterstützungsbedarf haben, obwohl sich ihre gemessenen Leistungs- bzw. Kompetenzrückstände in den letzten Jahren verringerten. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 88f.; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014a: 18, 2016b; OECD 2016c) Die PISA-Studie 2016⁵⁶ belegt eine „Leistungslücke“ zwischen Kindern der ersten sowie zweiten Zuwanderergeneration

und Kindern ohne Migrationshintergrund von fast einem Schuljahr – „selbst wenn man die Unterschiede in der sozialen Herkunft und die zuhause gesprochene Sprache in Rechnung stellt“ (OECD 2016b).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Dionysos/Illiger (2016); Henschel et al. (2019); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Integrationsministerkonferenz (2019, 2021); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Lokhande/Schu (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017e); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b); Stanat et al. (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wilkens (2013)

→ Tabellen B4 im Online-Anhang

⁵⁶ Das Programme for International Student Assessment (PISA) untersucht, inwieweit Schülerinnen und Schüler gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die es ihnen ermöglichen, an der Wissensgesellschaft teilzuhaben. Mehr als eine halbe Million Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren haben in 72 Ländern und Regionen an der letzten Erhebung teilgenommen. Der Schwerpunkt der Untersuchung in 2016 lag auf den Naturwissenschaften.

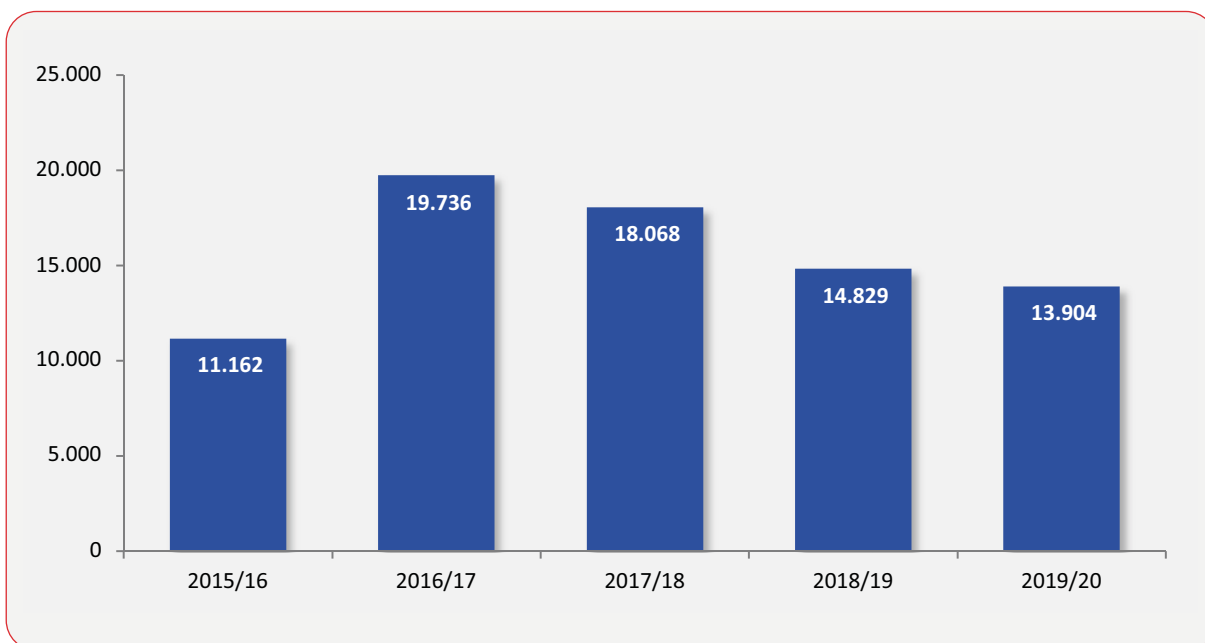
B5 Intensivschülerinnen und -schüler

Definition

Zahl der Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend in Intensivklassen oder Intensivkursen beschult werden.

Datenquelle

Schulstatistik



Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen und -kursen, Schuljahr 2015/16 bis 2019/20

Ein größerer Teil von Neuzugewanderten im schulpflichtigen Alter verfügt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um dem Unterricht an regulären Schulen zu folgen. Daher bieten Schulen sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern verpflichtend **Intensivklassen** an, die eine Hilfe für den Erwerb grundlegende Kenntnisse unserer Sprache bieten. Sie bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten den Übergang in Regelklassen vor. Intensivklassen können regional oder überregional organisiert sein.

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die keine Intensivklassen besuchen können, werden verpflichtend **Intensivkurse** angeboten. Diese finden während des regulären Unterrichts statt, dauern bis zu zwei Jahre und vermitteln ebenfalls grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Außerdem werden **Alphabetisierungskurse** angeboten, die sich an Schülerinnen und Schüler wenden, die bislang keine Schule besucht haben und/oder das lateinische Alphabet als weitere Schrift erlernen müssen. Sie finden ebenfalls während der Unterrichtszeit in den Intensivklassen oder Intensivkursen statt.

Weiterführende Literatur

Hessisches Kultusministerium (2021); Pagel et al. (2021)

→ Tabelle B5 im Online-Anhang

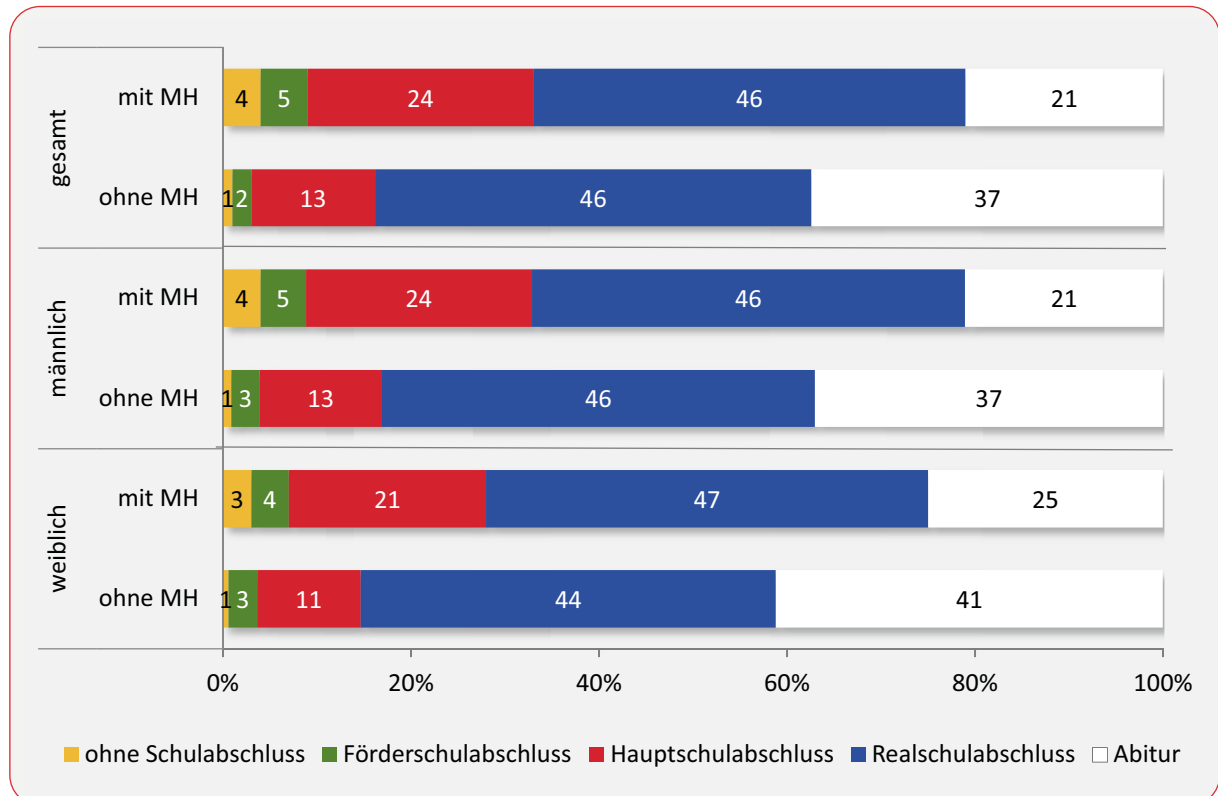
B6 Schulentlassene (IntMK D3)

Definition

Anteil der Schulentlassenen⁵⁷ eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen nach Schulabschluss und Migrationshintergrund an allen Schulentlassenen der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Schulstatistik



Schulentlassene nach Schulform, Migrationshintergrund und Geschlecht, Schuljahr 2020/21 (Angaben in Prozent)

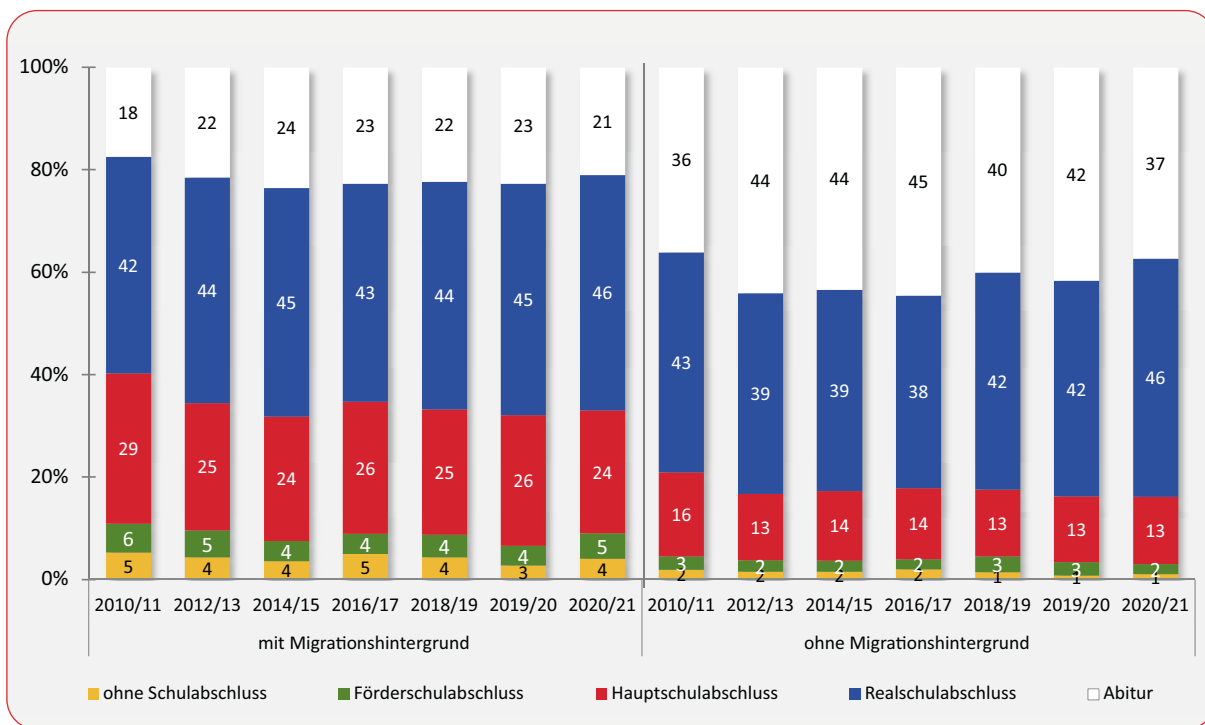
Die Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an schulischer Bildung spiegelt sich besonders gut in ihren Schulabschlüssen wieder. Dieser Indikator misst die erreichten Abschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs zum Ende ihrer Schullaufbahn.⁵⁸ Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiographie bzw. die Chancen am Arbeitsmarkt.

Demnach übersteigt im Schuljahr 2020/21 der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten ohne Migrationshintergrund mit 37% den der Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund (21%) erheblich. Der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss liegt unter jungen Leuten ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger als unter denen mit Migrationshintergrund (13% vs. 24%). Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen häufiger die Schule

⁵⁷ „Schulabgänger“ umfassen nach Definition der Kultusministerkonferenz die Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Schüler mit Abschluss werden dagegen als „Absolventen“ bezeichnet. Das Bundesinstitut für Berufsbildung umschreibt Schulabgänger und Absolventen als „Schulentlassene“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: VII).

⁵⁸ An den beruflichen Schulen holen viele Schülerinnen und Schüler ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nach, andere erwerben dort einen höherwertigen Schulabschluss. Insgesamt wurden 2014 ein „Viertel aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse an Absolventen beruflicher Schulen vergeben“ (Schedding-Kleis 2015: 132).

ohne Schulabschluss (4% vs. 1%). Die Anteile derjenigen, die ihre Schullaufbahn mit einem Real- schulabschluss beenden, sind in beiden Gruppen identisch (46%). Die Abbildung zeigt ferner, dass junge Frauen tendenziell etwas höhere Schulabschlüsse erreichen als junge Männer, unabhängig vom Migrationshintergrund. Allerdings verdecken die Zahlen, dass die Bildungserfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr heterogen sind.⁵⁹



Schulentlassene nach Schulform, Migrationshintergrund und Geschlecht, Schuljahr 2020/21 (Angaben in Prozent)

⁵⁹ Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Abiturientenquoten in den einzelnen Bundesländern sehr stark voneinander abweichen; sie schwanken zwischen 29% in Bayern und 57% in Hamburg (2019). Damit variieren auch die Abiturientenquoten der Ausländerinnen und Ausländer: In Bayern ist die Abiturientenquote der deutschen Schulentlassenen fast dreimal so hoch wie die der ausländischen, in Hamburg liegt sie dagegen gut zweimal so hoch (Integrationsministerkonferenz 2021; eigene Berechnungen).

Bei Schulabschlüssen ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund über den Berichtszeitraum hinweg zunächst eine leichte Aufwärtsmobilität zu beobachten, die dann stagniert. Während sich der Anteil derer, die die Schule mit Realschulabschluss verlassen, über die vergangenen Jahre hinweg zwischen 42 % und 46 % bewegte, schwankte der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abitur zwischen 18 % und 24 %: Zurückgegangen ist der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss von 29 % auf 24 %. Der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss schwankt um die 4 %.

Das vorherige Säulendiagramm zeigt wenig Dynamik im Hinblick auf die Angleichung der Schulabschlüsse. Die Lücke zwischen den Bildungsabschlüssen hat im Berichtszeitraum Bestand gehabt und nach wie vor erreichen Jugendliche ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse als Jugendliche mit Migrationshintergrund.

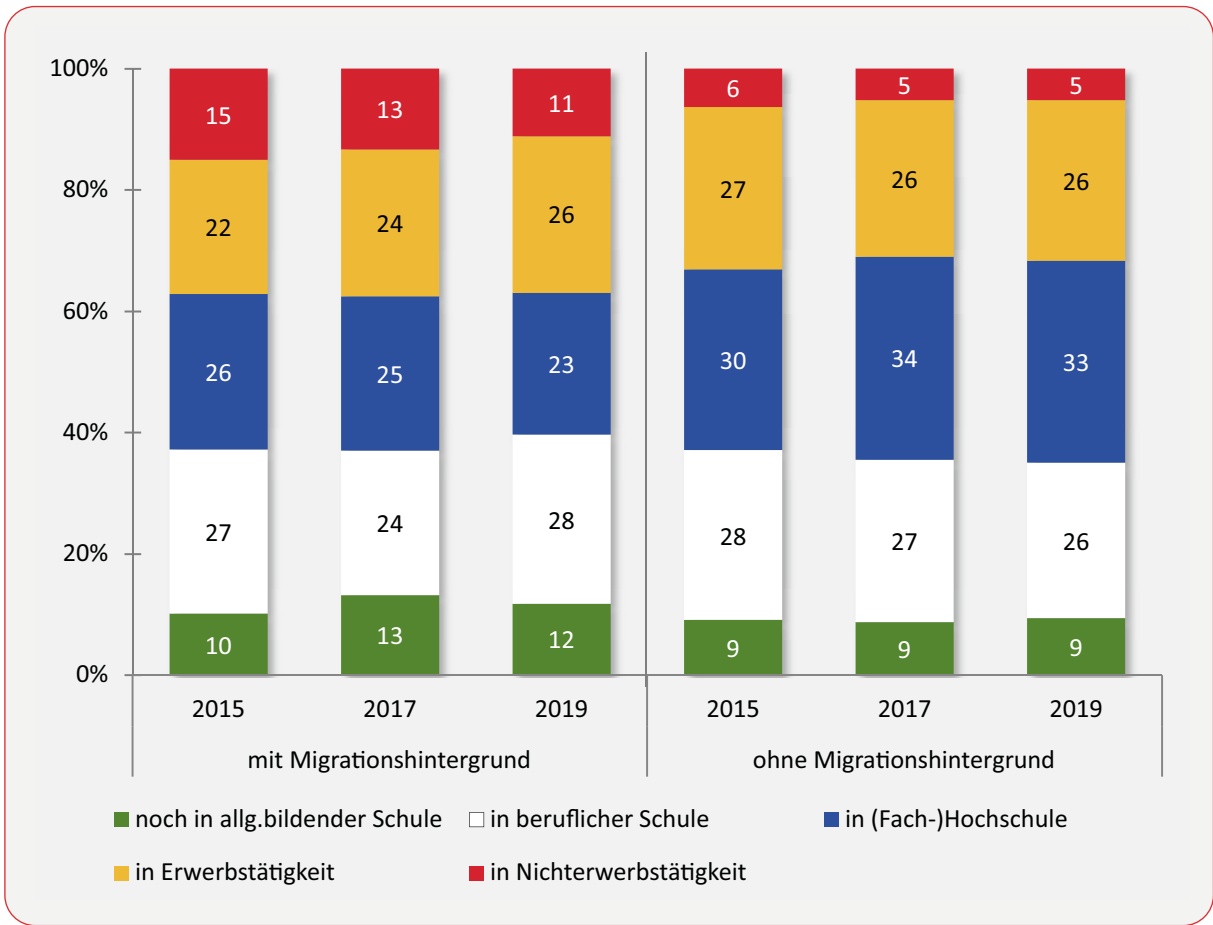
Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Dionysos/Illiger (2016); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a, 2013a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021b); Hessisches Statistisches Landesamt (2022a und b); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Lokhande/Schu (2021); Jungkamp/Pfafferott (2019); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wilkens (2013)

→ Tabellen B6 im Online-Anhang

B7 Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs- bzw. Nichterwerbstätigkeit (IntMK D5)

Definition	Datenquelle
Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren nach Migrationshintergrund und Übergangstatus	Mikrozensus



Übergangstatus der 18- bis 25-Jährigen nach Migrationshintergrund, 2015 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Die Untersuchung von Übergängen, die den Lebenslauf von Menschen charakterisieren, ist Gegenstand der Übergangsforschung. Eine denkbare und häufig eingenommene Perspektive bezieht sich „auf die gesellschaftliche Institutionalisierung von Schule und Ausbildung, Erwerbstätigkeit und nachberuflicher Phase“. Dieser Lebensverlauf „wird strukturiert durch das Bildungs- und Rentensystem“ (Felden 2010: 21f.).

Dieser Indikator vergleicht die Übergänge der jungen Leute mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Teilhabe an Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Für das Jahr 2019 zeigt sich, dass die Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren mit Migrationshintergrund öfter noch die allgemeinbildende Schule besucht als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (12% vs. 9%). Gleichzeitig besucht diese Gruppe etwas häufiger

eine berufsbildende Schule (28 % vs. 26 %), aber deutlich seltener eine (Fach-)Hochschule (23 % vs. 33 %). Die Unterschiede bei der Teilhabe an Erwerbsarbeit sind zu vernachlässigen (jeweils gerundet 26 %). Bedenklich ist, dass der Anteil der Nichterwerbstätigen unter jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund signifikant größer ist als bei der Vergleichsgruppe (11 % vs. 5 %).

Vergleichsdaten sind für die Jahre 2015 und 2017 verfügbar. Eine Gegenüberstellung der präsentierten Daten mit denen des Jahres 2015 zeigt, dass die Nichterwerbstätigkeit in der Gruppe mit Migrationshintergrund deutlich zurückgegangen ist (von 15 % auf 11 %). Folgerichtig ist der Anteil der Erwerbstätigen bei der Gruppe mit Migrationshintergrund um 4 Prozentpunkte gestiegen, während er bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund fast unverändert geblieben ist. Der Anteil derjenigen, die an einer (Fach-)Hochschule studieren, schwankt bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund über die Jahre hinweg um etwa ein Viertel, bei jungen Erwachsenen ohne diesen Hintergrund um ein Drittel.

Der Anteil der Gruppe mit Migrationshintergrund, der in einer beruflichen Schule lernt, hat nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2017 das Niveau von 2015 überschritten, während er bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund leicht sinkt. Der Anteil derjenigen, die in diesem Alter noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, ist in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund etwas (um zwei Prozentpunkte) gestiegen, in der Gruppe ohne Migrationshintergrund konstant geblieben.

Die Abbildung deutet die vieldiskutierte Zunahme der Studierneigung an; dies scheint jedoch nur auf junge Leute ohne Migrationshintergrund zuzutreffen, denn bei jungen Erwachsene mit Migrationshintergrund hat sich der Anteil der Studierenden leicht rückläufig entwickelt.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014b); Integrationsministerkonferenz (2021); Lokhande/Schu (2021); Jungkamp/Pfafferott (2019)

→ Tabelle B7 im Online-Anhang

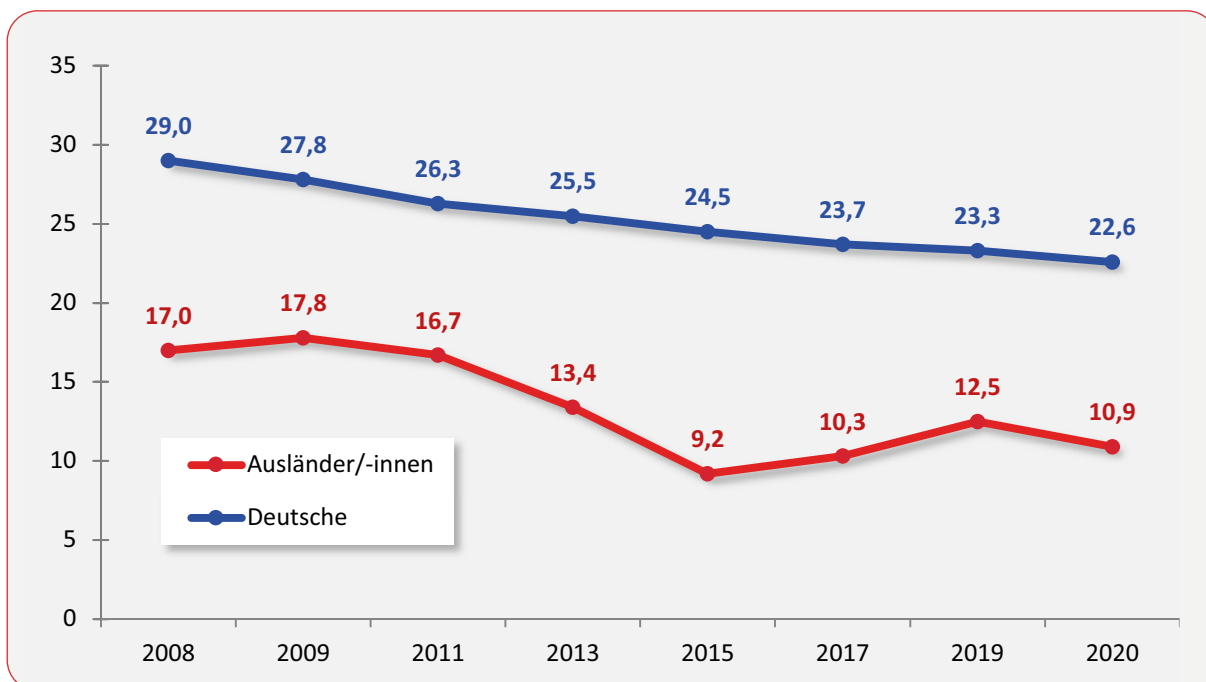
B8 Ausbildungsbeteiligungsquote

Definition

Ausbildungsbeteiligung im Dualen System von Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Ausbildungsbeteiligungsquote nach Staatsangehörigkeit, 18- bis unter 21-Jährige, 2008 bis 2020 (Angaben in Prozent)

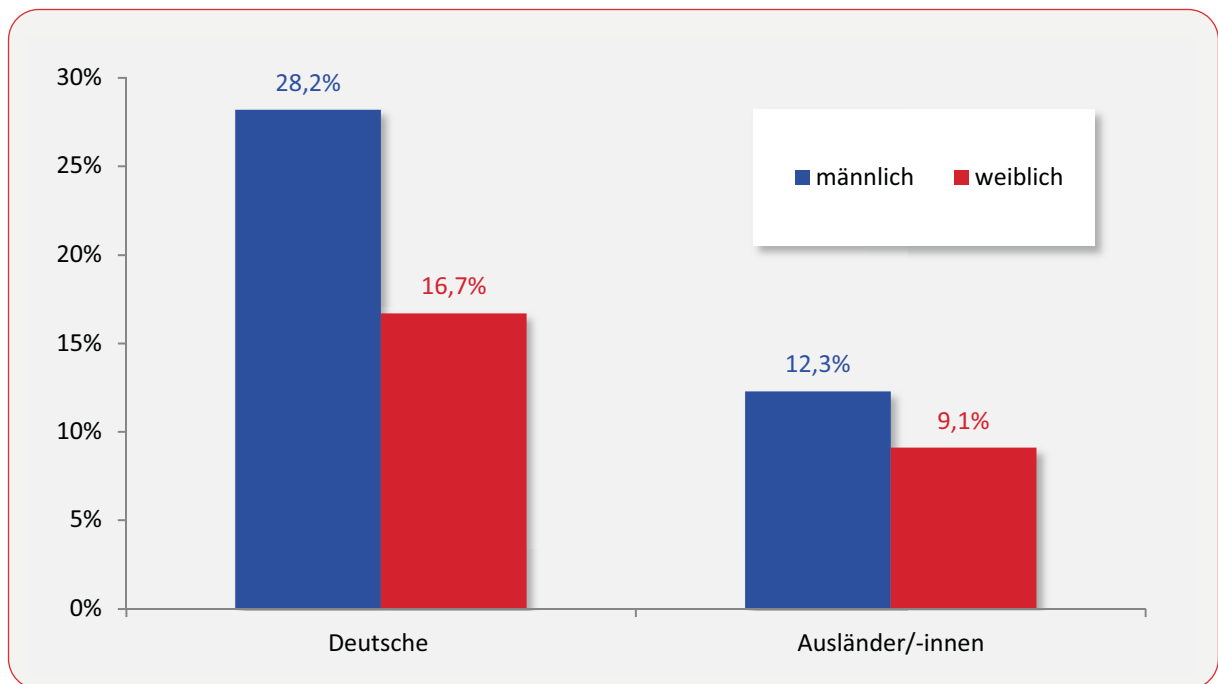
Der Berufseinstieg von Jugendlichen in Deutschland erfolgt traditionell über eine berufliche Ausbildung im Dualen System, das in dieser Form nur wenige andere Länder kennen. Die duale Ausbildung basiert auf Ausbildungsverträgen zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben und ist gekennzeichnet durch die „Gleichzeitigkeit von schulischer und betrieblicher Ausbildung“ (Körner 2012). Bundesweit wird allerdings schon länger eine „rückläufige Dynamik“ im Berufsbildungssystem konstatiert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 103); mit der Corona-Pandemie erreichte die Anzahl der abgeschlossenen Neuverträge in 2020 einen „historischen Tiefstand“.

Die obige Abbildung zeigt eine deutliche Lücke zwischen der Ausbildungsbeteiligung von deutschen und ausländischen jungen Erwachsenen; die Daten können nicht nach Migrationshintergrund differenziert werden. Im Jahr 2020 betrug das Gefälle zwischen beiden Gruppen gut 12 Prozentpunkte (23% vs. 11%).

Junge Frauen gehen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – seltener einer dualen Ausbildung nach als Männer, was auch in der Berufsstruktur des Dualen Systems begründet liegt.⁶⁰

⁶⁰ Das Duale System bildet traditionell für den sekundären Sektor aus (vgl. Indikator B9), in dem tendenziell überwiegend Männer arbeiten. Junge Frauen dagegen ergreifen eher einen Beruf im tertiären bzw. Dienstleistungssektor. Differenzierter dazu Dignisius et al. (2018).

Gering ist die Ausbildungsbeteiligung von ausländischen Frauen, wie die folgende Abbildung zeigt, doch ist der Abstand zu den Ausländern nicht so groß wie unter deutschen Frauen und Männern:



Ausbildungsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2020 (Angaben in Prozent)

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020: 168) konstatiert, dass die Absolventinnen und Absolventen eines mittleren Schulabschlusses mit Migrationshintergrund nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule „seltener einen nahtlosen Übergang in eine stabile duale Ausbildung als solche ohne Migrationshintergrund finden“.

Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung weist auf die Ungleichheiten nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund⁶¹ beim Zugang zu beruflicher Bildung hin. Die Einmündungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind

„auch bei gleicher Vorbildung, gleicher sozialer Herkunft, gleichem Suchverhalten und gleicher Ausbildungsmarktlage“ niedriger (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021: 287f.). Unterschiede bestünden nicht nur nach Schulabschluss⁶², sondern auch nach Herkunftsland und Generation: Nach Untersuchungen des Instituts (ebda.: 287) ist die Einmündungsquote⁶³ von aus der Türkei oder einem arabischen Land stammenden Jugendlichen besonders niedrig. Mit aufsteigendem Generationenstatus zeigt sich auch „ein höherer Übergangserfolg in eine berufliche Ausbildung“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021: 167). Auch

⁶¹ Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet nur nach der Staatsangehörigkeit; andere Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung – z. B. die BIBB-Übergangsstudie – differieren jedoch auch nach dem Migrationshintergrund.

⁶² Die im Nationalen Bildungsbericht vorgenommene Segmentierung des beruflichen Ausbildungssystems nach Berufen und schulischem Vorbildungsniveau verdeutlicht in besonderem Maße die insgesamt geringeren Chancen von Schulentlassenen mit niedrigen Schulabschlüssen, unter denen Ausländerinnen und Ausländer überproportional vertreten sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 111f.).

⁶³ Die Einmündungsquote bezeichnet den „Anteil der ausbildungsinteressierten Personen, der einen neuen Ausbildungsvertrag abschließt“. Sie informiert darüber, wie weit es gelingt, „Jugendliche, die sich im Berichtsjahr zumindest zeitweise für eine Berufsausbildung interessieren, auch für eine Beteiligung an Berufsausbildung zu gewinnen“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021: 28).

die Auswahlstrategien von Unternehmen können junge Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund benachteiligen. Ein besonderes Hindernis besteht, wenn die deutschen Sprachkompetenzen unzureichend sind (vgl. dazu z.B. Bethscheider/Wullenweber 2016).

Im Berichtszeitraum hat sich die Ausbildungsbeteiligungsquote⁶⁴ insgesamt und auch nach Staatsangehörigkeiten rückläufig entwickelt. Sie sank für Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit von 29% auf knapp 23%, für junge Leute mit ausländischer Staatsangehörigkeit sogar von 17% auf 9%, um dann wieder auf 13% zu steigen und auf 11% zu fallen.

Die höhere Quote und die Entwicklung unter den jungen Erwachsenen mit deutscher Staatsangehörigkeit kann zum Teil auf einen höheren Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten unter den Schulentlassenen und gestiegene Studierneigung zurückgeführt werden (genauer dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 101). Bundesweit übersteigt seit wenigen Jahren die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger. Gleichzeitig geht das Angebot an Ausbildungsplätzen seit Jahren zurück.

Dass 2020 die Zahl der unbesetzt bleibenden Ausbildungsstellen trotz des Rückgangs bei den angebotenen Ausbildungsstellen stieg, wird zurückgeführt auf „unsichere Geschäftserwartungen, finanzielle Gründe und Rekrutierungsprobleme“ (Bellmann/Fitzenberger 2020). Der Rückgang der Zahl der Neuverträge traf vor allem von der Pandemie stark betroffene Branchen wie das Gast- und das Verkehrsgewerbe, weniger dagegen den Einzelhandel oder das Handwerk.

Junge Ausländerinnen und Ausländer treten überproportional häufig in das sog. „Übergangssystem“ ein statt in eine betriebliche oder schulische berufliche Ausbildung. Dieses umfasst (Aus-) Bildungsangebote, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen. Die Angebote beabsichtigen eine Verbesserung der Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung und möglicherweise das Nachholen eines Schulabschlusses.

Insgesamt bleiben viele junge Erwachsene mit ausländischer Staatsangehörigkeit aufgrund ihrer „ungünstigeren Ausgangs- und Ausbildungsbedingungen“ nach wie vor ohne einen beruflichen Bildungsabschluss.⁶⁵ Eine abgeschlossene Berufsausbildung aber gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe ist die Entwicklung dieses Indikators als sehr problematisch einzuschätzen; hinzu kommt, dass sich am Arbeitsmarkt in manchen Branchen ein Engpass an ausreichend qualifizierten Nachwuchskräften abzeichnet⁶⁶, der sich nachteilig auf die wirtschaftliche Dynamik Hessens auswirken kann.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Bellmann/Fitzenberger (2021); Bertelsmann Stiftung (2015d); Bethscheider/Wullenweber (2016); Bundesinstitut für Berufsbildung (2021); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021b); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessen Agentur (2019); Kroll/Uhly (2018); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wieland (2021)

→ Tabelle B8 im Online-Anhang

⁶⁴ Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weist seit einiger Zeit die Ausbildungsanfängerquote aus. Dies ist der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger an der Wohnbevölkerung, wobei das Alter berücksichtigt wird. Auch diese Quote ist 2015 gesunken. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017: 48) führt dies auf die allmähliche Einbeziehung der überwiegend jüngeren Geflüchteten in die ausländische Wohnbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter zurück.

⁶⁵ Der Bildungsbericht konstatiert darüber hinaus, dass ausländische Jugendliche überdurchschnittlich hohe Vertragsauflösungsquoten aufweisen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 114); s.a. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 50).

⁶⁶ Das Bundesinstitut für Berufsbildung weist besonders auf die Probleme der Besetzung von Ausbildungsplätzen im Handwerk hin; s. dazu jedoch die interessante Entwicklung, die mit Indikator S12 abgebildet wird.

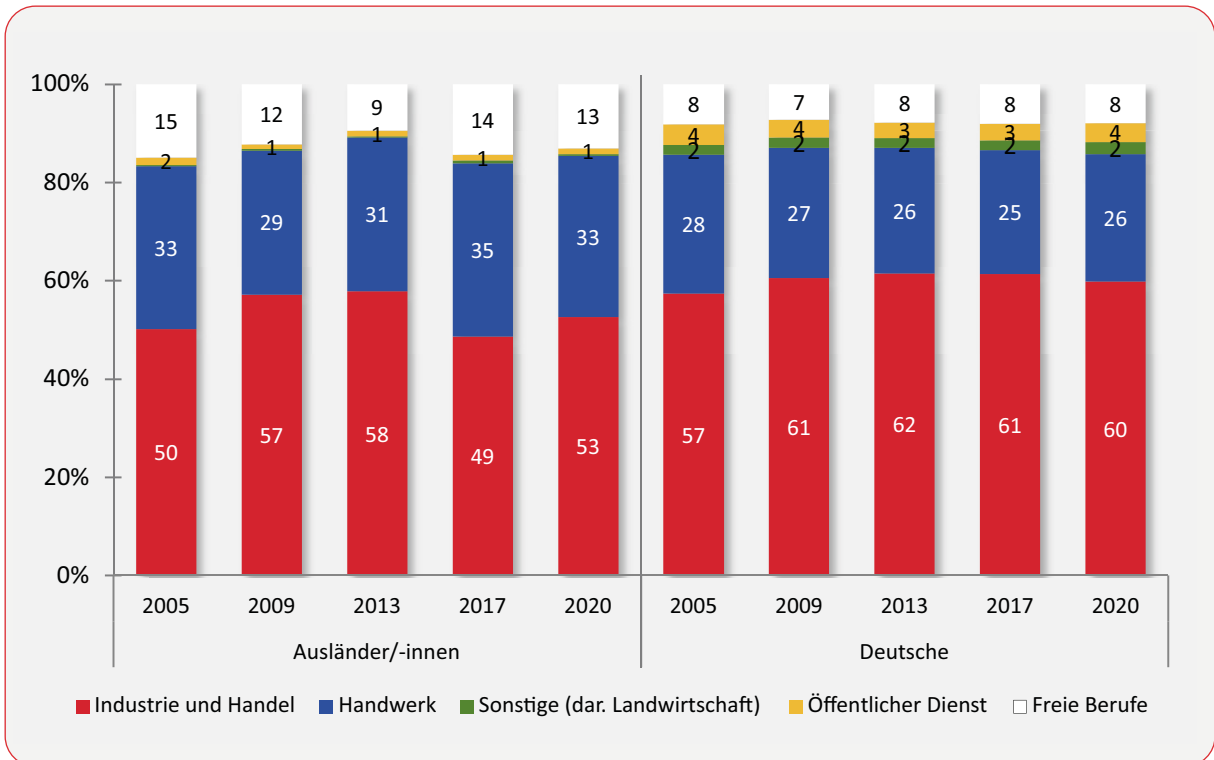
B9 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (IntMK D7)

Definition

Verteilung der Auszubildenden nach Staatsangehörigkeit auf die Ausbildungsbereiche des Dualen Systems

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsbereichen nach Staatsangehörigkeit, 2005 bis 2020 (Angaben in Prozent)

Wichtig für die Frage der Teilhabe an beruflicher Bildung ist nicht nur die Beobachtung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Dualen System, sondern auch ihrer Verteilung auf Ausbildungsberufe bzw. Wirtschaftsbereiche. Allerdings sind die Daten der Berufsbildungsstatistik nur nach Staatsangehörigkeit differenzierbar.

Der Indikator zeigt, dass deutsche und ausländische Jugendliche überwiegend in den Wirtschaftszweigen Industrie und Handel – gefolgt vom Handwerk und den sog. Freien Berufen (darunter fallen z. B. Erzieherinnen und Erzieher oder Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten) –

ausgebildet werden. Der Anteil der Auszubildenden im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft ist vergleichsweise gering.

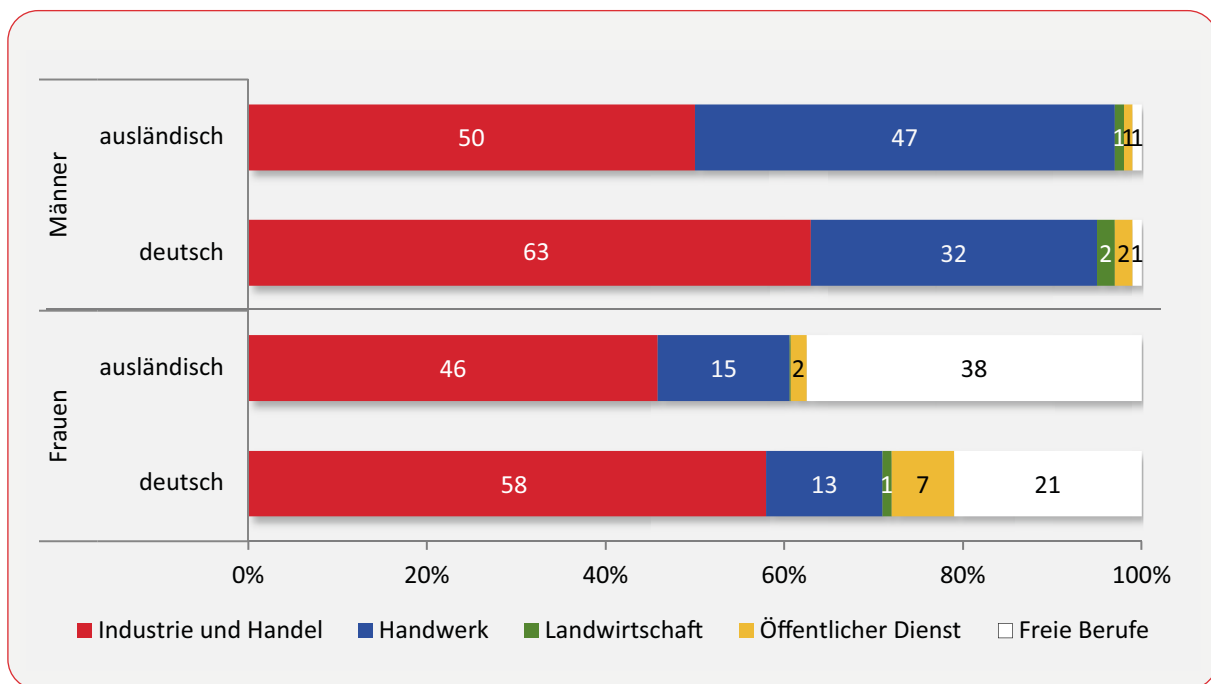
Für ausländische Jugendliche hat das Handwerk als Ausbildungsbereich größere Relevanz als für Deutsche (33% vs. 26%); dies gilt auch für die Freien Berufe (13% vs. 8%). Entsprechend ist der Anteil derer, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet werden, mit 53% kleiner als der bei den deutschen Jugendlichen (60%).

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet werden, zunächst

deutlich gestiegen, um dann wieder auf das Ausgangsniveau zu fallen und wieder zu steigen. Die Daten deuten an, dass die Bedeutung des Handwerks als Ausbildungsbereich für ausländische Jugendliche vorübergehend zugenommen hat, was auch auf Jugendliche mit Fluchthintergrund zurückzuführen sein dürfte (s. dazu Indikator S12), die zunehmend in den Ausbildungsmarkt eintreten bzw. eingetreten sind.

Eine Differenzierung nach Geschlecht verdeutlicht, dass Industrie und Handel sowohl für männliche als auch weibliche Auszubildende die

zentralen Ausbildungsbereiche sind. Männliche Bewerber – und unter ihnen gerade die ohne deutsche Staatsangehörigkeit – finden daneben häufig eine Ausbildungsstelle im Handwerk (47% der deutschen männlichen Auszubildenden vs. 32% der Ausländer). Fast vier von zehn Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Ausbildung werden in den Freien Berufen, weitere 15% im Handwerk ausgebildet; bei den deutschen weiblichen Auszubildenden liegen diese Anteile niedriger (21% und 13%). Dagegen erhalten 7% der deutschen Frauen eine Ausbildung im öffentlichen Dienst, von den Ausländerinnen sind es nur 2%.



Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsbereichen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2019 (Angaben in Prozent)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Bundesinstitut für Berufsbildung (2017, 2019c); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessen Agentur (2019a); Hessisches Statistisches Landesamt (2022a und b); Integrationsministerkonferenz (2021); Kroll/Uhly (2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

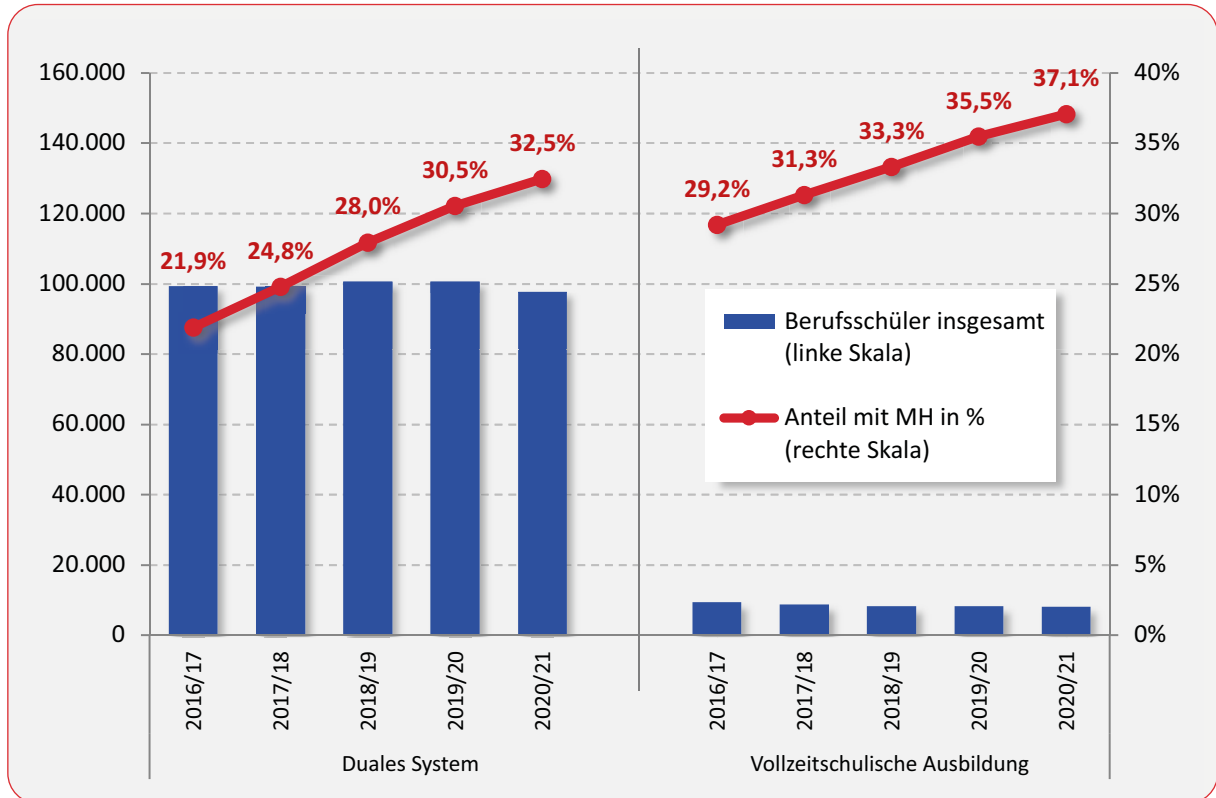
B10 Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Definition

Anteil der Schülerinnen und Schüler an berufsschulischen Ausbildungsgängen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Anzahl und Anteile der Berufsschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund in Ausbildungsgängen, die zu einem beruflichen Abschluss führen

Seit Jahren gelten ausländische Jugendliche auch in der beruflichen Bildung als benachteiligt. Indikator B8 hat dies anhand der deutlich geringeren Ausbildungsbeteiligungsquote verdeutlicht. Das konnte auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund vermutet werden.

Seit kurzer Zeit liegen in Hessen Daten für Jugendliche mit Migrationshintergrund an Beruflichen Schulen vor. In der Abbildung sind nur die Ausbildungsgänge abgebildet, die zu einem beruflichen Abschluss führen. Im Schuljahr 2020/21 betrug die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler, die eine

Ausbildung im Dualen System absolvieren, knapp 97.700 und lag damit niedriger als in den Vorjahren. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund betrug ein Drittel (32,5%). Gleich man diese Daten mit der Alterszusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab (Indikator A1), so zeigt sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in diesen Ausbildungsgängen unterrepräsentiert sind. Als positiv ist hervorzuheben, dass der Anteil dieser Jugendlichen in wenigen Jahren – die Beobachtung beginnt im Schuljahr 2016/17 – um über zehn Prozentpunkte gewachsen ist.

Deutlich geringer ist die Zahl Jugendlichen in der vollzeitschulischen Ausbildung. Sie betrug im Jahr 2020/21 gut 8.100 und ist im Beobachtungszeitraum kontinuierlich gefallen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler lag hier höher als bei der Ausbildung im Dualen System und betrug 37,1%. Auch hier kann gegenüber dem Beginn des Beobachtungszeitraums ein erhebliches Wachstum festgestellt werden.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018, 2020); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesinstitut für Berufsbildung (2021); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021b); Hessen Agentur (2019a); Integrationsministerkonferenz (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle B10 im Online-Anhang

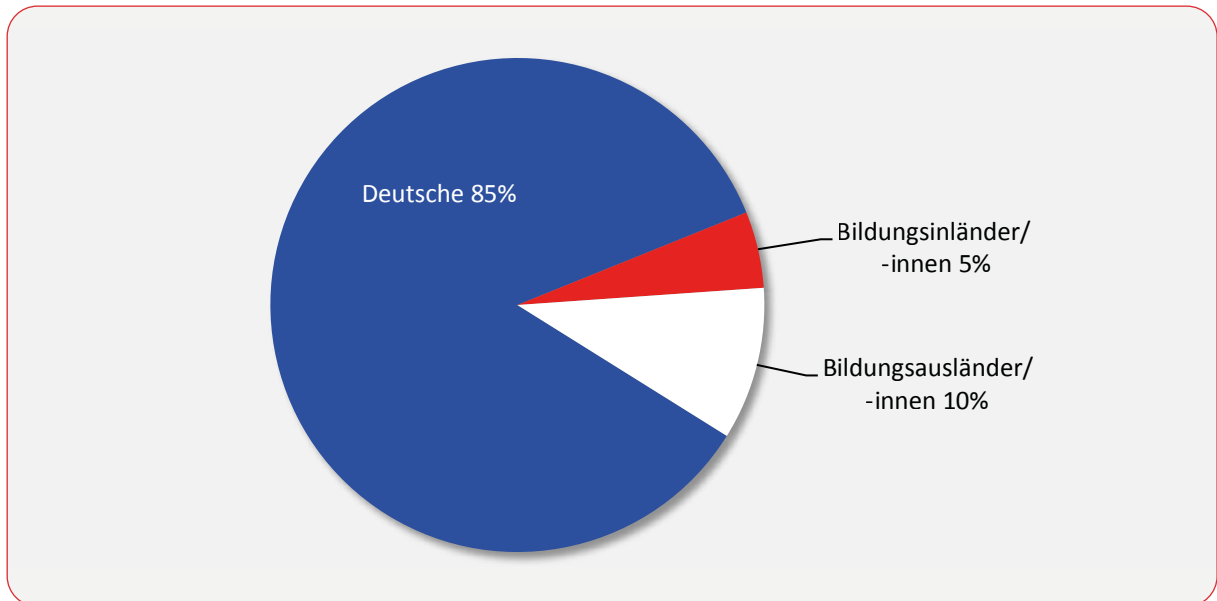
B11 Studierende

Definition

Anteil der Studierenden an hessischen Hochschulen nach Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Datenquelle

Hochschulstatistik



Anteil der Studierenden an hessischen Hochschulen nach Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, Wintersemester 2020/2021 (Angaben in Prozent)

Die Studiennachfrage auch von ausländischen Studierenden steigt nach wie vor stark (s. dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 12; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2022). An den staatlichen Hochschulen Hessens waren im Wintersemester 2020/21 knapp 267.000 Studierende eingeschrieben, gut 107.000 mehr als zu Beginn des Berichtszeitraums 2005/06. Etwas mehr als die Hälfte (51%) ist männlich, obwohl mehr Frauen die Schule mit dem Abitur verlassen. Der Anteil an ausländischen Studierenden ist in den letzten Jahren konstant geblieben, im Wintersemester 2020/21 hatten gut 15% der Studentinnen und Studenten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Internationalisierung der Hochschulen zeigt sich vor allem im Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an allen Studierenden, der mit

10% größer ist als der der Bildungsinländerinnen und -inländer (5%), die ebenfalls eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Bildungsausländerinnen und -ausländer – in anderen Quellen als „internationale Studierende“ bezeichnet – sind ausländische Studierende mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung. Demgegenüber haben Bildungsinländerinnen und -inländer ihre Hochschulzugangsberechtigung (z. B. das Abitur) in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben, besitzen aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass internationale Studierende mit ihrem Studium in Deutschland häufig eine Bleibeperspektive verbinden. Auch die Gebührenfreiheit des Studiums sowie arbeitsmarktbezogene Gründe dürften bei der Aufnahme eines Studiums in

Deutschland eine Rolle spielen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 158). Da viele Studienabsolventinnen und -absolventen tatsächlich in Deutschland bleiben, kann in der Attrahierung von Studieninteressenten aus dem Ausland ein Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften gesehen werden.

Die meisten ausländischen Studierenden – hier sind jetzt Bildungsinländerinnen und -inländer und Bildungsausländerinnen und -ausländer gemeint) haben die türkische Staatsangehörigkeit; unter ih-

nen war der Anteil der Bildungsinländer 2020 mit 83% besonders hoch. Die anderen großen ausländischen Studierendengruppen stammen aus China, Syrien, Indien, Vietnam, Kamerun, Italien, dem Iran und der Russischen Föderation sowie Marokko (zu Studierenden aus den Hauptasylländern s. Indikator S13). Sie haben ihre Studienberechtigung überwiegend im Ausland erworben; entsprechend ist der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer bei diesen Gruppen – abgesehen von den Italienerinnen und Italienern – hoch, wie die folgende Tabelle verdeutlicht:

Rang	Nation	Studierende	davon: Bildungsausländer
1	Türkei	4.672	17%
2	China	3.790	92%
3	Syrien	1.727	87%
4	Indien	1.709	97%
5	Vietnam	1.423	88%
6	Kamerun	1.296	98%
7	Italien	1.276	35%
8	Iran	1.257	87%
9	Russische Föderation	1.191	73%
10	Marokko	1.140	91%
<i>Ausländische Studierende insgesamt</i>		<i>39.169</i>	<i>69%</i>

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2020/21 mit Anteilen der Bildungsausländer (Angaben in Prozent)

Zu Studierenden in Hessen mit Migrationshintergrund sind keine Daten veröffentlicht. Für Deutschland zeigt die Bildungsberichterstattung, dass die Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Hochschulbildung geringer ist als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: In der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen studieren 23% der Personen ohne, aber nur 15% der Personen mit Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 179, s.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 204). Dieser Anteil hat sich jedoch seit 2005 deutlich erhöht. Der Bericht weist ferner darauf hin, dass die Übergangsquote bei Studienberechtigten mit Migrationshintergrund etwas höher als bei Studienberechtigten ohne diesen Hintergrund ist, und wertet dies als Hinweis auf die hohen Bildungsaspirationen in dieser Gruppe. Andererseits wird ein erschwerter Studienstart herausgearbeitet, da sich auch bei den Abiturnoten Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen beobachten ließen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 187f.), aufgrund schlechterer Sprachkenntnisse kann auch das Verständnis beispielsweise von Fachtexten von größeren Schwierigkeiten begleitet sein. Die Abbruchquoten bei Bildungsinländerinnen und -inländern sind deutlich höher als bei deutschen Studierenden (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2021a: 8).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018, 2020); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015, 2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2022); Hessisches Statistisches Landesamt (2022a und b); Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012c, 2017d und f); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b und c); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle B11 im Online-Anhang

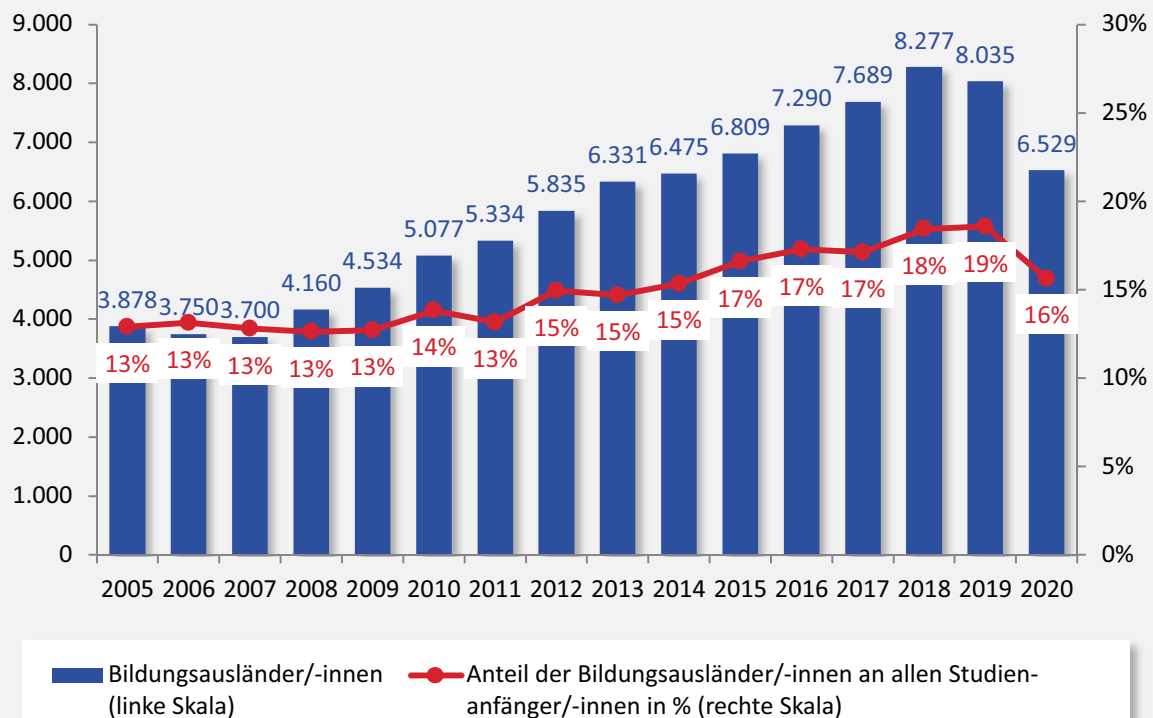
B12 Studienanfänger

Definition

Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer im ersten Semester an hessischen Hochschulen und ihr Anteil an allen Studienanfängerinnen und -anfängern

Datenquelle

Hochschulstatistik



Bildungsausländerinnen und -ausländer unter den Studienanfängerinnen und -anfängern an hessischen Hochschulen 2005 bis 2020, absolute Zahlen und Anteile in Prozent

Die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland schreitet immer weiter voran und wird von der Bundesregierung gefördert. Auch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wirbt für den Wissenschafts- und Studienstandort Hessen.

Der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern lag 2020 bei 16%. Berücksichtigt sind hier nur Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester, nicht im ersten Fachsemester. Bildungsausländerinnen

und -ausländer sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem deutschen Studienkolleg erworben haben.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer bis 2018 sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtzahl aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger kontinuierlich gestiegen: Während sich 2005 knapp 3.900 Bildungsausländerinnen und -ausländer (dies waren 13% aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger) erstmalig an einer

hessischen Hochschule einschrieben, waren es 2018 knapp 8.300 (18%). In 2019 hat die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer dann erstmalig seit zwölf Jahren leicht abgenommen, in 2020 gab es dann pandemiebedingt einen deutlichen Rückgang um 19% im Vergleich zum Vorjahr.

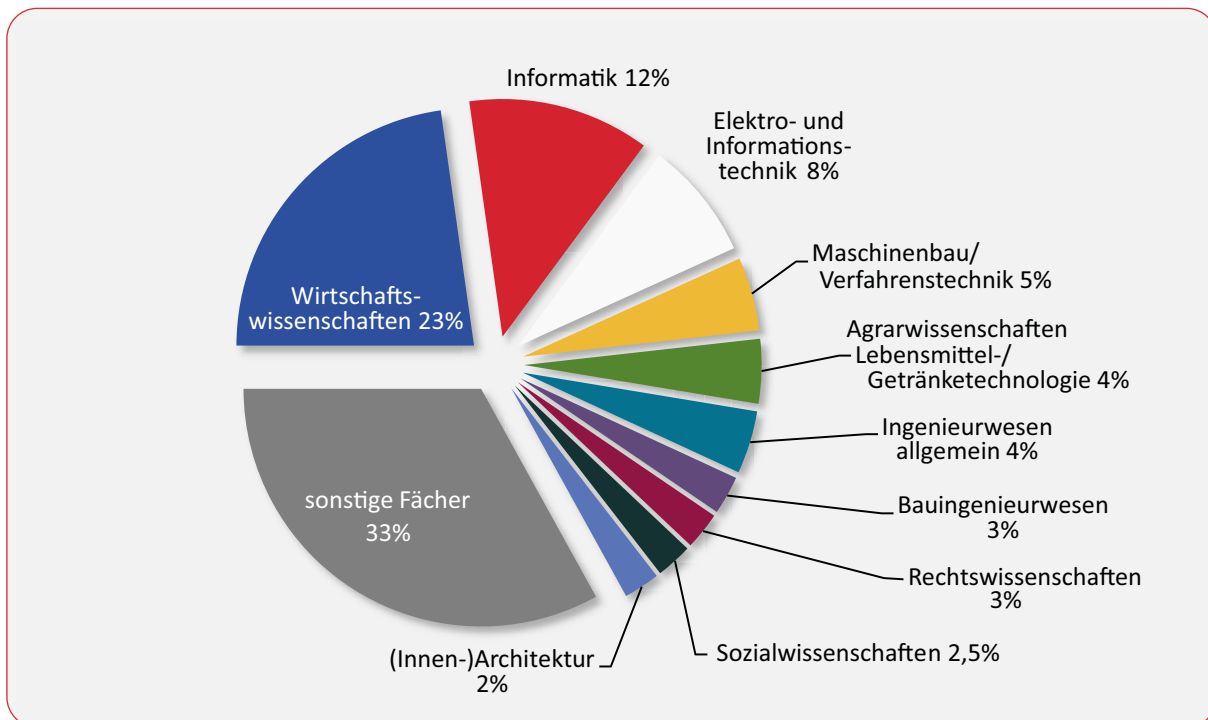
Die Hauptherkunftsländer dieser Gruppe haben sich im Zeitverlauf verschoben: Von den Studienanfängerinnen und -anfängern des Jahres 2010 stammten die meisten aus China (7%), den Vereinigten Staaten (6%) und Russland (5%). 2020 ist der Anteil der Chinesen auf 13% angestiegen; andere wichtige Herkunftsländer waren Indien (8%), der Iran und die Türkei mit jeweils 5% aller Bildungsausländerinnen und -ausländer (s. Tabelle).

Der Frauenanteil unter den Studierenden lag bei 47%; überproportional viele Studentinnen kamen aus dem Iran, aus Russland und Korea während bei Bildungsausländern Studierende aus Syrien und Marokko häufiger vertreten waren.

Knapp jeder vierte Studienanfänger bzw. jede vierte Studienanfängerin aus dem Ausland nahm 2020 ein Studium der Wirtschaftswissenschaften auf (23%). 12% studierten Informatik und 8% Elektro-/Informationstechnik gefolgt von Maschinenbau/Verfahrenstechnik (5%; s. folgende Grafik).

Staatsangehörigkeit	Anzahl Studienanfänger
China	861
Indien	492
Iran	321
Türkei	305
Vietnam	272
Syrien	233
Italien	186
Russische Föderation	179
Marokko	177
Korea	166
sonstige Staaten	3.337

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter ausländischen Studienanfängern (nur Bildungsausländerinnen und -ausländer) an hessischen Hochschulen 2020 (absolute Zahlen)



Fächerbelegung der Bildungsausländerinnen und -ausländer unter den Studienanfängern 2020 (Angaben in Prozent)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015, 2021); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2022); Hessisches Statistisches Landesamt (2022a und b); Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Mayer et al. (2012); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011, 2012c, 2017d, e und f); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabellen B12 im Online-Anhang

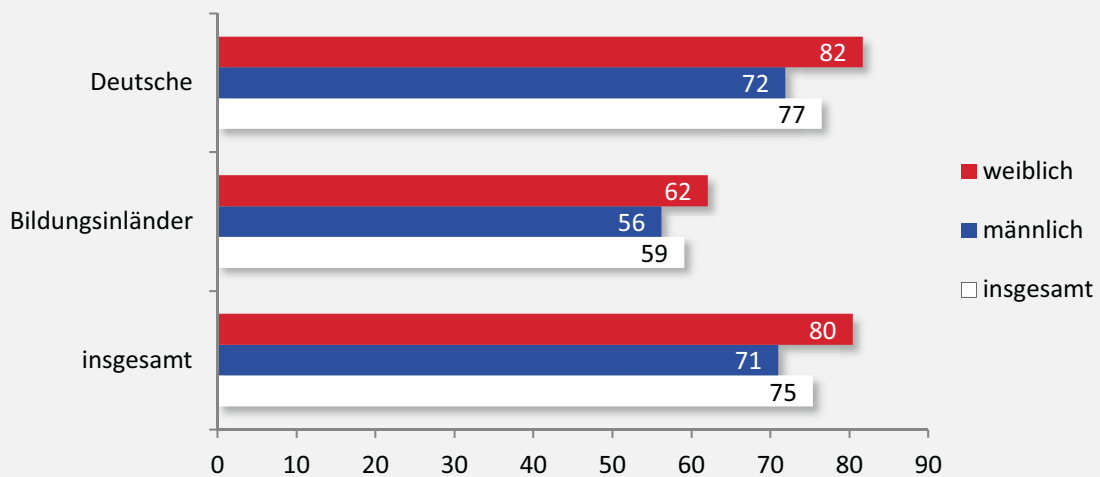
B13 Studienerfolg (IntMK D6)

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen nach Prüfungsjahr, Studienbeginn und Geschlecht

Datenquelle

Hochschulstatistik



Studienerfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen, insgesamt und nach Geschlecht 2018 (bezogen auf einen Studienbeginn im Jahr 2010, Angaben in Prozent)

Schreitet der Integrationsprozess voran, müssen sich die Bildungschancen auch bei der Hochschulbildung anpassen. Hochschulen und andere mit tertiärer Bildung befasste Institutionen beobachten jedoch schon seit geraumer Zeit, dass die Studienerfolge von ausländischen Studierenden⁶⁷ hinter denen von deutschen Studierenden ohne Migrationshintergrund zurückbleiben. Die Abbruchquoten seien deutlich höher⁶⁸ und die Prüfungsergebnisse oft weniger gut (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f; o.V. 2017a; s. a. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 160; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 163).

Der hier verwendete Indikator vergleicht jedoch nur die Studienerfolge von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen, was den vorliegenden Daten geschuldet ist. Die obige Abbildung zeigt die Erfolgsquoten beider Gruppen im Jahr 2018, wobei ein Studienbeginn im Jahr 2010 zugrunde gelegt wird⁶⁹. Die Studienerfolgsquote für den betrachteten Zeitraum betrug bei deutschen Studierenden 77%, bei Bildungsinländerinnen und -inländern bei 59%.

Wie bereits bei den Schulabgangsquoten schneiden auch hier die deutschen Frauen besonders gut ab. Ihre Studienerfolgsquote lag 2018 bei 82%, die der deutschen Männer bei 72%. Auch

⁶⁷ Zur Definition dieser Begriffe s. Indikator B11.

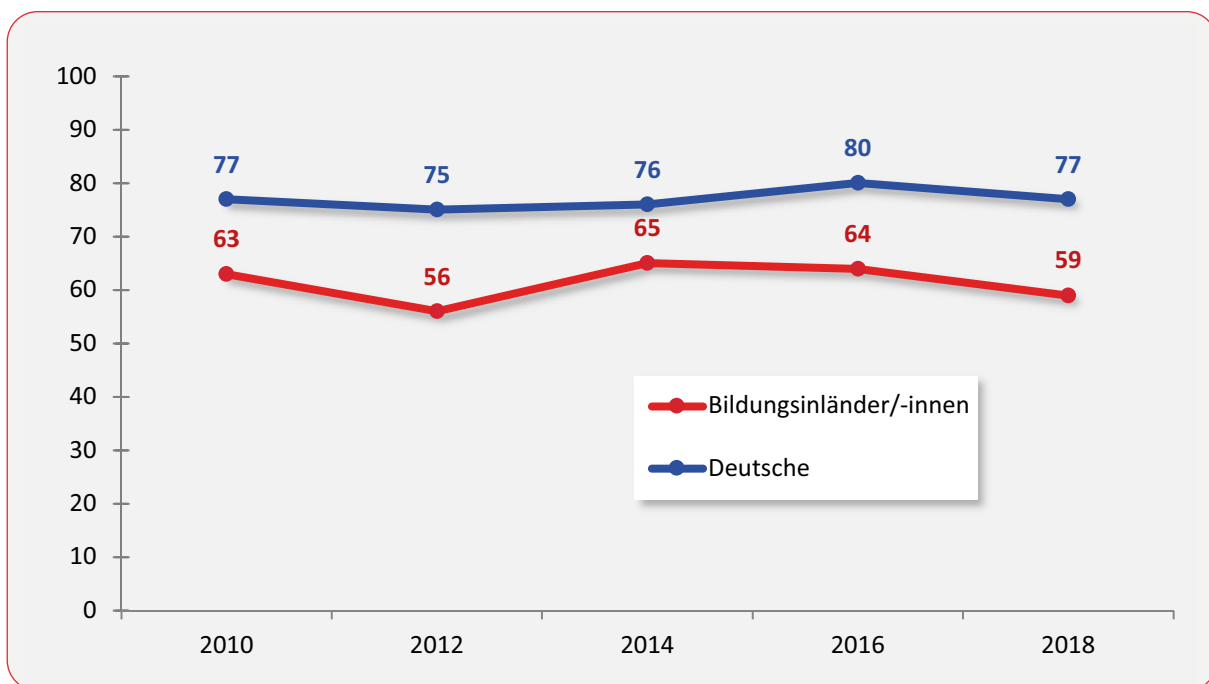
⁶⁸ Nach Angaben des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017f: 15) lag die Studienabbrecherquote von Bachelorstudierenden ohne Migrationshintergrund im Jahr 2012 bei 28%, bei ausländischen Studierenden dagegen bei 41%. Er unterstreicht auch die persönlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Studienabbrüche (ebda.: 6).

⁶⁹ „Erfolgsquoten können nur für mindestens zehn Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst zu viele Personen der Kohorte noch im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern“, wenn noch Langzeitstudierende einen Abschluss machen. (Integrationsministerkonferenz 2019: 70)

die Frauen mit Migrationshintergrund können den Bildungsvorsprung, den sie als Schulentlassene gegenüber den Männern erreicht haben, halten; die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen liegt mit 62% über der der Männer mit 56%.

Im Berichtszeitraum haben sich die Studienerfolgsquoten (jeweils bezogen auf einen acht Jahre zurückliegenden Studienbeginn) nicht eindeutig entwickelt. Während sich die Quote der deutschen Studienabsolventinnen und -absolventen zwischen 75% und 80% bewegt, schwankt die Quote der Bildungsinländerinnen und -inländer zwischen 56% und 65%, bleibt aber immer unterhalb der der deutschen Absolventinnen und Absolventen.

Die Fachliteratur stellt fest, dass Studierende mit Migrationshintergrund verglichen mit Studierenden ohne diesen Hintergrund stärkere „vorgelagerte Selektionsprozesse“ (z.B. Zulassung aufgrund von Abschlussnoten) zu durchlaufen haben und insgesamt weniger auf das Studium vorbereitet sind. Außerdem seien über die Hälfte bezüglich ihres familiären Hintergrundes „Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger“, die größere Schwierigkeiten mit den „komplexen fachlichen Sachverhalten“ im Studium haben (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 5).



Studienerfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen 2010 bis 2018 (jeweils bezogen auf einen Studienbeginn acht Jahre zuvor, Angaben in Prozent)

Die Bildungserfolgsquote internationaler Studierender – also Bildungsausländerinnen und -ausländer – wird vom Statistischen Bundesamt nicht berechnet und kann daher in diesem Indikator nicht berücksichtigt werden. Der Vollständigkeit halber und in Ergänzung zu den Indikatoren B10 und B11 sei an dieser Stelle aber angemerkt, dass Studierende aus dem Ausland über die geschilderten Punkte hinausgehende spezifische Schwierigkeiten beim Studium zu bewältigen haben wie Sprachprobleme, finanzielle Engpässe und bürokratische Hemmnisse (darunter die Sorge um den Aufenthaltstitel). Außerdem fällt es Studierenden aus dem Ausland bisweilen nicht leicht, sich an die „unbekannte Studien- und Lernkultur zu gewöhnen“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 26). In ihrem Herkunftsland zählen sie dagegen häufig zur „sozialen Elite“. Möglicherweise empfinden daher einige ihren Studienverlauf an einer deutschen Hochschule als desillusionierend.

Der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2015: 126) fordert in diesem Zusammenhang eine bessere Integration der ausländischen Studierenden in den „Studienalltag und das soziale Umfeld außerhalb der Hochschule“.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2021); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015, 2021); Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutscher Akademischer Austauschdienst (2020); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2022); Hessisches Statistisches Landesamt (2022b); Kristen (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011, 2012c, 2017d, e und f); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle B13 im Online-Anhang

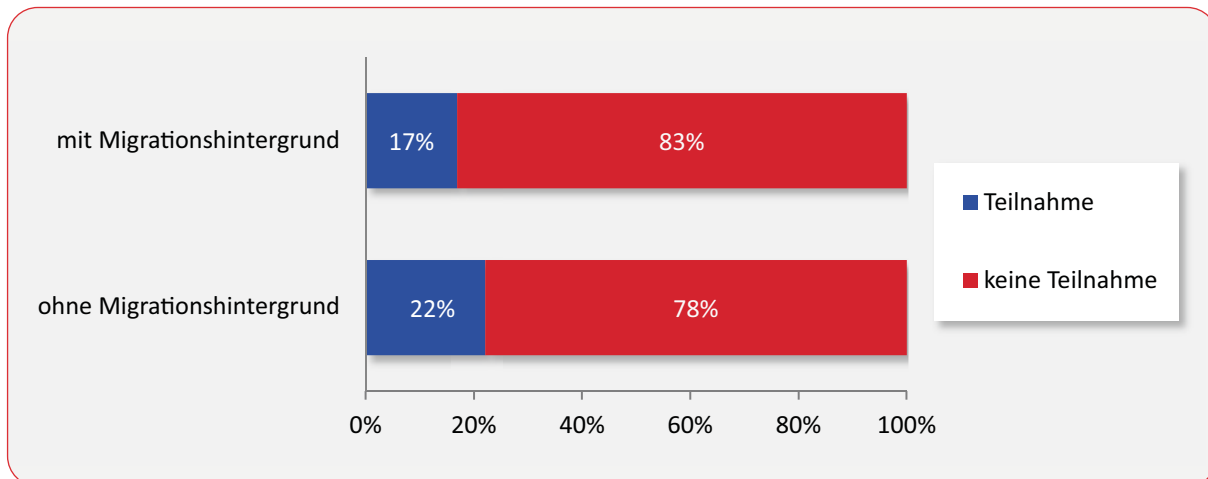
B14 Teilnahme an beruflicher Weiterbildung

Definition

Beteiligung an formeller beruflicher Weiterbildung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft, Personen zwischen 18 und 65 Jahren, 2018 (Angaben in Prozent)

Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des von der Europäischen Union propagierten lebenslangen Lernens und kann in berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung untergliedert werden. Im Zusammenhang mit Migration wird der Weiterbildung eine „Schlüsselrolle zur sozialen und beruflichen Partizipation von Zugewanderten und deren Nachkommen“ beigemessen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018: 6).

Dieser Indikator bezieht sich auf berufliche Weiterbildung und umfasst den Besuch von Lehrgängen. Diese Form wird auch als „formelle“ Weiterbildung bezeichnet.

Lange wurde in der Weiterbildungsforschung mit dem Ausländerkonzept gearbeitet. Bei der beruflichen Weiterbildung zeigte sich, dass Deutsche signifikant häufiger Weiterbildung wahrnehmen

als Ausländerinnen und Ausländer (vgl. bereits Wilkens/Leber 2003). Die niedrigere Beteiligung von Zugewanderten in diesem Bereich wurde in der Literatur auf das im Durchschnitt geringere Qualifikationsniveau und die in der Regel niedrigere berufliche Position zurückgeführt. Sie kann darüber hinaus auch in Barrieren seitens der Weiterbildungsteilnehmenden („Selbstselektion“) oder – bei betrieblicher Weiterbildung – in der Förderbereitschaft der die Weiterbildung finanzierenden Betriebe („Fremdselektion“) begründet sein. Letztlich können auch Sprachschwierigkeiten von Ausländerinnen und Ausländern sowie Informationsdefizite eine Rolle für die geringere Partizipation spielen.

Die Auswertung des SOEP macht eine Differenzierung nach Migrationshintergrund möglich.⁷⁰ Bei der Auswertung wurden nur Personen im

⁷⁰ Die Fragestellung lautet: „Haben Sie im Jahr 2016 an beruflicher Weiterbildung teilgenommen? Damit ist jede Weiterbildungsmaßnahme gemeint, die eine vorhandene berufliche Vorbildung vertieft, erweitert oder bei der, wie bei einer Umschulung, eine berufliche Veränderung angestrebt wird. Der zeitliche Umfang der Weiterbildung kann wenige Stunden bis mehrere Monate umfassen. Die Initiative kann durch Sie selbst, durch Ihren Arbeitgeber oder durch eine öffentliche Einrichtung wie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.“

erwerbsfähigen Alter berücksichtigt. Demnach haben im Jahr 2018 22 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, aber nur 17 % der Bevölkerung mit diesem Hintergrund an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Es kann also auch bei der Differenzierung nach Migrationshintergrund eine Lücke konstatiert werden.

Der Nationale Bildungsbericht skizziert ebenfalls – aber auf Basis des Mikrozensus – für Gesamtdeutschland eine starke Ungleichheit in der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wohingegen die Beteiligung im Bereich der allgemeinen Weiterbildung vernachlässigbare Differenzen aufweise (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 182).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018: 6) beschreibt generell – auf Basis des Adult Education Surveys (AES)⁷¹ –, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener als Personen ohne Migrationshintergrund an Weiterbildung teilnehmen, führt dies aber auf die niedrigere Weiterbildungsbeteiligung der ersten Generation zurück. (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018: 6). Bei der zweiten Generation ließen sich dagegen kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund beobachten. Gleichzeitig bestehe ein Zusammenhang mit dem Alter: Gerade in den höheren Altersgruppen beteiligten sich Menschen mit Migrationshintergrund seltener an Weiterbildung (ebda.: 4). Personen mit Migrationshintergrund nutzen häufiger individuelle berufsbezogene Weiterbildung als Personen ohne diesen Hintergrund, aber seltener betriebliche Weiterbildung (ebda.).

Insgesamt geben Zugewanderte bei der Wahl der Weiterbildungsmaßnahmen Sprachkursen den Vorzug (ebda.). Da mangelnde Kenntnis über die eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten eine

Hürde bei der Weiterbildung darstellt, ist eine gezieltere Beratung besonders weiterbildungsferner Gruppen sinnvoll.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Behringer et al. (2016); Bellmann (2003); Bilger (2017); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018, 2021a); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2019a); Jost/Leber (2021); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021); OECD/EU (2018); Öztürk (2012); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wilkens/Leber (2003)

→ Tabelle B14 im Online-Anhang

⁷¹ Der Adult Education Survey (AES) als „Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen“ ist eine verpflichtende Erhebung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ersetzt seit 2007 das Berichtssystem Weiterbildung.

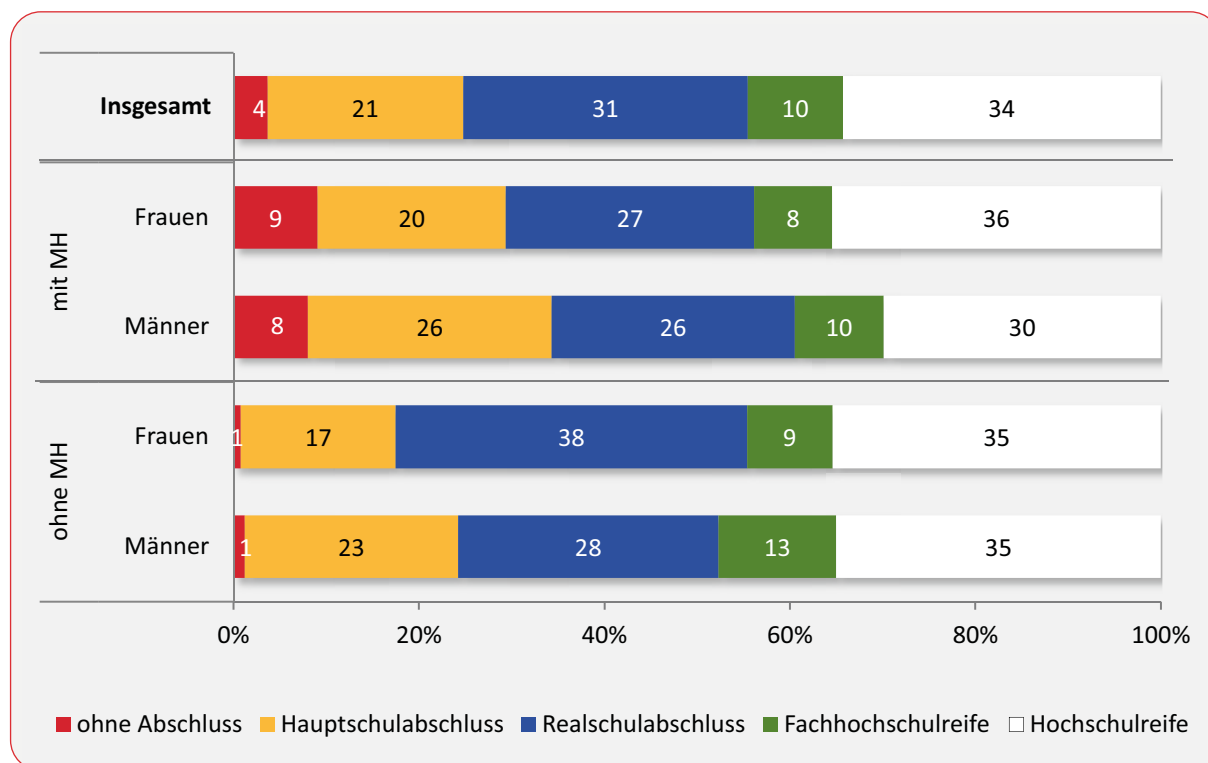
B15 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (IntMK D4)

Definition

Anteil an Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten allgemeinbildendem Schulabschluss an allen Personen der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund, Geschlecht und höchstem erreichten Schulabschluss 2019 (Angaben in Prozent)

Die Schulbildung und der erreichte Schulabschluss haben einen wesentlichen Einfluss auf die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe. Der Indikator zeigt den Bildungsstand der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, wobei die Abschlüsse auch im Ausland erworben worden sein können.⁷² Dargestellt ist die Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen, die sog. „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“. In der Querschnittsbetrachtung erlaubt der aktuelle Bildungsstand der Bevölkerung Rückschlüsse darauf, welche Ressourcen dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen.

Diese Daten enthüllen auf den ersten Blick nicht solch deutliche Lücken zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wie andere Indikatoren des Themenfeldes Bildung. Die Anteile der Personen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife zeigen keine großen Differenzen (42% vs. 46%). Beim mittleren Schulabschluss werden die Abweichungen größer und betragen sechs Prozentpunkte (27% vs. 33%; s.a. die Abbildung auf der nächsten Seite).

⁷² Der Bildungsstand könnte alternativ in Kompetenzen gemessen werden, doch liegen hierzu keine ausreichenden Daten vor.

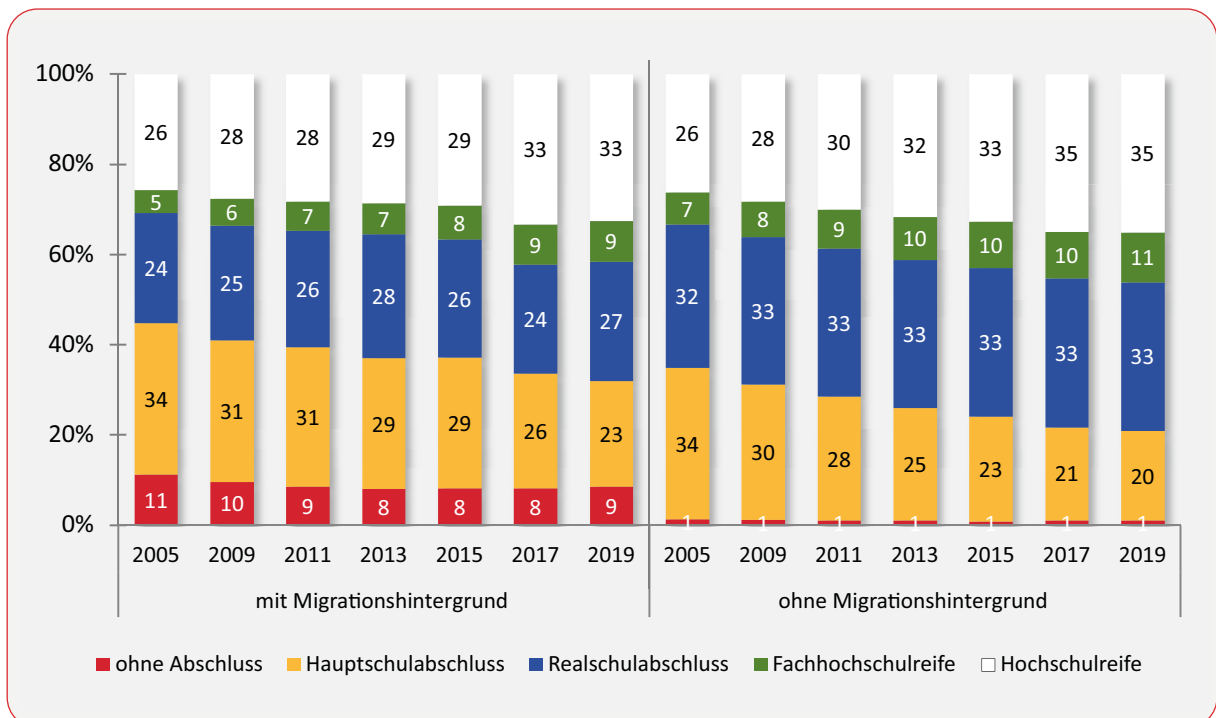
Besorgniserregend sind die zahlreichen Personen mit niedrigen oder fehlenden Schulabschlüssen, welche Teilhabechancen erheblich verringern: Während der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 20% beträgt, liegt er bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 23%. Und der Anteil derjenigen, die über keinerlei Schulabschluss verfügen, beträgt unter den Personen ohne Migrationshintergrund 1%, unter denen mit Migrationshintergrund dagegen 9%. Allerdings verdeckt die Darstellung starke Unterschiede nach Herkunftsregion (dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 68f.).

Unter Frauen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen ohne Abschluss geringfügig höher als bei den Männern (9% gegenüber 8%); bemerkenswert ist aber der hohe Anteil

der Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung (44%), der einige Prozentpunkte über dem der Männer liegt (40%) und identisch ist mit dem der Frauen ohne Migrationshintergrund (44%). Die vorherige Grafik verdeutlicht die Unterschiede in den Schulabschlüssen nach Geschlechtern eindrucksvoll und zeigt das große Potenzial vieler Frauen mit Migrationshintergrund.

Wie Tabelle B15 im Online-Tabellenanhang veranschaulicht, verfügt die jüngere Altersgruppe (18 bis unter 25 Jahre) über eine höhere Schulbildung als die Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren, unabhängig vom Migrationshintergrund.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der vorliegenden Schulabschlüsse über die Jahre hinweg:



Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten Schulabschluss 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit niedrigem schulischen Bildungsabschluss in beiden Bevölkerungsgruppen zurückgegangen: Der Anteil derer, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, sank zwischen 2005 und 2019 unter den Personen mit Migrationshintergrund um 13 Prozentpunkte, unter denen ohne Migrationshintergrund um 14 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung deutlich gewachsen: in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um elf Prozentpunkte, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um dreizehn. Obwohl der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss im Zeitverlauf etwas sank, ist er mit 9% immer noch zu hoch.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle B15 im Online-Anhang

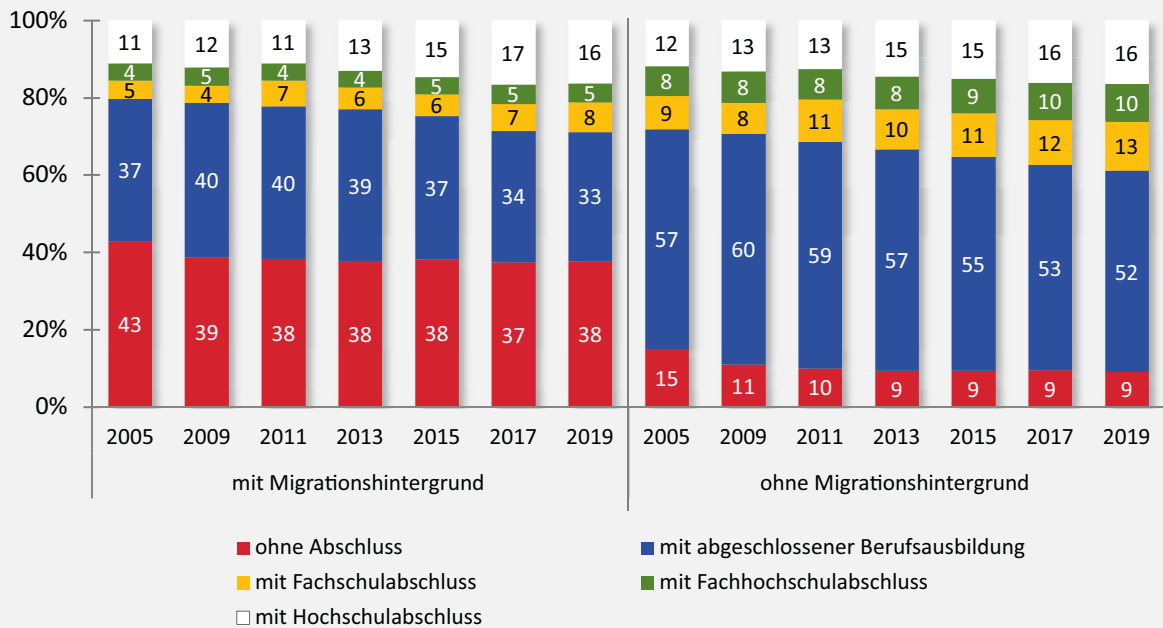
B16 Höchster beruflicher Abschluss (IntMK D8)

Definition

Anteil von Personen an der Bevölkerung mit verschiedenen beruflichen Abschlüssen

Datenquelle

Mikrozensus



Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten beruflichen Abschluss 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Die beruflichen Qualifikationen haben einen starken Einfluss auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Stellung, das Einkommen und damit wiederum die gesellschaftliche Teilhabe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Zwischen beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeit lässt sich ein enger Zusammenhang beobachten, weswegen auch „qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten“ berechnet werden (z. B. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2019c; Möller/Walwei 2017: 54f.): Je höher die berufliche

Qualifikation von Personen im erwerbsfähigen Alter ist, desto geringer ist tendenziell die Arbeitslosenquote. Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, welche Qualifikationen dem Arbeitsmarkt in nächster Zeit zur Verfügung stehen.

In Hessen liegt die Quote der Ungelernten etwas über dem gesamt- sowie westdeutschen Durchschnitt (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021: 281).⁷³ Die Abbildung zeigt für die Altersgruppe der ab 25-Jährigen (die dem Alter nach die Phase der beruflichen Ausbildung abgeschlossen haben), dass das berufliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

⁷³ Die neuen Bundesländer weisen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern einen geringeren Anteil an nicht formal Qualifizierten auf.

tendenziell deutlich niedriger ist als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So liegt der Anteil derjenigen, die keinen beruflichen Abschluss aufweisen, bei 38%, bei Personen ohne Migrationshintergrund dagegen nur bei 9%. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (33%), aber die Hälfte der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (52%).

Hervorzuheben ist andererseits die relativ große Gruppe der gut qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund: 21% haben einen (Fach-) Hochschulabschluss (gegenüber 26% der Personen ohne Migrationshintergrund).

Die folgende Tabelle differenziert den Migrationshintergrund noch weiter und zeigt, dass bzgl. der höchsten beruflichen Qualifikation – dem Hochschulabschluss – allenfalls geringe Unterschiede zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Ausländerinnen und Ausländern bestehen. Ein großes Gefälle zeigt sich allerdings hinsichtlich eines nicht vorhandenen Berufsabschlusses zwischen den drei Teilgruppen: So hat über die Hälfte der in Hessen lebenden Personen ausländischer Nationalität keinen beruflichen Abschluss (46%), dagegen aber etwa 28% der Deutschen mit Migrationshintergrund und knapp 10% der Deutschen ohne diesen Hintergrund. Diese Lücken zeigen sich in der älteren Gruppe der 35- bis 65-Jährigen deutlicher als in der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen (s. Tabelle B16 im Online-Anhang).

	Deutsche ohne MH	Deutsche mit MH	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
ohne Abschluss	9	25	47
mit abgeschlossener Berufsausbildung	52	42	28
mit Fachschulabschluss	13	10	6
mit Fachhochschulabschluss	10	7	4
mit Hochschulabschluss	16	16	16
insgesamt	100	100	100

Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund und höchstem erreichten beruflichen Abschluss 2019 (Angaben in Prozent)

Eine Differenzierung der Personen nach Geburtsland zeigt, dass im Ausland Geborene mit Migrationshintergrund öfter keinen beruflichen Abschluss erreicht haben als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (41% vs. 20%). Dies deutet darauf hin, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Zugewanderten als niedrigqualifiziert einzuschätzen ist.

Tabelle B16 im Online-Anhang zeigt ebenfalls, dass Frauen mit Migrationshintergrund etwas häufiger keinen Berufsabschluss als Männer haben (38% vs. 37%), gleichzeitig aber auch öfter über einen Hochschulabschluss verfügen (18% vs.15%).

Allerdings verdecken die hier präsentierten Daten starke Unterschiede nach Herkunftsregion (dazu bereits Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 46). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (2021: 289) weist für die Bundesrepublik aus, dass vor allem aus der Türkei selbst zugewanderte Personen oft (zu über 50%) formal ungelernt sind. Bei jungen Erwachsenen ohne eigene Migrationserfahrung, deren Familien aus der Türkei stammen, liegt die Quote der Personen ohne Berufsabschluss mit 21,1%. Junge Frauen sind davon weniger betroffen als junge Männer (19% vs. 24%).

Dies trifft auch auf Hessen zu: 58% der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund haben laut Mikrozensus 2019 keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Auch bei Personen aus Afghanistan, Bulgarien, Marokko und Pakistan ist dieser Anteil besonders hoch.

Im Berichtszeitraum ging der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss sowohl in der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund zurück: Er fiel in der erstgenannten Gruppe von 43% auf 38% und in der letztgenannten von 15% auf 9%. Gleichzeitig wuchsen die Anteile der Personen mit Hochschulabschluss in beiden Gruppen von 11% bzw. 12% auf 16%, so dass die Entwicklung in etwa parallel verlief. Der Anteil derjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist dagegen in beiden Gruppen etwas zurückgegangen und ist bei Personen mit Migrationshintergrund von etwa 37% auf 33% gefallen, bei Personen ohne diesen Hintergrund von ungefähr 57% auf 52%.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2020); Brücker et al. (2021b); Bundesinstitut für Berufsbildung (2019d, 2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); OECD/EU (2018); Seibert/Wapler (2020); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle B16 im Online-Anhang

5.1.2 ARBEIT

Erwerbsarbeit wird eine zentrale Rolle bei der Integration zugeschrieben und gilt als eine der „Kernaufgaben der Integrationspolitik“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020a). Sie ist die Voraussetzung für die Erzielung eines eigenen Einkommens, das eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens ermöglichen sollte und gesellschaftliche Teilhabe erleichtert. Es entlastet die Aufnahmegesellschaft von Unterstützungsleistungen für die Zugewanderten und erhöht damit deren Akzeptanz. Gleichzeitig intensiviert Erwerbsarbeit den Kontakt zwischen Zugewanderten und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. Das Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen zu Integration und Migration (2016: 23) zeigt, dass auch die Bevölkerung die Teilhabe am Arbeitsmarkt als „mit Abstand wichtigstes Kriterium für eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft in Deutschland“ einschätzt.

Es ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen, dass Migrantinnen und Migranten häufig in Wirtschaftsbereichen und Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die für Erwerbstätige der Aufnahmegesellschaft weniger attraktiv erscheinen (vgl. bereits Piore 1979). Integration in den Arbeitsmarkt gilt dann als erreicht, wenn die Teilnahme der Zugewanderten am Erwerbsleben vergleichbar ist mit der der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Eine Angleichung der Stellung im Beruf und der Beschäftigung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zeigt eine vollständige Integration in das Erwerbsleben an.

In den frühen 1980er Jahren nahm die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland stark zu. Seit Jahren liegt die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen im erwerbsfähigen Alter bundesweit mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen. Die zentrale und relativ große Problemgruppe ist die der Ausländer ohne

abgeschlossene Berufsausbildung (s. Indikator B14), die deutlich seltener erwerbstätig sind als diejenigen Deutschen, denen diese Qualifikation ebenfalls fehlt. Die starke Fluchtzwanderung in den Jahren 2015 und 2016 hat diese Gruppe vergrößert (s. dazu Indikator S1, S3 und S15).

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht nur vom Qualifikationsniveau der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sondern in starkem Maße auch vom Strukturwandel der Wirtschaft, ihrem Wachstum sowie der Konjunktur abhängig. Die Entwicklungen der Integrationsindikatoren im Themenfeld „Arbeit“ können daher nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung interpretiert werden.⁷⁴

Daneben spielen weitere Faktoren eine Rolle. Beispielsweise wird die deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund nicht nur auf ihre im Schnitt niedrigere Qualifikation, sondern auch auf ihr im Durchschnitt jüngeres Alter zurückgeführt, wodurch sie öfter Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren müssen. Außerdem werden unterschiedliche Wertvorstellungen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Müttern zwischen weiten Teilen der Aufnahmegesellschaft und verschiedenen Zuwanderergruppen vermutet.

Über Maßnahmen der Landesregierung, mit denen Zugänge zum Arbeitsmarkt geschaffen werden sollen, informiert der aktuelle Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

⁷⁴ Die wirtschaftliche Entwicklung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) war im Berichtszeitraum – abgesehen von einem Einbruch in den Jahren 2008 und (coronabedingt) 2020 – durchweg positiv. Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen siehe Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (verschiedene Jahre).

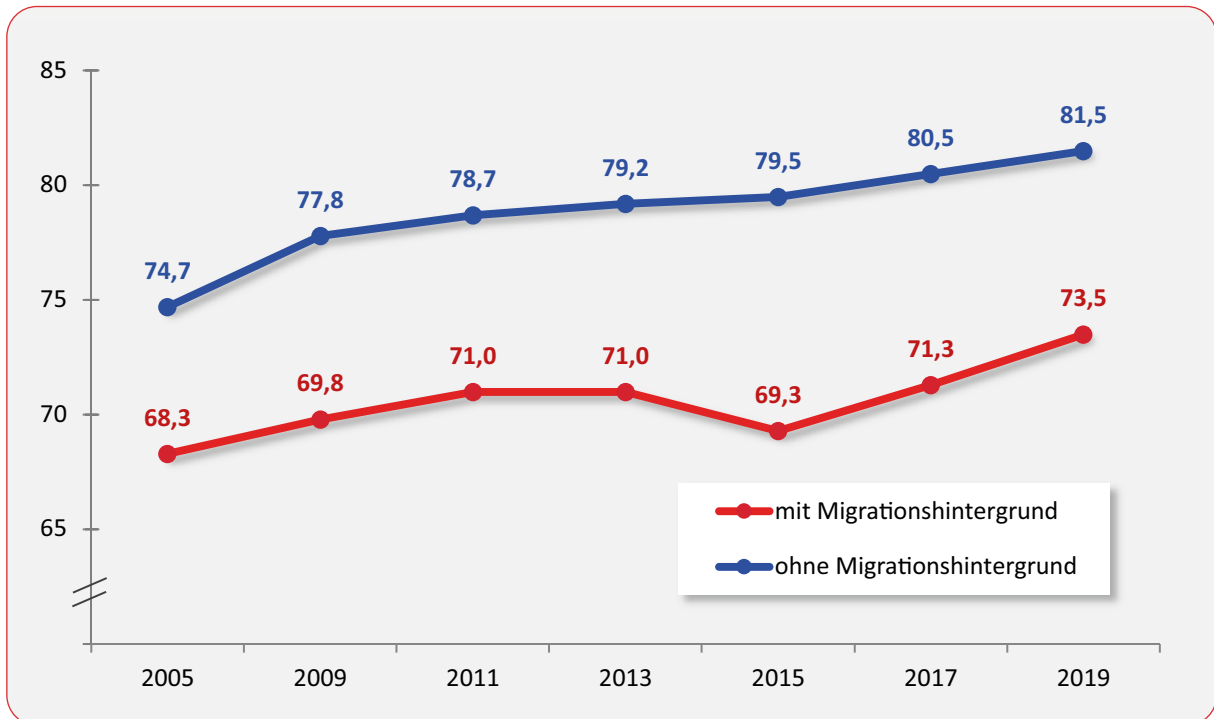
C1 Erwerbsquote (IntMK E1b)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbsquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent, Personen zwischen 15 und 64 Jahren)

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen⁷⁵ einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über das Arbeitskräftepotenzial. In Deutschland wird für die Betrachtung in der Regel die Bevölkerung „im erwerbsfähigen Alter“, d. h. die Altersgruppe von 15 Jahren bis zum Eintritt des Rentenalters (in der hier durchgeführten Berechnung des Indikators: 65 Jahre) herangezogen.

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund bleibt aktuell mit 74% hinter der von Personen ohne Migrationshintergrund

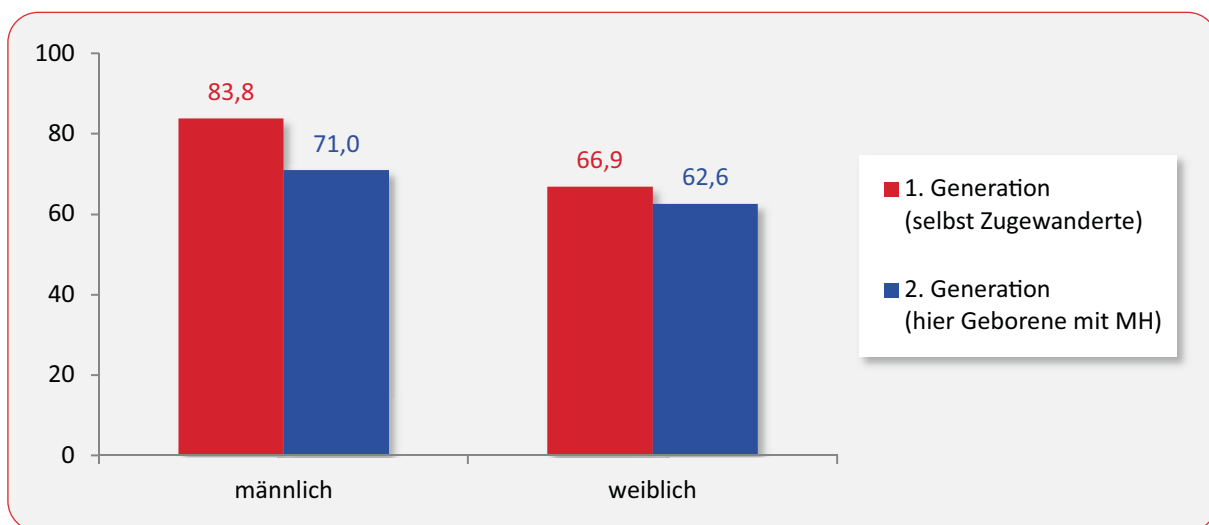
(82%). Damit ergibt sich eine deutliche Lücke in der Erwerbstätigkeit, möglicherweise auch in der Erwerbsorientierung. Da die Erwerbsquote gemeinhin mit der beruflichen Qualifikation steigt, sollte die Lücke auch im Zusammenhang mit der im Durchschnitt niedrigeren beruflichen Qualifikation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesehen werden.

Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Erwerbsquote für die gesamte hessische Bevölkerung festzustellen. Für die Personen ohne Migrationshintergrund zeigt die obige Abbildung ein Wachstum um fast sieben Prozentpunkte, für die

⁷⁵ Von diesen werden die sog. Nichterwerbspersonen abgegrenzt, d. h. die Personen, die keine Arbeit ausüben oder suchen (z. B. weil sie in Ausbildung, Erziehungszeit oder berufsunfähig sind) und folglich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund zunächst eine Zunahme um knapp 3 Prozentpunkte. Nach einem Trendeinbruch im Jahr 2015 aufgrund der starken Fluchtzuwanderung erholte sich die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wieder und stieg dann über das Niveau von 2013. Insgesamt nahm die Erwerbsquote um knapp fünf Prozentpunkte zu. Aufgrund der Corona-Pandemie ist in den nächsten Jahren ein erneuter Rückgang nicht auszuschließen.

Für beide Gruppen sind die Erwerbsquoten der Frauen geringer als die der Männer (s. Tabelle C1 im Online-Anhang). In Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund zeigen eine signifikant niedrigere Erwerbsquote als im Ausland Geborene; dies gilt vor allem für die Männer (84% vs. 71%; s. Abbildung unten).⁷⁶



Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund nach Generation und Geschlecht 2019 (Angaben in Prozent, Personen zwischen 15 und 64 Jahren)

Generell zeigt das Ländermonitoring der Integrationsministerkonferenz (2021: 84ff.), dass die Erwerbsquote der ersten Generation in fast allen Bundesländern höher ist als die der zweiten. Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, so dass hier noch ein größerer Teil in Ausbildung ist (ebda.: 80). Nach Zuzugszeiträumen betrachtet weist die Gruppe der zwischen 1990 bis 1999 Zugezogenen von allen selbst Zugewanderten die höchste Erwerbsquote auf.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Quellen); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018a); Integrationsministerkonferenz (2021); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); WSI (2021a)

→ Tabelle C1 im Online-Anhang

⁷⁶ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018a) weist darauf hin, dass die Zuwanderung von Frauen das Angebot an Haushaltsdienstleistungen erhöht.

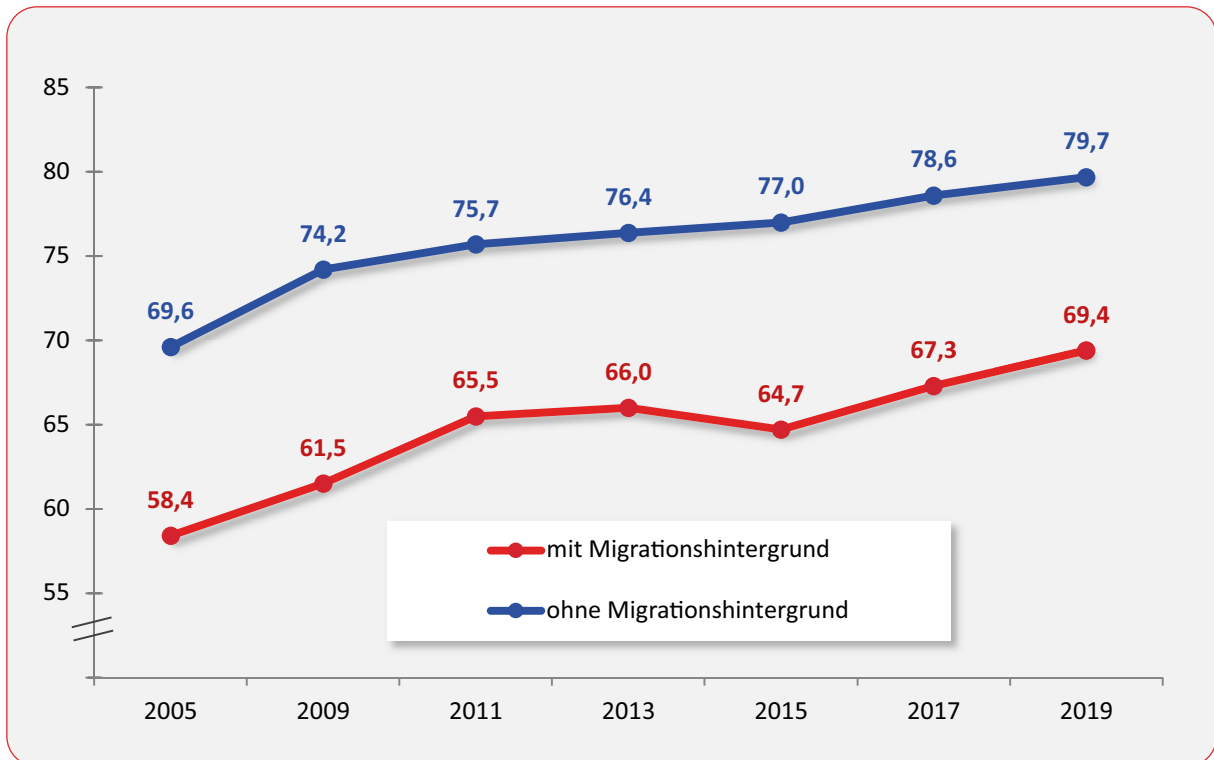
C2 Erwerbstätigenquote (IntMK E1a)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent, Personen zwischen 15 und 64 Jahren)

Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen⁷⁷ einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über die Arbeitsmarktintegration. In Deutschland wird für die Abgrenzung in der Regel das „erwerbsfähige Alter“, zurzeit noch die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren, gewählt.

Wie bei der Erwerbsquote liegt auch die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter der der Bevölkerung ohne dieses

Merkmal: Sie beträgt knapp 80% für Personen ohne Migrationshintergrund und gut 69% für Personen mit familiärer Migrationserfahrung. Der Zweite Integrationsindikatorenbericht des Bundes bezeichnet diese Differenz als „Beschäftigungslücke“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 57).

Zwischen 2005 und 2019 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigenquote der gesamten hessischen Bevölkerung festzustellen.⁷⁸ Die Quote der Personen ohne Migrationshintergrund stieg

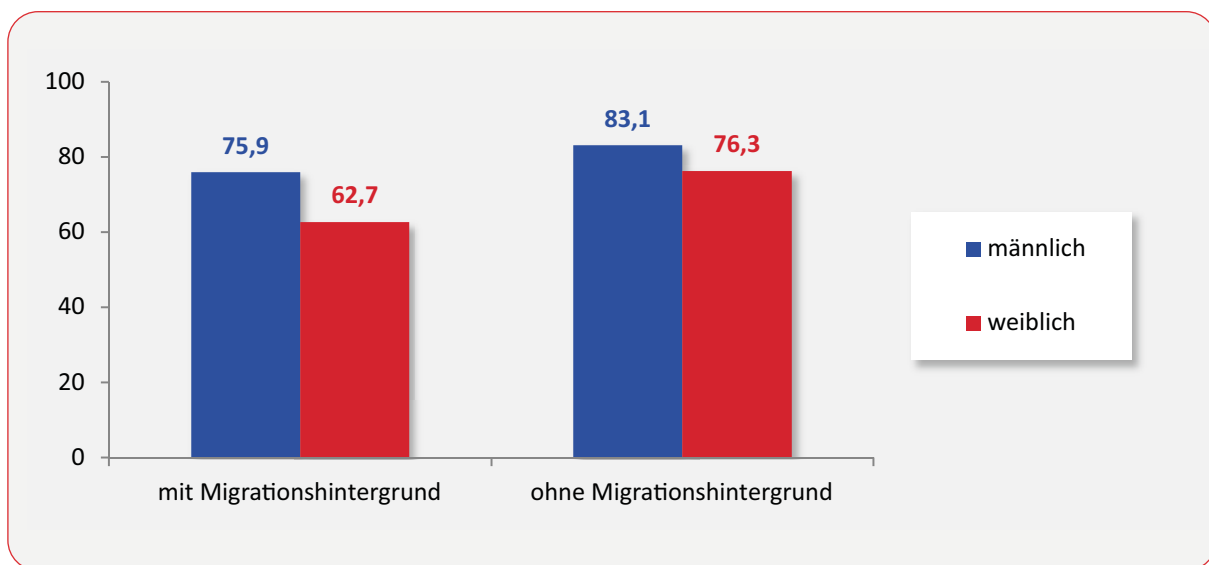
⁷⁷ Anders als bei der „Erwerbsquote“ sind also die Erwerbslosen hier nicht einbezogen.

⁷⁸ Es sei darauf hingewiesen, dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit kein reines „Jobwunder“ ist. Eine Betrachtung der Entwicklung des Arbeitsvolumens im gleichen Zeitraum zeigt, dass dieses nur leicht gestiegen ist. „In erster Linie wurde die gesamtwirtschaftlich geleistete Arbeit aufgrund struktureller Veränderungen bei den relevanten Beschäftigungsformen auf mehr Personen verteilt“ (Chalupa/Mai 2019: 54), z. B. durch Ausbreitung der Teilzeitarbeit.

um etwa zehn Prozentpunkte, die der Personen mit Migrationshintergrund unter Schwankungen um elf, wobei 2015 ein Einbruch zu beobachten war. Beide Quoten entwickeln sich – von Schwankungen abgesehen – also weitgehend parallel, ohne dass sich die Beschäftigungslücke auch nur ansatzweise schließt.

Dass die Differenz zwischen den Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund geringer ist als die zwischen den Erwerbstätigenquoten, lässt sich damit erklären, dass die erstgenannte Gruppe überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen ist (die in der hier betrachteten Quote keine Berücksichtigung findet).

Bei diesem Indikator ist eine geschlechtsspezifische Differenzierung sinnvoll. In beiden Gruppen ist die Erwerbstätigenquote der Frauen niedriger als die der Männer; bei Frauen mit Migrationshintergrund fällt dieser Unterschied größer aus (s. folgende Abbildung). Auffällig ist dabei vor allem die auch in anderen Teilen der Bundesrepublik zu beobachtende geringe Erwerbstätigkeit der Frauen mit Migrationshintergrund, die in Hessen mit einer Quote von knapp 63% erheblich niedriger ist als die der Frauen ohne dieses Merkmal (gut 76%); allerdings ist sie in den letzten Jahren gestiegen.



Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2019 (Angaben in Prozent, Personen zwischen 15 und 64 Jahren)

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016: 25) arbeitet die deutliche Abhängigkeit der Frauenerwerbstätigkeit von der Familiensituation heraus und zeigt auf, dass Frauen in Familien mit Migrationshintergrund und Kindern unter 18 Jahren deutlich seltener in Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnissen stehen als Frauen ohne Migrationshintergrund, aber häufiger erwerbslos sind.

Dies könnte auf traditionellere Erwerbskonstellationen in Familien bestimmter Herkunftsgruppen zurückgeführt werden, für die es Anhaltspunkte gibt (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 51f.). Weitere Einflussfaktoren könnten die im Durchschnitt deutlich niedrigeren beruflichen Bildungsabschlüsse und nicht anerkannte Qualifikationen (dazu Institut

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2018c), fehlende Sprachkenntnisse, Diskriminierung am Arbeitsmarkt sowie die Infrastruktur und Kosten der Kinderbetreuung sein (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 12ff.).

Diese Aussagen lassen sich jedoch nicht verallgemeinern, die Quoten variieren deutlich nach der Herkunftsregion. Hohe Erwerbstätigenquoten weisen beispielsweise Frauen aus den Herkunftsländern Polen, Italien und Bosnien-Herzegowina auf, eine relativ niedrige Erwerbsbeteiligung haben Frauen aus afrikanischen Ländern und ohne Angabe zum Herkunftsland – darunter sind viele Geflüchtete (Mikrozensus 2019). Offensichtlich differieren die Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Migrationshintergrund viel stärker nach Staatsangehörigkeit (Deutsche: 66 %, Ausländerinnen: 59 %) als die der Männer (Deutsche: 75 %, Ausländer: 77 %). Unter den Männern weisen EU-Bürger besonders hohe Erwerbstätigenquoten auf, relativ niedrige dagegen Männer aus den Asylherkunftsländern Syrien, Afghanistan und den Maghreb-Staaten.

Insgesamt muss die Erwerbsbeteiligung einiger Bevölkerungsgruppen nicht nur in Hessen, sondern auch deutschlandweit als problematisch angesehen werden. Nach Berechnungen der OECD hätte eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts zur Folge (zitiert nach Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: 19). Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung hätte also nicht nur positive Effekte auf Integration und Teilhabe, sondern auch auf die Volkswirtschaft. Die Erwerbstätigkeit ist jedoch infolge der Corona-Pandemie eingebrochen.

Generell kann hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung weiterer Forschungsbedarf konstatiert werden, denn nach Umfragedaten wünschen sich fast drei Viertel (73 %) der nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund möglichst sofort oder innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 44).

Nicht vergessen werden sollte in diesem Kontext, dass es auch verschiedene Formen der nichtdokumentierten Beschäftigung gibt, zu deren Größenordnung allenfalls sehr grobe Schätzungen vorliegen und die auch Arbeitsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund bieten.⁷⁹ Als Beispiel seien „schwarz“ arbeitende Reinigungskräfte in Haushalten, Bauarbeiter oder Pflegekräfte aus dem Ausland genannt (vgl. z. B. Kniejska 2015, Tangermann/Grote 2017, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020a).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018, 2020); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Brücker et al. (2021b); Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Quellen); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020a); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a); Gundert et al. (2020); Khalil et al. (2020); Kniejska (2015); Seibert/Wapler (2020); Statistisches Bundesamt (2021h); Tangermann/Grote (2017, 2018); Windhorst (2015); WSI (2021a)

→ Tabelle C2 im Online-Anhang

⁷⁹ Generell sind prekäre Arbeitsverhältnisse bei Menschen mit Migrationshintergrund häufiger zu beobachten (z. B. Windhorst 2015, International Labour Organisation 2017; ähnlich OECD/EU 2018), worauf auch die Beauftragte des Bundes für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016: Vorwort) explizit hinweist.

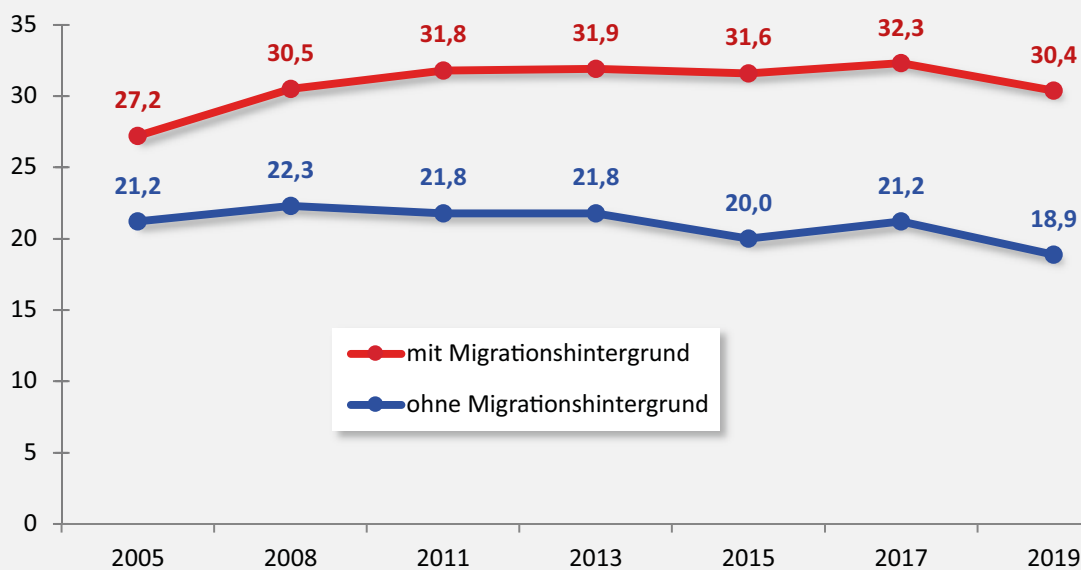
C3 Atypische Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger in den genannten Beschäftigungsverhältnissen nach Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus
(Sonderauswertung
Hessisches Statistisches Landesamt)



Anteil atypisch Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Vor allem die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Ausweitung der Dienstleistungsbeschäftigung und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes haben zu einer Veränderung der Struktur der Beschäftigungsverhältnisse geführt. Als „atypisch“ werden die Beschäftigungsverhältnisse jenseits der (klassischen) „Normalarbeitsverhältnisse“ bezeichnet, also Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung oder Zeit bzw. Leiharbeit (Statistisches Bundesamt o.J.). Sie wird vor allem im Dienstleistungssektor, weniger in der Industrie, eingesetzt, wobei der Umfang jedoch nach Branchen differiert (Seifert 2017: 8).

Atypische Beschäftigung ist zwar nicht grundsätzlich mit prekärer Beschäftigung, die mit einem Armutsrisiko verbunden ist, gleichzusetzen, doch birgt sie tendenziell eher die Risiken der Einkommens- und Altersarmut als Normalbeschäftigung.

Während Teilzeitarbeit häufig freiwillig gewählt ist, sind befristete Beschäftigungsverhältnisse teilweise auf „fehlende Beschäftigungsalternativen“ zurückzuführen. Sie spielen oft auch bei Neueinstellungen sowie im öffentlichen Dienst eine Rolle. Fast drei Viertel aller atypischen Beschäftigungsverhältnisse werden von Frauen ausgeübt (Möller/Walwei 2017: 37ff.).

Der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtbeschäftigung hat sich im Bundesgebiet zwischen 1990 und 2015 fast verdoppelt; das Wachstum kam 2013 zum Stillstand (Seifert 2017: 6). Dies spiegelt sich in den hessischen Daten für den Berichtszeitraum wider; der Anteil der atypisch Beschäftigten stabilisierte sich zwischen 2011 und 2013.

Deutlich wird, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (30% vs. 19%) in einem solchen Beschäftigungsverhältnis stehen. Für Frauen ist heute – vor allem aufgrund der höheren Teilzeitquote⁸⁰ und des größeren Anteils an geringfügig Beschäftigten – die atypische Beschäftigung „der Normalfall“. Das trifft gerade auf Frauen mit Migrationshintergrund zu, von denen fast 40% einer solchen Beschäftigung nachgehen (vs. 29% der Frauen ohne Migrationshintergrund).

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Männer	10	23
Frauen	29	40

Atypische Beschäftigung nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2019
(Angaben in Prozent)

Ein Migrationshintergrund erhöht auch die Wahrscheinlichkeit der Befristung einer Beschäftigung: so arbeiten 36% der Beschäftigten mit Migrationshintergrund befristet, aber nur 28% derjenigen ohne diesen Hintergrund. Gleichzeitig geben Forschungsergebnisse Hinweise darauf, dass ein Migrationshintergrund in atypischen Beschäftigungsverhältnissen die Gefahr der Nichtgewährung von Arbeitnehmerrechten durch den Arbeitgeber erhöht (Fischer et al. 2015: 171).

Weiterführende Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.); Hans-Böckler-Stiftung (2017, 2019); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2019b); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021); Khalil et al. (2020); Möller/Walwei (2017); Seifert (2017); Statistisches Bundesamt (o.J.); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C3 im Online-Anhang

⁸⁰ Teilzeitarbeit wird von Frauen häufig gewählt, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

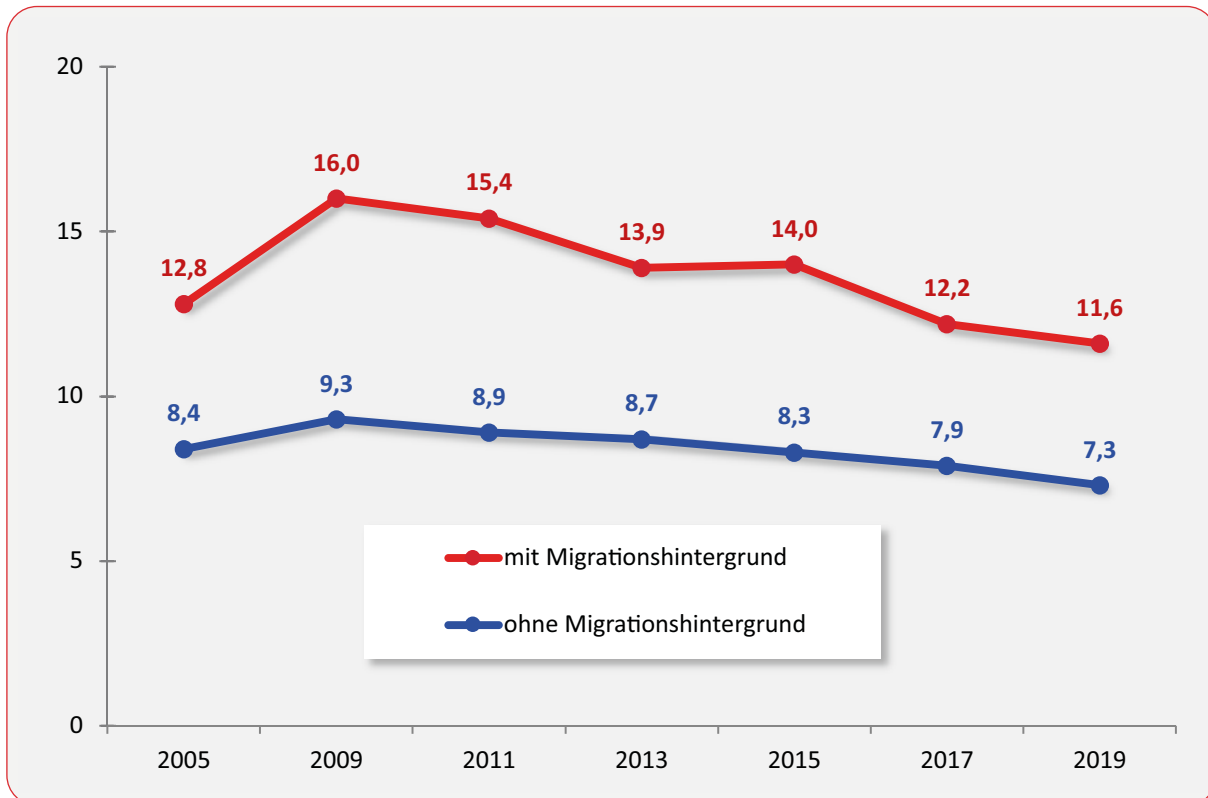
C4 Geringfügige Beschäftigung (IntMK E3)

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung nach Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil geringfügiger Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

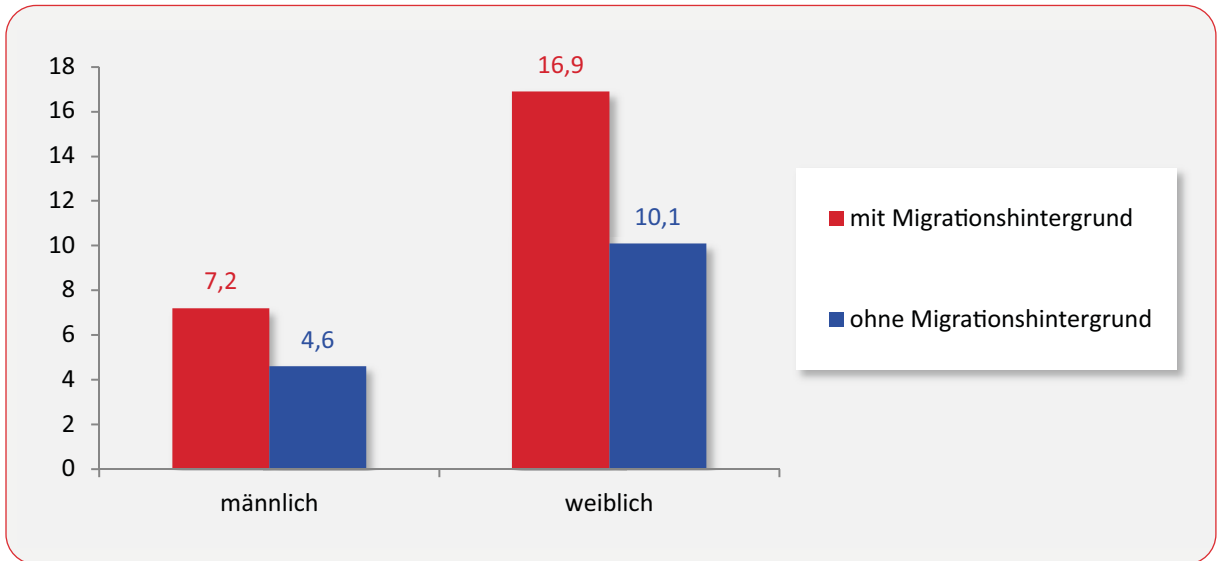
In der Sozialversicherung werden folgende Formen der geringfügigen Beschäftigung unterschieden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019):

- Die kurzfristige Beschäftigung von höchstens drei Monaten oder maximal 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr (z. B. Saisonarbeitskräfte),
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Monatsentgelt, das regelmäßig nicht mehr als 450 Euro beträgt (der „Minijob“) und
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten.

Für geringfügig Beschäftigte gilt eine eingeschränkte Sozialversicherungspflicht. Somit erwachsen aus dieser Beschäftigung häufig keine oder nur sehr begrenzte Ansprüche auf Rente oder Arbeitslosengeld.

Zwischen 2005 und 2009 war in Hessen ein sprunghafter Anstieg des Anteils der Beschäftigten, die einer geringfügigen Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit nachgingen, zu beobachten; seit 2013 sinkt der Anteil kontinuierlich wieder und hat mittlerweile die Quote von 2005 unterschritten. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger diese Form der atypischen Beschäftigung bzw. sind öfter darauf angewiesen.

In dieser Bevölkerungsgruppe ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten im genannten Zeitraum von 13% auf 16% gestiegen, und dann auf 12% gefallen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil im gesamten Beobachtungszeitraum leicht auf 7% gesunken.



Anteil geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2019 (Angaben in Prozent)

Frauen nehmen in beiden Bevölkerungsgruppen häufiger als Männer eine solche Beschäftigung auf, wie die obige Abbildung zeigt. Besonders hoch ist der Anteil unter den Frauen mit Migrationshintergrund: Von ihnen geht etwa jede sechste abhängig Beschäftigte ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach (17% vs. 10% der Frauen ohne Migrationshintergrund) – Tendenz steigend –; bei den Männern sind es nur 7% (gegenüber knapp 5% bei den Männern ohne Migrationshintergrund).

Die Unterschiede nach Staatsangehörigkeit sind bei den Beschäftigten mit Migrationshintergrund nur gering, zeigen sich aber deutlicher bei den Frauen: So stehen deutsche Frauen mit Migrationshintergrund erheblich seltener in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis als Frauen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (14% vs. 20%; s. dazu Tabelle C4 im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020a und b, 2021); Hans-Böckler-Stiftung (2017, 2019); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018b); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021); Seifert (2017); Statistisches Bundesamt (o.J.); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C4 im Online-Anhang

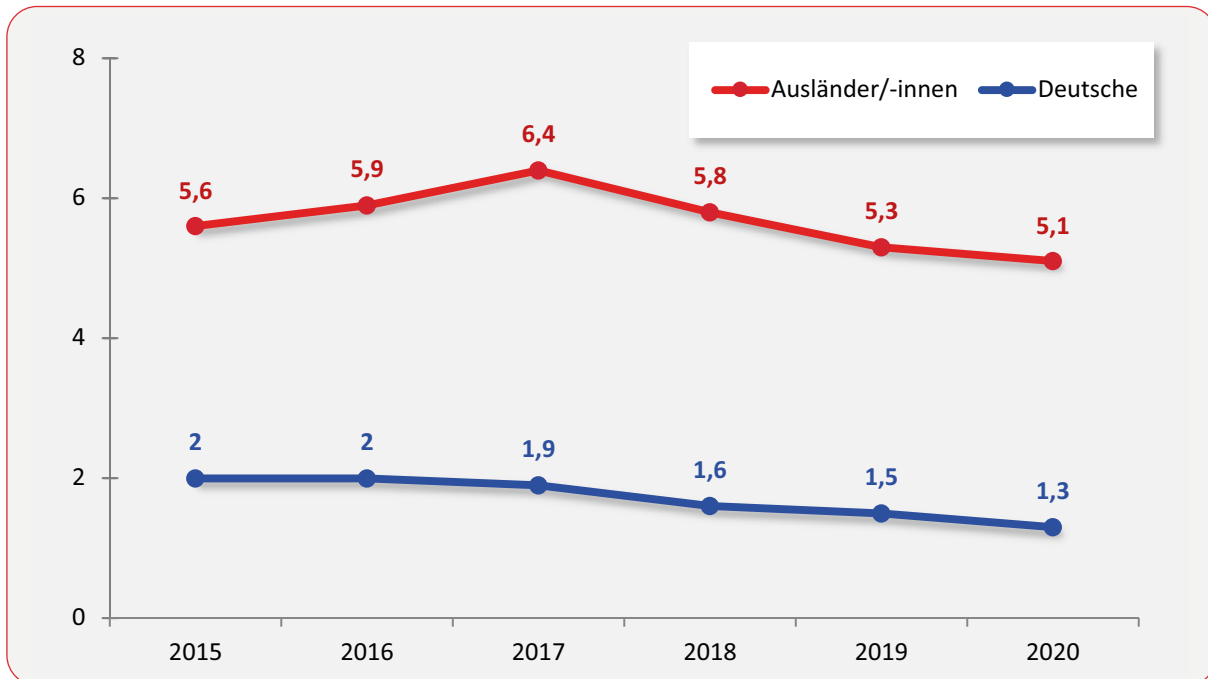
C5 Leiharbeit

Definition

Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung nach Staatsangehörigkeit an allen abhängig Beschäftigten der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung nach Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten 2015 bis 2020 (Stichtag jeweils 31.12.; Anteile in Prozent)

Bei Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis, dass durch ein „Dreiecksverhältnis“ zwischen Arbeitnehmenden, Verleihenden und Entleihenden gekennzeichnet ist: Unternehmen stellen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ein, um sie Dritten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen; diese weisen dann den Arbeitskräften ihre Aufgaben zu. Unternehmen können auf diese Weise kurzfristig ausfallende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ersetzen oder Auftragsspitzen abfangen. Leiharbeit ist damit eine sehr flexible Arbeitsform und die Branche gilt als dynamisch, zumal die Beschäftigungsdauer der Leiharbeitnehmenden häufig nur kurz ist. Außerdem wird die Arbeitnehmerüberlassung für Arbeitslose mitunter als „Sprung-

brett“ in eine Beschäftigung gesehen, doch sind „Klebeeffekte“ beim Entleihunternehmen oder „Brückeneffekte“ in andere Beschäftigung nicht eindeutig belegt (ausführlicher dazu Jahn 2016).

Hessenweit sind fast drei Viertel (70%) der Leiharbeiter Männer. Sie verrichten häufiger Tätigkeiten mit einem „niedrigen Anforderungsniveau“; mehr als jeder zweite geht einer Helfertätigkeit nach (Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, zitiert nach Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2020c). Daher ist es plausibel, dass der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss in dieser Branche höher ist als bei der Gesamtheit der Beschäftigten. Es ist zu erwarten, dass viele ausländische Niedrig-

qualifizierte in dieser Branche eine (vorübergehende) Beschäftigung findet; tatsächlich beträgt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen 2020 43 %. Typische Branchen, die Leiharbeit nutzen, sind neben der Produktion zum Beispiel das Gastgewerbe, die Reinigungsbranche, die Lagerwirtschaft, das Sicherheitswesen oder der Pflegebereich (ebda.).

Die Abbildung zeigt, dass die Leiharbeitsquote bei Ausländerinnen und Ausländern über 5 % beträgt, unter Deutschen dagegen nur gut 1 %. Auch geflüchtete Menschen finden hier häufiger Beschäftigung.

Leiharbeit unterliegt zwar überwiegend der Sozialversicherungspflicht, doch gilt die Beschäftigungssicherheit im Vergleich zu anderen Branchen als geringer (Möller/Walwei 2017: 44). Außerdem liegen die Bruttoarbeitsentgelte „deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten“ (Bundesagentur für Arbeit 2022a: 4). Länger dauernde Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung in niedrigentlohnten Segmenten kann daher mit dem Risiko der Erwerbsarmut verbunden sein (s. dazu Indikator C7).

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2021c, 2022a); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017); DGB Bundesvorstand (2019); Institut DGB-Index Gute Arbeit (2019); Jahn (2016); Möller/Walwei (2017); WSI (2021b)

→ Tabelle C5 im Online-Anhang

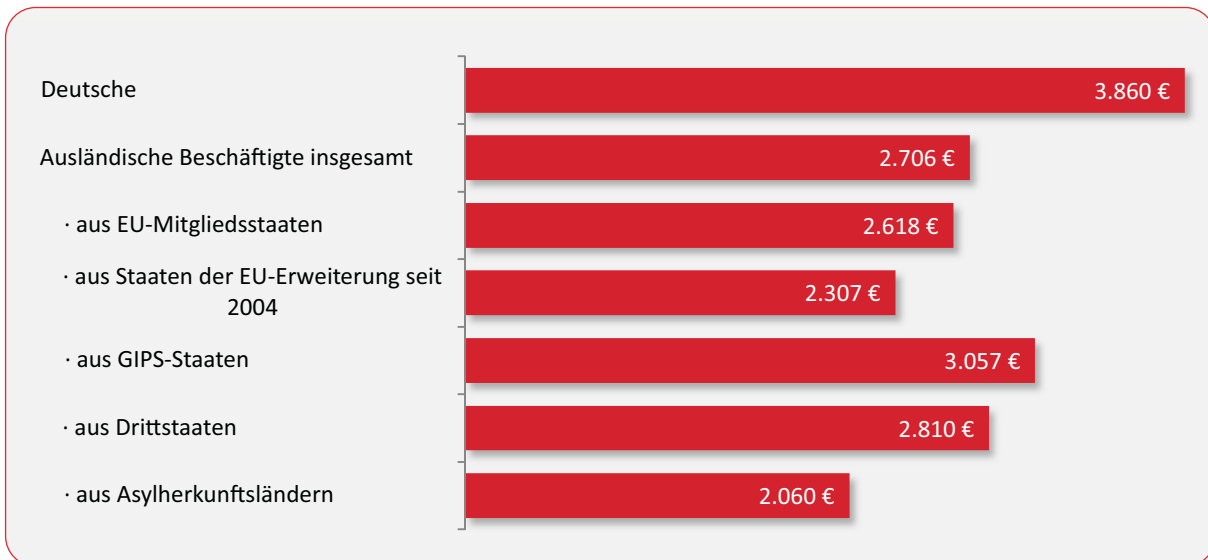
C6 Medianeinkommen

Definition

Einkommen, bei dem es genauso viele Menschen mit einem höheren wie einem niedrigeren Einkommen gibt (auch: mittleres Einkommen)

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Medianeinkommen der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeiten bzw. Herkunftsregionen (Angaben in Euro), Dezember 2019

In Hessen liegt das Einkommensniveau der sozialversicherungspflichtigen in Vollzeit Beschäftigten (hier: monatliches Medianeinkommen⁸¹ derjenigen mit Angaben zum Entgelt) höher als in den meisten anderen Bundesländern und deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ende 2019 betrug das monatliche Brutto-Medianeinkommen für die in Vollzeit beschäftigten Ausländer und Ausländerinnen 2.706 EUR, für Deutsche hingegen 3.860 EUR.

Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit der GIPS-Staaten⁸² erzielen in der Gruppe der ausländischen Beschäftigten mit 3.057 EUR ein vergleichsweise hohes Medianeinkommen, das über dem der EU-Staatsangehörigen insgesamt sowie dem der Beschäftigten aus Staaten der EU-Erweiterung seit 2004 (2.307 EUR) liegt. Drittstaats-

angehörige erreichen ein Medianeinkommen von 2.810 EUR, Beschäftigte aus den Asylherkunftsländern – eine Teilgruppe der Drittstaatsangehörigen – 2.060 EUR. Zu beachten ist, dass die Höhe des Medianeinkommens mit dem Anforderungsniveau korreliert ist. Frauen verdienen tendenziell innerhalb eines Anforderungsniveaus weniger als Männer (Burkert 2018: 33).

Weiterführende Literatur

Burkert (2018); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020a); WSI (2019b)

→ Tabelle C6 im Online-Anhang

⁸¹ Der Median ist der Wert, der die Einkommen der Bevölkerung in zwei Hälften teilt.

⁸² Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

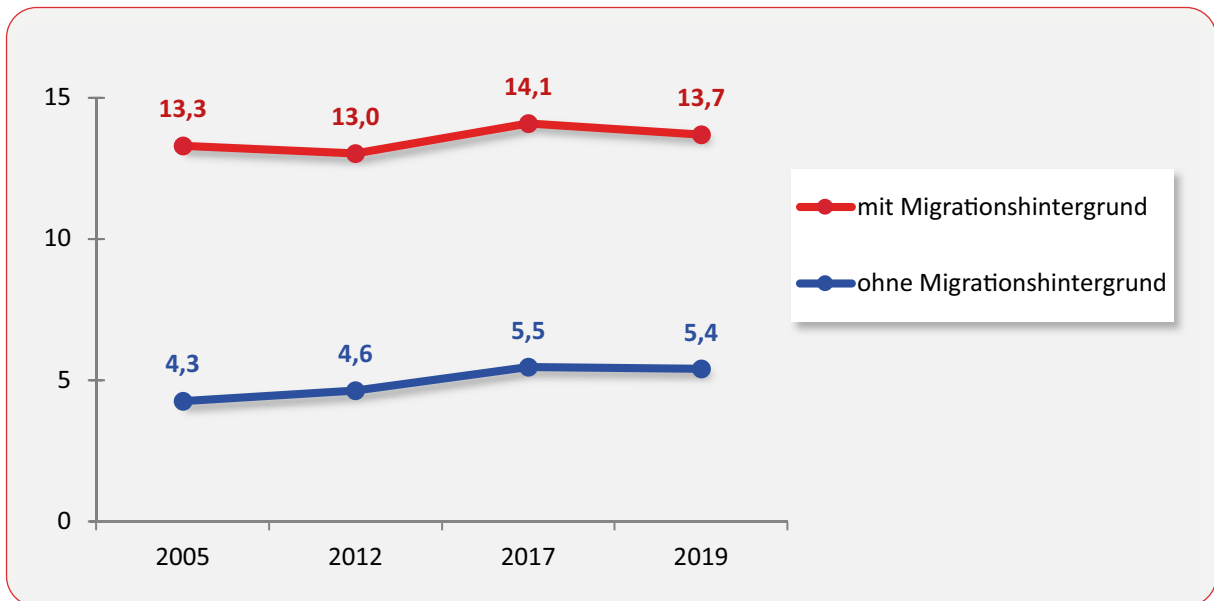
C7 Working Poor

Definition

Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Gruppe in Prozent

Datenquelle

Mikrozensus



Anteile der Working Poor an allen Erwerbstätigen gesamt und nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Mit der vom Statistischen Bundesamt berechneten Working Poor-Quote kann ein Blick auf das Phänomen der „Erwerbsarmut“ geworfen werden, der „Armut trotz Arbeit“. Die Working Poor „machen einen Großteil des Armutsproblems in Deutschland aus“ (Butterwegge 2017; s. dazu Indikator C15). Die Quote orientiert sich an relativem, keinesfalls an absoluter Armut.

Der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen betrug 2019 gut 8%. Eine Betrachtung nach Migrationshintergrund zeigt, dass der Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei knapp 14%, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei gut 5% liegt.

Dieser Indikator lässt sich auch weiter nach dem Migrationsstatus differenzieren. So liegt der Anteil bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bei knapp 10%, unter Ausländerinnen und Ausländern dagegen bei 15%. Unter zugewanderten Beschäftigten beträgt der Anteil etwa 10%, unter in Deutschland geborenen Beschäftigten mit Migrationshintergrund, dagegen 15% (s. Tabelle C7 im Online-Anhang). Daten für die gesamte Bundesrepublik legen den Schluss nahe, dass der Anteil der Working Poor mit der Aufenthaltsdauer der Beschäftigten abnimmt.

Auch eine genauere Betrachtung nach Geschlecht ist möglich (s. dazu Tabelle C7 im Online-Anhang): Bei Männern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei knapp 15%, bei Männern ohne Migrationshintergrund dagegen bei 5%. Frauen mit Migrationshintergrund weisen mit gut 12% eine etwas geringere Quote als Männer mit diesem Hintergrund auf, dagegen liegt der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund mit gut 6% über dem der Männer ohne Migrationshintergrund (s. dazu Tabelle C7 im Online-Anhang).

Im Berichtszeitraum ist die Working Poor-Quote für beide Bevölkerungsgruppen zusammen von 6% auf fast 8% gestiegen (sehr detailliert zu den Ursachen s. Butterwegge 2017). Ein wesentlicher Grund dafür wird das Wachstum des Niedriglohnssektors in Deutschland gesehen, in dem mittlerweile fast jeder vierte Beschäftigte arbeitet (Nationale Armutskonferenz 2019). Der Anstieg zeigt sich in beiden Beschäftigtengruppen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (2018: 14, 28) beobachtet einen „auffälligen statistischen Zusammenhang zwischen Armutsbetroffenheit und befristeter Beschäftigung und Zeit- bzw. Leiharbeit“.

Weiterführende Literatur

Bertelsmann Stiftung (2020); Bundeszentrale für Politische Bildung (2020c); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020b, 2021); Butterwegge (2017); Der Paritätische Gesamtverband (2021); Khalil et al. (2020); Nationale Armutskonferenz (2019); Schwarz-Zeckau/Possinger (2019); Tangermann/Grote (2017)

→ Tabelle C7 im Online-Anhang

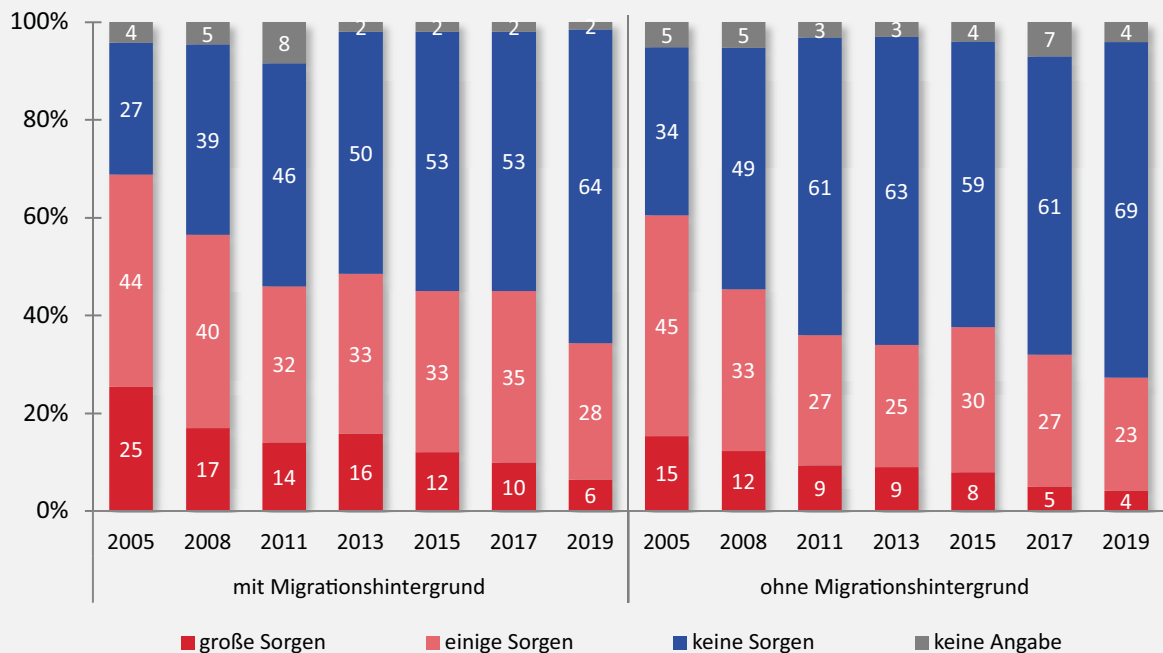
C8 Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes

Definition

Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Sorge um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Arbeitsplatzsicherheit ist ein wesentlicher Faktor nicht nur der Beschäftigungs-, sondern auch der Lebensqualität. Ein sicherer Arbeitsplatz garantiert ein verlässliches Einkommen, eröffnet bessere Chancen im Hinblick auf die persönliche und berufliche Weiterbildung und wird von den Erwerbstätigen in Deutschland als besonders wichtiges Arbeitsmerkmal angesehen (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin 2021: 162ff.).

Der Indikator im Hessischen Integrationsmonitor nutzt Daten des SOEP zu der Frage: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich

da Sorgen? ...Um die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes?“ Die Frage ist nur an Erwerbstätige gerichtet.

Personen mit Migrationshintergrund machen sich tendenziell häufiger Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes als Personen ohne Migrationshintergrund (34% vs. 27%). Diese Tendenz bleibt im ganzen Berichtszeitraum stabil. Im Jahr 2019 machten sich 28% „einige Sorgen“, 6% sogar „große Sorgen“, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund etwas weniger, nämlich 23% bzw. 4%, waren.

Die Einstellung zur Arbeitsplatzsicherheit hat sich über längere Zeit hinweg positiv entwickelt; unabhängig vom Migrationshintergrund nahmen die Sorgen insgesamt und deutlich ab. 2019 wurde ein einzigartiger Tiefstand erreicht. Bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen, die sich „keine Sorgen“ machen, von 27% auf 64% gestiegen, bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund von 34% auf 69%. Diese Tendenz zeigen auch andere Studien. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen infolge der Corona-Pandemie entwickeln.

Weiterführende Literatur

Gundert et al. (2020); Institut DGB-Index Gute Arbeit (2021); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (2021)

→ Tabelle C8 im Online-Anhang

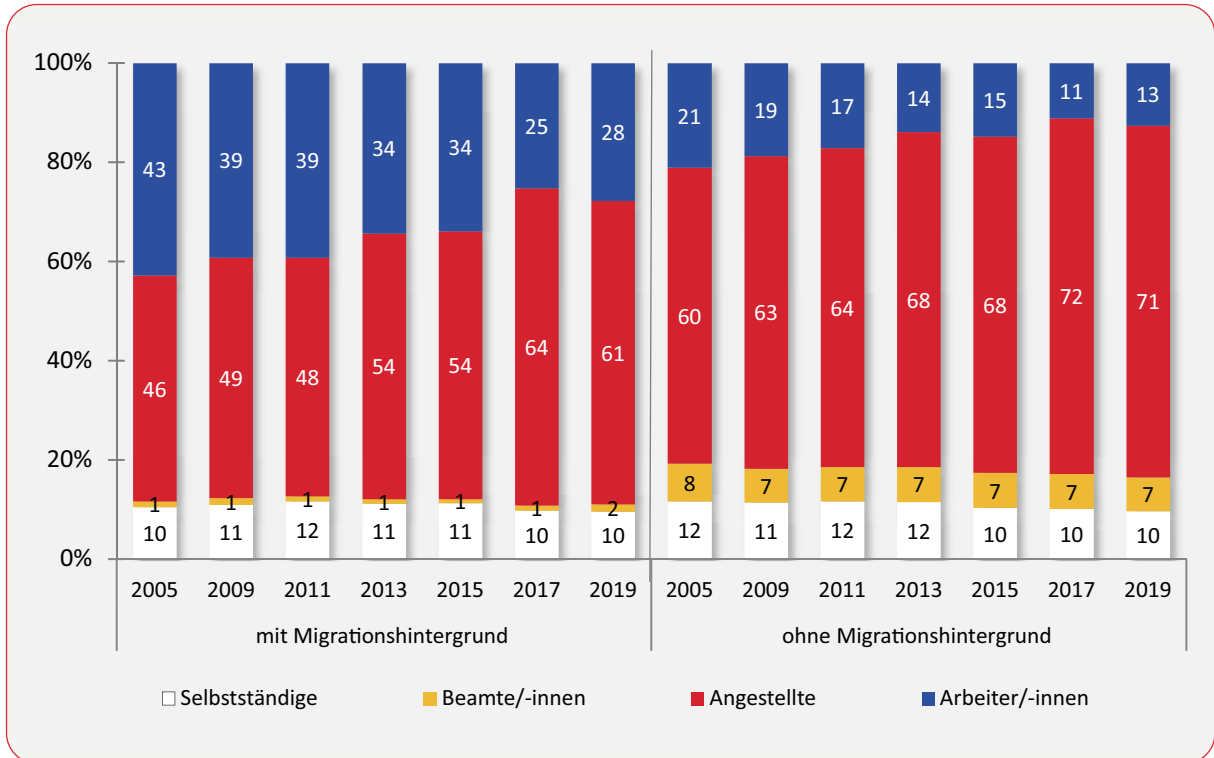
C9 Stellung im Beruf (IntMK E2a, E2b)

Definition

Aufgliederung von Erwerbstätigen (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) in Selbstständige, Angestellte, Beamte und Beamtinnen sowie Arbeiterinnen und Arbeiter nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die berufliche Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem (Integrationsministerkonferenz 2021: 80ff.). Rückschlüsse auf die Beschäftigungsqualität, die Einkommenssituation sowie die soziale Stellung sollten daraus jedoch allenfalls sehr zurückhaltend gezogen werden, da weitere Informationen fehlen.

Die Mehrheit der Erwerbstätigen arbeitet als Angestellte; das sind 61% der Erwerbstätigen mit und fast 71% derjenigen ohne Migrationshintergrund. Bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit

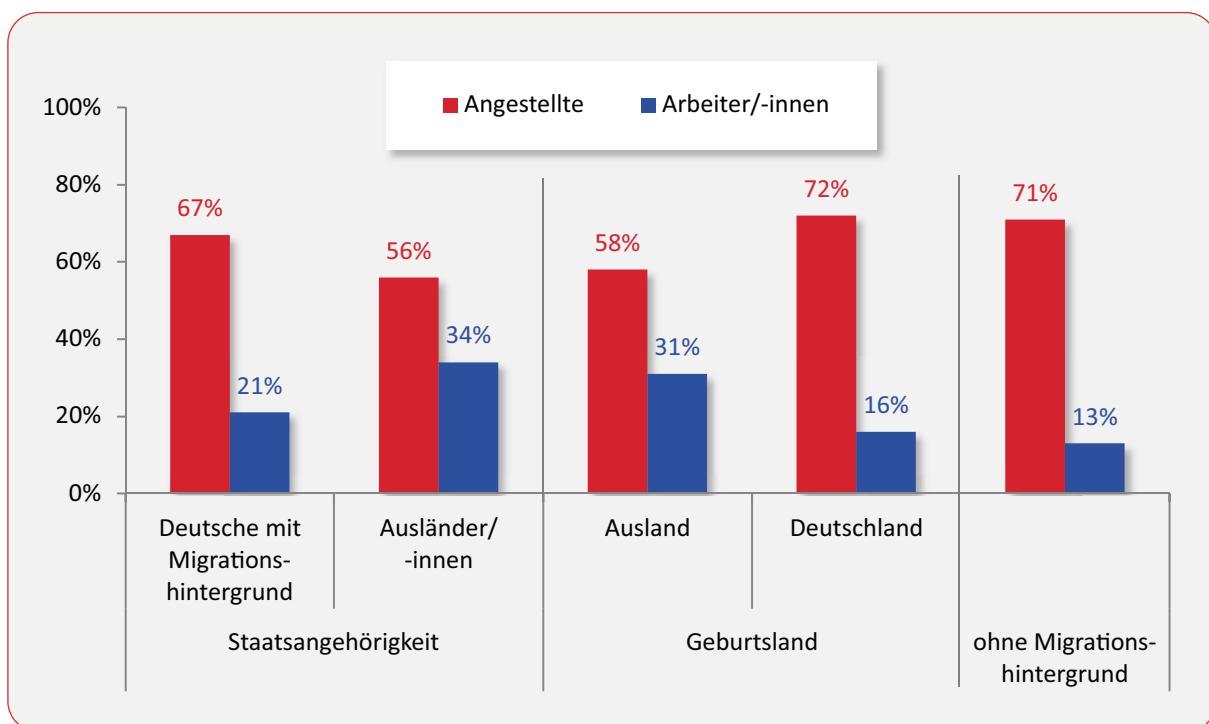
Arbeiterstatus mit 28% deutlich über dem bei Erwerbstätigen ohne diesen Hintergrund (13%). 7% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Beamtinnen und Beamte, aber nur 2% derjenigen mit Migrationshintergrund (s. dazu auch Indikator C11). Die Selbstständigenquoten beider Gruppen sind vergleichbar und liegen bei etwa 10%.

Männer mit Migrationshintergrund sind doppelt so häufig als Arbeiter beschäftigt wie Männer ohne diesen Hintergrund (34% vs. 18%), entsprechend arbeiten sie seltener als Angestellte. Sie nehmen auch häufiger diese berufliche Stellung ein als Frauen mit Migrationshintergrund (20%)

und diese wiederum sind fast dreimal so häufig als Arbeiterinnen tätig wie Frauen ohne Migrationshintergrund (7%; s. Tabelle C9 im Online-Anhang).

In der folgenden Abbildung wird der Migrationshintergrund weiter ausdifferenziert. Dabei zeigt sich, dass erwerbstätige Deutsche mit Migrationshintergrund zu gut zwei Dritteln (67%) einen Angestellten- und zu 21% einen Arbeiterstatus haben,

während Ausländerinnen und Ausländer dagegen zu 56% als Angestellte und zu fast 34% mit Arbeiterstatus tätig sind. Gleiches gilt für erwerbstätige Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind (72% Angestellte, 16% Arbeiterinnen und Arbeiter), und im Ausland Geborene (58% Angestellte, 31% Arbeiterinnen und Arbeiter). Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund arbeiten zu 71% als Angestellte und zu 13% als Arbeiterinnen oder Arbeiter.



Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund (differenziert nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland) 2019 (Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum hat sich die Erwerbsstruktur deutlich verschoben: Der Anteil der Erwerbstätigen mit Arbeiterstatus hat abgenommen (bei Personen ohne Migrationshintergrund um acht, bei Personen mit Migrationshintergrund um fünfzehn Prozentpunkte), während der Anteil derjenigen mit Angestelltenstatus in beiden Gruppen

gestiegen ist. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des schon länger anhaltenden Strukturwandels und der Tertiärisierung der Wirtschaft.

Der Anteil der Selbstständigen unter den Personen mit Migrationshintergrund ist relativ konstant.⁸³ In der Gruppe der Erwerbstätigen ohne

⁸³ Der Anteil Selbstständiger in den oft als „klassische Migrantenökonomien“ eingeschätzten Branchen im Handel und Gastronomie hat dabei abgenommen; mehr als die Hälfte der Selbstständigen mit Migrationshintergrund ist im Dienstleistungsbereich außerhalb dieser Wirtschaftszweige tätig. Jeder fünfte Selbstständige mit Migrationshintergrund hat seinen Wirtschaftsschwerpunkt in der Baubranche oder im verarbeitenden Gewerbe (Bertelsmann Stiftung 2022).

Migrationshintergrund sinkt die Selbstständigkeitsquote tendenziell leicht. Mögliche Ursachen für diesen Rückgang sind zum einen die Zunahme der abhängigen Erwerbstätigkeit infolge der guten Konjunktur, „zum anderen gingen die Zugänge in die Selbstständigkeit u. a. aufgrund der geänderten Regelungen der Förderungsvergabe für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zurück“ (Institut für Mittelstandsforschung 2020).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); García Schmidt (2020); Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022); Institut für Mittelstandsforschung (2020); Piore (1979); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014)

→ Tabelle C9 im Online-Anhang

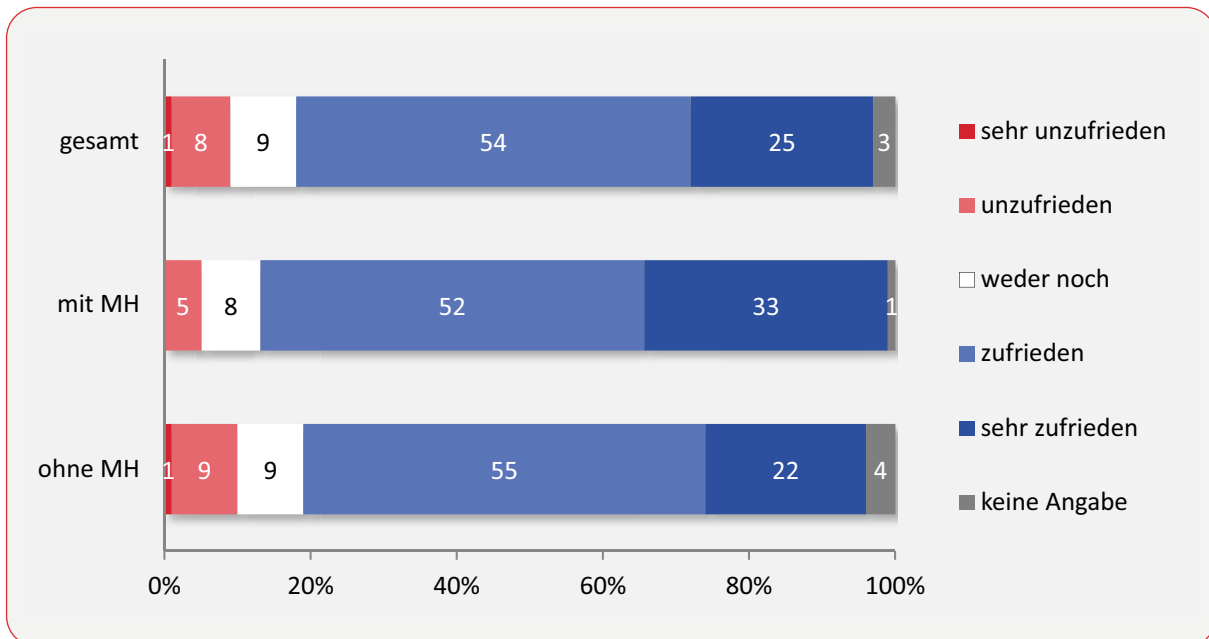
C10 Arbeitszufriedenheit

Definition

Zufriedenheit von Erwerbstätigen ab 18 Jahren mit ihrer Arbeit in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Zufriedenheit mit der Arbeit (Erwerbstätige ab 18 Jahre) nach Migrationshintergrund 2019 (Angaben in Prozent)

Zufriedenheit bedeutet ein prinzipielles Einverständnis mit den gegebenen Verhältnissen. Die Arbeitszufriedenheit steht in engem Zusammenhang mit der Beschäftigungsqualität. „Wertschätzung und Anerkennung, die sich in Geld, Aufstiegsperspektiven und Lob ausdrücken“, haben einen starken Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Arbeit. Entscheidend ist auch, dass die Arbeit als sinnstiftend erlebt wird. Wichtig ist außerdem ein gutes soziales Umfeld am Arbeitsplatz. Dagegen haben Zeitdruck, häufige Unterbrechungen oder sehr lange Arbeitszeiten einen negativen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit. „Größere Handlungsspielräume für die Beschäftigten können dies allerdings aufwiegen“ (Institut der deutschen Wirtschaft 2017).

Die Frage nach der Arbeitszufriedenheit kann mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels beantwortet werden. Anhand der Frage „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit (falls Sie erwerbstätig sind)?“ misst es die Arbeitszufriedenheit der Befragten auf einer Skala von 0 bis 10. Dabei zeigt sich nur eine marginale Gruppe (unter ein Prozent der Befragten) mit ihrer Arbeit „ganz und gar unzufrieden“. Nach einer sinnvollen Zusammenfassung der Werte in fünf Kategorien ergibt sich, dass 10% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund ab 18 Jahren „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ mit ihrer Arbeit sind und fünf Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund. Dagegen äußern sich über die Hälfte (52%) dieser Gruppe als „zufrieden“ über ihre Arbeit, ein Drittel sogar „sehr zufrieden“; unter den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind es 55% bzw. 22%.

Insgesamt erscheinen die Beschäftigten mit Migrationshintergrund deutlich zufriedener mit ihrer Arbeit als diejenigen ohne Migrationshintergrund – und dies, obwohl sie im Schnitt eine Tätigkeit mit niedrigerem Anspruchsniveau und geringerer Bezahlung ausüben und ihren Arbeitsplatz als weniger sicher einschätzen (vgl. Indikator C8).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020); Gunders et al. (2020); Gontek (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020c); Institut der deutschen Wirtschaft (2017)

→ Tabelle C10 im Online-Anhang

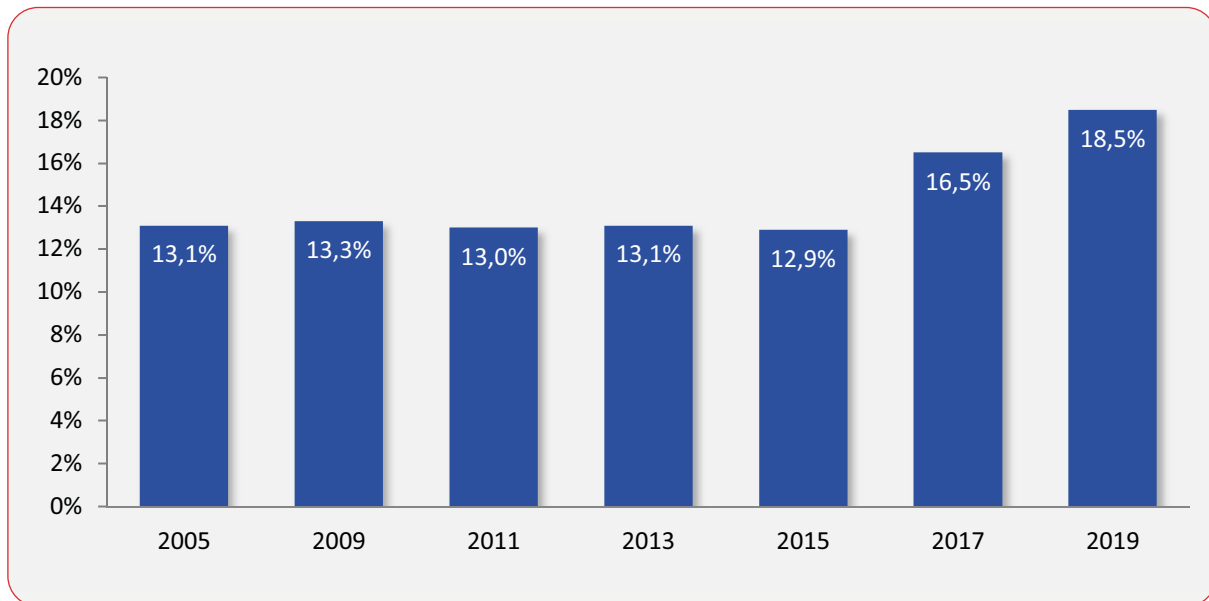
C11 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst (IntMK I1)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 65 Jahren mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator liefert nicht nur Erkenntnisse über die Größenordnung der Beschäftigung von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst in Hessen, sondern gleichzeitig zu dessen „vielfaltsorientierter bzw. interkultureller Öffnung“⁸⁴. Primäre Ziele der vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes sind einerseits die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung und andererseits die Ausrichtung der ge-

samten Organisation auf die vielfältiger werdende Bevölkerung. Um letzteres zu erreichen, setzen die Behörden an verschiedenen Stellen an. Wichtige Handlungsfelder sind neben der Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten und die Berücksichtigung der Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen bei der Rechtssetzung und der Planung, der Ausgestaltung und der Umsetzung von Angeboten und Dienstleistungen.

⁸⁴ Der Begriff der vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung der Verwaltung beschreibt einen Prozess, der zum Ziel hat, die Verwaltung an die Vielfalt der Gesellschaft anzupassen. Durch den Öffnungsprozess soll Anerkennung, Wertschätzung und Offenheit aller Beschäftigten untereinander, aber insbesondere auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck gebracht werden. Ziel ist die Gleichbehandlung aller sowie gleiche Teilhabechancen. Alle Hessinnen und Hessen sollen sich repräsentiert fühlen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Landesverwaltung erhalten. Strukturen und Entscheidungsprozesse sollen für alle Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen transparent sein. Zur Erreichung dieses Ziels sollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Verwaltung gewonnen werden. Die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten ist insbesondere durch Aus- und Fortbildung zu stärken. Gleichzeitig sollen Verwaltungsstrukturen überdacht und ggf. angepasst werden, damit es im Ergebnis gelingt, die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung bei allen Verwaltungsentscheidungen zu berücksichtigen. Mit Verwaltung sind dabei nicht nur Behörden mit unmittelbarem Bürgerkontakt wie z. B. die Polizei, Finanzämter oder Schulen gemeint; von besonderer Bedeutung sind auch die Verwaltungsebenen, in denen maßgebliche Entscheidungen für die gesamte Bevölkerung getroffen werden, wie z. B. die Ministerien.

Die Begrifflichkeit „vielfaltsorientierte Öffnung“ als Weiterentwicklung des vormals verwendeten Begriffs „interkulturelle Öffnung“ soll dabei unterstreichen, dass es bei der Öffnung nicht um eine Öffnung für vermeintlich „fremde Kulturen“ geht, sondern um eine Öffnung der Verwaltung für die Anforderungen der heutigen Migrationsgesellschaft. Menschen sind durch eine Vielzahl von Merkmalen und Mehrfachzugehörigkeiten geprägt. Eine mögliche Migrationsgeschichte ist dabei nur eines von vielen Merkmalen, die Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten haben.

Die Quote der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund lag bis 2015 bei etwa 13 % und stieg dann auf über 18 % in 2019 an. Hessen liegt damit bei der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund bundesweit nach Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg vorn; im Bundesdurchschnitt beträgt die Quote 14,5%.⁸⁵ 64 % dieser Beschäftigten in Hessen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 65 % sind im Ausland geboren. Der größte Teil (63 %) ist weiblich; unter den Beschäftigten ohne Migrationshintergrund liegt der Frauenanteil bei 58 %. Der Anteil der Frauen ist damit in der Beschäftigtengruppe mit Migrationshintergrund seit der letzten Fortschreibung geringfügig (um einen Prozentpunkt) gewachsen.

Wie eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung für die Bundesverwaltung ergab, sind die Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst überwiegend junge Frauen, die in niedrigeren Laufbahngruppen beschäftigt sind, weniger häufig in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen und seltener verbeamtet sind (Ette et al. 2016). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse zumindest in Grundzügen auf Hessen übertragen lassen.⁸⁶

Die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst ist politisch erwünscht. Dabei ist zu beachten, dass hier aus Gründen der Haushaltskonsolidierung relativ wenige Neueinstellungen vorgenommen werden. Auch aufgrund der in der Regel langen Verweildauer im Öffentlichen Dienst ist eine Annäherung des Anteils der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an die ohne Migrationshintergrund nur langfristig erreichbar (s. dazu auch Rösmann 2017).

Aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung in den Jahren 2016/17 zum zweiten Mal eine Befragung unter den neu in den Landesdienst Eingestellten durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass knapp 23 % der an der Befragung Teilnehmenden einen Migrationshintergrund haben (die Polizeiakademie ist nicht berücksichtigt).⁸⁷ Zwischen den Ressorts schwankt der Anteil zwischen 13 % und 30 %. In der Gruppe der Tarifbeschäftigten liegen Beschäftigte mit Migrationshintergrund über dem genannten Anteilswert (25 %), bei Beamten darunter (16 %). Vergleicht man die Ergebnisse der Ressorts, die auch an der ersten Befragung teilgenommen haben, mit denjenigen der zweiten Befragung, so lässt sich ein leichter Anstieg verzeichnen. In der Vergleichsgruppe haben gut 24 % einen Migrationshintergrund; bei der ersten Befragung waren es knapp 23 %. Die Befragung wird ab 2021 fortgeführt.⁸⁸

Weiterführende Literatur

Baumann et al. (2019); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2020); Bundeszentrale für politische Bildung (2020a); Ette et al. (2016, 2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2015, 2019d); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c); Statistisches Bundesamt (2021h); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C11 im Online-Anhang

⁸⁵ Hierbei ist zu beachten, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung sowie an den Beschäftigten in den neuen Bundesländern sehr niedrig ist, in die Berechnung jedoch eingeht.

⁸⁶ Zum Anforderungsprofil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund und Generation s. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014: 116).

⁸⁷ Die Rücklaufquote betrug gut 40 %.

⁸⁸ Zur interkulturellen Öffnung der Stadt Frankfurt siehe Stadt Frankfurt (2017); dazu auch Rösmann (2017).

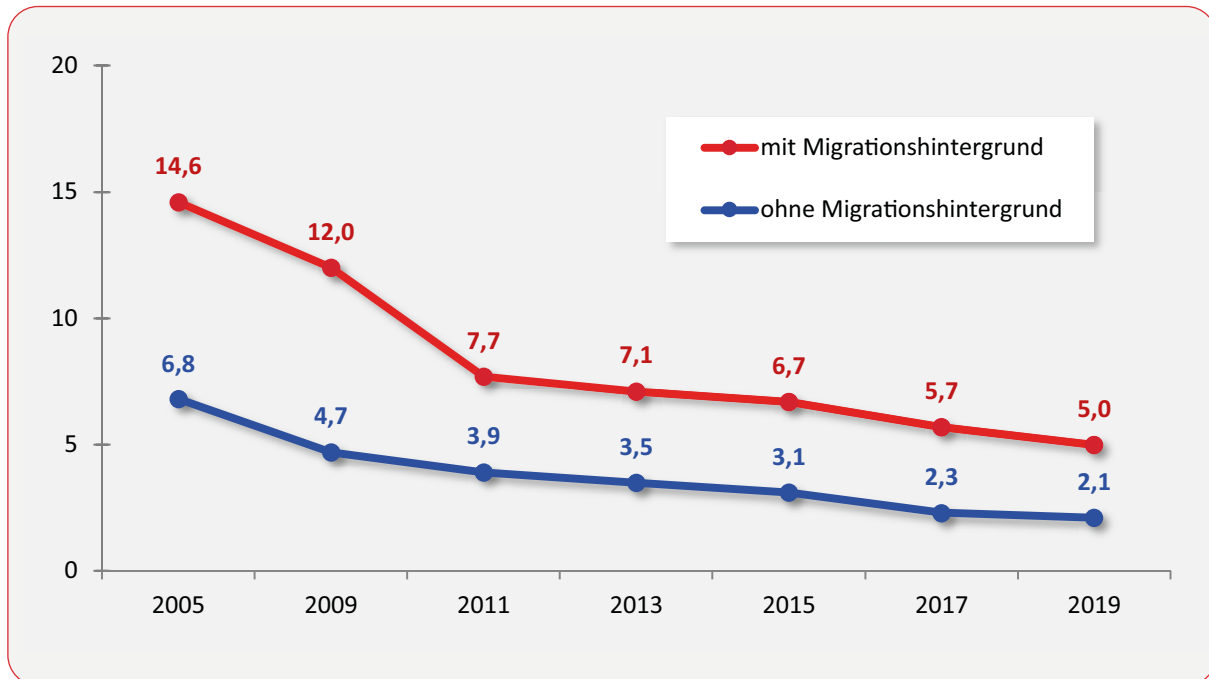
C12 Erwerbslosigkeit (ILO-Konzept) (IntMK E4)

Definition

Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund nach dem ILO-Konzept

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbslosenquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Die Nichtteilnahme am Erwerbsleben ist eine der wesentlichen Ursachen für Armut. Längerfristige Erwerbslosigkeit zwingt zu materiellen Einschränkungen und hat darüber hinaus negative Konsequenzen für viele Lebensbereiche, auch für die soziale Teilhabe.

Nach dem diesem Indikator zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos,

- wenn sie zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig waren,
- in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und
- verfügbar sind, d.h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter ist nicht erforderlich.

Die Quote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 5% etwas mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (gut 2%). Generell schneiden Deutsche mit Migrationshintergrund besser ab als Ausländerinnen und Ausländer (knapp 4% gegenüber 6%).

Frauen weisen mit knapp 3% eine etwas geringere Quote auf als Männer (gut 3%). Dies gilt sowohl für Frauen mit als auch für Frauen ohne familiäre Zuwanderungsgeschichte.

Zwischen 2005 und 2016 halbierte sich die Erwerbslosenquote von 9% auf 4% und fiel bis 2019 noch weiter, was den starken Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum widerspiegelt. Damit zeigt dieser Indikator für den Berichtszeitraum eine erhebliche Abnahme des Anteils der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Dies gilt für Personen ohne sowie mit Migrationshintergrund, für Frauen und Männer und für alle in Tabelle C12 im Online-Anhang ausgewiesenen Altersgruppen. Am höchsten bleibt die Erwerbslosenquote bei den 15- bis 25-Jährigen (6%), wobei sie bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 8% fast doppelt so hoch liegt wie bei den Jugendlichen ohne diesen Hintergrund (5%).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesagentur für Arbeit (versch. Veröffentlichungen); Statistisches Bundesamt (2021h); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C12 im Online-Anhang

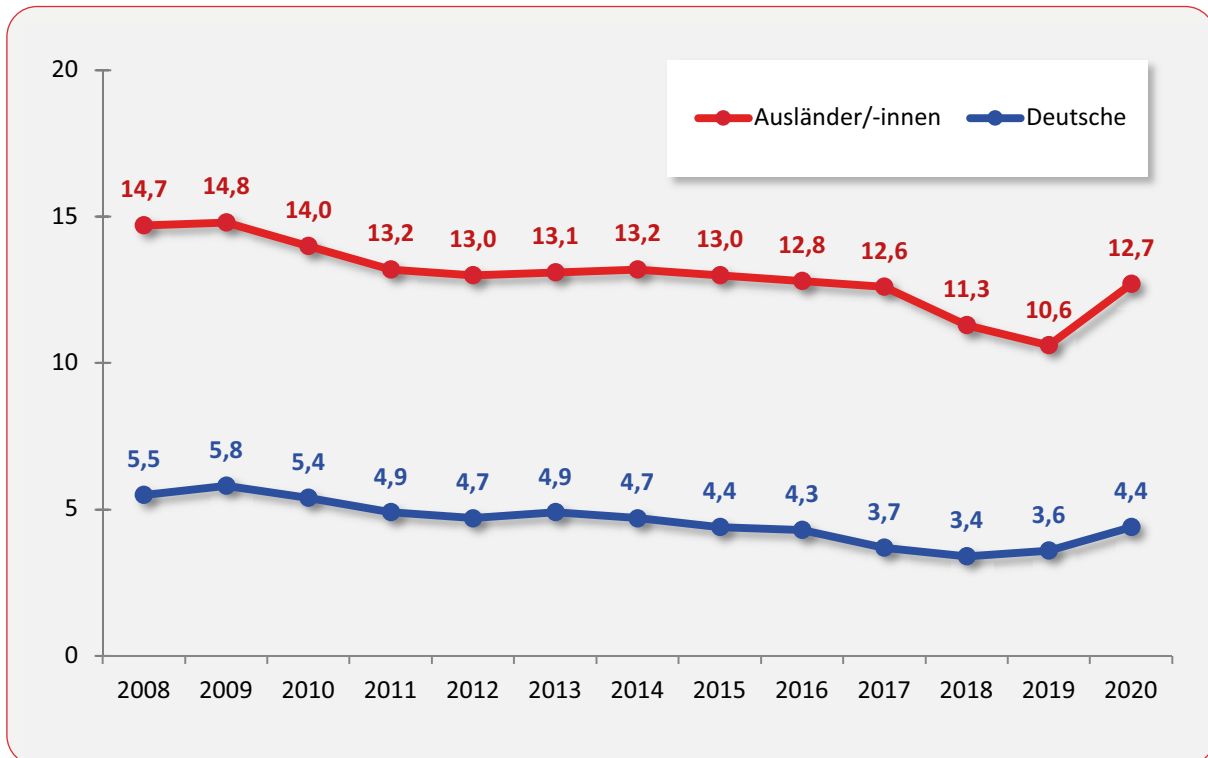
C13 Arbeitslosigkeit (IntMK E5)

Definition

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Erwerbspersonen und Erwerbslose) in den Rechtskreisen SGB II sowie SGB III nach Staatsangehörigkeit (Jahresdurchschnitte)

Datenquelle

Arbeitslosenstatistik



Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2020 (Angaben in Prozent)

In der öffentlichen Diskussion wird die Arbeitslosenquote häufiger als die Erwerbslosenquote (s. Indikator C12) als Indikator für die Nichtteilhabe am Erwerbsleben verwendet. Die Ausweisung der Arbeitslosigkeit basiert auf einem anderen Konzept und nutzt andere Daten als die Erfassung der Erwerbslosigkeit; hier wird auf die Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Für Arbeitslosigkeit gilt das für die Erwerbslosigkeit Gesagte (s. Indikator C12): Sie schränkt die Konsummöglichkeiten und persönlichen Freiheiten der Betroffenen in vieler Hinsicht ein, reduziert die Teilhabe in etlichen Lebensbereichen und kann darüber hinaus zu Stigmatisierung führen;

Studien belegen außerdem den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (s. dazu z. B. Möller/Walwei 2017).

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen zählen alle Personen, die

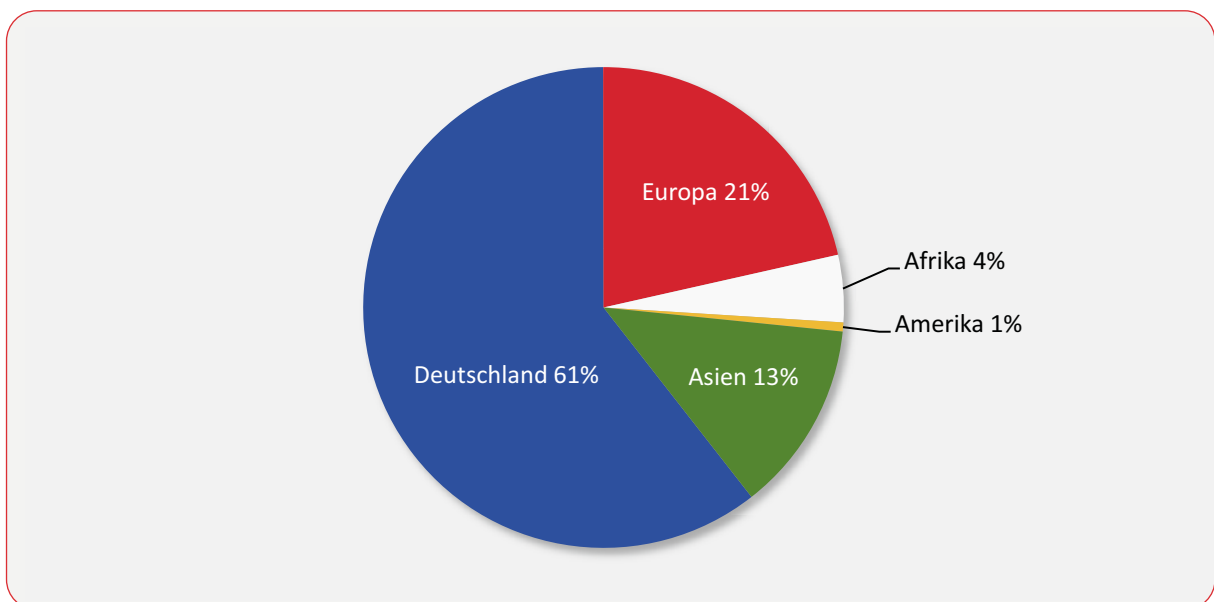
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,

- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar, d.h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben (Integrationsministerkonferenz 2021: 98).

2020 lag die hessische Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 5,1%. In Nordhessen war die Situation entspannter als im Süden des Landes. Über ganz Hessen hinweg ist die Arbeitslosigkeit der Ausländerinnen und Ausländer deutlich höher als die der Deutschen; dieses Phänomen ist im gesamten Bundesgebiet zu beobachten: 2020 betrug die Quote der Ausländerarbeitslosigkeit in Hessen 12,7%, die der Deutschen 4,4% (Bundesagentur für Arbeit 2020a). Zentrale Ursachen können in im Durchschnitt geringeren Bildungs- und Berufsabschlüssen, unzureichenden Sprach-

kenntnissen, begrenzten Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, mangelnder Berufserfahrung in deutschen Unternehmen, Diskriminierungen am Arbeitsmarkt etc. liegen. Zu beachten ist, dass die Arbeitslosenquoten aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber 2019 gestiegen waren.

2020 betrug die Zahl der Arbeitslosen in Hessen in beiden Rechtskreisen zusammen 184.955 Personen (zur Erläuterung s. die nächste Seite). Der größte Teil hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (60%), doch sind Nichtdeutsche unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert (40%). Die folgende Abbildung zeigt die Arbeitslosen nach Herkunftsregionen im September 2021: 21% stammen aus Europa, 13% aus Asien. Bundesweit haben die meisten Arbeitslosen die syrische oder die türkische Staatsangehörigkeit, mit Abstand gefolgt von Arbeitslosen mit bulgarischer, irakischer, afghanischer, polnischer, rumänischer und italienischer Nationalität. (Bundesagentur für Arbeit 2021).



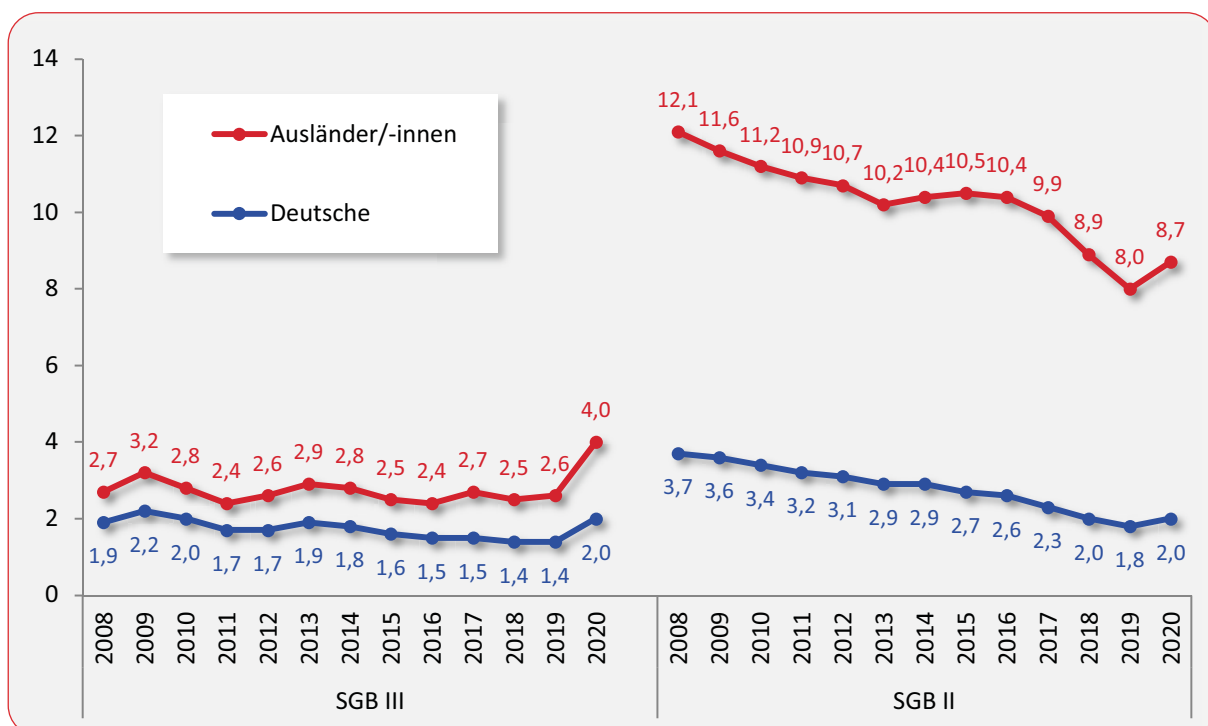
Anteil an den Arbeitslosen nach Herkunftsregion 2021 (September, Angaben in Prozent)

Insgesamt ist die ausgewiesene Arbeitslosigkeit⁸⁹ im Berichtszeitraum zurückgegangen. In Hessen fiel die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer zwischen 2008 und 2019 von 14,7% auf 10,6%, um 2020 auf 12,7% zu steigen, die der Deutschen fiel von 5,8% auf 3,2% und stieg 2020 auf 3,9%.

Im Folgenden wird eine **Differenzierung der Arbeitslosigkeit in die Rechtskreise SGB (Sozialgesetzbuch) II und SGB III** vorgenommen, wie sie seit 2005 üblich ist.⁹⁰ Arbeitslose, denen Arbeitslosengeld gezahlt wird (oder die es wegen Überschreitung der Bezugsdauer nicht mehr erhalten, doch mangels Bedürftigkeit nicht in den Rechtskreis SGB II überwechseln), werden dem Rechtskreis SGB III zugerechnet. Arbeitslose, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, fallen in den Rechtskreis SGB II

(im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Hartz IV bezeichnet). Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II liegt deutlich über der im Rechtskreis SGB III. Besonders problematisch ist dabei, dass Arbeitslose im Rechtskreis SGB II eine wesentlich niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, wieder eine Arbeit zu finden.

Auffällig sind vor allem die hohen Anteile von arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern im Rechtskreis SGB II (8,7% vs. 2,0% bei den Deutschen), während ihre Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III die der Deutschen weniger drastisch übersteigt (4,0% vs. 2,0%; 2020). Dieses Muster zieht sich durch den ganzen Berichtszeitraum und spiegelt unter anderem wieder, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

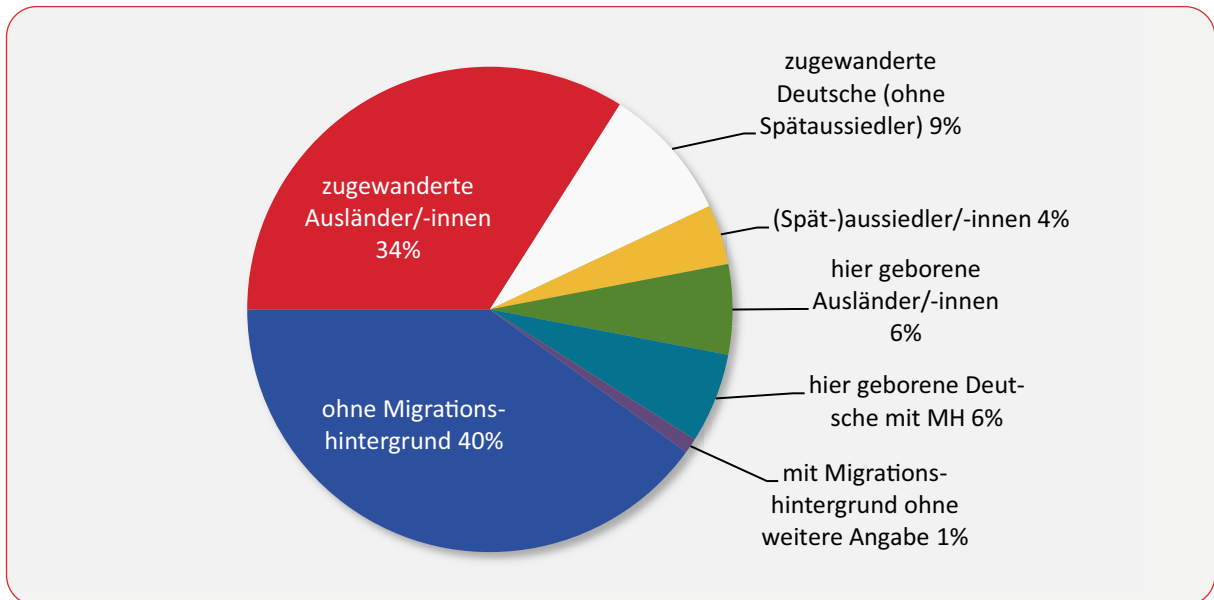


Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen 2008 bis 2020 (Angaben in Prozent)

⁸⁹ Arbeitssuchende in Fördermaßnahmen werden beispielsweise nicht in der Arbeitslosenquote erfasst.

⁹⁰ 2005 wurden mit der Überarbeitung des Sozialgesetzbuches II im Zuge der Hartz-Reformen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Dadurch änderten sich die Grundlagen der Arbeitslosenstatistik. Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgt seitdem über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. „Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und somit in der Höhe an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt sowie abhängig von erworbenen Ansprüchen. Das Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Sie soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten und ist bedarfsgeprüft. Leistungsberechtigt sind demnach Arbeitslose, bei denen das Arbeitslosengeld I den Bedarf nicht deckt oder kein Anspruch (mehr) besteht. Darüber hinaus haben auch Erwerbstätige mit unzureichendem Einkommen, Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Ausbildung sowie Haushaltsmitglieder, die nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind, Anspruch auf Arbeitslosengeld II“ (Möller/Walwei 2017: 60).

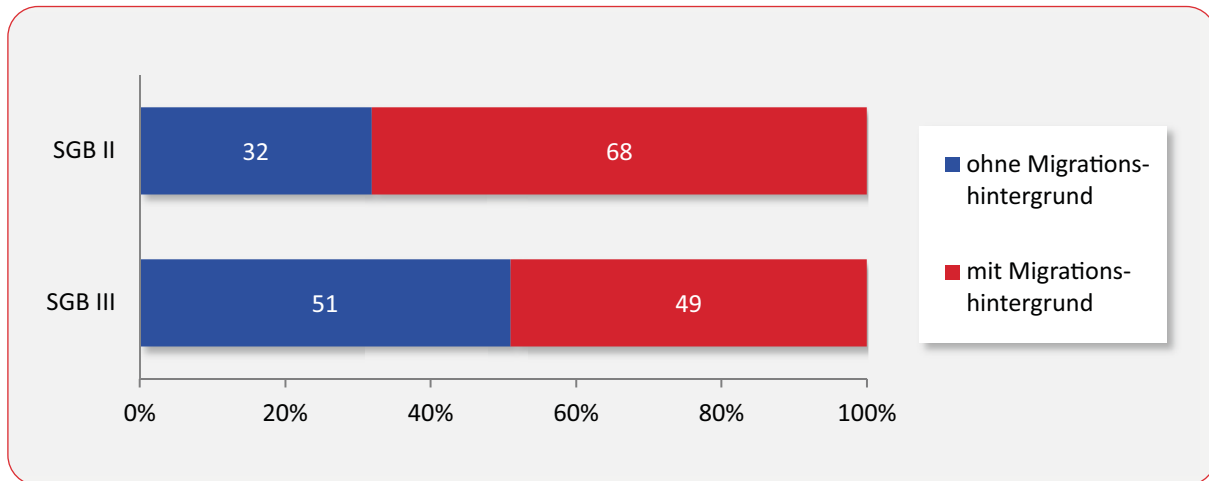
Die Arbeitsmarktstatistik lässt nur eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit zu. Daher versucht die Bundesagentur für Arbeit seit 2011, im Rahmen einer freiwilligen Erhebung zumindest bei Arbeitslosen den Migrationshintergrund zu erheben. Es liegen (freiwillige) Angaben von gut zwei Dritteln (69%) der im März 2021 arbeitslos Gemeldeten vor. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich nach diesen Angaben die Gruppe der Arbeitslosen in Hessen zusammensetzt (Bundesagentur für Arbeit 2021d):



(Befragte) Arbeitslose nach Migrationsstatus 2021 (freiwillige Erhebung, Angaben in Prozent)

Es zeigt sich, dass weit über die Hälfte (60%) der befragten Arbeitslosen einen Migrationshintergrund hat. Zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer stellen unter den Arbeitslosen eine große Gruppe dar (34%).

Differenziert man nach Rechtskreisen, wird deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund vor allem im Rechtskreis SGB II überrepräsentiert sind (68%), doch auch an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III machen sie mittlerweile fast die Hälfte (49%) aus.



(Befragte) Arbeitslose nach Migrationshintergrund und Rechtskreisen 2021 (freiwillige Erhebung, Angaben in Prozent)⁹¹

Im Berichtszeitraum (hier ab August 2012) ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen deutlich gewachsen. Der Anstieg im Rechtskreis SGB II beträgt 10, der Anstieg im Rechtskreis SGB III 13 Prozentpunkte. In diesem Zusammenhang muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Befragung keine Vollerhebung ist und somit lediglich eine Tendenz andeuten kann. Zu beachten ist außerdem, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter an den Erwerbstätigen dieser Altersgruppe gleichfalls gestiegen ist.

Die Ergebnisse belegen weiterhin, dass fast 60% der befragten Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben (s. dazu auch Möller/Walwei 2017: 62).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021); Bundesagentur für Arbeit (2012a und b, 2020a und b, 2021a bis f); Bundeszentrale für politische Bildung (2021b); Burkert/Kislat (2018); Märker/Wilkens (2014b); Möller/Walwei (2017); Keita/Valette (2020); Piore (1979); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C13 im Online-Anhang

⁹¹ 31% der Arbeitslosen beteiligten sich nicht an der Erhebung.

5.1.3 EINKOMMEN, ARMUT, TRANSFER- ABHÄNGIGKEIT

Die Abschnitte 5.1.1 und 5.1.2 haben verdeutlicht, dass sich Personen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländerinnen und Ausländer in den Themenfeldern Bildung und Arbeit insgesamt in einer ungünstigeren Situation befinden als Personen ohne Migrationshintergrund bzw. Deutsche. Vor allem ihr im Durchschnitt niedrigeres schulisches und berufliches Bildungsniveau führt zu einer geringeren Beteiligung im Erwerbsleben, verweist sie auf weniger qualifizierte Tätigkeiten und zieht so niedrigere Einkommen nach sich.

In der Folge sind Personen mit Migrationshintergrund einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Personen ohne diesen Hintergrund. Damit ist auch die Abhängigkeit von Sozialtransfers bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt ausgeprägter, wie dieser Abschnitt detailliert zeigt.

Einen Überblick über zentrale Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Prävention und Verringerung von Armut liefert der aktuelle Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

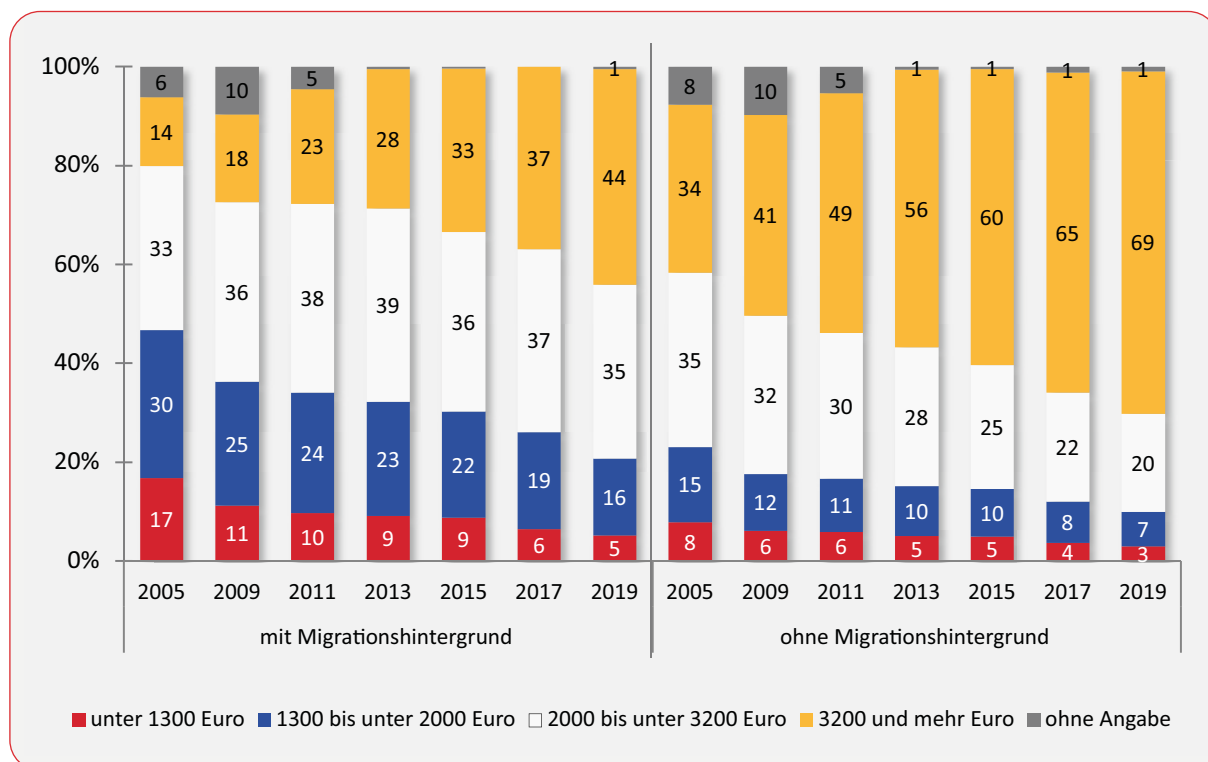
C14 Nettoeinkommen von Familien

Definition

Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund der oder des Haupteinkommensbeziehenden

Datenquelle

Mikrozensus



Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Generell wird beobachtet, dass in Deutschland die Einkommensungleichheit zwischen Gut- und Niedrigverdienern zunimmt (z. B. Grabka/Goebel 2017). Aus sozialpolitischer Sicht stehen Familien besonders im Fokus, weshalb der Indikator auf diese abzielt. Dabei ist zu beachten, dass Familien im Schnitt ein höheres Nettoeinkommen zur Verfügung steht als Singlehaushalten oder Paarhaushalten ohne Kinder.

Das Nettoeinkommen wird ermittelt, indem vom Bruttoeinkommen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, ggfs. Kirchensteuer sowie die Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden.

Dieser Indikator zeigt deutliche Einkommensunterschiede zwischen Familien ohne und mit Migrationshintergrund.⁹² Gut 69% der Familien ohne Migrationshintergrund stehen monatlich mehr als 3.200 Euro zur Verfügung, aber nur knapp 44% der Familien mit Migrationshintergrund. 20% der Familien ohne Migrationshintergrund können über ein Einkommen von 2.000 bis 3.200 Euro verfügen, bei den Familien mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 35%. Die geringste Einkommensklasse (unter 1.300 Euro) umfasst 3% der Familien ohne und 5% der Familien mit Migrationshintergrund.

⁹² Verkürzend wird hier von Familien mit bzw. ohne Migrationshintergrund gesprochen. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die oder der Haupteinkommensbeziehende einen Migrationshintergrund hat.

Im Berichtszeitraum hat sich die Einkommenssituation der Familien unabhängig vom Migrationshintergrund tendenziell deutlich verbessert⁹³, was angesichts der geringen Inflationsraten in den vergangenen Jahren besonders positiv auffällt. Der Familienreport der Bundesregierung berichtet, dass bundesweit die Mehrheit der Familien ihre wirtschaftliche Situation „als gut oder sehr gut empfindet“ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2017b: 7)⁹⁴.

Der Anteil der Familien ohne Migrationshintergrund, denen ein höheres Einkommen zur Verfügung steht, ist im Beobachtungszeitraum um 35 Prozentpunkte gestiegen, bei den Familien mit Migrationshintergrund um 30 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Niedrigeinkommensbeziehenden bei den Familien ohne Migrationshintergrund um fünf Prozentpunkte gefallen, bei den Familien mit Migrationshintergrund sogar um zwölf Prozentpunkte. Familien mit Migrationshintergrund ist es damit deutlich gelungen, sich aus den Niedrigeinkommensklassen zu entwickeln. Im Hinblick auf die höheren Einkommen ist allerdings nach wie vor eine deutliche Lücke gegenüber den Familien ohne Migrationshintergrund beobachtbar.

Allerdings endet die Analyse vor Beginn der Corona-Pandemie. Der Familienreport der Bundesregierung berichtet, dass 2017 bundesweit die Mehrheit der Familien ihre wirtschaftliche Situation „als gut oder sehr gut“ empfand. 2020 machte sich dagegen ein Drittel der Eltern große Sorgen wegen möglicher Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Situation der Familie (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020b: 26).

Weiterführende Literatur

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a und b); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021); Grabka/Goebel (2017, 2018, 2020); Krause et al. (2017); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2019)

→ Tabelle C14 im Online-Anhang

⁹³ Der Rückgang der Personen ohne Angabe zum Einkommen resultiert aus methodischen Verbesserungen zur Vermeidung von Antwortausfällen, z. B. Schulungen der Mikrozensus-Interviewer.

⁹⁴ Die Wiesbadener Stadtanalysen (Landeshauptstadt Wiesbaden 2017b: A8) ergeben, dass der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund, die mit der finanziellen Situation in ihrem Haushalt „(sehr) zufrieden“ sind, den derjenigen mit Migrationshintergrund übersteigt: in die erstgenannte Gruppe fallen 76%, in die letztgenannte 54%. 7% der Befragten ohne Migrationshintergrund sind „(sehr) unzufrieden“ mit der finanziellen Situation gegenüber 15,7% der Befragten mit Migrationshintergrund.

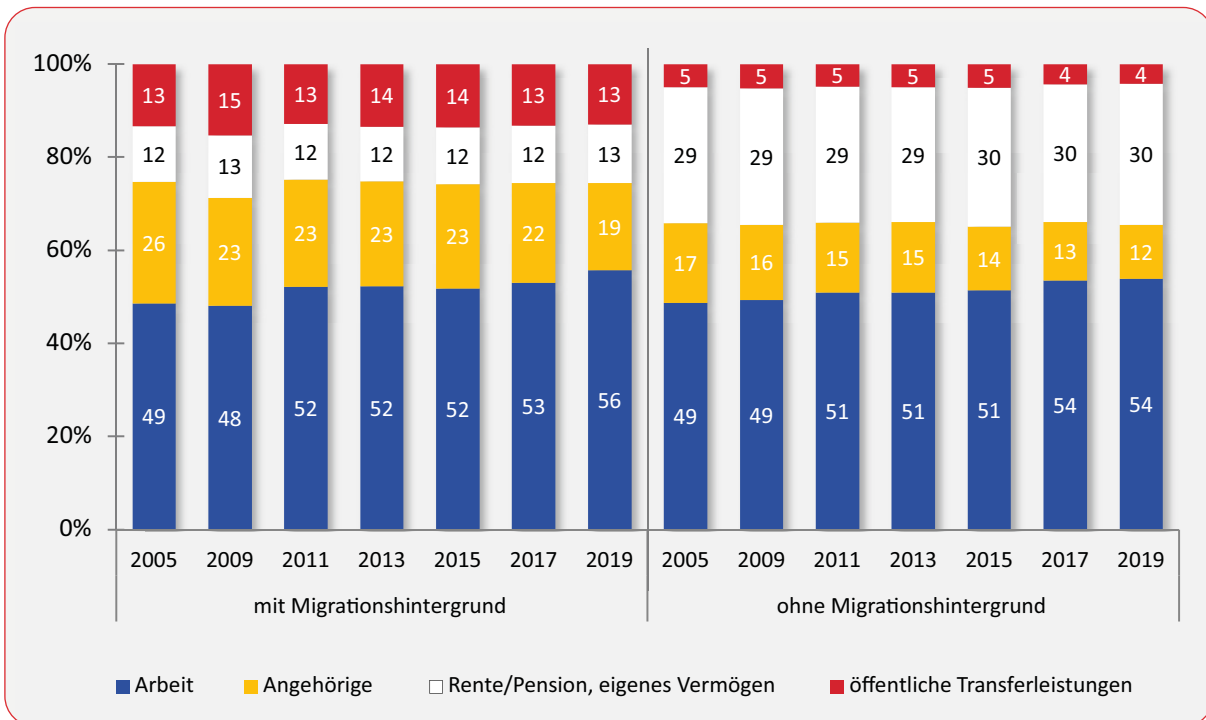
C15 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (IntMK E7)

Definition

Personen ab 15 Jahren nach Migrationshintergrund und der Quelle ihres überwiegenden Lebensunterhalts

Datenquelle

Mikrozensus



Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Aus der Einkommensstruktur lassen sich in Verbindung mit sozioökonomischen Merkmalen gewisse Rückschlüsse auf die Lebenssituation verschiedener Gruppen der Bevölkerung ziehen. Dieser Indikator zeigt, aus welchen finanziellen Quellen die hessische Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend – nicht ausschließlich – bestreitet: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Zuwendungen von Angehörigen, Sozialtransfers oder Rente/Pension bzw. eigenes Vermögen (hier zusammengefasst).

Personen mit Migrationshintergrund greifen häufiger auf die Unterstützung durch Angehörige zurück als Personen ohne Migrationshintergrund (19% vs. 12%). Hinter diesen Zahlen verbergen

sich in erster Linie Frauen (70%) und Jugendliche, die nicht erwerbstätig sind. Gleichzeitig kann die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger auf Renten/Pensionen bzw. Vermögen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes zurückgreifen (13% vs. 30%); dieser Befund lässt sich wenigstens zum Teil mit ihrer jüngeren Altersstruktur erklären. Deutlich höher ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus öffentlichen Sozialtransfers sichern (13% gegenüber 4%).

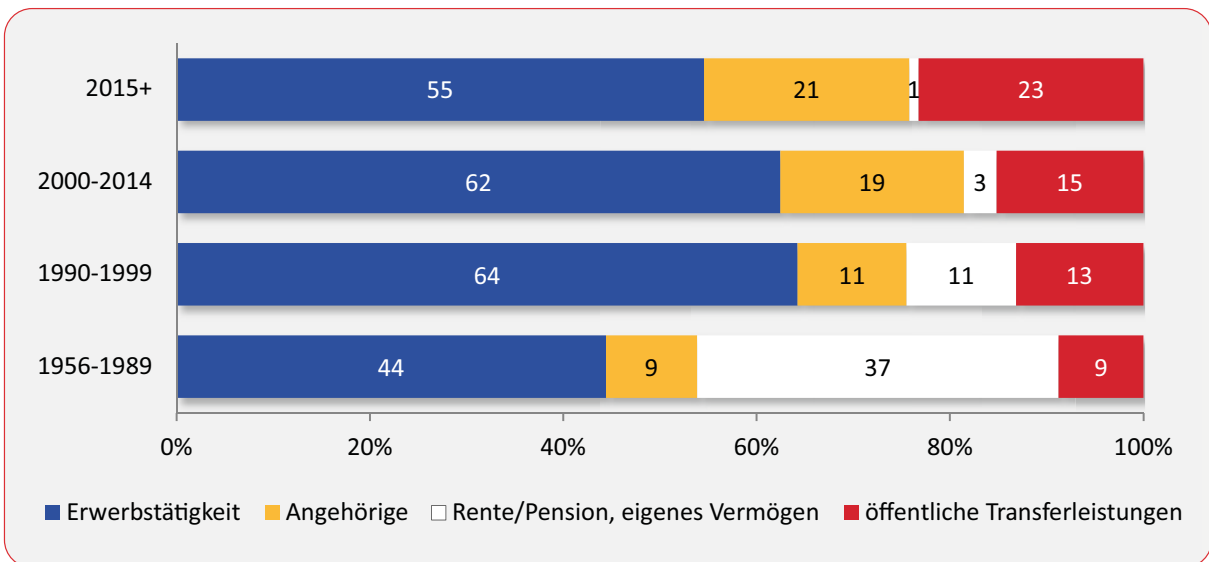
Insgesamt finanziert gut die Hälfte der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit; dies gilt vor allem für Männer (61%) – gerade für die mit

Migrationshintergrund –, weniger dagegen für Frauen (48%) (zur Differenzierung nach Migrationshintergrund s. folgende Tabelle):

	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Männer	64	60
Frauen	47	48

Anteil der Personen ab 15 Jahren nach Geschlecht und Migrationshintergrund, deren Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes das eigene Einkommen ist, 2019 (eigene Berechnungen, Angaben in Prozent)

Bei Differenzierung nach Zuzugskohorten fällt auf, dass je länger die Aufenthaltsdauer, desto niedriger der Anteil derjenigen, die ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Transferleistungen beziehen (siehe rote Segmente in der folgenden Grafik). Beim Zuzugszeitraum 1956 bis 1989 ist der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern altersbedingt vergleichsweise hoch. Der Anteil derjenigen, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren, ist am höchsten bei zwischen 1990 und 2014 Zugewanderten (siehe blaue Segmente).



Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuzugsjahren 2019 (Angaben in Prozent, Personen ab 15 Jahren)

Im Vergleich zu 2005 konnten 2019 mehr Personen mit und ohne Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren; dieser Anteil stieg um vier bzw. fünf Prozentpunkte. In etwa gleichem Ausmaß hat die Abhängigkeit von Angehörigen abgenommen. Die Anteile derjenigen, die überwiegend von Renten/Pensionen, ihrem Vermögen oder öffentlichen Transferleistungen leben, sind im Berichtszeitraum stabil geblieben. Es ist zu befürchten, dass die Corona-Pandemie – sollte sie länger anhalten – zu einer Zunahme der Transferabhängigkeit führt.

Weiterführende Literatur

Integrationsministerkonferenz (2021); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C15 im Online-Anhang

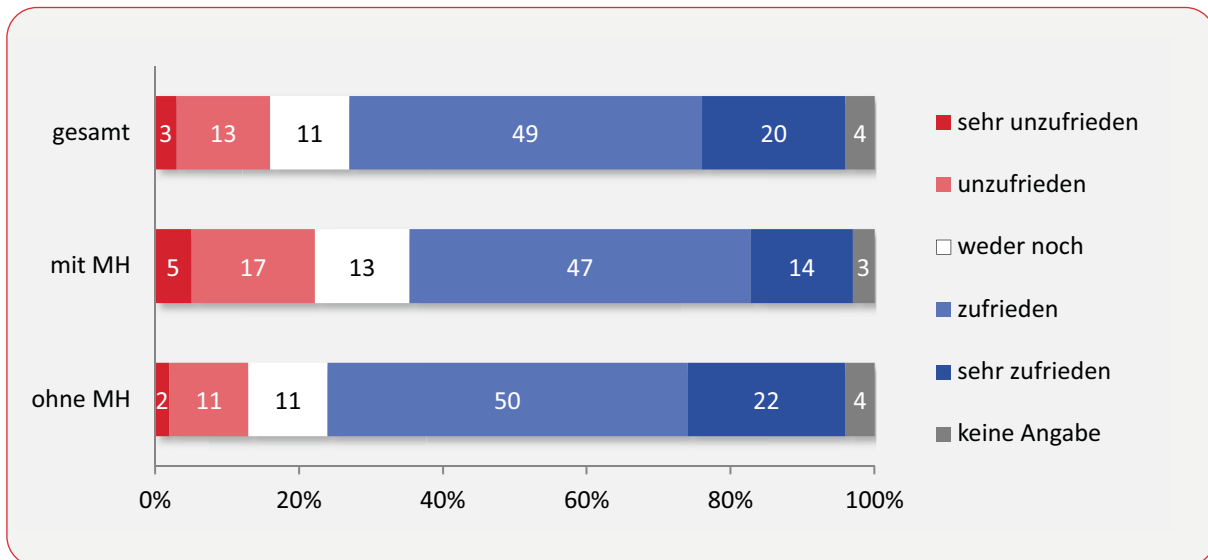
C16 Zufriedenheit mit dem Einkommen

Definition

Zufriedenheit mit dem Einkommen von Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Zufriedenheit mit dem Einkommen nach Migrationshintergrund 2019 (Angaben in Prozent)

Indikator C6 hat gezeigt, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund insgesamt über ein geringeres Einkommen verfügen, was vor allem auch mit der im Durchschnitt niedrigeren Stellung im Beruf (s. Indikator C9) und dem einen im Durchschnitt niedrigeren Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten zusammenhängt. Das SOEP bietet auch anhand der Frage „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem persönlichen Einkommen?“ Daten zur Einkommenszufriedenheit. Die Messung der Zufriedenheit erfolgt auf einer Skala von 0 bis 10, die hier der Übersichtlichkeit halber zu fünf Kategorien zusammengefasst wurden.

Dabei zeigt sich, dass die Beschäftigten mit Migrationshintergrund deutlich weniger zufrieden mit ihrem Einkommen sind⁹⁵: 61 % der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund, aber 72 % derjenigen ohne diesen Hintergrund geben an, dass

sie „zufrieden“ mit ihrem Einkommen seien. Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund zeigen sich zudem auch häufiger „sehr zufrieden“ (22 % vs. 14 %). Die Anteile derer, die sich weder zufrieden noch unzufrieden äußern, variiert kaum zwischen beiden Gruppen. 17 % der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sind „unzufrieden“ mit ihrem Einkommen, weitere 5 % „sehr unzufrieden“. Unter Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile bei 11 % resp. 2 %.

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020a); Rose (2016)

→ Tabelle C16 im Online-Anhang

⁹⁵ Eine Analyse des SOEP 2018 durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (2020a: 34) zeigte, dass die Unterschiede in der Zufriedenheit mit dem Einkommen zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten deutlich geringer sind.

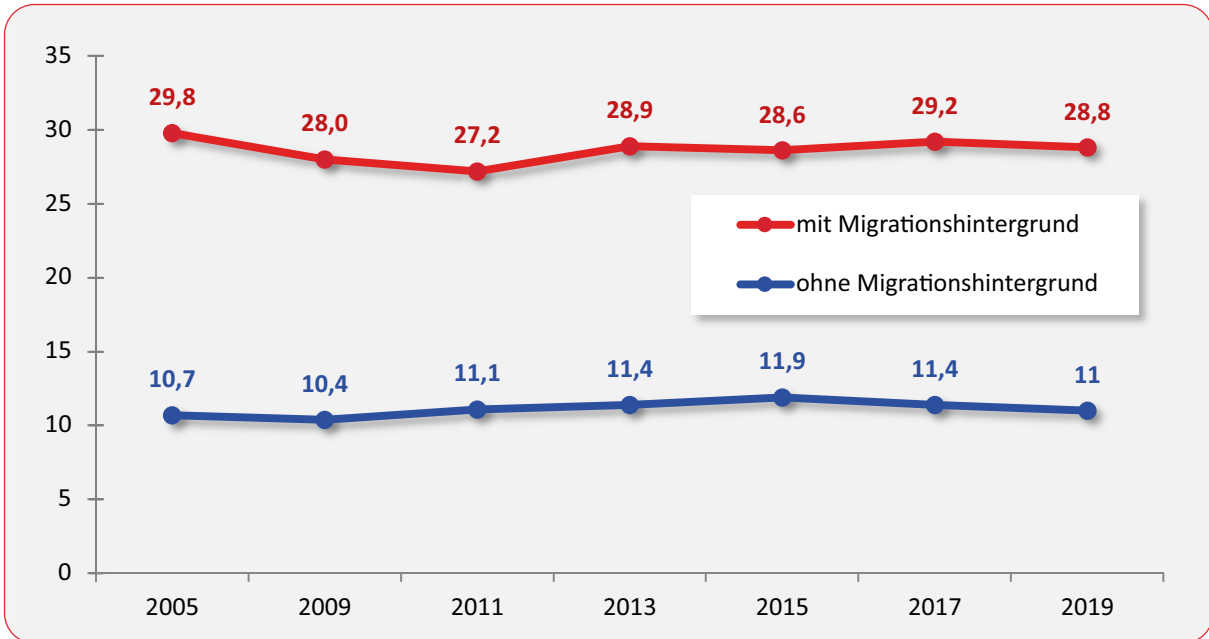
C17 Armutsrisiko (IntMK E6b)

Definition

Anteil der Personen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle

Datenquelle

Mikrozensus



Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Landesmedian, Angaben in Prozent)

Armut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Sie wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Der Begriff „Armutsrisiko“ verweist auf die Möglichkeit einer Armutsgefährdung und ist umso höher, je niedriger die Einkommen der Betroffenen ausfallen – insbesondere bei längerem Verbleiben in einem niedrigen Einkommensbezug (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021: 533). Dabei wird Bezug auf einen relativen Armutsbegriff genommen, der anders als der absolute nicht auf existenzielle Notlagen verweist, sondern auf mangelnde Teilhabe „am ganz normalen Alltag

der Mitte einer Gesellschaft“ (Der Paritätische 2018: 4).

Bei diesem Indikator wird ein Armutsrisiko für jene Personen angenommen, die mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) der hessischen Gesamtbevölkerung auskommen müssen.⁹⁶ Demnach ist das hier beschriebene Armutsrisiko eine statistische Kennziffer, die die Ungleichverteilung von Einkommen misst und stets in Relation zum Gesamteinkommen interpretiert werden muss: In Regionen mit hohen Einkommen liegt auch die „Armutsrisikoschwelle“ auf einem hohen Niveau.

⁹⁶ Basis ist das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen. Es wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen auf die gewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen wird. Nach der neuen OECD-Skala wird die oder der Haupteinkommensbeziehende im Haushalt mit dem Gewicht 1 berücksichtigt, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit dem Gewicht 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass mehrere Haushaltsmitglieder gemeinsam und damit kostengünstiger wirtschaften.

Gemäß der Definition der EU liegt ein Armutsrisiko vor, wenn das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwerts (Medians) des Einkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Der Median ist der Wert, der die Einkommen der Bevölkerung in zwei Hälften teilt. Die unterhalb des Medians liegende Armutsrisikoschwelle lässt sich zum einen auf den Landesmedian, zum anderen auf den Bundesmedian beziehen. Hier wird der Landesmedian gewählt, d. h. Berechnungsgrundlage ist das Einkommen der hessischen Bevölkerung.

Im Berichtszeitraum steigen die Armutsquoten tendenziell an⁹⁷. 2020 hat die Armutsrisikoquote bundesweit und auch in Hessen nach der Berichterstattung des Paritätischen einen neuen Höchststand erreicht (Der Paritätische 2021: 11f.).

Als Risikogruppen gelten Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Arbeitslose, Niedrigqualifizierte, Personen ohne Wohneigentum⁹⁸, Kranke, Ausländerinnen und Ausländer bzw. Personen mit Migrationshintergrund. Letztere haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als jene ohne Migrationshintergrund; 29% dieser Gruppe (vs. 11%) sind armutsgefährdet.⁹⁹

Da die Betrachtung bezogen auf Hessen aussagekräftiger ist als der Vergleich zur gesamten Bundesrepublik, beziehen sich die weiteren Aussagen auf den Landesmedian: Deutsche mit Migrationshintergrund unterliegen einem niedrigeren Armutsrisiko als Ausländerinnen und Ausländer (24% vs. 34%, s. Tabelle C17 im Online-Anhang). Detaillierte Auswertungen für Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass das Armutsrisiko für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler niedriger ist als für alle anderen Gruppen mit Migrationshintergrund (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016: 154). Das Ländermonitoring der Integrationsministerkonferenz (2021: 102ff.) macht deutlich, dass die Armutsrisikoquoten in der zweiten Zuwanderergeneration durchweg niedriger liegen als in der ersten.

In allen Bevölkerungsgruppen sind Frauen etwas häufiger armutsgefährdet als Männer; dies gilt jedoch nicht für im Ausland Geborene. Hervorzuheben ist ferner die mehr als dreimal so hohe Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (37% vs. 10% der unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund).

Auch in der Altersgruppe ab 65 Jahren ist das Armutsrisiko zweieinhalbmal so hoch (35% bei Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund vs. 14% bei jenen ohne Migrationshintergrund). Besonders betroffen sind ältere Migrantinnen und Migranten mit geringer Qualifikation, beispielsweise die früheren „Gastarbeiter“ (Cremer 2018: 31). Der Abstand der Altersarmutsrisikoquoten ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger groß als in der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund.

Weiterführende statistische Analysen haben ergeben, dass nicht nur soziostrukturelle Eigenschaften der Zugewanderten ihr erhöhtes Armutsrisiko erklären, sondern dass es einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Armut gibt: Selbst bei gleichem Bildungsstand, identischer Haushaltsstruktur, vergleichbarer beruflicher Situation und ähnlicher Art des Lebensunterhalts haben Personen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Armutsrisiko.⁹⁹ Es ist bei Zugewanderten mit längerer Aufenthaltsdauer allerdings geringer als bei Personen, die weniger lange in Deutschland leben (Fuhr 2012; Gieseke et al. 2017; Der Paritätische 2018: 22). Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 45f.) weist für Nordrhein-Westfalen auf das hohe Armutsrisiko der Türkeistämmigen – und hier vor allem der ersten Zuwanderergeneration – hin.

Weiterführende Literatur

Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a und b); Cremer (2016, 2018); Der Paritätische (2018, 2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); Friedrichs (2017); Fuhr (2012, 2013); Gieseke et al. (2017); Grabka/Goebel (2020); Integrationsministerkonferenz (2021); Krause et al. (2017); Schwarz-Zeckau/Possinger (2019); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021a); Statistisches Bundesamt (2021h); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C17 im Online-Anhang

⁹⁷ Nach Mikrozensus-Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a) hatte Hessen 2020 die vierthöchste Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian bzw. Rang 9 gemessen am Bundesmedian.

⁹⁸ Der Armutsbericht des Paritätischen (2018: 35) arbeitet heraus, dass die Armutsproblematik fast ausschließlich Mieter betrifft.

⁹⁹ zum Armutsrisiko älterer Migrantinnen und Migranten s. Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017: 4)

¹⁰⁰ Weitere Fakten zur Armutssituation in Gesamtdeutschland finden sich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 25f.).

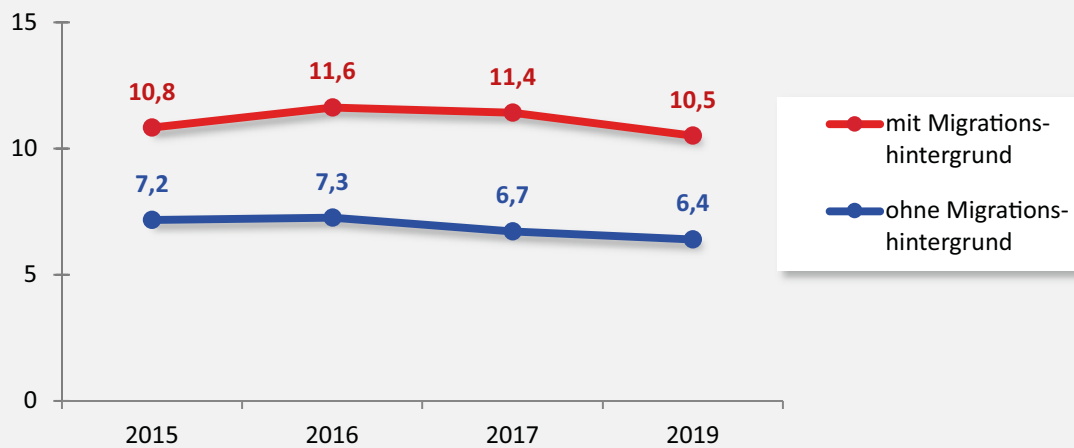
C18 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

Definition

Anteil der 18- bis 60-Jährigen, die in einem Privathaushalt ohne Erwerbstätige leben

Datenquelle

Mikrozensus



Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen nach Migrationshintergrund 2015 bis 2019 (Angaben in Prozent, Personen zwischen 18 und 60 Jahren)

Als Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme werden finanzielle Hilfen des Staates bezeichnet, die „zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts“ an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und SGB XII „Sozialhilfe“) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) niedergelegt.

Der Indikator weist den Anteil der Personen aus, die in einem Haushalt ohne Erwerbstätige leben. Er bezieht die Bevölkerung in solchen Haushalten auf die Zahl der Personen in Privathaushalten insgesamt. Da nur Personen zwischen 18 und 60 Jahren berücksichtigt werden, bleiben Personen im Rentenalter weitestgehend außer Acht. „Damit gibt der Indikator annäherungsweise den Anteil

der Personen wieder, die ausschließlich von Mindestsicherungsleistungen leben“ (Statistisches Bundesamt).

Wie die Abbildung zeigt, lag der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 2019 bei knapp 7%, in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei knapp 11%. Der Bezug in dieser Gruppe spreizt sich sehr stark nach dem Migrationsstatus: So ist die Quote unter hier Geborenen mit Migrationshintergrund mit 6,9% vergleichbar mit der in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bei selbst Zugewanderten ist sie mit 11,4% dagegen fast doppelt so hoch.

Hoch ist der Anteil weniger bei Europäerinnen und Europäern als vor allem von Zugewanderten aus Afrika sowie Asien (und hier aus den Asylherkunftsländern). Die Differenzen zwischen den Geschlechtern können in beiden Bevölkerungsgruppen vernachlässigt werden.

Weiterführende Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021); Bundeszentrale für politische Bildung (2021a); Härpfer (2019)

→ Tabelle C18 im Online-Anhang

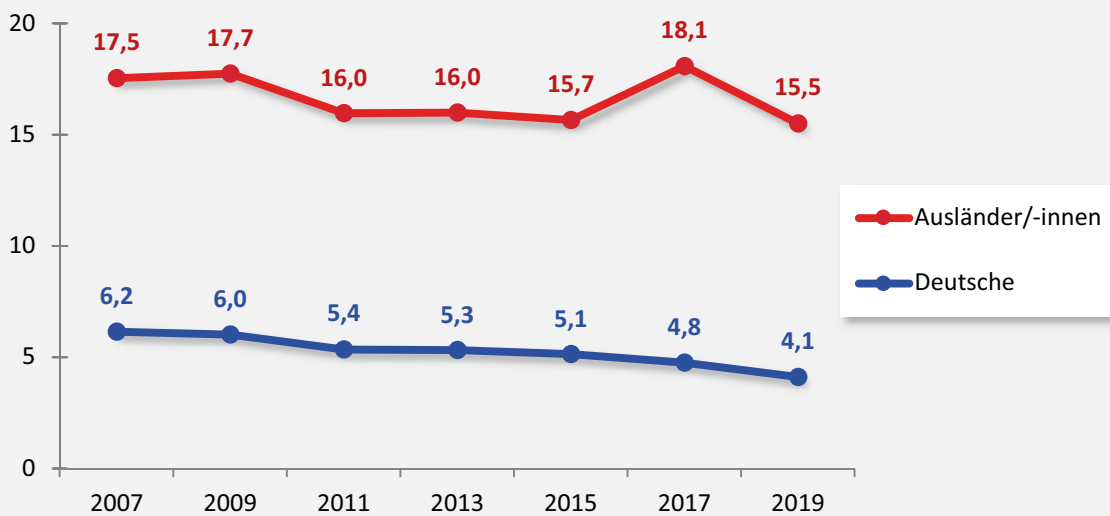
C19 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (IntMK E8)

Definition

Anteil erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit



Anteil erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGBII 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)¹⁰¹

Die wichtigsten Sozialtransfers sind die Leistungen nach dem SGB II. Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird das Arbeitslosengeld II gezahlt. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern leben, erhalten dagegen Sozialgeld.¹⁰²

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach §7a SGBII noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, „wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 8 SGB II). Hilfebedürftig ist, „wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen (...) erhält“ (§ 9 SGB II). Die Leistung wird häufig von Langzeitarbeitslosen bezogen, doch ist eine Arbeitslosmeldung keine Voraussetzung für den Leistungsbezug.

¹⁰¹ Die Daten liegen auch differenziert nach Migrationshintergrund vor, beruhen hier jedoch auf einer Befragung, an der sich nicht der gesamte Personenkreis beteiligt hat.

¹⁰² Arbeitslosengeld II beziehen auch viele Personen, die erwerbstätig sind, deren Arbeitsentgelt aber so niedrig ist, dass sie einen Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung haben (sog. „Aufstocker“).

Wie die obige Abbildung zeigt, sind Ausländerinnen und Ausländer fast viermal so häufig im Leistungsbezug wie Deutsche. Dies deutet auf eine ungenügende Integration vieler Nichtdeutschen in den hessischen Arbeitsmarkt und einen hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen hin. Wie bei Indikator C12 beschrieben, können als einige zentrale Ursachen ungenügender Arbeitsmarktintegration im Durchschnitt geringere Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie unzureichende Sprachkenntnisse der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter angesehen werden.

Die Quote liegt bei Ausländerinnen etwas höher als bei Ausländern; unter Deutschen spielt das Geschlecht keine Rolle. Differenziert man nach Altersgruppen, so fällt der hohe Anteil von leistungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern im Alter zwischen 15 und 25 Jahren ins Auge (20% gegenüber 15% der ab 25-Jährigen). Dies ist besonders bedenklich, weil die Gefahr besteht, dass sich schon bei diesen jungen Erwachsenen der Leistungsbezug verfestigt. Bei Deutschen lassen sich kaum Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen beobachten.

Untergruppe		Ausländer	Deutsche
Geschlecht	Männer	14	4
	Frauen	17	4
Altersgruppe	Alter 15 bis 25 Jahre	20	5
	25 Jahre und älter	15	4

Anteil erwerbsfähiger Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter 2019 (Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum hat sich der Anteil der Leistungsbezieher unter Deutschen sowie unter Ausländerinnen und Ausländern rückläufig entwickelt. Der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger ist von 2007 bis 2015 zunächst um fast zwei Prozentpunkte gefallen, und dann bis 2017 auf 18% gestiegen. In diesem Anstieg könnte sich auch die hohe Fluchtzuwanderung des Jahres 2015 niedergeschlagen haben; 2019 fiel die Quote unter das Niveau von 2015.

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2020a); Bundeszentrale für politische Bildung (2020b); Burkert/Kislat (2018); Integrationsministerkonferenz (2021); LAG Arbeit in Hessen e.V. (2019); Möller/Walwei (2017); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C19 im Online-Anhang

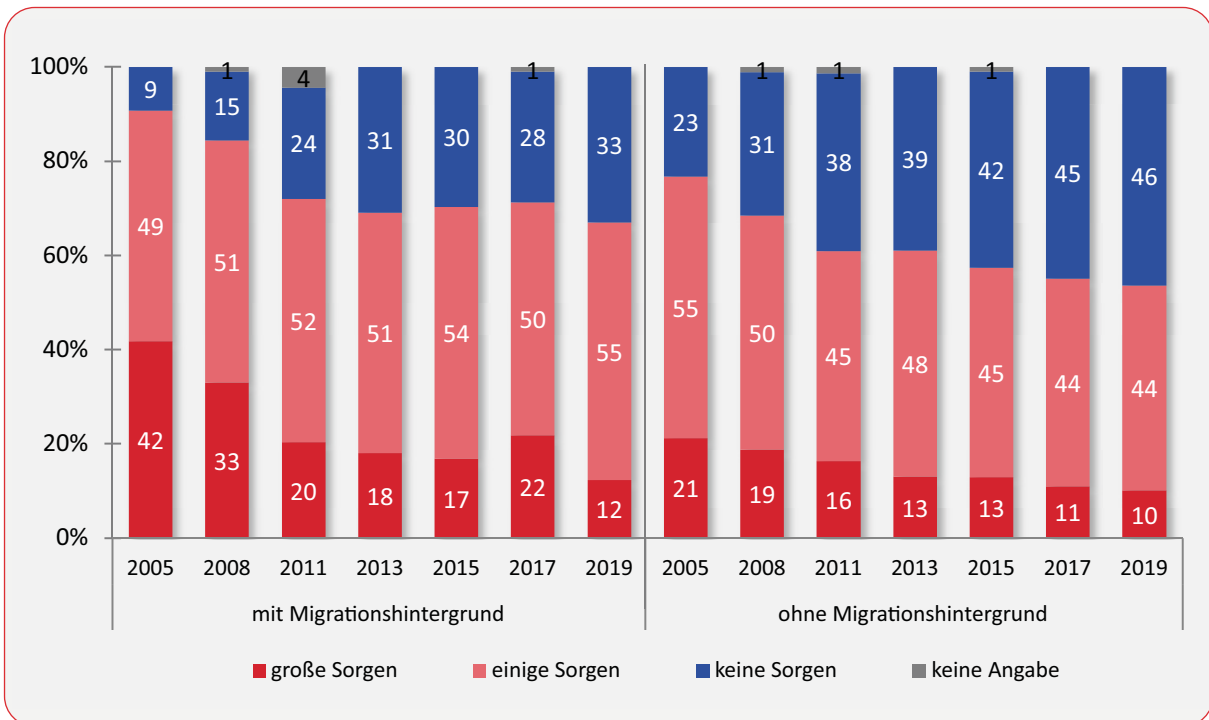
C20 Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage

Definition

Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage in einer Selbstauskunft von Personen ab 18 Jahren nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Ergänzend zur Einkommenssituation, zum Armutsrisiko und Transferbezug zeigt dieser Indikator, wie die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ihre persönliche wirtschaftliche Lage wahrnimmt. Es handelt sich also um eine Selbstauskunft. Die zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...um Ihre eigene wirtschaftliche Situation?“

Der Indikator zeigt Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. So machen sich 12% der Personen mit Migrationshintergrund „große Sorgen“ um die eigene wirtschaftliche Situation, während 33% diesbezüglich unbesorgt sind. Bei den Deutschen ohne

Migrationshintergrund machen sich 10% „große“ Sorgen, während 46% keine Sorgen wegen ihrer wirtschaftlichen Situation äußern.

Im gesamten Berichtszeitraum ist ein abnehmender Trend beobachtbar. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich der Anteil jener, die sich „große“ Sorgen um ihre wirtschaftliche Lage machen, von 42% auf 12% deutlich reduziert. Analog dazu verlief die Entwicklung des Anteils der Befragten, die um die eigene wirtschaftliche Situation nicht besorgt sind: er stieg im gleichen Zeitraum von 9% auf 33%. Die Entwicklung in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verlief ebenfalls positiv, aber deutlich abgemilderter.

Bestehen bleibt auch hier eine Lücke zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die sich unter anderem mit der ungünstigeren Position der erstgenannten Gruppe am Arbeitsmarkt und der dementsprechend weniger guten Einkommenssituation begründen lässt.

Weiterführende Literatur

Priem/Schupp (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle C20 im Online-Anhang

5.2 Die soziale Dimension der Integration

Die soziale Dimension der Integration umfasst zum einen die „Herausbildung persönlicher Beziehungen“, z. B. interethnische oder interkulturelle Alltagskontakte, Freundschaften, Eheschließungen (Heckmann 2015: 181). Ferner fallen darunter auch Gruppenzugehörigkeiten, Vereinsmitgliedschaften, verschiedene Formen des bürgerschaftlichen und politischen Engagements sowie politische Teilhabe generell.

Die soziale Dimension ist im Hessischen Integrationsmonitor jedoch weiter gefasst als in dieser Definition. Es werden zusätzlich auch die Themenfelder „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Kriminalität“ von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte in diese Dimension einbezogen und näher beleuchtet. Diese Themenfelder sind relevant, da es bei der sozialen Dimension auch um die Teilhabe am öffentlichen Leben und die wirtschaftliche und soziale Situation von Zugewanderten geht. Man muss dabei berücksichtigen, dass sich die soziale und die kulturelle Dimension der Integration (d.h. Abschnitte 5.2 und 5.3) nicht trennscharf abgrenzen lassen.

Bei der sozialen Dimension ist es nicht in allen Themenfeldern Ziel, dass sich die Indikatoren zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund angleichen. Teilweise geht es ausschließlich um eine Beobachtung der Entwicklung der Vielfalt – so beispielsweise bei den Indikatoren D1 und D2, die die Fertilität bzw. das Zusammenleben in Haushalten abbilden. Hier steht die Frage im Vordergrund, ob sich das Verhalten der Personen mit Migrationshintergrund durch „Anpassungsprozesse an Normen und Verhalten einer durch niedrige Geburtenzahlen geprägten Gesellschaft“ verändert (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 27). Bei den Indikatoren im

Themenfeld „Kriminalität“ muss Ziel sein, die Beteiligung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu senken (s. dazu die Indikatoren D20 bis D22).

5.2.1 LEBENSFORMEN

Lebensformen sind vom sozioökonomischen und kulturellen Kontext geprägt. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Wandel ändern sich auch die Zahlen der geborenen Kinder und die Formen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft. So lässt sich in Deutschland seit etlichen Jahren ein Rückgang der Kinderzahlen und eine Pluralisierung der Lebensformen beobachten: Alleinlebende, Paare ohne Kinder – mit und ohne Tauschein – und Wohngemeinschaften sind neben die Familie getreten. Familien lassen sich dadurch kennzeichnen, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt. Sie können in Einelternfamilien, Klein- und Großfamilien, Patchworkfamilien sowie „Regenbogenfamilien“ unterschieden werden.

Der Trend geht zu einer steigenden Zahl Alleinlebender, einer abnehmenden Kinderzahl je Frau und einer zunehmenden Bedeutung der Kleinfamilie gegenüber größeren Familienverbänden.

In diesem Abschnitt wird anhand der genannten Indikatoren überprüft, inwieweit dieses auch für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zutrifft.

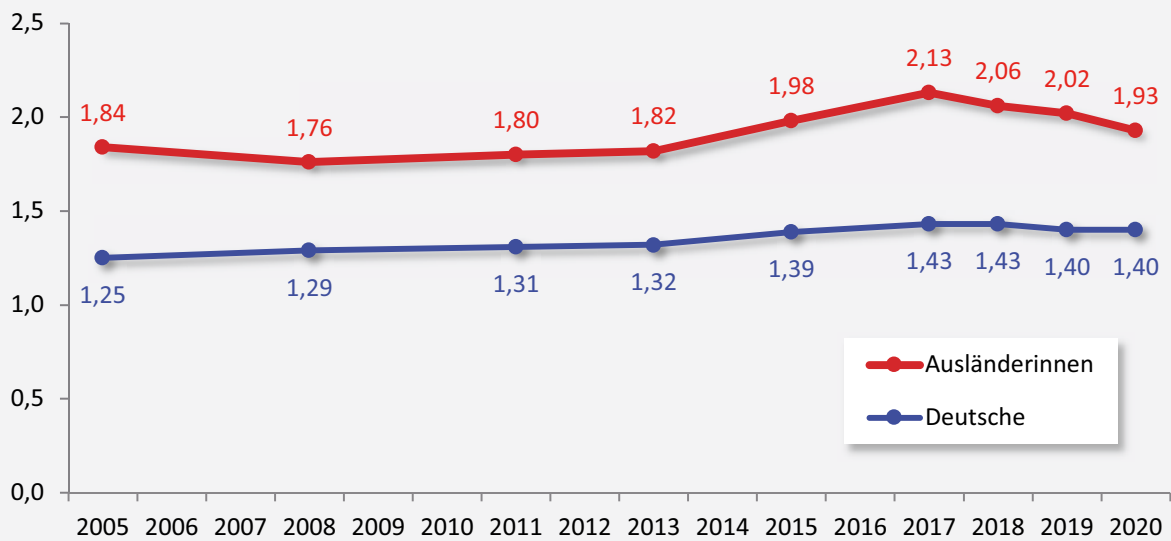
D1 Geburtenverhalten/Kinderzahl je Frau

Definition

Kinderzahl je Frau in der Altersgruppe von 15 bis unter 45 Jahren nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt



Kinderzahl je Frau in der Altersgruppe zwischen 15 und 45 Jahren nach Staatsangehörigkeit 2005 bis 2020

Jahrzehntelang ist in Deutschland die Kinderlosenquote¹⁰³ gestiegen und die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau zurückgegangen. Gleichzeitig sind Mütter bei der Geburt des ersten Kindes tendenziell älter als noch vor wenigen Jahrzehnten.¹⁰⁴ Die Gründe dafür werden im höheren Bildungsstand der Frauen und längeren Ausbildungszeiten, zunehmender Frauenerwerbstätigkeit, nicht ausreichender Betreuungsinfrastruktur für Kinder, erhöhten Ansprüchen an eine Partnerschaft, aus der Kinder hervorgehen sollen, aber auch in den gestiegenen monetären und nichtmonetären

„Kosten“ von Kindern – z. B. durch deren längere und höhere Ausbildung oder berufliche Nachteile von Müttern – gesehen.

Daher wird häufig davon ausgegangen, dass zugewanderte Frauen – die im Durchschnitt geringere berufliche Qualifikationen haben und seltener erwerbstätig sind (s. dazu die Indikatoren B15, C1 und C2) – bei der Geburt des ersten Kindes jünger sind und insgesamt mehr Kinder zur Welt bringen. Tatsächlich lag dieses Alter in Hessen 2020 bei deutschen Frauen bei 29,9 Jahren, bei

¹⁰³ Die Kinderlosenquote beschreibt den Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen des jeweiligen Jahrgangs. Sie lag beim Jahrgang 1937 bei 11% und beim Jahrgang 1967 bei 21%.

¹⁰⁴ S. dazu <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/grafiken/geburten>. 2020 lag das durchschnittliche Alter der hessischen Mütter bei der Geburt des ersten Kindes bei 30,4 Jahren.

Ausländerinnen bei 27,6 Jahren (Hessisches Statistisches Landesamt). Untersuchungen für die gesamte Bundesrepublik bestätigen diese Vermutung auch für Frauen mit Migrationshintergrund¹⁰⁵ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 12).

Gleichzeitig zeigen die Daten für Hessen, dass nichtdeutsche Frauen im gebärfähigen Alter im Durchschnitt mehr Kinder zur Welt bringen als deutsche Frauen (1,93 vs. 1,40).¹⁰⁶ Ausländerinnen erreichen damit in Hessen beinahe die Reproduktionsrate von 2,1 (die benötigt würde, um die Bevölkerung ohne Wanderung konstant zu halten), deutsche Frauen bleiben deutlich darunter. Auf Bundesebene kann dies auch für Frauen mit Migrationshintergrund überprüft und bestätigt werden (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 12).

2016 wurde in Hessen mit 1,59 die höchste Fruchtbarkeitsziffer seit 1972 (1,63) gemessen. Bis 2019 fiel sie wieder auf 1,54. Im Beobachtungszeitraum seit 2005 ist bei deutschen Frauen ein langsamer Aufwärtstrend der durchschnittlichen Kinderzahl zu beobachten. Bei ausländischen Frauen verringerte sich die Kinderzahl bis 2008, dann stieg sie langsam an auf 2,13 in 2017 und ist danach wieder gesunken. Auch wenn generell eine Annäherung des Geburtenverhaltens der Ausländerinnen an das der deutschen Frauen mit dem Argument erwartet wird, die ausländischen Frauen würden sich an das Verhalten und die Lebensumstände der deutschen anpassen, ist in Hessen über Jahre hinweg eine Geburtenlücke zwischen beiden Gruppen festzustellen.

Offenbar spielt die Herkunftskultur der Frauen eine wichtige Rolle. Ergebnisse des Mikrozensus 2016 zeigen, dass bspw. Frauen aus traditionell

kinderreichen Regionen wie Afghanistan, Afrika und Kasachstan im Schnitt mehr Kinder gebären. Besonders niedrige Geburtenraten weisen hingegen Rumäninnen, Iranerinnen und Polinnen auf. Weiterführende Forschung zeigt in Bezug auf türkistämmige Frauen im westdeutschen Vergleich, dass eigene Migrationserfahrung, Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie Bildungsstand wichtige Faktoren der Erklärung abweichender Fertilitätsmuster sind (Naderi 2015).

Da von den 2020 in Hessen geborenen 59.389 Kindern ein knappes Drittel (30,4%) eine ausländische Mutter hat, sind in Übereinstimmung mit der Bildungsforschung besondere Herausforderungen für die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu erwarten (zur frühkindlichen Bildung s. Indikator B1).

Weiterführende Literatur

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a); Heckmann (2015); Hessisches Statistisches Landesamt (2020a, 2021e); Naderi (2015); Pötzsch (2018); Statistisches Bundesamt (2019a und b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wolf/Kreyenfeld (2020)

→ Tabelle D1 im Online-Anhang

¹⁰⁵ Bei Frauen ohne Migrationshintergrund liegt das Alter bundesweit bei 29, bei Frauen mit Migrationshintergrund dagegen bei 27 Jahren. Dabei lassen sich deutliche Unterschiede nach Herkunftsregionen beobachten: Beispielsweise liegt das Alter bei Frauen mit einem türkischen Migrationshintergrund das Alter bei 25 und bei Frauen mit einem osteuropäischen Hintergrund bei 26 Jahren (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 12).

¹⁰⁶ Die statistische Größe heißt genau genommen „zusammengefasste Geburtenziffer“. Sie gibt an, „wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr“ (Statistisches Bundesamt).

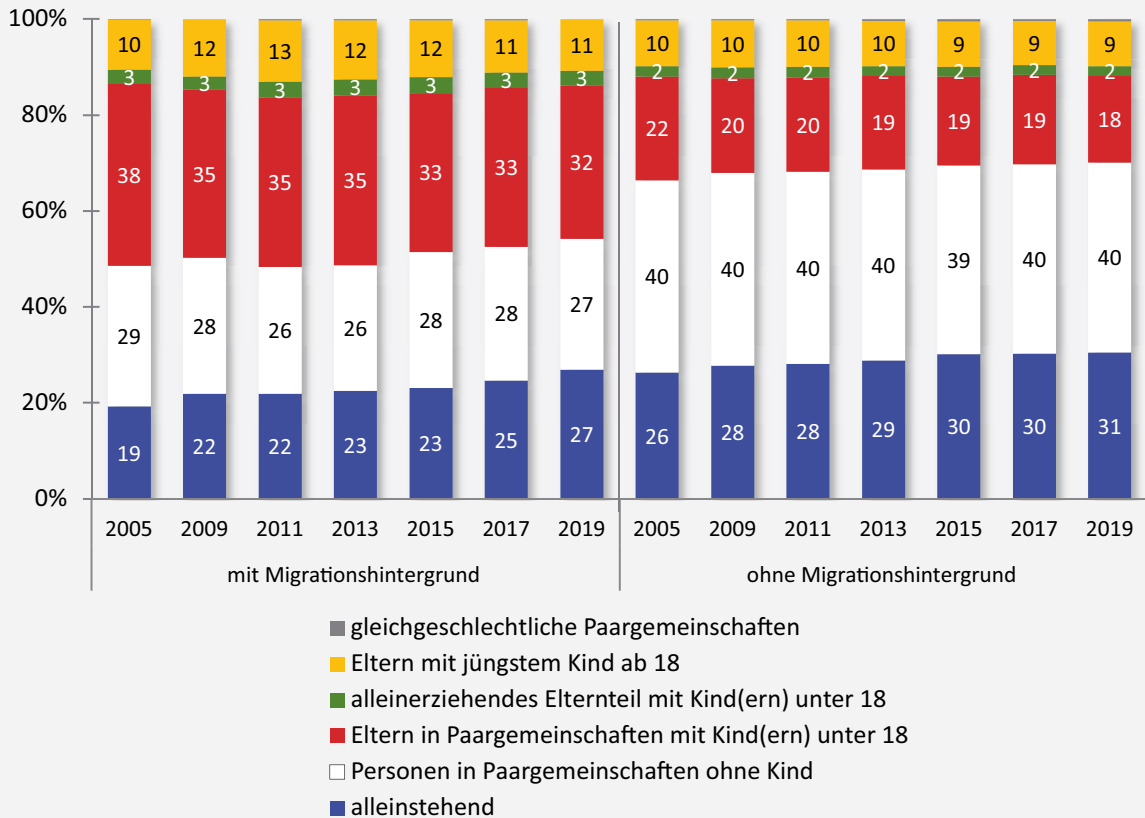
D2 Zusammenleben (IntMK A4)

Definition

Verteilung von erwachsenen Personen in Privathaushalten nach Migrationshintergrund auf verschiedene Lebensformen

Datenquelle

Mikrozensus



Zusammenleben in Haushalten nach Lebensformen 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Das Zusammenleben mit anderen ist in Hessen – trotz sinkender Haushaltsgröße – die häufigste Lebensform in Privathaushalten.¹⁰⁷ Ein knappes Drittel (30%) der Erwachsenen ist mittlerweile alleinstehend. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger die Lebensform einer Familie¹⁰⁸ mit Kindern (insgesamt 46% vs. 29% der Personen ohne Migrationshintergrund; s. rote, grüne und gelbe Segmente), sind allerdings im Schnitt

auch jünger als Personen ohne Migrationshintergrund. Erwachsene ohne diesen Hintergrund leben dagegen häufiger in Partnerschaften ohne Kinder (etwa 40% vs. 27%, weiße Segmente) oder allein (31% vs. 27%, blaue Segmente).

Alleinerziehende machen in beiden Bevölkerungsgruppen nur 2% bis 3% an allen Erwachsenen in Privathaushalten aus; gleichwohl sind bundesweit

¹⁰⁷ In Hessen hat sich die durchschnittliche Größe eines Haushalts seit 1950 von 3,0 auf 2,03 (2019) Personen verringert. Die Zahl der Haushalte ist in diesem Zeitraum von gut 1,4 Mio. auf fast 3,1 Mio. gestiegen (Hessisches Statistisches Landesamt 2020a). Ursachen für die Entwicklung sind niedrigere Geburtenzahlen, die steigende Lebenserwartung, die Zunahme der Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung und die höhere berufliche Mobilität bei der Bevölkerung im jüngeren und mittleren Alter. Die durchschnittliche Größe ausländischer Haushalte beträgt 2,33 Personen.

¹⁰⁸ Der Mikrozensus definiert Familien als Zwei-Generationen-Haushalte, in denen Eltern (oder ein Elternteil) mit ledigen Kindern in einem Haushalt leben.

ein Fünftel aller Familien Alleinerziehendenfamilien (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 18).¹⁰⁹ Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können wegen der zu geringen Fallzahlen kaum separat ausgewiesen werden, weshalb sie in der Grafik nicht erkenntlich sind; der Anteil liegt in beiden Gruppen unter 1 %.

Eine zusätzliche Differenzierung nach der **Migrationserfahrung** enthüllt weitere Muster: So ist der Anteil von in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund, die in Einzelhaushalten leben, höher als unter Personen, die im Ausland geboren sind (35 % vs. 26%), aber niedriger

als bei Personen ohne Migrationshintergrund (31 %). Frauen mit Migrationshintergrund leben – unabhängig vom Geburtsland – deutlich seltener allein als Frauen ohne Migrationshintergrund (s. dazu die Tabelle D2 im Online-Anhang). Andererseits leben selbst Zugewanderte, also Personen mit eigener Migrationserfahrung, weniger häufig in Paargemeinschaften mit Kind als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (44 % vs. 38%; Personen ohne Migrationshintergrund: 27%), aber häufiger als Alleinerziehende (3%), wie die Tabelle unten zeigt. Diese Muster bedürfen einer näheren Untersuchung.

	mit Migrationshintergrund		ohne Migrationshintergrund
	zugewandert	hier geboren	
alleinstehend	26	35	31
Personen in Paargemeinschaften ohne Kind	28	23	40
Eltern in Paargemeinschaft mit Kind(ern) unter 18 Jahren	32	32	18
alleinerziehender Elternteil mit Kind(ern) unter 18 Jahren	3	(4)	2
Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren	12	6	9

Lebensformen nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung 2019 (Angaben in Prozent, Ergebnisse des Mikrozensus)

Über den Berichtszeitraum hinweg ist zu beobachten, dass sich die Lebensformen langsam ändern; der Trend geht in beiden Gruppen hin zu einer Abnahme der Haushalte von Familien mit Kindern und einem steigenden Anteil von Singlehaushalten. Detailliertere Angaben bietet Tabelle D2 im Online-Anhang.

Von Interesse könnte bei der Frage des Zusammenlebens außerdem die Familiengröße sein. In den hessischen Familien, in denen alle Mitglieder einen Migrationshintergrund haben, leben im Schnitt 1,9 Kinder; hat kein Familienmitglied einen

Migrationshintergrund, so sind es 1,5. Besonders hoch ist die Kinderzahl mit 2,5 bei den aus Afghanistan, Syrien und dem Kosovo stammenden Familien, wie Ergebnisse des Mikrozensus 2019 belegen.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a und b); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Statistisches Landesamt (2020a); Hochgürtel (2017); Hochgürtel/Rammelt (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle D2 im Online-Anhang

¹⁰⁹ Das Bundesministerium weist explizit darauf hin, dass diese Familienform oft eine Übergangsphase ist und die Alleinerziehenden häufig eine Partnerin oder einen Partner haben.

5.2.2 WOHNEN

„Einer Wohnung kommt nicht nur die Funktion zu, die Privatsphäre des Einzelnen zu schützen und sich vom Leben außerhalb zurückziehen zu können, sie ermöglicht auch gesellschaftliche Teilhabe, zum Beispiel indem Verwandte und Freunde nach Hause eingeladen werden können“ (Deutscher Caritasverband e.V. 2018: 3). Doch ist die Suche nach bezahlbarem Wohnraum in Städten und Ballungsgebieten für einen Teil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund mittlerweile äußerst schwierig. Zuwanderung aus dem Ausland, Binnenmigration in die städtischen Regionen, ein Trend zu Singlehaushalten sowie der Wunsch nach mehr Wohnfläche pro Person haben die Nachfrage in etlichen Städten stark anwachsen lassen. Durch den Verkauf vieler Wohnungen im kommunalen Eigentum kann die Entwicklung durch die Bereitstellung von Sozialwohnungen kurzfristig nicht aufgefangen werden; das Baugeerbe hat sich auf die Erstellung von Wohnraum im gehobenen Preissegment spezialisiert. Detaillierte und komplizierte Bauvorschriften verzögern und verteuern den Wohnungsbau zusätzlich.

Die aktuelle Diskussion um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum verdeutlicht, welcher Stellenwert dem Wohnen in der Sozialpolitik zukommt. Personen mit Migrationshintergrund, die von Diskriminierungserfahrungen berichten, erleben diese häufig auf dem Wohnungsmarkt (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018a: 7ff., Aikins et al. 2021: 106ff.). Da Integrationspolitik von Sozialpolitik nicht zu trennen ist, hat Wohnen auch integrationspolitische Bedeutung. Aus dieser Perspektive erscheint – gerade in Städten und Ballungsräumen – auch wichtig, dass neu Zugewanderte sich nicht in Stadtteilen ansiedeln, in denen bereits überwiegend Landsleute leben, sondern dass es

zu einer Durchmischung der Bevölkerung kommt. Dies wird als bedeutsam für die Stadtentwicklung angesehen (Stadt Offenbach 2022:10).

Das im Schnitt niedrigere Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund hat auch Einfluss auf ihre Wohnsituation, die in diesem Abschnitt anhand von vier Indikatoren durchleuchtet wird:¹¹⁰ der zur Verfügung stehenden Wohnfläche, der Zufriedenheit mit der Wohnung, der Eigentümerquote und der Mietbelastungsquote. Weitere Aspekte, die das Wohnen betreffen, müssen außer Acht gelassen werden, beispielsweise Segregation, Gentrifizierung sowie die Beeinträchtigung der Wohnsituation durch Lärm, Kriminalität, Vandalismus oder Umweltverschmutzung im Wohnumfeld.¹¹¹

Die hessische Wohnungspolitik hat einen Fokus auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gelegt. Darüber informiert der aktuelle Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

¹¹⁰ Aufgrund der geringen Periodizität dieses Zusatzfrageprogramms zum Mikrozensus – die Fragen zur Wohnsituation werden nur alle vier Jahre erhoben – standen bei Redaktionsschluss nur Daten für das Jahr 2018 zur Verfügung.

¹¹¹ zur Wohnungssituation von Geflüchteten siehe Tanis (2021)

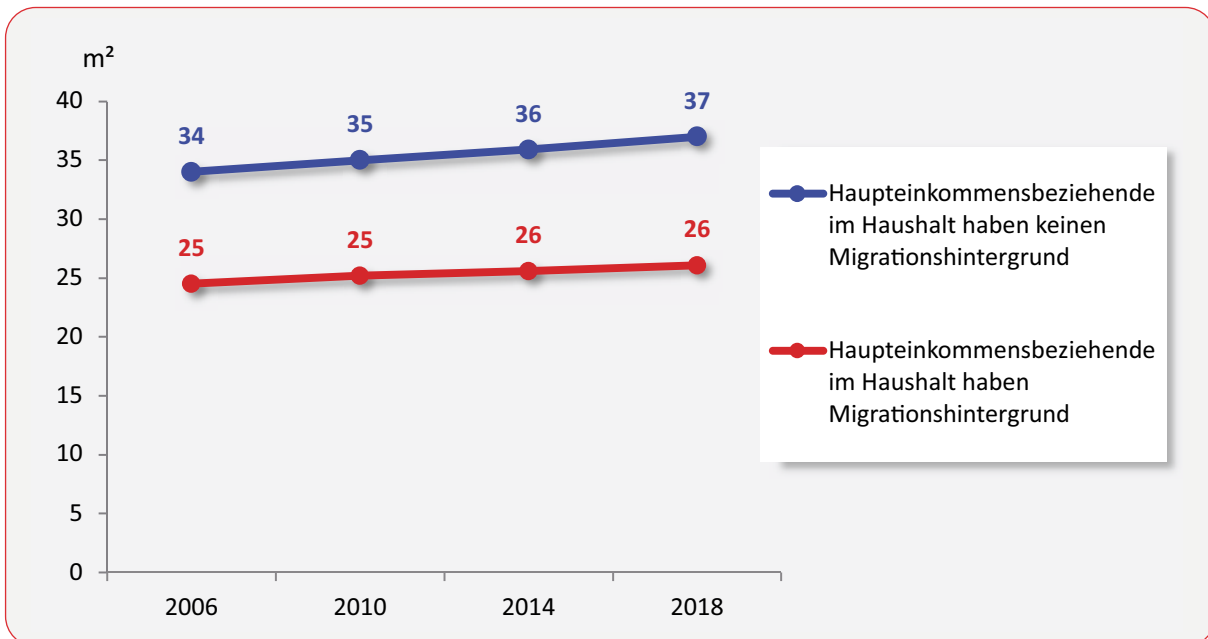
D3 Wohnfläche je Familienmitglied (IntMK G2)

Definition

Durchschnittliche Wohnfläche in qm je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Wohnfläche je Familienmitglied (in Familien mit Kindern unter 18 Jahren) nach Migrationshintergrund 2006 bis 2018 (Angaben in Quadratmetern)

Familien, deren Haupteinkommensbeziehende Person keinen Migrationshintergrund hat, wohnen im Durchschnitt auf 37 Quadratmetern pro Person, Familien, in denen die oder der Haupteinkommensbeziehende dieses Merkmal aufweist, dagegen auf 26 Quadratmetern.

Dass die Wohnfläche pro Kopf, die Personen in Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung steht, tendenziell kleiner ist als bei Familien ohne diesen Hintergrund, weist nicht uneingeschränkt auf eine durchschnittlich niedrigere Wohnqualität hin. Auch Lage und Ausstattung der Wohnung müssen in die Betrachtung einbezogen werden. Sicherlich bietet aber eine größere Wohnfläche pro Person Familien mit Kindern größere Annehmlichkeiten.

Die Lücke zwischen beiden Bevölkerungsgruppen lässt sich zum einen damit begründen, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell eher in urbanen Räumen leben, wo die Wohnungen im Allgemeinen kleiner sind. Dort sind auch die Preise für Wohnraum höher, während diese Familien gleichzeitig im Durchschnitt ein geringeres Einkommen als Familien ohne Migrationshintergrund erzielen (s. dazu Indikator C14) und daher auf kleineren Wohnraum ausweichen müssen. Außerdem wohnen sie auch häufiger zur Miete als Familien ohne Migrationshintergrund (s. dazu Indikator D5). Generell weisen Mietwohnungen eine kleinere Wohnfläche auf als Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften oder Reihenhäuser.

Im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2018 hat sich die durchschnittliche Wohnfläche pro Familienmitglied in beiden Gruppen etwas vergrößert. Das Ländermonitoring der Integrationsministerkonferenz (2021: 124) zeigt, dass die verfügbare Wohnfläche umso größer ist, je länger Zugewanderte in Deutschland leben. Außerdem kann die zweite Zuwanderergeneration im Durchschnitt eine etwas größere Wohnung bewohnen als die erste.

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hamann (2017); Institut der deutschen Wirtschaft (2021); Junker (2018); Umweltbundesamt (2021); Winke (2016)

→ Tabelle D3 im Online-Anhang

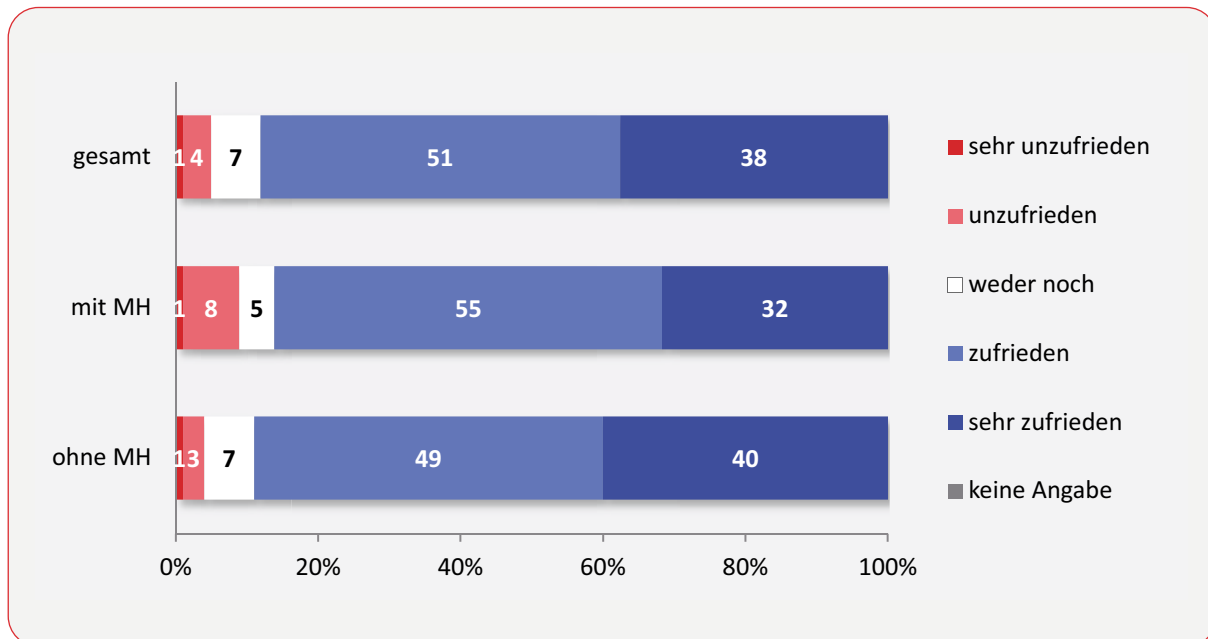
D4 Zufriedenheit mit der Wohnung

Definition

Zufriedenheit der hessischen Bevölkerung mit ihrer Wohnung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Zufriedenheit mit der Wohnung nach Migrationshintergrund 2019 (Angaben in Prozent)

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) fragt nach der gegenwärtigen Zufriedenheit in diversen Lebensbereichen, darunter auch nach der Zufriedenheit mit der Wohnung. Dabei wird nicht zwischen Mietenden und Eigentümerinnen bzw. Eigentümern des Wohnraums unterschieden. Die Frage lautet: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung?“ Die Ergebnisse werden auf einer Skala von 0 bis 10 gemessen, die hier der Übersichtlichkeit halber zu fünf Kategorien zusammengefasst sind.

Die große Mehrheit der hessischen Bevölkerung ist zufrieden (51 %) oder gar sehr zufrieden (38 %) mit ihrem Wohnraum. Lediglich 7 % geben an weder zufrieden noch unzufrieden zu sein, 4 % sind unzufrieden und 1 % sehr unzufrieden mit ihrer Wohnung.

Die Differenzierung nach Migrationshintergrund lässt erkennen, dass die Anteile der mit der Wohnung zufriedenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas größer sind (55 %) als die Zufriedenheitsanteile der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund (49 %). Sehr zufrieden sind dagegen 32 % der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte sind es 40 %.

5 % der Personen mit Migrationshintergrund und 7 % der Personen ohne diesen Hintergrund äußern, weder zufrieden noch unzufrieden mit ihrer Wohnung zu sein.

Im Bereich der Unzufriedenheit liegen die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 8% entsprechend höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (3%). Jeweils 1% zeigt sich in beiden Bevölkerungsgruppen sehr unzufrieden mit der Wohnung.

Die größere Unzufriedenheit und ein geringerer Anteil sehr zufriedener Personen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund könnten auch mit der kleineren Wohnfläche pro Kopf (s. dazu Indikator D3) bei dieser Gruppe der Befragten zusammenhängen.

Generell zeigen sich Bewohnerinnen und Bewohner von Eigentumswohnungen glücklicher als die von Mietwohnungen: Der Anteil derjenigen, die mit ihrer Wohnsituation sehr zufrieden sind, ist unter Wohneigentümern mit 62% mehr als dreimal so hoch wie unter Mietenden (Verband der Sparda-Banken e.V. 2021).

Weiterführende Literatur

Bidder (2019); Tanis (2021); Verband der Sparda-Banken e.V. (2021); Wertgrund (2019)

→ Tabelle D4 im Online-Anhang

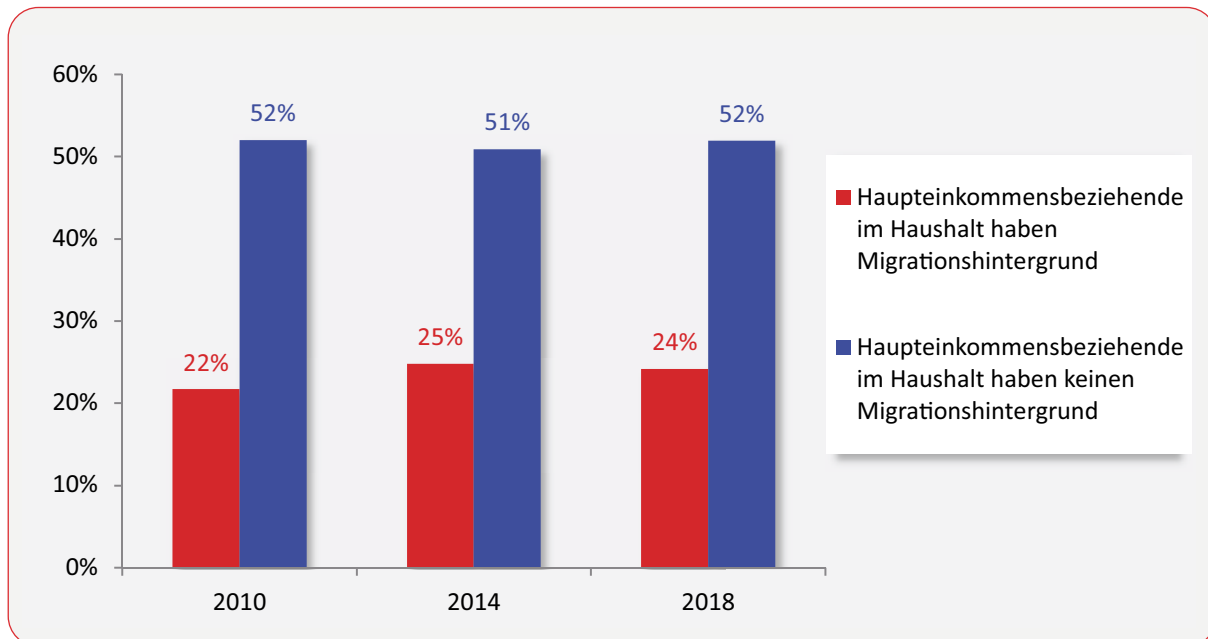
D5 Eigentümerquote (IntMK G1)

Definition

Anteil der Personen mit Wohneigentum am Hauptwohnsitz nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Eigentümerquote nach Migrationshintergrund zwischen 2010 und 2018 (Angaben in Prozent)

Die Eigentümerquote gibt in erster Linie Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, kann aber gerade auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung interpretiert werden.

Die Eigentümerquote ist in Hessen geringer als in den meisten anderen westdeutschen Flächenländern. 2018 betrug sie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 52% und war damit mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (24%). Die Eigentümerquote der Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit liegt über der der Ausländerinnen und Ausländer.¹¹²

Die Daten werden nur alle vier Jahre erhoben; im Berichtszeitraum ist keine eindeutige Entwicklung zu beobachten.

Generell wird die Eigentümerquote von wirtschaftlichen und demographischen Faktoren beeinflusst wie z. B. Einkommen, Vermögen, Immobilienpreisen, Nebenerwerbskosten und Miethöhe, von der Größe der privaten Haushalte und der Bevölkerungsdichte. Dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügt als die Bevölkerung ohne dieses Merkmal, könnte ein Erklärungsfaktor dafür sein, dass Wohneigentum bei dieser Gruppe weniger verbreitet ist. Außerdem leben Zugewanderte eher in größeren Städten

¹¹² Differenziert wird hier danach, ob die haupteinkommensbeziehende Person im Haushalt einen Migrationshintergrund hat oder nicht.

und Ballungsräumen, wo Wohneigentum kleiner und teurer ist und wo die Eigentümerquote daher insgesamt niedriger liegt.

Der Armutsbericht des Paritätischen (2021: 24) weist auf ein zunehmendes Armutsrisiko bei Personen in Mietwohnungen durch steigende Mieten hin. Während Haus- und Wohnungseigentümerinnen oder -eigentümer fast ausschließlich von einer Erhöhung der Wohnnebenkosten betroffen sind, müssen mietende Personen auch die aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum schnell steigenden Mieten hinnehmen. Anteilig dürften Personen mit Migrationshintergrund davon eher betroffen sein (s. dazu auch den folgenden Indikator D6).

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020); Der Paritätische (2020); Deutsche Bundesbank (2020); Deutsches Jugendinstitut (2020); Huber/Schmidt (2019); Junker (2018)

→ Tabelle D5 im Online-Anhang

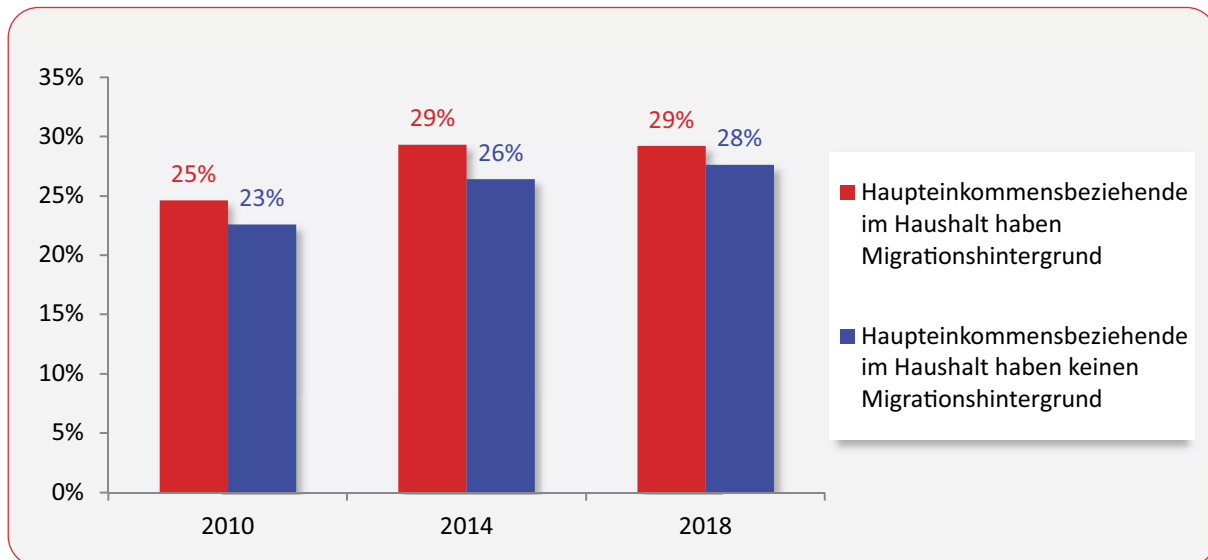
D6 Mietbelastungsquote

Definition

Durchschnittliche Mietbelastung von Hauptmieterhaushalten nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Durchschnittliche Mietbelastung nach Migrationshintergrund 2010 bis 2018 (Angaben in Prozent)

Die Mietbelastungsquote eines Haushalts gibt den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen an, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Sie liegt nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2018 in Hessen geringfügig über dem Bundesdurchschnitt. Die Daten werden nur alle vier Jahre erhoben.

Wie die Abbildung zeigt, lag 2018 die durchschnittliche Mietbelastung in Haushalten, in denen die haupteinkommensbeziehende Person einen Migrationshintergrund hat, mit etwa 29% geringfügig über der von Haushalten ohne Migrationshintergrund der haupteinkommensbeziehenden Person (28%). Die Mietbelastung hat im Beobachtungszeitraum um vier bis fünf Prozentpunkte zugenommen – sowohl in der Bevölkerung mit als auch in der ohne Migrationshintergrund.

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020); Blickle et al. (2019); Der Paritätische (2019); Hamann (2017); Hans-Böckler-Stiftung (2018); Junker (2018)

→ Tabelle D6 im Online-Anhang

5.2.3 PRIVATE KONTAKTE

Intensive private Kontakte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind Ausdruck des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie vertiefen das Verständnis der Gruppen füreinander und können einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen leisten. Neben Kontakten am Arbeitsplatz und im täglichen Leben bzw. im öffentlichen Raum spielen die privaten Kontakte eine besondere Rolle für den Prozess der gegenseitigen Annäherung. Dabei sind deren Häufigkeit, die Umstände (Ort, Anlass) sowie die Intensität von besonderer Bedeutung für den Integrationsprozess.

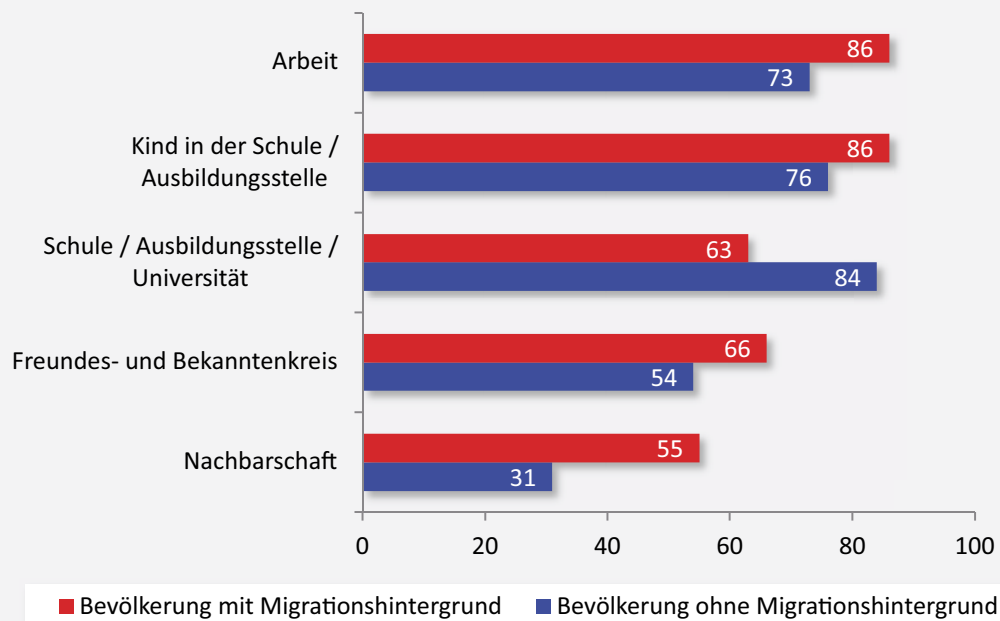
D7 Private Kontakte (IntMK K1)

Definition

Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat

Datenquelle

Bund-Länder
Integrations-
barometer



Häufige Kontakte mit der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund 2020 in einer Selbstauskunft (Angaben in Prozent)

Private Kontakte sind ein Indiz für den Grad sozialer Integration und den Zusammenhalt verschiedener Bevölkerungsgruppen. Sie schaffen Verständnis zwischen den Gruppen und können helfen, Vorurteile abzubauen.

Dieser Indikator zeigt die Kontakthäufigkeit zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis, bei der Arbeit, in der Nachbarschaft sowie entsprechende Interaktionen eigener Kinder in der Schule/Ausbildungsstelle. In der Abbildung werden nur (sehr) häufige Kontakte berücksichtigt.

Eine besonders hohe Kontakthäufigkeit ist bei der Arbeit festzustellen. 86% der Personen mit Migrationshintergrund und 73% derjenigen ohne haben im Kollegenkreis oft oder sehr oft Kontakt zu Menschen ohne bzw. mit Migrationshintergrund.

Ähnlich hoch ist die Kontakthäufigkeit bei Kindern und Jugendlichen in der Schule bzw. Ausbildungsstelle: 86% der Kinder mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte und 76% ohne dieses Merkmal haben in ihrer Bildungseinrichtung oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe.

Im Freundes- und Bekanntenkreis berichten 66 % in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, oft Kontakt zur anderen Bevölkerungsgruppe zu pflegen, während nur 54 % der Befragten ohne Migrationshintergrund Freunde und Bekannte mit Zuwanderungsgeschichte haben.

Am seltensten Kontakt zueinander haben die beiden Bevölkerungsgruppen in der Nachbarschaft: 55 % der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben hier nach eigenen Angaben häufigen Kontakt zur anderen Bevölkerungsgruppe, aber nur jede dritte Person in Hessen ohne Migrationshintergrund (31 %) hat oft Kontakt zu Nachbarn mit Migrationshintergrund.

Betrachtet man die Personen mit Migrationshintergrund nach dem Geburtsland, ist zu erkennen, dass in Deutschland Geborene häufiger als Zugewanderte in allen Lebensbereichen Kontakt zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben (vgl. Tabelle D7 im Online-Anhang). Allerdings sagt die Existenz von (häufigen) Kontakten nichts aus über positive oder negative Kontakterfahrungen.

Bei der jüngsten IAB-BAMF-SOEP-Befragung gaben viele Geflüchtete an, dass sie weniger Kontakte zu Deutschen haben (Niehues et al. 2021).

Die Corona-Pandemie wirkt sich generell negativ auf die Kontakthäufigkeiten aus (s. Indikator P1 und P2).

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020d); Deutsches Jugendinstitut (2020); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020b); Integrationsministerkonferenz (2021); Niehues et al. (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017c); Siegert (2019); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2021)

→ Tabelle D7 im Online-Anhang

5.2.4 GESUNDHEIT

Die Corona-Pandemie hat die öffentliche Diskussion rund um das Thema Gesundheit stark auf diese Erkrankung und seine Folgen fokussiert. Ein Exkurs in Kapitel 6 behandelt die emotionalen und sozialen Auswirkungen der Pandemie auf die Migrationsbevölkerung. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit allgemeinen Fragestellungen rund um die Gesundheit von Zugewanderten und ihren Kindern.

Empirische Ergebnisse zeigen, „dass Migration nicht per se krank macht, aber ein wichtiger Faktor ist, der die Gesundheit eines Menschen sowohl negativ als auch positiv beeinflussen kann“ (Spallek et al. 2018: 2). Gesundheit umfasst dabei physische und psychische Gesundheit. Dieser Monitor beschäftigt sich vornehmlich mit physischer Gesundheit.¹¹³

Bei vergleichbarem Krankheitsspektrum treten bestimmte Gesundheitsrisiken bei Zugewanderten häufiger auf oder führen zu stärker ausgeprägten Krankheitsbildern (Razum/Spallek 2009). Dies dürfte teilweise mit dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status zusammenhängen und könnte auf geringere finanzielle Ressourcen, auf ein abweichendes Gesundheits- und Krankheitsverständnis, die Gesundheit weniger fördernde Lebensumstände, auf größere berufsbedingte Gesundheitsrisiken, aber auch auf ein anderes gesundheitliches Risikoverhalten zurückzuführen sein (Brzoska et al. 2010, Lampert et al. 2010). Studien zur Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationshintergrund deuten an, dass diese insgesamt geringer ist als bei Personen ohne diesen Hintergrund (Schaeffer et al. 2017). So zeigten sich beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund generell deutlich weniger informiert über Programme zur Krebsfrüherkennung; dies

gelte vor allem für die erste Generation (Rommel et al. 2015: 547). Manche Untersuchungen deuten jedoch darauf hin, dass sich auch die Gesundheitsressourcen unterscheiden.

Zum Themenfeld „Gesundheit“ liegen in Hessen durchaus Daten und Analysen vor. So erstellt die Landesregierung den Hessischen Gesundheitsbericht (s. dazu <https://gesundheitsbericht.hessen.de>). Auch der Dritte Hessische Landessozialbericht beschäftigt sich mit dieser Thematik (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a). Darüber hinaus erstellt beispielsweise die Deutsche Angestellten Krankenkasse Berichte zum Krankenstand auf Landesebene (DAK 2020).

Sobald aber eine Differenzierung nach Migrationshintergrund vorgenommen werden soll, ist das Themenfeld „Gesundheit“ in Hessen schwer zu beschreiben. Auf die gesamte Bundesrepublik bezogene Studien sind oft nicht mehr aktuell. Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheit einen großen Einfluss auf Bereiche der strukturellen Integration haben kann (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 121), als problematisch anzusehen. Als bemerkenswert hervorzuheben sind daher die Bemühungen des Robert Koch-Institutes (2019) um den Aufbau eines Kernindikatorensets zur Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund oder der Bericht des Institutes zur Darstellung der gesundheitlichen Lage von Frauen, der ein eigenes Kapitel zu Frauen mit Migrationshintergrund enthält (Robert Koch-Institut 2020).

Längerfristig und legal in Deutschland lebende Zugewanderte haben Krankenversicherungsschutz, sodass der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem grundsätzlich gegeben ist. Dennoch können Zugangsbarrieren – als Folge

¹¹³ Einer Studie zufolge weisen Personen mit Migrationshintergrund öfter eine depressive Symptomatik auf als Personen ohne Migrationshintergrund (Rommel et al. 2015; Robert Koch-Institut 2019: 16). Dieser Befund relativiert sich allerdings nach Kontrolle für Alter und sozioökonomischen Status. – Die Studie arbeitet den Migrationshintergrund als eigenständige Determinante der Gesundheit der Bevölkerung und nicht als Surrogat der sozialen Lage heraus (Rommel et al. 2015: 548).

Zur psychischen Gesundheit von Frauen mit Migrationshintergrund siehe Robert Koch-Institut (2020: 250-252).

von Sprachschwierigkeiten, Informationsdefiziten, Berührungängsten, kulturell begründeten abweichenden Auffassungen von Gesundheit und Krankheit oder fehlender vielfaltsorientierter Kompetenz auf Seiten des Fachpersonals und der Patientinnen und Patienten – bestehen.

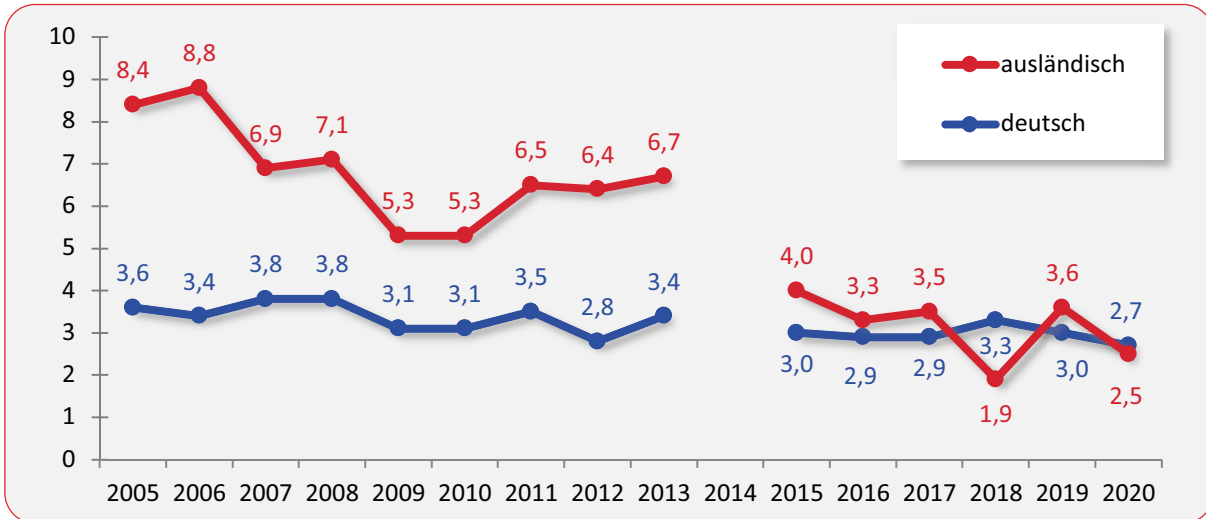
D8 Säuglingssterblichkeit

Definition

Anzahl der Sterbefälle von Säuglingen im ersten Lebensjahr je 1.000 Lebendgeburten

Datenquelle

Todesursachenstatistik



Säuglingssterblichkeit nach Staatsangehörigkeit 2005 bis 2020 (Anzahl der im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglinge je 1.000 Lebendgeburten; für 2014 keine Angaben verfügbar)

Diese Kennzahl gilt weltweit als wichtiger Wohlstandsindikator. Die Säuglingssterblichkeit ist umso geringer, je höher der Wohlstand in einem Land ist „und je besser die allgemeinen Lebensumstände der Bevölkerung sind; auch das Gesundheitswesen spielt eine wichtige Rolle: Die Qualität der Früherkennung und die medizinische Versorgung von Risikozuständen während der Schwangerschaft, die Geburtshilfe und Versorgung der Neugeborenen (insbesondere der Frühgeborenen) sowie die Früherkennungsmaßnahmen und Versorgung der Kinder im ersten Lebensjahr“ (Robert Koch-Institut 2015: 27).

2020 lag die Säuglingssterblichkeit in Hessen bei Deutschen bei 2,7 gestorbenen Babys je 1000 Lebendgeburten und bei ausländischen Kindern bei 2,5 gestorbenen Babys je 1000 Lebendgeburten.

Dies sind sehr niedrige Werte, die die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation für Europa 2020 deutlich unterschreiten (ebda.).¹¹⁴

Im Zeitverlauf hat sich die vor einigen Jahren noch deutlich höhere Sterblichkeit der ausländischen Säuglinge der der deutschen angenähert und ist dieser vergleichbar, wie die Abbildung zeigt. Sie sank zwischen 2005 und 2020 von 8,4 auf 2,5 Sterbefälle im ersten Lebensjahr je 1.000 Lebendgeburten, die der deutschen Babys ist relativ konstant geblieben und schwankte um die 3 Promille. Die Lücke hat sich damit geschlossen. Dabei ist zu bedenken, dass die meisten in Deutschland geborenen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten¹¹⁵, so dass bei den Säuglingen mit ausländischer Staatsbürgerschaft nur sehr geringe Fallzahlen vorliegen.

Weiterführende Literatur

David/Razum (2019); Robert Koch-Institut (2015); www.gbe-bund.de

→ Tabelle D8 im Online-Anhang

¹¹⁴ Die Zielvorgaben liegen bei einer Säuglingssterblichkeit unter 20, und – wenn möglich – unter 10.

¹¹⁵ sofern ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt

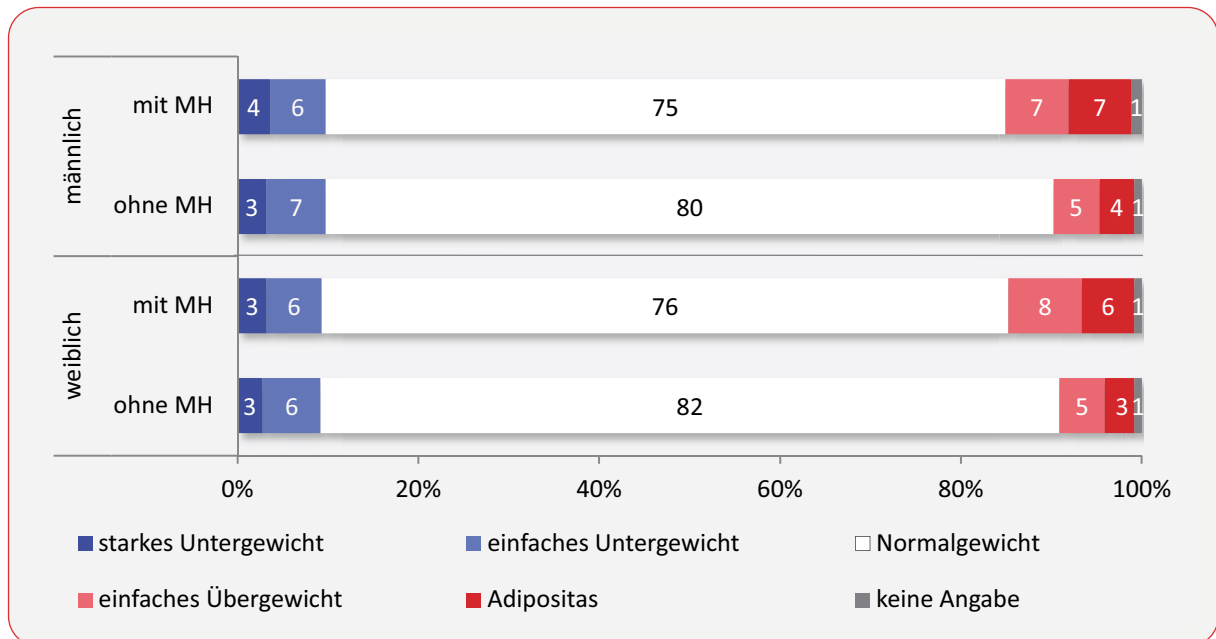
D9 Body-Mass-Index von Kindern

Definition

Body-Mass-Index [Körpergewicht in kg / (Körpergröße in Metern x Körpergröße in Metern)] im Schuleintrittsalter in Gewichtsklassen

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Gewichtsklassen von Kindern im Alter von ca. 6 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2019 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator beruht auf dem Body-Mass-Index von hessischen Kindern kurz vor ihrer Einschulung. Der international weit verbreitete Index ist ein Instrument zur Einteilung von Personen in Gewichtsklassen. Hier wurden die BMI-Werte bereits in die verschiedenen Gewichtskategorien „normal“, „stark untergewichtig“, „leicht untergewichtig“, „übergewichtig“ und „adipös“ überführt.

Der Indikator basiert auf der Überlegung, dass Übergewicht schon bei Sechsjährigen nicht nur gesundheitliche Konsequenzen in Kindheit und Jugend hat, sondern auch „Langzeitwirkungen“ bis ins späte Erwachsenenalter hinein entfalten kann. Adipositas (Fettleibigkeit) liegt generell vor bei einem BMI größer 30, der Wert ist aber abhängig vom Lebensalter.

Der Indikator zeigt, dass insgesamt, d. h. bei den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, über 11 % der Kinder übergewichtig oder adipös sind. Der Anteil unter den Jungen ist geringfügig höher als unter den Mädchen. Die Gruppe der Adipösen umfasst fast 5 % der Kinder.

Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund macht deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger übergewichtig oder sogar adipös sind als Kinder ohne diesen Hintergrund: 14 % der Kinder mit Migrationshintergrund sind übergewichtig oder adipös, aber „nur“ 9 % der Jungen und 8 % der Mädchen ohne diesen Hintergrund. Die adipösen Kinder sind in diesen Zahlen enthalten: 7 % Jungen und 6 % der Mädchen mit Migrationshintergrund müssen als fettleibig eingestuft

werden, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 4 % bzw. 3 %. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind somit gering.

Ein Erklärungsansatz könnte in dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status der Familien mit Migrationshintergrund liegen, denn die Forschung zeigt, dass auch Übergewichtige Erwachsene stark in den „unteren Wohlstandsbereichen“ vertreten sind (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a; Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2021: 340ff.).

Als weitere Erklärung können die Ernährungsmuster herangezogen werden. So kommt eine Studie anhand der KiGGS-Daten¹¹⁶ zu dem Ergebnis, dass Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund „signifikant häufiger ungünstige Ernährungsmuster“ aufweisen als Kinder ohne bzw. mit einseitigem Migrationshintergrund. Der Sozialstatus erkläre nur einen Teil dieses Zusammenhangs. „Die ungesünderen Ernährungsweisen nehmen mit der Verweildauer der zugewanderten Familien zu. Weiterhin beeinflussen Herkunftsland, Alter und Geschlecht (un-) günstigere Ernährungsmuster“ (Schenk et al. 2016).

Eine weitere Rolle spielen sportliche Aktivitäten. Das Robert Koch-Institut (2019: 25) weist darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener sportlich aktiv seien als Kinder ohne Migrationshintergrund; dies gelte vor allem für die Mädchen.

Der Anteil der Adipösen an der Bevölkerung steigt ständig; mittlerweile ist mehr als jede bzw. jeder Sechste in Deutschland fettleibig, im Westen häufiger als im Osten.¹¹⁷ Adipositas ist ein erheblicher Risikofaktor für Folgeerkrankungen, darunter Herz-Kreislauf-Probleme oder Diabetes.¹¹⁸ Die Daten können für 2020 und 2021 nicht aktualisiert

werden, da die von den Gesundheitsämtern durchgeführte Schuleingangsuntersuchung in diesen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens war.

Weiterführende Literatur

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2017); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022a); Robert Koch-Institut (2019); Santos-Hövenner et al. (2019); Schenk et al. (2016); Schienkiewitz et al. (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle D9 im Online-Anhang

¹¹⁶ Eine Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

¹¹⁷ Zu Übergewicht und Adipositas von Frauen mit Migrationshintergrund Robert Koch-Institut (2020: 253).

¹¹⁸ Das Robert Koch-Institut (2019: 13) weist darauf hin, dass bundesweit bei Kindern keine migrationsspezifischen Unterschiede in der Diabetesprävalenz bestünden.

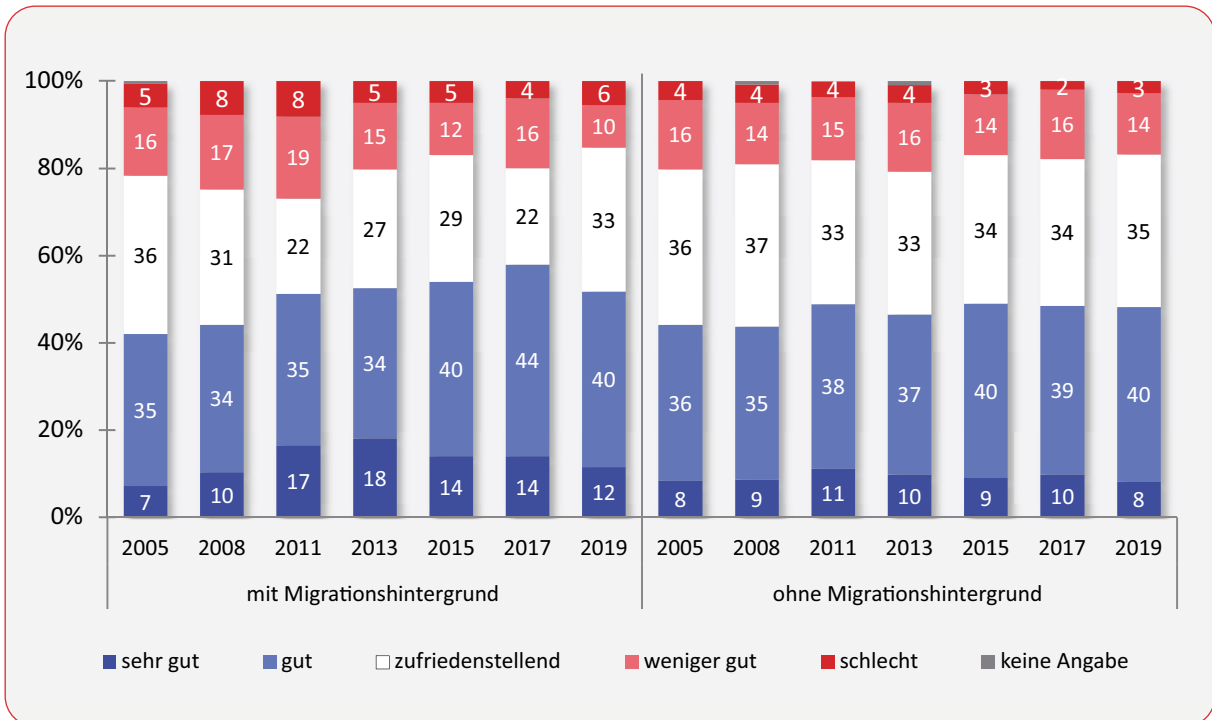
D10 Subjektives Gesundheitsempfinden

Definition

Aktueller gesundheitlicher Zustand nach Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Dieser zentrale Indikator des Themenfeldes wurde mangels objektivierbarer Daten zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, die nach Migrationshintergrund differenzierbar sind, entwickelt. Er basiert auf einer Selbsteinschätzung der Gesundheit anhand der Frage: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“ Diese Vorgehensweise wird von der WHO empfohlen und auch von anderen Studien im Bereich der Gesundheitsberichterstattung gewählt.¹¹⁹ Das Robert Koch-Institut (2019: 6) schätzt diesen Indikator als „wesentlichen Prädiktor für funktionale Einschränkungen, chronische Erkrankungen und die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems“ ein.

Bei der Interpretation der Daten muss beachtet werden, dass die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes von einer Fremdeinschätzung abweichen kann. Auch gehen in Selbstauskünfte kulturell geprägte Wahrnehmungen ein, etwa des Wohlbefindens, von Symptomen und der Anfälligkeit für Krankheiten. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass subjektive Gesundheitsparameter recht gut mit „objektiv“ erhobenen Indikatoren übereinstimmen und deshalb als zuverlässige Teilelemente bei der Beschreibung des Gesundheitszustands betrachtet werden können (Robert Koch-Institut 2019: 5f.).

¹¹⁹ Bundesamt für Gesundheit der Schweiz (2007), Baret et al. (2016)

Unabhängig vom Migrationshintergrund beschreibt rund die Hälfte der Befragten ihren Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“; differenziert nach Migrationshintergrund betrachtet sind es 52 % der Personen mit und 48 % der Personen ohne Migrationshintergrund. 12 % der Personen mit und 8 % derjenigen ohne Migrationshintergrund bezeichnen ihren gesundheitlichen Zustand als „sehr gut“, jeweils 40 % als „gut“. Die Anteile, die ihn als „weniger gut oder schlecht“ einschätzen, sind mit 16 % bzw. 17 % fast vergleichbar. Insgesamt nehmen also Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ihren gesundheitlichen Zustand als leicht besser wahr. Das Robert Koch-Institut (2019: 6) weist darauf hin, dass der Indikator innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund variiert. Der Bericht des Schweizerischen Bundesamtes für Gesundheit (2007) zeigt ferner, dass auch die Herkunftsregion eine Rolle spielt.

Die Lücke zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund könnte darauf zurückzuführen sein, dass erstere im Durchschnitt jünger ist, der Gesundheitszustand sich aber mit zunehmendem Alter tendenziell verschlechtert.¹²⁰ Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Zustand als „sehr gut“ empfinden, zunächst von 7 % auf 18 % angewachsen und überstieg den entsprechenden Anteil an Personen ohne Migrationshintergrund (8 bis 11 %). Allerdings fiel dieser Wert nach 2013 wieder auf 12 % (2019). Die Werte der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund schwankten weniger stark. Die Größe der Gruppe, die ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ beschreibt, hat sich etwas verkleinert und macht etwa 5 % der Personen mit bzw. 3 % der Personen ohne Migrationshintergrund aus.

Insgesamt lässt sich anhand der herangezogenen Daten feststellen, dass sich das subjektive Gesundheitsempfinden der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nicht gravierend unterscheidet.¹²¹

Weiterführende Literatur

Alicke (2013); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Brücker et al. (2020d); Bundesamt für Gesundheit der Schweiz (2007); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016, 2022); Lampert et al. (2016); Metzing et al. (2020); Metzing/Schach (2019); OECD/EU (2018); Robert Koch-Institut (2019); Rommel et al. (2015); Schaeffer et al. (2017); Spallek/Razum (2016); Spallek et al. (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wilkens et al. (2013)

→ Tabelle D10 im Online-Anhang

¹²⁰ Zum (vergleichsweise schlechteren) Gesundheitszustand von älteren Migrantinnen und Migranten (hierunter auch der sog. Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter) s. Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017: 31ff.).

Zur subjektiven Gesundheitseinschätzung von Geflüchteten siehe Brücker et al. (2020d: 25ff.).

¹²¹ Der Sozialbericht des Statistischen Bundesamtes kommt überdies zu dem Ergebnis, dass „von einer generellen gesundheitlichen Benachteiligung von Migranten und Migrantinnen (...) nicht gesprochen werden“ könne (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018: 313).

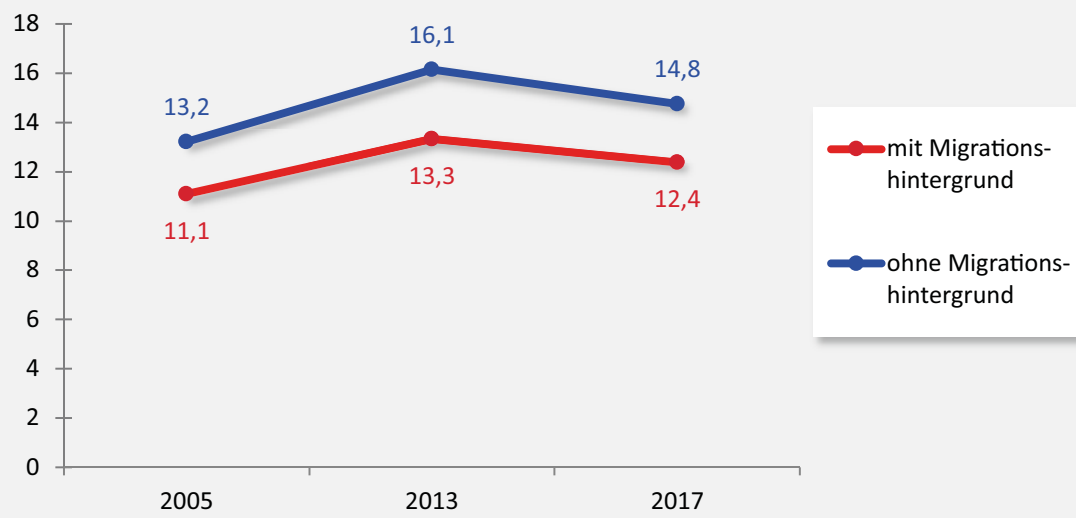
D11 Krankenquote

Definition

Anteil kranker Personen (innerhalb der letzten 4 Wochen vor der Befragung) in Prozent nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Krankenquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator basiert auf einer Selbstausskunft zu der Frage, ob in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Krankheit aufgetreten sei.

Die Abbildung zeigt, dass die Krankenquote im Jahr 2017 bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei knapp 15% lag, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dagegen mit gut 12% niedriger. Frauen weisen – unabhängig vom Migrationshintergrund – eine höhere Krankenquote auf als Männer (s. dazu Tabelle D11 im Online-Anhang).

Eine wesentliche Erklärung für diese Lücke könnte – wie bei anderen Gesundheitsindikatoren auch – die im Schnitt jüngeren Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sein.

Eine weitere Unterscheidung des Migrationshintergrundes nach Nationalitäten ergibt nur geringfügige Unterschiede. Doch weisen Zugewanderte

eine höhere Krankenquote auf als die hier geborene Folgegeneration (knapp 14% vs. knapp 10%).

Im Berichtszeitraum ist die Krankenquote sowohl in der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund zunächst gestiegen, um danach wieder abzusinken. Die Entwicklung hat sich dabei weitgehend parallel vollzogen. Die Daten werden alle vier Jahre – zuletzt im Mikrozensus 2021 – erhoben; diese Daten lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

Weiterführende Literatur

Alicke (2013); Barmer (2020); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019, 2021); Bundesamt für Gesundheit (2007); Deutsche Angestellten Krankenkasse (2020); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016, 2022); Metzling/Schach (2019); Robert Koch-Institut (2019, 2020); Rommel et al. (2015); Schaeffer et al. (2017); Spallek et al. (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Wilkens et al. (2013)

→ Tabelle D11 im Online-Anhang

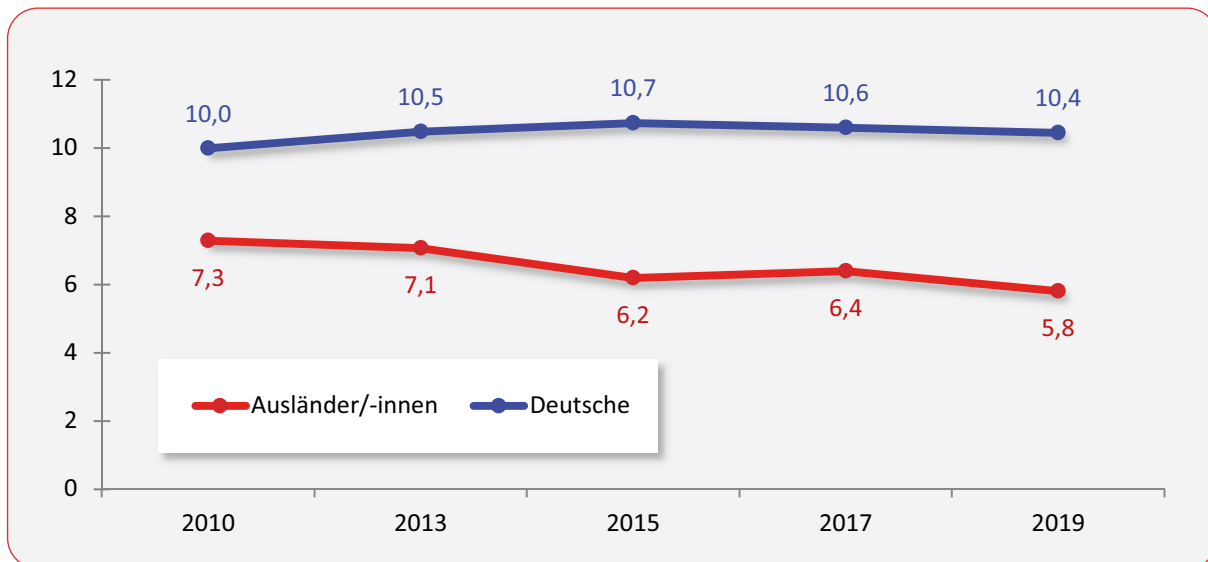
D12 Menschen mit Schwerbehinderungen

Definition

Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Statistik der schwerbehinderten Menschen



Schwerbehindertenquote nach Staatsangehörigkeit 2010 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Menschen gelten als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ (§2 SGB IX). Die Definition deutet darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in aller Regel geringere Teilhabechancen – z. B. im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt – haben. Für die Teilhabesituation der Migrantinnen und Migranten mit Behinderung wird daher in der Literatur der bereits aus anderen Diskussionen bekannte Begriff der „doppelten Diskriminierung“ herangezogen (kritisch dazu Schirilla 2014).

Von Schwerbehinderung wird gesprochen, wenn die Versorgungsämter einer Person einen Grad der Behinderung (GdB) von 50% und mehr zu erkennen. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen unterscheidet nur zwischen Nicht-

deutschen und Deutschen. Die Schwerbehindertenquote, also der Anteil der Schwerbehinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, liegt bei der deutschen Bevölkerung mit 10,4% deutlich über der der nichtdeutschen Bevölkerung (5,8%). Gleichzeitig beträgt der Ausländeranteil an allen Schwerbehinderten 10,0% (2019) und liegt damit unter dem damaligen Ausländeranteil an der Bevölkerung von 16,6%; somit sind Ausländerinnen und Ausländer unter den Personen mit Schwerbehinderung unterrepräsentiert.

Zur Erklärung dieser Diskrepanz liegen verschiedene Ansätze vor: Zum einen werden nur die Personen gezählt, die aufgrund der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beim Versorgungsamt registriert sind; Ausländerinnen und Ausländer stellen möglicherweise aus verschiedenen Gründen den entsprechenden Antrag seltener¹²², sodass Migrantinnen und Migranten mit

¹²² Hier ist an Informationsdefizite zu denken. In der Literatur werden weiterhin auch Phänomene wie Scham bzw. generell ein kulturell bedingt anderer Umgang mit Behinderung diskutiert (s. dazu bereits Wilkens 2008).

Schwerbehinderung untererfasst sind. Zum anderen unterscheidet sich die Altersstruktur der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung dahingehend, dass die ausländische Bevölkerung im Mittel jünger ist. Der Anteil der Behinderten an der Bevölkerung steigt aber mit dem Alter sprunghaft an.¹²³

Den weitaus größten Teil der nichtdeutschen Schwerbehinderten bilden Türkinnen und Türken, deren Anteil den an der ausländischen Bevölkerung deutlich übersteigt. Zu diesem Befund liegen keine Erklärungsansätze vor.

Zwischen 1987 und 2019 hat sich die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Hessen von fast 314.000 auf 608.300 erhöht und damit nahezu verdoppelt. Im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2019 ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der hessischen Bevölkerung unter leichten Schwankungen um 9,7% relativ konstant geblieben. Dabei ist die Schwerbehindertenquote der ausländischen Bevölkerung von 7,3% auf 5,8% gefallen, während die der deutschen Bevölkerung eher Konstanz zeigte, indem sie von 10,0% auf 10,7% stieg um dann wieder auf 10,4% zu fallen.

Unabhängig davon wächst die Anzahl der ausländischen Schwerbehinderten schneller. Die Entwicklung kultursensibler Angebote in der Behindertenhilfe erhält vor dem Hintergrund dieser Zahlen besondere Relevanz.

In Fachkreisen besteht Konsens darüber, dass im Themenfeld „Migration und Behinderung“ erheblichen Forschungsbedarf gibt.¹²⁴

Weiterführende Literatur

Bundesregierung (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022a); Hessisches Statistisches Landesamt (2019a, 2021f); Schwalgin (2016); Statistisches Bundesamt (2021p); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (2021); Wansing/Westphal (2014, 2018); Westphal/Oluk/Ruhland (2019); Westphal/Wansing (2012); Wilkens (2008)

→ Tabelle D12 im Online-Anhang

¹²³ 55% der Schwerbehinderten sind 65 Jahre alt oder älter.

¹²⁴ Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Hessische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen haben aus diesen Gründen das an der Universität Kassel angesiedelte Projekt „Migration und Behinderung in Hessen“ gefördert (dazu Westphal/Oluk/Ruhland 2019; <https://www.uni-kassel.de/uni/aktuelles/meldung/post/detail/News/zwischenbericht-zu-migration-und-behinderung-in-hessen/>).

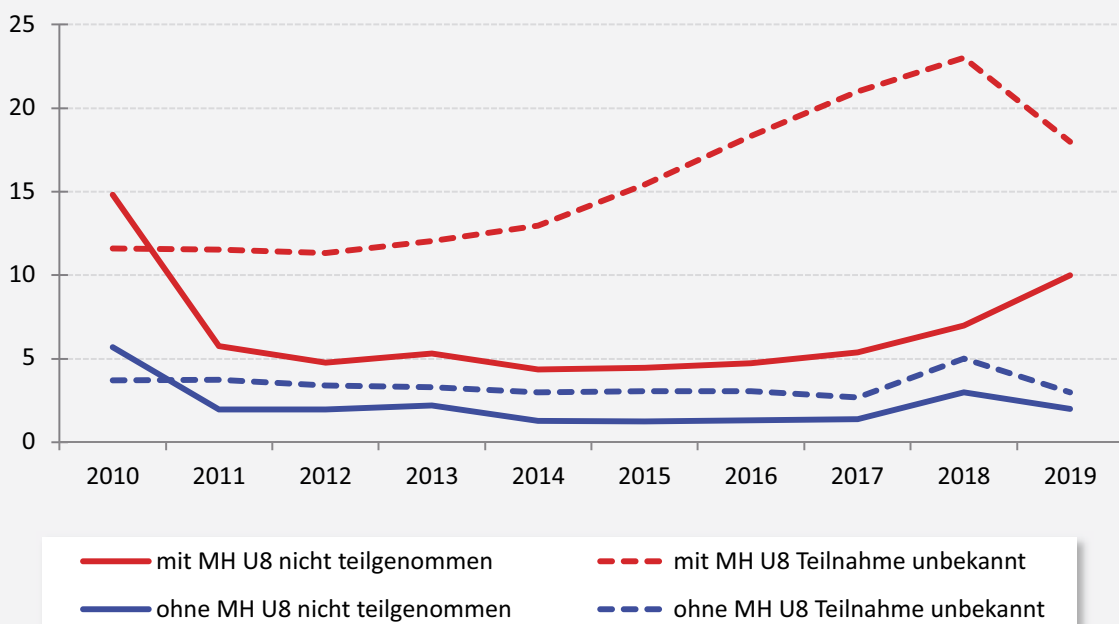
D13 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 (IntMK F1)

Definition

Inanspruchnahme der U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 nach Migrationshintergrund, 2010 bis 2019

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 durchgeführt. Indem dieser Indikator das Präventionsverhalten für etwa 4-jährige Kinder untersucht, kann er als Indikator der Nutzung des Gesundheitssystems angesehen werden. Dabei handelt es sich um einen Optimierungsindikator, d. h. es sollen möglichst viele Kinder an der Untersuchung teilnehmen.

Seit 2008 sind alle Eltern in Hessen verpflichtet, ihre Kinder bei den Vorsorgeuntersuchungen vorzustellen. Diese werden von den Krankenkassen finanziert. Informationen hierzu erhalten die Eltern bereits zur Geburt in den Krankenhäusern.

Die Abbildung zeigt, dass sich das Vorsorgeverhalten von den Eltern der Kinder ohne Migrationshintergrund zwischen 2010 und 2011 deutlich verbessert hat und im weiteren Berichtszeitraum relativ stabil war. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist zwischen 2010 und 2012 ebenfalls eine Zunahme der Nutzung festzustellen, die ab 2016 aber wieder nachließ. Problematisch ist hier der hohe Anteil von Kindern, für die das Vorsorgeheft bei der Einschulungsuntersuchung nicht vorgelegt werden konnte (siehe rot gestrichelte Linie in der Grafik).¹²⁵ 2019 haben 77% der Kinder mit und 97% der Kinder ohne Migrationshintergrund an der U8 teilgenommen.

¹²⁵ Denkbar wäre, dass ein Teil dieser Kinder nicht in Deutschland geboren ist.

Das Robert Koch-Institut (2019: 41) ergänzt, dass Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund generell seltener an Früherkennungsuntersuchungen teilnahmen als Kinder mit einseitigem oder ohne Migrationshintergrund. Außerdem variere die Inanspruchnahme dieser Untersuchungen nach Zuwanderergeneration, Herkunftsland und Aufenthaltsdauer.¹²⁶

Die Lücke der Inanspruchnahme deutet auf eine „unterschiedliche Gesundheitsgefährdung der einzuschulenden Kinder“ hin (Integrationsministerkonferenz 2021: 120).¹²⁷

Die Daten können für 2020 und 2021 nicht aktualisiert werden, da in diesen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie die Schuleingangsuntersuchung kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens war.

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016, 2019e); Integrationsministerkonferenz (2021); Robert Koch-Institut (2019, 2020)

→ Tabelle D13 im Online-Anhang

¹²⁶ Zur Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen durch Frauen mit Migrationshintergrund siehe Robert Koch-Institut (2020: 255).

¹²⁷ Wird die Untersuchung trotz Aufforderung der Eltern nicht durchgeführt, wird das Jugendamt eingeschaltet.

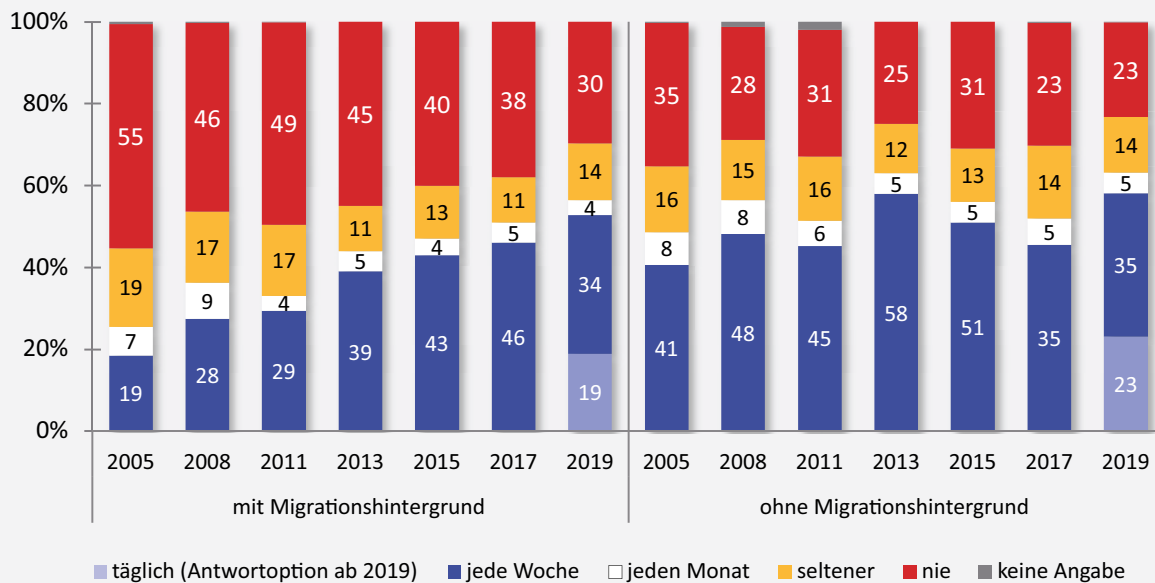
D14 Gesundheitsförderndes Handeln

Definition

Häufigkeit von aktiver sportlicher Betätigung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit aktiver sportlicher Betätigung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

In Bezug auf den Gesundheitszustand können förderliche und nichtförderliche Verhaltensweisen unterschieden werden. Im Folgenden wird die aktive sportliche Aktivität als Indikator für gesundheitsförderndes Handeln herangezogen.¹²⁸ Sportliche Aktivität hat einen positiven Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit und senkt das Risiko für viele Erkrankungen.

Auch dieser Indikator basiert auf einer Selbstauskunft; die zugrundeliegende Frage lautete 2019: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie

das machen [hier: aktive sportliche Betätigung]: täglich, mindestens 1mal pro Woche, mindestens 1mal pro Monat, seltener oder nie?“ 58% der Personen ohne Migrationshintergrund antworteten, sich täglich oder mindestens einmal pro Woche Sport zu treiben sowie 53% der Personen mit diesem Hintergrund.¹²⁹

Zwischen 2005 und 2019 ist gerade in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlich positiver Trend feststellbar: In dem genannten Zeitraum hat der Anteil der Personen, die

¹²⁸ Erkenntnisse dazu bietet die Arbeit von Rommel et al. (2015).

¹²⁹ Die Untersuchung von Daumann et al. (2015) kommt zu gänzlich anderen Ergebnissen. Nach dieser Analyse wenden Personen mit und ohne Migrationshintergrund durchschnittlich etwa gleich viel Zeit für Sport auf. Außerdem ist der Anteil der Menschen, die mindestens einmal wöchentlich Sport treiben, in beiden Gruppen höher als beim SOEP.

wöchentlich Sport treiben, um 34 Prozentpunkte zugenommen, während er bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bis 2013 um 17 Prozentpunkte wuchs und dann nur mit kurzem Einbruch auf diesem Niveau verharrte. Aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien sind die Jahre jedoch nicht vollständig vergleichbar.¹³⁰

Bei diesem Indikator ist damit nur noch eine relativ kleine Lücke zu beobachten; seit 2005 hat sich die Differenz zwischen beiden Bevölkerungsgruppen deutlich verkleinert.

Besorgniserregend bleibt jedoch der hohe Anteil in beiden Gruppen, der sich „nie“ sportlich betätigt – 23% der Personen ohne und 30% der Personen mit Migrationshintergrund. Die Krankenkassen bemängeln ebenfalls, dass die hessische Bevölkerung zu wenig Bewegung habe (Deutsche Angestellten Krankenversicherung 2020).

Das Robert Koch-Institut (2019: 25) gibt an, dass die erste Generation von Zugewanderten seltener sportlichen Aktivitäten nachgehe als Personen ohne Migrationshintergrund oder Angehörige der zweiten Generation. Frauen mit Migrationshintergrund – insbesondere selbst zugewanderte – würden seltener Sport treiben als Männer mit diesem Merkmal.¹³¹ Diese Differenzen ließen sich in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nicht beobachten.

Bedenklich stimmen Ergebnisse einer repräsentativen Befragung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aus dem Frühjahr 2022, bei der jeweils mehr als ein Drittel der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund angab, seit Pandemiebeginn weniger Sport zu treiben. Allerdings gaben im Frühjahr 2021 sogar die Hälfte der Befragten an, seltener Sport zu machen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2021a: 15 und 2022b sowie Indikator P1).

Weiterführende Literatur

Daumann et al. (2015); Robert Koch-Institut (2019); Rommel et al. (2015); Seiberth (2015); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle D14 im Online-Anhang

¹³⁰ Im SOEP 2019 wurden die Antwortkategorien um die Antwort „täglich“ erweitert. Der Vergleichbarkeit wegen wurde dieses Antwortitem hier mit „jede Woche“ zusammengefasst.

¹³¹ Genauer zur sportlichen Aktivität von Frauen Robert Koch-Institut (2020: 253). Auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seien seltener sportlich aktiv als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (ebda.).

5.2.5 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag „zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Fragen und für den Zusammenhalt der Gesellschaft“ (Deutscher Bundestag 2012: 45). Dieses Engagement ist „eng verbunden mit der sozialen Einbindung, mit der Integration der Menschen“ (Deutscher Bundestag 2002: 27) und „versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln“ (Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement o.J.).

Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ umfasst dabei ein „weites Spektrum von gesellschaftlichen Aktivitäten im öffentlichen Raum“ (Deutscher Bundestag 2012: 63) und ist damit „eine tragende Säule eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens (Bundestag 2019b: 2).

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, selbstorganisiert sowie selbstbestimmt und wird mit unterschiedlicher Motivation ausgeübt, ist aber nicht an finanziellem Nutzen orientiert. Zu seinen Formen zählen soziales Engagement außerhalb bestehender Organisationsformen sowie die Betätigung in Vereinen, Verbänden, Initiativen, religiösen Gemeinschaften oder öffentlichen Funktionen. Teilweise wird auch politisches Engagement darunter gefasst. Das Engagement ist in verschiedenen Bereichen möglich, z. B. in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit, Umwelt, Rettungswesen, Flüchtlingshilfe, Seniorenarbeit etc. Die meisten Personen engagieren sich in den Feldern Sport, Kultur und Musik sowie im sozialen Bereich (Simonson et al. 2021: 12).

Der Umfang bürgerschaftlichen Engagements ist allerdings schwer zu messen. Daher differiert die Engagementquote stark je nach Datenquelle. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren, wird jedoch über die Jahre

hinweg als relativ konstant, nach dem Freiwilligen-survey sogar als steigend eingeschätzt. Dies wird u. a. zurückgeführt auf die Bildungsexpansion, die bessere Gesundheit Älterer und die zunehmende öffentliche Thematisierung des freiwilligen Engagements (ebda.: 51). Dabei wird jedoch beobachtet, dass der zeitliche Aufwand zurückgeht. Demgegenüber berichtet die Landeshauptstadt Wiesbaden (2019: 126) eine deutlich rückläufige Engagementquote.¹³² Einen bemerkenswerten Aufschwung hatte das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung im Jahre 2015 genommen (eine Form des „Engagements für Migranten“, s. dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration o.J.).

Nach neueren Ergebnissen engagieren sich Jüngere öfter als Ältere. Betont wird regelmäßig der Zusammenhang von Engagement und sozioökonomischen Ressourcen wie Bildung und Einkommen; d. h. dass sich ein hohes Bildungsniveau bzw. ein gutes Einkommen positiv auf die Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement auswirken. Ferner wird beobachtet, dass das freiwillige Engagement in größeren Städten oder Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit weniger hoch ist als im ländlichen Raum oder in Gegenden mit geringer Arbeitslosigkeit (Simonson et al. 2021: 12).

Das Engagement von Personen mit Migrationshintergrund („Engagement von Migranten“) bleibt nach den zentralen Quellen hinter dem von Personen ohne Migrationshintergrund zurück, liegt aber in Hessen über dem bundesdeutschen Durchschnitt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a). Generell wird bei Migrantinnen und Migranten ein nicht unbeachtliches Potenzial für ein größeres Engagement vermutet. Die öffentliche Debatte schreibt Migranten(selbst)organisationen¹³³ eine große Bedeutung zur Aktivierung dieses Potenzials zu; gleichzeitig werden diese als wichtige Partner der Integrationspolitik

¹³² Die Engagementquote sank hier zwischen 2009 und 2019 von 36% auf 26%.

¹³³ S. auch Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019c). Einen explorativen, wenn auch älteren Einstieg in das Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement in hessischen Migrantenorganisationen bietet eine Studie, die vom Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa (2011b) herausgegeben wurde.

und -förderung wahrgenommen und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert (s. dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019b).

Um Menschen nicht aufgrund ihrer finanziellen oder sozialen Lage von der Teilhabe an politischem und bürgerschaftlichem Engagement auszuschließen, unternimmt die Landesregierung mit ihrer Ehrenamtskampagne vielfältige Anstrengungen, um eine aktive Bürgergesellschaft zu stärken und die Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt zu fördern (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

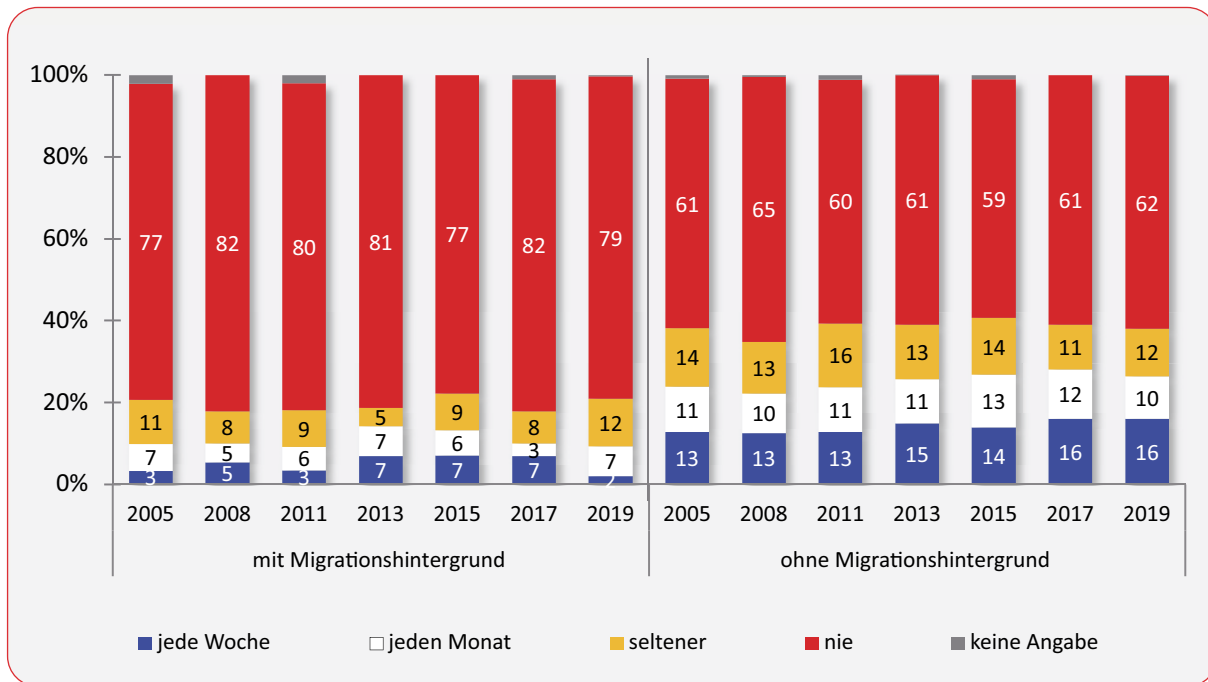
D15 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Definition

Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Ehrenamtliche Tätigkeiten machen Spaß, schaffen Kontakte, vermitteln Anerkennung, stiften Identität, ermöglichen Lernprozesse und sind ein deutlicher Ausdruck von Teilhabe und dem Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten. Da sie Kontakte herstellen, interkulturelle Lernprozesse fördern und das Gemeinschaftsgefühl stärken können, sind sie in der Lage, einen positiven Beitrag zur Integration Zugewanderter zu leisten. Damit entspricht diese Form des Engagements einem wesentlichen Verständnis hessischer Politik, nämlich Integration gemeinsam zu gestalten.

Dieser Indikator misst eine Variante des bürgerschaftlichen Engagements, nämlich die ehrenamtliche Tätigkeit in Organisationen. Der Indikator nutzt Daten, die im SOEP mit der Frage „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus? ... Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten“ erhoben werden¹³⁴. Nach Selbstauskunft sind 16% der Personen ohne Migrationshintergrund mindestens jede Woche, 10% jeden Monat ehrenamtlich aktiv, unter den Personen mit Migrationshintergrund sind es 2% bzw. 7%. 62% in der Bevölkerung ohne und 79% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund engagieren sich nie in der hier beschriebenen Form.

¹³⁴ Die Befragten werden hier in Abgrenzung zum Engagement und Beteiligung im politischen Kontext – wie etwa Bürgerinitiativen, Parteien und der Kommunalpolitik – gefragt (s. hierzu auch Indikator D19 „Politisches Engagement“). Die Antwortvorgaben lauten: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen: täglich, jede Woche, jeden Monat, seltener, nie?“. Die Items wurden im Laufe der Jahre geändert; „täglich“ und „jede Woche“ wurden hier zusammengefasst.

Der Indikator zeigt für den gesamten Berichtszeitraum eine deutliche Lücke zwischen dem ehrenamtlichen Engagement von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Nichtengagierten ist über die Jahre hinweg in beiden Gruppen relativ konstant geblieben. Die Literatur dazu weist ergänzend darauf hin, dass in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund und mit deutscher Staatsangehörigkeit erheblich häufiger ehrenamtlich engagiert sind als Zugewanderte. Unter Geflüchteten ist die Engagementquote deutlich geringer (Simonson et al. 2021: 76ff.).

Das durch den Indikator ausgewiesene geringere Engagement könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügt, d.h. niedrigere Bildungsabschlüsse und ein geringeres Einkommen hat sowie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Literatur zum Freiwilligensurvey schreibt jedoch Alter, Bildung und Einkommen bei der Frage nach dem Engagement von Personen mit Migrationshintergrund nur einen relativ geringen Einfluss zu: „Offensichtlich sind prägende Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die sich für Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterscheiden, von erheblicher Bedeutung für das freiwillige Engagement“ (Simonson et al. 2017a: 27). In bestimmten Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements werde teilweise auch die deutsche Staatsbürgerschaft vorausgesetzt (Simonson et al. 2017b: 603).

Eine weitergehende Auswertung des SOEP 2019 zeigt, dass ein gutes Zehntel der Befragten mit Migrationshintergrund (11%) gewerkschaftlich organisiert ist (gegenüber 15% der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund).

Insgesamt dürfte gerade bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein erhebliches Potenzial für bürgerschaftliches Engagement bestehen (Landeshauptstadt Wiesbaden 2019; Simonson et al. 2017b: 601). Die in Frage kommenden Organisationen sollten die Zugangsbarrieren gezielt abbauen und eine verstärkte vielfaltsorientierte Öffnung anstreben.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021); Deutscher Olympischer Sportbund (2017); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2016); Deutscher Bundestag (2012, 2019); Han-Broich (2019); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022a); Klie et al. (2016); Landeshauptstadt Wiesbaden (2019); Simonson et al. (2017a und b, 2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019c); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020d und e); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Thränhardt/Winterhagen (2020)

→ Tabelle D15 im Online-Anhang

5.2.6 POLITISCHE PARTIZIPATION

Die Teilnahme an Wahlen stellt in der repräsentativen Demokratie den unmittelbarsten Akt politischer Partizipation dar. Das aktive und passive Wahlrecht ist auf Bundes- und Landesebene an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft, steht auf kommunaler Ebene aber auch Personen mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates zu. Um für die Angehörigen anderer Staaten, die von der direkten demokratischen Partizipation ausgeschlossen sind, eine institutionelle Beteiligungsmöglichkeit zu schaffen, richteten die hessischen Kommunen schon sehr früh Ausländerbeiräte ein. Der erste Ausländerbeirat Deutschlands wurde 1972 in Wiesbaden gegründet.¹³⁵

Die Wahlbeteiligung an Bundes- und Landtagswahlen war in den letzten Jahren in Hessen höher als im Bundesdurchschnitt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a: 148f.). Doch lässt sich politische Partizipation nicht auf die Teilnahme an Wahlen reduzieren. In einer lebendigen Demokratie bringen viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Perspektiven und Interessen in den politischen Diskurs ein. Politische Gestaltungsmöglichkeiten bestehen nicht nur in Parteien, sondern ebenso in Initiativen und Vereinen. Daten liegen zur Mitwirkung in Parteien, der Kommunalpolitik sowie in Bürgerinitiativen vor, außerdem zur Teilnahme an Unterschriftenaktionen oder Demonstrationen. Auswertungen des Freiwilligensurveys zeigen allerdings, dass in Hessen zwischen 2004 und 2014 der Anteil „freiwillig Engagierter und anderweitig aktiver Personen im Bereich Politik und politische Interessenvertretung“ stetig abgenommen hat (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a: 148).

Hierbei könnte auch eine Rolle spielen, dass Personen mit Migrationshintergrund ihre eigenen politischen Kompetenzen im Durchschnitt etwas geringer einschätzen als Personen ohne Migrationshintergrund, wobei allerdings deutliche Unterschiede nach Herkunftsregionen zu beobachten sind (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: 12ff.)¹³⁶.

¹³⁵ Zu Ausländerbeiräten s. z. B. Bausch (2014).

¹³⁶ Diese „internal efficacy“ steht in Zusammenhang mit Alter, Geschlecht, politischen Vorerfahrungen, Aufenthaltsdauer und vor allem mit dem Bildungsstand (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: 10, 21).

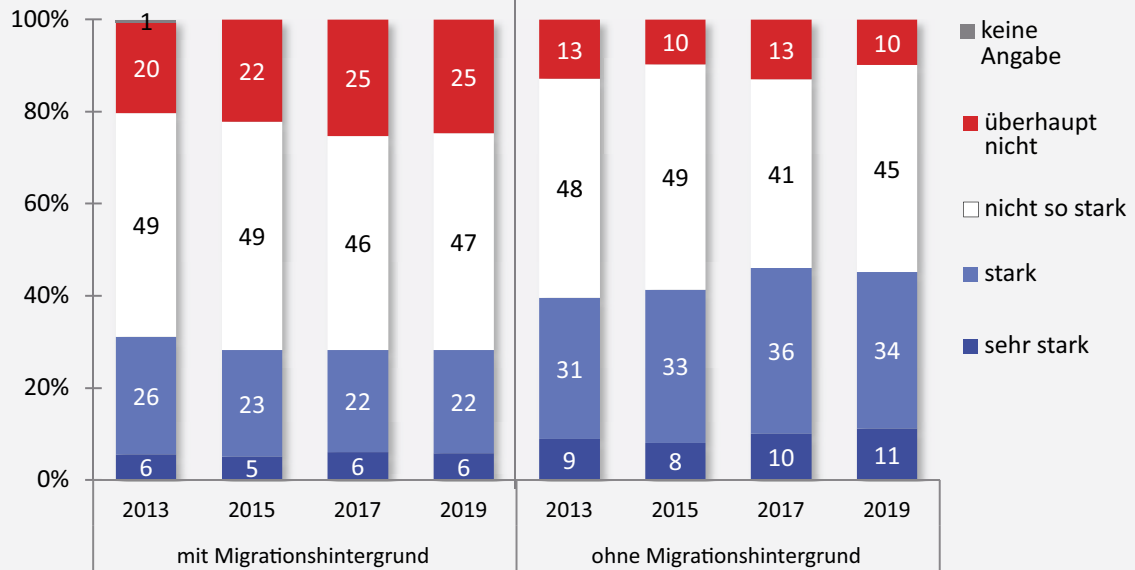
D16 Interesse an Politik

Definition

Interesse an Politik in einer Selbstausskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Interesse an Politik in einer Selbstausskunft nach Migrationshintergrund 2013 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen und vor allem für das politische bürgerschaftliche Engagement ist ein grundlegendes Interesse an politischen Fragen. Das SOEP stellt regelmäßig folgende Frage: „Einmal ganz allgemein gesprochen: Wie sehr interessieren Sie sich für Politik?“

Dabei zeigt sich, dass das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell hinter dem Interesse der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund zurückbleibt.

Der Unterschied zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund, die sich „sehr stark“ für Politik interessieren, ist mit fünf Prozentpunkten relativ klein (11 % vs. 6 %). Die Lücke zwischen denjenigen, die sich „stark“ interessieren, beträgt dagegen 12 Prozentpunkte (34 % vs. 22 %). Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die sich „überhaupt nicht“ für Politik

interessieren, 15 Prozentpunkte größer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (25 % vs. 10 %). Der Anteil derjenigen, die sich „nicht so stark“ interessieren, liegt in beiden Gruppen bei ungefähr 45 %.

Seit dem Vergleichsjahr 2013 hat das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas abgenommen, während das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringfügig gewachsen ist.

Betrachtet man ausschließlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, so war im Jahr 2013 jeder fünfte Befragte „überhaupt nicht“ an Politik interessiert (20 %), seit 2017 ist es jeder vierte (25 %). Die Anteile, die sich „sehr stark“ und „stark“ für Politik interessieren, haben sich um vier Prozentpunkte verringert (von 32 % auf 28 %).

Diese Ergebnisse decken sich mit Befunden aus der Literatur, die herausarbeitet, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger für Politik (in Deutschland) oder auf lokaler Ebene interessiert (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015; Uslucan 2015; Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 127). Dies könnte mit den soziodemographischen Merkmalen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vor allem Bildung, Alter, Erwerbstätigkeit, Staatsbürgerschaft) in Zusammenhang stehen. Möglicherweise fühlt sich diese Gruppe aber auch von der Politik zu wenig angesprochen¹³⁷ und sieht nur beschränkte Möglichkeiten der Mitgestaltung (z. B. wegen des begrenzten Wahlrechts).

Hier kann Handlungsbedarf für Parteien, Verbände und Institutionen identifiziert werden, sich stärker interkulturell zu öffnen.

Weiterführende Literatur

Halm/Sauer (2017b); Jacobsen/Kroh (2021); Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2020); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c, 2019b); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2019b; 2020d, 2021a); Uslucan (2015); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D16 im Online-Anhang

¹³⁷ Allerdings ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutschlandweit häufiger der Auffassung, dass sich die Politikerinnen und Politiker „um einen engen Kontakt zur Bevölkerung“ bemühen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: 18).

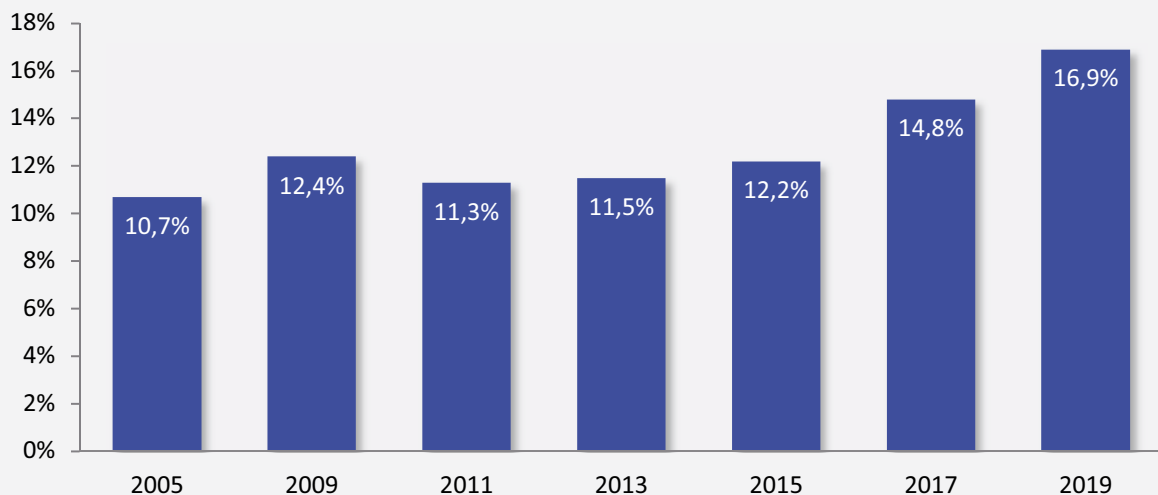
D17 Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund (IntMK A3)

Definition

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter ab 18 Jahren

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen ab 18 Jahren 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Mit dem Wahlrecht können Menschen direkt am demokratischen Prozess teilnehmen. Dieser Indikator beleuchtet, wie hoch der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund ist. Dabei wird die Zahl der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund auf alle volljährigen Deutschen bezogen. Die vorliegenden Zahlen erlauben daher u. a. Aussagen zum politischen Partizipationspotenzial einer Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund, nämlich jener, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Personen mit Migrationshintergrund machen mittlerweile knapp 17% der Wahlbevölkerung aus. Der Indikator weist im Berichtszeitraum einen Anstieg um sechs Prozentpunkte aus. Der Anteil der Wahlbevölkerung mit Migrationshintergrund wird aufgrund der demographischen Entwicklung

in den nächsten Jahren wachsen, wenn die große Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund die Volljährigkeit erreicht (s. dazu Indikator A1).

Forschende schätzen die Wahlbeteiligung dieser Gruppe etwas niedriger ein als die der autochthonen Deutschen, was in Zusammenhang mit der formellen Bildung gesehen wird (Goerres 2017).

Nach einer repräsentativen Untersuchung des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c) neigen 70% der Befragten mit Migrationshintergrund einer Partei zu – das entspricht in etwa dem Anteil bei den Befragten ohne Migrationshintergrund. Der Studie zufolge war die SPD unter den Migrantinnen und Migranten und ihren Nachkommen die beliebteste Partei, gefolgt von der CDU/CSU.

Zudem zeigt die Untersuchung, dass sich die Parteipräferenzen je nach Herkunftsgruppe deutlich voneinander unterscheiden. Demnach fühlte sich die große Mehrheit der Türkeistämmigen am ehesten von der SPD vertreten, Spätaussiedler aus der Sowjetunion gaben dagegen eher konservativen Parteien ihre Stimme (Goerres 2017; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016c; s. a. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 133ff.).¹³⁸

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c: 8) merkt an, dass die positive Haltung von Migrantinnen und Migranten zu einer bestimmten Partei als Zeichen gewertet werden könne, „dass sie sich dem politischen System der Bundesrepublik als parlamentarischer Parteiendemokratie verbunden fühlen“.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Goerres (2017); Goerres et al. (2018); Halm/Sauer (2017b); Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2020); minor (2017); OECD/EU (2018); Roth (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013c, 2016c); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020d, 2021a); Statistisches Bundesamt (2021h); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Us-lucan (2015); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D17 im Online-Anhang

¹³⁸ Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration weist darauf hin, dass in der zugrundeliegenden Befragung nach der (längerfristigen) Parteipräferenz gefragt wird die über die (kurzfristige) Sonntagsfrage hinausgeht.

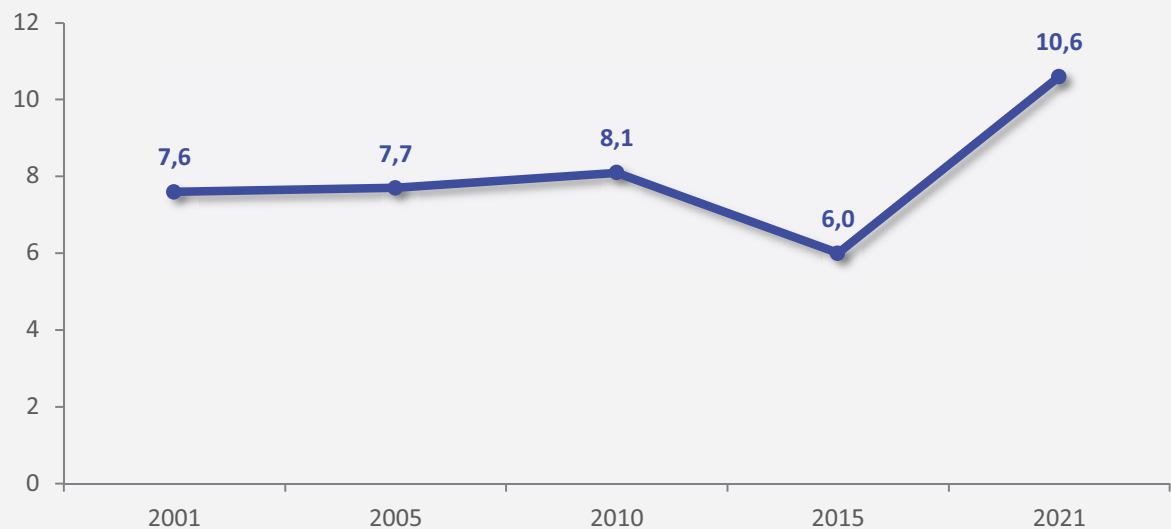
D18 Beteiligung Ausländerbeiratswahlen

Definition

Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die an der kommunalen Ausländerbeiratswahl teilgenommen haben

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt



Entwicklung der Beteiligung an den Ausländerbeiratswahlen 2001 bis 2021

Der Ausländerbeirat vertritt auf kommunaler Ebene die Interessen der ausländischen Bevölkerung und berät die Organe der Kommune in allen Angelegenheiten bei den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Mit ihrem Einsatz gegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung leisten die Ausländerbeiräte auch einen wichtigen integrationspolitischen Beitrag. Beispielsweise „engagieren sie sich für Bildungschancen (sowie) für Integration in Kindertagesstätten und Schulen“ (Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen 2021).

1972 wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden der erste hessische Ausländerbeirat gewählt. Seitdem hat die Partizipation der ausländischen Bevölkerung in Hessen Priorität und ist sogar in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) festgeschrieben. Mit der HGO-Novelle im Jahre 2020 wurde u. a. die institutionalisierte Beteiligung der

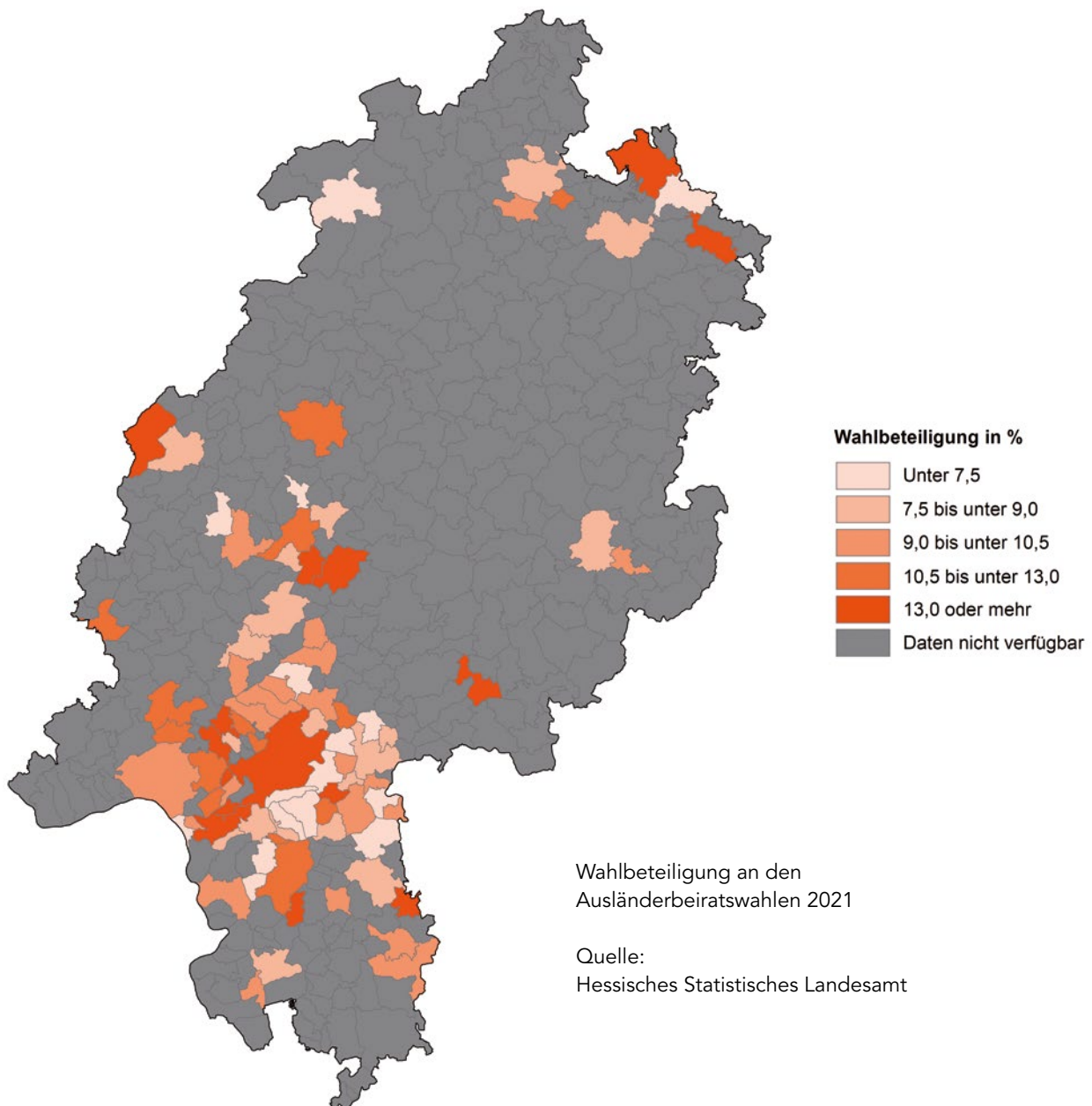
ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der lokalen Politik nochmals weiterentwickelt. In Hessen sind 173 Kommunen, in denen mehr als 1.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet sind, verpflichtet, eine institutionalisierte Form der Beteiligung an der Gemeindepolitik entweder mit dem Modell „Ausländerbeirat“ oder dem neu eingeführten Modell „Integrationskommission“ sicherzustellen. 87 Kommunen haben sich für die Einrichtung einer Integrationskommission und 86 Kommunen für die Wahlen eines Ausländerbeirates entschieden. Zusätzlich haben drei weitere Kommunen freiwillig einen Ausländerbeirat wählen lassen. Erstmals erfolgte die Ausländerbeiratswahlen zudem zusammen mit den hessischen Kommunalwahlen am 14. März 2021. Weitere drei Kommunen haben einen Ausländerbeirat eingerichtet, allerdings ohne eine allgemeine Wahl. Somit haben in Hessen insgesamt 179 Kommunen eine institutionalisierte Partizipation der ausländischen Bevölkerung.

Während 1992 auf der Grundlage kommunaler Satzungen nur 32 Ausländerbeiräte aus den Wahlen hervorgingen, beteiligten sich im Jahr 2010 bereits 89 Kommunen und zwei Landkreise an den Ausländerbeiratswahlen. Im März 2021 waren es 87 Kommunen und zwei Landkreise.

2001 lag die durchschnittliche Beteiligung an den hessischen Ausländerbeiratswahlen bei 7,6%, 2005 bei 7,7%. Im Jahr 2010 war ein leichter Anstieg auf 8,1% zu verzeichnen. Nachdem die durchschnittliche Beteiligungsquote 2016 auf 6% gesunken war, erreichte sie – auch begünstigt durch die Zusammenlegung der Ausländer-

beiratswahlen mit den hessischen Kommunalwahlen im März 2021 – mit 10,6% einen zweistelligen Wert. Von den 688.238 Wahlberechtigten beteiligten sich insgesamt 72.665 Personen an der Wahl.

Wie die folgende Karte zeigt, konzentrierten sich die Ausländerbeiratswahlen 2021 vor allem auf den südlichen Teil Hessens und einige Gemeinden in Nordhessen. Die geringste Beteiligungsquote mit 3,4% wurde aus Aßlar gemeldet, die höchste Quote war mit 21,8% in Pohlheim zu verzeichnen.



Insgesamt muss die Wahlbeteiligung jedoch nach wie vor als niedrig eingeschätzt werden. Zum einen dürfte sich die Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Ausländerinnen und -Ausländer und die erleichterten Möglichkeiten der Einbürgerung auf die Beteiligung an den Ausländerbeiratswahlen auswirken, zum anderen könnten die geringen politischen Befugnisse des Ausländerbeirates die Wahlmotivation senken.

Weiterführende Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (2021); Bausch (2014); Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2020); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021a)

→ Tabelle D18 im Online-Anhang

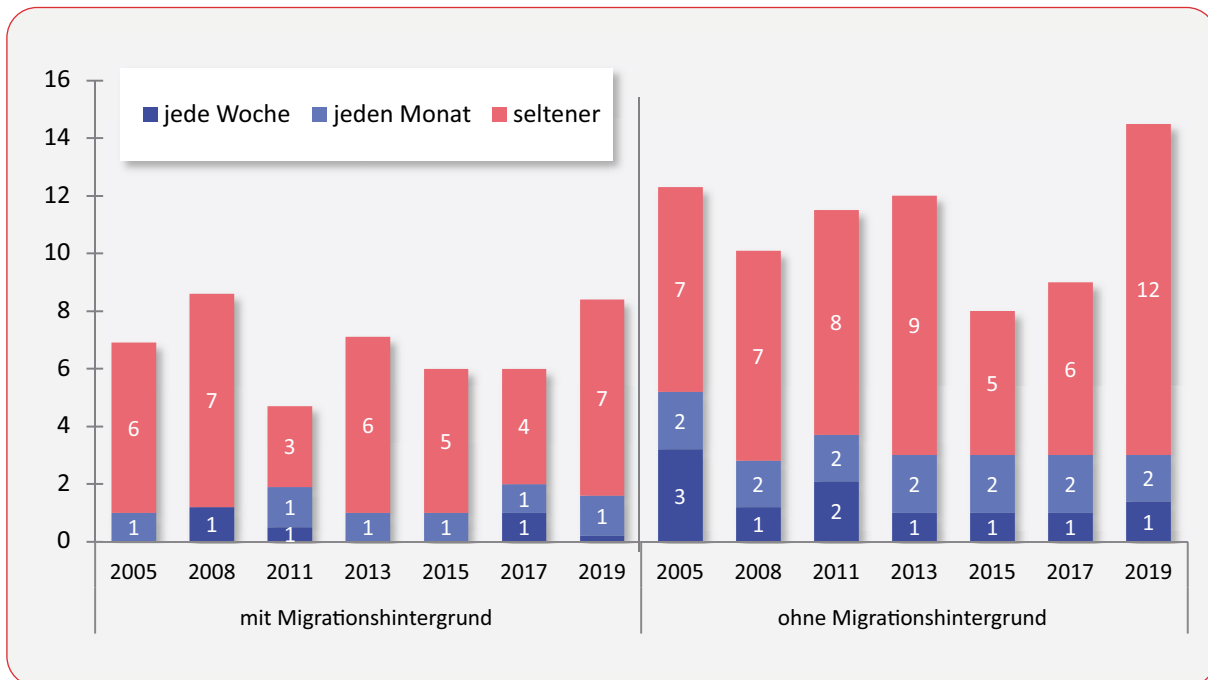
D19 Politisches Engagement

Definition

Häufigkeit der Mitwirkung in Bürgerinitiativen, Parteien bzw. in der Kommunalpolitik in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit politischen Engagements nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator weist das politische Engagement in Abgrenzung zum bürgerschaftlichen Engagement aus (Indikator D15). Er nutzt Daten aus dem SOEP; die dazugehörige Frage lautet: „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus?“ hier: „Beteiligung in Bürgerinitiativen, in Parteien, in der Kommunalpolitik“.¹³⁹

Der überwiegende Teil der Bevölkerung engagiert sich politisch nie – weder in Parteien noch in der Kommunalpolitik oder in Bürgerinitiativen. Dieser Befund bezieht sich auf 85% der Personen ohne und 91% der Personen mit Migrationshintergrund. 2019 waren es nur etwa 3% der Personen ohne und 1% der Personen mit Migrations-

hintergrund, die wöchentlich oder wenigstens monatlich politisch aktiv werden. 12% bzw. 7% beteiligen sich „seltener“.

Berücksichtigt man, dass sich 72% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 55% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund „überhaupt nicht“ oder „nicht so stark“ für Politik interessieren (s. Indikator D16), überrascht das geringe politische Engagement kaum. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass etwa die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund keine deutsche Staatsangehörigkeit und damit kein aktives oder passives Wahlrecht besitzt, was die Anreize und den Raum für politische Aktivitäten deutlich

¹³⁹ Die Antwortvorgaben wurden über die Jahre hinweg geändert; die Vergleichbarkeit der Berichtsjahre ist damit eingeschränkt. Auf die Abbildung der Kategorie „nie“ wurde hier verzichtet, um die Häufigkeit des tatsächlichen Engagements skalentechnisch besser darstellen zu können.

einschränkt. Diejenigen, die das Wahlrecht haben, nutzen es seltener als Personen ohne Migrationshintergrund (minor 2017).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Gesemann/Roth (2015); Hamberger (2018); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022a); Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2020); minor (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019b); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020d, 2021a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D19 im Online-Anhang

5.2.7 KRIMINALITÄT

Kriminalität bereitet vielen hessischen Bürgerinnen und Bürgern große Sorge (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022). Der Begriff „Kriminalität“ umfasst die Gesamtheit der Verstöße gegen das Strafrecht. Die Betrachtung dieses Themenfeldes beschränkt sich aufgrund der Datenlage auf die Täterinnen und Täter, wobei nach Migrationshintergrund differenzierte Daten nicht vorliegen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden wird.

Hinsichtlich der sogenannten Ausländerkriminalität ist eine vorsichtige Betrachtungsweise geboten: Zum ersten wird nur das sogenannte „Hellfeld“ erfasst, d.h. ein nicht unbeachtlicher Teil der begangenen Straftaten (das sogenannte „Dunkelfeld“) geht nicht in die Statistik ein. Zum zweiten ist denkbar, dass ein Teil der Täterinnen und Täter, aber auch der Opfer, nicht zur Wohnbevölkerung zählt. Zum dritten müssen bestimmte ausländerspezifische Straftaten – also solche, die per definitionem nur von Ausländerinnen und Ausländern begangen werden können (z.B. unerlaubte Einreise, unerlaubter Aufenthalt, Verstöße gegen die Residenzpflicht, Verstöße gegen Visa Bestimmungen) – außer Acht gelassen werden, wenn die Ausländerkriminalität in Beziehung zur Kriminalität von deutschen Staatsbürgern gesetzt wird. Ein Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung der deutschen Bevölkerung ist insofern nicht einfach, als sich die Sozialstruktur von in Deutschland lebenden ausländischen und deutschen Personen unterscheidet.

Als problematisch im Hinblick auf die statistische Erfassung der Ausländerkriminalität wird gesehen, „dass Ausländerinnen und Ausländer bei Verbrechen schneller unter Tatverdacht geraten („Tatverdachteffekt“) und bei Straftaten eher angezeigt

und häufiger kontrolliert werden als Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund („Anzeigeeffekt“)" (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019: 289).

Die Erfassung der Verurteilten ist nicht an die Erfassung der Tatverdächtigen angeschlossen. Dies ist vor allem auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten, verschiedene Erfassungsgrundsätze und abweichende Erfassungszeiträume zurückzuführen (Bundesministerium des Innern 2016c: 6).

Für die Seite der Opfer liegen ebenfalls Daten auf Länderebene vor, die in die Betrachtung einbezogen werden.¹⁴⁰ Ergänzend sei verwiesen auf eine Repräsentativbefragung für Deutschland, die auch den Migrationshintergrund berücksichtigt (Hellmann 2014). Dabei zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell häufiger Opfer bestimmter Straftaten werden.

¹⁴⁰ Einige wenige Zahlen dazu bietet das Hessische Landeskriminalamt (2021: 69).

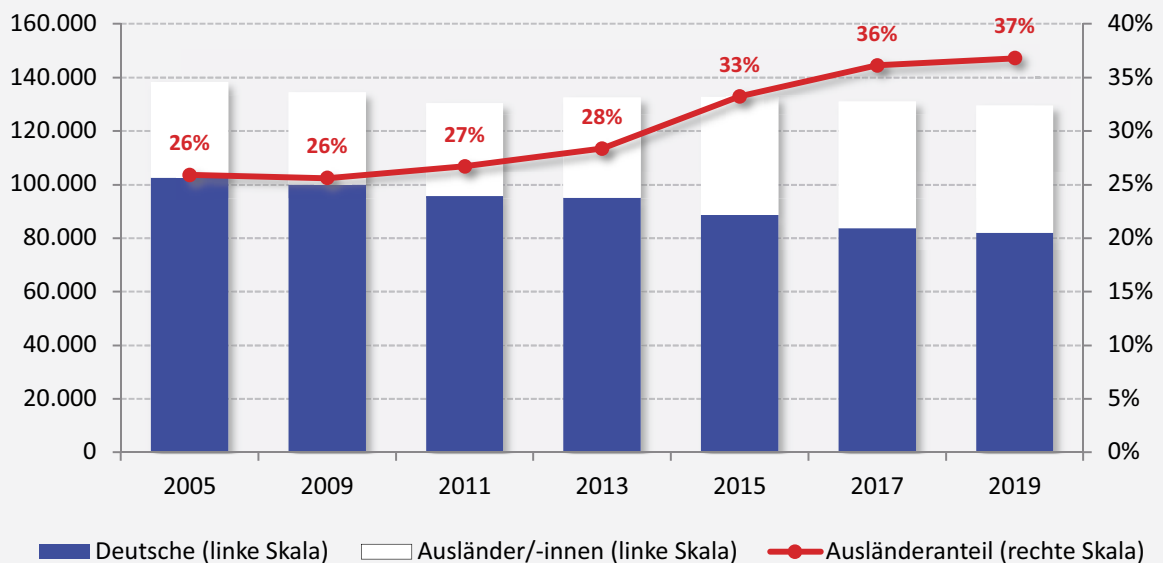
D20 Tatverdächtige (IntMK H1)

Definition

Anteil der tatverdächtigen Ausländerinnen und Ausländer an allen Tatverdächtigen (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Polizeiliche Kriminalstatistik



Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit (ab 14 Jahren) 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Tatverdächtige aus, die durch Strafanzeigen und polizeiliche Kontrolltätigkeit bekannt geworden sind. Betont werden muss, dass es sich um einen „Verdacht“ handelt. Bei jedem Fall besteht die Möglichkeit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt oder die bzw. der Tatverdächtige vor Gericht freigesprochen wird. Außerdem erfasst die Statistik weder die Zahl der begangenen Straftaten noch die Täterinnen und Täter in ihrer Gesamtheit, sodass das erwähnte „Dunkelfeld“ bleibt.

Der Indikator differenziert zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und betrachtet die Altersgruppen ab 14 Jahre, da erst mit diesem Alter Strafmündigkeit besteht. Her-

ausgerechnet sind Tatverdächtige, die ausländer-spezifische Straftaten begangen haben, und tatverdächtige ausländische Personen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, weil diese Zahlen die Ergebnisse verzerren würden. Die Abbildung zeigt, dass ausländische Personen an den Tatverdächtigen mehr als ein Drittel (37%) ausmachen. Damit sind sie – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung (2019: gut 16%) – deutlich überrepräsentiert.

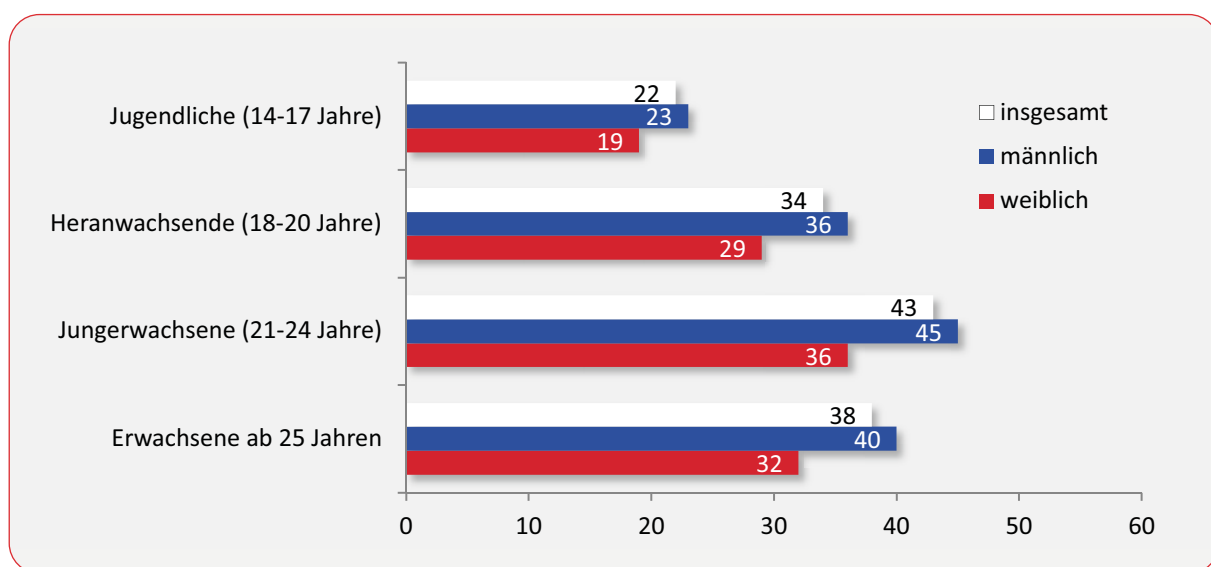
Ferner wird deutlich, dass der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen seit 2009 um elf Prozentpunkte gewachsen ist und 2019 einen neuen Höchststand erreicht hat.¹⁴¹

¹⁴¹ Der Beobachtungszeitraum beginnt 2009, denn in diesem Jahr wurde auf Bundesebene die „echte“ Tatverdächtigenzählung eingeführt. Sie besagt, „dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird“. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Vorjahren (Bundesministerium des Innern 2016c: 10).

Dieses Phänomen lässt sich in der gesamten Bundesrepublik beobachten. 2019 hatten bundesweit die meisten Tatverdächtigen eine Staatsangehörigkeit der Türkei, aus Rumänien, Polen, Syrien und Afghanistan (ausgenommen sind auch hier ausländerrechtliche Verstöße; Bundeskriminalamt 2020: 131); bei den Tatverdächtigen handelt es sich jedoch nicht zwangsläufig um Personen der Wohnbevölkerung (zur Kriminalitätsbelastung von

Geflüchteten s. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2020: 301f.). Nichtdeutsche Tatverdächtige sind überwiegend in „eher materiell orientierte Straftaten verwickelt“ (Malteser 2017: 89).

Der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen variiert nach Altersgruppen und Geschlecht, wie die folgende Abbildung zeigt:



Ausländeranteil an den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht (2019, Angaben in Prozent)

Eine besondere Problemgruppe scheint die Altersgruppe der Jungerwachsenen (21 bis 25 Jahre) zu sein, in der der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Tatverdächtigen 43% beträgt. Bei Erwachsenen ab 25 Jahren liegt der Ausländeranteil demgegenüber „nur“ bei 38%, doch macht diese Altersgruppe 71% aller Tatverdächtigen aus (vgl. Tabelle D20 im Online-Anhang). Die Grafik zeigt auch, dass der Anteil der weiblichen ausländischen Tatverdächtigen einige Prozentpunkte unter dem der männlichen liegt, unabhängig vom Alter.

Der Innenminister weist darauf hin, dass in Hessen „die Aufenthaltsbeendigung von Personen, die sich nicht an die Rechtsordnung halten, besondere Priorität“ habe. 2016 wurde innerhalb der Polizei

das Programm „täterorientierte Intervention für besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA) entwickelt und umgesetzt. „Ziel des Konzeptes ist neben der konsequenten Strafverfolgung auch die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei Intensivtätern“ (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2019, 2021).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bliesener (2018); Bug/Meiner (2015); Bundeskriminalamt (2020, 2021); Hessisches Landeskriminalamt (2019); Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2019, 2021); Hestermann (2019); Klingst/Venohr (2017); Malteser (2017, 2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019, 2021); Walburg (2018)

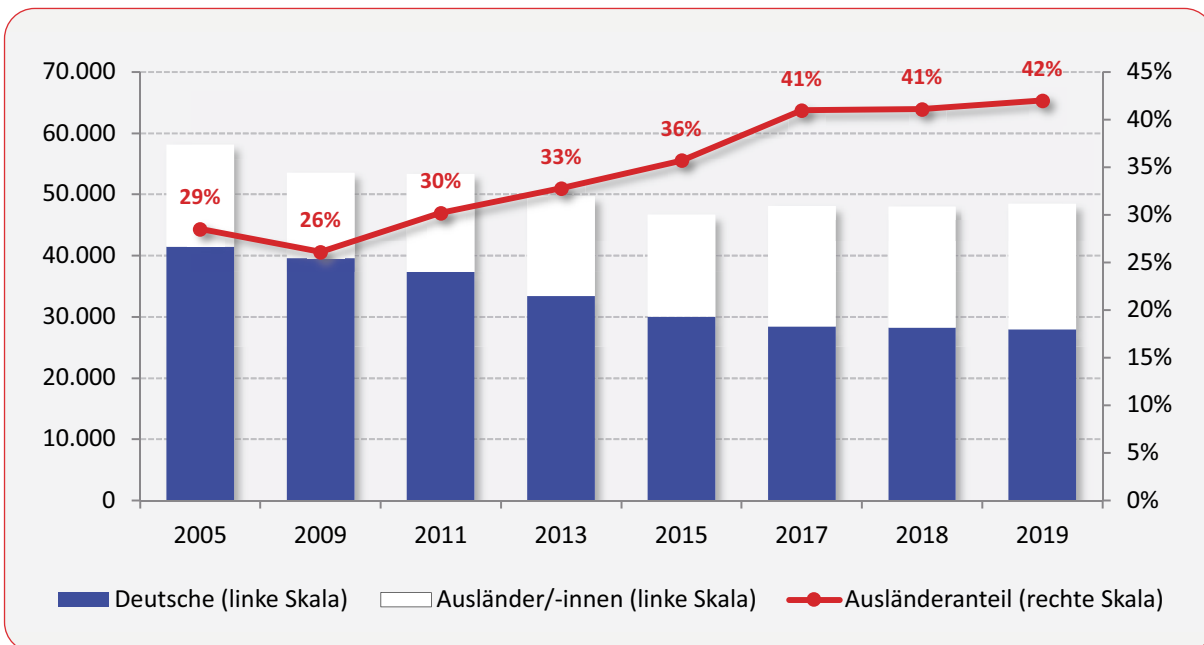
D21 Verurteilte (IntMK H2)

Definition

Anteil verurteilter Nichtdeutscher an allen Verurteilten (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Strafverfolgungsstatistik



Verurteilte nach Staatsangehörigkeit (ab 14 Jahren) 2005 bis 2019 (absolute Zahlen sowie Ausländeranteil, Angaben in Prozent)

Verurteilte sind „straffällig gewordene Personen im strafmündigen Alter, gegen die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, ein Strafrest und/oder eine Geldstrafe verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel und/oder Erziehungsmaßregel geahndet worden ist“ (Hessisches Statistisches Landesamt 2021g: 4). Die Verurteilten werden in der Strafverfolgungsstatistik der Justiz erfasst. Diese ist jedoch nicht unmittelbar an die Polizeiliche Kriminalstatistik anschlussfähig.

Im Jahr 2018 waren Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Straftaten im Straßenverkehr als Delikte der Verurteilten zahlenmäßig von besonderer Bedeutung. Überwiegend wurden Geldstrafen verhängt.

Auch dieser Indikator differenziert nur zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil an allen Verurteilten ab 14 Jahren betrug 2020 42 % (Hessisches Statistisches Landesamt 2021g: 25). Es sei darauf hingewiesen, dass die verurteilten ausländischen Personen nicht alle Teil der Wohnbevölkerung sind und dass der Indikator vor dem Hintergrund der soziostrukturellen Besonderheiten der in Deutschland aufhaltigen Ausländerinnen und Ausländer (vor allem hinsichtlich Alter, Geschlecht und Bildungsniveau) interpretiert werden sollte.

In den letzten Jahren war die Zahl der Verurteilten in Hessen stark rückläufig; sie sank zwischen 1999 und 2019 von rund 60.000 auf 48.500 Personen. Der Anteil der verurteilten Frauen schwankte

zwischen 17% und 19 %. Doch ist die Quote der ausländischen Verurteilten zwischen 2005 und 2019 von 29% auf 42% angewachsen. Besonders hoch sind die Anteile der verurteilten Ausländerinnen und Ausländer – neben Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz – beim Straftatbestand Urkundenfälschung, Diebstahl, Vergewaltigung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Mord und Totschlag sowie Hausfriedensbruch.

Detailliertere Daten zu den verschiedenen Altersgruppen sowie dem Geschlecht lassen sich der Online-Tabelle D21 entnehmen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bliesener (2018); Hessisches Statistisches Landesamt (2021g); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt (2021q)

→ Tabelle D21 im Online-Anhang

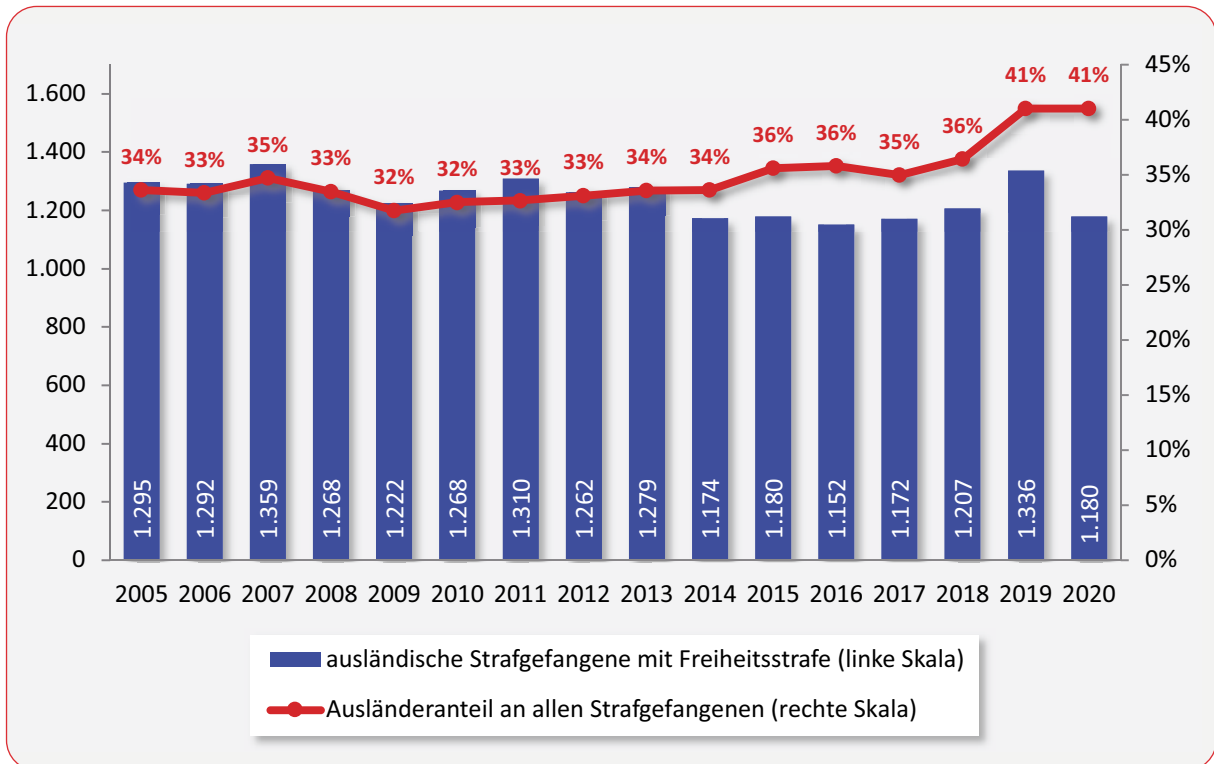
D22 Strafgefängene im Vollzug

Definition

Anteil der ausländischen Strafgefängenen im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefängenen

Datenquelle

Strafverfolgungsstatistik



Anzahl der ausländischen Strafgefängenen im Vollzug von Freiheitsstrafe sowie ihr Anteil an allen Strafgefängenen 2005 bis 2020 (dabei Angaben in Prozent)

Der Strafvollzug ist ein wichtiges Thema für die Integration, weil davon auszugehen ist, dass der Integrationsprozess von im Land ansässigen Ausländerinnen und Ausländern durch einen Gefängnisaufenthalt entscheidend gebremst oder gar verhindert werden kann.

Die zugrundeliegenden Daten aus der Strafvollzugsstatistik unterscheiden auch hier nur nach Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefängenen liegt bei 41% (2020). Die Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung und die Tatsache, dass etliche inhaftierte ausländische Personen nicht der Wohnbevölkerung

zuzurechnen sind, sollte bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum sind relativ konstante absolute Zahlen beobachtbar: Die Anzahl der ausländischen Strafgefängenen sank zwischen 2005 und 2020 unter Schwankungen von 1.295 auf 1.180 (s. blaue Balken). Da sich die Zahl der deutschen Strafgefängenen jedoch stärker reduzierte, stieg der Ausländeranteil an der Gesamtheit der Strafgefängenen von knapp 34% auf knapp 41% (s. rote Kurve). Die bundesweite Quote, die etwas höher ist, liegt weit über dem europäischen Durchschnitt (vgl. Council of Europe 2019: 3).¹⁴²

¹⁴² Die Quote wurde im Folgebericht des Councils nicht ausgewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Gegebenheiten die Strafvollzugsbehörden vor große Herausforderungen stellen. Die hessische Justiz bietet für ausländische Gefangene – auch in Kooperation mit externen Institutionen – Maßnahmen wie Deutschkurse oder spezielle Beratungen an.

Weiterführende Literatur

Bliesener (2018); Council of Europe (2020); Hessisches Statistisches Landesamt (2020b); Statistisches Bundesamt (2020a)

→ Tabelle D22 im Online-Anhang

5.3 Die kulturelle Dimension der Integration

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst Aspekte wie den Erwerb der Landessprache, die Kenntnis der sozialen und kommunikativen Gewohnheiten in der Aufnahmegesellschaft, die Nutzung der Medien (dazu z. B. Integrationsministerkonferenz 2021; Kosnick 2020; Simon et al. 2020; Tonassi/Wittlif 2021; Trebbe 2016; Worbs 2010) sowie die Kenntnis der Wertvorstellungen (Heckmann 2015: 163ff.) und Rollenmodelle. Ein einheitlicher Kulturbegriff besteht dagegen nicht.

Die Politik fordert selten, dass die Zugewanderten ihre eigene Herkunftskultur aufgeben, wenn sie sich die kulturellen Vorstellungen und Muster der Aufnahmegesellschaft aneignen (z.B. Thierse 2000). Sie müssen jedoch die Kultur der Aufnahmegesellschaft akzeptieren, genauso wie die Aufnahmegesellschaft offen sein soll für die Kultur der Zugewanderten.

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst also eine Vielfalt an Aspekten, die sehr aussagekräftig für den Stand der Integration sein können. Doch gerade in dieser Dimension besteht ein Bedarf an klarer Operationalisierung und unabhängig davon ein Mangel an geeigneten quantitativen Daten. Insofern ist die Zahl der ausweisbaren Indikatoren beschränkt. Deswegen muss im Hessischen Integrationsmonitor die Betrachtung auf die Kenntnis und Nutzung der deutschen Sprache, den Besuch der Integrationskurse des Bundes, die Mediennutzung sowie die Religionszugehörigkeit und die Einstellungen zur Religion beschränkt werden. (Zur Rolle der Religion für Identität und Integration z. B. Molthagen 2014.)¹⁴³

Generell ist festzuhalten, dass sich die kulturelle und die soziale Dimension der Integration nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen.

¹⁴³ Nach Heckmann (2015: 159) schließt die kulturelle Integration „den Erwerb von Kompetenzen, die für Kommunikation und Arbeit in der neuen Gesellschaft notwendig sind, wie auch Veränderungen von Werten, Normen und Einstellungen und damit zusammenhängen Verhaltensweisen“ ein.

5.3.1 KENNTNIS UND VERWENDUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE

Sprache ist eines der wichtigsten Handlungsfelder integrationspolitischer Bemühungen. Einem nachholenden bzw. einem frühen Spracherwerb kommt bei Zugewanderten und ihren Kindern eine besondere Bedeutung für die Integration zu. Das Erlernen der deutschen Sprache und der sichere Umgang mit ihr ist der Schlüssel zum Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen. Sie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Kontakte zu Einheimischen und Zugewanderten anderer Sprachgruppen, außerdem für jegliche Formen der Teilhabe, darunter (schulische) Bildung und Erwerbstätigkeit.

Viele Migrantinnen und Migranten sprechen im Familien- und Freundeskreis ihre Herkunftssprache und halten gute Kenntnisse dieser Sprache bei ihren Kindern für wichtig. Diese sollen ihre Herkunftsidentität nicht verlieren und einen Bezug zur Kultur ihrer Eltern haben (Tyrell 2015: 19). Auch daher ist Mehrsprachigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund verbreitet, selbst wenn sie nicht selbst zugewandert sind. Mehrsprachigkeit kann als wichtige Ressource und große Kompetenz angesehen werden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund lediglich alltagssprachliche Kenntnisse in der Herkunftssprache ihrer Eltern entwickeln können, weil es an einer systematischen Förderung verschiedener Sprachen in der Schule fehle (Verband binationaler Familien und Partnerschaften 2020).

Interessant ist, dass die Zuwanderung von Gruppen mit anderen Herkunftssprachen auch Einflüsse auf die Landessprache hat, vor allem auf die Umgangssprache. In diesem Kontext sei auf die Diskussion um das sog. „Kiezdeutsch“ verwiesen, das sich als multiethnische Jugendsprache in Städten entwickelt hat, in denen verschiedene Sprachen und Kulturen aufeinandertreffen (Striemberger 2016; Wiese 2010).

Grundsätzlich ist die Tendenz zu beobachten, dass sich die deutsche Schrift- und Umgangssprache auseinanderbewegen. Dies birgt die Gefahr, dass Personen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen – genauso wie niedrig qualifizierte Personen ohne Migrationshintergrund – in Ausbildung und am Arbeitsmarkt zunehmend von Fächern und Berufen ausgeschlossen werden, die ein gutes Schriftdeutsch voraussetzen.

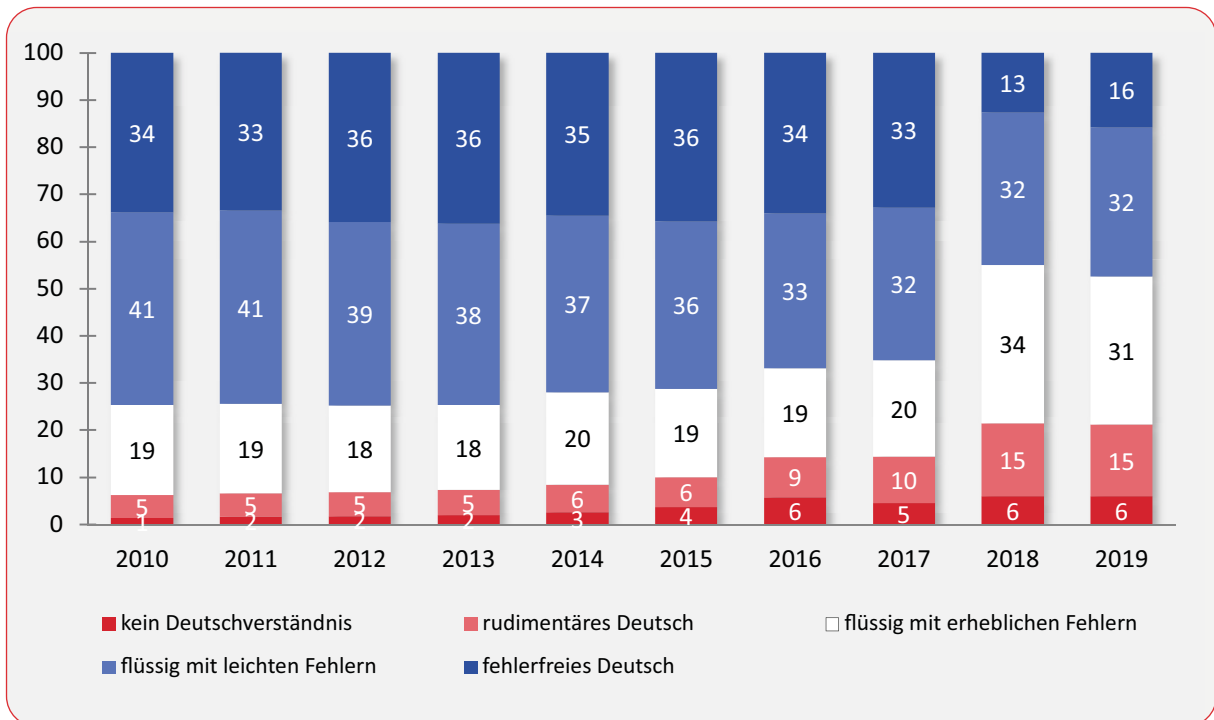
E1 Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern

Definition

Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsuntersuchung

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Sprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsuntersuchung 2010 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator folgt einer Empfehlung der Integrationsministerkonferenz, im Monitoring den Sprachförderbedarf bei Kindern im Vorschulalter auszuweisen, denn eine rechtzeitige Sprachförderung ist „zentral für den Bildungs- und Integrationserfolg vor allem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ (Integrationsministerkonferenz 2015: 40; s. dazu auch den Indikator B2)¹⁴⁴.

In Hessen werden diese Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhoben. Diese ist für Schulanfängerinnen und Schulanfänger gesetzlich

vorgeschrieben und umfasst unter anderem einen Sprachtest. Dabei werden verschiedene Fähigkeiten geprüft. Unterschieden werden dabei die Items „Deutschkenntnisse“ und „Sprache“. Beim Item „Deutschkenntnisse“ ist die Beurteilung von Grammatik, Wortschatz sowie Sprachverständnis von besonderer Bedeutung.¹⁴⁵

Bei diesem Indikator finden nur Daten von Kindern Berücksichtigung, die einen Migrationshintergrund nach den für die Schuleingangsuntersuchung festgelegten Kriterien aufweisen. Beurteilt

¹⁴⁴ In einigen Studien wurde gezeigt, „dass sich die sprachlichen Leistungen von einem Drittel der mehrsprachigen Kinder nach einem Jahr intensiven Kontakts mit der deutschen Sprache in monolingualen Kitas weiterhin unterhalb der monolingualen Normen befinden und sich der Abstand zur Norm mit steigendem Alter vergrößert“ (Gagarina et al. 2018: 192).

¹⁴⁵ Zum Erfassen von Entwicklungsstörungen wird bei allen Kindern ein standardisiertes Untersuchungsverfahren, das Screeninginstrument „S-ENS“, angewandt. Bei Kindern, die in diesem Screeningverfahren auffallen, ist entweder eine Sprachstörung bekannt oder der Befund bedarf einer weiteren medizinischen Abklärung.

wird nach den Kriterien kein Deutsch / rudimentäres Deutsch / Deutsch mit erheblichen Fehlern / Deutsch mit leichten Fehlern / fehlerfreies Deutsch. Einen für die Anforderungen der ersten Klasse ausreichenden Deutscherwerb nimmt man bei Kindern an, die Deutsch mit leichten Fehlern bzw. fehlerfreies Deutsch sprechen. Bei allen anderen Kindern sollte auch in der ersten Klasse noch eine besondere Förderung des Deutscherwerbs stattfinden.¹⁴⁶

Das Säulendiagramm zeigt, dass bei der Schuleingangsuntersuchung 2019 etwa 6 % der Kinder keinerlei Deutschkenntnisse aufweisen, 15 % haben rudimentäre Kenntnisse. Gut 31 % sprechen Deutsch mit erheblichen Fehlern, ein ebenso großer Anteil mit leichten Fehlern. 16 % haben altersgemäße, fehlerfreie Deutschkenntnisse.

Es dürfte deutlich sein, dass diese Situation die hessischen Grundschulen vor große Herausforderungen stellt. Detaillierte Daten aus früheren Jahren verdeutlichen, dass ein besonderer Sprachförderbedarf bei Kindern mit einem Migrationshintergrund aus dem arabischen Raum, aus Lateinamerika und Asien besteht. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Sprachkenntnisse auch innerhalb einer Herkunftsgruppe stark streuen.

Im Beobachtungszeitraum zeigt sich die Entwicklung, dass die Gruppen, die keine oder rudimentäre Sprachkenntnisse haben, gewachsen sind, während die, die über vergleichsweise gute Deutschkenntnisse verfügen, sich verkleinert haben. Mädchen schneiden bei den Sprachtests insgesamt besser ab als Jungen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016: 42).

Die Daten können für 2020 und 2021 nicht aktualisiert werden, da aufgrund der Corona-Pandemie die Schuleingangsuntersuchung augenblicklich kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens ist – den zuständigen Gesundheitsämtern mangelt es an Personalkapazitäten dafür.

Über aktuelle Förderprogramme des Landes zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im Kindesalter informiert der aktuelle Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Egert et al. (2019); Gagarina et al. (2018); Geis-Thöne (2021b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016); Henschel et al. (2019); Zaretsky (2019)

→ Tabelle E1 im Online-Anhang

¹⁴⁶ Die Hessische Landesregierung hat im Schuljahr 2002/03 landesweit und als erstes Bundesland sog. Vorlaufkurse eingeführt, die selbst zugewanderte Kinder sowie Kinder zugewanderter Eltern, deren Deutschkenntnisse sich bei der Schulanmeldung als nicht ausreichend für einen erfolgreichen Schulbesuch erweisen, über ein ganzes Jahr hinweg vorbereitend für den Schulbesuch fördern. Die Teilnahme ist freiwillig, doch folgen in der Regel über 95 % der Eltern dieser Empfehlung. Die Vorlaufkurse sind Teil eines Gesamtsprachförderkonzepts für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache. Sie verbessern den Schulerfolg der teilnehmenden Kinder signifikant (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2012c: 31).

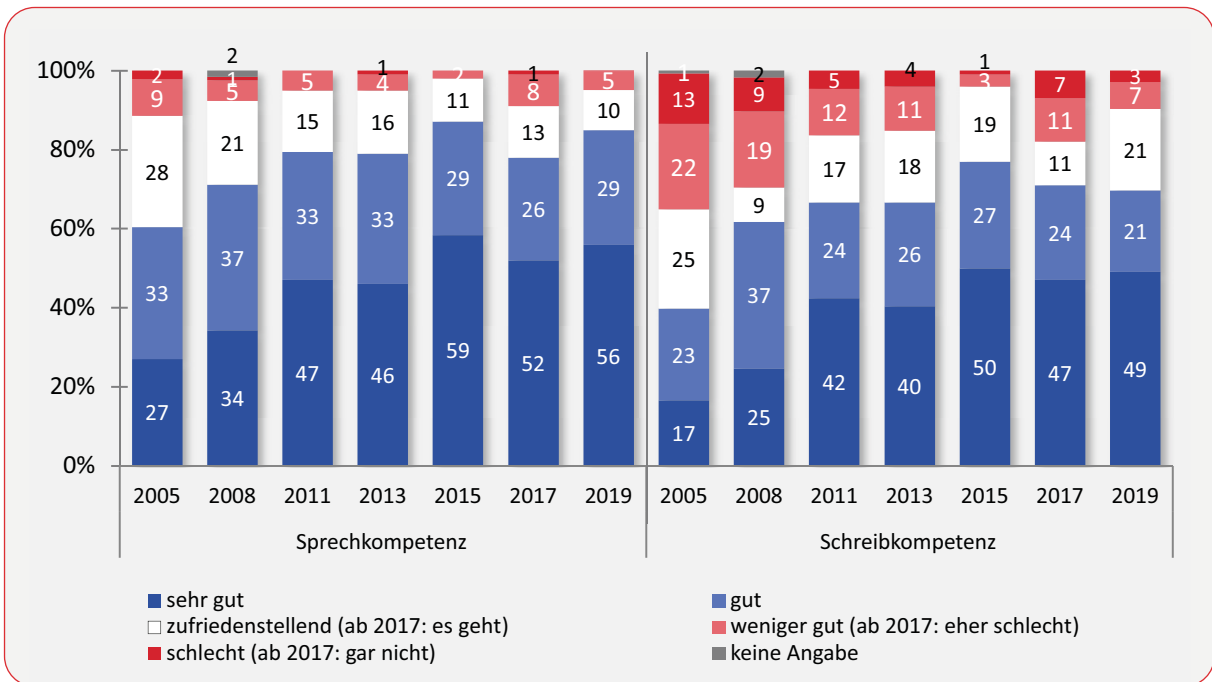
E2 Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen

Definition

Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist¹⁴⁷, in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung (Sprech- sowie Schreibkompetenz), 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Im Gegensatz zum vorigen Indikator untersucht dieser die Sprachkenntnisse von Erwachsenen mit Migrationshintergrund und unterscheidet dabei zwischen Kompetenzen im Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache.¹⁴⁸ Die sprachlichen Fähigkeiten werden dabei von den Befragten selbst bewertet. Der Indikator berücksichtigt ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund, die angeben, dass sowohl ihre eigene Muttersprache als auch die beider Elternteile nicht Deutsch sei. Die bei der Datenerhebung gestellte Frage

lautet: „Wie ist das bei Ihnen persönlich? Wie gut können Sie die deutsche Sprache ... sprechen?“ bzw. „... schreiben?“¹⁴⁹

Nach dieser Selbsteinschätzung sprechen 56% der Personen mit Migrationshintergrund deutsch „sehr gut“ und 29% „gut“. Die Schreibkompetenz wird im Vergleich zum gesprochenen Deutsch als etwas weniger gut beurteilt: 49% schätzen ihre schriftlichen Deutschkenntnisse als „sehr gut“ ein und 21% als „gut“.

¹⁴⁷ Genauer: es geht hier um Personen mit Migrationshintergrund, die und deren beide Elternteile Deutsch nicht als Muttersprache haben.

¹⁴⁸ Das Sozio-ökonomische Panel erhebt darüber hinaus auch die Lesekompetenz.

¹⁴⁹ Heckmann (2015: 159f.) führt mit Verweis auf Forschungsergebnisse aus den USA an, dass die „sprachliche Angleichung in der innerfamiliären Kommunikation ... typischerweise“ erst in der dritten Generation erfolgt.

Obwohl eine Sprachstandsfeststellung, die auf einer Selbsteinschätzung basiert, als ungenau angesehen werden muss, zeichnet sich im Berichtszeitraum sowohl hinsichtlich der Sprech- als auch der Schreibkompetenz ein eindeutiger, positiver Trend ab.¹⁵⁰ 2005 gaben noch 60 % der Befragten an, „sehr gut“ und „gut“ sprechen zu können, stieg dieser Anteil bis 2019 auf 85 %. Analog entwickelte sich die Einschätzung der schriftlichen Kompetenzen: Während im Jahr 2005 noch 40 % der Befragten angaben, Deutsch „sehr gut“ und „gut“ schreiben zu können, erhöhte sich ihr Anteil bis zum Jahr 2019 auf 70 %.

Da es sich bei der Datengrundlage um Paneldaten handelt, lässt sich der Spracherwerb des (weitgehend) identischen Personenkreises über die Jahre hinweg gut beobachten. Allerdings wurde ab 2017 der Wortlaut der mittleren und schlechteren Antwortoptionen geändert, sodass die Vergleichbarkeit zu 2015 und früher eingeschränkt ist.

Da die Corona-Krise Kontakte und Sprachkursbesuche notwendigerweise beschränkte, ist davon auszugehen, dass sich die Verbesserung der Sprachkenntnisse bei Sprachlernenden verlangsamt hat. So ergab die jüngste IAB-BAMF-SOEP-Befragung, dass viele Geflüchtete glauben, ihre Deutschkenntnisse hätten sich durch die Corona-Pandemie verschlechtert (Niehues et al. 2021).

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016; 2017); Geis-Thöne (2019); Gogolin (2015); Gogolin/Maaz (2020); Haller/Berghammer (2019); Heimken (2015); Nieues et al. (2021); Tracy (2015)

→ Tabelle E2 im Online-Anhang

¹⁵⁰ Dieser positive Trend muss aber aufgrund der methodischen Gegebenheiten vorsichtig interpretiert werden. Eine direkte Übertragung auf die hessische Bevölkerung, die Deutsch als Fremdsprache erlernt hat, ist nicht möglich.

Neben dem deutschen Standardfragebogen kommen in den SOEP-Erhebungen auch fremdsprachige Versionen (Englisch, Türkisch, Russisch, Rumänisch und Polnisch) bei eventuellen Verständnisproblemen während des Interviews zum Einsatz. Fehlende Sprachkenntnisse schränken daher die Befragungsfähigkeit fast nicht ein (Däubler 2002: 6).

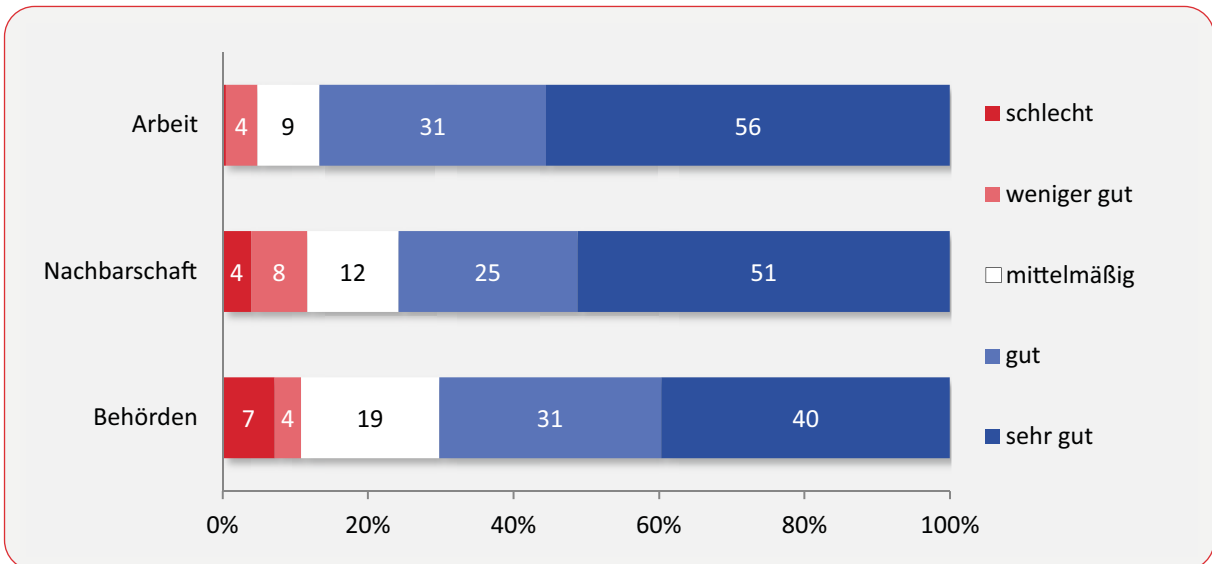
E3 Verständigung auf Deutsch (IntMK J4)

Definition

Einschätzung von Personen mit Migrationshintergrund, wie gut sie sich in verschiedenen Situationen auf Deutsch verständigen können

Datenquelle

Bund-Länder Integrationsbarometer



Qualität der Verständigung in deutscher Sprache von Personen mit Migrationshintergrund bei der Arbeit, in der Nachbarschaft und bei Behörden in einer Selbsteinschätzung, 2020 (Angaben in Prozent)

Der vorliegende, neu in den Hessischen Integrationsmonitor aufgenommene Indikator gibt die Einschätzung von Personen mit Migrationshintergrund wieder, wie gut sie sich bei der Arbeit, in der Nachbarschaft und bei Behörden auf Deutsch verständigen können. Die Kompetenz zur Verständigung auf Deutsch in diesen drei Lebensbereichen kann als Gradmesser der Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe angesehen werden. Der Indikator dient als Ergänzung zu den beiden vorangegangenen Indikatoren, die die deutschen Sprachkenntnisse von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund ganz allgemein abbilden.

Die Befragten geben Auskunft darüber, wie gut sie sich auf Deutsch 1. bei Behörden, 2. bei der

Arbeit und 3. in der Nachbarschaft verständigen können. Die Antwortkategorien lauteten: „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „weniger gut“ und „schlecht“.¹⁵¹

Bei der Arbeit können sich in Hessen 56% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte nach eigenen Angaben sehr gut verständigen, 31% gut und 9% mittelmäßig. Lediglich 4% der Personen mit Migrationshintergrund können sich weniger gut verständlich machen (s. oberer Balken in der Grafik).

Mit ihren Nachbarn können sich etwa drei Viertel der Personen mit Zuwanderungsgeschichte sehr gut (51%) bzw. gut (25%) in deutscher Sprache austauschen. Während 12% der Befragten nur

¹⁵¹ Der Fragebogen lag auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi übersetzt vor, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

mittelmäßig in der Nachbarschaft auf Deutsch kommunizieren können, behaupten 8%, sich weniger gut und 4%, sich schlecht verständigen zu können.

Beim Austausch mit Behörden beurteilen 40% der Personen mit Migrationshintergrund die Qualität ihrer Verständigung auf Deutsch als sehr gut, weitere 31% als gut. Knapp jeder Fünfte (19%) gibt an, sich mittelmäßig in Behörden verständigen zu können. 11% der Befragten können weniger gut (4%) oder schlecht (7%) auf Deutsch in der öffentlichen Verwaltung kommunizieren.

Im Vergleich fällt auf, dass in Behörden etwas häufiger Verständigungsprobleme auftreten als in der Nachbarschaft oder bei der Arbeit. Dies liegt vermutlich auch an der in Behörden verwendeten, eher formalen Sprache und der komplexeren bürokratischen Sachverhalte.

Bei der Differenzierung nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit fällt auf, dass die hier Geborene (zweite Generation) und Deutsche mit Migrationshintergrund sich in allen drei Bereichen besser auf Deutsch verständigen können als selbst Zugewanderte (erste Generation) sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Insgesamt zeigt der Indikator, dass sich die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach eigenen Angaben überwiegend gut und sehr gut in den genannten Bereichen auf Deutsch verständigen kann. Eine Zeitreihe kann noch nicht abgebildet werden, da es an Daten für frühere Jahre mangelt.

Weiterführende Literatur

Howe (2021); Integrationsministerkonferenz (2021); Kurtenbach/Rosenberger (2021); Matticchio/Melchior (2021)

→ Tabelle E3 im Online-Anhang

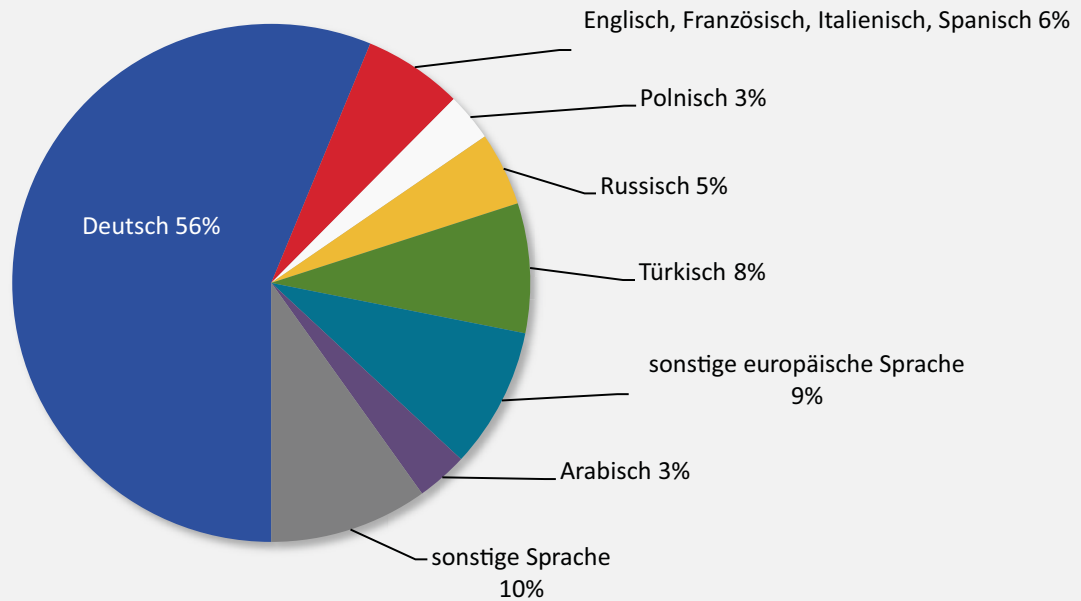
E4 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache (IntMK C6)

Definition

Personen mit Migrationshintergrund in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Mikrozensus



Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache bei Personen mit Migrationshintergrund 2019
(Angaben in Prozent)

Der Gebrauch der deutschen Sprache im häuslichen Kontext kann einen Hinweis auf den Fortschritt der kulturellen Integration bei Personen mit Migrationshintergrund liefern, da dort in aller Regel die Sprache gewählt wird, die besonders vertraut ist. Der Indikator erlaubt auch vorsichtige Rückschlüsse auf die Deutschkenntnisse, da in der häuslichen Kommunikation in aller Regel keine Sprache genutzt wird, die kaum beherrscht wird – es sei denn, dies lässt sich nicht umgehen (z. B. in binationalen bzw. mehrsprachigen Haushalten). In erster Linie ist dieser Indikator aber als Vielfaltsindikator anzusehen, der auf die sprachliche und damit auch kulturelle Vielfalt in unserem Bundesland hinweist.

In Hessen spricht gut die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund eigenen Angaben zufolge zuhause überwiegend Deutsch (56%); diese Zahl liegt geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt. 8% sprechen Türkisch, 5% Russisch, 3% Polnisch, weitere 3% Arabisch. 6% verwenden vorwiegend eine der westeuropäischen Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch, 9% eine sonstige europäische Sprache. 10% nutzen eine sonstige außereuropäische Sprache.

Welche Sprache gewählt wird, hängt dabei auch davon ab, wie viele der Haushaltsmitglieder einen Migrationshintergrund haben.

Die Daten für diesen Indikator wurden im Mikrozensus erstmalig 2017 erhoben. Gegenüber diesem Jahr ist der Anteil der im Haushalt vorwiegend Deutsch Sprechenden um 6 Prozentpunkte gestiegen. Deutsch ist offenbar bei vielen Zugewanderten und ihren Kindern zunehmend fester Bestandteil ihres Alltags.¹⁵²

Dies belegen auch Ergebnisse des Bund-Länder-Integrationsbarometers 2020 (Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder 2021: 136f.), nach denen 61 % der Personen mit Migrationshintergrund in ihrem Freundeskreis ausschließlich oder überwiegend Deutsch sprechen. 32% verwenden vorwiegend oder ausschließlich ihre Herkunftssprache und 7% unterhalten sich in einer ganz anderen Sprache mit ihren Freunden. Nach Zuwanderergeneration gibt es deutliche Unterschiede: Von den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund sprechen fast alle (95%) überwiegend oder ausschließlich Deutsch mit ihren Freunden (s. auch Tabelle E4b im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

Geis-Thöne (2021b); Gogolin/Maaz (2020); Heimken (2015); Henschel et al. (2019); Hippmann et al. (2019); Stichs/Rotermund (2017); Tracy (2015); Verband binationaler Familien und Partnerschaften (2015); Worbs et al. (2016)

→ Tabellen E4 im Online-Anhang

¹⁵² Der Hessische Integrationsmonitor wies bis 2015 einen Indikator aus, der den überwiegenden Gebrauch des Deutschen oder der Herkunftssprache in Deutschland (also nicht nur im häuslichen Umfeld) anhand der Daten des SOEP abbildete. Zwischen 2005 und 2013 zeigte sich der eindeutige Trend, dass der Anteil der Personen, die ihrer Angabe zufolge überwiegend Deutsch sprachen, kontinuierlich wuchs. Da es sich beim SOEP um ein Panel handelt, lässt sich über die Jahre hinweg ein Wandel des Sprachgebrauchs bei einem weitgehend identischen Kreis von Untersuchungspersonen feststellen.

5.3.2 TEILNAHME AN INTEGRATIONSKURSEN

Die Integrationskurse gelten als „Grundpfeiler der Integrationsarbeit des Bundes“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017a: 20). Sie sollen Zugewanderten die deutsche Sprache und wichtige Kenntnisse über das Leben in Deutschland vermitteln – von der Rechtsordnung über die Geschichte bis hin zur Kultur. Die Teilnahme am Integrationskurs soll so „den Weg in die Gesellschaft ebnen und (...) die Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt“ schaffen (ebda.).

Integrationskurse werden seit 2005 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten und momentan in Hessen von rund 120 zugelassenen Trägern durchgeführt. Die meisten Kurse werden an Volkshochschulen abgehalten, aber auch an Sprach- und Fachschulen.

Die Kurse richten sich vor allem an Neuzugewanderte aus Ländern außerhalb der EU mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive. Aber auch viele Zugewanderte aus EU-Mitgliedstaaten sowie Migrantinnen und Migranten, die schon lange in Deutschland leben, besuchen die Integrationskurse freiwillig. Somit lassen sich die Integrationskurse auch als ein Instrument der nachholenden Integration ansehen. Seit Herbst 2015 stehen die Integrationskurse außerdem Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit sog. guter Bleibeperspektive und Geduldeten offen, seit Januar 2017 können diese Gruppen zur Teilnahme am Kurs verpflichtet werden.

Neben den allgemeinen Integrationskursen werden auch zielgruppenspezifische Spezialkurse abgehalten, z. B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse sowie Eltern- oder Frauenintegrationskurse. Ein Teil der Kursplätze wird von Wiederholerinnen und Wiederholern belegt.

Die Corona-Pandemie hat sich nachteilig auf den Besuch von Integrations- und Sprachkursen ausgewirkt (Brücker et al. 2021a: 28f.). Ein Teil der Angebote konnte mit Hilfe digitaler Formate fortgesetzt werden. Derzeit ist noch offen, ob und wie die daraus gewonnenen Erfahrungen auch nach der Corona-Pandemie die Sprachkurslandschaft verändern werden. Die neue Bundesregierung hat sich zudem vorgenommen, die Integrationskurse für weitere Zielgruppen, etwa für Flüchtlinge mit sog. unklarer Bleibeperspektive, zu öffnen. In den kommenden Jahren ist daher mit einer weiterhin dynamischen Entwicklung der Sprachförderlandtschaft zu rechnen.

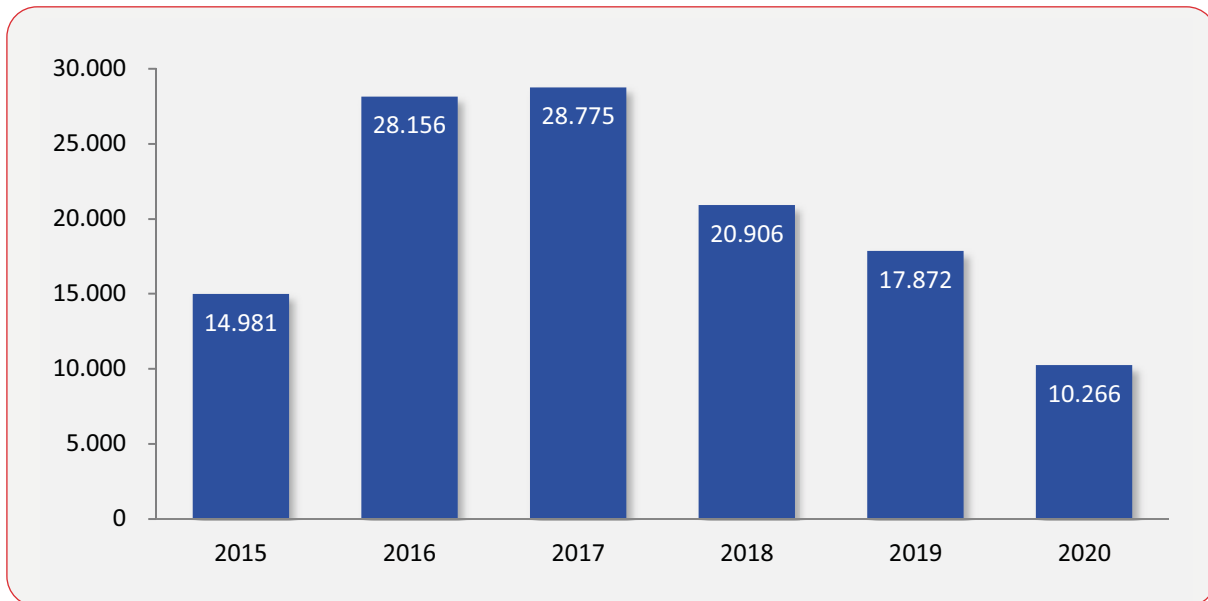
E5 Besuch von Integrationskursen (IntMK J5)

Definition

Neue Teilnehmende an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Datenquelle

Integrationskurs-Geschäftsstatistik



Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen 2015 bis 2020

Deutschkenntnisse sind eine zentrale Teilhabevoraussetzung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Die Grundlagen werden vielen Zugewanderten in den Integrationskursen des Bundes vermittelt.

Die im Jahr 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge umfassen neben dem Sprachkurs einen Orientierungskurs; letzterer informiert die Teilnehmenden über das Leben in Deutschland. Die Curricula sind bundesweit einheitlich. Am Ende der Integrationskurse absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“, bei dem sie ein Sprachzertifikat erwerben können (das Zertifikat Deutsch A2, Stufe 2 der elementaren Sprachverwendung, oder Deutsch B1, Stufe 1 der selbstständigen Sprachverwendung).¹⁵³

Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Zugewanderte zur Teilnahme verpflichten. Die Kurse sind nicht für alle verbindlich; Freiwilligen muss die Teilnahme genehmigt werden.

¹⁵³ Die Sprachniveaus orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Beschreibung findet sich beispielsweise unter <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>.

In Hessen wurden 2020 knapp 10.300 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen gezählt. Dabei vergab das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge folgende Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme:

Altzuwanderer und Deutsche		Neuzuwanderer		ALG-II-Bezieher Verpflichtungen durch Grund- sicherungsträger	Spätaus- siedler Berechtigungen	TLA Ver- pflichtete ¹⁵⁴
Zulassungen	Verpflichtungen	Berechtigungen	Verpflichtungen			
7.726	58	755	6.286	1.858	133	811

Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen 2020 (Quelle: BAMF)

2020 besuchte die große Mehrheit (78%) der Teilnehmenden einen allgemeinen Integrationskurs, jeder siebte (14%) einen Integrationskurs mit Alphabetisierung und 6% einen Frauen-, Eltern- oder Jugendintegrationskurs¹⁵⁵ (s. dazu die Abbildung unten). Insgesamt begannen in Hessen 800 Integrationskurse bei 121 zugelassenen Integrationskurssträgern.

Im Zeitverlauf hat die Zahl der Teilnehmenden nach Höchstständen von rund 28.000 Personen in den Jahren 2016 und 2017 wieder abgenommen. Der Rückgang im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7.600 Teilnehmende (-43%) ist im Wesentlichen auf die coronabedingten Einschränkungen zurückzuführen.¹⁵⁶

Bundesweit kamen 2020 die meisten Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Syrien, gefolgt von Rumänien, der Türkei, Afghanistan, Bulgarien, Irak, Polen, dem Kosovo, Italien und dem Iran. Der Anteil der EU-Bürgerinnen und

-Bürger lag bei 27%. Wie in den Vorjahren ist eine anteilige Zunahme von Personen aus der Türkei zu beobachten.

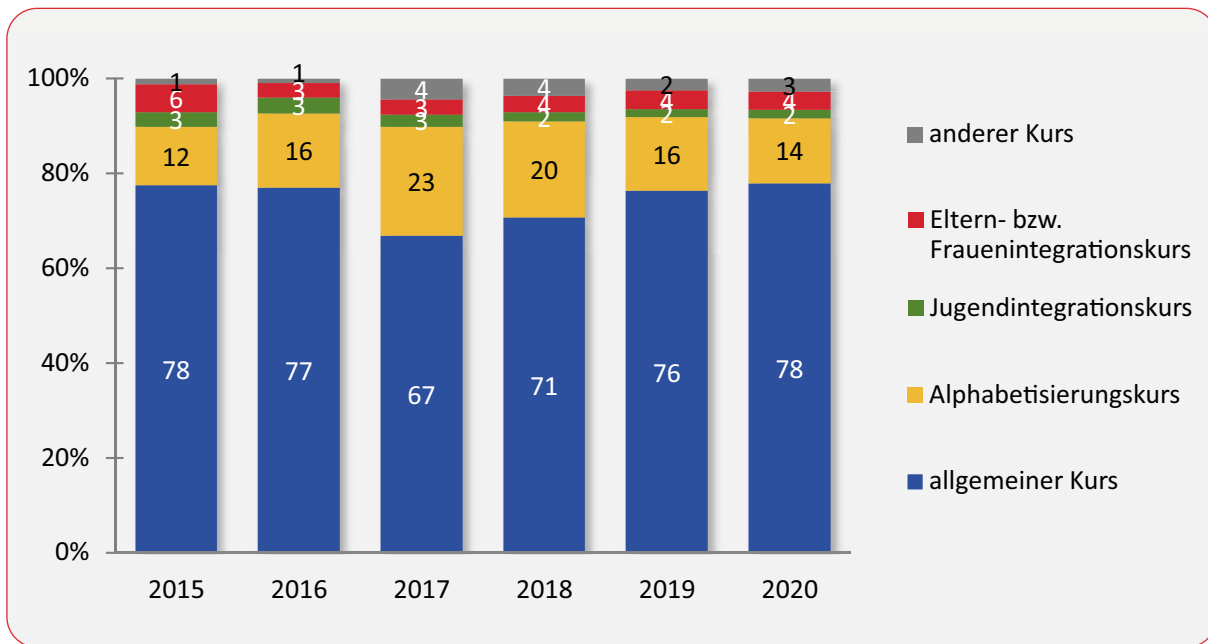
Der Anteil der Frauen an allen Besuchern von Integrationskursen lag bei 59% (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021a: 7).

Zwischen 2014 und 2017 hat die Anzahl der bestandenen A2- und vor allem B1-Sprachprüfungen in Hessen stark zugenommen. Das Bundesamt verzichtet seit Anfang 2019 jedoch bewusst darauf, diese Zahlen auf Länderebene auszuweisen.

¹⁵⁴ Seit Anfang 2017 können „Integrationsbedürftige“ vom Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme verpflichtet werden.

¹⁵⁵ Andere Integrationskursformate wie Förderkurse, Intensivkurse oder sonstige spezielle Integrationskurse wurden nur in geringem Umfang wahrgenommen.

¹⁵⁶ Ab Mitte März 2020 waren die Integrationskurse aufgrund der geltenden Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus für mehrere Wochen ausgesetzt. Zu den negativen Auswirkungen der Pandemie auf Kursbesuch und Deutschkenntnisse siehe Brücker et al. (2021a: 28f.). Das BAMF (2021a: 1) weist darauf hin, dass eine Vergleichbarkeit der Integrationskursstatistik dieses Jahres mit den Vorjahren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht gegeben ist.



Verteilung der Teilnehmenden auf die verschiedenen Integrationskurse 2015 bis 2020 (Angaben in Prozent)

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Brücker et al. (2017, 2019, 2021a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020a, 2021a, b und g); Homrighausen/Saif (2021); Kay et al. (2021); Niehues et al. (2021); de Paiva Lareiro et al. (2020); Scheible (2018); Scheible/Rother (2017); Tissot et al. (2019); Tissot (2020); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle E5 im Online-Anhang

5.3.3 MEDIENNUTZUNGSVERHALTEN

Medien dienen der Verbreitung von Informationen. Sie bieten aber auch Unterhaltung und vermitteln Meinungen und kulturelle Werte. Ein Aspekt der kulturellen Integration ist das Mediennutzungsverhalten von Zugewanderten und der Folgegeneration. Die Frage ist, inwiefern sich Informations- und Unterhaltungskanäle von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähneln bzw. unterscheiden.

Massenmedien lassen sich in die klassischen Medien Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen und neue Medien wie Internet, E-Mail, etc. unterscheiden. Die sog. sozialen Medien dienen in erster Linie der Vernetzung von Nutzerinnen und Nutzern untereinander sowie der gegenseitigen Information, der Kommunikation und Zusammenarbeit. Als Beispiele seien Facebook, Twitter oder Instagram genannt (Schubert/Klein 2020).

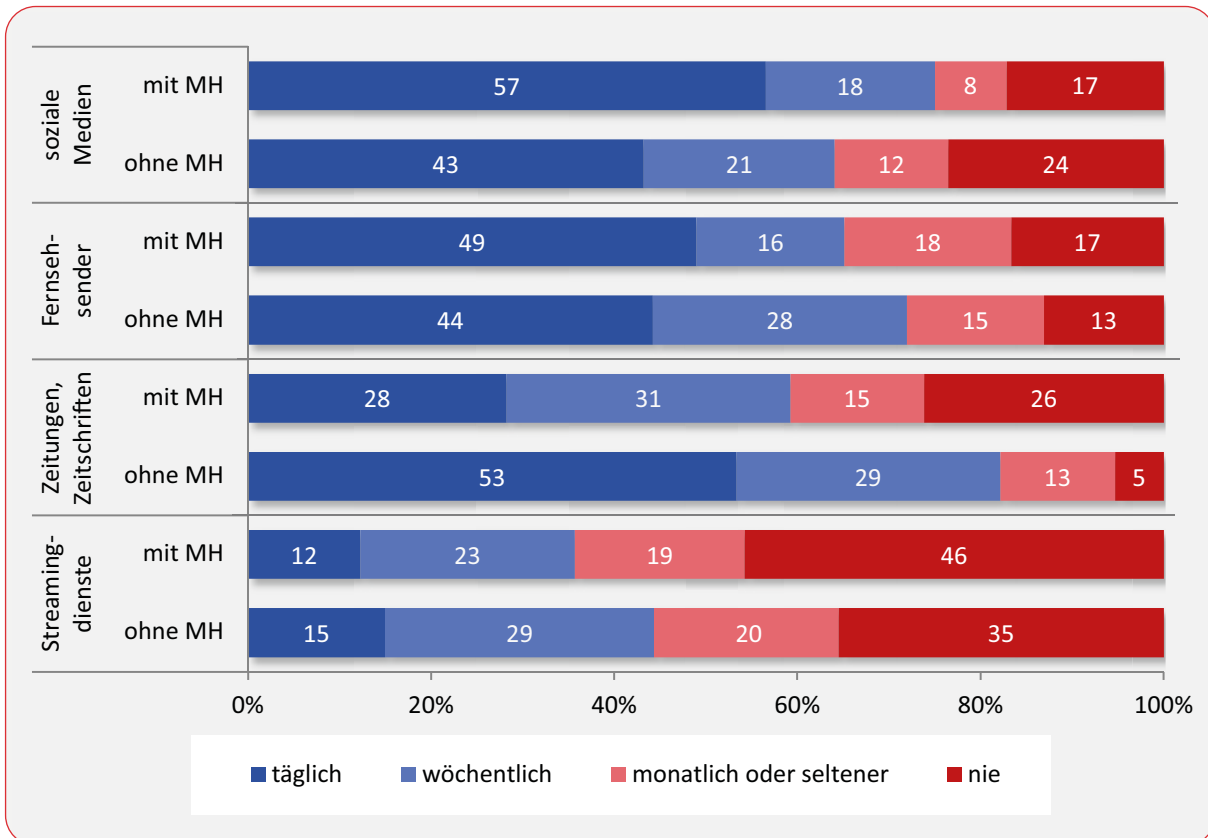
E6 Mediennutzung (IntMK J7)

Definition

Genutzte Medienkanäle nach Migrationshintergrund sowie Sprachen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund das jeweilige Medium nutzen

Datenquelle

Bund-Länder Integrationsbarometer



Häufigkeit der Nutzung von Medienkanälen nach Migrationshintergrund 2020 (Angaben in Prozent)

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers gaben die Befragten Auskunft darüber, wie häufig sie jeweils soziale Medien (z. B. Facebook, Twitter, Youtube), Zeitungen und Zeitschriften (auch online), Streamingdienste (z. B. Netflix, Amazon Prime) sowie Fernsehsender (auch über Internet, Smartphone) nutzen. Als Antwortitems wurden „täglich“, „mehrmals in der Woche“, „einmal in der Woche“, „mehrmals im Monat“, „seltener“ sowie „nie“ angeboten.

Die Ergebnisse zeigen ein teilweise unterschiedliches Mediennutzungsverhalten. Mit Abstand am häufigsten nutzen Menschen mit Migrations-

hintergrund soziale Medien, 57% von ihnen täglich und weitere 18% ein- oder mehrmals in der Woche. Nur 17% nutzen soziale Medien überhaupt nicht (s. obige Abbildung, erster Balken). Personen ohne Migrationshintergrund nutzen zu 43% soziale Medien täglich und 21% zumindest wöchentlich. Immerhin ein Viertel (24%) nutzt überhaupt keine sozialen Medien.

Am zweitbeliebtesten ist das Fernsehen: 65% der Befragten mit Migrationshintergrund und 72% derjenigen ohne diesen Hintergrund nutzen täglich oder wöchentlich lineares Programmfernsehen.

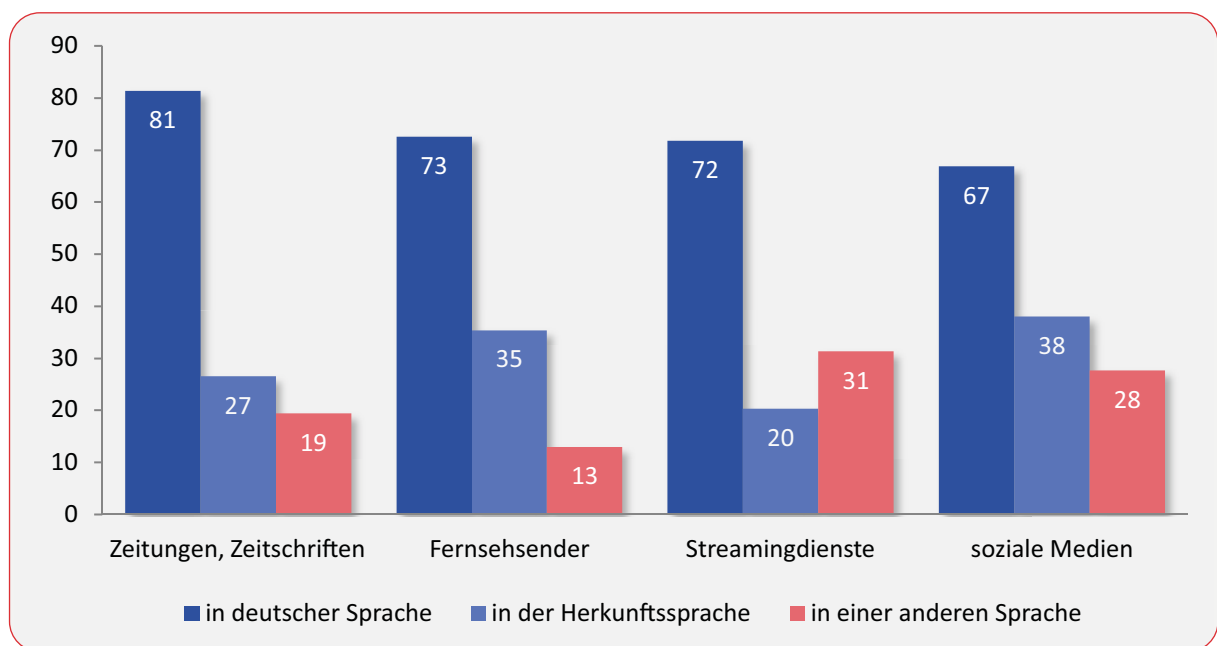
Am stärksten weicht das Nutzungsverhalten bei Printmedien ab. Nur 28% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte lesen täglich eine Zeitung oder Zeitschriften (auch online), ein Viertel (26%) nutzt Printmedien überhaupt nicht. Dagegen lesen mehr als die Hälfte (53%) derjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte täglich Zeitung oder Magazine und nur 5% nie.

Am wenigsten verbreitet sind bislang Streamingdienste: Nur 12% der Befragten mit bzw. 15% ohne Migrationshintergrund konsumieren täglich Medieninhalte über Streamingplattformen. Fast die Hälfte (46%) der Personen mit Zuwanderungsgeschichte und ein gutes Drittel derjenigen ohne dieses Merkmal nutzen Streamingangebote überhaupt nicht.

Insgesamt lässt sich das unterschiedliche Mediennutzungsverhalten zum Teil durch die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (s. Indikator A1) erklären. Vergleicht man den Medienkonsum der ersten und zweiten Zuwanderergeneration, so fällt auf, dass hier

Geborene mit Migrationshintergrund sich in ihrem Mediennutzungsverhalten mehr der Gesamtbevölkerung annähern, also beispielsweise häufiger Printmedien lesen (vgl. Tabelle E6a im Online-Anhang).

Unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Integration von Interesse ist außerdem die Sprache, in der Menschen mit Migrationshintergrund die jeweiligen Medien überwiegend nutzen. Die Befragungsergebnisse zeigen deutlich, dass alle Medien vorwiegend auf Deutsch konsumiert werden – dieser Anteil liegt zwischen 81% bei Printmedien und 67% bei sozialen Medien (s. folgendes Diagramm). Bei sozialen Medien ist der Anteil derjenigen, die das Medium in der Herkunftssprache nutzen, mit 38% am höchsten; am niedrigsten ist er mit 20% bei Streamingdiensten – was möglicherweise mit einem geringeren herkunftssprachlichen Angebot zusammenhängen dürfte. Auffällig ist bei Streamingplattformen der mit 31% relativ hohe Anteil derjenigen, die Filme und Serien in einer anderen Sprache konsumieren.



Sprache, in der verschiedene Medienkanäle von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden, 2020 (Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Weiterführende Literatur

Beisch/Schäfer (2020); Ideli (2020); Integrationsministerkonferenz (2021); Koch/Beisch (2020); Kosnick (2020); Richter et al. (2018); Simon et al. (2020); Tonassi/Wittlif (2021); Trebbe (2016); Worbs (2010)

→ Tabellen E6 im Online-Anhang

5.3.4 RELIGIÖSES LEBEN

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Fragen der Religionszugehörigkeit sowie der Religiosität und den Einstellungen zur religiösen Vielfalt. Dazu werden teilweise Daten eigener Erhebungen herangezogen.

Historisch gesehen ist die Gesellschaft in Hessen überwiegend evangelisch geprägt. Die zunehmende Vielfalt der hessischen Gesellschaft zeigt sich jedoch nicht nur am wachsenden Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bzw. der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus vielen verschiedenen Herkunftsländern; sie spiegelt sich auch in einer steigenden Zahl von Personen, die nicht den großen christlichen Kirchen angehören, sowie in den sich diversifizierenden Glaubenspraktiken der Menschen.¹⁵⁷ Die Fachliteratur weist darauf hin, dass sich Religion im Integrationsprozess „als gegenüber den Einflüssen der Aufnahmegesellschaft am wenigsten beeinflussbare kulturelle Struktur“ erweist (Heckmann 2015: 170f.). Religiöse Überzeugungen wurden deshalb als sogenannter „Vielfaltsindikator“ in den Hessischen Integrationsmonitor aufgenommen, um auch auf diese Weise die Heterogenität der hessischen Bevölkerung abzubilden.¹⁵⁸

Die **evangelische und die katholische Kirche** erfassen ihre Mitglieder durch die Landeskirchenämter und die bischöflichen Ordinariate; demnach gehören über 60% der Hessinnen und Hessen einer dieser christlichen Kirchen an.

Anhänger **anderer Glaubensgemeinschaften** – z. B. die große Gruppe der Musliminnen und Muslime – werden nicht in dieser Form registriert, da die Gemeinden in der Regel nicht über entsprechende institutionalisierte Strukturen verfügen.

Aus diesem Grund können deren Zahlen nur mit Schätzungen oder Stichprobenerhebungen ermittelt werden. Hier sind zum Beispiel die Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2009, 2016a, 2021c) zu nennen oder die Erhebungen der Hessischen Landesregierung (2013b, 2017, 2020b, 2022b).

¹⁵⁷ Der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst (REMID) erfasst deutschlandweit rund 140 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, schätzt die tatsächliche Zahl aber noch höher (zitiert nach Beauftragte der Bundesregierung 2019: 158).

¹⁵⁸ vgl. hierzu auch Kapitel 2.3

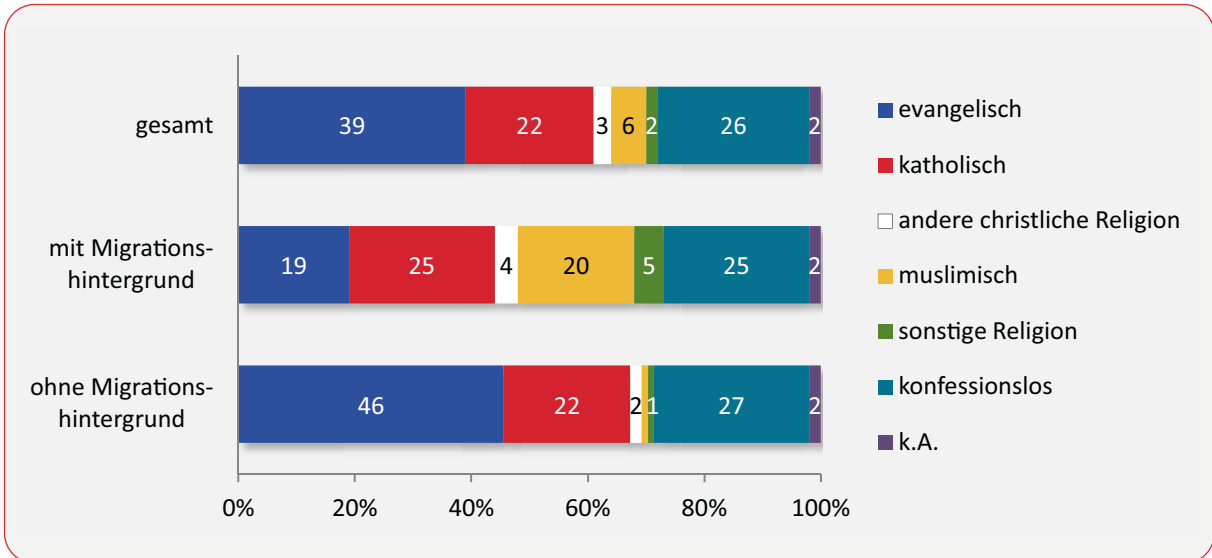
E7 Religionszugehörigkeit

Definition

Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Repräsentative Befragung des HMSI



Religionszugehörigkeit nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Der Indikator greift in dieser Ausgabe des Monitors auf die Daten einer aktuellen eigenen Erhebung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom Frühjahr 2022 zurück. Die Frage lautet: „Gehören Sie einer der folgenden Religionsgemeinschaften an?“

Nach dieser Befragung beträgt der Anteil der Christinnen und Christen in Hessen 64%. 26% sind konfessionslos, 6% muslimisch¹⁵⁹, 2% gehören einer sonstigen Religion an (z. B. jüdisch, buddhistisch, hinduistisch).

Von den Personen ohne Migrationshintergrund bekennen sich 70% zu einer christlichen Religionsgemeinschaft: 46% gehören der evangelischen

Kirche an, 22% der katholischen, 2% anderen christlichen Religionsgemeinschaften. Von den Personen mit Migrationshintergrund ist knapp die Hälfte christlich (48%), wobei die Unterschiede zwischen den Kirchengemeinschaften weniger deutlich ausfallen: 19% sind evangelisch und 25% katholisch. Dagegen geben 4% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an, dass sie anderen christlichen Religionsgemeinschaften angehören.

Der Anteil der muslimischen Personen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 20%, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei etwa 1%. Konfessionslos sind 25% der Personen mit und 27% der Personen ohne Migrationshintergrund, also fast identische

¹⁵⁹ In der Befragung dürften Musliminnen und Muslime unterrepräsentiert sein. Als alternative Quelle kann eine Hochrechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2021c: 9, 52) herangezogen werden, die die Zahl der Muslime in Deutschland 2019 auf 5,3 bis 5,6 Millionen Personen schätzt. Von ihnen leben ca. 11,3% in Hessen, dies sind etwa 600.000 bis 633.000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von rund 10% der hessischen Bevölkerung.

Differenziert nach Herkunftsgruppen beobachten die Autorinnen eine heterogene Verteilung auf die Bundesländer: In Hessen leben überproportional häufig muslimische Religionsangehörige aus dem Mittleren Osten und aus Nordafrika (ebda: 53).

Anteile. 5% der Personen mit und 1% der Personen ohne Migrationshintergrund zählen sich zu einer „sonstigen“ Religionsgemeinschaft.

Für diesen Indikator wurden im Laufe der Jahre unterschiedliche Datenquellen herangezogen, daher ist ein Vergleich der Jahre problematisch. Auf jeden Fall kann festgestellt werden, dass im Berichtszeitraum der Anteil der Bevölkerung, der den beiden großen christlichen Kirchen angehört, zurückgegangen ist; dies gilt sowohl für die Bevölkerung ohne als auch mit Migrationshintergrund.

Kaum verändert hat sich nach unseren Daten der Anteil der Musliminnen und Muslime (6%), wobei zu berücksichtigen ist, dass nur deutschsprachige Personen ab 18 Jahren an der Befragung teilnehmen, sodass die große Zahl von muslimischen Gläubigen im Kinder- und Jugendalter sowie Personen mit geringeren Deutschkenntnissen nicht erfasst werden.¹⁶⁰

Die Religionszugehörigkeit variiert über unser Bundesland. Ergebnisse des Zensus 2011 zeigen, dass der evangelischen Glaubensgemeinschaft in den meisten Kommunen die größte Bedeutung zukommt, der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche dagegen nur in einigen Gemeinden im Osten, Westen und Süden des Bundeslandes. Im Ballungsraum Rhein-Main sowie in Kassel überwiegen dagegen Personen, die nicht Mitglied einer der beiden großen christlichen Kirchen sind, d. h. Personen, die konfessionslos sind oder anderen Religionsgemeinschaften angehören. Beispielsweise schätzt das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik der Stadt Wiesbaden den Anteil der muslimischen Personen in ihrer Stadt auf fast 14% (Landeshauptstadt Wiesbaden 2021).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bertelsmann Stiftung (2015a, 2015b, 2015c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009, 2016a, 2019e, 2021c); Deutsches Jugendinstitut (2020); Evangelische Kirche in Deutschland (2019); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Halm/Sauer (2017a); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017); Kindermann (2015); Landeshauptstadt Wiesbaden (2021); Pokorny/Wilamowitz-Moellendorff (2021); Pfündel et al. (2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a); Sauer/Halm (2019); Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (2021); Siegert (2020); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2017); Thränhardt/Winterhagen (2020); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle E7 im Online-Anhang

¹⁶⁰ zur Religionszugehörigkeit und religiöser Praxis von Geflüchteten vgl. Siegert (2020)

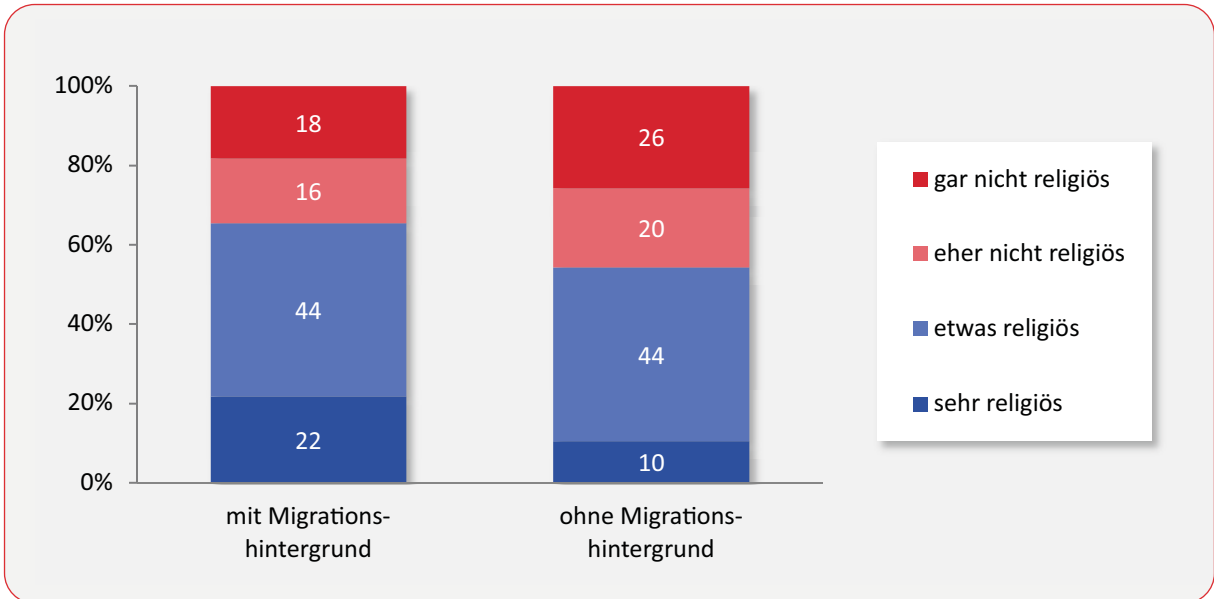
E8 Religiosität

Definition

Religiosität in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Bund-Länder Integrationsbarometer



Religiosität in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund 2020 (Angaben in Prozent)

Religiosität lässt sich als „Überzeugungssystem mit Symbolen und Verhaltensweisen“ definieren, „das sich explizit auf mindestens eine übernatürliche Instanz bezieht“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: 132). Die der Datenerhebung des Bund-Länder Integrationsbarometers zugrundeliegende Frage lautete: "Unabhängig davon, ob Sie einer Religionsgemeinschaft angehören, für wie religiös würden Sie sich selber halten?"

Über die Hälfte der hessischen Bevölkerung hielt sich im Jahr 2020 für religiös. Bei Personen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil über dem der Personen ohne diesen Hintergrund (66% vs. 54%). Deutliche Unterschiede ergeben sich bei der Stärke der Religiosität: 22% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund halten sich für

„sehr religiös“, aber nur 10% derjenigen ohne Migrationshintergrund. Als „eher nicht religiös“ betrachten sich 16% der Personen mit und 20% der Personen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der gar nicht Religiösen beträgt in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 18% und in der Bevölkerung ohne dieses Merkmal 26%.

Die Ergebnisse einer älteren, eigenen Erhebung der Abteilung Integration im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration deuten darauf hin, dass christliche Gläubige außerhalb der großen Kirchen sowie Musliminnen und Muslime sich als deutlich religiöser einschätzen als Mitglieder der katholischen oder evangelischen Kirche (s. a. Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2013b: 29).

Die Datenbasis für diesen Indikator hat sich gegenüber den Vorjahren geändert, weswegen die Abbildung einer Zeitreihe hier nicht möglich ist.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009b, 2021c); Bertelsmann-Stiftung (2015a); Deutsches Jugendinstitut (2020); Evangelische Kirche in Deutschland (2019); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Halm/Sauer (2017a); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017); Pokorny/Wilamowitz-Moellendorff (2021); Sauer/Halm (2019); Siegert (2020); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021); Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016, 2017); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle E8 im Online-Anhang

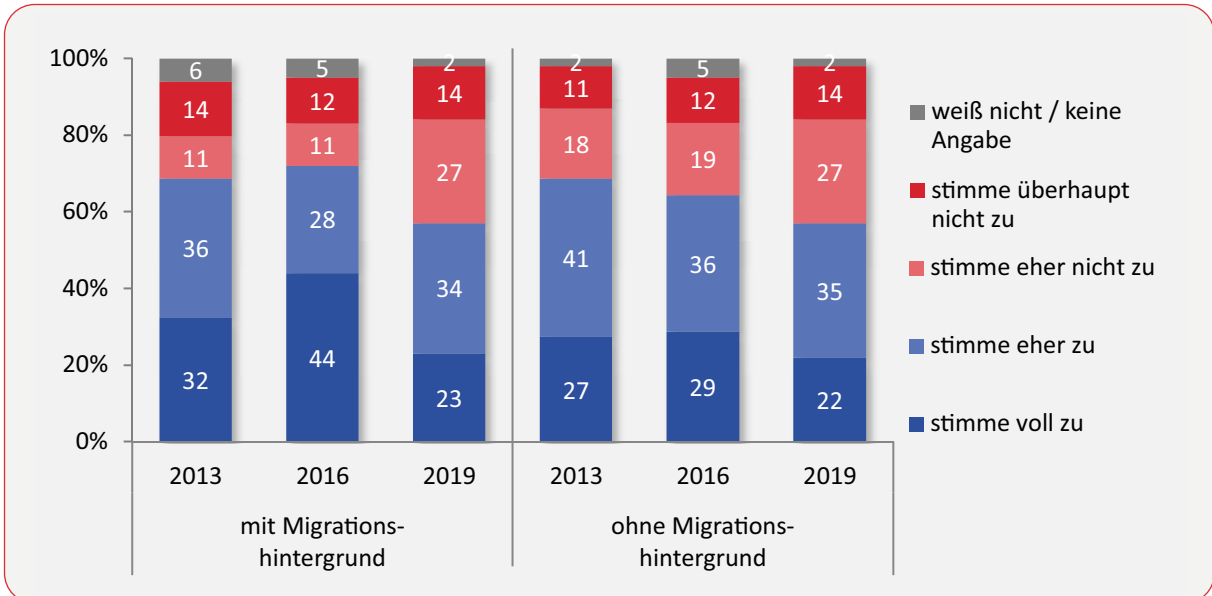
E9 Einstellung zur religiösen Vielfalt

Definition

Einstellung zur Frage, ob religiöse Vielfalt eine Bereicherung für die hessische Gesellschaft ist, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Repräsentative Erhebung des HMSI



Einstellung zur religiösen Vielfalt nach Migrationshintergrund 2013 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Die Landesregierung betont die Bedeutung der Vielfalt in der hessischen Gesellschaft. Im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt der Religionen aber weist die Fachliteratur darauf hin, dass diese in der Bevölkerung zwar teilweise als Bereicherung wahrgenommen, teilweise aber auch als Ursache von Konflikten angesehen wird (vgl. Laube/Pollock 2014: 37).

Um diesen Aspekt für unser Bundesland näher zu beleuchten, wurde in verschiedenen Erhebungen unter der hessischen Bevölkerung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration folgende Frage gestellt: „Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu: Religiöse Vielfalt ist eine Bereicherung für die hessische Gesellschaft?“

Im Jahr 2019 lassen sich kaum Unterschiede in den Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund feststellen: Jeweils mehr als die Hälfte der Befragten stimmt dieser Aussage zu (57%), 41% teilen diese Meinung nicht. 23% bzw. 22% stimmen der Aussage „voll“ zu, 27% „eher nicht“ und 14% „überhaupt nicht“.

Der Vergleich mit früheren Befragungen aus den Jahren 2013 und 2016 zeigt, dass die Zustimmung abgenommen hat; die uneingeschränkte Zustimmung war vor allem in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund rückläufig (von 32% auf 23%). Die generelle Ablehnung in beiden Bevölkerungsgruppen ist mit 11% bis 14% weitgehend konstant geblieben. Interessant ist, dass sich die Einstellungen beider Gruppen im Jahr 2019 deutlich angenähert haben und die Anteile nun fast identisch sind.

Weiterführende Literatur

Benoit et al. (2017); Bertelsmann-Stiftung (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021c); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017, 2020b); Laube/Pollack (2014); Pickel (2017, 2018, 2019); Pickel et al. (2016); Pickel/Pickel (2019); Pollack/Müller (2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021)

→ Tabelle E9 im Online-Anhang

5.4 Die identifikatorische Dimension der Integration

Die Identität eines Menschen bildet sich in seinem sozialen Umfeld und wird durch dieses geprägt. Gleichzeitig ist sie eingebunden in ein komplexes Geflecht verschiedener Gruppenidentitäten. „Identität“ ist somit ein sehr schwieriges Konstrukt der psychologischen und soziologischen Theoriebildung.

Die identifikatorische Dimension der Integration meint „Arten und Grade der Identifizierung mit bzw. der Abgrenzung von bestimmten Kollektiven oder Gruppen“ (Heckmann 2015: 194). Vereinfacht gesehen beschreibt sie die Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahmeland und -gesellschaft und kann als wesentlicher Bestandteil gelungener Integration angesehen werden.¹⁶¹ Dazu zählt grundsätzlich auch die Wertschätzung für die Aufnahmegesellschaft (Heckmann 2015: 194).

Voraussetzung für die Identifikation oder dieser zumindest förderlich ist die von der Aufnahmegesellschaft geschaffene Willkommenskultur und ihre Akzeptanz der Zugewanderten. Benachteiligung und Diskriminierung durch die Aufnahmegesellschaft behindern die identifikatorische Integration.

¹⁶¹ Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2017: 13ff.) prüft in ihrer Mehrthemenbefragung, inwiefern eine hohe Teilhabe an Bildung und Arbeit sowie eine starke Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft, die Generation oder beispielsweise auch die Religiosität Einfluss auf das Zugehörigkeitsempfinden hat.

5.4.1 GEFÜHL DER ZUGEHÖRIGKEIT

Das Gefühl der Zugehörigkeit kann in verschiedenen Kontexten entwickelt werden: beispielsweise bezogen auf die Region, in der man lebt, die Stadt, das Bundesland, den Staat oder auch die soziale Gruppe, die regionale oder die gesamte Gesellschaft.

Ein zentrales Kriterium ist hier das Gefühl von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem aber von selbst Zugewanderten, sich in Hessen wohlfühlen. Zugewanderte, die ein positives Lebensgefühl in unserem Bundesland entwickeln, sind hier „angekommen“, d. h. haben die Empfindung, hier heimisch oder „zu Hause“ zu sein. Der Indikator F1 deutet auf eine solche „regionale Identität“ hin.

Indikator F2 versucht, die Ausprägungen dualer Identifikationsformen zu ermitteln, also das Gefühl der Zugehörigkeit zur Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft (dazu Heckmann 2015: 200).

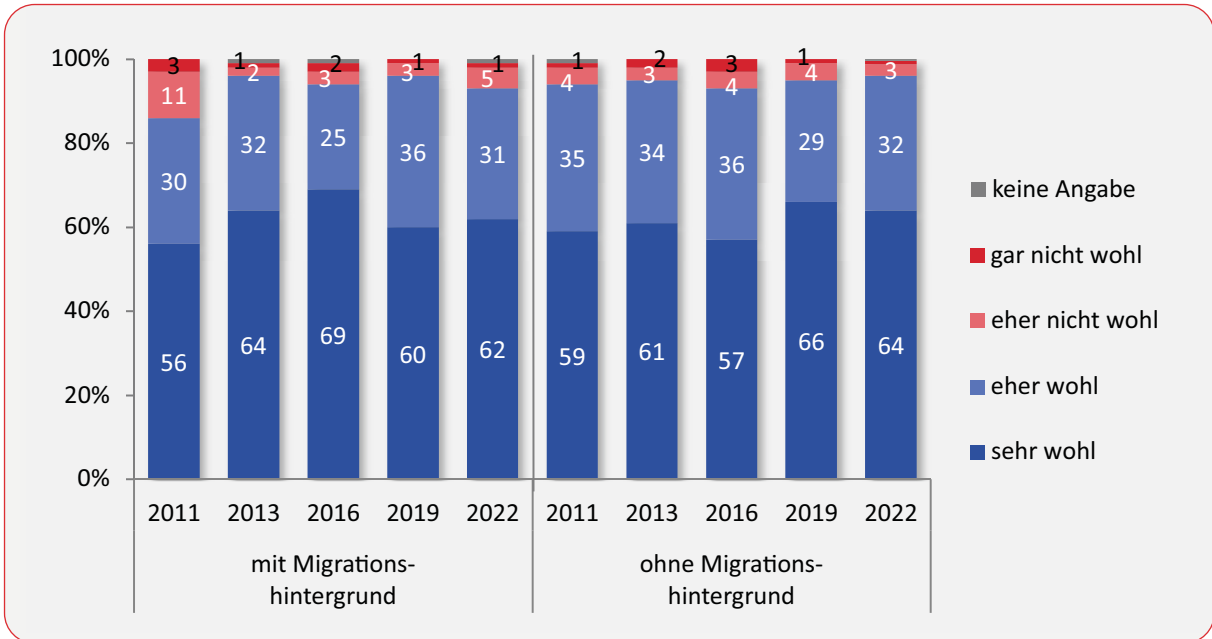
F1 Lebensgefühl in Hessen

Definition

Lebensgefühl im Bundesland Hessen nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI



Lebensgefühl in Hessen in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2011 bis 2022 (Angaben in Prozent)

Das Lebensgefühl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hessen wird regelmäßig im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in repräsentativen telefonischen Umfragen unter der hessischen Bevölkerung ab 18 Jahren erhoben.¹⁶² Der Indikator basiert auf folgender Frage: „Wie wohl fühlen Sie sich in Hessen?“

Die Antworten ergeben, dass zuletzt 95% der Personen mit und 93% der Personen ohne Migrationshintergrund sich in unserem Bundesland „sehr wohl“ oder „eher wohl“ fühlten, wobei die Anteile, die „sehr wohl“ angeben, deutlich größer sind (62% der Personen mit und 64% der Personen ohne Migrationshintergrund) als bei „eher wohl“.

Im betrachteten Zeitraum hat der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die gerne in

Hessen leben, deutlich zugenommen. 2011 gaben 86% der Befragten mit Migrationshintergrund an, sich in Hessen „sehr wohl“ (56%) oder „eher wohl“ (30%) zu fühlen. 2022 fühlen sich 62% „sehr wohl“ und 31% „wohl“, wobei allerdings der Anteil derer, die sich „sehr wohl“ fühlen, in den letzten Jahren wieder rückläufig war. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gab es ebenfalls eine positive Entwicklung; hier ist der Anteil derer, die sich in Hessen „sehr wohl“ fühlen, im Beobachtungszeitraum unter Schwankungen von 59% auf 64% angewachsen.

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011a, 2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017)

→ Tabelle F1 im Online-Anhang

¹⁶² Zur Methodik der Untersuchung s. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022b

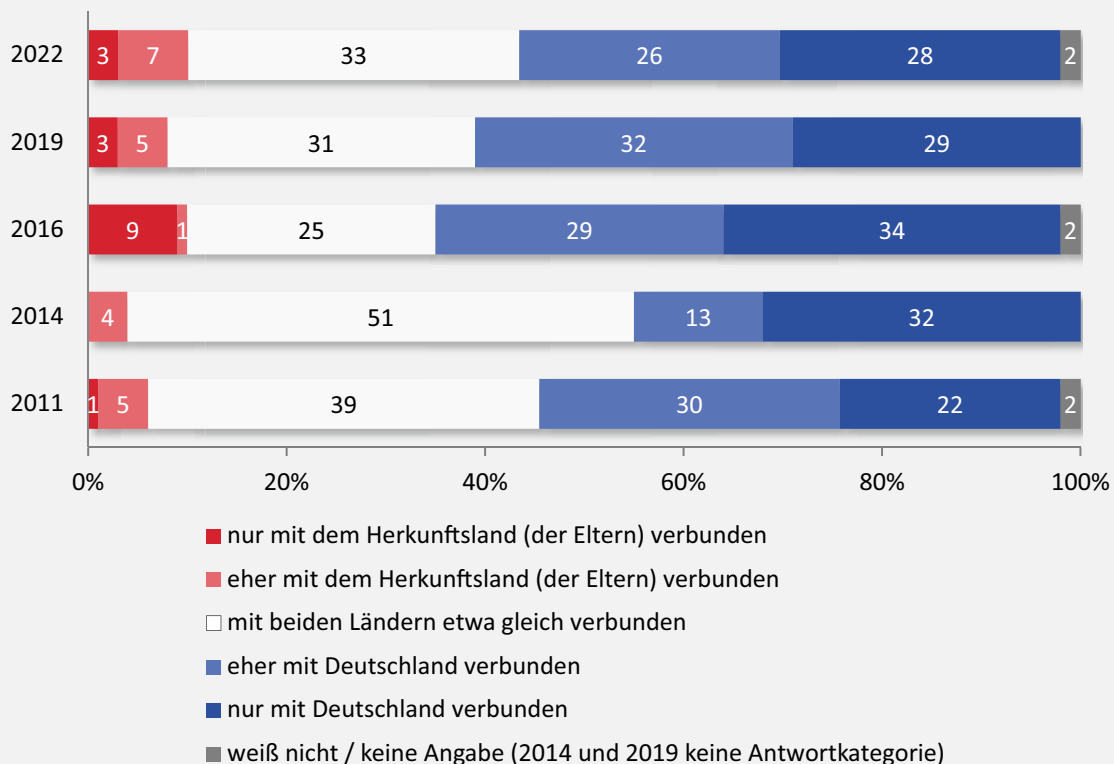
F2 Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland

Definition

Selbstauskunft von Personen mit Migrationshintergrund, inwiefern sie sich mit ihrem Herkunftsland und Deutschland verbunden fühlen

Datenquelle

repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI



Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund 2011 bis 2022 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator nutzt ebenfalls die Daten repräsentativer Erhebungen der hessischen Landesregierung. Die Frage lautet: „Welchem Land fühlen Sie sich verbunden? Fühlen Sie sich nur mit Ihrem Herkunftsland bzw. dem Ihrer Mutter oder Ihres Vaters verbunden? ... eher mit Ihrem Herkunftsland bzw. dem Ihrer Mutter oder Ihres Vaters verbunden? ... mit beiden Ländern etwa gleich verbunden? ... eher mit Deutschland verbunden, oder ... nur mit Deutschland verbunden“. Sie wird nur Personen mit Migrationshintergrund gestellt.

28% der Befragten fühlen sich „nur mit Deutschland verbunden“, weitere 26% dagegen „eher“, spürt also auch noch eine Bindung an das Geburtsland oder das der Eltern. Ein Drittel (33%) fühlt sich Deutschland und dem Herkunftsland in etwa gleich verbunden. 7% empfinden eine stärkere Verbundenheit mit dem Herkunftsland und 3% sehen sich „nur“ dem Land, in dem sie ihre Wurzeln haben, verbunden.

Gegenüber dem Jahr 2011 zeigt sich keine eindeutige Entwicklung: Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, der sich nur oder eher mit Deutschland verbunden fühlt, ist bis 2014 von 52% auf 45% gefallen, um dann bis 2016 ganz erheblich auf 63% zu wachsen und bis 2022 wieder auf 54% abzunehmen. Ebenfalls unklar ist der Trend bei denjenigen, die sich „eher“ oder „nur“ mit ihrem Herkunftsland bzw. dem ihrer Eltern verbunden fühlen. Der hohe Anteil von 9% derjenigen, die 2016 eine ausschließliche Verbundenheit mit ihrem Herkunftsland bzw. dem der Eltern spürten, muss als nicht erklärbarer „Ausreißer“ betrachtet werden.

Weiterführende Literatur

Canan/Foroutan (2016); Foroutan (2016); Hartleb/Ro-wies (2019); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium der Justiz und Integration (2011a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014a, 2017, 2020b); Klessmann (2012); OECD/EU (2018); Prizkau (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Stiftung Zentrum für Türkei-studien und Integrationsforschung (2016, 2018, 2020)

→ Tabelle F2 im Online-Anhang

5.4.2 GEFÜHL DER AUSGRENZUNG

Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen stehen nicht nur einem toleranten Umgang mit Vielfalt entgegen, sondern haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung und „widersprechen dem Leistungsprinzip moderner Gesellschaften“ (Scherr 2016, zitiert nach Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration). Vor allem steht Diskriminierung im Widerspruch zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 (Resolution 217 A III, Art. 7) sowie Art. 3 Grundgesetz.

Diskriminierung kann als eine „ungerechtfertigte, benachteiligende Ungleichbehandlung“ (vgl. Rottleuthner/Mahlmann 2011: 21) von einzelnen oder Gruppen in verschiedenen Bereichen (z.B. Bildungsstätten, Arbeitsmarkt, Wohnungssuche) verstanden werden und kann sich auch gegen Personen mit unterschiedlichem ethnischen, kulturellen und/oder religiösen Hintergrund richten. Dabei können Vorurteile Ursache von Diskriminierung sein.

Indikator F3 misst die subjektive Wahrnehmung von Benachteiligungen der eigenen Person aufgrund der Herkunft in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Medienberichte zeigen immer wieder, dass in der Bevölkerung Ressentiments gegen Zugewanderte bestehen, dass es aber auch erhebliche Sensibilitäten gegenüber Rassismus gibt. Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich Vorurteilen und Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund entgegen. Trotzdem bestehen Unterschiede in der Einschätzung von gruppenbezogenen Vorurteilen und feindlichen Einstellungen gegenüber Zugewanderten. Der zweite Indikator in diesem Abschnitt (F4) untersucht daher die Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Rassismus in der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Im schlimmsten Falle entladen sich ethnische Vorurteile in Form von Gewalttaten. Ein Indikator, der rassistische Gewalttaten erfasst, wurde durch die Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ angedacht, aufgrund methodischer Schwächen und mangelnder Daten jedoch bis auf Weiteres zurückgestellt (Integrationsministerkonferenz 2010: 46f.).

Auf die momentan sehr lebendige Rassismusdebatte soll in diesem Bericht nicht eingegangen werden, weil sich die Konzepte einer empirischen Unterfütterung mit den augenblicklich verfügbaren quantitativen Daten verschließen (s. dazu Abschnitt 2.6).

Angemerkt sei, dass es grundsätzlich auch in heterogener werdenden Gesellschaften je nach Themenfeld oder Kontext zur Bildung unterschiedlicher Gruppen kommen kann, die bezogen aufeinander diskriminierendes Verhalten entwickeln können: Nach dem Zuwanderungszeitpunkt kann die Mehrheitsgesellschaft sich von den (neu) zugewanderten Minderheiten abgrenzen und diese diskriminieren, so kann es beispielsweise zu anti-asiatischem, anti-afrikanischem oder anti-osteuropäischem Verhalten kommen, nach Religionszugehörigkeit zum Beispiel zu anti-muslimischen oder anti-jüdischen Auffassungen und Handlungen. Auch Diskriminierungen innerhalb von Gruppierungen, von Minderheiten untereinander oder gegenüber der Mehrheitsgesellschaft sind vorstellbar. Es muss ein Ziel vielfältiger und reifer Gesellschaften sein, gegen Rassismus und jegliche Form von Diskriminierung zu arbeiten und als Gesellschaft ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe zu erlernen.

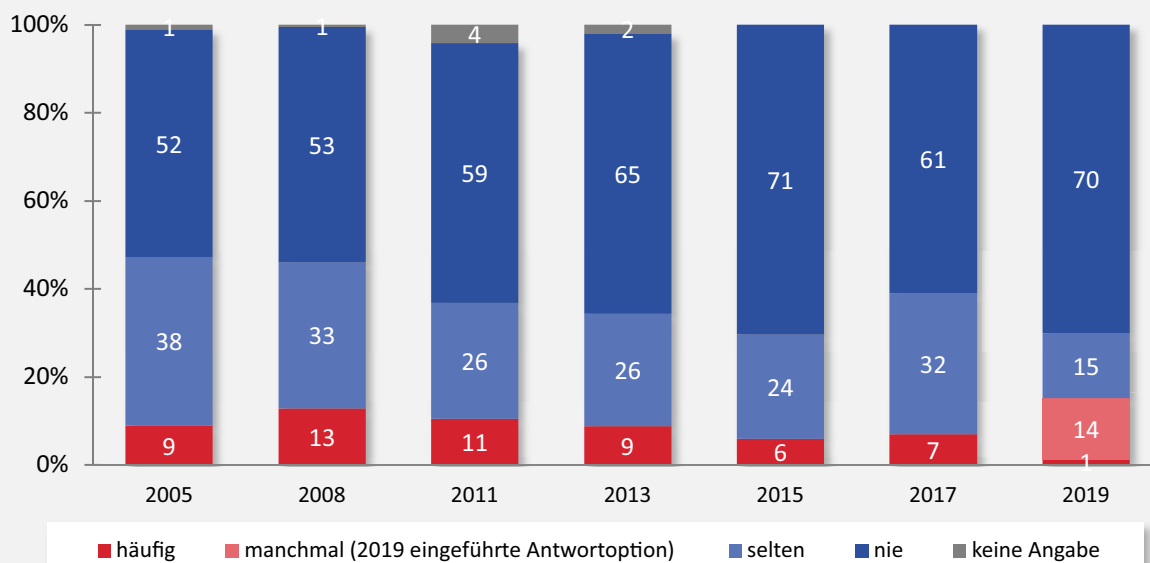
F3 Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Definition

Erfahrung von Personen mit Migrationshintergrund, in den letzten zwei Jahren aufgrund der Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Erfahrung von Personen mit Migrationshintergrund, in den letzten zwei Jahren aufgrund ihrer (ethnischen) Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unterscheidet zwischen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung.¹⁶³ Erstere liegt vor, „wenn eine Person wegen [ethnischer Herkunft] eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation ...“, letztere dann, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen (...) gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können (...)“ (§3 AGG). Die Vorurteilsforschung

differenziert noch weiter zwischen direkter und indirekter sowie persönlicher und institutioneller Diskriminierung (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen zu Integration und Migration 2018: 6).

Es gibt verschiedene Ansätze, Benachteiligung oder Diskriminierung zu messen.¹⁶⁴ Sehr verbreitet ist die Befragung potenziell Betroffener zu ihren Benachteiligungserfahrungen.¹⁶⁵ Ein solcher Indikator ist auch unter den Zaragoza Indicators der Europäischen Kommission vorgesehen. Auch

¹⁶³ Das Gesetz spricht also nicht von Diskriminierung. Der Gesetzgeber will damit deutlich machen, „dass nicht jede unterschiedliche Behandlung, die mit der Zufügung eines Nachteils verbunden ist, diskriminierenden Charakter hat“ (Däubler/Bertzbach 2013). So gibt es auch Fälle, die eine unterschiedliche Behandlung erlauben.

¹⁶⁴ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes führte 2015 dazu eine bundesweite Befragung zu Diskriminierungserfahrungen durch, die sich an alle in Deutschland lebenden Menschen ab 14 Jahren richtete.

¹⁶⁵ Gerade die Berufsbildungsforschung, die sich vergleichsweise intensiv mit der Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt, verwendet auch andere Verfahren.

dieser Indikator nutzt Daten zu subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen bei Personen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft und versucht auf diese Weise, indirekte Diskriminierung zu messen. Die der Datenerhebung des SOEP zugrundeliegende Frage lautet seit 2019: „Im Folgenden geht es um einige Eigenschaften, aufgrund derer Diskriminierung stattfinden kann. Geben Sie bitte an, ob bzw. wie häufig Sie persönlich innerhalb der letzten beiden Jahre die Erfahrung gemacht haben, hier in Deutschland aufgrund der folgenden Merkmale benachteiligt worden zu sein? (...) Rassistische Gründe / (ethnische) Herkunft“.

70% der Personen mit Migrationshintergrund haben sich in den letzten zwei Jahren vor der Befragung „nie“ diskriminiert gefühlt, 15% „selten“, 14% „manchmal“ und 1% „häufig“. Aufgrund von geänderten Formulierungen im Frage- und Antworttext¹⁶⁶ sind die Ergebnisse nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Im Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020 wurde mit Hilfe folgender Frage ebenfalls versucht, Diskriminierungserfahrungen zu erfassen: „Sind Sie aufgrund Ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“ Eine deutliche Mehrheit von 72% der Befragten mit Migrationshintergrund fühlte sich gar nicht benachteiligt und 18% „eher wenig“. 6% antworteten mit „eher stark“ und 4% berichteten über eine sehr starke Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft. Damit liegt Hessen in etwa im bundesdeutschen Mittel. Auffällig ist, dass sich ausländische Personen mit 14% mehr als doppelt so häufig sehr bzw. eher stark diskriminiert fühlen wie Deutsche mit Migrationshintergrund (6%, s. Tabelle F3b im Online-Tabellenanhang).

Es muss dabei beachtet werden, dass subjektiv empfundene Benachteiligung nicht zwangsläufig auch objektiv als Diskriminierung einzuschätzen ist. Gleichzeitig wird möglicherweise ein Verhalten, das von Dritten als diskriminierend wahrgenommen werden würde, von dem Betroffenen gar nicht als solches bezeichnet. „Umfang und Verbreitung“ von subjektiv empfundener Diskriminierung können jedoch „gesellschaftliche Konfliktlinien offenlegen“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: 5).

Diskriminierung ist ein ernstzunehmendes Phänomen, da sie illegal ist und – auf individueller Ebene – nicht nur das Selbstwertgefühl schwächen und sogar krankmachen kann, sondern möglicherweise auch zu einem Rückzug oder gar einem „Rekurs auf die Herkunftsidetität, zu einem Prozess der Re-Ethnisierung“ führt (Heckmann 2015: 235f.). Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020c: 24) weist anhand seiner Untersuchungen im Rahmen des Integrationsbarometers darauf hin, dass Diskriminierungserfahrungen das Vertrauen in zentrale öffentliche Institutionen schwächen.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Gruppen in unterschiedlichem Maße Diskriminierung ausgesetzt sind. So können „besonders diskriminierungsgefährdete“ Gruppen ausgemacht werden, beispielsweise Sinti und Roma (Rottleuthner/Mahlmann 2011: 26).¹⁶⁷ Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018a: 4) arbeitet außerdem heraus, dass Aussehen und Akzent Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen haben: „Zugewanderte, die sich äußerlich nicht von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, berichten zu 17% von erlebter Diskriminierung. Zugewanderte,

¹⁶⁶ Bis zur Befragungswelle 2017 erfasste das SOEP die Diskriminierung mit folgender Frage: „Wie häufig haben Sie persönlich innerhalb der letzten beiden Jahre die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“ Neben der geänderten Frageformulierung wurde 2019 die neue Antwortoption „manchmal“ eingeführt.

¹⁶⁷ Das Land Hessen ist 2014 der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten, einer Initiative, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ins Leben gerufen wurde, um Länder und Kommunen als Partner für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu gewinnen und sich gemeinsam mit ihnen gegen Benachteiligungen von Menschen stark zu machen. Außerdem hat die Hessische Landesregierung eine „Antidiskriminierungsstelle“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet, zu deren Aufgaben es u. a. gehört, schnelle und unbürokratische Hilfe für von Diskriminierung Betroffene zur Verfügung zu stellen. 2019 betrafen 36% der dort eingegangenen Bürgeranfragen Menschen, die sich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert sahen.

deren Migrationshintergrund aufgrund ihres Erscheinungsbildes erkennbar ist, berichten davon zu 48%. Bei Zugewanderten mit sichtbarem Migrationshintergrund und einem Akzent steigt dieser Wert sogar auf 59%.“

Weiterführende Literatur

Aikins et al. (2021); Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019, 2020); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Beigang et al. (2017); Brücker et al. (2020d); Däubler/Bertzbach (2013); Diehl et al. (2021); European Union Agency for Fundamental Rights (2017); Franke/Schlenzka (2019); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011a); Keita/Valette (2020); Koopmans et al. (2019); OECD/EU (2018); Nobrega et al. (2021); Rausch et al. (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014, 2018a, 2019a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020b, 2021a); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2017); Zick et al. (2012)

→ Tabellen F3 im Online-Anhang

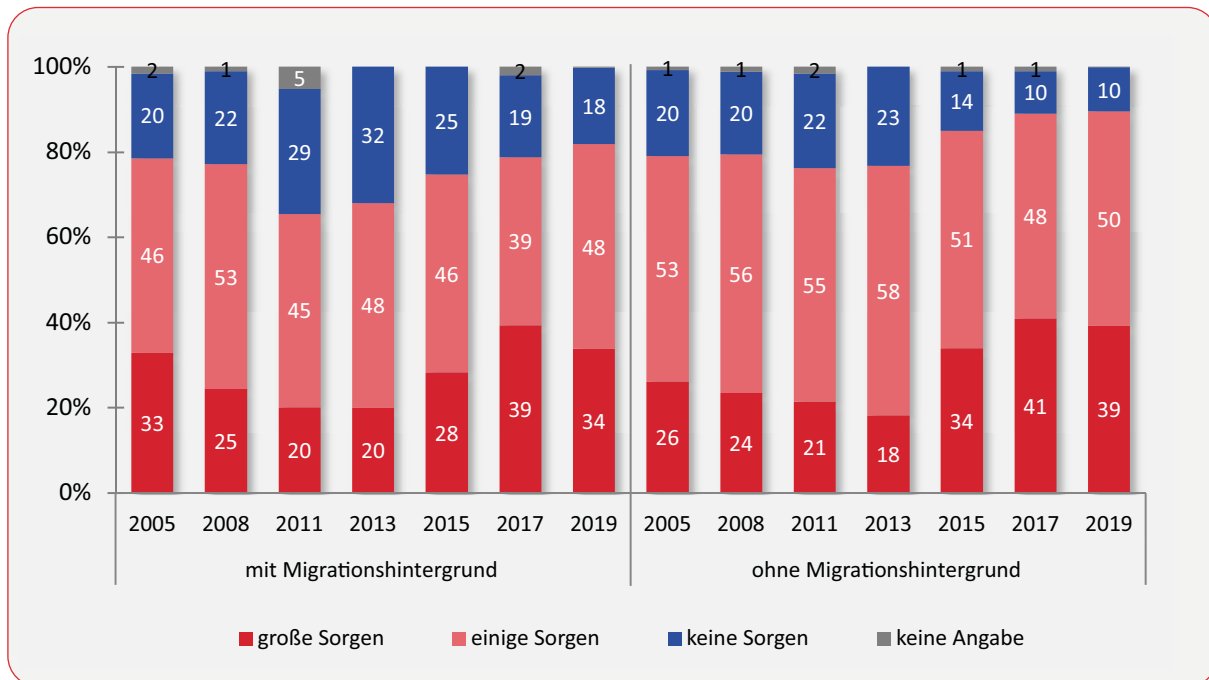
F4 Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit

Definition

Besorgtheit wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass¹⁶⁸ in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Besorgtheit wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Auch für diesen Indikator ist die Datenquelle das SOEP; die ihm zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...über Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland?“

Diese Sorge unterscheidet sich nach Migrationshintergrund. Insgesamt zeigt sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stärker besorgt. So sind 39% der Personen ohne und 34% der Personen mit Migrationshintergrund sehr besorgt. Ungefähr die Hälfte macht sich „einige“ Sorgen (50% vs. 48%). In dieser Hinsicht unbesorgt sind 10% der Hessinnen und Hessen ohne Migrationshintergrund und 18% derjenigen mit diesem Hintergrund.

Die Sorge im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass hat im Berichtszeitraum zunächst deutlich abgenommen – vor allem unter Personen mit Migrationshintergrund –, um nach 2013 wieder zu steigen. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fiel der Anteil der sehr Besorgten zunächst von 33% auf 20% (2013), während der Anteil der nicht Besorgten von 20% auf 32% wuchs. 2015 kehrte sich dieser Trend um; die Gruppe der sehr Besorgten wuchs zunächst um acht, 2017 nochmal um elf Prozentpunkte. Bis 2019 ging der Anteil der Besorgten geringfügig zurück.

¹⁶⁸ Im Fragebogen des SOEP, mit dem diese Daten erhoben wurden, ist diese Formulierung gewählt.

Ähnlich ist die Entwicklung in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Hier ist der Anteil derer, die sich keine Sorgen machen, jedoch über alle Jahre hinweg kleiner als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die Mitte-Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2015 zeigt, dass die Bevölkerung in Hessen bzgl. Ausländerfeindlichkeit auf Platz 10 der deutschen Flächenländer liegt (Decker et al. 2015a: 75). Gleichzeitig deuten ihre Ergebnisse einen Einfluss von niedriger Bildung, Arbeitslosigkeit, Alter und Kircheng Zugehörigkeit auf ausländerfeindliche Einstellungen an (Decker et al. 2015b: 46ff.).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Decker/Brähler (2018, 2020); Decker et al. (2015a, 2015b, 2016); Faus/Storks (2019); Jacobsen et al. (2017); Nobrega et al. (2021)

→ Tabelle F4 im Online-Anhang

5.4.3 EINBÜRGERUNGSVERHALTEN

Der Einbürgerung wird von vielen Seiten ein hohes Integrationspotenzial zugesprochen (z. B. Lämmermann 2009: 289). Sie lässt sich aus dieser Perspektive als Meilenstein der individuellen Integration (ebda.: 296) ansehen, da sie von bestimmten „Integrationsleistungen“ (z. B. ausreichenden Deutschkenntnissen) abhängt.

Die Einbürgerung vermittelt ausländischen Personen die vollumfänglichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, ermöglicht ihre umfassende rechtliche Integration und erlaubt ihnen alle politischen Partizipationsmöglichkeiten wie die Teilnahme an Bundestags- oder Landtagswahlen.

Eine Einbürgerung kann auch als Ausdruck der Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland gedeutet werden. Gleichwohl sind die persönlichen Motive, sich einbürgern zu lassen, vielfältig (z. B. Thränhardt 2008; Heckmann 2015).

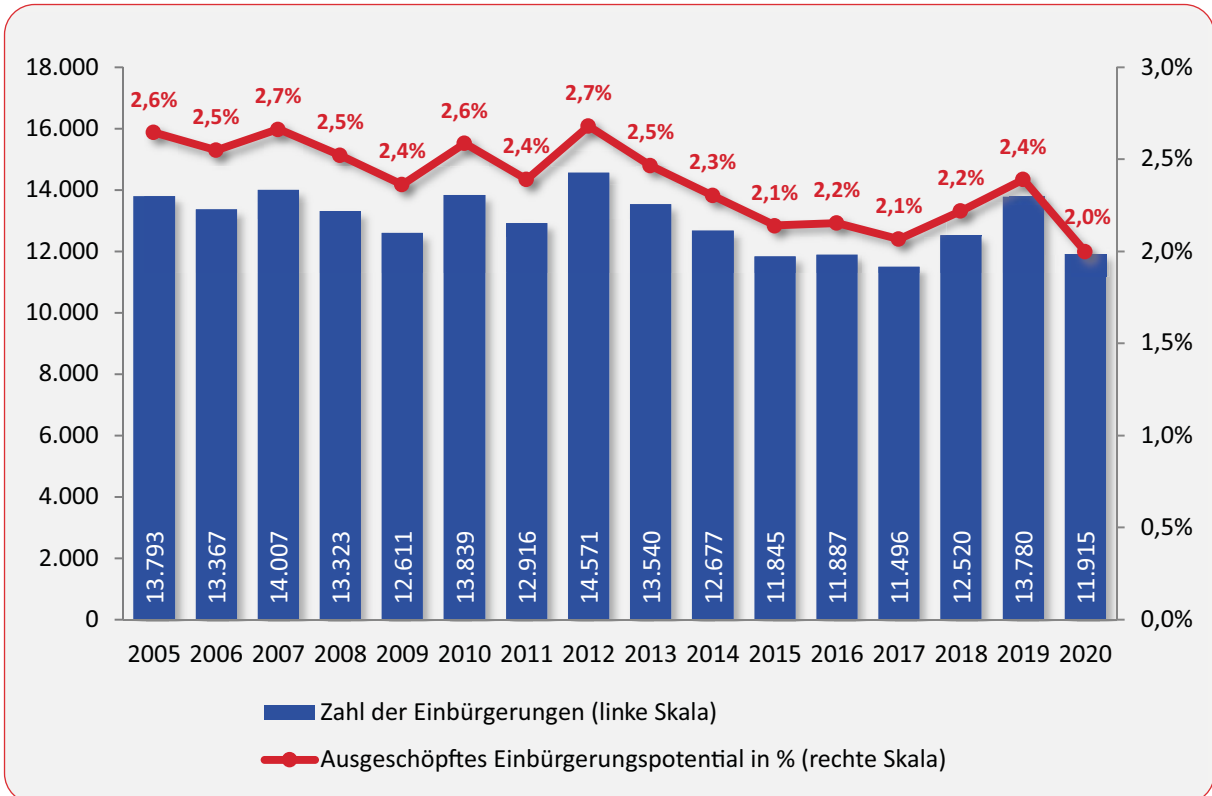
F5 Einbürgerungsverhalten (IntMK B2a und 2b)

Definition

Zahl der Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (Quote der jährlichen Einbürgerungen bezogen auf alle ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren)

Datenquelle

Einbürgerungsstatistik/Ausländerzentralregister



Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial 2005 bis 2020

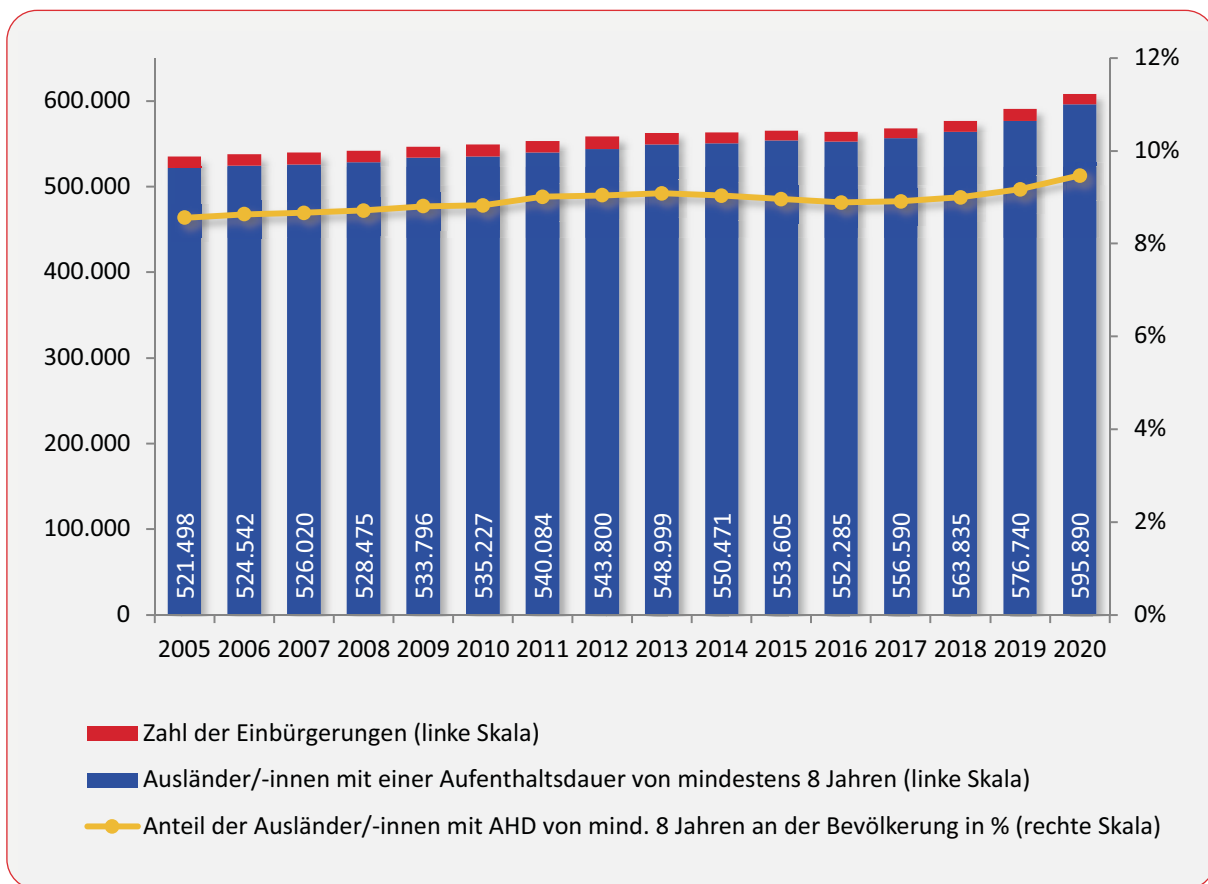
Insgesamt lebten 2020 rund 315.000 Eingebürgerte in Hessen, von denen gemäß dem Mikrozensus etwa drei Viertel selbst zugewandert sind.

2020 ließen sich 11.915 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen einbürgern. Die Eingebürgerten stammten aus 110 Nationen, die meisten aus der Türkei, Pakistan, Rumänien, Marokko und Italien. 63% der Eingebürgerten behielten ihre bisherige Staatsbürgerschaft bei.¹⁶⁹

Allerdings stellen diese Eingebürgerten nur einen kleinen Teil der grundsätzlich Einbürgerungsberechtigten dar. Deren Zahl lag im Jahr 2020 bei ca. 596.000.

Das sog. ausgeschöpfte „Einbürgerungspotenzial“ setzt die Einbürgerungen des jeweiligen Jahres ins Verhältnis zur Zahl aller Ausländerinnen und Ausländer mit einem Anspruch auf Einbürgerung. Dieser bedingt eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von mindestens acht Jahren, außerdem müssen weitere persönliche Voraussetzungen

¹⁶⁹ Das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) folgt dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, d.h. Eingebürgerte müssen i.d.R. ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Nach §12 StAG gibt es allerdings mehrere Ausnahmeregelungen, die Mehrstaatigkeit erlauben, bspw. für EU-Bürgerinnen und -Bürger (s. Statistisches Bundesamt 2021f: 4).



Tatsächliche Einbürgerungen und Einbürgerungspotenzial 2005 bis 2020

erfüllt sein.¹⁷⁰ In Hessen liegt die Quote aktuell bei 2,0% (s. rote Linie der Grafik auf der vorigen Seite) und liegt damit etwa im der Bundesdurchschnitt (zum Vergleich der Einbürgerungsquoten der Bundesländer bzw. zum Vergleich Deutschland – Ausland s. Thränhardt 2017: 9ff.; Integrationsministerkonferenz 2021: 42ff.).¹⁷¹

Im Berichtszeitraum ließen sich zunächst jährlich um die 13.000 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen einbürgern. Nach Erreichen der Höchst-

zahl von über 14.500 im Jahr 2012 fiel die Zahl bis 2017 kontinuierlich auf etwa 11.500, was einem historischen Tiefstand entspricht. 2018 und 2019 war wieder ein spürbarer Anstieg auf über 13.800 zu beobachten, der u.a. durch vermehrte Einbürgerungen von britischen Staatsangehörigen infolge des Brexit bedingt ist. Die rückläufigen Zahlen im Jahr 2020 sind andererseits auf längere Bearbeitungszeiten infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen¹⁷² – das Statistische Bundesamt (2021a) erwartet für das Jahr 2021 Nachholeffekte.

¹⁷⁰ Zu diesen weiteren Voraussetzungen zählen: ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Werteordnung des Grundgesetzes (Einbürgerungstest), eine Aufenthaltserlaubnis, die zu einer Einbürgerung berechtigt, Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne öffentliche Leistungen, keine strafrechtlichen Verurteilungen, Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit.

Eine erfolgreiche Teilnahme an einem BAMF-Integrationskurs verkürzt die notwendige Aufenthaltsdauer auf sieben Jahre; bei besonderen Integrationsleistungen (z. B. dem Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse) ist eine Verkürzung auf sechs Jahre möglich.

¹⁷¹ Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2020: 46f.) kommt bei ihrer Umfrage unter Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen zu dem Ergebnis, dass das Einbürgerungspotenzial bereits weitgehend ausgeschöpft sei, da 80% der türkischen Staatsbürgerinnen und -bürger eine Einbürgerung definitiv ausschließen. Der Zeitvergleich zeigt, dass die definitive Absicht zur Einbürgerung deutlich abgenommen sowie die definitive Absage an die Einbürgerung deutlich zugenommen hat. Der Hauptgrund für das Desinteresse an der Einbürgerung sei, dass die türkische Staatsangehörigkeit aufgegeben werden müsste. Zur Frage des Einbürgerungspotenzials bei Türkinnen und Türken s. auch Thränhardt (2017: 26ff. und 34ff.).

¹⁷² Das Regierungspräsidium Darmstadt ist eine der größten Einbürgerungsbehörden Deutschlands. Das dortige Dezernat war coronabedingt zeitweise stark in den Infektionsschutz eingebunden, daher konnten die Einbürgerungsanträge nur verzögert bearbeitet werden.

Die Tabelle bietet nähere Informationen zu dem Einbürgerungspotenzial nach Staatsangehörigkeit. Es wird deutlich, dass viele von ihnen EU-Ausländer („nichtdeutsche Unionsbürger“) sind, die – anders als Drittstaatsangehörige – u. a. bereits das Recht auf Freizügigkeit und wirtschaftliche Betätigung, das Kommunalwahlrecht am Wohnort sowie das Diskriminierungsverbot (Verbot jeglicher rechtlichen Schlechterstellung gegenüber Deutschen und Drittstaatsangehörigen) genießen. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Anreize für EU-Ausländerinnen und -Ausländer, sich einbürgern zu lassen, offensichtlich klein sind.

Vor dem Hintergrund der im Vorspann genannten Partizipationsmöglichkeiten, die eine Einbürgerung bietet, werden die Einbürgerungszahlen der letzten Jahre in der politischen Diskussion als steigungsfähig angesehen. Etliche Städte und Länder haben Einbürgerungskampagnen gestartet; in Hessen läuft seit 2016 eine Kampagne mit dem Titel: „Hessen und ich – DAS PASST!“ (s. <https://einbuengerung.hessen.de>). In diesem Kontext werden auch zentrale Einbürgerungsfeiern des Landes durchgeführt.¹⁷³

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019; 2021b, 2021c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021f); Fick (2017); Heckmann (2015); ifo Institut (Hrsg.) (2020); Lämmermann (2009); OECD/EU (2018); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c), Statistisches Bundesamt (2021a, b, e und h); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018, 2020); Thränhardt (2008, 2017); Weinmann et al. (2012); Worbs/Baraulina (2017)

→ Tabellen F5 im Online-Anhang

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren
Türkei	139.210
Italien	55.495
Polen	43.005
Kroatien	27.935
Griechenland	25.685
Serbien (m. und o. Kosovo)	18.645
Rumänien	17.710
Bulgarien	15.720
Spanien	15.355
Bosnien und Herzegowina	14.390
sonstige Staatsangehörigkeiten	222.740
Insgesamt	595.890

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren nach Staatsangehörigkeit 2020

Quelle: Ausländerzentralregister

¹⁷³ Ausführlicher dazu <https://einbuengerung.hessen.de/veranstaltungen/>

5.4.4 VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN

Mit der Abfrage des Vertrauens in Institutionen wird versucht, das Ausmaß des Vertrauens abzubilden, das die Bevölkerung bestimmten Institutionen entgegenbringt. Dieses wiederum kann auch sehr weit als Gradmesser für die Stabilität des politischen Systems interpretiert werden.

Bei diesem für die Integrationsministerkonferenz entwickelten Indikator wird das Vertrauen in verschiedene staatliche Einrichtungen aus Legislative, Exekutive und Jurisdiktion abgefragt.

Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung in die Beantwortung der Frage ihre Erfahrungen und Einschätzungen der Erfüllung der den Institutionen übertragenen Aufgaben einfließen lässt, so dass sich auch Rückschlüsse auf die Zufriedenheit mit der Aufgabenerfüllung ziehen lassen.

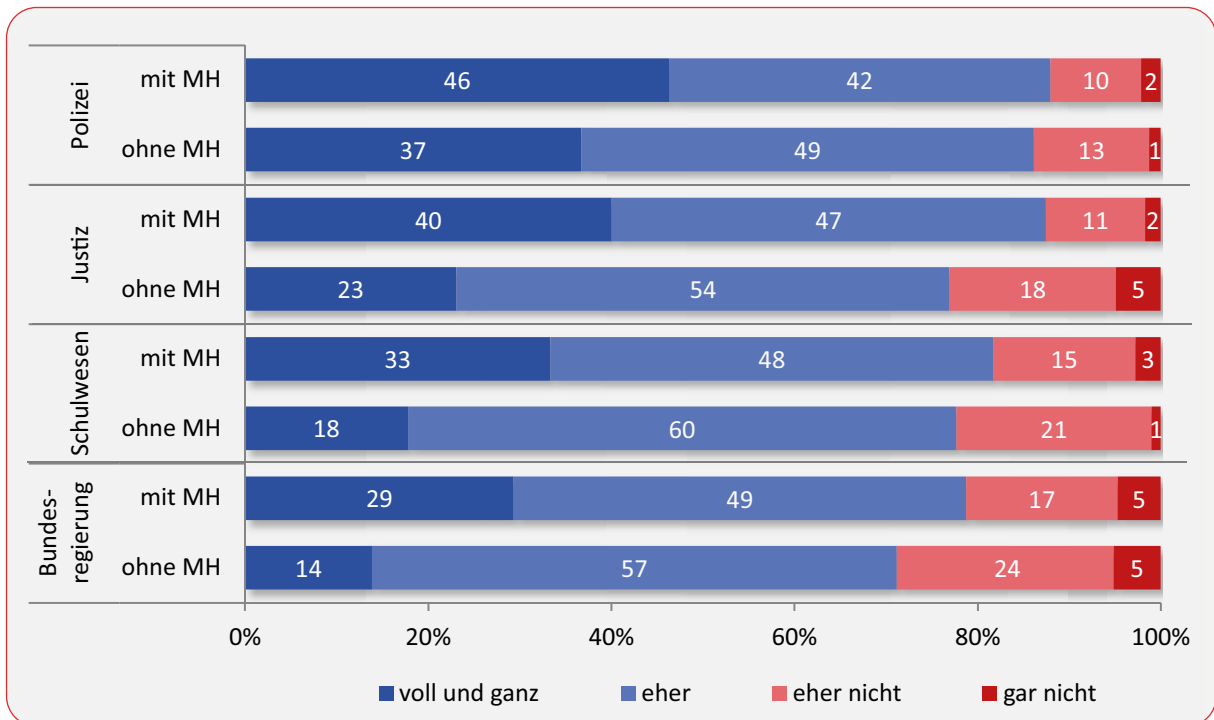
F6 Institutionenvertrauen

Definition

Vertrauen in staatliche Institutionen wie Bundesregierung, Justiz, Polizei und öffentliches Schulwesen

Datenquelle

Bund-Länder Integrationsbarometer



Vertrauen in staatliche Institutionen nach Migrationshintergrund 2020 (Angaben in Prozent)

Das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen ist ein Indikator für das Vertrauen in das politische System, seine Einrichtungen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten. Bei Personen mit Migrationshintergrund kann Vertrauen auch ein Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Vertreterinnen und Vertreter sein. Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers wird das Vertrauen in die Legislative (hier am Bsp. Bundestag), Exekutive (hier: Bundesregierung), Judikative (Justiz) sowie die Vor-Ort-Institutionen wie bspw. die Stadt- und Gemeindeverwaltung, die Polizei und das öffentliche Schulwesen abgefragt (Integrationsministerkonferenz 2021: 161).

Die Ergebnisse zeigen, dass alle abgefragten Institutionen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein höheres Vertrauen genießen als bei der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte. Im Vergleich schneidet die Polizei am besten ab: 88% der Befragten mit Migrationshintergrund sowie 86% der Befragten ohne Migrationshintergrund vertrauen der Polizei „voll und ganz“ oder „eher“ (vgl. die blauen Segmente der zwei oberen Balken der Grafik). An zweiter Stelle folgt die Justiz, der 87% der Personen mit und 77% derjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte vertrauen. Vertrauen in das öffentliche Schulwesen äußern 81% der Befragten mit Migrationshintergrund, bei denjenigen ohne diesen Hintergrund sind es 3 Prozentpunkte weniger. Die Bundesregierung halten 78% der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und 71% der Menschen ohne dieses Merkmal für vertrauenswürdig.

Interessanterweise haben Ausländerinnen und Ausländer sowie Zugewanderte ein größeres Vertrauen in staatliche Institutionen als Deutsche mit Migrationshintergrund sowie hier Geborene (vgl. Tabelle F6 im Online-Anhang). Alles in allem ist das Institutionenvertrauen bei der Gesamtbevölkerung sehr ausgeprägt, obwohl der Befragungszeitpunkt in der Corona-Pandemie lag, in der vielfach Kritik am starren Umgang der Institutionen mit der Situation geäußert wurde.

Weiterführende Literatur

Integrationsministerkonferenz (2021); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020b); Statistisches Bundesamt (2021n und o)

→ Tabelle F6 im Online-Anhang

5.4.5 ALLGEMEINE LEBENSZUFRIEDENHEIT

Lebenszufriedenheit ist die Beurteilung der allgemeinen Lebenslage einer Person in einer Selbsteinschätzung. Sie bezieht sich in der Regel auf einen längeren Zeitraum und ist damit keine spontane Gefühlswahrnehmung, sondern basiert auf einer Abwägung der Zufriedenheit in verschiedenen Bereichen wie Familie, Partnerschaft, Freundeskreis, Arbeit, Einkommen und Wohnsituation. Aus diesem Grund steht dieser Indikator am Ende dieses Kapitels, quasi als ein wichtiges zusammenfassendes Ergebnis des Lebensgefühls, das durch viele der vorab vorgestellten Indikatoren mit beeinflusst werden dürfte.

Ein zweiter zusammenfassender Indikator, der über die eigene Situation hinausgeht und das gesellschaftliche Miteinander beleuchtet, ist der Integrationsklima-Index. Er setzt umfasst das von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wahrgenommene Integrationsklima in den Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung.

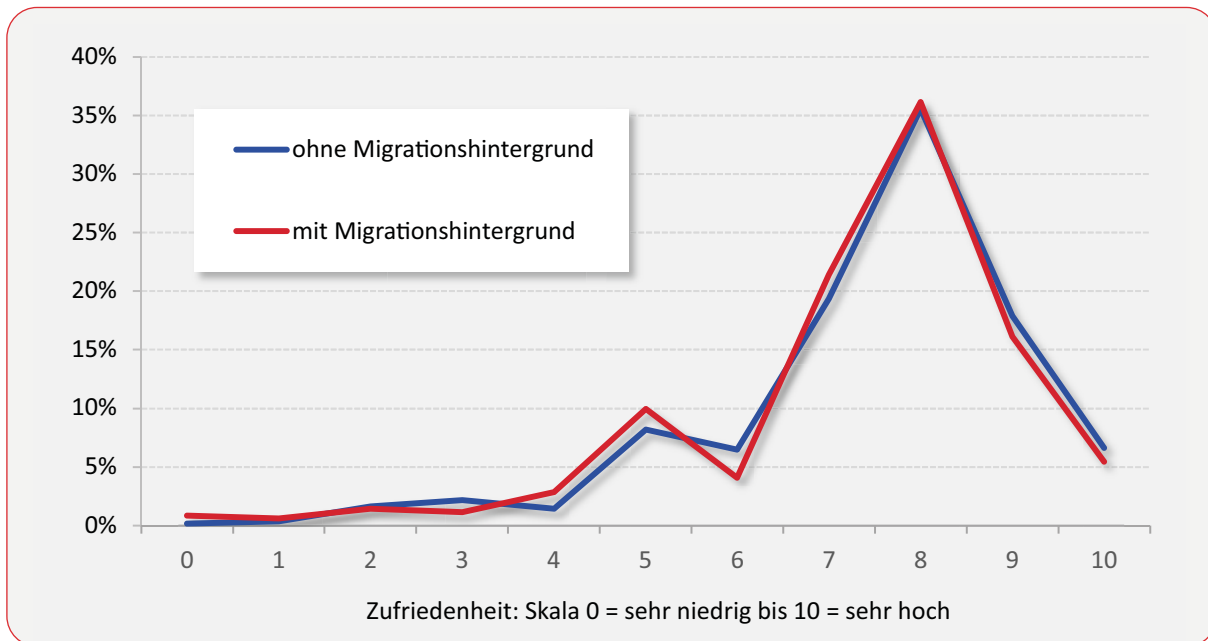
F7 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Definition

Beurteilung der eigenen Lebenslage in einer Selbstauskunft.

Datenquelle

SOEP



Allgemeine Lebenszufriedenheit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund 2019 (Angaben in Prozent)

Diese Frage wird in verschiedenen Erhebungen regelmäßig thematisiert, hier wird das Sozio-ökonomischen Panel als Quelle herangezogen. Dort ist die Frage wie folgt formuliert: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben? Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala, bei der ‚0‘ ganz und gar unzufrieden und ‚10‘ ganz und gar zufrieden bedeutet.“

Wie die obige Abbildung zeigt, gibt nur ein geringer Anteil der Befragten an, unzufrieden zu sein (0 bis 4 auf der Skala). Jeder Fünfte hält sich für sehr zufrieden, wählte also die Werte 9 oder 10 am oberen Ende der Skala an. Die größte Gruppe von über einem Drittel (über 35%) gibt auf der Skala den hohen Wert 8 an.

Der Schnitt liegt oberhalb von 7. Auffällig ist – wie auch schon 2017 – die annähernd identische Verteilung der Zufriedenheitswerte in beiden Bevölkerungsgruppen.

Weiterführende Literatur

de Paiva Lareiro et al. (2020); Entringer/Kröger (2021); Felbermayr et al. (2017); Keller/Hajji (2021); OECD/EU (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle F7 im Online-Anhang

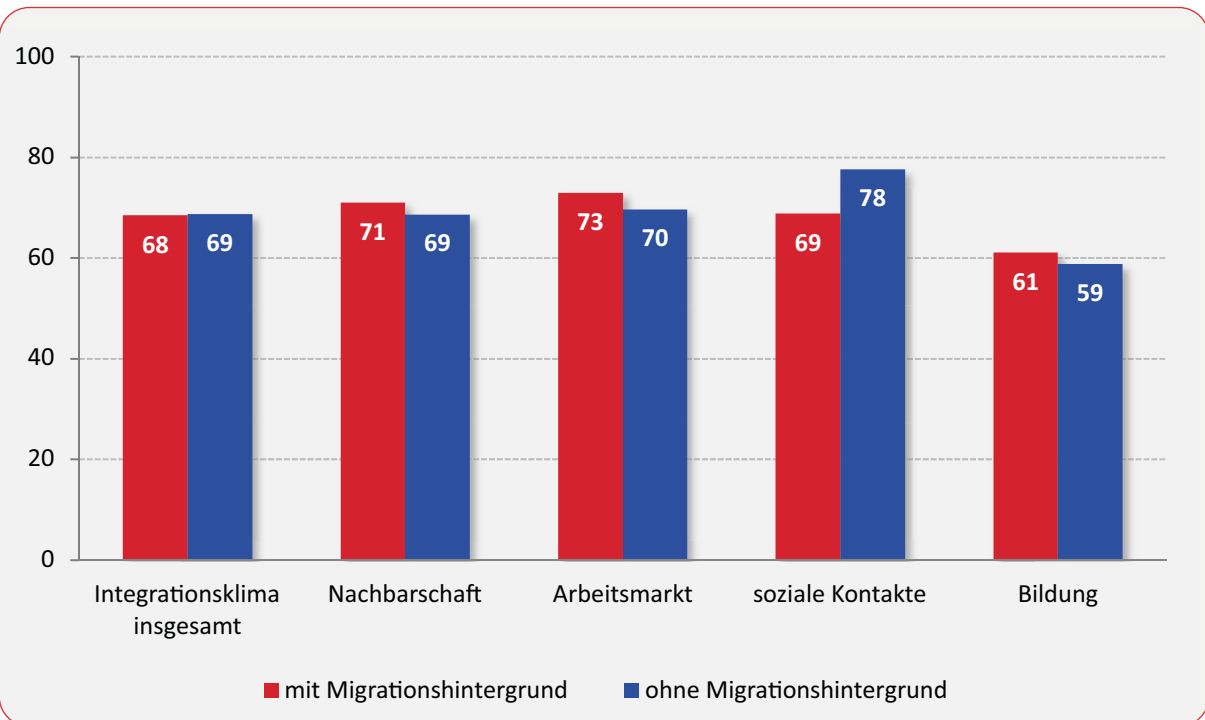
F8 Integrationsklima-Index

Definition

Index zum Zusammenleben in den Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung

Datenquelle

Bund-Länder Integrationsbarometer



Integrationsklima in verschiedenen Lebensbereichen nach Migrationshintergrund 2020 (Indexwerte zwischen 0 = sehr schlechtes Integrationsklima und 100 = hervorragendes Integrationsklima)

Ein Kernelement des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration (2020: 6) ist der Integrationsklima-Index (IKI). Er erfasst „unterschiedliche Facetten des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft und ist damit ein empirischer Gradmesser für die Qualität des Integrationsgeschehens“. Der Index basiert auf 16 Fragen zum Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den vier Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung¹⁷⁴ und kann theoretisch Werte zwischen 0 (= sehr schlechtes Integrationsklima) und 100 (= hervorragendes Integrationsklima) annehmen, auch für die vier Teil-

indizes in den genannten Bereichen (Integrationsministerkonferenz 2021: 168). Seit 2020 sind die Daten auch auf Landesebene verfügbar.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt ein recht positives Integrationsklima und relativ geringe Abweichungen zwischen beiden Gruppen: Der Gesamtindex ist mit Werten von 68 von 100 Punkten in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 69 in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nahezu identisch (s. rote Balkengruppe in obiger Abbildung).

¹⁷⁴ Detailliert zur Indexbildung s. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020b: 6ff), zum Fragebogen s. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020c). Die Ergebnisse zu den 16 Fragen finden sich in den Tabellen F8a bis F8d im Online-Tabellenanhang.

Das Integrationsklima in den Themenfeldern Nachbarschaft, Arbeitsmarkt und Bildung wird mit 71, 73 resp. 61 Punkten von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um zwei bis drei Punkte positiver eingeschätzt als von Personen ohne dieses Merkmal.

Das Klima im Bereich „soziale Kontakte“ beurteilen Personen ohne Migrationshintergrund mit 78 Punkten am besten, Menschen mit Migrationshintergrund sind bei diesem Teilindex mit 69 Punkten etwas skeptischer. Der Teilindex „Bildung“ schneidet bei beiden Bevölkerungsgruppen am schlechtesten ab.

Auswertungen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung zeigen einige interessante Unterschiede: Frauen ohne Migrationshintergrund bewerten das Integrationsklima in den Bereichen „soziale Kontakte“ und „Bildung“ etwas besser als Männer ohne Migrationshintergrund. Männer mit Migrationshintergrund wiederum nehmen in allen Lebensbereichen ein geringfügig positiveres Klima wahr als Frauen mit Migrationshintergrund. Wie beim Vertrauen in Institutionen (Indikator F6) geben beim Integrationsklima hier Geborene und Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte in allen Themenfeldern etwas höhere Werte an – vor allem bei den „sozialen Kontakten“. Nur der Teilindex „Bildung“ erzielt bei Ausländerinnen und Ausländern eine höhere Punktzahl als bei Deutschen mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle F8a im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a, 2018d); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020b)

→ Tabellen F8 im Online-Anhang

EXKURS: SOZIALE FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE



Seit März 2020 beeinflusst die Corona-Pandemie das Leben der Menschen in Deutschland und Hessen. Schwankende Infektionszahlen, Kontaktbeschränkungen, neue Mutationen, anfangs knapper Impfstoff sowie komplexe Regelungen verlangen der Bevölkerung große Opfer, Geduld und Flexibilität ab.

Die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten des SarsCov2-Virus und der damit verbundenen Einschränkungen sind immens. Die Corona-Pandemie sorgt auch für große psychische Belastungen: Zum einen fühlen viele Menschen sich direkt durch die Krankheit bedroht. Zum anderen entstehen aber auch Existenzängste (z. B. durch Verlust des Arbeitsplatzes), Gefühle der Vereinsamung durch Kontaktbeschränkungen und Niedergeschlagenheit durch stark eingeschränkte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Weiterhin bereitet die Entwicklung der Wirtschaft oder des gesellschaftlichen Zusammenhalts den Bürgerinnen und Bürgern Sorge (Krüger 2020). Eine Befragung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter der hessischen Bevölkerung ergab, dass die Sorge um die eigene Gesundheit oder die eigenen Finanzen deutlich geringer wiegt als die Angst um das Leben von Familienangehörigen oder um die Wirtschaft allgemein. Eltern und Bildungsforschende machen sich Gedanken um die Zukunft der Kinder (Deutsches Jugendinstitut 2020; Leyendecker 2020; Spieß et al. 2021). Gleichzeitig wird die Sorge geäußert, dass insbesondere Frauen unter den Folgen der Pandemie zu leiden hätten (Allmendinger 2020; Demmelhuber et al. 2020; Kohlrausch/Zucco 2020; Lott/Zucco 2021; Müller 2020; Seebauer et al. 2021).

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass in unsicheren Zeiten sozial schlechter Gestellte noch vulnerabler sind (z. B. Holst et al. 2020; Kleine/Metzger 2021; Robert-Koch-Institut 2020, 2021). Ihre in verschiedener Hinsicht geringere Ressourcenausstattung dürfte zu einer niedrigeren Resilienz führen.

Der Hessische Integrationsmonitor zeigt, dass die hessische Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Teilhabe an Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Gesundheit etc. weniger gut abschneidet als die Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte. Um die Wirkungen der Pandemie auf diese Bevölkerungsgruppe gezielt zu untersuchen, hat das Forschungsreferat des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration Januar/Februar 2021 und 2022 zwei Befragungen durchführen lassen. Diese liefern ein umfassendes Stimmungsbild der hessischen Bevölkerung in Pandemiezeiten und deuten an, dass Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße unter den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie leiden.

Fast zwei Drittel (62%) der Befragten befürchten, dass die Corona-Pandemie die Integration Zuwanderter bremse. Dies wurde bereits früh, beispielweise von der OECD (2020a) und dem Institut der deutschen Wirtschaft (Geis-Thöne 2020), thematisiert. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021) wies bei der Vorstellung des Integrationsmonitorings des Bundes deutlich auf diese Gefahr hin. Bendel et al. (2021) betonen, dass die Pandemie bestehende migrationsspezifische Barrieren verstärkte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwäche. Diskriminierung und Rassismus drohen während der Pandemie zuzunehmen. Dies spiegelt sich auch insofern im Befragungsergebnis wider, als dass zwei Drittel sich um das soziale Miteinander in Hessen sorgen.

Dieses Kapitel präsentiert einige Ergebnisse der Befragung aus dem Januar/Februar 2022, differenziert nach Migrationshintergrund. Ein Jahr zuvor erfolgte eine ähnliche Befragung in Hessen mit zum Teil identischen Fragen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2021a). Sie erlaubt Einblicke, wie sich die Stimmungslage der Bevölkerung binnen eines Jahres entwickelt hat. Ein in Kürze erscheinender Corona-Report (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022b) erläutert die Studienergebnisse im Detail.

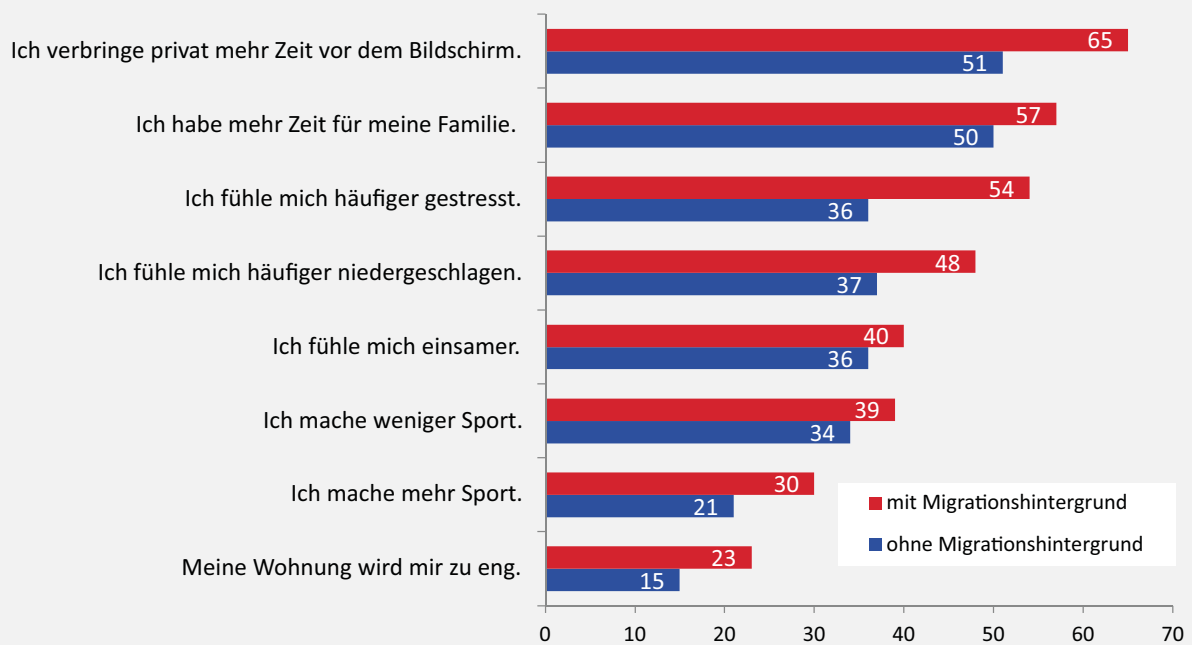
P1 Pandemiebedingte Verhaltensänderungen und emotionale Belastungen

Definition

Verhaltensänderungen und emotionale Belastungen infolge der Corona-Pandemie

Datenquelle

Repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI



Verhaltensänderung der hessischen Bevölkerung seit Pandemiebeginn nach Migrationshintergrund 2022 (Anteile der Zustimmung mit "ja" in Prozent)

Die Bevölkerung sieht sich seit Ausrufen der Pandemie durch die WHO im März 2020 einer veränderten Lebenssituation mit erheblichen Beschränkungen konfrontiert. Die Menschen haben ihr Verhalten und ihre Lebensroutinen teils zwangsweise, teils freiwillig an die neue Situation angepasst. Coronabedingte Verhaltensänderungen wurden mit der Frage „Wie hat sich Ihr Verhalten seit Beginn der Corona-Pandemie geändert – welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu?“ erhoben.

Die am häufigsten bejahte Verhaltensänderung ist ein höheres Zeitkontingent vor dem Bildschirm: Zwei Drittel der Befragten mit Migrations-

hintergrund und die Hälfte derjenigen ohne Migrationshintergrund verbringen seit Pandemiebeginn privat mehr Zeit vor Handy, Fernseher, PC und/oder Tablet. An zweiter Stelle geben die Befragten an, mehr Zeit für die Familie zu haben (57% der Befragten mit sowie 50% derjenigen ohne Migrationshintergrund).

Emotionale Belastungen haben coronabedingt deutlich zugenommen: 40% der Befragten beklagen ein erhöhtes Stresslevel und Niedergeschlagenheit und 37% leiden unter Einsamkeit. Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich dabei deutlich häufiger gestresst (54% vs. 36%), niedergeschlagen (48% vs. 37%) oder einsam

(40% vs. 36%) als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Außerdem empfinden 23% ihre Wohnung als zu eng, bei Befragten ohne Migrationshintergrund sind es 15%. Dies könnte an den beschriebenen emotionalen Belastungen liegen, dem häufigeren Zusammenleben mit Kindern und dem im Durchschnitt kleineren Wohnraum (vgl. Indikatoren D2 und D3).

Einige nennen auch positive Aspekte, wie beispielsweise mehr Freizeit (38%), in der immerhin 30% der Befragten mit Migrationshintergrund sowie 21% derjenigen ohne Migrationshintergrund mehr Sport treiben. Andererseits gibt gut ein Drittel (36%) an, sich seit Pandemiebeginn weniger sportlich zu betätigen.

Zum Befragungszeitpunkt im Januar/Februar 2022 waren viele Gastronomie- und Freizeitmöglichkeiten je nach Impfstatus nicht oder erschwert zugänglich. Dieser Umstand könnte erklären, warum 43% angaben, weniger Geld auszugeben.

Im Vergleich zur Befragung zwölf Monate zuvor fällt auf, dass die Stressbelastung bei Befragten mit Migrationshintergrund um 9 Prozentpunkte zugenommen hat, obwohl die Einschränkungen Anfang 2022 milder waren als im Januar/Februar 2021. Trotz weniger Kontaktbeschränkungen blieb der Anteil derjenigen, die sich einsam fühlen, Anfang 2022 unverändert zum Vorjahr. Zudem hat der vermehrte Bildschirmkonsum bei Menschen mit Migrationshintergrund kaum abgenommen, bei jenen ohne Migrationshintergrund allerdings auch nur um 8 Prozentpunkte (vgl. Tabelle P1 im Online-Anhang). Positiv hervorzuheben ist, dass 2022 weniger Menschen in ihren sportlichen Aktivitäten eingeschränkt waren als 2021.

Weiterführende Literatur

Entringer et al. (2021); Entringer/Kröger (2021a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021a, 2022b); Naumann et al. (2021)

→ Tabelle P1 im Online-Anhang

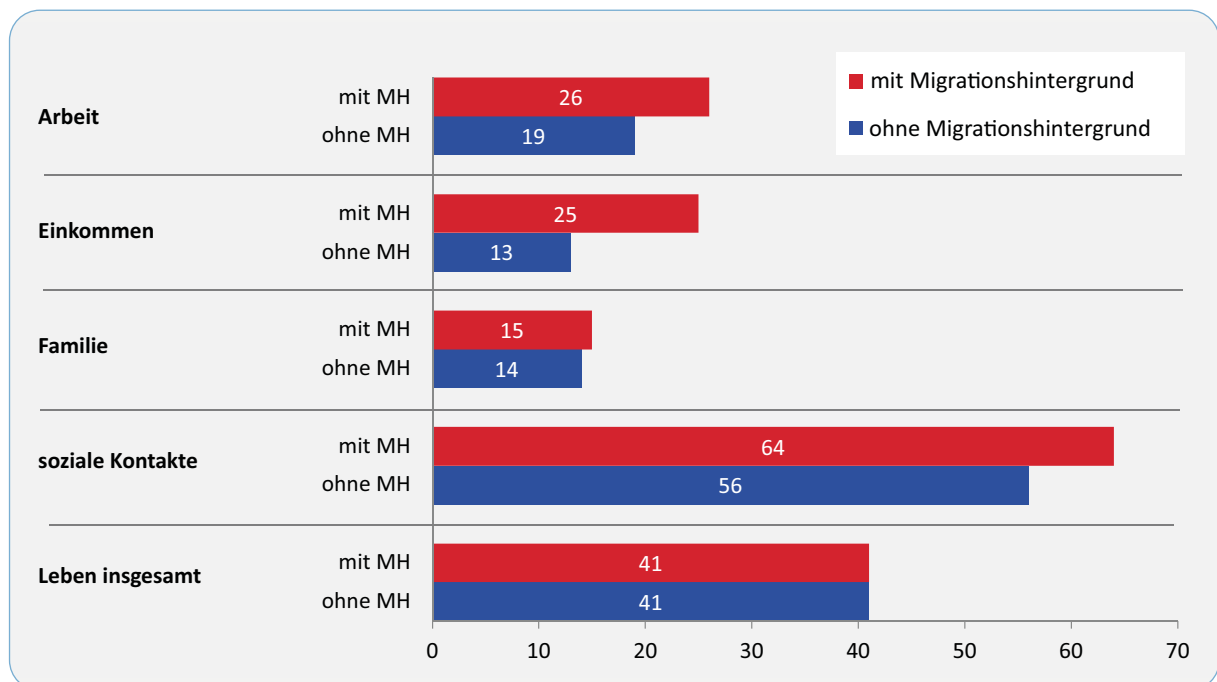
P2 Veränderung zentraler Lebensbereiche

Definition

Verschlechterung der Einkommenssituation, der Arbeitssituation, der familiären Situation, der sozialen Kontakte und des Lebens insgesamt infolge der Corona-Pandemie

Datenquelle

Repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI



Verschlechterung verschiedener Lebensbereiche infolge der Corona-Pandemie nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Es ist davon auszugehen, dass viele Bereiche des Lebens – gerade bei hohen Inzidenzen – negativ von der Pandemie berührt werden. Um die Veränderungen näher zu beleuchten, sollten die Interviewten folgende Frage beantworten: „Wie haben sich folgende Aspekte in Ihrem Leben in Folge der Corona-Pandemie entwickelt?“; und zwar gegliedert nach den Bereichen Arbeit, Einkommen, Familie, soziale Kontakte sowie Leben insgesamt.

Überraschenderweise scheinen sich im Januar/Februar 2022 die Bereiche Arbeit, Einkommen und Familie für den Großteil der Befragten wenig verändert zu haben. Dagegen berichtet die Mehrheit (64% derjenigen mit und 56% derjenigen ohne

Migrationshintergrund) über eine Verschlechterung der sozialen Kontakte.

Auch in anderen Bereichen äußerten viele Menschen Belastungen in Folge der Corona-Pandemie, dabei sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte tendenziell stärker betroffen. Ein Viertel der Befragten mit Migrationshintergrund beklagt im Januar/Februar 2022 eine verschlechterte Einkommenssituation, Personen ohne Migrationshintergrund sind davon mit 13% deutlich seltener betroffen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Arbeitssituation. Diese hat sich für 26% der Befragten mit Migrationshintergrund und für 19% der Befragten ohne dieses Merkmal verschlechtert (vgl. auch Indikator P4).

Die Pandemie wirkt sich auch auf das Privatleben der Bevölkerung aus. Die familiäre Situation hatte sich für 15% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und für 14% derjenigen ohne Migrationshintergrund verschlechtert. Eine nähere Untersuchung der Frage in 2021 ergab, dass die Entwicklung der Situation in der Familie umso schlechter eingeschätzt wird, je weniger Wohnfläche den Befragten zur Verfügung steht. Andererseits ist die Familie der Bereich, in dem die meisten Menschen – wenngleich auf niedrigem Niveau – positive Veränderungen wahrnehmen: Immerhin konstatieren rund 8% pandemiebedingt eine Verbesserung der familiären Situation. Etwa drei Viertel beschreiben die Situation in der Familie als unverändert (vgl. Tabelle P2 im Online-Anhang).

Im Hinblick auf ihre gesamte Lebenssituation empfinden 41% der Befragten – unabhängig vom Migrationshintergrund – eine Verschlechterung. Hingegen waren über die Hälfte der Ansicht, ihr Leben habe sich insgesamt in der Pandemie nicht verändert. Dies deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien.¹⁷⁵

Am Ende der Befragung sollten die Teilnehmenden anhand einer Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) und 10 (= ganz und gar zufrieden) einschätzen, wie zufrieden sie gegenwärtig mit ihrem Leben sind. Der Mittelwert von 7,4 deutet auf eine insgesamt doch recht hohe Lebenszufriedenheit bei Befragten mit und ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zur Befragung ein Jahr zuvor fällt auf, dass sich die Einkommens- und insbesondere die Arbeitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund offenbar um 5 bzw. 11 Prozentpunkte verbessert hat. Auch berichten weniger Befragte mit Migrationshintergrund über eine verschlechterte Familiensituation (-9 Prozentpunkte). Bei

Personen ohne Migrationshintergrund haben sich hauptsächlich die sozialen Kontakte positiv entwickelt.

Weiterführende Literatur

Entringer/Kröger (2020, 2021a); Institut DGB-Index Gute Arbeit (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021a, 2022b); Liebig et al. (2020); Universität Erfurt et al (2021b)

→ Tabellen P2 im Online-Anhang

¹⁷⁵ Entringer/Kröger (2020: 3) stellen fest: „Interessanterweise zeigt sich, dass andere Kennzeichen des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit trotz des starken Anstiegs der Einsamkeit der in Deutschland lebenden Menschen bisher unverändert sind.“ Auch im zweiten Lockdown habe sich die allgemeine Lebenszufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr im ersten Lockdown nicht verändert (Entringer/Kröger 2021a: 16); siehe auch Liebig et al. (2020) sowie Universität Erfurt et al. (2021b).

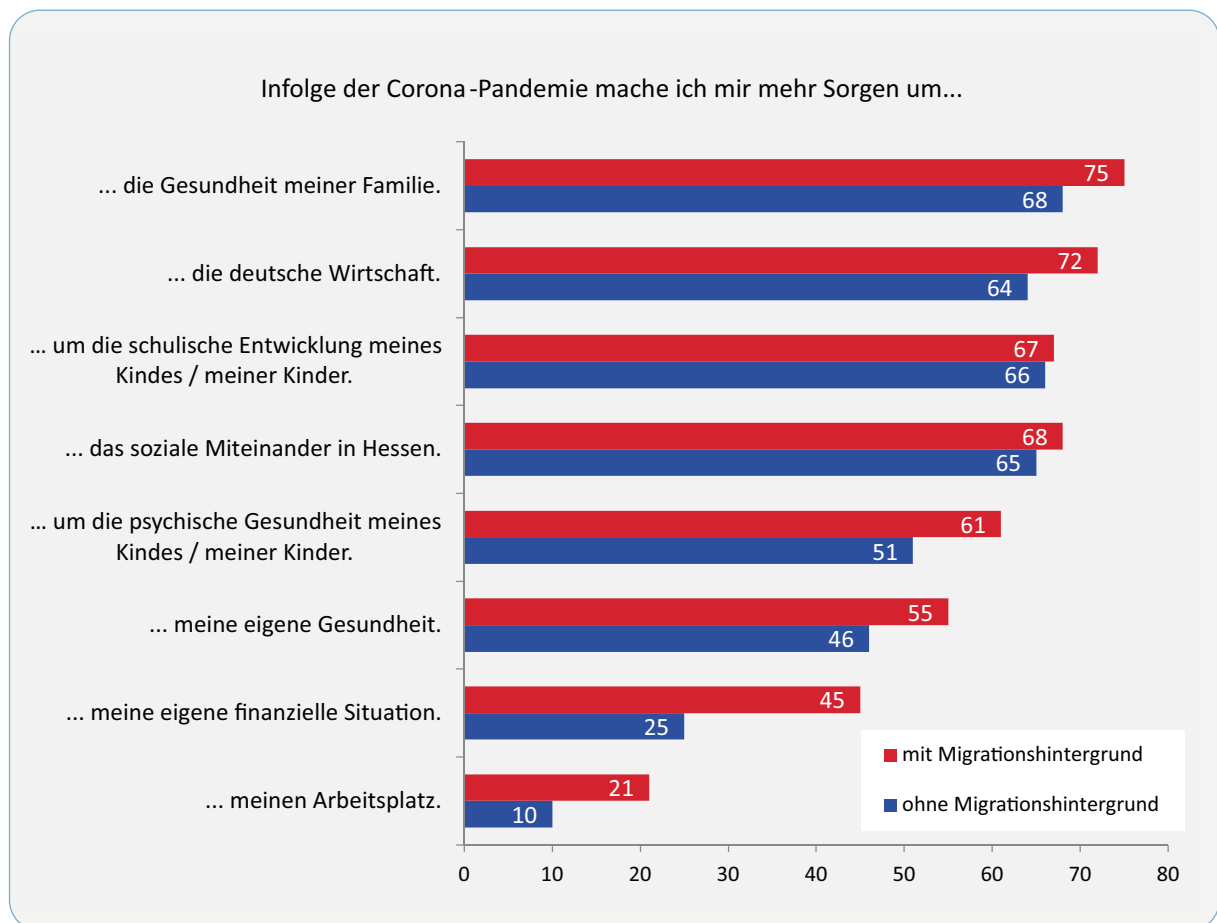
P3 Sorgen infolge der Corona-Pandemie

Definition

Pandemiebedingte Sorgen um die eigene Gesundheit, die Gesundheit von Familienangehörigen, den Arbeitsplatz, die finanzielle Lage, die deutsche Wirtschaft und das soziale Miteinander

Datenquelle

Repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI



Die Verbreitung pandemiebedingter Sorgen nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Die Pandemie schürt Sorgen und Ängste. Im Januar/Februar 2022 machte sich die hessische Bevölkerung – unabhängig vom Migrationshintergrund – die meisten Sorgen um die Gesundheit ihrer Familie (69%), gefolgt von Sorgen um die deutsche Wirtschaft sowie die schulische Entwicklung ihrer Kinder (je 66%), aber auch um den sozialen Zusammenhalt in Hessen (65%).

Bei allen abgefragten Items zeigten sich Personen mit Migrationshintergrund besorgter, wie die ro-

ten Balken in der obigen Grafik veranschaulichen. Besonders groß war der Unterschied bei Sorgen um die eigene finanzielle Situation (45% der Befragten mit vs. 25% derjenigen ohne Migrationshintergrund), den eigenen Arbeitsplatz (21% vs. 10%) sowie die psychische Gesundheit ihrer Kinder (61% vs. 51%).

Im Vergleich zur Befragung im Januar/Februar 2021 haben die Sorgen der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte in allen Bereichen

merklich abgenommen, v.a. bezüglich der deutschen Wirtschaft (-18 Prozentpunkte) und der eigenen Gesundheit (-17 Prozentpunkte). Auch die Sorgen um die Gesundheit der eigenen Familie, den Arbeitsplatz und das soziale Miteinander in Hessen sind um rund 12 Prozentpunkte geschrumpft.

Dagegen sind die Ängste der Befragten mit Migrationshintergrund kaum oder gar nicht zurückgegangen: Unverändert blieben die Sorgen um die eigene Gesundheit und die finanzielle Situation. Immerhin haben die Sorgen um den Arbeitsplatz im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozentpunkte abgenommen. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden aus dem Indikator P1, die eine höhere emotionale Belastung bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte konstatieren.

Weiterführende Literatur

Entringer/Kröger (2021a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021a, 2022b); Kröger (2020); Universität Erfurt et al. (2021a); Zinn/Bayer (2021)

→ Tabelle P3 im Online-Anhang

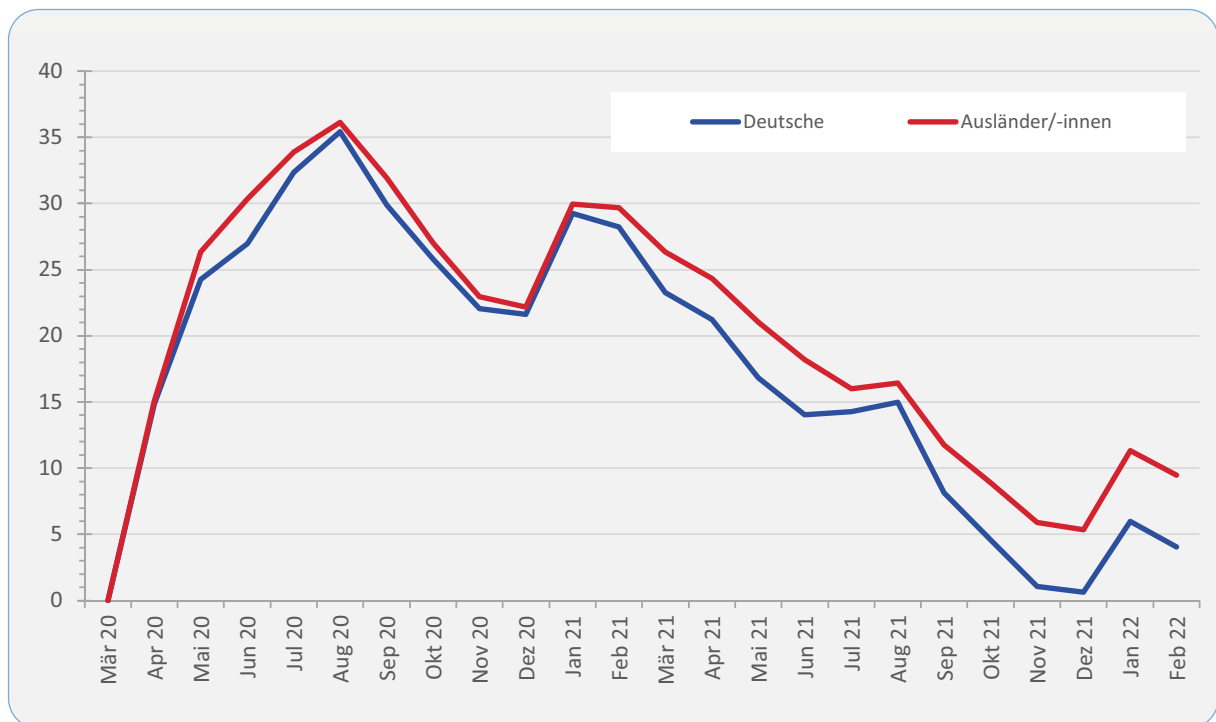
P4 Arbeitslosigkeit seit Pandemiebeginn

Definition

Arbeitslosenzahlen seit März 2020 nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit



Veränderung der Arbeitslosenzahlen von April 2020 bis Februar 2022 im Vergleich zum März 2020 nach Staatsangehörigkeit (Angaben in Prozent)

Der mit der Pandemie eintretende wirtschaftliche Einbruch führte zu einem schnellen Anstieg der Arbeitslosigkeit: Zwischen Februar 2020 und Februar 2021 stieg der Bestand an Arbeitslosen in Hessen von rund 157.000 auf 198.000 Personen. Im Februar 2022 sank die Zahl auf 163.000. Mit dem massiven Einsatz von Kurzarbeit konnten noch größere Beschäftigungsverluste verhindert werden: Die Zahl der Kurzarbeitenden wuchs von ca. 1.900 im Februar 2020 auf 32.700 im Februar 2021 und lag Februar 2022 mit 8.300 immer noch deutlich über Vorkrisenniveau (Bundesagentur für Arbeit 2022c).

Das Liniendiagramm zeigt, dass der Anstieg der Arbeitslosenzahlen ab Pandemiebeginn im März

2020 unter Deutschen und Nichtdeutschen zunächst weitestgehend parallel verlief. In beiden Bevölkerungsgruppen erreichten die Arbeitslosenzahlen einen Höchststand im August 2020 und waren rund 36% höher als im März 2020. Allerdings erholte sich der Arbeitsmarkt unter Deutschen ab Februar 2021 schneller als unter ausländischen Beschäftigten, wie die auseinanderdriftenden Kurven verdeutlichen. Im Februar 2022 lag die ausländische Arbeitslosenzahl noch um 9% über Vorkrisenniveau, unter Deutschen waren es nur noch 4%. Somit ist der Anteil der ausländischen Personen an allen Arbeitslosen von 38,6% im Februar 2020 auf 40,1% im Februar 2022 gestiegen (vgl. Tabelle P4 im Online-Anhang).

Die pandemiebedingten Risiken am Arbeitsmarkt liegen umso höher, je niedriger die Qualifikation ist. Beschäftigte, die Einfacharbeiten ausführen, sind stärker gefährdet, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Außerdem sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte häufiger im Hotel- und Gastronomiegewerbe tätig, das unter den coronabedingten Auflagen besonders litt.

Mehrfach wurde in der Literatur thematisiert, dass Personen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße in bestimmten sog. „systemrelevanten“ Branchen beschäftigt seien, teilweise aber auch dem Risiko, mit Corona infiziert zu werden, stärker ausgesetzt seien (Khalil et al. 2020).

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2021g, 2022c); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021a, 2022b); Institut DGB-Index Gute Arbeit (2021); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021); Khalil et al. (2020), OECD (2020a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung et al. (2021)

→ Tabelle P4 im Online-Anhang

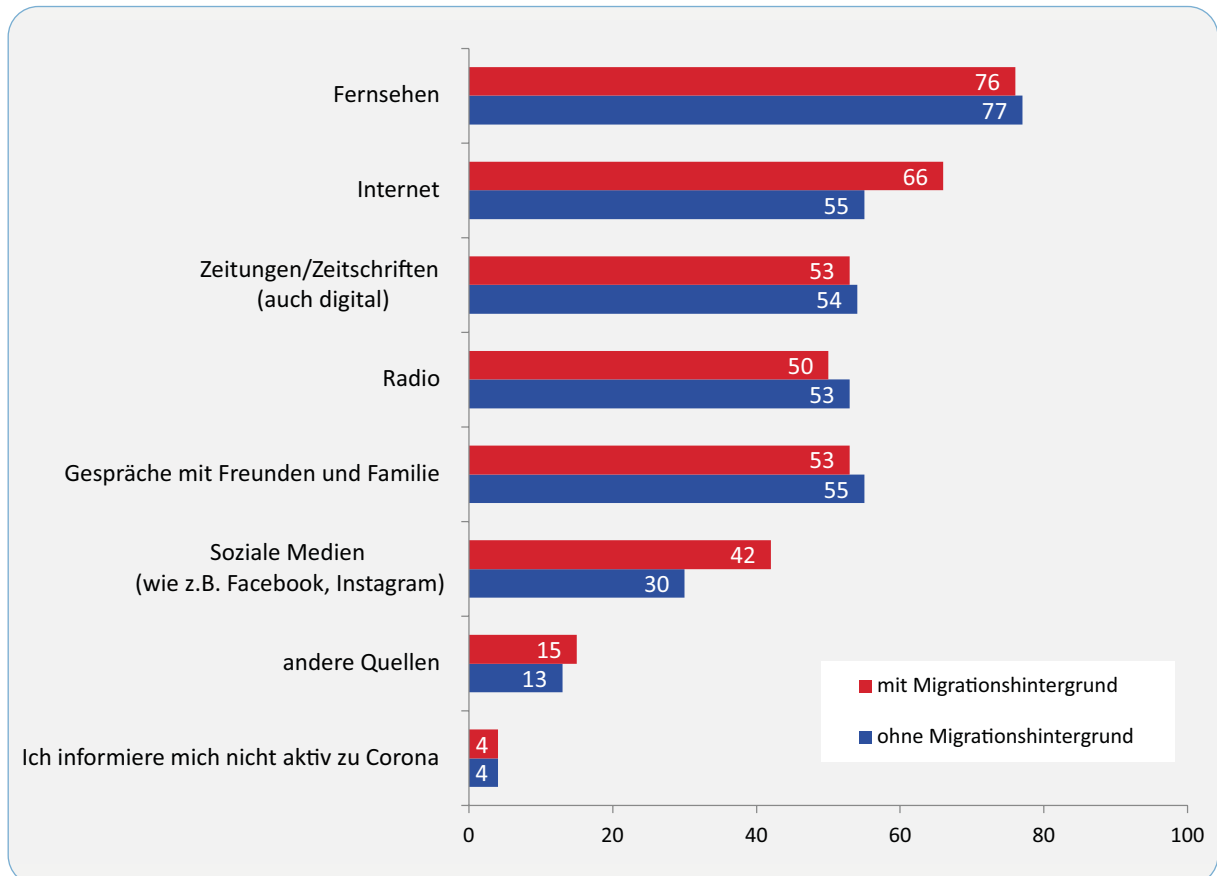
P5 Informationsquellen zu Corona

Definition

Formelle und informelle Quellen, aus denen die Bevölkerung ihre Informationen zu Corona bezieht

Datenquelle

Repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI



Informationskanäle zu Corona 2022 (Mehrfachnennungen möglich, Angaben in Prozent)

Angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens, der geänderten coronabedingten Auflagen und Einschränkungen sowie neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse rund um das Virus ist es hilfreich, dass die Bevölkerung sich regelmäßig zum Thema informiert. Die Frage bezüglich der genutzten Informationsquellen lautete: „Woher beziehen Sie Ihre Informationen zu Corona?“ Die meisten Befragten erhielten ihre Informationen zu Corona aus dem Fernsehen (77%), gefolgt von dem Internet (57%). Gespräche mit Freunden und Familie, Zeitungen/Zeitschriften und das Radio

nannten rund die Hälfte als Informationsquelle (52% bis 54%). Nur 4% geben an, sich nicht aktiv zu Corona zu informieren.

Bei den klassischen Medien Fernsehen, Print und Radio gab es kaum Unterschiede nach Zuwanderungsgeschichte, auch informelle Gespräche spielten für beide Gruppen eine ähnlich wichtige Rolle. Deutlich häufiger hingegen nutzten Befragte mit Migrationshintergrund das Internet (66% vs. 55%) und soziale Medien (42% vs. 30%) als Quelle. Dies entspricht auch dem allgemeinen

Mediennutzungsverhalten (vgl. Indikator E6) und mag, zumindest teilweise, an der jüngeren Altersstruktur liegen.

Der Zeitvergleich zeigt eine interessante Entwicklung: Personen mit Migrationshintergrund nutzten Anfang 2022 alle abgefragten Informationskanäle häufiger als im Vorjahr, vor allem Gespräche mit Freunden/Familie (+20 Prozentpunkte) aber auch Radio, Printmedien und das Internet (+7 Prozentpunkte, vgl. Tabelle P5 im Online-Anhang). Informelle Gespräche spielten auch für Befragte ohne Migrationshintergrund eine größere Rolle (+11 Prozentpunkte), ansonsten hat die Nutzung von Fernsehen, Internet und Printmedien um 5 bis 8 Prozentpunkte abgenommen. Somit hat sich das Informationsverhalten von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte binnen eines Pandemiejahres angenähert.

Weiterführende Literatur

Beisch/Schäfer (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021a, 2022b)

→ Tabelle P5 im Online-Anhang

ASYLZUWANDERUNG UND SCHUTZSUCHENDE



Das Recht auf Asyl genießt in der hessischen Bevölkerung große Wertschätzung. 73% in der Bevölkerung ohne und 69% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bejahen nach einer Umfrage vom Anfang 2022 die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und religiös oder politisch Verfolgten; 56% bzw. 52% ohne Einschränkung.¹⁷⁶ Allerdings liegen diese Umfragewerte nicht unerheblich unter denen von 2020 (Hessischen Ministerium für Soziales und Integration 2020b).

Die starke Asylzuwanderung der Jahre 2015/2016 stellte allerdings eine große Herausforderung für die Bundesländer und die Kommunen dar – zunächst im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden, später auch in Hinsicht auf integrationspolitische Maßnahmen wie Sprachunterricht, (Nach-)Qualifizierung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, etc. Die Anwendung dieser Maßnahmen ist bis auf Weiteres noch nicht abgeschlossen; gerade die Integration in Bildungs- und Erwerbssystem wird als sehr langwierige Aufgabe angesehen (z. B. Bundesagentur für Arbeit 2021f: 49).

Anlässlich der hohen Asylzuzüge in den Jahren 2015 und 2016 wurde im vorletzten Hessischen Integrationsmonitor ein Exkurs mit neuen Indikatoren für Flüchtlinge erstellt, um nicht den Kernindikatorensatz erweitern zu müssen. Absicht war, die damaligen H-Indikatoren (H stand für Zuwanderung aus humanitären Gründen), die für Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung in den Jahren 2015 bis 2017 von besonderem Interesse waren, bei anhaltender Asylzuwanderung übernehmen und vertiefend untersuchen zu können. Bei nachlassender Bedeutung der künftigen Asylzuwanderung aber sollte die Möglichkeit bestehen, sie auch wieder aus dem Monitor herauszunehmen, da davon auszugehen ist, dass die zunächst mit diesen Indikatoren erfassten Menschen im Integrationsprozess in der Wohnbevölkerung aufgehen und somit zu den „Personen mit Migrationshintergrund“ gezählt werden können.

Auch zum Zeitpunkt der Vorlage des Integrationsmonitors 2022 ist die Debatte um die Asylzuwanderung und die Integration der Schutzsuchenden nicht abgeschlossen. Die gesonderte Ausweisung von Daten und Fakten zu aus humanitären Gründen Zugewanderten in einem eigenen Kapitel S (Schutzsuchende) wird daher fortgesetzt, nach Vorbild des Aufbaus und der Indikatoren des Hauptteils – kann jedoch aufgrund der Datenlage nur noch eingeschränkt dargestellt werden.

Auf die Erklärung rechtlicher Details zum Asylverfahren muss hier verzichtet werden. Sie können vor allem in den Schriften des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (z. B. 2021h), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration oder des Bundesministeriums des Innern nachgelesen werden.

In 2022 ist mit einem massiven Anstieg der Schutzsuchenden, bedingt durch den Krieg in der Ukraine, zu rechnen. Welche quantitativen Ausmaße die Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter hat und wie sich ihre Integration gestalten wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht abzusehen.

¹⁷⁶ Zum Vergleich: Bei der Zustimmung zur Aufnahme von Zuwanderern, die wegen ihrer Armut nach Deutschland fliehen, stimmen nur 51% (ohne Migrationshintergrund) bzw. 52% (mit Migrationshintergrund) zu.

7.1 Asylzuwanderung und Bestand an Schutzsuchenden

Dieses Kapitel erläutert – analog zum Kapitel 4 – zunächst die Asylzu- und Asylabwanderung (Rückführungen) und die Anzahl an Schutzsuchenden in Hessen. So soll dargelegt werden, wie sich die Asylzuwanderung in Hessen quantitativ entwickelt und entwickelt hat.

Im nächsten Schritt werden die Schutzsuchenden nach der sog. Bleibeperspektive differenziert. Weitere Indikatoren bilden den über die Jahre hinweg entstandenen „Bestand“ an Schutzsuchenden ab und analysieren ihn nach verschiedenen Merkmalen. Ferner werden die Hauptherkunftsländer der Schutzsuchenden beschrieben.

Ein weiterer Indikator beschäftigt sich mit der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, einer besonders vulnerablen Gruppe von Schutzsuchenden.

Die letzten beiden Indikatoren in diesem Abschnitt bilden die Zahl der freiwilligen Ausreisen und unfreiwilligen Rückführungen ab, außerdem die Zahl der Asylverfahren an den hessischen Verwaltungsgerichten.

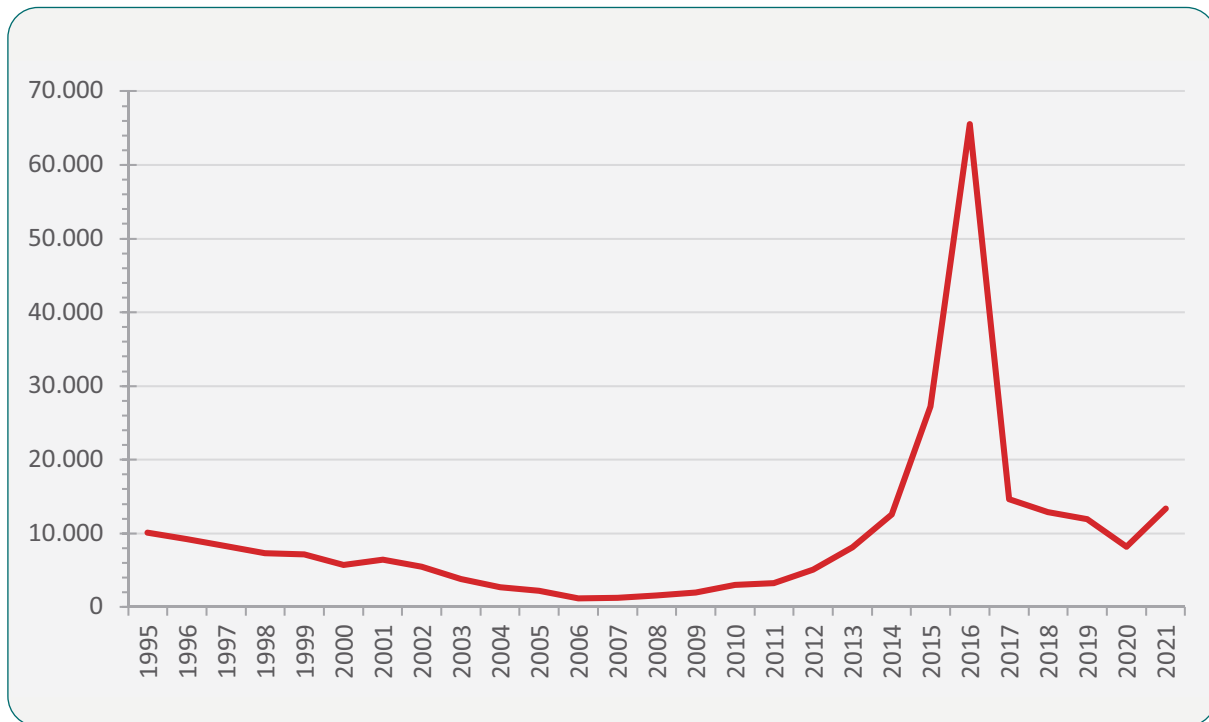
S1 Zugänge von Asylsuchenden - Asylerstanträge

Definition

Zahl der jährlichen in Hessen gestellten Asylerstanträge

Datenquelle

Asylgeschäftsstatistik



Anzahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylerstanträge von 1995 bis 2021

An dieser Stelle des Monitors wird an den Indikator Z10 aus Kapitel 4 angeknüpft, da er den besten Einstieg in die Thematik der Asylzuwanderung bietet. Hier wird allerdings nicht der Zugang an Schutzsuchenden dargestellt, sondern die Zahl der Asylerstanträge, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingegangen sind.

Seit 1995 war diese Zahl lange Zeit rückläufig und sank von etwa 10.000 bis auf knapp 1.200 Fälle im Jahr 2006. Ein Grund hierfür lag auch im sog. Asylkompromiss von 1993 und der damit einhergehenden Grundgesetzänderung mit der

Einführung des Prinzips der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten sowie der Flughafenregelung¹⁷⁷.

Seit 2012 stiegen die Zahlen der Asylerstanträge wieder an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus der Balkanregion (vor allem Albanien¹⁷⁸; z. B. Hecking 2017) sowie aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Nach einem absoluten Höchststand von gut 65.500 Zugängen im Jahr 2016¹⁷⁹ sank die Zahl 2017 auf knapp 14.700, die aber im langjährigen Mittel immer noch als hoch eingeschätzt werden muss. In den Folgejahren gingen die Zahlen

¹⁷⁷ Nach dieser können Asylverfahren für über einen Flughafen einreisende Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich nicht ausweisen können, bereits im Flughafenbereich durchgeführt werden.

¹⁷⁸ Mehr als 87.000 Albaner und Kosovo-Albaner beantragten 2015 Asyl in der Bundesrepublik und bildeten hinter den Syrern die größte Gruppe. Fast alle wurden abgewiesen, da Albanien als ein wirtschaftlich schwaches, aber sicheres Herkunftsland gilt.

¹⁷⁹ Die Differenz zu Indikator Z10, bei dem das Hoch der Asylzuwanderung 2015 lag, liegt darin begründet, dass ein großer Teil der Erstanträge erst 2016 gestellt werden konnte. Auch für die Folgejahre ist eine gewisse zeitliche Verzögerung zwischen Einreise und Antragsstellung zu verzeichnen.

weiter zurück bis auf 8.200 im Jahr 2020; das ist der niedrigste Wert der vergangenen sieben Jahre. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist darauf hin, dass die vergleichsweise niedrigen Asylzahlen 2020 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen zu sehen sind.

In 2021 ist die Zahl der Asylerstanträge wieder deutlich angestiegen auf knapp 13.400.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021g und h, 2022); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Grote (2018, 2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Heß (2021); ProAsyl (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b, 2019a und e); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019, 2021); United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR (2021)

→ Tabelle S1 im Online-Anhang

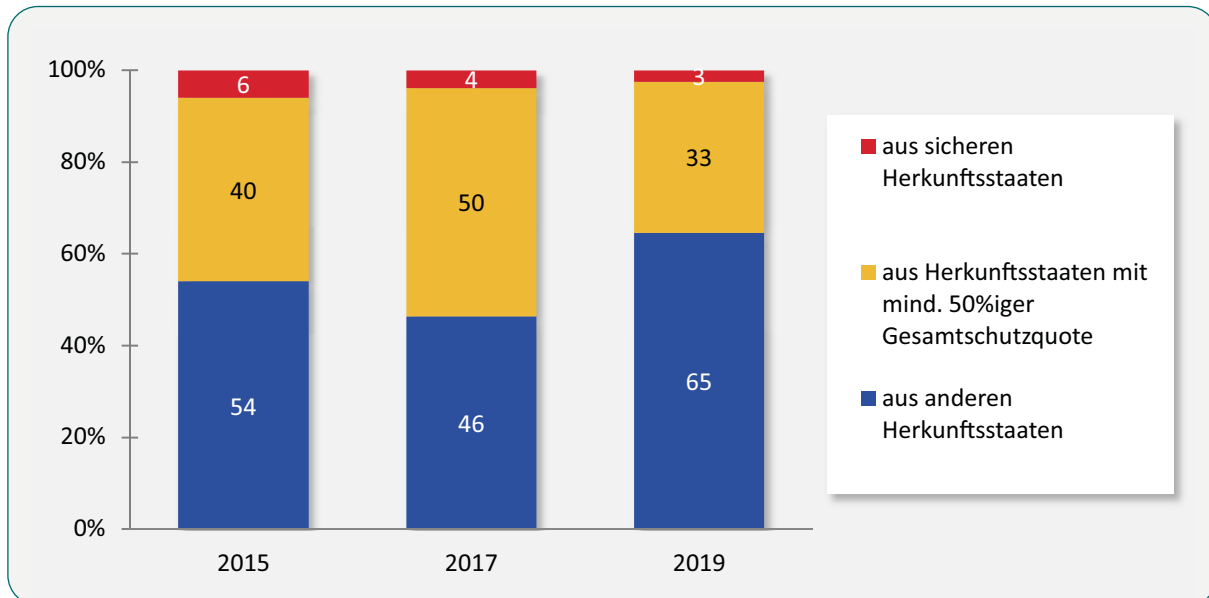
S2 Asylverfahren nach Bleibeperspektive (IntMK A6)

Definition

Zahl der in einem Jahr in Hessen beim BAMF gestellten Asylverfahren von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50%

Datenquelle

Asylgeschäftsstatistik



Asylverfahren nach Bleibeperspektive 2015 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden variiert mit dem Herkunftsland. Anträge von Asylsuchenden aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Bei sicheren Herkunftsstaaten handelt es sich um die Mitgliedstaaten der EU und die in Anlage II AsylG genannten Staaten; diese Anlage wurde letztmalig im Jahr 2015 geändert.

Demgegenüber gilt die Bleibeperspektive bei Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50% als hoch. Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.¹⁸⁰

Im Jahr 2019 wurde in Hessen ein Drittel (33%) der Asylanträge von Personen gestellt, die aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50% stammen und die somit eine gute Bleibeperspektive haben. Gut 2% der Anträge wurden von Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten gestellt, 65% aus anderen Ländern. Der Anteil derjenigen aus Herkunftsstaaten mit hoher Schutzquote hat sich seit 2017 um 17 Prozentpunkte verringert, demgegenüber ist der Anteil von Asylbegehrenden aus anderen Herkunftsstaaten deutlich gestiegen.

Die Bleibeperspektive hat einen zentralen Einfluss auf den Integrationsprozess. Wie eine Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c: 48ff.) ergab, wirkt sich der unsichere Ausgang des Asylverfahrens belastend auf

¹⁸⁰ Asylanträge, die zunächst abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt werden, gehen nicht in die Gesamtschutzquote ein.

die Schutzsuchenden aus; bei manchen entsteht der Eindruck, dass sie „ihr Leben nicht beginnen können“, solange die Entscheidung nicht gefällt ist. Asylsuchende, die sich keine Bleibechancen ausrechnen, haben möglicherweise „keine Motivation“, sich näher mit dem Aufnahmeland, seiner Gesellschaft und seiner Sprache auseinanderzusetzen (ebda.). Problematisch ist es, wenn Schutzsuchende keinen Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie den BAMF-Integrationskursen erhalten (s. dazu Indikator E5); so kann beispielsweise kostbare Zeit für den Spracherwerb ungenutzt verstreichen. Daher bietet die Hessische Landesregierung im Rahmen des Landesprogramms „Mitsprache – Deutsch 4U“ Sprachkurse für alle Erwachsenen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf – unabhängig von der Bleibeperspektive – an.

Ferner ergab die zitierte Studie, dass viele Geflüchtete die unterschiedlichen Bleibeperspektiven je nach Herkunftsland vor ihrem eigenen Fluchthintergrund nicht verstehen und als „ungerecht“ wahrnehmen. Dies scheint in der Vergangenheit teilweise zu Ressentiments gegenüber Schutzsuchenden mit vermeintlich besserer Bleibeperspektive geführt zu haben.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019c); Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Integrationsministerkonferenz (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b)

→ Tabelle S2 im Online-Anhang

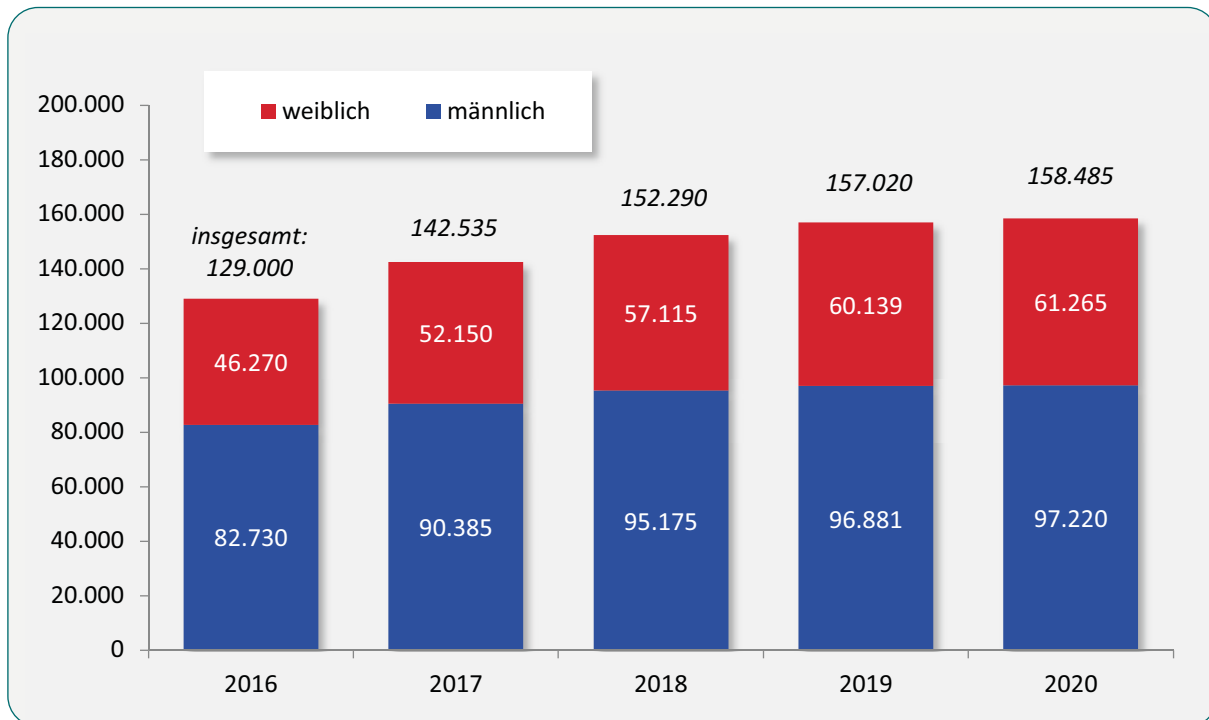
S3 Schutzsuchende insgesamt

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden; Differenzierung nach Geschlecht

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende, Gesamtzahl sowie Anzahl nach Geschlecht 2016 bis 2020

Zur Abschätzung der Dauer von Integrationsprozessen und zur Planung von Integrationsmaßnahmen sind nicht nur die jährlichen Zuzüge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern relevant, sondern auch Informationen darüber, wie viele Schutzsuchende insgesamt in Hessen leben, also die „Bestandszahlen“.¹⁸¹

Der Begriff „Schutzsuchende“ umfasst alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten, also Personen mit offenem, anerkanntem oder

abgelehntem Schutzstatus.¹⁸² Bezeichnungen wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oft als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben im Ausländer- und Asylrecht jeweils aber nur eine Teilmenge der Schutzsuchenden.

Ende 2020 lebten in Hessen rund 158.500 Schutzsuchende. Die Abbildung differenziert diese Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht und zeigt, dass der Anteil der Männer deutlich überwiegt: 2020 waren fast zwei Drittel (61 %) männlich.¹⁸³

¹⁸¹ Der Indikator unterscheidet sich grundlegend von den Indikatoren S1 und Z10, die nur die jährlichen Neuzugänge abbilden. Die hier verwendeten Daten erfassen auch Personen mit einem Statuswechsel, denn aus Asylsuchenden werden nach einer Anerkennung Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus bzw. nach einer Ablehnung Geduldete oder Ausreisepflichtige (Hohfeld 2017).

¹⁸² detaillierte Erläuterungen zur Definition s. Integrationsministerkonferenz (2021: 36) sowie Statistisches Bundesamt (2021m: 4f.)

¹⁸³ zur Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland s. beispielsweise de Paiva Lareiro (2021) und Worbs/Baraulina (2017)

Im Schnitt sind die Schutzsuchenden knapp 31 Jahre alt, hatten bei der Einreise ein Alter von 23 Jahren und sind hier seit 8,3 Jahren ansässig. Gut jeder zweite Schutzsuchende ist ledig (54%), 34% sind verheiratet. 9% aller Schutzsuchenden sind bereits in Deutschland geboren.

Seit 2016 hat sich die Zahl der Schutzsuchenden von 129.000 um 23% auf 158.485 erhöht. Im Beobachtungszeitraum ist die Geschlechterverteilung relativ konstant geblieben.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020d); Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. J.); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022); Deutscher Bundestag (2021); Goßner/Kosyakova (2021); Nieuws et al. (2021); Statistisches Bundesamt (2021m); de Paiva Lareiro (2021); Worbs/Baraulina (2017)

→ Tabelle S3 im Online-Anhang

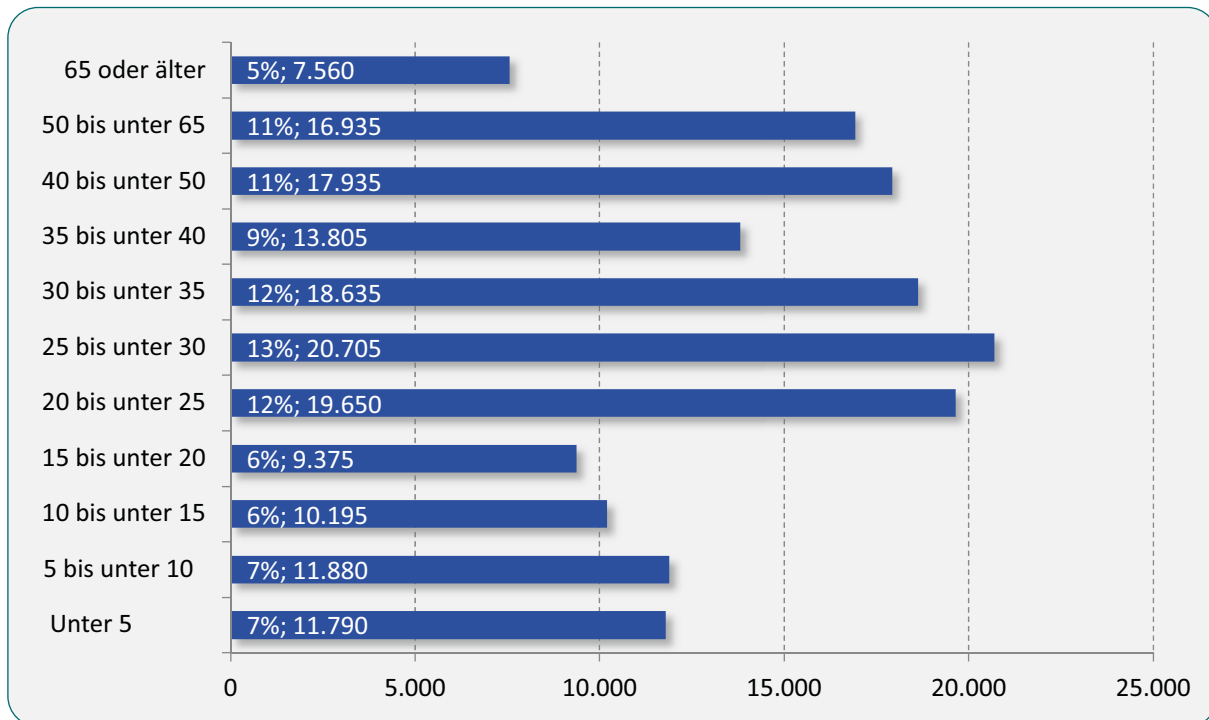
S4 Schutzsuchende nach Alter (IntMK A8)

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden nach Alter

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Altersgruppen 2020 (Anteil an allen Schutzsuchenden in Prozent sowie Anzahl der Personen)

Wichtig für die Planung und Realisierung von Integrationsprogrammen ist auch die Berücksichtigung des Alters der Schutzsuchenden, denn junge Menschen im ausbildungsrelevanten Alter benötigen beispielsweise andere Maßnahmen als Kinder oder ältere Menschen.

Im Jahr 2020 war der größte Teil der Schutzsuchenden – rund drei Viertel (74%) – im sog. erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Die stärkste Altersgruppe war die der 20- bis unter 30-Jährigen (25%). Kinder unter 10 Jahren machten 14% aus, Heranwachsende von 10 bis unter 20 Jahren 12%. Älter als 65 Jahre waren lediglich knapp 5% der Schutzsuchenden.¹⁸⁴

Die folgende Grafik bietet einen Vergleich der Altersverteilung Schutzsuchender mit der der ausländischen sowie der deutschen Bevölkerung für das Jahr 2020. Es ist deutlich erkennbar, wie sich der Altersaufbau der Gruppen unterscheidet: Die Gruppe der Schutzsuchenden ist im Durchschnitt erheblich jünger als die bereits ansässige Bevölkerung. Die stärksten Alterskohorten bilden die 21- bis 35-Jährigen (s. blaue Balken der folgenden Grafik), unter den Ausländerinnen und Ausländern sind es die 29- bis 46-Jährigen (rote Linie) und unter den Deutschen die 50- bis 63-Jährigen (grüne Linie).

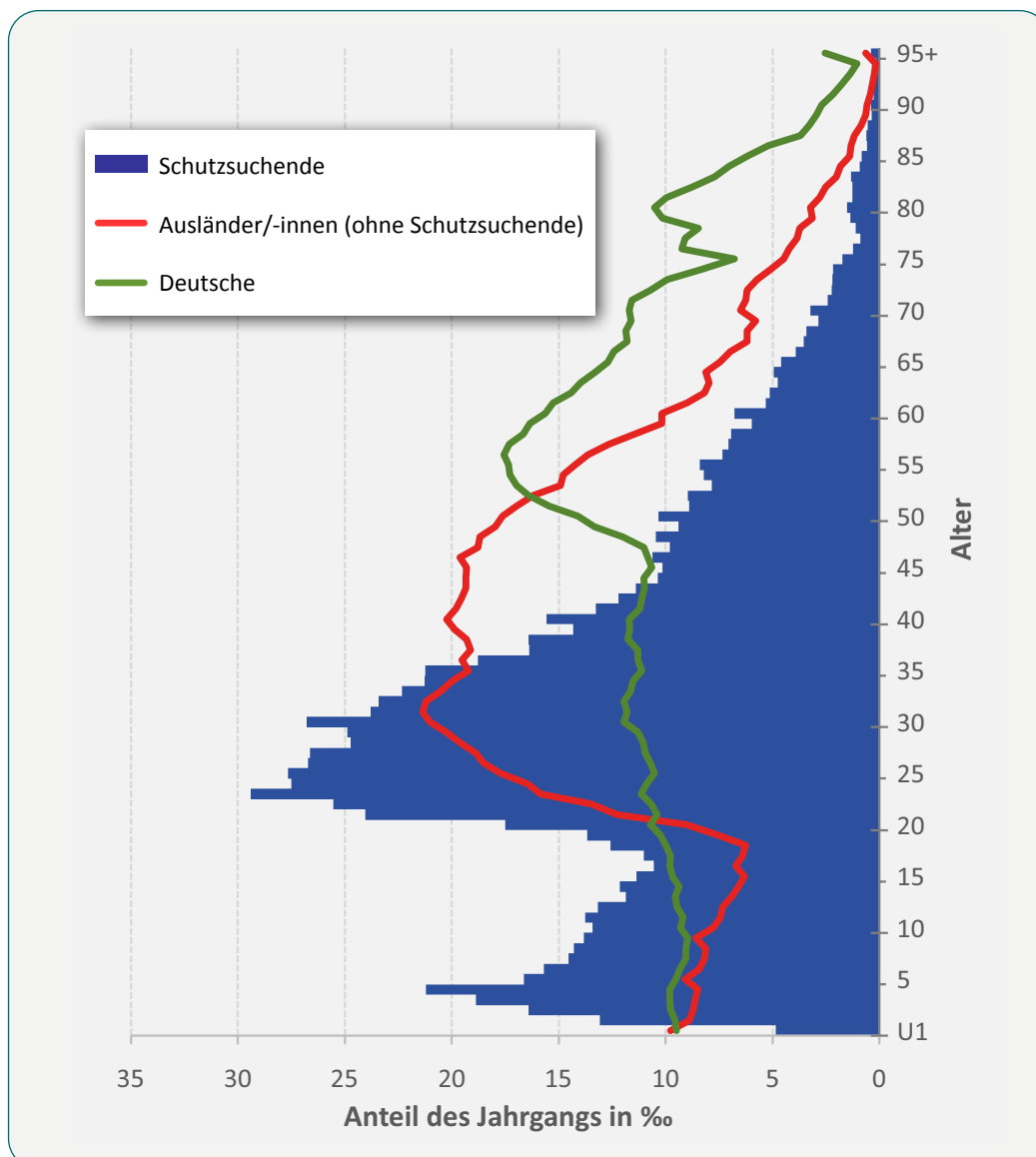
¹⁸⁴ Zur Lebenssituation älterer Geflüchteter in Deutschland siehe Maddox 2021, zur Situation von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung siehe Nihues (2021).

So ergibt sich bei den Geflüchteten ein Altersaufbau in Form eines „Tannenbaums“, dessen oberer Teil der klassischen dreieckigen Bevölkerungspyramide ähnelt. Ähnlich, aber nicht so ausgeprägt, ist die Abbildung der Altersstruktur der Ausländerinnen und Ausländer. Der Bevölkerungsaufbau der Deutschen nähert sich allmählich der „Urnenform“ an – ein klassisches Indiz für eine Überalterung der Gesellschaft. Sichtbar sind hier noch die kriegsbedingten Einschnitte, die sich jedoch allmählich auswachsen; deutlich erkennbar sind auch die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020b); Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. J.); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021g, 2022); Deutscher Bundestag (2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); Geißler (2014); Heß (2019); Maddox (2021); Niehues (2021); Statistisches Bundesamt (2021m)

→ Tabelle S4 im Online-Anhang



Altersverteilung von Schutzsuchenden, Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen am 31.12.2020 (eigene Darstellung, Angaben in Promille)

Datenquellen: Ausländerzentralregister (Schutzsuchende), Bevölkerungsfortschreibung (Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche)

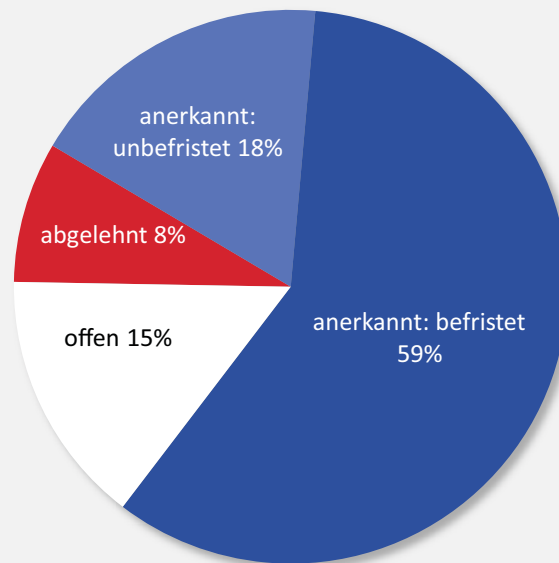
S5 Schutzsuchende nach Schutzstatus (IntMK A9)

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden nach Schutzstatus

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Schutzstatus 2020

Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister auch nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ausgewiesen. 2020 waren 77 % der in Hessen lebenden Schutzsuchenden anerkannt: 59 % hatten einen befristeten und 18 % einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei 15 % war der Schutzstatus noch offen, die Entscheidung darüber stand demnach noch aus. 8 % der Schutzsuchenden hatten einen abgelehnten Schutzstatus und waren damit ausreisepflichtig.

Eine Teilgruppe der Personen mit abgelehntem Schutzstatus, die nicht freiwillig ausreist und deren zwangsweise Rückkehr bzw. Abschiebung aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse (z. B. wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert) nicht durchgesetzt werden kann, sind geduldete

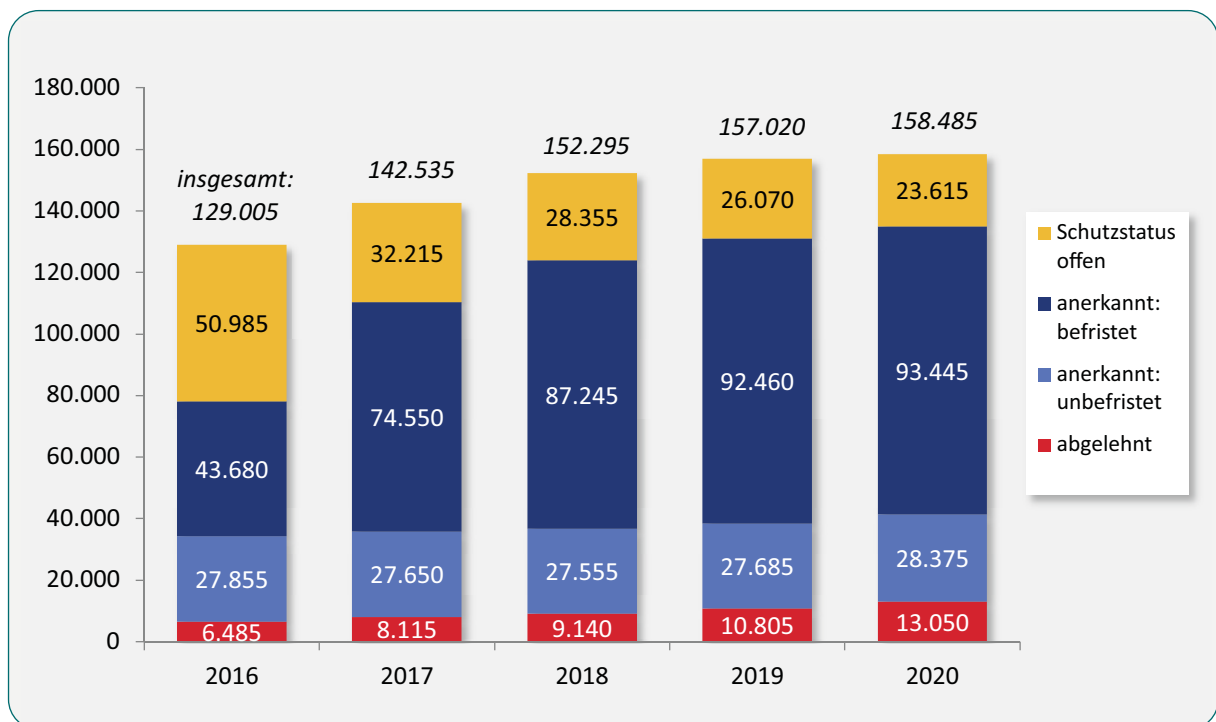
Ausreisepflichtige, die auch als „Geduldete“ bezeichnet werden: „Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet“ (Integrationsministerkonferenz 2021: 36).

Die Entwicklung der letzten Jahre (s. die folgende Abbildung) ist durch eine mehr als Verdoppelung der Zahl von Schutzsuchenden mit einem befristeten Aufenthaltstitel gekennzeichnet (dunkelblaue Segmente im Balkendiagramm); ihr Anteil an allen Schutzsuchenden wuchs zwischen 2016 und 2020 von 34 % auf 59 %. Demgegenüber ist die Zahl der anerkannten Schutzsuchenden mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen¹⁸⁵ (hellblaue Segmente)

¹⁸⁵ „Schutzsuchende, die sich bereits langjährig mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten“ (Integrationsministerkonferenz 2021: 38). Weitere Informationen zum Aufenthaltsstatus von Schutzsuchenden finden sich unter Statistisches Bundesamt 2021m: 6ff.

weitgehend konstant geblieben; ihr Anteil an allen Schutzsuchenden ging im gleichen Zeitraum geringfügig von 22% auf 18% zurück.

Die Zahl der abgelehnten Schutzsuchenden (rote Segmente) ist im Beobachtungszeitraum leicht gewachsen. Die Anzahl der Personen mit offenem Schutzstatus ist seit 2016 rückläufig (gelbe Segmente). Hier spiegelt sich der beträchtliche Stau bei der Bearbeitung von Asylanträgen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in 2016 wieder, der sukzessive abgebaut werden konnte.



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Schutzstatus 2016 bis 2020

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakov (2019); Bundesagentur für Arbeit/ Statistisches Bundesamt/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. J.); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022); Deutscher Bundestag (2021); Integrationsministerkonferenz (2021); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c), Statistisches Bundesamt (2021m); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019, 2021)

→ Tabelle S5 im Online-Anhang

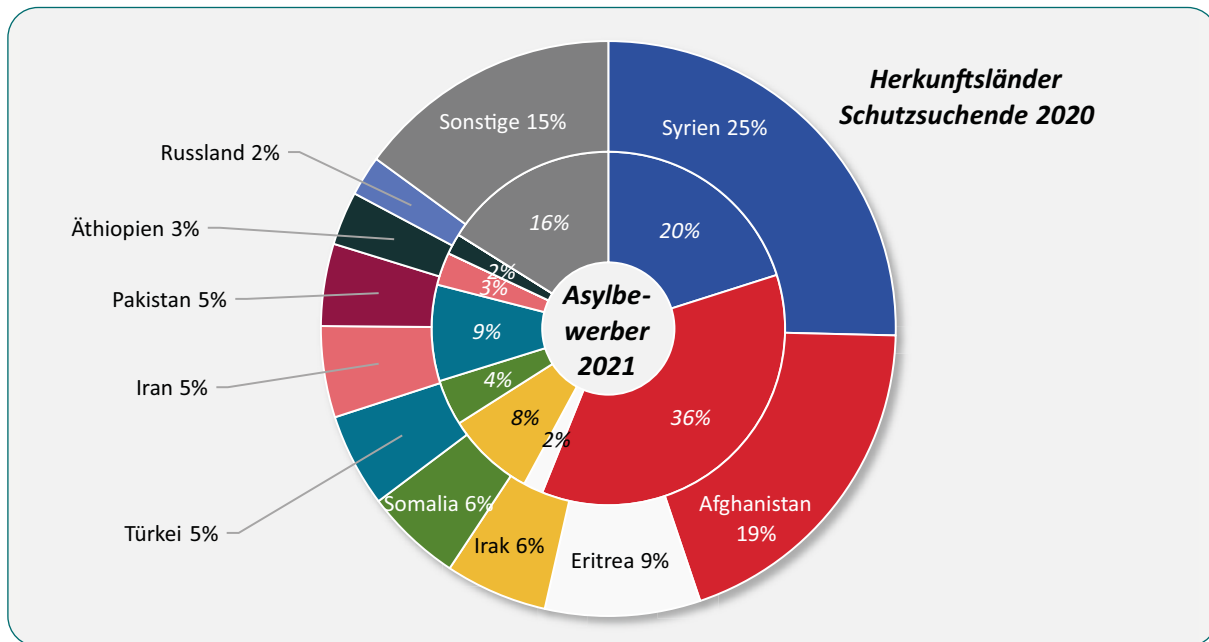
S6 Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden

Definition

Häufigste Herkunftsländer der Schutzsuchenden

Datenquelle

EASY-Statistik,
AZR



Hauptherkunftsländer der 2020 insgesamt in Hessen lebenden Schutzsuchenden sowie der 2021 zugezogenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Angaben in Prozent)

Die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden verschieben sich mit den Krisenherden in den verschiedenen Regionen der Welt tendenziell von Jahr zu Jahr. Die obige Abbildung versucht, diesen Umstand abzubilden, indem sie die Herkunftsländer der im Jahr 2021 zugewanderten Asylbegehrenden denen der 2020 bereits hier lebenden Schutzsuchenden gegenüberstellt.

2021 kamen die meisten Asylsuchenden aus Afghanistan (36% aller Geflüchteten, s. innerer Kreis der Grafik oben), Syrien (20%), der Türkei (9%), gefolgt von dem Irak (8%) und Somalia (4%). Platz sechs bis zehn belegen der Iran sowie die afrikanischen Staaten Algerien, Äthiopien, Eritrea und Marokko je 3% bis 2% Anteil (vgl. Tabelle S6a im Online-Anhang). Die „sonstigen“ umfassen auch die Personen, die ohne Papiere einreisen.

Damit entsprachen acht Herkunftsländer von neu zugewanderten Asylbegehrenden jenen aus den „Top 10“ der 2020 bereits hier lebenden Schutzsuchenden. Allerdings unterscheiden sich die Anteile und – geringfügig – auch die Reihenfolge beim Ranking: Ein Viertel (25%) aller hier wohnhaften Schutzsuchenden stammt aus Syrien, jeder fünfte aus Afghanistan (19%) und knapp 9% aus Eritrea. Auf den Plätzen vier bis acht der Herkunftsländer liegen der Irak, Somalia (jeweils 6%) sowie die Türkei, der Iran und Pakistan je rund 5% der bereits hier lebenden Schutzsuchenden, gefolgt von Äthiopien (3%) und der Russischen Föderation (2%).

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021g, 2022); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021); Deutscher Bundestag (2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); Heß (2019, 2021); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020a); Statistisches Bundesamt (2021m)

→ Tabellen S6 im Online-Anhang

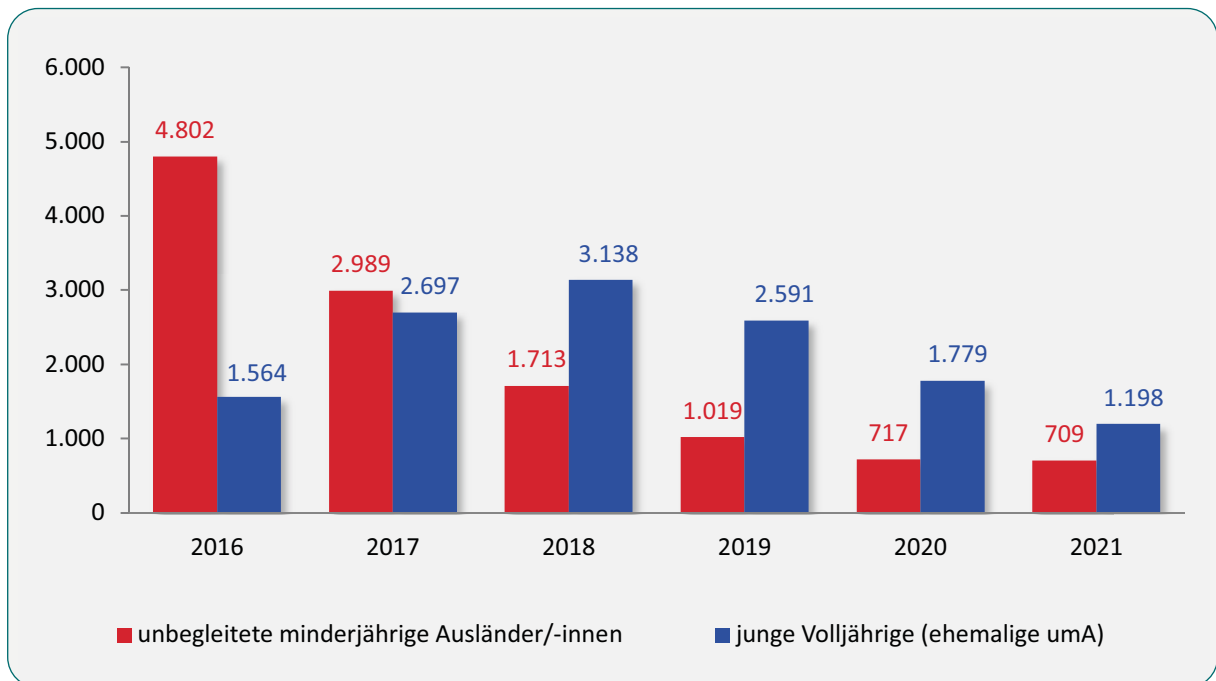
S7 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (IntMK A7)

Definition

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit

Datenquelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sowie junge Volljährige (ehemalige umA zwischen 18 und 27 Jahren) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit hessenweit 2016 bis 2021

Unter der Bezeichnung „umA“ versteht man ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen. Personensorgeberechtigte sind in erster Linie die Eltern eines minderjährigen Kindes. Erziehungsberechtigt ist jede volljährige Person, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII). Liegen die Voraussetzungen einer Erziehungsberechtigung nicht vor, so ist das Jugendamt verpflichtet, den Minderjährigen entsprechend § 42a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorläufig in Obhut zu nehmen.

2021 waren hessenweit durchschnittlich 709 umA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit sowie 1.198 junge Volljährige, also ehemalige umA im Alter unter 27 Jahren. Der männliche Anteil der Einreisen überwog mit 92%. Im Beobachtungszeitraum sanken die Zahlen der umA von 4.802 auf 709, während die Zahl der jungen Volljährigen zunächst bis 2018 anstieg, um dann wieder zu sinken. Dies sind ehemalige umA, die nun das 18. Lebensjahr erreicht haben aber dennoch weiterhin von der Jugendhilfe betreut werden.

UmA stellen eine schutzbedürftige Personengruppe dar und stehen daher unter einem besonderen Schutz durch internationale Konventionen, das europäische Recht und nationale Regelungen.

Der Kinderschutz, der sich am Kindeswohl orientiert (Kinder- und Jugendhilferecht, Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII), hat Vorrang gegenüber den ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen.

Sobald ein Jugendamt Kenntnis von der unbegleiteten Einreise eines ausländischen Kindes oder Jugendlichen erlangt, erfolgt nach § 42a SGB VIII eine vorläufige Inobhutnahme. Das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme hat zu prüfen, ob eine Minderjährigkeit (Altersfeststellung) und damit eine Schutzbedürftigkeit tatsächlich vorliegt (§ 42f Abs. 1 S. 1 SGB VIII).

Ist das der Fall, prüft das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme, ob Ausschlussgründe für das Verteilungsverfahren vorliegen (42a Abs. 2 SGB VIII). Eine Verteilung wird ausgeschlossen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, sich eine mit dem Kind oder dem Jugendlichen verwandte Person im Inland oder im Ausland aufhält, wenn eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen erforderlich ist und wenn der Gesundheitszustand des Kindes oder des Jugendlichen eine Verteilung nicht zulässt. Ist die Prüfung abgeschlossen und es liegen keine Ausschlussgründe vor, erfolgt eine Zuweisung durch die Landesverteilstelle hessenweit oder bundesweit. Das Jugendamt (Zuweisungsjugendamt) hat für die bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung des Kindes oder des Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung zu sorgen.

Die für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA in Hessen entstehenden Kosten werden nach den Bestimmungen des SGB VIII vom Land getragen. Über diese Kostenerstattung

hinaus werden in Hessen die Jugendämter der kreisfreien Städte, Sonderstatusstädte und Landkreise für die Betreuung der umA durch das Land unterstützt, indem ihnen Kosten für das Personal erstattet werden.

Das Land Hessen stellt den Jugendämtern zu verschiedenen Themen praxisorientierte Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung und steht beratend und unterstützend zur Seite. Außerdem fördert es verschiedene integrative Projekte.

Beispielsweise finanziert das Land Hessen seit 2015 das schulische Sprachförderprogramm „Integration durch Anschluss und Abschluss“ (InteA), das umA und andere Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse in beruflichen Schulen beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung unterstützt.¹⁸⁶

Außerdem fördert die Landesregierung seit 2018 das Modellprojekt „Pflege in Hessen integriert“ (PFIN), eine integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform, Erwerb des Hauptschulabschlusses und Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer.¹⁸⁷

Viele umA haben traumatische Erfahrungen in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht gemacht. Seit 2012 fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration den Ausbau des psychosozialen Beratungsangebotes durch den Verein FATRA e. V. (Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Asyl). Das Angebot schließt eine Lücke zwischen der kurzfristigen Akutversorgung der Psychosozialen Zentren und der psychotherapeutischen Regelversorgung durch niedergelassene Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen.¹⁸⁸

¹⁸⁶ Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert die sozialpädagogische Begleitung in jeder InteA-Klasse. Diese nimmt vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung der Anschlussvermittlung eine zentrale Bedeutung ein. Die sozialpädagogische Begleitung wird in ihrer zielführenden und inhaltlichen Ausrichtung situationsgerecht an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst mit dem primären Ziel der Überführung in eine duale Ausbildung. Das „Sozialpädagogische Konzept für Intensivklassen an beruflichen Schulen“ wurde mit dem Hessischen Kultusministerium gemeinsam erarbeitet.

¹⁸⁷ Zielgruppe des Modellprojektes sind überwiegend Schülerinnen und Schüler, die eine Maßnahme beendet haben, zudem Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss. Im Anschluss an die Ausbildung kann ggfls. eine Fachkraftausbildung begonnen werden.

¹⁸⁸ Das Angebot umfasst zwei Projekte: Zum einen das psychosoziale Beratungs- und Betreuungsangebot für umA/junge Volljährige und deren Betreuerinnen und Betreuer sowie die Arbeitsgruppe zur traumapädagogischen Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften.

Schließlich unterstützt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ab 2022 die Professionalisierung ehrenamtlicher Strukturen in Form eines Mentoring-Programms, die der beruflichen Orientierung von umA/jungen Volljährigen dienlich ist.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019a); Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2019); Bundesregierung (2020); Deutscher Bundestag (2020, 2021); Deutsches Jugendinstitut (2016a und b, 2020); Hessischer Landtag (2019a); Lechner et al. (2016); Rücker/Büttner et al. (2017); Scholaske/Kronenbitter (2021); Tangermann/Hoffmeyer-Zlotnik (2018); Zito (2017)

→ Tabelle S7 im Online-Anhang

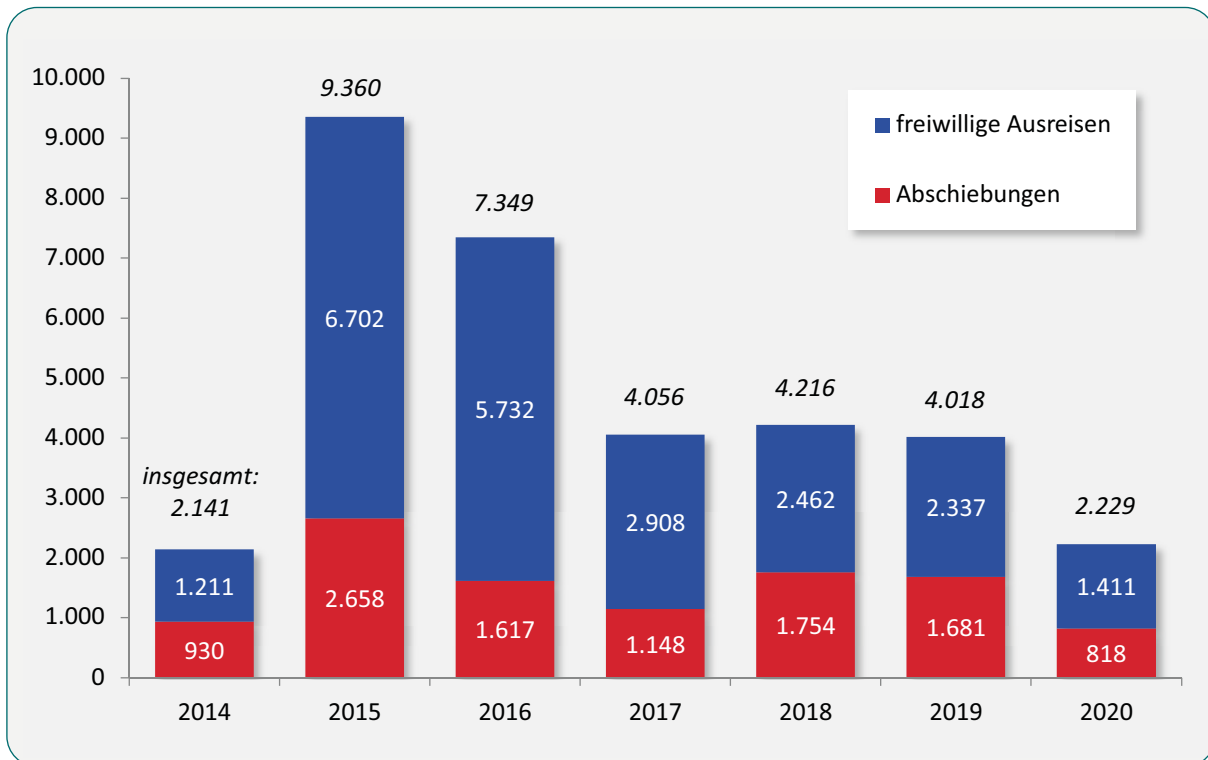
S8 Rückführungen

Definition

Zahl der freiwilligen Ausreisen und zwangsweisen Rückführungen aus Hessen

Datenquelle

Hessische Landesregierung



Zahl der Rückführungen 2014 bis 2020

Mit Beendigung des Asylverfahrens erlischt die Aufenthaltsgestattung der Asylbewerberinnen und -bewerber. Erhalten sie keine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen, sind sie ausreisepflichtig. Das Asylverfahren und die Voraussetzungen für das Eintreten der Ausreisepflicht sind bundesweit einheitlich geregelt, die Durchsetzung der Ausreisepflicht fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Im Jahr 2014 wurden in Hessen gut 2.100 Rückführungen gezählt, 2015 dagegen rund 9.400, davon 6.700 sog. freiwillige Ausreisen und etwa

2.660 Abschiebungen. 2016 verließen etwa 7.300 Schutzsuchende Hessen wieder, der größte Teil (5.732) im Wege einer freiwilligen Ausreise. In den Jahren 2017 bis 2019 haben jeweils etwas mehr als 4.000 Geflüchtete Hessen verlassen.¹⁸⁹ Im Berichtsjahr 2020 sank die Zahl der Rückführungen – vermutlich auch coronabedingt – auf 2.229, davon waren 1.411 freiwillige Ausreisen und 818 Abschiebungen. Darunter erfasst sind Abschiebungen in die Herkunftsländer sowie Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung oder im Drittstaatenverfahren in Drittstaaten (Hessischer Landtag 2021).

¹⁸⁹ Die freiwillige Rückkehr wird von Bund und Ländern mit den Programmen REAG (ReIntegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation) gefördert. „Aus dem REAG-Programm werden Reisekosten und Reisebeihilfen gezahlt, wohingegen aus dem GARP-Programm Starthilfen für Personen aus migrationspolitisch bedeutsamen Herkunftsländern finanziert werden“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021e: 77). Das REAG/GARP-Programm wird durchgeführt von der Internationalen Organisation für Migration.

Etliche abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen ihrer Ausreisepflicht nicht nach: Ende Juni 2021 waren in Hessen 16.745 Personen ausreisepflichtig. Davon waren 13.160 Personen im Besitz einer Duldung; das sind 79 % der ausreisepflichtigen Personen (Deutscher Bundestag 2021: 58f.). Die Zahlen werden vom Hessischen Innenministerium allerdings als überhöht eingeschätzt, es verweist auf die eingeschränkte Datenqualität des Ausländerzentralregisters in dieser Frage (Hessischer Landtag 2019b).

Die Rückführung Ausreisepflichtiger gestaltet sich in der Praxis schwierig. Nach §58 AufenthG „ist ein Ausländer abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist, eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist, und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint“. Doch können gemäß § 60a AufenthG „tatsächliche oder rechtliche Gründe einer Abschiebung entgegenstehen“, dies sind vor allem:

- Verweigerung des Zielstaates, den Betroffenen aufzunehmen,
- gesundheitliche Gründe, die eine Reiseunfähigkeit begründen,
- nicht vorhandene Reisepapiere,
- bestehendes Aufenthaltsrecht oder Duldungsgründe bei einem engen Familienangehörigen,
- die Durchführung von Berufsausbildungen,
- laufende Ermittlungsverfahren gegen den Betroffenen, bei welchem die Staatsanwaltschaft ihr notwendiges Einvernehmen zur Abschiebung nicht erklärt,
- Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei nicht vorliegendem vorläufigen Vollstreckungsverzicht der Staatsanwaltschaft,
- die allgemeine Aussetzung der Abschiebung für bestimmte Staaten (Abschiebungsstopp),
- die Durchführung von Petitions- und Härtefallverfahren,
- die Stellung von Asylfolgeanträgen,
- nicht ausreichende Kapazitäten für etwaig erforderliche Sicherheitsbegleitungen bei der Bundespolizei,
- nicht ausreichende Flugkapazitäten für abzuschiebende Personen in bestimmte Staaten einhergehend mit der mangelnden Bereitschaft einiger Herkunftsländer, staatliche Rückführungscharter zu akzeptieren.

Tatsächliche und rechtliche Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen (Quelle: Hessischer Landtag 2019b: 2)

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b, 2021h); Deutscher Bundestag (2021); Hessischer Landtag (2019b, 2021); Hoffmeyer-Zlotnik (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017g); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020a und f, 2021c und e); Schmitt et al. (2019); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019)

→ Tabelle S8 im Online-Anhang

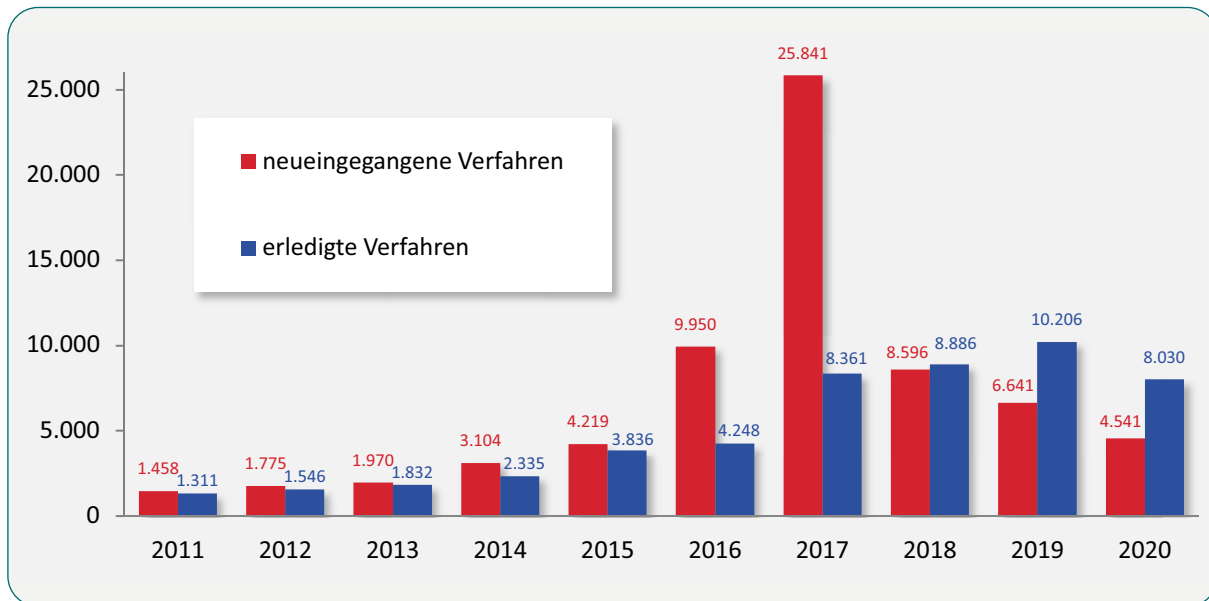
S9 Asylverfahren an Verwaltungsgerichten

Definition

Geschäftsfall und -erledigung der Asylgerichtshauptverfahren vor den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten

Datenquelle

Verwaltungsgerichtsstatistik



Zahl der neueingegangenen sowie der erledigten Asylverfahren (Hauptverfahren) an den hessischen Verwaltungsgerichten 2011 bis 2020

Eine tatsächliche Anerkennung als Asylberechtigter gemäß Art. 16a I GG erhielt in den Jahren von 2011 bis 2020 bundesweit im Schnitt nur etwa jeder 120. Asylbewerber (also 0,8%). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft jedoch zugleich, ob der oder dem jeweiligen Antragstellenden nicht auch Flüchtlingsschutz oder Schutz vor einer Abschiebung gewährt werden muss.

Wenn für keine der vier Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot – die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Antragstellende einen ablehnenden Bescheid, verbunden mit einer Abschiebungsandrohung. Den Betroffenen stehen jedoch Rechtsmittel zur Verfügung: Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes kann die betroffene Person Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben (§§ 74ff. AsylG).

Mit sinkenden Anerkennungsquoten nutzen Schutzsuchende diese Möglichkeit zeitweise vermehrt, wie die obige Grafik veranschaulicht. Die Balken visualisieren die Zahl der sog. Hauptsacheverfahren, d.h. Klagen auf Asylanerkennung, Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter und die Feststellung von Abschiebungsverboten (Hessischer Verwaltungsgerichtshof 2019: 2).

Die Zahl der neu eingegangenen Verfahren (rote Balken) ist von 2011 bis 2017 von knapp 1.500 auf fast 25.900 Fälle und damit um das 18fache gestiegen. Erst ab 2018 ist eine deutliche Abnahme bis auf etwa 4.500 Verfahren im Jahr 2020 zu beobachten. Die Zunahme der Verfahren ab 2015 hat die Verwaltungsgerichte zwischenzeitlich stark belastet. Dank Personalaufstockung konnte der Bearbeitungsstau reduziert werden; die Zahl der

erledigten Verfahren stieg zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich von etwa 1.300 auf 8.900 (s. blaue Balken). 2019 und 2020 überstieg die Zahl der erledigten Hauptverfahren die der neu eingegangenen.

Gleichzeitig hat sich jedoch die Bearbeitungsdauer bei den Hauptsacheverfahren in Asylstreitigkeiten deutlich verlängert. Lag sie 2017 noch bei 6,1 Monaten, stieg sie bis 2018 auf 12,1 Monate, bis 2019 auf 18,9 Monate und bis 2020 auf 26,0. Als Grund führt der Hessische Verwaltungsgerichtshof (2019: 3) an, dass nun vor allem Asylverfahren bearbeitet werden, die Herkunftsländer wie Afghanistan betreffen; dort sei die Menschenrechtssituation problematisch und die gerichtliche Prüfung demzufolge besonders arbeitsintensiv.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019d; 2021g und h, 2022); Deutscher Bundestag (2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessischer Verwaltungsgerichtshof (2019); Statistisches Bundesamt (2021j); Thränhardt (2019); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S9 im Online-Anhang

7.2 Integration von Schutzsuchenden

Bildung ist in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben, und Erwerbstätigkeit gewährt ein eigenes Einkommen, das ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben ermöglichen sollte.

Studien belegen die große Erwerbsorientierung der Schutzsuchenden (z.B. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 43f.), doch ist die Beschäftigungsquote von Geflüchteten noch vergleichsweise gering: In Gesamtdeutschland lag sie im September 2021 bei 40,8%, bei Ausländerinnen und Ausländern dagegen bei 54,4% und für die Gesamtbevölkerung bei 68,8% (Brücker et al. 2022: 2). Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit dem Zugang zu Bildungsinstitutionen und zum Erwerbsleben, den Schutzsuchende in Hessen bislang realisieren konnten.

Das Kapitel umfasst frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sowie das Studium und betrachtet dann den Bildungsstand – in diesem Fall die aus dem Herkunftsland mitgebrachte Vorbildung (im Sinne des „Humankapitals“). Dann geht es der Frage nach, wie diejenigen Schutzsuchenden beschäftigt sind, die bereits einen Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft haben.

Die verwendeten Daten stammen überwiegend aus der Amtlichen Statistik, die zwar die Staatsangehörigkeit erfasst, nicht aber den aufenthaltsrechtlichen Status. Statt Schutzsuchende direkt auszuweisen, muss daher bei einigen Indikatoren auf das Konstrukt „Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes“ zurückgegriffen werden, das aber die Schutzsuchenden nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit recht gut abbildet. Die Bundesagentur selbst verwendet seit einigen Jahren die Kategorie „im Kontext von Fluchtmigration“ und weist damit Asylbewerbernde, anerkannte Schutzberechtigte und Geduldete aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) aus.

S10 Frühkindliche Bildung von Kindern aus Asylherkunftsländern

Definition

Anzahl/Anteil der Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen mit Fluchthintergrund an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen o. ä.

Datenquelle

nicht verfügbar

Kinder aus Familien, die Asyl beantragt haben, besitzen – wie alle anderen Kinder in Hessen – einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Anspruch entsteht in dem Moment, in dem die Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft ziehen. Diese Regelung aus § 24 SGB VIII, die in Hessen vom Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren flankiert wird, bietet frühe Integrationschancen, denn einschlägige Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung entscheidenden Einfluss auf den späteren Bildungserfolg hat.

Darüber hinaus kann der Kita-Besuch von schutzsuchenden Kindern für deren Integration sehr wichtig sein; eine Studie zeigt außerdem, dass Kindertagesstätten auch den Eltern dieser Kinder – insbesondere den Müttern – die Integration erleichtern (Gambaro et al. 2019). Dieser Effekt wird als „doppelte Integrationsrendite“ bezeichnet.

Da in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die die Daten zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten bereitstellt, keine Informationen zum Merkmal Fluchthintergrund oder zur Staatsangehörigkeit der Eltern aus einem Asylherkunftsland erfasst werden, liegen zu diesem Indikator bislang leider keine Daten vor.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020d); Deutsches Jugendinstitut (2020); Gambaro et al. (2018, 2019); Goßner/Kosyakova (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (2019); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (2018); Pagel et al. (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a)

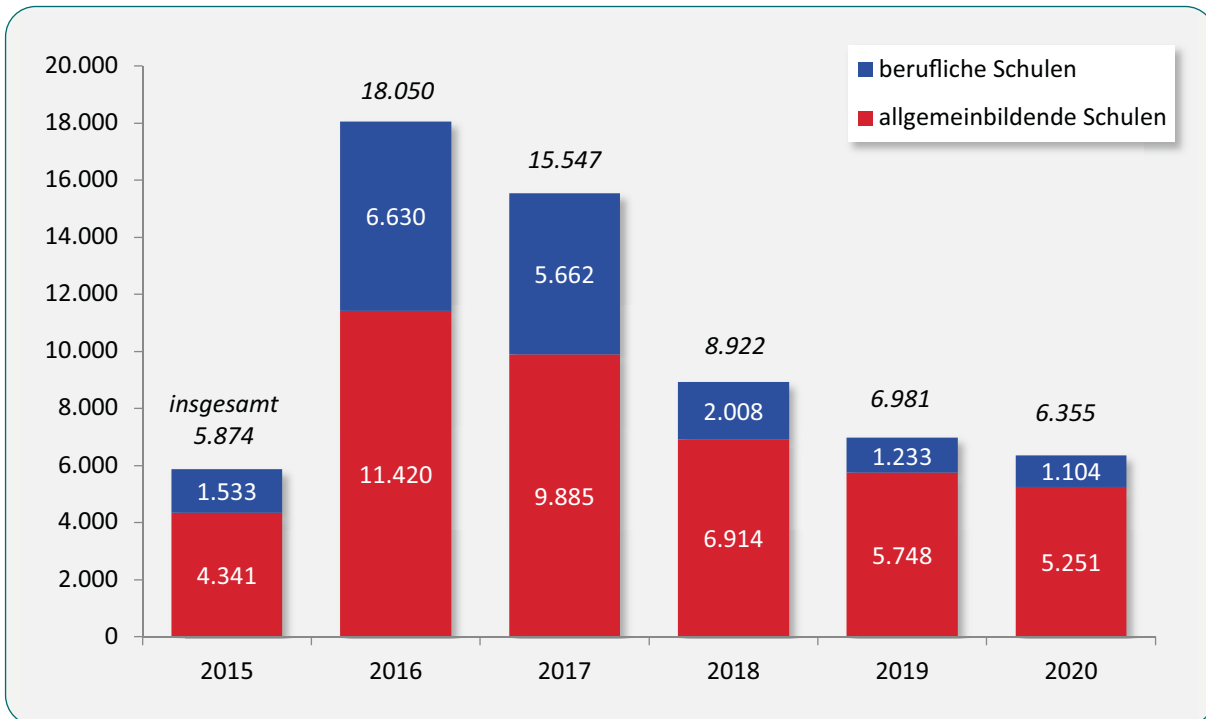
S11 Schulische Bildung – Seiteneinsteigende aus Asylherkunftsländern

Definition

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Hauptasylherkunftsländern in Intensivklassen oder -kursen

Datenquelle

Hessisches Kultusministerium



Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern in Intensivklassen oder Intensivkursen 2015 bis 2020

Indikator S4 hat verdeutlicht, dass über ein Viertel der Schutzsuchenden jünger als 20 Jahre sind. Diese sind zum großen Teil noch im schulpflichtigen Alter, so dass sie nach ihrer Ankunft in Hessen in das Schulsystem integriert werden müssen. Die Schulpflicht muss „unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status ... für alle Kinder und Jugendlichen ... von Anfang an umgesetzt werden“ (Mercator-Institut 2015: 7).

In den meisten Fällen fehlt es den Kindern und Jugendlichen jedoch – genau wie anderen neuzugewanderten Schulpflichtigen – an den nötigen Deutschkenntnissen, um erfolgreich am Unterricht

teilnehmen zu können. Daher werden sie in einer Gruppe als „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ zusammengefasst und in Intensivkursen bzw. -klassen unterrichtet. Intensivklassen bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten auf den Übergang in Regelklassen vor; Intensivkurse dauern bis zu zwei Jahre und vermitteln begleitend zum regulären Unterricht grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Abbildung zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche aus den jeweiligen zehn zugangsstärksten Asylherkunftsländern als Seiteneinsteiger an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen

Schulen unterrichtet werden.¹⁹⁰ Wie eingangs erwähnt, muss es sich nicht zwangsläufig um Geflüchtete handeln; ausschlaggebend ist die Nationalität, doch ist auch hier von einer guten Näherung an den Personenkreis der Schutzsuchenden auszugehen.

2020 wurden hessenweit etwa 6.350 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aus den hier betrachteten Herkunftsländern unterrichtet, von denen 83% eine allgemeinbildende und 17% eine berufliche Schule besuchten. Die Gesamtzahl der Seiteneinsteiger lag allerdings bedeutend höher.

Im Beobachtungszeitraum unterlag die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aus den Hauptasylherkunftsländern¹⁹¹ starken Schwankungen. Betrug die Gesamtzahl dieser 2015 noch knapp 5.900, hatte sie sich bis 2016 als Folge der starken Fluchtzuwanderung mehr als verdreifacht. Bis 2017 sank sie auf etwa 15.500 und bis 2020 auf gut 6.300.¹⁹²

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016; 2017; 2019, 2020b); de Paiva La-reiro (2019b); Gambaro et al. (2020); Hessisches Kultusministerium (2021); Mercator-Institut (2015); Pagel et al. (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018c, 2019a)

→ Tabelle S11 im Online-Anhang

¹⁹⁰ Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an Schulen für Erwachsene sind hier nicht ausgewiesen. Die Hauptasylherkunftsländer variieren etwas über die Jahre. 2015 umfassten die Hauptasylherkunftsländer Syrien, den Kosovo, Albanien, Serbien, den Irak, Afghanistan, Mazedonien, Eritrea, Nigeria, Pakistan. Ab 2016 fielen unter die Hauptasylherkunftsländer immer Syrien, Afghanistan, der Irak, Eritrea, der Iran und die Türkei.

¹⁹¹ Diese variieren etwas über die Jahre. 2015 umfassten die Hauptasylherkunftsländer Syrien, den Kosovo, Albanien, Serbien, den Irak, Afghanistan, Mazedonien, Eritrea, Nigeria, Pakistan. Ab 2016 fielen unter die Hauptasylherkunftsländer immer Syrien, Afghanistan, der Irak, Eritrea, Pakistan, außerdem der Iran und die Türkei.

¹⁹² Der Stichtag liegt jeweils im November.

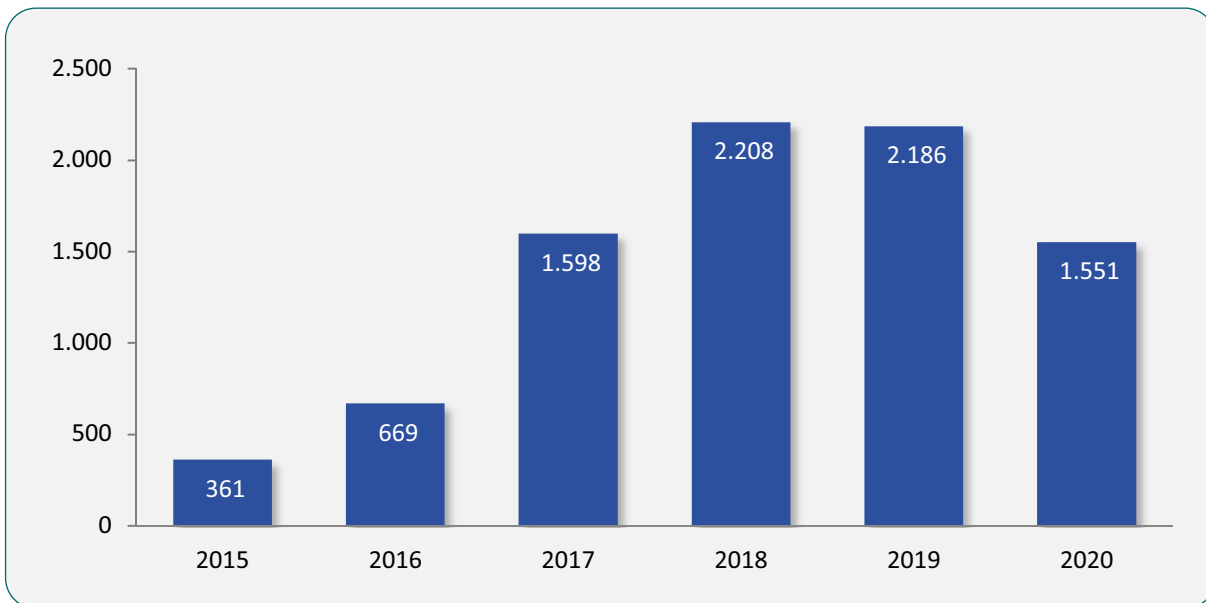
S12 Auszubildende aus Asylherkunftsländern

Definition

Zahl der Neuverträge mit ausländischen Auszubildenden, die die Staatsbürgerschaft eines der Hauptasylherkunftsländer haben

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt



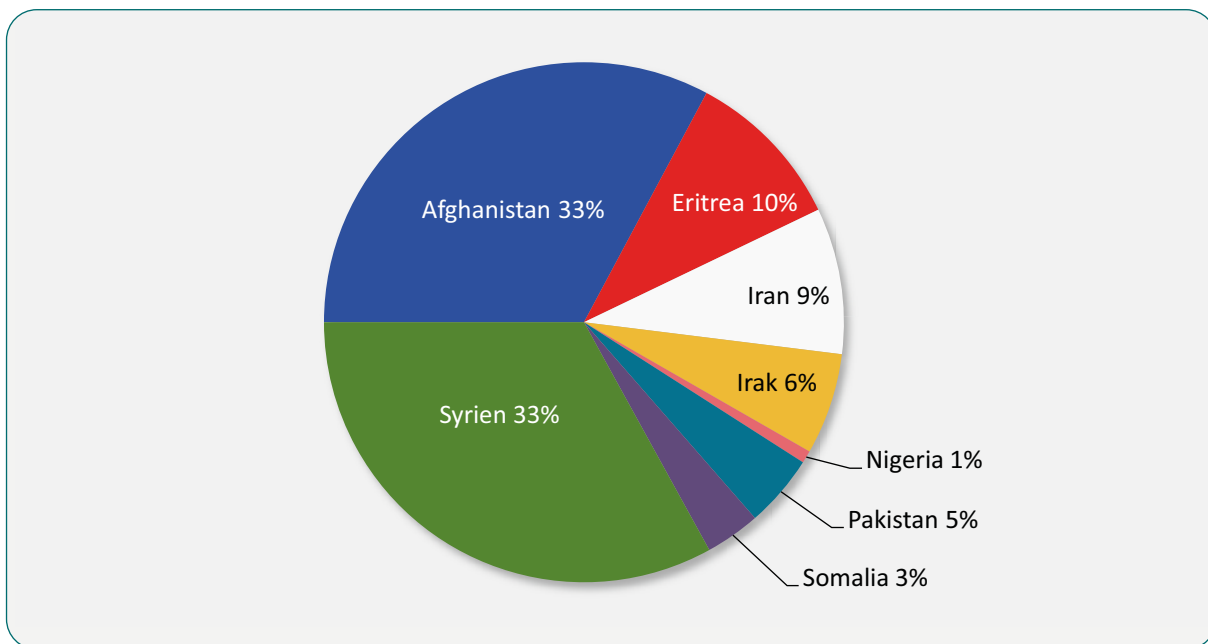
Neuverträge im Rahmen der beruflichen Ausbildung mit Auszubildenden aus den Hauptasylherkunftsländern 2015 bis 2020

Besonderes Augenmerk wird in der öffentlichen Diskussion darauf gerichtet, dass junge Geflüchtete eine berufliche Ausbildung aufnehmen, um so auf längere Sicht bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben. Außerdem wurde in der Debatte um die Flüchtlingszuwanderung mitunter das Argument angeführt, dass diese überwiegend jungen Leute einen Beitrag zur Abfederung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels leisten könnten. Andere Akteure äußern jedoch Zweifel und betonen die Notwendigkeit, die Geflüchteten hier zu qualifizieren (z. B. Geis-Thöne 2021; zu den Vorqualifikationen s. auch Indikator S14).

Dieser Indikator untersucht, inwieweit Jugendliche aus den Hauptasylherkunftsländern in den letzten Jahren Zugang zu einer Ausbildung im

Dualen System gefunden haben. Dabei kann es sich um Geflüchtete handeln, es ist aber nicht sicher, dass die Auszubildenden einen Schutzstatus haben – bekannt ist nur ihre Staatsangehörigkeit. Es dürfte sich aber um einen guten Näherungswert für Schutzsuchende handeln.

Die Zahl der Neuverträge im Rahmen der dualen Berufsausbildung mit Jugendlichen aus einem Asylherkunftsland lag 2020 hessenweit bei 1.551. Die meisten Neuverträge entfielen dabei auf Personen aus Afghanistan und Syrien (je 33%), gefolgt von Personen aus Eritrea (10%) und dem Iran (9%; s. folgende Abbildung).



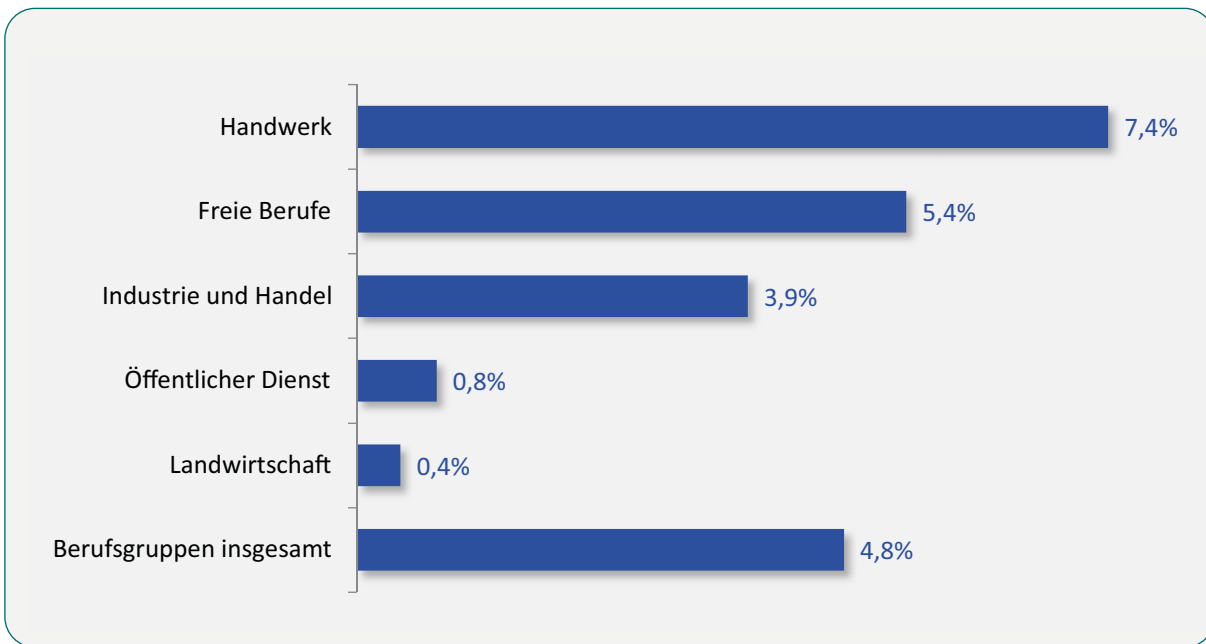
Verteilung der Neuverträge mit Jugendlichen aus den Hauptasylherkunftsländern auf die verschiedenen Staatsangehörigkeiten 2020 (Angaben in Prozent)

Zwischen 2015 und 2020 ist die Zahl der Neuverträge zunächst kontinuierlich angestiegen auf 2.208 in 2018, um 2019 zu stagnieren und 2020 auf 1.551 zu sinken. Allerdings haben in diesem Jahr pandemiebedingt auch insgesamt weniger Jugendliche eine Ausbildung aufgenommen¹⁹³, sodass der Anteil der Personen aus den Hauptasylherkunftsländern unter den Neuauszubildenden seit 2017 stabil zwischen 4% und 6% liegt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021b: 88f.) geht davon aus, dass sich die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen negativ auf die Integration von Geflüchteten in Ausbildung ausgewirkt haben, da sie beispielsweise Beratungsangebote, Praktika und Mentoren- bzw. Patenprogramme erschwerten. Außerdem wählten Geflüchtete häufiger Ausbildungsberufe, die von der Pandemie besonders betroffen sind (z. B. Friseurhandwerk).

Bei einer Betrachtung nach Berufsgruppen fällt auf, dass 2020 der Anteil der Jugendlichen aus Asylherkunftsländern im Handwerk mit 7,4% über dem Durchschnitt von 4,8% in 2020 liegt. Dagegen sind sie unterrepräsentiert in Industrie und Handel (3,9%) sowie insbesondere im Öffentlichen Dienst und der Landwirtschaft mit Anteilen von jeweils unter 1% (s. folgende Abbildung).

¹⁹³ Das Statistische Bundesamt (2021f) konstatiert einen historischen Tiefstand bei den neuen Ausbildungsverträgen infolge der Corona-Krise: Noch nie seit Beginn der Zeitreihe 1977 gab es bundesweit weniger als eine halbe Million neue Auszubildende, im Jahr 2020 waren es nur knapp 466.000.



Anteil der Neuverträge mit Auszubildenden aus Asylherkunftsländern an allen Neuverträgen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen 2020 (Angaben in Prozent)

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2017, 2019); Bundesinstitut für Berufsbildung (2019d); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021b); Deutsches Jugendinstitut (2020); Dionisius et al. (2018); Gravelmann (2020); Gürtzgen et al. (2017); Hessen Agentur (2019b); Janke (2021); Kroll/Uhly (2018); LAG Arbeit in Hessen e.V. (2021); Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2016); OECD (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a, 2020g und f); Şentürk/Thomeczek (2019); Settlemeyer/Münchhausen (2019); Statistisches Bundesamt (2021f)

→ Tabellen S12 im Online-Anhang

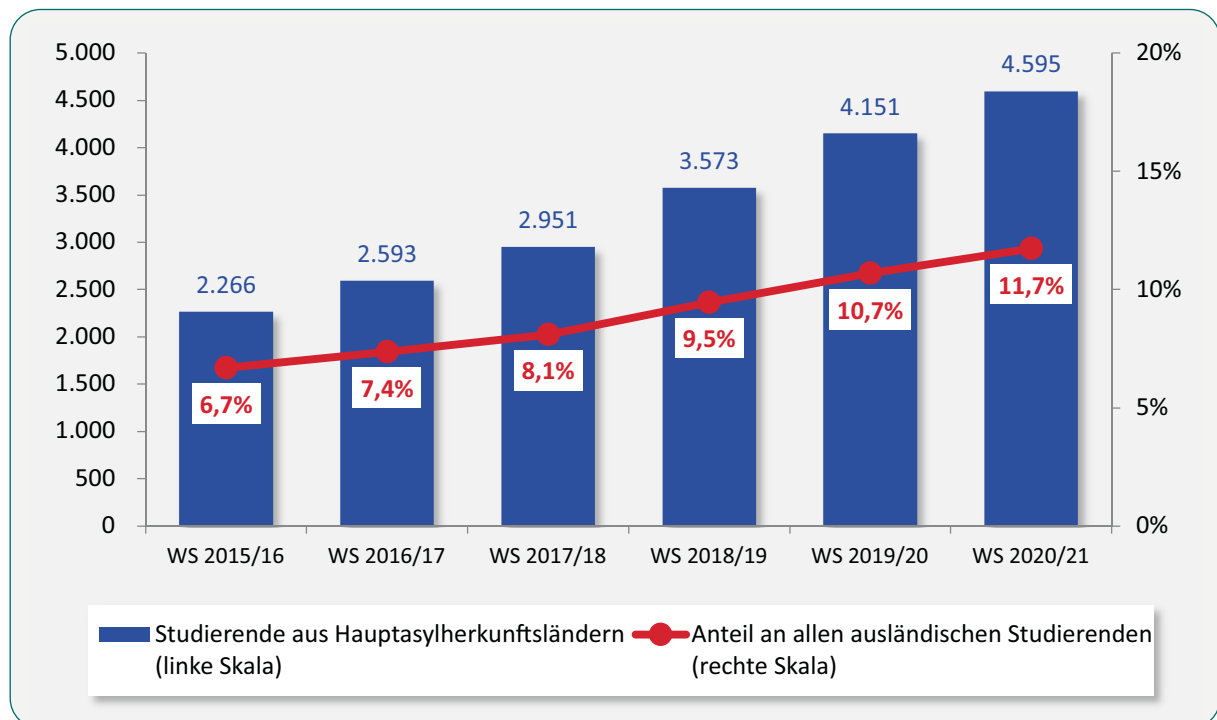
S13 Studierende aus Asylherkunftsländern

Definition

Ausländische Studierende mit der Staatsbürgerschaft eines der Hauptasylherkunftsländer

Datenquelle

Hochschulstatistik



Studierende aus den wichtigsten Hauptasylherkunftsländern 2015 bis 2021

Bei der Erfassung von ausländischen Studierenden wird deren Aufenthaltsstatus nicht erhoben. Daher können keine eindeutigen Aussagen zum Studienverhalten von Geflüchteten getroffen werden. Ersatzweise werden hier Studierende mit einer Staatsangehörigkeit der wichtigsten Asylherkunftsländer ausgewiesen.

Knapp 4.600 Studierende – das sind fast 12% der rund 39.000 immatrikulierten Ausländerinnen und Ausländer an hessischen Hochschulen – kamen im Wintersemester 2020/21 aus diesen Ländern: Unter den Top-10-Staatsangehörigkeiten lag Syrien mit 1.727 Studierenden auf Platz 3 und der Iran mit 1.257 auf Platz 8. Aus Pakistan kamen 672 Studierende, aus Nigeria 376, aus Afghanistan 338, aus dem Irak 100, aus Eritrea 88 und aus Somalia 37. Die meisten Studierenden aus Asylherkunftsländern sind sog. Bildungsausländerinnen

bzw. -ausländer: 81% erwarben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg (s. auch Indikatoren B11 und B12).

Seit dem Wintersemester 2015/2016 hat sich die Zahl der Studierenden aus Asylherkunftsländern mehr als verdoppelt von 2.266 auf 4.595. Auch ihr Anteil an allen ausländischen Studierenden ist stetig gewachsen von 6,7% auf 11,7%. Der Anteil an der gesamten Studentenschaft ist mit 1,7% allerdings immer noch verhältnismäßig niedrig.

Weiterführende Literatur

Beigang (2018); Brücker et al. (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019b); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018, 2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2021); Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a)

→ Tabelle S13 im Online-Anhang

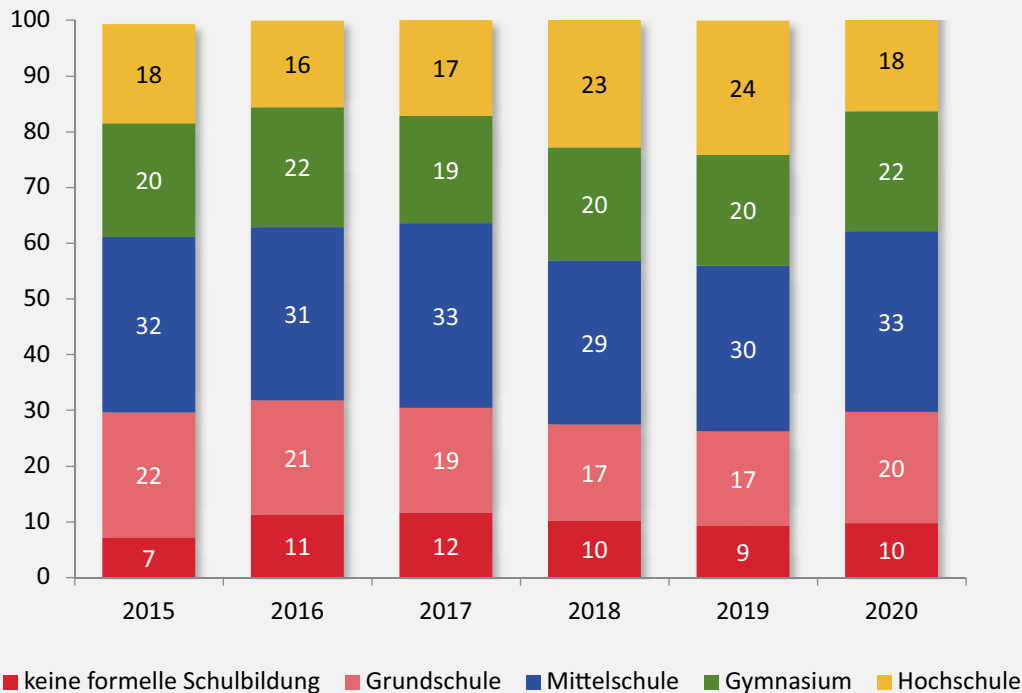
S14 Vorbildung im Herkunftsland

Definition

Im Herkunftsland von Asylerstantragstellenden höchste besuchte Bildungseinrichtung

Datenquelle

SoKo-Daten des BAMF (bundesweit)



Im Herkunftsland höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylerstantragstellenden 2015 bis 2020 (Angaben in Prozent für Gesamtdeutschland)

Über die schulische und berufliche Vorbildung der Geflüchteten sind nur begrenzte Informationen verfügbar; Ausbildungs- und Arbeitsnachweise liegen häufig nicht vor. Außerdem sind die Schulsysteme in den Asylherkunftsländern weder mit dem hessischen bzw. dem deutschen System noch untereinander vergleichbar.¹⁹⁴ Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass die Geflüchteten im Schnitt deutlich besser gebildet und ausgebildet sind als die Bevölkerung in ihren Herkunftsländern (Dernbach 2019, Kristen et al. 2020).

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Asylantragstellung erhobenen „SoKo“-Daten erfassen das Qualifikationsniveau der Asylerstantragstellenden. Dabei wird nach der höchsten besuchten Bildungseinrichtung gefragt, dies bedeutet aber nicht zwingend, dass die Befragten diese auch erfolgreich abgeschlossen haben.¹⁹⁵

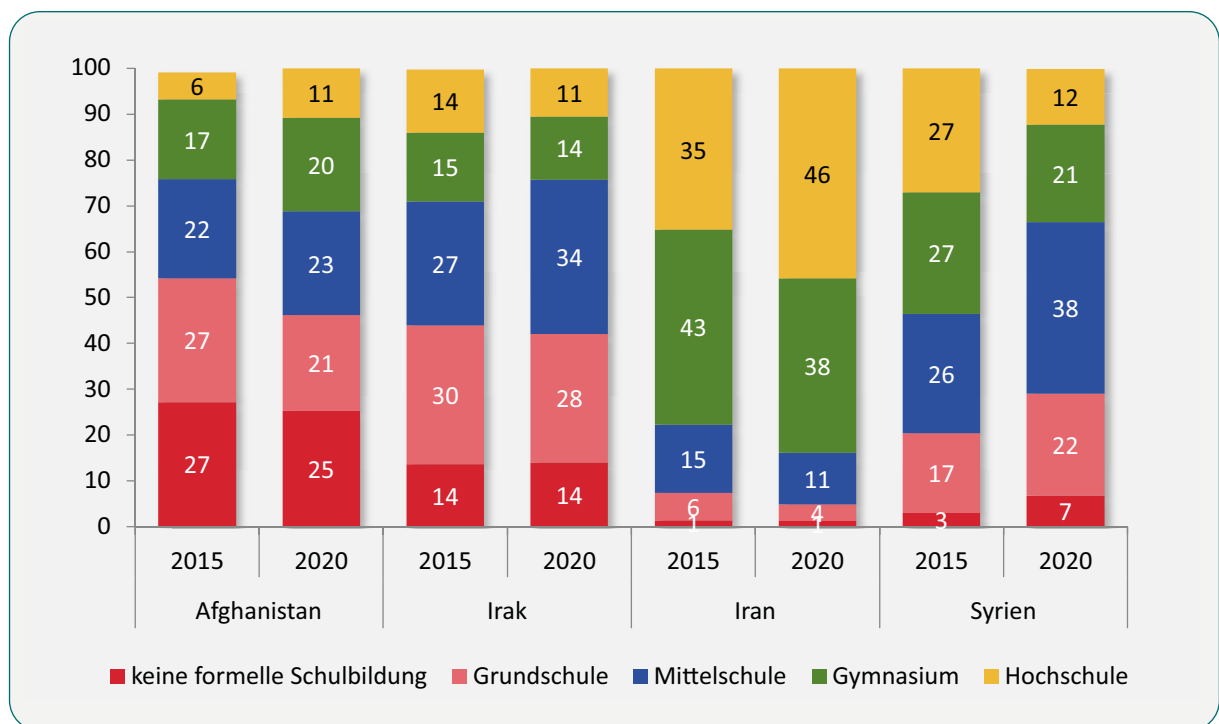
Für das Jahr 2020 lässt sich festhalten, dass bundesweit insgesamt 18% der befragten Asylerstantragstellenden eine Hochschule und 22% ein

¹⁹⁴ So auch Heß (2021: 5, 11). Studien des Österreichischen Roten Kreuzes (2016a und b) erläutern das Schulsystem und die Situation in syrischen und afghanischen Schulen.

¹⁹⁵ „SoKo“ steht für soziale Komponente. Die Auskunft bei der Befragung ist freiwillig; je nach Erhebungsjahr machten 67% bis 85% der Asylberechtigenden Angaben zum Schulbesuch. Es sind keine systematischen Antwortausfälle nach Alter, Geschlecht oder Herkunftsländern zu verzeichnen. Leider sind die Daten nicht auf Ebene der Bundesländer verfügbar.

Gymnasium besucht haben. Die größte Gruppe mit insgesamt 33% sind Personen, deren höchste Bildungseinrichtung eine Mittelschule war. 20% der Befragten gaben an, in ihrem Heimatland nur die Grundschule besucht zu haben. 10% haben keine formelle Schulbildung erhalten.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist kein eindeutiger Trend der Schulbildung erkennbar. Zwischen 2016 und 2019 hat der Anteil der Asylkerstbegehrenden, die eine Hochschule besucht haben, etwas zugenommen, 2020 sank dieser aber wieder auf das Niveau von 2015. Bei Unterscheidung nach Geschlecht zeigt sich, dass ein deutlich höherer Anteil der Frauen keine Schule besucht hat.



Höchste besuchte Bildungseinrichtung von Asylkerstantragstellenden aus Syrien, Irak, Iran und Afghanistan 2015 und 2020 (Angaben in Prozent, Gesamtdeutschland)

Bei Differenzierung nach den zehn häufigsten Herkunftsländern wird für 2020 deutlich, dass die Asylersantragstellenden aus dem Irak und Afghanistan das niedrigste Qualifikationsniveau vorweisen, wie in obiger Grafik ersichtlich: 25% der Befragten aus **Afghanistan** haben keine formelle Schulbildung, 21% haben lediglich die Grundschule und 23% die Mittelschule besucht. Insgesamt 20% waren nach eigenen Angaben an einem Gymnasium, 11% an einer Hochschule eingeschrieben.

Im **Irak** haben 14% keine Schulbildung genossen, bei 28% der befragten Personen ist die höchste besuchte Bildungseinrichtung die Grundschule. Weitere 34% waren auf einer Mittelschule, 14% auf einem Gymnasium und jeder Zehnte (11%) wurde an einer Hochschule ausgebildet.

Bei den **syrischen** Asylersantragstellenden haben dagegen 7% keine formelle Schulbildung, 22% haben nur die Grundschule besucht. Die größte Gruppe (38%) lernte vor ihrer Flucht auf einer Mittelschule und 21% auf einem Gymnasium. 12% geben an, auf einer Hochschule gewesen zu sein.

Am besten qualifiziert sind Asylbegehrende aus dem **Iran**: Hier hat nur 1% der Befragten keine schulische Bildung erhalten. 4% der Geflüchteten haben eine Grundschule besucht, 11% eine Mittelschule. Im Vergleich zu den anderen Herkunftsländern haben relativ viele iranische Asylsuchende ein Gymnasium (38%) oder eine Hochschule (46%) besucht. Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker sogar noch um neun Prozentpunkte gestiegen.

Auch bei afghanischen Asylersantragstellenden ist die mitgebrachte Qualifikation zwischen 2015 und 2020 leicht gestiegen – allerdings auf einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau als im Iran. Hingegen hat bei Befragten aus dem Irak und vor allem aus Syrien das durchschnittliche schulische Bildungsniveau im Beobachtungszeitraum abgenommen.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung zeigt eine starke Bildungsorientierung der Geflüchteten: 44% streben an, in Deutschland einen Schulabschluss zu machen und 68% möchten einen Berufs- oder Hochschulabschluss erwerben (Brücker/Croisier et al. 2019: 8). Die ausgeprägte Bildungsaspiration bestätigte sich auch in einer vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (2019c: 41ff.) durchgeführten Studie, für die 92 Geflüchtete interviewt wurden. Viele, vor allem jüngere Befragte, wollten schnell Deutsch lernen und eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnehmen oder fortsetzen. Ältere Befragte wünschten sich dies für ihre Kinder.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2017; 2019, 2020b und d); Brücker/Croisier et al. (2019); Dernbach (2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Geis-Thöne (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Heß (2019, 2021); Kristen et al. (2020); Österreichisches Rotes Kreuz (2016a und b)

→ Tabellen S14 im Online-Anhang

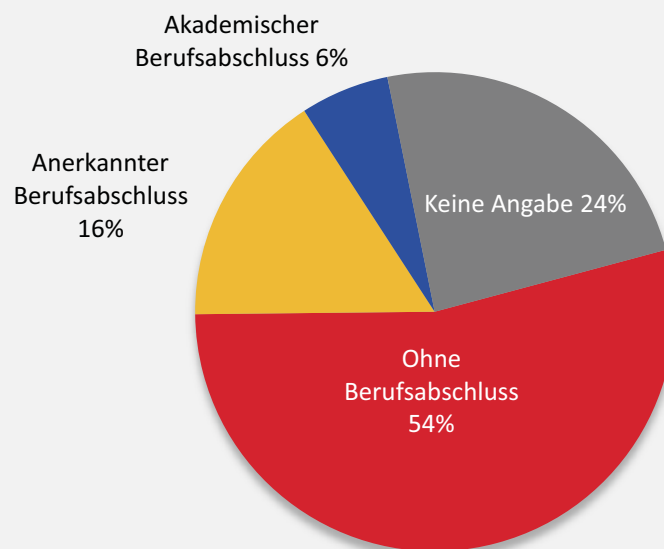
S15 Berufliche Vorbildung von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern

Definition

Berufliche Abschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Fluchtkontext aus den Hauptasylherkunftsländern

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)



Berufliche Abschlüsse von hessischen Beschäftigten im Fluchtkontext aus den wichtigsten Asylherkunftsländern 2020 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator zeigt, welches berufliche Qualifikationsniveau die in Hessen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen im Kontext von Fluchtmigration – also Asylbewerbende, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländerinnen und Ausländer – aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) mitgebracht haben.

Es handelt sich um eine Gruppe von gut 12.600 Personen (Stand Dezember 2020). Über die Hälfte (54%) verfügt über keinen oder keinen hier anerkannten beruflichen Abschluss, was ihre Integration ins Erwerbsleben bzw. ihre berufliche Weiter-

entwicklung erschwert.¹⁹⁶ Einen hier anerkannten Berufsabschluss haben lediglich 16%, einen akademischen Abschluss 6%. Zu einem knappen Viertel liegen keine Angaben vor.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020b); Heß (2019); Kosyakova et al. (2021); Seibert/Wapler (2020)

→ Tabelle S15 im Online-Anhang

¹⁹⁶ In diesem Kontext sei angemerkt, dass nur wenige Länder ein umfassendes Berufsbildungssystem wie das deutsche haben.

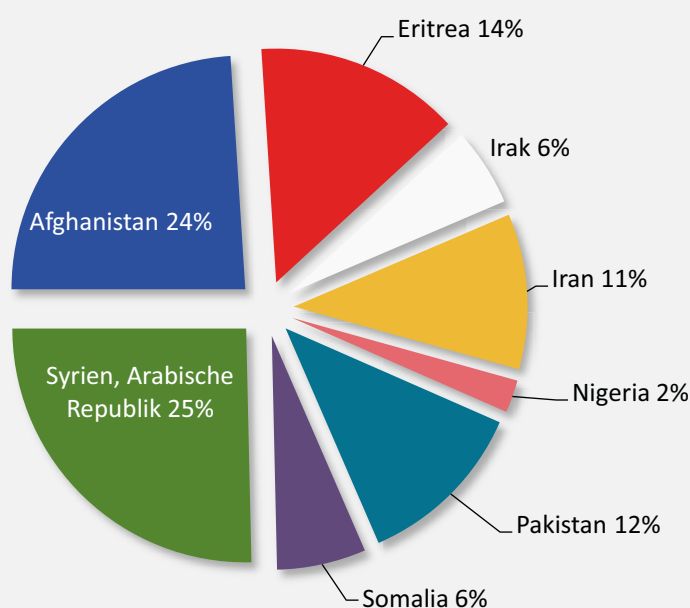
S16 Erwerbstätigkeit von Schutzsuchenden

Definition

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Hauptasylherkunftsländern

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Erwerbstätige mit einer Staatsangehörigkeit aus den Hauptasylherkunftsländern 2021 (Mai, Anteile in Prozent)

Dieser Indikator untersucht die Erwerbstätigkeit von Personen aus Asylherkunftsländern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dabei wird es sich in der Regel um Schutzsuchende handeln, doch ist dies nicht zwangsläufig der Fall, da nicht alle Statistiken der Bundesagentur für Arbeit den Aufenthaltsstatus erfassen.¹⁹⁷ Da es starke Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt, werden diese hier getrennt betrachtet.

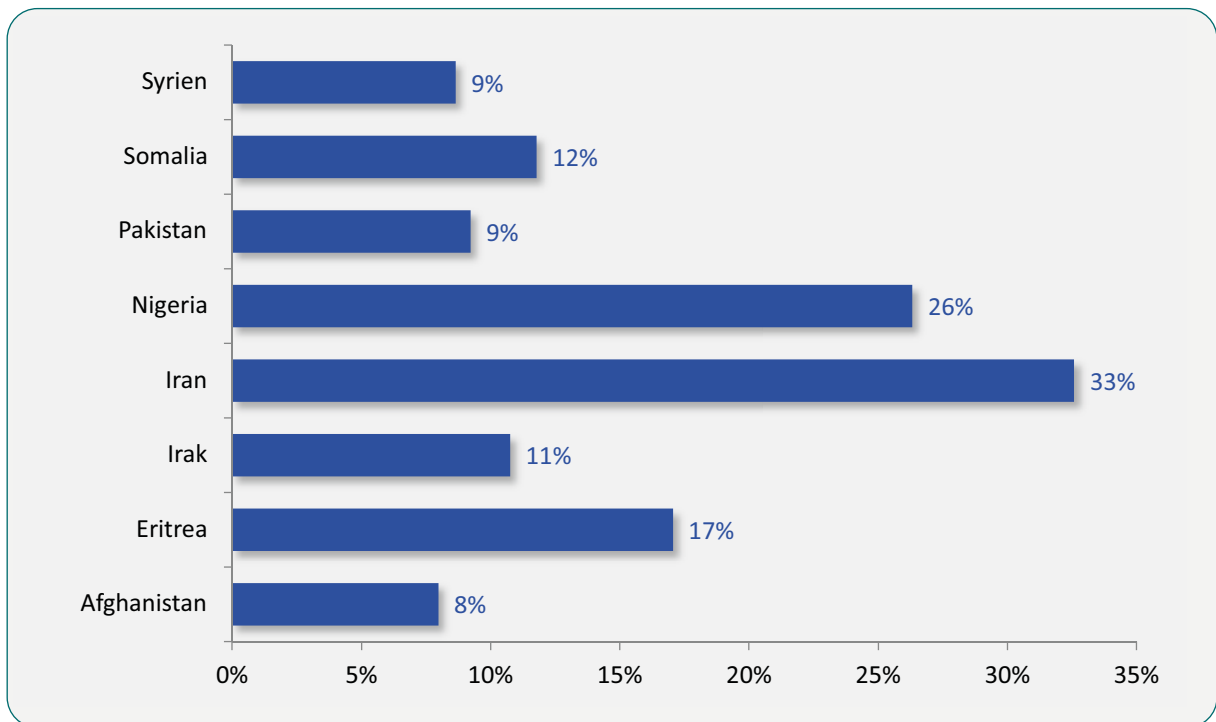
Gut ein Zehntel der sozialversicherungspflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Hessen hat die Staatsangehörigkeit eines der Hauptasylherkunftsländer. Ein Viertel der knapp 43.000 Beschäftigten stammt aus Syrien, 24% aus Afghanistan, 14%

aus Eritrea, 12% aus Pakistan, 11% aus dem Iran, 6% aus Somalia, 5% aus dem Irak und etwa 2% aus Nigeria.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten ist insgesamt gering; er beträgt 13% für alle Hauptasylherkunftsländer. Am höchsten liegt er unter Staatsangehörigen aus dem Iran (33%), gefolgt von Nigeria (26%), am niedrigsten bei Staatsangehörigen aus Afghanistan (8%), Syrien und Pakistan (je 9%, siehe folgende Abbildung).

¹⁹⁷ Seit Mitte 2016 kann für Drittstaatsangehörige über die Art ihres Aufenthaltsstatus und damit auch über Personen im Kontext von Fluchtmigration berichtet werden, und zwar in den Statistiken zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, in der Förderstatistik und in der Grundsicherungsstatistik SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2019c: 27).

Auch die OECD (2018) arbeitet diese Fakten heraus und führt sie u.a. zurück auf ein niedriges Bildungsniveau, fehlende Sprachkenntnisse, familiäre Verpflichtungen (Kinderbetreuung), fehlende Netzwerke, gesundheitliche Probleme und geringere Teilhabe an Integrationsförderung. Ebenso können traditionelle familiäre Rollenmuster einen Einfluss haben. Die OECD merkt ferner an, dass die Qualifikationen von weiblichen Geflüchteten häufig nicht ausreichend genutzt würden (ebda.: 23).



Anteile der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatangehörigkeit (in Prozent), Mai 2021, eigene Berechnungen

Weiterführende Literatur

Bernhard/Röhler (2020); Brücker/Croisier et al. (2019); Brücker et al. (2020b, c und d; 2021); Bürmann et al. (2018); Bundesagentur für Arbeit (2019c, 2021d, 2022b); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017c, 2019b); Burkert (2019); Geis-Thöne (2021); Graeber/Schikora (2020); Gürtzgen et al. (2017); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016, 2017a und b); Klingholz et al. (2019); Kosyakova et al. (2021); OECD (2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Worbs/Bund (2016)

→ Tabellen S16 im Online-Anhang

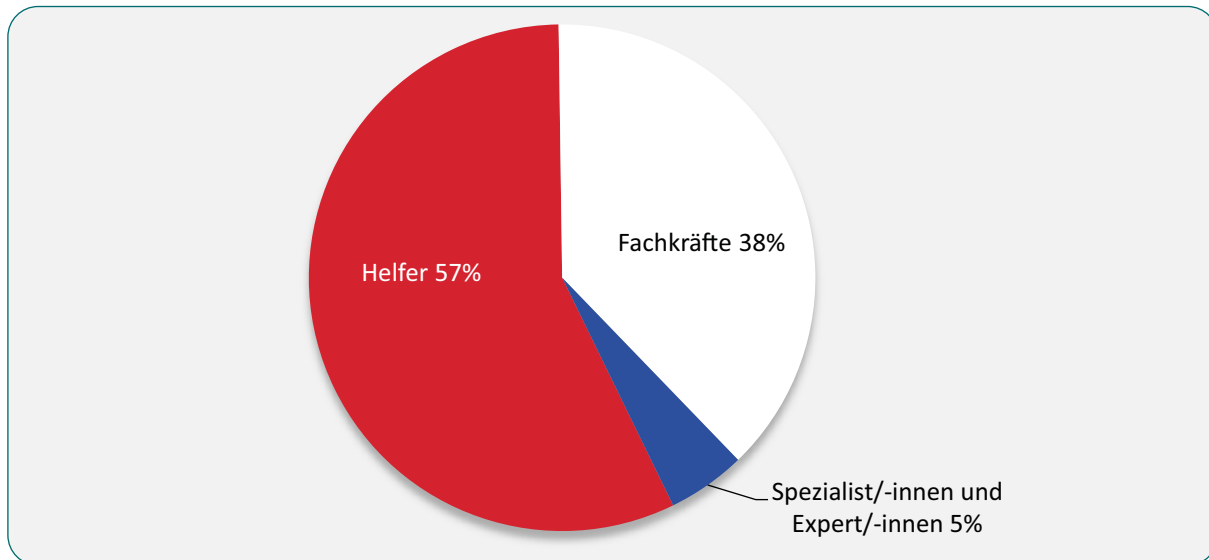
S17 Anforderungsniveau der Tätigkeiten von Schutzsuchenden

Definition

Anforderungsniveau der Tätigkeiten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den zentralen Asylherkunftsländern in Hessen

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)



Anforderungsniveau der Tätigkeiten der Beschäftigten aus den Hauptasylherkunftsländern 2020 (Dezember, Angaben in Prozent)

Aufgrund häufig unzureichender Sprachkenntnisse und Vorqualifizierung gibt es Arbeitsmöglichkeiten für Geflüchtete überwiegend in bestimmten Tätigkeitsfeldern: Sie erhalten vor allem einen Job in der Reinigung, Logistik, Gastronomie und im Verkauf, wo Einfach Tätigkeiten überwiegen (Bundesagentur für Arbeit 2019: 8).

Insgesamt arbeiten in Hessen weit über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kontext von Fluchtmigration aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) auf Helferniveau (57%). 38% der Männer arbeiten als Fachkraft, lediglich knapp 5% auf einem Anforderungsniveau von Spezialisten und Experten (Stand Dezember 2020).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt aufgrund bundesweiter Daten zu weiterführenden Schlüssen: Im Herkunftsland hätten nur

etwa 15% der Geflüchteten, die dort beschäftigt waren, als Helfer gearbeitet. „Zwei Drittel haben vor dem Zuzug Fachkrafttätigkeiten und gut ein Fünftel komplexe oder hochkomplexe Spezialisten- und Expertentätigkeiten“ ausgeübt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019b: 12). Gerade für „Akademiker mit Spezialisten- und Expertenqualifikation“ erweise es sich als schwierig, in Deutschland eine qualifikationsadäquate Anschlussbeschäftigung zu finden. Andererseits könnten viele Geflüchtete, die keinerlei formellen Berufsabschluss hätten, als Fachkräfte eingesetzt werden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019b: 13).

Weiterführende Literatur

Blum et al. (2020); Brücker et al. (2019, 2020b, 2021a und b); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019b); Burkert (2019); Geis-Thöne (2021); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S17 im Online-Anhang

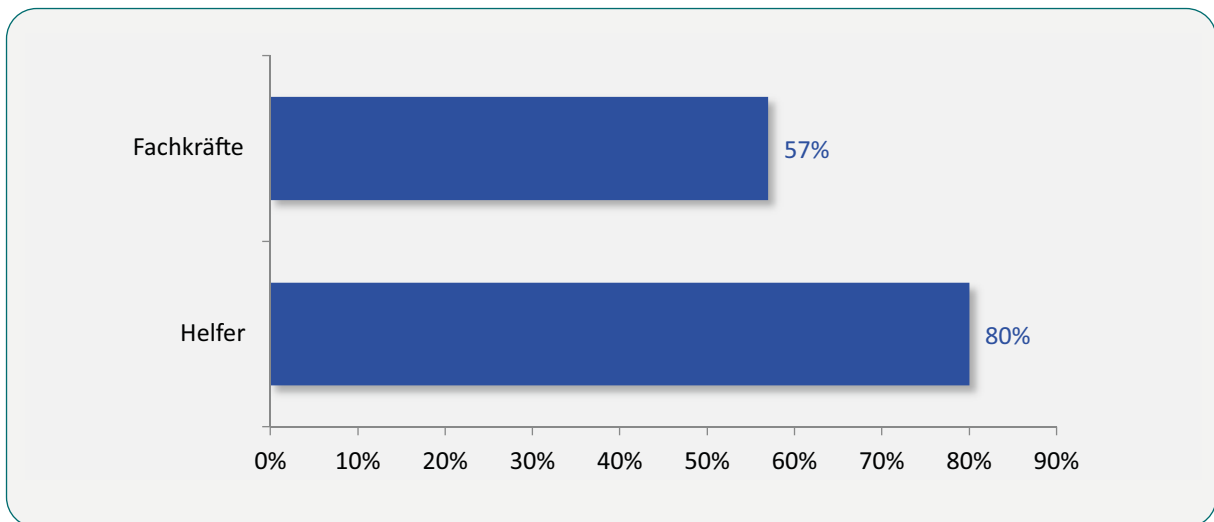
S18 Niedriglohnbeschäftigung von Schutzsuchenden

Definition

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kontext von Fluchtmigration mit der Staatsangehörigkeit eines der Hauptasylherkunftsländer im Niedriglohnsektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dieser Gruppe nach Anforderungsniveau der Tätigkeit

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)



Anteil der Beschäftigten aus Hauptasylherkunftsländern im Niedriglohnsektor nach Anforderungsniveau der Tätigkeit 2020 (Dezember, Angaben in Prozent)

Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Schutzsuchende vergleichsweise schwierig. Haben sie ihn gemeistert, arbeiten sie häufig zu Konditionen, die Einheimische oder hier bereits länger lebende Zugewanderte nicht (mehr) hinnehmen müssen. So arbeiten 69% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kontext von Fluchtmigration im Niedriglohnsektor.

Dieser Indikator untersucht, wie hoch in Hessen der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden ist, die im Niedriglohnbereich¹⁹⁸ arbeiten. Dabei werden Beschäftigte aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) betrachtet.

Ende 2020 erzielten 80% der beschriebenen Beschäftigten, die auf „Helferniveau“ arbeiten, lediglich einen Niedriglohn. Dies betrifft ebenfalls über die Hälfte der Fachkräfte (57%), zu Spezialisten bzw. Experten liegen keine belastbaren Zahlen vor.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Schutzsuchende generell eine schwache Position am Arbeitsmarkt haben und häufig nur Tätigkeiten auf Helferniveau ausüben (s. Indikator S17); diese Tätigkeiten werden in aller Regel aufgrund deren niedriger Produktivität nicht hoch entlohnt.

Weiterführende Literatur

Blum et al. (2020); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019b)

→ Tabelle S18 im Online-Anhang

¹⁹⁸ hier definiert als zwei Drittel des Medianlohns in Westdeutschland (untere Entgeltsschwelle)

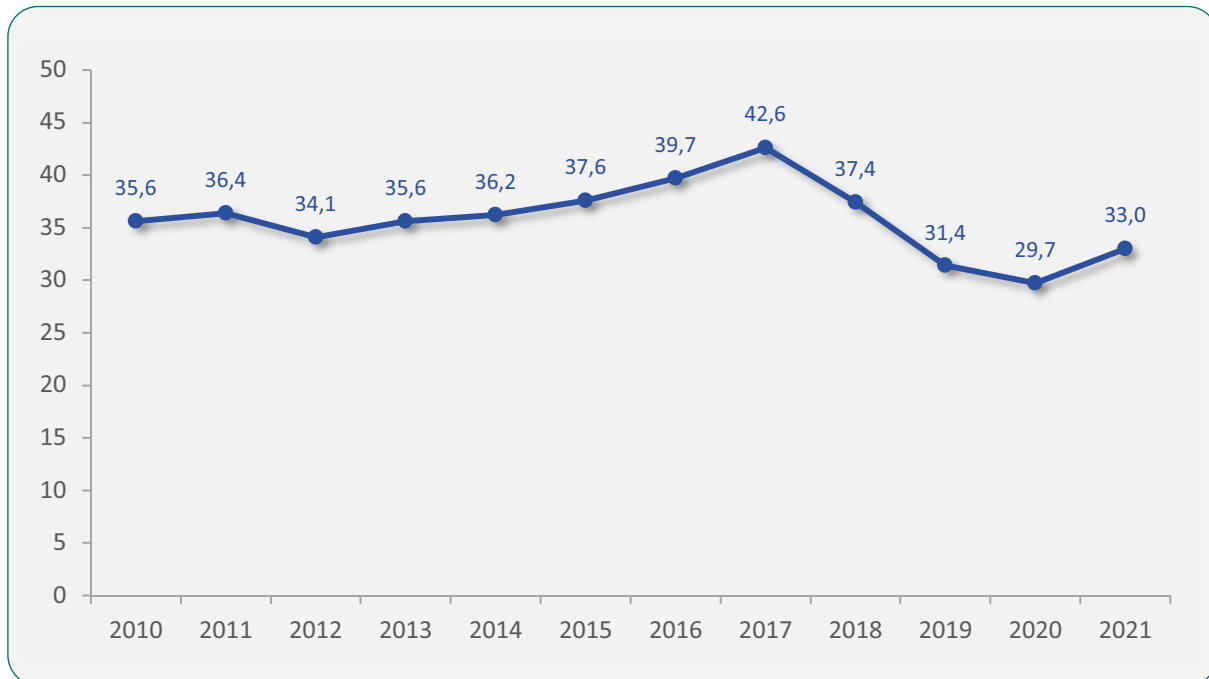
S19 Arbeitslosigkeit im Kontext von Fluchtmigration

Definition

Arbeitslose bezogen auf Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung sowie Arbeitslose

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit – Asylherkunftsländer 2010 bis 2021 (jeweils Januar, Angaben in Prozent)

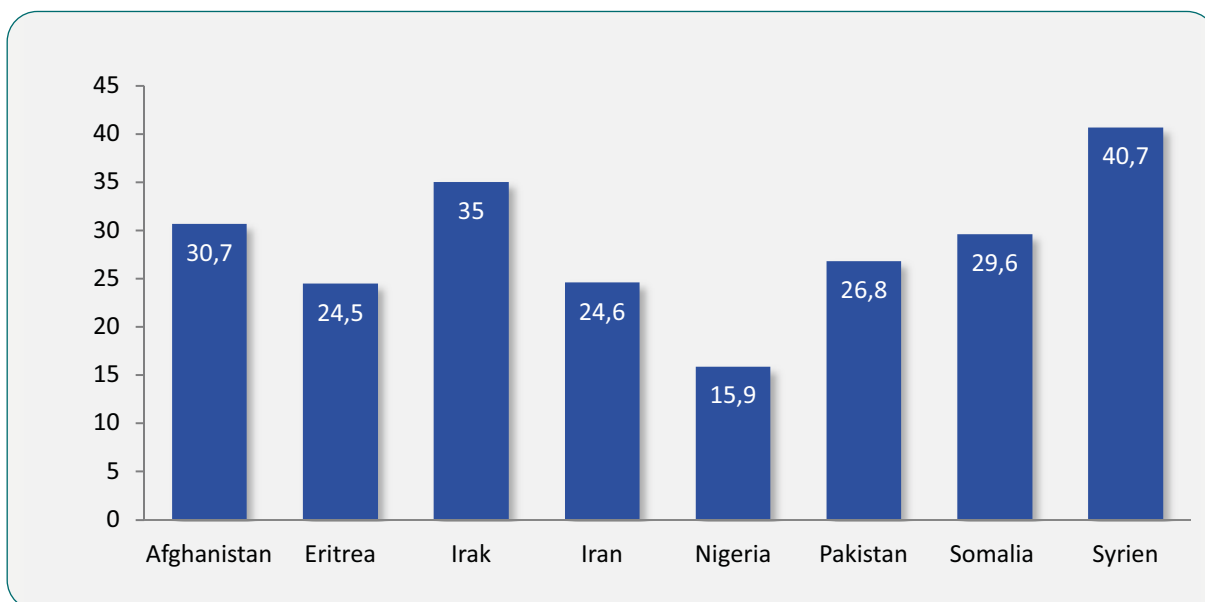
Die Teilhabe am Erwerbsleben gilt als wichtige Voraussetzung für die Integration auch von Geflüchteten. Doch es dauert in der Regel lange, bis Geflüchtete (hier: Personen aus den Asylherkunftsländern) am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. So sind die Arbeitslosenquoten der Personen aus den zentralen Asylherkunftsländern die höchsten unter allen Staatsangehörigkeiten.

2021 betrug die spezifische Arbeitslosenquote 33,0 Prozent. Im Beobachtungszeitraum schwankte sie mehrere Jahre um die 35 Prozent, um dann mit und nach der starken Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016 kontinuierlich bis auf 42,6 % zu steigen. Nach 2017 fiel die Arbeitslosenquote deutlich bis auf 29,7%, stieg dann allerdings

zwischen 2020 und 2021 wieder auf 33,0%, was im Kontext der Corona-Pandemie zu sehen ist.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Brücker et al. 2021a: 5) berichtete, dass Geflüchtete „während des ersten Lockdowns überdurchschnittlich von Beschäftigungsabbau und Kurzarbeit betroffen“ waren. Einen Einfluss hierauf hatten befristete Beschäftigungsverhältnisse, „kurze Betriebszugehörigkeiten und Unterschiede in den Tätigkeitsstrukturen“. Problematisch sei weiterhin der „pandemiebedingte Abbruch und die Unterbrechung von Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen“ (ebda.), die auch auf längere Sicht die Integration von Geflüchteten in Erwerbstätigkeit erschweren und verzögern.

Am höchsten ist die Arbeitslosigkeit unter Staatsangehörigen aus Syrien (40,7%), am niedrigsten unter Personen mit nigerianischer Nationalität (15,9%), wie die folgende Abbildung zeigt:



Arbeitslosenquoten – Asylherkunftsländer nach Staatsangehörigkeit 2021 (Januar, Angaben in Prozent)
Quelle: Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020b und c; 2021a); Geis-Thöne (2021); Kasrin et al. (2021)

→ Tabellen S19 im Online-Anhang

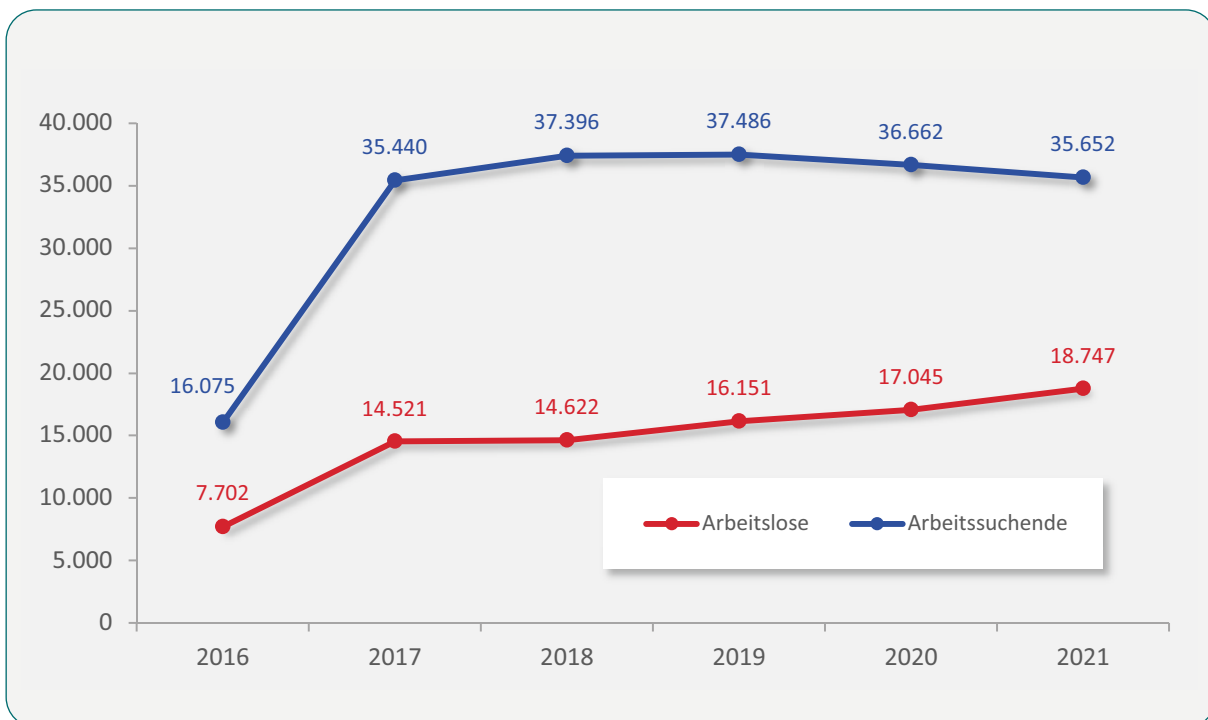
S20 Arbeitslose und Arbeitssuchende im Kontext von Flucht- migration

Definition

Anzahl an arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration in Hessen

Datenquelle

Statistik zu Personen im Kontext von Fluchtmigration



Zahl der arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration 2016 bis 2021 (jeweils Juni)¹⁹⁹

Die Teilhabe am Erwerbsleben gilt als wichtige Voraussetzung für die Integration auch von Geflüchteten. Die Zeitreihen zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration wurden von der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2016 als Reaktion auf die starke Fluchtzuwanderung des Jahres 2015 eingeführt. Personen werden als arbeitssuchend erfasst, wenn sie eine (andere) Beschäftigung als Arbeitnehmende suchen; als arbeitslos gelten sie, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur

Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Geflüchtete, die einen Integrationskurs besuchen, zählen als arbeitssuchend (Integrationsministerkonferenz 2021: 116).

Im Mai 2021 waren fast 18.750 Personen im Kontext von Fluchtmigration in Hessen arbeitslos gemeldet; das waren 11% aller Arbeitslosen. 10% waren dabei dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen, 90% dem Rechtskreis SGB II (s. dazu auch

¹⁹⁹ Im Jahr 2021 lag der Stichtag im Mai.

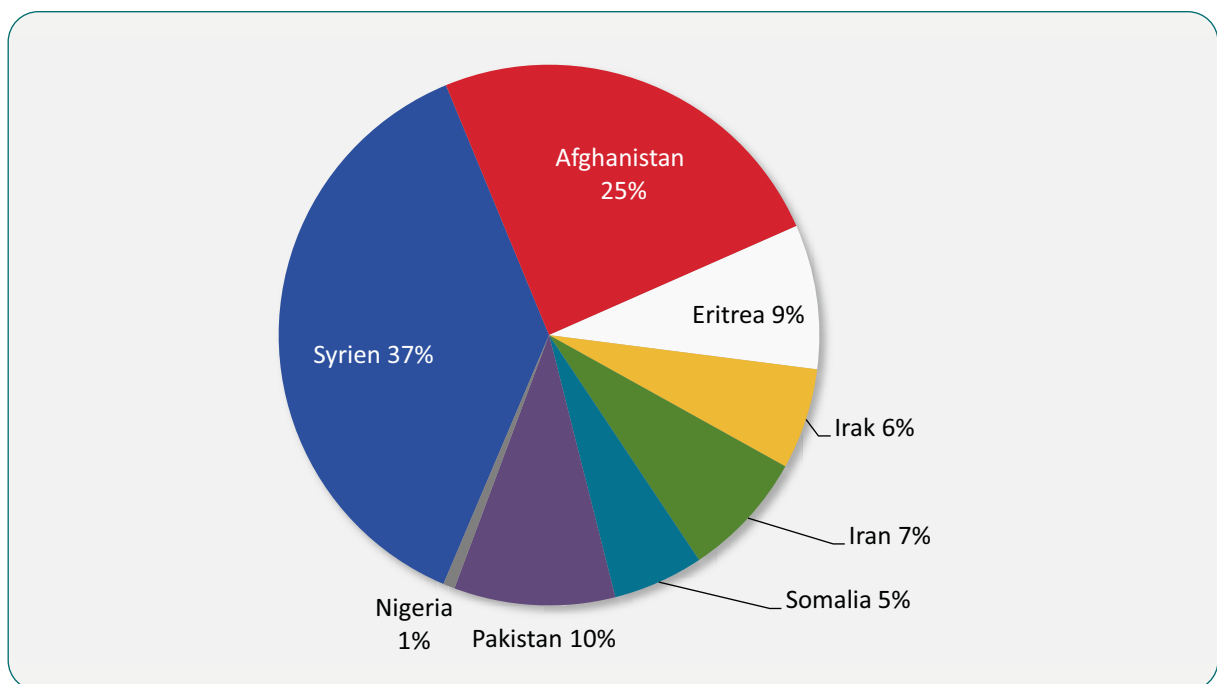
Indikator C13).²⁰⁰ Die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 sind auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise zu sehen. Zusätzlich waren im Mai 2021 etwa 35.650 Personen im Kontext von Fluchtmigration arbeitssuchend, das entsprach gut 11 % aller Arbeitssuchenden.

Schutzsuchende, deren Asylverfahren noch läuft, können in der Regel lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ist das Verfahren beendet, mündet der Großteil in den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Dies erklärt die starke Zunahme der Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration vor allem zwischen 2016 und 2017 (s. Abbildung oben). In diesen Jahren haben sich die Zahlen der Arbeitslosen von gut 7.700 auf 14.520 erhöht und

damit fast verdoppelt. In den Folgejahren sind die Zahlen nur noch geringfügig gewachsen; 2021 waren dann – wie bereits beschrieben – etwa 18.750 Personen im Kontext von Fluchtmigration arbeitslos gemeldet.

Syrerinnen und Syrer machen den größten Anteil der Arbeitslosen im Kontext mit Fluchtmigration aus (37 %), gefolgt von Personen aus Afghanistan (25 %), Eritrea (9 %), dem Irak (6 %) und dem Iran (7 %).

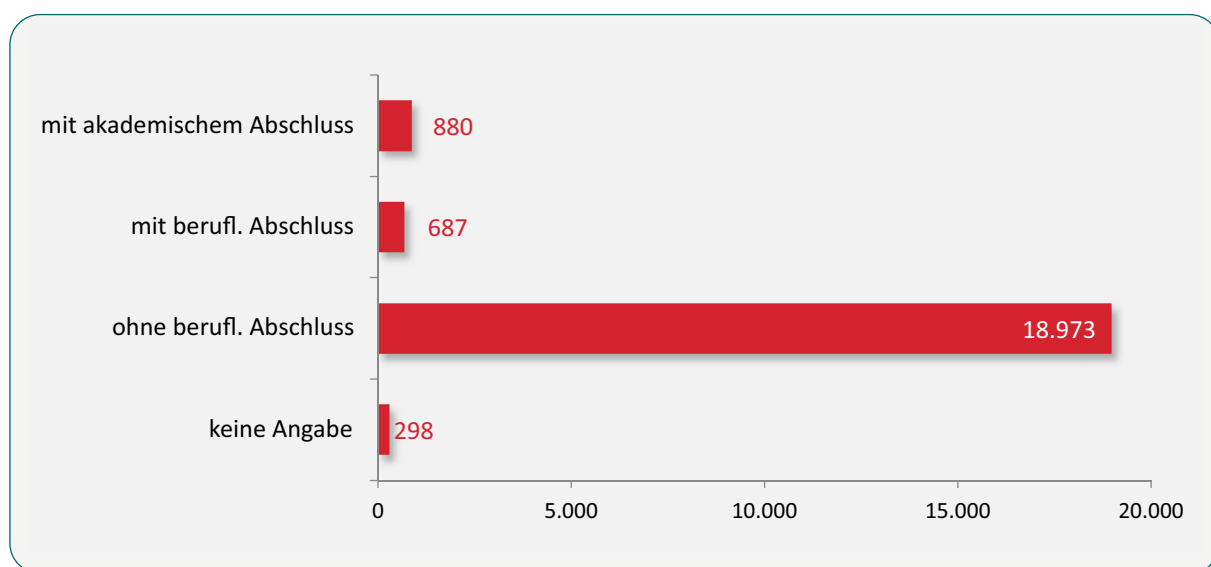
Während sich der Anteil der aus Syrien Stammenden gegenüber dem Hessischen Integrationsmonitor 2020 verringert hat, ist der der aus Afghanistan Stammenden um einige Prozentpunkte gestiegen.



Anteile an den Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration nach Staatsangehörigkeit 2021 (November, Angaben in Prozent; eigene Berechnungen)

²⁰⁰ Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgt seit 2005 über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt. Das Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Diese soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten und ist bedarfsgeprüft. Leistungsberechtigt sind demnach Arbeitslose, bei denen das Arbeitslosengeld I den Bedarf nicht deckt oder kein Anspruch (mehr) besteht. Darüber hinaus haben auch Erwerbstätige mit unzureichendem Einkommen, Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Ausbildung sowie Haushaltsmitglieder, die nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind, Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Gut 55 % der Arbeitslosen sind Männer, 45 % Frauen. Eine stark betroffene Altersgruppe ist die der unter 30-Jährigen (30 %). Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen ferner, dass der größte Teil der arbeitslos Gemeldeten keinen beruflichen Abschluss hat (91 %; s. folgende Abbildung). Unabhängig vom Fluchthintergrund besteht generell ein enger Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Arbeitslosigkeit.



Zahl der Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration nach beruflichem Abschluss 2021

Bei der Agentur für Arbeit sind 69 % der dort erfassten Personen im Kontext von Fluchtmigration für einen Zielberuf auf Helferniveau vorge­merkt, 15 % für eine Tätigkeit auf dem Niveau „Fachkraft“, 2 % als „Spezialist“ und knapp 3 % für eine Tätigkeit mit dem Anforderungsniveau „Experte“.²⁰¹

Weiterführende Literatur

Averesch (2019); Bähr et al. (2017); Brücker et al. (2019, 2020b und c; 2021a); Bundesagentur für Arbeit (2019d); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019); Deutscher Bundestag (2018); Geis-Thöne (2021); Möller/Walwei (2017); Kasrin et al. (2021); Struck (2018); Worbs/Bund (2016)

→ Tabellen S20 im Online-Anhang

²⁰¹ Die Angaben in diesem Absatz beziehen sich auf die Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III.

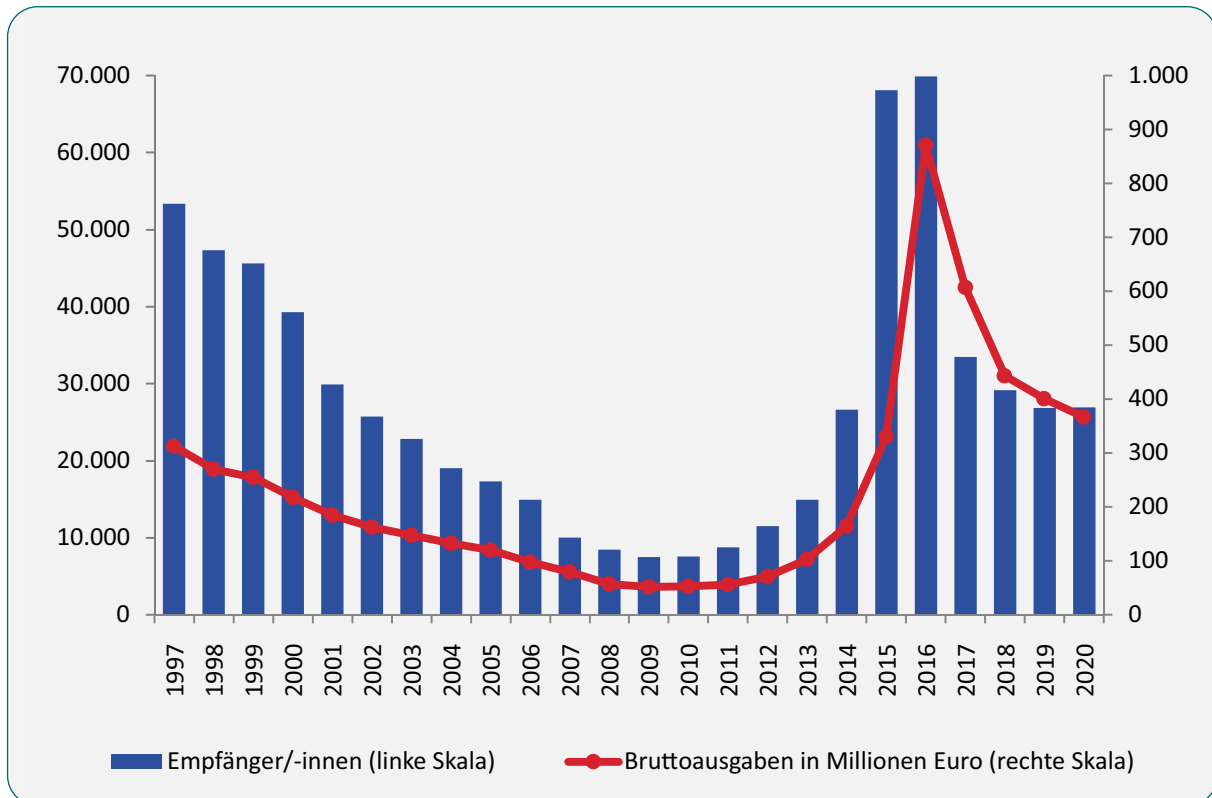
S21 Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen

Definition

Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hessen

Datenquelle

Asylbewerberleistungsstatistik



Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Bruttoausgaben 1997 bis 2020

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden Unterkunft, Betreuung und Integrationsmaßnahmen gewährt; außerdem erhalten sie Sach- und Geldleistungen. Die Form und Höhe dieser Leistungen werden im Asylbewerberleistungsgesetz sowie im SGB II (Flüchtlinge und subsidiär Geschützte) und im SGB XII (Asylbewerber und Ge-

duldete mit einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten in Deutschland) geregelt.²⁰² Leistungsberechtigt sind bedürftige Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung besitzen.²⁰³ Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer werden in der Asylbewerberleistungsstatistik nicht erfasst, da

202 Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten seit 1994 keine Leistungen mehr nach dem BSHG bzw. SGB XII; ihre auf niedrigeren Kostensätzen beruhende Unterstützung regelt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

203 Das heißt im Einzelnen nach § 1 - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Ausländer die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

sie Leistungen über die Jugendhilfe (8. Kapitel SGB VIII) erhalten (s. dazu Indikator S7). Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum der Asylbewerberinnen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe sichergestellt werden.

Dieser Indikator bildet die Zahl der Personen ab, die in Hessen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (blaue Balken), sowie die jährlichen (Brutto-)Ausgaben der öffentlichen Haushalte, die auf dieser gesetzlichen Grundlage beruhen (rote Linie). Ende 2020 bezogen in Hessen knapp 27.000 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Im Schnitt wurden pro Kopf rund 13.600 EUR ausgegeben. Die gesamten Bruttoausgaben²⁰⁴ für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich auf etwa 367 Mio. EUR.

Die Mehrheit der Empfänger sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung (75%); Geduldete²⁰⁵ machen 14% aus. Knapp zwei Drittel sind männlich; das Durchschnittsalter liegt bei 25 Jahren. Die meisten Leistungsempfänger – 26% – stammen aus Afghanistan, gefolgt von dem Irak (10%), dem Iran (je 9%), der Türkei (8%), Pakistan und Syrien (je 7%) (Hessisches Statistisches Landesamt 2021a).

Zwischen 1997 und 2009 hat die Zahl der Leistungsempfänger kontinuierlich abgenommen und stieg dann – analog zur Entwicklung der Zuzüge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – 2015 sprunghaft auf fast 70.000 Personen an. 2016 verlangsamte sich die Zunahme, die Zahl erreichte jedoch einen neuen Höchststand, um ab 2017 deutlich zu fallen auf zuletzt etwa knapp 27.000 Empfängerinnen und Empfänger 2020. Diese Abnahme erklärt sich dadurch, dass Schutzsuchende mit Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder als Asylberechtigte durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-

gesetz mehr erhalten, sondern ggf. andere Sozialleistungen. Ende 2020 lag die durchschnittliche bisherige Dauer der Leistungsgewährung bundesweit bei 30 Monaten.

Weiterführende Literatur

Berlit (2018); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e); Hessisches Statistisches Landesamt (2021a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2019c, 2021e); Statistisches Bundesamt (2019c und m); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019)

→ Tabelle S21 im Online-Anhang

²⁰⁴ Diese umfassen die sog. Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs – wie Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung – sowie besondere Leistungen in speziellen Bedarfssituationen, z. B. Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

²⁰⁵ s. dazu Fußnote 26

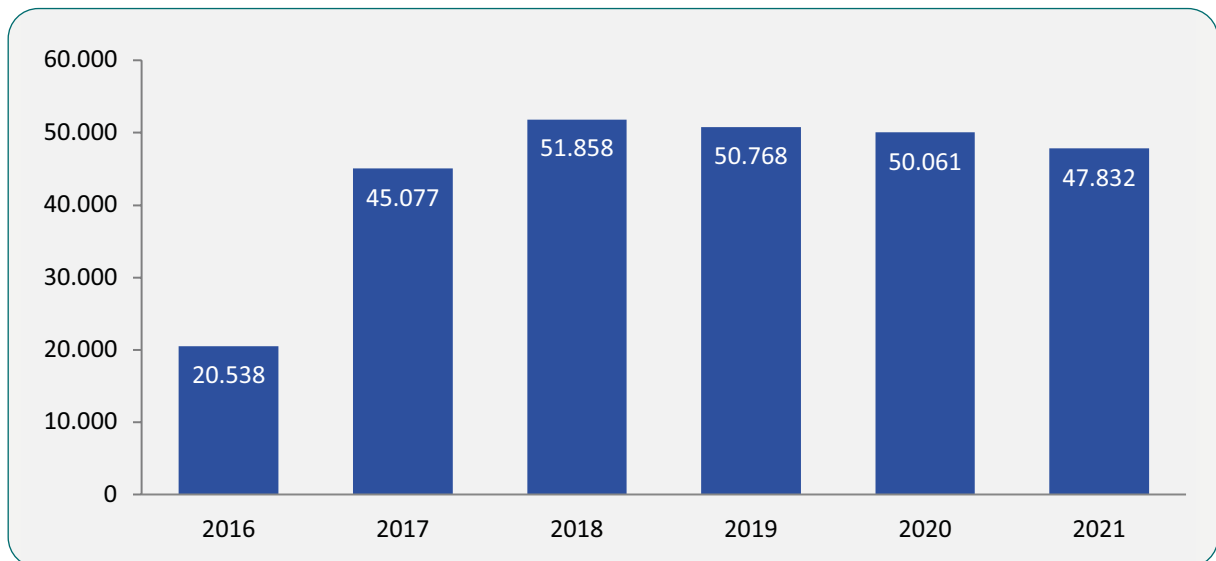
S22 Erwerbsfähige Schutzsuchende Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Definition

Anzahl erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Hessen im Kontext von Fluchtmigration

Datenquelle

Zeitreihen zu Personen im Kontext von Fluchtmigration (Bundesagentur für Arbeit)



Anzahl erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II im Kontext von Fluchtmigration 2016 bis 2021 (jeweils Juni)²⁰⁶

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II sind auch wichtige Sozialtransfers für Schutzsuchende.²⁰⁷ Erhalten Schutzsuchende keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, können sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird das Arbeitslosengeld II gezahlt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht sichern können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhalten²⁰⁸ (Zu den Voraussetzungen des Bezugs s. Indikator C13.).

Wie die obige Abbildung zeigt, bezogen im März 2021 knapp 48.000 Personen im Kontext von Fluchtmigration diese Leistungen. Frauen machen ein Anteil von knapp 43 % aus.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Leistungsbeziehenden der betrachteten Gruppe stark erhöht; zwischen Juni 2016 und Juni 2018 ist sie von etwa 20.500 Personen auf knapp 51.900 gewachsen. Dies hängt zusammen mit dem Rückgang der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen

²⁰⁶ Die Angaben für das Jahr 2021 beziehen sich auf den Monat März.

²⁰⁷ Bundesweit war 2017 fast jede fünfte in Deutschland lebende ausländische Person im erwerbsfähigen Alter auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017: 19).

²⁰⁸ Arbeitslosengeld II beziehen auch viele Personen, die erwerbstätig sind, deren Arbeitsentgelt aber so niedrig ist, dass sie einen Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung haben (sog. „Aufstocker“).

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft, können in der Regel lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ist das Verfahren beendet, mündet der Großteil in den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Seit 2018 ist die Zahl wieder leicht rückläufig und reduzierte sich bis 2021 auf gut 47.800.

Weiterführende Literatur

Bähr et al. (2017, 2019); Burkert/Kislat (2018); Geis-Thöne (2021); Kasrin et al. (2021); LAG Arbeit in Hessen e.V. (2019); Möller/Walwei (2017)

→ Tabellen S22 im Online-Anhang

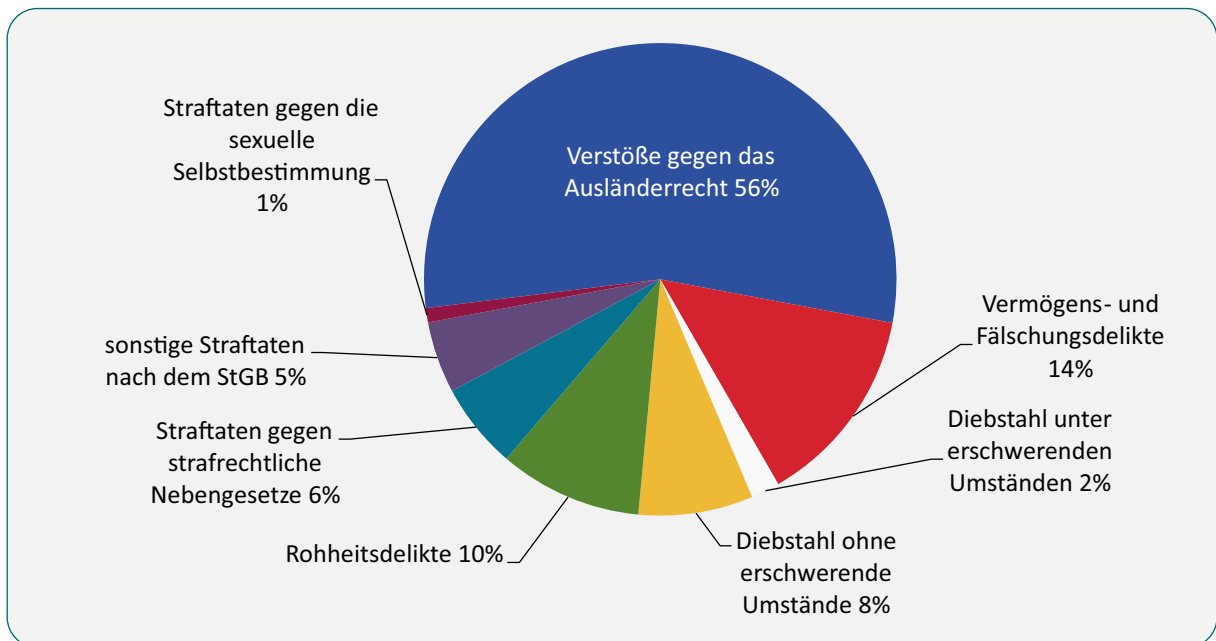
S23 Kriminalität – Straftaten

Definition

Straftaten durch geflüchtete, asylsuchende, asylberechtigte bzw. geduldete Tatverdächtige

Datenquelle

Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen



Straftaten durch tatverdächtige Schutzsuchende 2020 (Anteile in Prozent)

In Zeiten hoher Zuwanderung lebt die Debatte um die Kriminalität von Zugewanderten und Ausländerinnen und Ausländern regelmäßig auf. Dies gilt gerade auch für die Straftaten von Schutzsuchenden nach der Hochphase der Fluchtzuwanderung 2015.

Zur Versachlichung der Diskussion wird in diesem Abschnitt der Indikator zur Kriminalität (D20) fortgeführt, der sich hier jedoch nur auf die Gruppe der Schutzsuchenden bezieht und daher keine Doppelung zum Indikator D20 darstellt. (Für eine Einordnung der statistischen und rechtlichen Probleme bei der Erfassung der sogenannten Ausländerkriminalität s. Kapitel 5.2.7.)

Die Kriminalitätsentwicklung in Hessen weist 2020 wie bereits in den Vorjahren einen Rückgang der Fallzahlen auf; es wurden knapp 342.423 Straftaten erfasst. Mit 22.410 Fällen weniger als im Jahr 2019 ist dies der niedrigste Stand seit 1980 (Hessisches Landeskriminalamt 2021). Bei 11% der Straftaten wurden Tatverdächtige aus dem Kreis der Schutzsuchenden ermittelt.²⁰⁹

Die nähere Betrachtung der von Schutzsuchenden begangenen Straftaten in der obigen Abbildung lässt erkennen, dass mehr als die Hälfte (56%) der Straftaten ausländerrechtliche Verstöße waren, d. h. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, gegen das Asylgesetz oder das Freizügigkeitsgesetz, die

²⁰⁹ Das Hessische Landeskriminalamt (2021: 59) definiert die Gruppe „Asylbewerber/Flüchtling“ wie folgt: Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“, „unerlaubter Aufenthalt“ und „Asylberechtigte und international/national Schutzberechtigte“.

per definitionem nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können. Ansonsten wurden Vermögens- und Fälschungsdelikte (14%)²¹⁰, Diebstahl unter erschwerenden Umständen (2%), Diebstahl ohne erschwerende Umstände (8%, s. dazu §§ 242ff. StGB), Rohheitsdelikte (10%, u.a. Körperverletzung), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (6%) und sonstige Straftaten nach dem StGB (5%) registriert. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben im Vergleich zu 2018 einen Anteil von einem Prozent erreicht. Tötungsdelikte machten einen Anteil von 0,1% aus und werden daher nicht in der Grafik ausgewiesen.

Die Zahlen werfen die Frage nach den **Opfern** auf. Als Opfer werden in der polizeilichen Kriminalstatistik natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richten (Hessisches Landeskriminalamt 2020: 69).

2020 wurden insgesamt 5.291 Personen Opfer einer Straftat, für die mindestens ein Angehöriger der hier betrachteten Zuwanderungsgruppe als Tatverdächtiger ermittelt wurde.²¹¹ 67% der Opfer waren männlich, 44% hatten die deutsche Staatsangehörigkeit.

Gleichzeitig wurden 1.943 Schutzsuchende als Opfer einer Straftat registriert, 67% davon waren männlich. 25% der Opfer aus der Gruppe der Schutzsuchenden hatten die afghanische, 21% die syrische, 12% die somalische, 7% die irakische und 6% die eritreische Staatsangehörigkeit.

Bundesweit haben die Straftaten im Themenfeld Hasskriminalität von 2019 auf 2020 um fast 20% zugenommen; darunter haben auch Geflüchtete zu leiden. Diese Straftaten sind durch gruppen-

bezogene Vorurteile motiviert und haben größtenteils einen „fremdenfeindlichen“ Hintergrund; ein „rassistischer“, „antisemitischer“ oder „islamfeindlicher“ Hintergrund wird deutlich seltener beobachtet²¹² (Bundesministerium des Innern 2021b: 7).²¹³

Weiterführende Literatur

Bliesener (2018); Bundeskriminalamt (2020, 2021); Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021b); Giesing et al. (2019); Hessisches Landeskriminalamt (2021); Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2019); Hestermann (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2021)

→ Tabellen S23 im Online-Anhang

²¹⁰ Hierunter sind viele Fälle von „Beförderungerschleichung“ subsummiert.

²¹¹ 2020 wurden insgesamt 60.154 Opfer registriert (Hessisches Landeskriminalamt 2021: 58).

²¹² Die Abgrenzung ist allerdings aufgrund der Zuordnungen und von Mehrfacherfassungen schwierig.

²¹³ 2021 ist in Hessen das Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet in Kraft getreten. Damit werden weitere Maßnahmen gegen Hass und Hetze im Netz sowie gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus ermöglicht.

DER HESSISCHE INTEGRATIONS- MONITOR IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN KONTEXT



Der 2007 in Kooperation verschiedener integrationsrelevanter Akteure erstellte Nationale Integrationsplan spricht sich unter anderem für den Aufbau eines „Systems zur laufenden Beobachtung“ (Monitoring) des Integrationsprozesses aus. Die benötigten Daten sollen „flächendeckend“ erhoben und bereitgestellt werden (Bundesregierung 2007: 121f.). Dies wurde im Nationalen Aktionsplan 2011 (Bundesregierung 2011: 25) bekräftigt. Dies erklärt, warum der Hessische Integrationsmonitor kein Einzelwerk darstellt, sondern in ein System von Integrationsmonitoren eingebettet ist (s. folgende Abbildung). Er schließt in seiner

Systematik an die Zaragoza (Core) Indicators der Europäischen Union an, die 2009 und 2011 vorgelegten Integrationsindikatorenberichte der Bundesregierung sowie das Ländermonitoring der Integrationsministerkonferenz und ist mit dem Monitoring der hessischen Kommunen verbunden (Wilkens 2015; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a; zu einer Einordnung in die integrationspolitischen Strukturen s. Heckmann 2015: 245ff.).



Die Einbettung des Hessischen Integrationsmonitors in die zentralen Integrationsindikatorensysteme
Quelle: Wilkens (2016a; aktualisiert)

8.1 Das Monitoring der Europäischen Union

Seit 2003 widmet sich die Europäische Union der Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Integration von zugewanderten Drittstaatsangehörigen. Erklärtes Ziel ist es, eine effektivere Integrationspolitik in den Mitgliedstaaten zu realisieren. Schon in Punkt 11 der „Gemeinsamen Prinzipien für die Integrationspolitik“ wird die Entwicklung entsprechender Indikatoren für den Evaluierungsprozess der Integrationspolitiken als notwendig erachtet (Council of the European Union 2004: 15). Bei den EU-Integrationsministerkonferenzen 2007 in Potsdam und 2008 in Vichy wird dieses Ziel neuerlich unterstrichen (European Ministerial Conference on Integration 2008: 9), und im Ende 2009 verabschiedeten Stockholmer Programm des Rates der Europäischen Union findet das Integrationsmonitoring ausdrückliche Erwähnung (Council of the European Union 2009: 27). Der Rat betont die Relevanz, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines Sets von Kernindikatoren (die „Core Indicators“ der „Zaragoza Indicators“ der Europäischen Union) in ausgewählten integrationspolitischen Handlungsfeldern zu unterstützen, um die Erfolge der Integrationspolitik in den Mitgliedstaaten messen und vergleichen zu können (ebda.; zur frühen Integrationspolitik der Europäischen Union vgl. Bendel 2010).

Die Erklärung der 4. Europäischen Ministerkonferenz im April 2010 in Zaragoza zum Thema Integration stellte den im Vorfeld auf Expertenebene entwickelten Kernindikatorensatz vor (s. Anhang 2) und benannte dabei die Bereiche Beschäftigung, Bildung, soziale Integration und aktive Bürgerbeteiligung als die relevanten Handlungsfelder der Integrationspolitik (European Ministerial Conference on Integration 2010: 9). Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, veröffentlichte 2011 erste Ergebnisse zu 15 Indikatoren anhand harmonisierter Datenquellen (Eurostat 2011). In der Folge beauftragte die Europäische

Kommission die Migration Policy Group, einen Dialog zur Weiterentwicklung der europäischen Indikatoren anzustoßen. Diese legte im März 2013 einen Bericht vor, in dem verfügbare Datenquellen beleuchtet, Indikatoren berechnet und neue Indikatoren (z. B. befristete Beschäftigung, Kinderarmut, Gewerkschaftszugehörigkeit) sowie ein neues Handlungsfeld („welcoming society“) vorgeschlagen wurden. Die aktuellen Indikatoren können auf der Homepage von Eurostat²¹⁴ sowie auf der Europäischen Seite für Integration²¹⁵ abgerufen werden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bemüht sich, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Monitorings auch im europäischen Kontext zu leisten. So wurde der Hessische Integrationsmonitor bereits mehrfach auf Veranstaltungen im Ausland vorgestellt; wegen des großen internationalen Interesses wird in unregelmäßigen Abständen eine englische Kurzfassung aufgelegt. Darüber hinaus liegt ein Foliensatz in italienischer Sprache vor.

²¹⁴ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Migrant_integration_statistics_introduced#Social_inclusion

²¹⁵ <https://ec.europa.eu/migrant-integration/country/indicators?lang=de&sort=itemdate&dir=asc&page=3>

8.2 Das Monitoring auf Bundesebene

Die Bundesregierung vereinbarte mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) die Entwicklung eines Integrationsmonitorings und die flächendeckende Erhebung von Daten zu Personen mit Migrationshintergrund auf Bundesebene (Bundesregierung 2007: 121). Im Sommer 2008 hat die Bundesregierung die Einführung des Monitorings als neuer Form von Integrationsberichterstattung beschlossen. Der 2009 vorgelegte bemerkenswerte „Erste Integrationsindikatorenbericht“ diente der Erprobung eines umfangreichen Indikatorensets auf Bundesebene. Im Zuge einer differenzierten Bewertung wurden 53 Indikatoren für die Fortführung des Integrationsmonitorings empfohlen. Des Weiteren regte die Bundesregierung eine Fortentwicklung amtlicher Statistiken hin zu einer differenzierteren Erfassung des Migrationshintergrunds sowie methodische Richtlinien für zukünftige Integrationsindikatorenberichte an (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009).

2011 veröffentlichte die Bundesregierung den Zweiten Integrationsindikatorenbericht. Dieser betrachtet eine Zeitreihe über sechs Zeitpunkte (Zeitraum 2005 bis 2010). Hervorzuheben sind die vertiefenden multivariaten statistischen Analysen im Anhang für ausgewählte Themenfelder, die deutlich machen, inwieweit beobachtbare Unterschiede nach Migrationshintergrund auf soziostrukturelle Merkmale wie Alter oder Bildung zurückgeführt werden können (ausführlicher: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 51ff.).

Ein Folgebericht erschien jedoch nicht mehr. Elemente des Monitorings fanden sich stattdessen im 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019).²¹⁶ Indikatoren mit umfassenden Daten für

die Bundesebene wurden statt von der Bundesregierung vom Statistischen Bundesamt (2021h) mit Zeitreihen ab 2005 herausgegeben.

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, einen neuen Anlauf zum Monitoring in Angriff zu nehmen: „Wir wollen mehr Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und Integrationsmessung im Sinne eines echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspolitik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren“ (Bundesregierung 2018: 4933 ff.). Dementsprechend wurde 2021 ein neuer „Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring“ veröffentlicht (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2021). In diesem Bericht werden in zwölf Themenfeldern Kern- und weiterführende Indikatoren unterschieden und teilweise vertiefende Analysen durchgeführt.²¹⁷

²¹⁶ Grundlegende Überlegungen zum Monitoring finden sich bei Filsinger (2014, 2016).

²¹⁷ Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode wird das Integrationsmonitoring nicht thematisiert.

8.3 Das Monitoring der Bundesländer

Das Monitoring der Länder stellt Kernindikatoren der Integration für die einzelnen Bundesländer einander gegenüber und wurde erstmalig im Jahr 2011 veröffentlicht. Im April 2021 wurde auf der Integrationsministerkonferenz der sechste Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder für die Jahre 2017 bis 2019 vorgelegt (Integrationsministerkonferenz 2021). Dieser relativ kurze Beobachtungszeitraum ist auf die mittlerweile vorliegende Datenfülle zurückzuführen, die dazu zwingt, der Übersichtlichkeit halber die Berichterstattung auf einen kurzen Zeitraum zu beschränken. Die Herausarbeitung von Trends ist dadurch allenfalls begrenzt möglich. Im Internet sind jedoch für jedes Land längere Zeitreihen abrufbar.²¹⁸

Der Hessische Integrationsmonitor baut auf dem zwischen den Bundesländern vereinbarten Indikatorenset auf und erweitert es, einerseits durch die Einbettung in das Vier-Dimensionen-Modell, andererseits durch die Aufnahme weiterer Indikatoren und die Nutzung zusätzlicher Datenquellen – vor allem des Sozio-oekonomischen Panels. Er versucht, neben der strukturellen auch die soziale, die kulturelle und die identifikatorische Dimension sowie die subjektive Perspektive der Bevölkerung stärker auszuleuchten als es das Monitoring der Bundesländer über Jahre hinweg vermochte.

In der Fortschreibung 2021 wurde jedoch das Ländermonitoring um etliche subjektive Indikatoren erweitert, wie sie der Hessische Integrationsmonitor bereits seit seinem ersten Erscheinen nutzt. Sie bieten wichtige Ergänzungen zu den Dimensionen der kulturellen und sozialen Integration sowie zum Zusammenleben in der Gesellschaft und wurden durch eine Beteiligung der Länder neben dem Bund am Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) ermöglicht. Mit den Umfragedaten des

Bund-Länder-Integrationsbarometers (BLIB) konnten erstmals auch Verhaltensmuster, Erfahrungen, Einschätzungen und Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Länderbericht aufgenommen werden.

²¹⁸ Der Bericht sowie anwenderfreundliche Excel-Tabellen mit den aktuellen und früheren Daten zur eigenen Nutzung finden sich unter www.integrationsmonitoring-laender.de.

8.4 Das Monitoring der hessischen Kommunen

Da den Kommunen bei der Integration eine zentrale Rolle zugeschrieben wird, kommt auch dem Aufbau des kommunalen Monitorings eine besondere Bedeutung zu. Das Monitoring war zu Beginn der Legislaturperiode 2009 in Hessen nur bei einzelnen „Vorreitern“ zu finden. Beispielhaft sei hier auf die bundesweit anerkannte Pionierarbeit der Stadt Wiesbaden zum Monitoring verwiesen, die zum ersten Mal im Jahr 2003 publiziert wurde. Die Abteilung Integration des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa förderte den Aufbau der kommunalen Monitore im Rahmen des Programms „Modellregionen Integration“, an dem Offenbach a.M., Kassel, Wetzlar, die Landeshauptstadt Wiesbaden, der Hochtaunuskreis sowie der Main-Kinzig-Kreis mit der Stadt Hanau teilnahmen. Durch das landesweite Programm WIR („Wegweisende Integrationsansätze realisieren“) erhielt der Aufbau des kommunalen Monitorings einen neuen Impuls. Mittlerweile veröffentlichen einige Kommunen Monitoringberichte, die an den Hessischen Integrationsmonitor anschlussfähig sind: neben Wiesbaden (Landeshauptstadt Wiesbaden 2020) beispielsweise auch Frankfurt (Stadt Frankfurt 2017), Offenbach (Stadt Offenbach 2022) und der Hochtaunuskreis (Hochtaunuskreis 2020).

Ein flächendeckendes Monitoring sollte bestrebt sein, die verschiedenen Monitore untereinander anschlussfähig und die Indikatoren vergleichbar zu machen. Das stößt aufgrund unterschiedlicher Erfassungskonzepte und/oder abweichender Datenlagen zwischen Land und Kommunen jedoch an Grenzen. Deshalb ist es neben der problemorientierten Zusammenstellung vorhandener Daten auch immer ein Anliegen, die Datenlage auf allen föderalen Ebenen und speziell auf Kreis- und kommunaler Ebene zu verbessern und auf einheitliche Erhebungsmethoden und Definitionen

hinzuarbeiten (Wilkins et al. 2010). Besonders schwierig hat sich in der Vergangenheit die Erstellung von Monitoren auf Landkreisebene erwiesen.

Mittlerweile wird die Notwendigkeit von Verfeinerungen des kommunalen Monitorings diskutiert: „Aufgrund der aktuell festgestellten Konzentration von Zugewanderten in sozial benachteiligten Quartieren ist der Bedarf an einem längerfristigen Integrationsmonitoring auf Quartiersebene offensichtlich“ (Wittlif/Weber 2019: 5). Die Stadt Offenbach beispielsweise veröffentlicht bereits einen sog. „Segregationsindex“ (Dissimilaritätsindex), der die Ungleichverteilung der Bevölkerung in den Stadtteilen abbildet.²¹⁹

²¹⁹ Dieser Index gibt an, „ein wie großer Teil der Bevölkerung der entsprechenden Gruppe umziehen müsste, um im gesamten Stadtgebiet eine Gleichverteilung zu erreichen“ (Stadt Offenbach 2022: 9).

8.5 Andere Systeme zum Integrationsmonitoring

Auch im europäischen Ausland existieren Monitore, die zum Teil recht unterschiedlich gestaltet sind. Von besonderem Interesse sind z. B. der **österreichische** Monitor (Statistik Austria 2021), die **schweizerischen Integrationsindikatoren** (Bundesamt für Statistik 2021), der **irische** Monitoring Report on Integration (McGinnity et al. 2020), der **flandrische** Migratie- en Integratiemonitor (Agentschap Binnenlands Bestuur 2020) oder das **dänische** Nationale Integrationsbarometer (Udlændinge- og Integrationsministeriet 2021).²²⁰

Daneben finden sich Integrationsberichte, wie z. B. in den Niederlanden (s. dazu Centraal Bureau voor de Statistiek 2020) oder Italien (s. dazu Fondazione ISMU - Iniziative e Studi sulla Multietnicità 2021).

Ferner hat auch die **OECD** Integrationsindikatoren entwickelt und erstellt den Bericht „Settling in“ (Organisation for Economic Co-operation and Development 2018).²²¹ **Eurostat** (2021) bietet eine Datenbank zu „Migrant Integration“ nach unterschiedlichen Themenfeldern mit Zeitreihen für die verschiedenen Länder in einer Gegenüberstellung.²²²

Abschließend sei der bereits in mehreren Fortschreibungen erschienene **MIPEX** (Migrant Integration Index; Huddlestone et al. 2011; MPG – Migration Policy Group/CIDOB – Barcelona Centre for International Affairs 2020) erwähnt, der die nationalen Integrationspolitiken in 56 Ländern auf Basis von 58 Indikatoren in acht Themenfeldern bewertet; die Indikatoren basieren allerdings nicht auf quantitativen Daten. Der MIPEX erlaubt ein Ranking integrationspolitischer Maßnahmen sowie der für die Integration zentralen Gesetzgebung, bildet aber nicht die soziale Situation der

zugewanderten Bevölkerung ab. Die Ergebnisse von MIPEX-V liegen seit 2020 vor. Die Aktualisierung findet sich auf der entsprechenden Homepage²²³, die Ergebnisse werden in der Diskussion aber durchaus kritisch gesehen.

²²⁰ Einen etwas älteren Überblick über europäische Monitore bieten Fuhr-Becker/Göttsche/Wilkens (2014).

²²¹ <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/settling-in-2018-indicators-of-immigrant-integration.htm>

²²² <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/migration-asylum/migrant-integration/database>

²²³ https://ec.europa.eu/knowledge4policy/dataset/ds00052_en

LITERATUR

9



1.060.839

11.915



95,6

35,8

595.890



%

8.713

+



A

- Agentschap Binnenlands Bestuur (uitgever) (2018):** Vlaamse Migratie- en Integratiemonitor. Brüssel.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Caliman, Deniz (2021):** Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiassporischer Menschen in Deutschland. www.afrozensus.de
- Alicke, Tina (2013):** Gesundheitliche Situation und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 292-297.
- Allmendinger, Jutta (2020):** Familie in der Corona-Krise. Die Frauen verlieren ihre Würde. In: Die Zeit 12. Mai 2020.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2019):** Publikationsübersicht. Berlin.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2020):** Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Berlin.
- Arant, Regina/Dragolov, Georgi/Boehnke, Klaus (2017):** Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen Landesausländerbeirat (Hrsg.) (2021):** Wer wurde gewählt? Ergebnisse der Ausländerbeiratswahlen am 14. März 2021. <https://www.agah-hessen.de/wahl2021/wahlergebnisse/>
- Aresin, Jana/Carrasco Heiermann, Adriá/Kaps, Alisa/Klingholz, Reiner (2019):** Europa als Ziel? Die Zukunft der globalen Migration. Demos, Berlin-Institut. Berlin.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2008):** Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010):** Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012):** Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014):** Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018):** Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020):** Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Aversch, Patricia (2019):** Studie: Trotz großer Motivation arbeiten bislang nur wenige geflüchtete Frauen. MiGAZIN vom 12. November.

B

- Babka von Gostomski, Christian (2016):** Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“. Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland, Kurzanalyse 6 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Bähr, Sebastian/Beste, Jonas/Wenzig, Claudia (2017):** Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II: Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. IAB-Kurzbericht 23. Nürnberg.
- Bähr, Sebastian/Beste, Jonas/Wenzig, Claudia (2019):** Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. IAB-Kurzbericht 05. Nürnberg.
- Barmer (2020):** Gesundheitsreport 2020. Ergebnisse für Hessen.
- Bartig, Susanne/Wengler, Annelene/Rommel, Alexander (2019):** Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von (Kern-)Indikatoren. In: Journal of Health Monitoring 3/2019, 30–50.
- Barz, Heiner/Barth, Katrin/Cerci-Thoms, Meral/Dereköy, Zeynep/Först, Mareike/Thao Le, Thi/Mitchnik, Igor (2015):** Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Stiftung Mercator und Vodafone Stiftung. Essen u.a.
- Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbitter, Lara/Naqshband, Saboura/Nowicke, Magdalena/Will, Anne-Kathrin (2019):** Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Bausch, Christiane (2014):** Inklusion durch politische Interessenvertretung? Die Repräsentationsleistungen von Ausländer- und Integrations(bei)räten. Baden-Baden.

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009):** Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht. Erprobung des Indikatorensatzes und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011):** Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2016):** Elfter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2019):** Deutschland kann Integration. Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. Zwölfter Bericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021a):** Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatoren gestützten Integrationsmonitoring. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021b):** Deutsch sein? Aber klar. Wege zur Einbürgerung. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021c):** Erfolgsfaktoren einer gelingenden Einbürgerungspraxis. Expertise des wissenschaftlichen Stabs des Sachverständigenrats für Integration und Migration im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration / Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2020):** Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der ersten gemeinsamen Beschäftigtenbefragung der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes. Berlin; Wiesbaden.
- Becker, Birgit/Gresch, Cornelia (2016):** Bildungsaspirationen in Familien mit Migrationshintergrund. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden.
- Beigang, Steffen/von Blumenthal, Julia/Lambert, Laura (2018):** Studium für Geflüchtete: Aufgaben für Hochschulen und Politik. Policy Brief 08b Verbundprojekt, Flucht: Forschung und Transfer. Osnabrück u.a.
- Beisch, Natalie/Schäfer, Carmen (2020):** Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2020. Internetnutzung mit großer Dynamik: Medien, Kommunikation, Social Media. In: Media Perspektiven 9, S. 462-481.
- Bellmann, Lutz/Fitzenberger Bernd (2021):** Die Covid-19-Krise der Berufsausbildung. In: WSI Mitteilungen 74. Jg. 4, S. 262.
- Bendel, Petra (2010):** Integrationspolitik in der Europäischen Union. Gutachten im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Bendel, Petra/Bekyol, Yasemin/Leisenheimer, Marlene (2021):** Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie. Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Benoit, Verena/El-Menouar, Yasemin/Helbling, Marc (2019):** Zusammenleben in kultureller Vielfalt. Vorstellungen und Präferenzen in Deutschland. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Berger, Manfred (2016):** Geschichte des Kindergartens. Von den ersten vorschulischen Einrichtungen des 18. Jahrhunderts bis zur Kindertagesstätte im 21. Jahrhundert. Frankfurt.
- Berlit, Uwe (2018):** Existenzsicherung für Ausländer/innen – zwischen sozialer Integration und Exklusion. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4, S. 40-50.
- Bernhard, Stefan/Röhrer, Stefan (2020):** Arbeitsmarkthandeln und Unterstützungsnetzwerke syrischer Geflüchteter in Deutschland. IAB-Forschungsbericht 13. Nürnberg.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015a):** Lebenswelten deutscher Muslime. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015b):** Die Wahrnehmung des Islam in Deutschland. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015c):** Sonderauswertung Islam 2015 - Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015d):** Migrationshintergrund erschwert Suche nach Ausbildungsplatz. Unternehmensbefragung. Bielefeld. Themen 2015. 22. Januar.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2020):** Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte? Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022):** Migrantisches Unternehmer:innen-tum in Deutschland. Vorschlag einer Differenzierung. Gütersloh.
- Bethscheider, Monika/Wullenweber, Karin (2016):** Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit von Auszubildenden. Impulse zur Förderung einer sprachsensiblen Haltung des Ausbildungspersonals. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 3, S. 44-47.
- Bidder, Benjamin (2019):** Wohnen in Deutschland: Zufriedenheit von Mietern sinkt deutlich. In: Spiegel Wirtschaft. Online-Artikel vom 8. Juli.
- Bilger, Frauke/Behringer, Friederike/Kuper, Harm/Schrader, Josef (2017):** Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld.
- Birkel, Christoph/Church, Daniel/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Natalie/Oberwittler, Dietrich (2019):** Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden.

- Birkel, Christoph/Church, Daniel (2020):** Viktimisierungsrisiko und Anzeigeverhalten von Migrantinnen und Migranten. In: Groß, Hermann/Schmidt, Peter (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII: Polizei und Migration. Frankfurt, S. 39–66.
- Blickle, Paul/Erdmann, Elena/Grabitz, Ileana/Uken, Marlies/Stahnke, Julian/Tröger, Julius (2019):** Mietbelastung. Arbeiten nur für die Miete. In: ZEIT online vom 5. Dezember.
- Bliesener, Thomas (2018):** Ausländer- und Zuwandererkriminalität. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2019. Hannover.
- Bluhm, Felix/Birke, Peter/Stieber, Thomas (2021):** Hinter den Kulissen. Eine qualitative Untersuchung zu Ausbildung und Erwerbsarbeit von Geflüchteten. SOFI Working Paper 2020-21. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. an der Georg-August-Universität. Göttingen.
- Bommes, Michael (2008):** „Integration findet vor Ort statt“ – über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In: ders./Krüger-Potratz, Marianne (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Hrsg. für den Rat für Migration. Frankfurt am Main.
- Borowsky, Christine/Schiefer, David/Neuhauser, Bastian/Düvell, Frank (2020):** Erwerbskräftepotenzial von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten. DeZIM Project Report – DPR #2. Berlin.
- Brenzel, Hanna/Kosyakova, Yuliya (2019):** Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB-Kurzbericht 06. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Böttcher, Annica/Krieger, Sascha/Kolvenbach, Franz-Josef (2010):** Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik 2, S. 158-164.
- Brücker, Herbert (2018):** Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigt sich, In: IAB-Forum 7. Nürnberg.
- Brücker, Herbert (2022):** Geflüchtete aus der Ukraine: Eine Einschätzung der Integrationschancen. IAB-Forschungsbericht 4. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes et al. (2019):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2017):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pierrantuono, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2019):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Falkenhain, Mariella/Fendel, Tanja/Promberger, Markus/Raab, Miriam (2020a):** Erwerbsmigration über die Westbalkanregelung: Hohe Nachfrage und gute Arbeitsmarktintegration. IAB-Kurzbericht 16. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Guichard, Lucas/Gundacker, Lidwina/Jaschke, Philipp/Keita, Sekou/Kosyakova, Yuliya/Vallizadeh, Ehsan (2020b):** Fünf Jahre „Wir schaffen das“ - Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes. IAB-Forschungsbericht 11. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp (2020c):** Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. IAB-Kurzbericht 03. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Kalkum, Dorina (2020d):** Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. IAB-Forschungsbericht 09. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp (2021a):** Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. IAB-Forschungsbericht 5. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Glitz, Albrecht/Lerche, Adrian/Romiti, Agnese (2021b):** Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB-Kurzbericht 02. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Keita, Sekou/Vallizadeh, Ehsan (2022):** Zuwanderungsmonitor Dezember 2020. Monatliche fortlaufende Fortschreibung unter <https://iab.de/3435/section.aspx>
- Brzoska, Patrick/Reiss, Katharina/Razum, Oliver (2010):** Arbeit, Migration und Gesundheit. In: Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Heidelberg u. a., S. 129-139.
- Buch, Tanja/Carstensen, Jeanette/Hamann, Silke/Otto, Anne/Seibert, Holger/Sieglen, Georg (2020):** Grenzpendler aus dem Ausland: Immer mehr Beschäftigte in Deutschland mit ausländischem Wohnort. IAB-Kurzbericht 09. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. Nürnberg.
- Bug, Mathias/Meiner, Kristina (2015):** Aufbereitung der Kriminalstatistik zu einem aussagekräftigen Bedrohungsbild – Vorschläge der Berechnung. In: DIW Wochenbericht Nr. 3, S. 27- 35.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012a):** Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012b):** Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung. Methodenbericht. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019):** Fluchtmigration. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt. Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201904/fluchtmigration/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-201904-pdf.pdf?__blob=publicationFile

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020a):** Migrationshintergrund – Einführung eines Hochrechnungsverfahrens zum Ausgleich von Antwortausfällen. Grundlagen: Methodenbericht. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020b):** Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2020. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 68. Jg., Sondernummer 2. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020c):** Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Arbeitsmarkt kompakt, November. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021a):** Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit 2020 (Jahreszahlen). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021b):** Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Deutschland, Länder und Kreise - hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Land Hessen, März 2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021c):** Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021d):** Arbeitslose und Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeiten (Monatszahlen) - Deutschland und Länder, September. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021e):** Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarkt kompakt, Januar. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021f):** Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2020. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 68. Jg., Sondernummer 2. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021g):** Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt (Monatszahlen). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022a):** Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Januar 2022. Entwicklungen in der Zeitarbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022b):** Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Monatszahlen. November 2021 - Hessen. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022c):** Tabellen: Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Land Hessen Februar 2022. Frankfurt.
- Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (o.J.):** gemeinsame interaktive Internetseite <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>
- Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (2007):** Wie gesund sind Migrantinnen und Migranten? Die wichtigsten Ergebnisse des „Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung“. Bern.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009):** Muslimisches Leben in Deutschland. Forschungsbericht 6. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2010):** Fortschritte der Integration: Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014):** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Forschungsbericht 22. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016a):** Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung für die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Working Paper 71, im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016b):** Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Fokusstudie, Working Paper 69. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017a):** Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland 01. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017b):** Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017c):** FAQ – Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019a):** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. BAMF-Kurzanalyse 5. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019b):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019c):** Sichere Herkunftsstaaten. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019d):** Rechtsmittel gegen die Entscheidung. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021a):** Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2020. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021b):** Integrationskursstatistik (Bundesländer) im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021c):** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 - Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 38 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021d):** Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 11. Aufl. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021e):** Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021f):** Einbürgerung. Nürnberg. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021g):** Aktuelle Zahlen, Dezember. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021h):** Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021i):** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Berichtserien zu Migration und Integration – Reihe 2. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2022):** Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.
- Bundesamt für Statistik (Schweiz) (Hrsg.) (2021):** Integrationsindikatoren. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren.html>
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hrsg.) (2019):** Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2018. Berlin.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2017):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019a):** Berufliche Anerkennung im Einwanderungsprozess – Stand und Herausforderungen bei der Antragstellung aus dem Ausland. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Fachbeiträge im Internet. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019b):** Warum werden Berufe nicht gewählt? Die Relevanz von Attraktions- und Aversionsfaktoren in der Berufsfindung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019c):** Der Einfluss von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Geschlecht auf den Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 198. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019d):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Informationen und Analysen zur Entwicklung der Beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2021):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2021):** Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschlands 2010-2020. Bericht des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020):** Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2019, Bd.3: Tatverdächtige. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2021):** Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2020. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2011):** Lebenswelten junger Muslime. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2016):** Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Berlin.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2021a):** Migrationsbericht der Bundesregierung 2020. Nürnberg.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2021b):** Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 Bundesweite Fallzahlen. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017):** Arbeitsqualität in Zeitarbeitsverhältnissen, Abschlussbericht. Forschungsbericht 486. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019):** Flüchtlinge. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter – Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020a):** Arbeitsmarktintegration. 5. Juni. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/foerderung-migranten.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020b):** Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 – Qualitative Erhebung. Forschungsbericht 564, verfasst durch das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Köln.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021):** Lebenslagen in Deutschland. Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2013):** Ausländische Studierende in Deutschland 2012. Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2018):** Weiterbildungsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Adult Education Survey (AES-Migra 2016). Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2021a):** Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Ergebnisse des Adult Education Survey, AES-Trendbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2021b):** Berufsbildungsbericht 2021. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2013):** Mütter mit Migrationshintergrund – Familienleben und Erwerbstätigkeit. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik 32. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2020a):** Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2020b):** Familie heute. Daten. Fakten. Trends Familienreport 2020. Berlin.
- Bundesministerium für Gesundheit/Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (Hrsg.) (2019):** Gesundheit für alle. Ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitssystem (verfügbar in 10 Sprachen). Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2007):** Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2008):** Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2011):** Der Nationale Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2020):** Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gem. § 42e SGB VIII – Die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2021):** Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Berlin.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2017):** Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. Köln.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020a):** Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Bonn.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020b):** Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). 1. November. Bonn.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020c):** Armut trotz Arbeit. Bonn.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2021a):** Mindestsicherungsleistungen. Bonn, 12. Oktober.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2021b):** Arbeitslose und Arbeitslosenquote. Bonn, 23. März.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (o.J.):** Atypische Beschäftigung. Bonn.
- Bünning, Mareike/Hipp, Lena (2020):** Mütter trifft es besonders hart. Ungleiche Auswirkungen von Covid-19 auf das Arbeits- und Familienleben. WZB-Mitteilungen, Heft 170. Berlin.
- Burkert, Carola/Kislat, Julia (2018):** Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Hessen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz 3, IAB Hessen. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Burkert, Carola (2019):** EU-Binnenmigration – Chancen und Risiken für den Hessischen Arbeitsmarkt. Präsentation gehalten auf dem WIR-Koordinationstreffen am 7. Mai in Wetzlar.
- Bürmann, Marvin/Haas, Peter/Kroh, Martin/Troutman, Kent (2018):** Auf einen Blick: Beschäftigung und Bildungsinvestitionen von Geflüchteten in Deutschland. DIW Wochenbericht, S. 919-929.
- Burstedde, Alexander/Risius, Paula/Werner, Dirk (2021):** Fachkräftemangel bei Hochqualifizierten wieder über Vor-Corona-Niveau. IW-Kurzbericht 39/2021. Köln.
- Butterwegge, Christoph (2017):** „Armut trotz Arbeit ist unser Problem“. Christoph Butterwegge im Gespräch mit Andre Zentow. Tacheles Archiv 11. März.

C

- Canan, Co kun/Foroutan, Naika (2016):** Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Berlin.
- Carow, Annelen/Mundil-Schwarz, Rabea/Vigneau, Elsa (2019):** Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort und Weiterentwicklung des Schätzverfahrens zur Langzeitmigration. In: Wirtschaft und Statistik 3, S. 65-81.
- Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (Hrsg.) (2020):** Jaarrapport integratie 2020. Den Haag.
- Chalupa, Johannes/Mai, Christoph-Martin (2019):** Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Österreich und Deutschland – zwischen Jobwunder und Produktivitätsparadoxon. In: Wirtschaft und Statistik 6, S. 48-60.
- Cornelissen, Thomas/Dustmann, Christian/Raute, Anna/Schönberg, Uta (2018):** Frühkindliche Bildung: Kitas können die Schere zwischen armen und reichen Kindern schließen – wenn sie denn besucht werden. In: Makronom vom 05.08.
- Council of Europe/Université de Lausanne – Ecole des sciences criminelles (2020):** Probation and Prisons in Europe, 2020: Key Findings of the SPACE reports. O.O.
- Council of the European Union (Ed.) (2004):** Draft Conclusions of the Council and the Representatives of the Governments of the Member States on the Establishment of the Common Basic Principles for Immigrant Integration Policy in the European Union. Presidency Note. Brussels 14776/04.
- Council of the European Union (Ed.) (2009):** The Stockholm Programme – An open and secure Europe serving the citizen. Presidency Note. 14449/09. Brussels.
- Council of the European Union (Ed.) (2010):** Declaration of the European Ministerial Conference on Integration (Zaragoza, 15 & 16 April 2010). Spain.
- Cremer, Georg (2016):** Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung. München.
- Cremer, Georg (2018):** Wirksam gegen Altersarmut: Grundsicherung und Rente klug kombinieren. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4, S. 30-39.

D

- DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse (Hrsg.) (2020):** Gesundheitsreport Hessen. Hamburg.
- Dälken, Michaela (2018):** Ohne Schutz und Sicherheit. EU-Arbeitsmarkt. In: Gute Arbeit 6, S. 8-12.
- Däubler, Thomas (2002):** Nonresponseanalysen der Stichprobe F des SOEP. DIW Materialien 15. Berlin.
- Däubler, Wolfgang/Bertzbach, Martin (2013):** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Handkommentar, 3. Aufl. Baden-Baden.
- Daumann, Frank/Esipovich, Lev/Römmelt, Benedikt/Heinze, Robin (2015):** Wie sportlich aktiv sind Migrantinnen und Migranten? Ergebnisse einer Sonderauswertung zur regelmäßigen Sportaktivität von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 205-213.
- David, Matthias/Razum, Oliver (2019):** Perinataldaten besser als gedacht! Zum Einfluss von Migration und Akkulturation auf die Gesundheit schwangerer Frauen und ihrer Neugeborenen. In: Genkova, Petra/Riecken, Andrea (Hrsg.): Handbuch Migration und Erfolg. Wiesbaden.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2015a):** Die Untersuchung 2014 – Starke Wirtschaft, gefestigte Mitte. In: dies. (Hrsg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen, S. 35-69.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2015b):** Rechtsextreme Einstellung in den Bundesländern. In: dies. (Hrsg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen, S. 71-80.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016):** Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. 2. Aufl., Gießen.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2018):** Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2020):** Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen.
- Demmelhuber, Katrin/Englmaier, Florian/Leiss, Felix/Möhrle, Sascha/Peichl, Andreas/Schröter, Theresa (2020):** Homeoffice vor und nach Corona: Auswirkungen und Geschlechterbetroffenheit. In: ifo Schnelldienst Digital 14/2020.
- de Paiva Lareiro, Cristina (2019a):** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. BAMF-Kurzanalyse 5. Nürnberg.
- de Paiva Lareiro, Cristina (2019b):** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. BAMF-Kurzanalyse 2. Nürnberg.
- de Paiva Lareiro, Cristina (2021):** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte. Ausgabe 02|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- de Paiva Lareiro, Cristina/Rother, Nina/Siegert, Manuel (2020):** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Dernbach, Andrea (2019):** Forschung über Migranten: „Die meisten Flüchtlinge bringen starke demokratische Grundeinstellungen mit“. Interview mit Herbert Brücker. Der Tagesspiegel vom 22. Juli.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2018):** Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2019):** 30 Jahre Mauerfall – ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2021):** Armut in der Pandemie. Paritätischer Armutsbericht 2021. Berlin.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2018):** Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen. Bonn.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2019):** Flüchtlinge an Hochschulen – Programme und Maßnahmen. Bonn.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Hrsg.) (2015):** Wissenschaft weltoffen 2015. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Hrsg.) (2021):** Wissenschaft weltoffen 2021. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2020):** Gründe für die niedrige Wohneigentumsquote in Deutschland. Research Brief, 30. Ausgabe, Januar.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002):** Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bundestags-Drucksache 14/8900. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012):** Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 17/10580 vom 23. August. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Pohl, Uwe Witt, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/6369 – Flüchtlinge am Arbeitsmarkt. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2019):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/10908 – Ehrenamt vereinfachen. Berlin.

- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2020):** Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Bundestags-Drucksache 19/17810 vom 5. März. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2021):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/32056 – Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 30. Juni 2021. Bundestagsdrucksache 19/32579. Berlin.
- Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.) (2018):** Sozialpolitische Positionen – Kampagne 2018: „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“. Freiburg.
- Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB, Bundesvorstand (Hrsg.) (2019):** Leiharbeit: Neue Trends und alte Probleme, arbeitsmarktaktuell, Nr. 4, September, Berlin.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2016a):** Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. DJI Impuls 3. München.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2016b):** Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen. In: DJI Impuls 3, S. 16.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2020a):** DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. München.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2020b):** Im Krisenmodus. Wie das Coronavirus den Alltag von Eltern und Kindern verändert – eine Zwischenbilanz. DJI Impulse 2. München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull124_d/DJI_2_20_Web.pdf
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) (2017):** Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport. 4. Aufl. Frankfurt a.M.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016):** Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Berlin.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2017):** Migrantinnen und Migranten in der zweiten Lebenshälfte. report Altersdaten 2. Berlin.
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2020):** Ausländische Studierende in Deutschland. In: Wissenschaft weltoffen kompakt. Bonn.
- Diehl, Claudia/Liebau, Elisabeth/Mühlau, Peter (2021):** How Often Have You Felt Disadvantaged? Explaining Perceived Discrimination. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 73, S.1–24
- Dionisius, Regina/Matthes, Stephanie/Neises, Frank (2018):** Weniger Geflüchtete im Übergangsbereich, mehr in Berufsausbildung? Welche Hinweise liefern amtliche Statistiken? Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn.
- Dohmen, Dieter/Karrmann, Elena/Bayreuther, Tamara (2021):** Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Vom Platzmangel zu Bildungschancen. Berlin.
- Dustmann, Christian/Görlach, Joseph-Simon (2016):** The Economics of Temporary Migrations. In: Journal of Economic Literature 1, S. 98-136.

E

- Egert, Franziska/Sachse, Steffi/Groth, Katarina (2019):** Einfluss familiärer und außerfamiliärer Bedingungen auf den Zweitspracherwerb von drei- und vierjährigen mehrsprachigen Kindern. In: Sprache Stimme Gehör 43, S. 100-108.
- Entringer, Theresa/Jacobsen, Jannes/Kröger, Hannes/Metzing, Maria (2021):** Geflüchtete sind auch in der Corona-Pandemie psychisch belastet und fühlen sich weiterhin sehr einsam. In: DIW Wochenbericht 12, S. 228-233. Berlin.
- Entringer, Theresa/Kröger, Hannes (2020):** Einsam, aber resilient – Die Menschen haben den Lockdown besser verkraftet als vermutet. In: DIW aktuell 46. Berlin.
- Entringer, Theresa/Kröger, Hannes (2021a):** Psychische Gesundheit im zweiten Covid-19 Lockdown in Deutschland. SOEPpapers 1136. Berlin.
- Entringer, Theresa/Kröger, Hannes (2021b):** Weiterhin einsam und weniger zufrieden: Die Covid-19-Pandemie wirkt sich im zweiten Lockdown stärker auf das Wohlbefinden aus. In: DIW aktuell 67. Berlin.
- Ette, Andreas/Stedtfeld, Susanne/Sulak, Harun/Brückner, Gunter (2016):** Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.
- Ette, Andreas/Straub, Sophie/Weinmann, Martin/Schneider, Norbert (Hrsg.) (2021):** Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität. Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft Band 55, Herausgegeben durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Opladen.
- European Commission (Ed.) (2013):** Using EU indicators on immigrant integration. Final report for DG Home Affairs (by European Services Network, ESN, and the Migration Policy Group, MPG). Brussels.
- European Commission, Directorate-General Justice, Freedom and Security (Ed.) (2010):** Handbook on integration for policy-makers and practitioners. 3rd edition. Luxembourg.
- European Ministerial Conference on Integration (Ed.) (2008):** Declaration approved by the representatives of the Member States. European Ministerial Conference on Integration. Vichy – 3 and 4 November.
- European Ministerial Conference on Integration (Ed.) (2010):** Declaration approved by the representatives of the Member States. European Ministerial Conference on Integration. Saragossa – 15 and 16 April.

- European Union Agency for Fundamental Rights (Ed.) (2017):** Second European Union Minorities and Discrimination Survey - Main results. Vienna.
- Eurostat (Ed.) (2011):** Indicators of immigrant integration. A pilot study. Luxembourg.
- Eurostat (Ed.) (2021):** Migrant integration statistics. 2020 edition. Luxembourg.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2019):** Gezählt 2019. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover.

F

- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020):** Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft Gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.
- Faus, Rainer/Storks, Simon (2019):** Das pragmatische Einwanderungsland. Was die Deutschen über Migration denken. Eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Felbermayr, Gabriel/Battisti, Michele/Suchta, Jan-Philipp (2017):** Lebenszufriedenheit und ihre Verteilung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme. In: ifo Schnelldienst 9, S. 19-30.
- Felden, Heide von (2010):** Übergangsforschung in qualitativer Perspektive. Theoretische und methodische Ansätze. In: von Felden, Heide/Schiener, Jürgen (Hrsg.): Transitionen. Übergänge vom Studium in den Beruf. Wiesbaden, S. 21-41.
- Fendel, Tanja (2019):** Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. WISO Direkt 2, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Fick, Patrick (2017):** Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland. Dissertation. Universität Konstanz.
- Filsinger, Dieter (2014):** Monitoring und Evaluation - Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Filsinger, Dieter (2016):** Integrationsmonitoring. In: Brinkmann, Hans Ulrich/Sauer, Martina (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden, S. 117-143.
- Fondazione ISMU (Iniziativa e Studi sulla Multiethnicità) (2021):** XXVI Rapporto ISMU sulle migrazioni 2020. Milano, 23 febbraio.
- Förderstelle für bürgerschaftliches Engagements (Hrsg.) (o.J.):** Definition und Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement.
- Foroutan, Naika (2016):** Wie lange bleibt man ein Fremder? Über das Dilemma der Annäherung. O.O.
- Forschungsgruppe Wahlen (Hrsg.) (2019):** Bürgermeister/-innen zur Flüchtlingssituation. Ergebnisse einer Befragung von Bürgermeistern/-innen in Deutschland.
- Franke, Bernhard/Schlenzka, Nathalie (2019):** Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und rassistische Diskriminierung im Spiegel von Daten und Rechtsprechung. In: Barwig et al. (Hrsg.): Deutsche und europäische Migrationspolitik – Bewährungsprobe für die Menschenrechte (Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht 2019). Im Dialog – Beiträge aus der Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart 2, S. 67-86.
- Friedrichs, Julia (2017):** Kinderarmut in Deutschland. In: Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 4, S. 25-29.
- Fuchs, Johann/Söhnlein, Doris/Weber, Brigitte (2021):** Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen. IAB-Kurzbericht 25. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Fuhr, Gabriela (2012):** Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Wirtschaft und Statistik 7, S. 549-562.
- Fuhr, Gabriela (2013):** Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund. Eine Analyse nach soziodemographischen und regionalen Faktoren. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 5-11.
- Fuhr-Becker, Gabriela/Göttsche, Florian/Wilkens, Ingrid (2014):** Monitoring as a tool for integration governance. Desk Research Paper No. 8 für das EIF-geförderte Projekt „Knowledge for Integration Governance“.
- Fuhr-Becker, Gabriela/Wilkens, Ingrid (2015):** Religionszugehörigkeit und Religiosität in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Befragungsergebnisse aus Hessen und Einordnung in den Forschungsstand. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 12-18.

G

- Gagarina, Natalia/Topaj, Nathalie/Posse, Dorothea/Czapka, Sophia (2018):** Der Erwerb des Deutschen bei türkisch-deutsch und russisch-deutsch bilingualen Kindern: Gibt es doch einen Einfluss von Sprachfördermaßnahmen? In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2, S. 191-201.
- Gambara, Ludovica/Liebau, Elisabeth/Peter, Frauke/Weinhardt, Felix (2018):** Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule – Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. DIW Wochenbericht 19, S. 379-386. Berlin.
- Gambara, Ludovica/Neidhöfer, Guido/Spieß, C. Katharina (2019):** Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter. In: DIW Wochenbericht 44, S. 805-813. Berlin.
- Gambara, Ludovica/Kemptoner, Daniel/Pagel, Lisa/Schmitz, Laura/Spieß, Katharina (2020):** Erfolge, aber auch weiteres Potential bei der schulischen und außerschulischen Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher. In: DIW Wochenbericht 34, S. 580-588. Berlin.

- García Schmidt, Armando (2020):** Selbständige mit Migrationshintergrund – ein unterschätzter Wirtschaftsfaktor. Policy Brief der Bertelsmann Stiftung #2020/07. Gütersloh.
- Geis-Thöne, Wido (2019):** Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration. In: *IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung*, S. 73-89.
- Geis-Thöne, Wido (2020a):** Über eine Million erwerbsorientierte Zuwanderer in 10 Jahren: Eine Auswertung der Wanderungsmotive nach Deutschland zugezogener Personen. *IW-Report 29*. Köln.
- Geis-Thöne, Wido (2020b):** Corona hemmt die Integration. *IW-Kurzbericht 61*. Köln.
- Geis-Thöne, Wido (2021):** Mögliche Entwicklungen des Fachkräfteangebots bis zum Jahr 2040. Eine Betrachtung der zentralen Determinanten und Vorausberechnung. *IW-Report 11*. Köln.
- Geißler, Rainer (2014):** Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Aufl., Wiesbaden.
- Gerhards, Jürgen/Hans, Silke/Schupp, Jürgen (2016):** Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten. In: *DIW Wochenbericht 21*, Berlin. S. 467-473.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (2015):** Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. 2. überarbeitete Aufl. Berlin.
- Gieseke, Johannes/Kroh, Martin/Tucci, Ingrid/Baumann, Anne-Luise/El-Kayed, Nihad (2017):** Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin.
- Giesing, Yvonne/Rhode, Carla/Schönauer, Anne/Steinruck, Florian (2019):** ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten. München.
- Goerres, Achim/Spieß, Dennis C./Mayer, Sabrina J, (2018):** Deutsche mit Migrationshintergrund bei der Bundestagswahl 2017: Erste Auswertungen der Immigrant German Election Study zu Deutsch-Türken und Russlanddeutschen. Universität Duisburg-Essen/Universität zu Köln. Duisburg u.a.
- Goerres, Andreas (2017):** Können Wähler mit Migrationshintergrund die Bundestagswahl 2017 entscheiden? Aussiedler aus der Sowjetunion können eine schwarz-gelbe Koalition ermöglichen oder verhindern. Universität Duisburg-Essen – Aus der Wissenschaft für die Politik. 22. September.
- Gogolin, Ingrid (2015):** Vervielfältigung von sprachlicher Vielfalt – Beobachtungen und Forschungsergebnisse zur sprachlichen Lage in Deutschland. In: *Migration und Soziale Arbeit 4*, S. 292-298.
- Gogolin, Ingrid/Maaz, Kai (Hrsg.) (2020):** Migration und Bildungserfolg. Herausforderungen und Potenziale. Wiesbaden.
- Gontek, Florian (2020):** Deutschland ist Frustweltmeister. In: *Spiegel online, Job & Karriere*, 10. März.
- Goßner, Laura/Kosyakova, Yuliya (2021):** Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze – eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse. *IAB-Forschungsbericht, 08/2021*. Nürnberg.
- Grabka, Marcus M./Goebel, Jan (2020):** Realeinkommen steigen, Quote der Niedrigeinkommen sinkt in einzelnen Altersgruppen. In: *DIW Wochenbericht 18*, S. 313-325.
- Graeber, Daniel/Schikora, Felicitas (2020a):** Hohe Erwartungen der Geflüchteten an die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben sich teilweise realisiert. In: *DIW Wochenbericht 34*, S. 572-578.
- Graeber, Daniel/Schmidt-Petri, Christoph/Schröder Carsten (2020b):** Hohe Impfbereitschaft gegen Covid-19 in Deutschland, Impfpflicht bleibt kontrovers. *SOEPpaper on Multidisciplinary Panel Data Research 1102*. Berlin.
- Graf, Johannes (2020):** Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2019. Berichtserien zu Migration und Integration, Reihe 2, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Graf, Johannes (2021):** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2020. Berichtserien zu Migration und Integration, Reihe 1. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Graf, Johannes/Heß, Barbara (2020):** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. *Forschungsbericht 35*, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Gravelmann, Reinhold (2020):** Berufsbildung für geflüchtete Jugendliche und junge Volljährige. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3*, S. 44-54.
- Grote, Janne (2018):** Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 79 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Grote, Janne (2021):** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie von EMN Deutschland für das Europäische Migrationsnetzwerk. Working Paper 90 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg.
- Gundert, Stefanie/Kosyakova, Yuliya/Fendel, Tanja (2020):** Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration. *IAB-Kurzbericht 25*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Gürtzgen, Nicole/Kubis, Alexander/Rebien, Martina (2017):** IAB-Stellenerhebung: Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an. *IAB-Kurzbericht 14*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

H

- Hahn, Karolin/Steinhäuser, Jost/Goetz, Katja (2020):** Equity in Health Care: A Qualitative Study with Refugees. Health Care Professionals, and Administrators in one Region in Germany. Hindawi BioMed Research International, Volume 2020, Article ID 4647389.
- Haller, May/Berghammer, Caroline (2019):** Sprache und soziale Integration. Die Deutschkenntnisse der Zugewanderten. In: Aschauer, Wolfgang et al. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Ergebnisse einer Umfrage unter Zugewanderten. Wiesbaden. S. 59-79.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2017a):** Religionsmonitor. Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2017b):** Migration und Bundestagswahl 2017. Einwandererspezifische Wahlergebnisse und räumliche Unterschiede in Nordrhein-Westfalen. Policy Paper Nr. 5 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Essen.
- Hamberger, Katharina (2018):** Migranten in der Politik: angekommen, um mitzubestimmen. In: Deutschlandfunk, 20. September.
- Hamann, Ulrike (2017):** Kira çok yüksek - Die Miete ist zu hoch. Wie Kämpfe um Wohnen die postmigrantische Stadt verändern. Luxemburg Online.
- Han-Broich (2019):** Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Chancen und Grenzen gesellschaftlicher Integration und Inklusion. In: Hilse-Carstensen, Theresa et al. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement und soziale Inklusion. Perspektive zweier gesellschaftlicher Phänomene in Wissenschaft und Praxis. Wiesbaden.
- Hanganu, Elisa/Heß, Barbara (2016):** Die Blaue Karte EU in Deutschland Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung. Forschungsbericht 23, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2017):** Böckler Impuls 02 – Arbeitsmarkt: Vier von zehn arbeiten atypisch. Düsseldorf.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2018):** Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungsglücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. Working Paper Forschungsförderung Nr. 63. Düsseldorf.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2019):** Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten. WSI Policy Brief Nr. 34. Juni. Düsseldorf.
- Härpfer, Marco (2019):** Analysen zu Mindestsicherungsleistungen und Armutsgefährdung: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Bamberg.
- Hartleb, Lukas Georg/Rowies, Marion (2019):** „Heimat“ - ist mehr als eine möglich? Eine Studie zur Verbundenheit von Grazer Migrant*innen mit ihrem Herkunftsland und Österreich. Universität Graz.
- Heckmann, Friedrich (1992):** Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart.
- Heckmann, Friedrich (1997):** Integration und Integrationspolitik in Deutschland. efms Paper Nr. 11. Bamberg.
- Heckmann, Friedrich (2015):** Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden.
- Heimken, Norbert (2015):** Die sprachliche Integration von Jugendlichen aus Einwandererfamilien – Ergebnisse der Studie zu Migration, Bildung und Spracherwerb an der Universität Münster. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 306 – 312.
- Hellmann, Deborah F. (2014):** Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Forschungsbericht 122. Hannover.
- Henschel, Sofie/Haag, Nicole/Stanat, Petra (2019):** Kapitel 9 Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Stanat, Petra et al. (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster. S. 295-335.
- Heß, Barbara (2019):** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 03|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des BAMF. Nürnberg.
- Heß, Barbara (2021):** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „Soko“-Sozialstrukturen. Soko Jahresbericht 2020. BAMF Berichtsreihen zu Migration und Integration – Reihe 3. Nürnberg.
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019a):** Berufsausbildung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019b):** Begleitende Evaluierung des Förderprogramms „Wirtschaft integriert“ in Hessen. Abschlussbericht. Wiesbaden.
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019c):** Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlagen der Landesentwicklungsplanung. Projektion bis zum Jahr 2035 und Trendfortschreibung bis 2050. Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (Hrsg.) (2019a):** Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.03.2019 – Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer in Hessen und Antwort vom Minister für Soziales und Integration. 20. Wahlperiode, Drucksache 20/367. Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (Hrsg.) (2019b):** Kleine Anfrage von Stefan Müller (FDP) vom 21.02.2019 – Abschiebungen und Einreiseverbote in den Jahren 2017 und 2018 und Antwort vom Minister des Innern und für Sport. 20. Wahlperiode, Drucksache 20/197. Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (Hrsg.) (2021):** Kleine Anfrage Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 23.03.2021 Ausreisepflichtige Ausländer in Hessen – Kosten für das Land Hessen – Bezugnahme auf Drucks. 20/1087, 20/2855, 20/3241, 20/3242 und 20/3243 und Antwort Minister des Innern und für Sport. Drucksache 20/5374. Wiesbaden.

- Hessischer Verwaltungsgerichtshof (Hrsg.) (2019):** Jahrespressegespräch 2019. Pressemitteilung 7 vom 29. März. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2021):** Sprachförderung: Schulisches Gesamtsprachförderkonzept.
- Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.) (2021):** Polizeiliche Kriminalstatistik in Hessen. Jahrbuch 2020. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2010):** Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2011a):** Meinungsbilder. Zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2011b):** Migrantenorganisationen in Hessen – Motivation und Hinderungsgründe für bürgerschaftliches Engagement. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012a):** Bildungswelten II. Frühkindliche Bildung. Kinder mit Migrationshintergrund in hessischen Kindertageseinrichtungen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012b):** Integration – wie geht das? Zugehörigkeit schaffen durch KIM – Kommunales Integrationsmanagement. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012c):** Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013a):** Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013b):** „Wie hast du's mit der Religion?“ Eine repräsentative Umfrage zur Religiosität in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013c):** Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2013. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2019):** Kriminalstatistik 2018 für Hessen. Innenminister Peter Beuth: „Hessen ist ein sehr sicheres Land“ Pressemitteilung vom 14. Februar. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2021):** Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 für Hessen. Innenminister Peter Beuth: „Trotz schwieriger Corona-Bedingungen für Sicherheit gesorgt.“ Pressemitteilung vom 5. März. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014a):** Meinungsbilder 2014. Eine repräsentative Umfrage zur Einstellung gegenüber Zuwanderung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014b):** Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen Schule und Beruf. Eine Fallstudie zu sozial- und integrationspolitischen Maßnahmen im Main-Kinzig-Kreis. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2015):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung. Bericht 2014. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2016):** Hessischer Gesundheitsbericht. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017):** „Wie hast Du's mit der Religion?“ II. Eine Umfrage zu Religiosität, religionsbezogener Toleranz und der Rolle der Religion in Hessen 2017. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2018):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung 2016/2017. Bericht 2018. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019a):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019b):** Kompetenzzentrum Vielfalt: Migrantenorganisationen. Stärkung – Beratung- Vernetzung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019c):** Geflüchtete in Hessen – Lebenslagen, Bedarfe, Potenziale, Ansichten. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019d):** Interkulturelle Öffnung der hessischen Landesverwaltung. Gute Beispiele aus der hessischen Verwaltungspraxis. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019e):** Elterninformation Kindergesundheitsschutz. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020a):** Arbeitswelten. Zur Beschäftigungssituation von Ausländerinnen und Ausländern in Hessen – vor der Corona-Pandemie. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020b):** Meinungsbilder 2020. Wie denkt die hessische Bevölkerung über Zuwanderung und Integration? Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020c):** Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen – Fortschreibung 2020. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2021a):** Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie in Hessen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung mit dem Fokus auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2021b):** Bildungswelten II. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hessen. Aktualisierte Neuauflage. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2022a):** Dritter Hessischer Landessozialbericht. Wiesbaden. (Im Erscheinen)
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2022b):** Der Hessische Corona-Report 2022. Wiesbaden. (Im Erscheinen)

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (o.J.):** Engagement in der Flüchtlingsarbeit: Motive, Bedarfe, Potentiale – Befragungsergebnisse | Auswertung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2019):** Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 9. Aufl. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (Hrsg.) (2018):** Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (verschiedene Jahre):** Hessischer Konjunkturspiegel. Verschiedene Quartale. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2022):** Statistik: Zahlen zu Studienanfängern, Studierenden und Absolventen. <https://wissenschaft.hessen.de/Studieren/Statistik>
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019a):** Jede zehnte Person in Hessen mit Schwerbehindertenausweis. Pressemitteilung Nr. 71 vom 18. April.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019b):** Bevölkerung in Hessen 2060 – Regionalisierte Bevölkerungsvorausbe-
rechnung für Hessen bis 2040. Kennziffer: A I 8 – Basis 31.12.2018. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2020a):** Haushalte und Familien – Tabellen.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2020b):** Statistische Berichte: Der Strafvollzug in Hessen im Jahr 2020. Straf-
gefangene und Sicherungsverwahrte in den Justizvollzugsanstalten. Stichtagserhebung zum 31. März 2020. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2021a):** Statistische Berichte: Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2020 sowie
Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2020. Teil II: Empfängerinnen und Empfänger. Kennziffer: K I 1 -
j/20 - Teil II. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2021b):** Statistische Berichte: Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2020.
Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Kennziffer: A I 7 - j/18. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2021c):** Statistische Berichte: Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2020 —
Wanderungen. Kennziffer: A III 1 - j/18. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2021d):** Statistische Berichte: Die Studierenden an den Hochschulen in Hessen
im Wintersemester 2021/22. Vorläufige Ergebnisse. Kennziffer B III 1/S - WS 2021/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2021e):** Statistische Berichte: Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2020.
Natürliche Bevölkerungsbewegungen. Kennziffer A II 1 -j/20. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2021f):** Statistische Berichte: Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende
2020. Kennziffer K III 1 - j/20. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2021g):** Statistische Berichte: Rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Perso-
nen in Hessen 2020. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik. Statistische Berichte, Kennziffer: B VI 1 – j/20. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2022a):** Tabellen Bildung: Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen. <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/soziales-gesundheit-bildung-kultur-recht/bildung/tabellen>
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2022b):** Statistische Berichte des Bereiches Bildung. [https://statistik.hessen.de/
zahlen-fakten/soziales-gesundheit-bildung-kultur-recht/bildung/statistische-berichte](https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/soziales-gesundheit-bildung-kultur-recht/bildung/statistische-berichte)
- Hestermann, Thomas (2019):** Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatver-
dächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration.
- Hippman, Kathrin/Jambor-Fahlen, Simone/Becker-Mrotzek, Michael (2019):** Der Einfluss familiärer Hintergrundvariablen
auf die Leseleistung von Grundschulkindern im Anfangsunterricht. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 22. S. 51–73.
- Hochgürtel, Tim (2017):** Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich. In: Wirtschaft und Statistik 6, S. 60-73.
- Hochgürtel, Tim/Rammelt, Sabine (2018):** Die auskunftspflichtige Erfassung von Lebensgemeinschaften im Mikrozensus ab
2017. In: Wirtschaft und Statistik 4, S. 47-58.
- Hochtaunuskreis (Hrsg.) (2020):** Integrationsmonitor Fortschreibung 2020. Bad Homburg, Leitstelle Integration.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2017):** Rückkehrpolitik in Deutschland im Kontext europarechtlicher Vorschriften. Fokusstudie
der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 77 des
Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2019):** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen
nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 83 des Forschungszentrums des
Bundesamtes. Nürnberg.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Grote, Janne (2019):** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland.
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 85 des For-
schungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Hohlfeld, Thomas (2019):** IST-Zahlen in Deutschland lebender Flüchtlinge, Angaben des AZR.
- Holst, Hajo/Fessler, Agnes/Niehoff, Steffen (2020):** Covid-19, social class and work experience in Germany: inequalities in
work-related health and economic risks. In: European Societies, 23: sup1, S.495-512, DOI: 10.1080/14616696.2020.1828979.
- Homrighausen, Pia/Saif, Salwan (2021):** Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs. Ausgabe 07/2021 der Kurzanalysen
des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Howe, Christiane (2021):** Von Migration geprägte Quartiere. Entstehungsbedingungen, Spannungsverhältnisse und Sicher-
heit. Studienheft Migration und Sicherheit in der Stadt.

Huber, Stefanie/Schmidt,Tobias (2019): Cross-country differences in homeownership: A cultural phenomenon, Deutsche Bundesbank Discussion Paper 40. Frankfurt am Main.

Huddleston, Thomas/Niessen, Jan (2011): Index Integration and Migration III. Brüssel.

Hudenborn, Janina/Enderer, Jörg (2019): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 6/2019: S. 9-17.

I

Ideli, Mustafa (2020): Neue Medien. Impetus von Integration – Transnationalität – Diaspora? Am Beispiel in der Schweiz lebender Menschen mit Migrationshintergrund Türkei. Zürich.

ifo Institut (Hrsg.) (2020): Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration? Ifo Schnelldienst 11/2020. München.

Institut der deutschen Wirtschaft (2017): Arbeitnehmer sind zufrieden. Qualität der Arbeit. Pressemitteilung Nr. 39 vom 21. August. Köln.

Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2020): INSM-Bildungsmonitor. Köln.

Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2021): Wohnfläche: 41 qm pro Kopf. Pressemitteilung vom 22. Februar. Köln.

Institut DGB-Index Gute Arbeit (Hrsg.) (2019): Risiko Leiharbeit. Wie die Beschäftigten ihre Arbeitsbedingungen bewerten, DGB-Index Gute Arbeit Kompakt 02. Berlin.

Institut DGB-Index Gute Arbeit (Hrsg.) (2021): DGB-Index Gute Arbeit Report 2021. Unter erschwerten Bedingungen – Corona und die Arbeitswelt. Berlin.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-Kurzbericht 24. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017a): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht 13. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017b): Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. IAB-Forschungsbericht 5. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017c): Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland – Auswertungen mit den Daten der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen“. IAB Discussion Paper 16. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018a): Migrantinnen und Haushaltsdienstleistungen: Zuwanderung beeinflusst das Arbeitsangebot der einheimischen Frauen. IAB-Kurzbericht 3. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018b): Geringfügige Beschäftigung aus der Perspektive von Beschäftigten und Betrieben sowie Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen einer Ausweitung. IAB Stellungnahme 16. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018c): Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Bürokratieabbau und bessere Informationen können die Antragsquote erhöhen. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019a): Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich: Frauen der zweiten Generation nehmen am häufigsten an beruflichen Weiterbildungen teil. IAB-Kurzbericht 19. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019b): IAB-Stellenerhebung 2018: Bei befristeten Einstellungen wenden die Betriebe weniger Mittel auf. IAB-Kurzbericht 17. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019c): Aktuelle Daten und Indikatoren: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Nürnberg.

Institut für Mittelstandsforschung - IfM (Hrsg.) (2021): Selbstständige/Freie Berufe.

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (Hrsg.) (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe in Hessen. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2020. Frankfurt am Main.

Integrationsministerkonferenz (IntMK): s.u. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

International Labour Organisation (ILO) (2017): Entwicklung der globalen Arbeitsmigration und das Engagement der ILO. Genf.

J

Jacobsen, Jannes/Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen (2017): Stimmungsbarometer zu Geflüchteten. Rund ein Drittel der Menschen in Deutschland spendete 2016 für Geflüchtete, zehn Prozent halfen vor Ort – immer mehr äußern aber auch Sorgen. In: DIW Wochenbericht 17, S. 347-359.

Jacobsen, Jannes/Kroh, Martin (2021): Eingewanderte bauen nur schrittweise Bindungen an Parteien in Deutschland auf. In: DIW Wochenbericht 28, S. 491-499.

Jahn, Elke (2016): Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. IAB-Kurzbericht 19. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

Janke, Carsten (2021): Neues Ausbildungsjahr. Für viele Geduldete die letzte Hoffnung.

- Jaschke, Phillip/Keita, Sekou (2019):** Spracherwerb vor der Zuwanderung: Förderung von Deutschkursen im Ausland lohnt sich. IAB-Kurzbericht 21. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina C./Waight, Sevrin (2018):** Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW Wochenbericht 38, S. 825-835.
- Jessen, Jonas/Spieß, Katharina/Waight, Sevrin/Judy, Andrew (2020):** Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht 14. S. 268-275.
- Jost, Ramona/Leber, Ute (2021):** Die betriebliche Weiterbildung ist in der Corona-Krise massiv eingebrochen (geänderte Fassung vom 20.12.2021), In: IAB-Forum 10. Dezember. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Jungmann, Burhard/Pfaffertott, Martin (2019):** Migrationshintergrund – eine Bildungsbenachteiligung? In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Aktuelles.
- Junker, Stephan (2018):** Wohnverhältnisse in Deutschland: Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut. Kurzgutachten im Auftrag des Sozialverbands Deutschland e.V. o.O.

K

- Kasrin, Zein/Stockinger, Bastian/Tübbicke, Stefan (2021):** Aktive Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Geflüchtete im SGB II: Der Großteil der Maßnahmen erhöht den Arbeitsmarkterfolg. IAB-Kurzbericht 07. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Kay, Ramona/Eckhard, Jan/Tissot, Anna (2021):** Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs – Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte. Working Paper 91 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Keita, Sekou/Valette, Jérôme (2020):** Arbeitsmarktdiskriminierung: Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos. IAB-Kurzbericht 10. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Keller, Alex Maximilian/Hajji, Rahim (2021):** Die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland. Zur Rolle der Lebenszufriedenheit als Mediator zwischen dem Gefühl „willkommen zu sein“ und der psychischen Gesundheit. In: Prävention 16, 354–360.
- Khalil, Samir/Lietz, Almuth/Mayer, Sabrina J. (2020):** Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. DeZIM Research Notes. Berlin, 25. Mai.
- Kindermann, Walter (2015):** Islamic Religious Education in the Schools in Hessen (Germany). Paper for the EIF-funded project KING. Wiesbaden.
- Kindermann, Walter/Wilkens, Ingrid (2014):** Integration Policy in the State of Hessen, Germany. A Regional Case Study in a Federal System. Paper for the EIF-funded project KING. Wiesbaden.
- Kleine, Oliver/Metzger, Nils (2021):** Migranten auf Intensivstationen: Warum Corona Minderheiten härter trifft. Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens, 4. März.
- Klessmann, Maria (2012):** Deutschsein – wer will das schon? Zu Identifikation und Abgrenzung jugendlicher Mädchen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 257-263.
- Klie, Anna Wiebke/Uslucan, Haci-Halil/Klie, Thomas (2016):** Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrungen – Vielfalt Potenziale, Desiderate. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 264-272.
- Klingholz, Reiner/Kiziak, Tanja/Sixtus, Frederick (2019):** Von individuellen und institutionellen Hürden. Der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Discussion Paper 23 des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung.
- Klingst, Martin/Venohr, Sascha (2017):** Wie kriminell sind Flüchtlinge? Was die Kriminalstatistiken der Bundesländer über die Zunahme von Gewalttaten seit 2015 verraten: Sechs Trendmeldungen zur Zuwanderungskriminalität. In: Zeit Online vom 16. April.
- Kluth, Winfried (2018):** Die Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten: Eine verfahrensrechtliche Herausforderung. In: Zeitschrift für Ausländerrecht 10, S. 375-380.
- Klüver, H., Hartmann, F., Humphreys, M., Geissler, F., & Giesecke, J. (2021):** What incentives can spur Covid-19 vaccination uptake? OSF Preprints, 9 May 2021.
- Kniejska, Patrycja (2015):** All-inclusive-Pflege aus Polen in der Schattenzone. Ergebnisse von Interviews mit polnischen Pflegekräften, die in deutschen Privathaushalten beschäftigt sind. WISO direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Koch, Wolfgang/Beisch, Natalie (2020):** Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2020. Erneut starke Zuwächse bei Onlinevideo. In: Media Perspektiven 9, S. 482-500.
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020):** Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. SWI Policy Brief Nr. 40. Mai.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2010):** Ergebnisse der Pilotstudie für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Dritter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2011):** Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2013):** Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2011. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.

- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2015):** Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017a):** Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017b):** Beschlussniederschrift der 12. Integrationsministerkonferenz vom 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2018):** Ergebnisprotokoll der 13. Integrationsministerkonferenz am 15. und 16. März in Nürnberg.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2019):** Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2015 – 2017. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2021):** Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2021 Berichtsjahre 2017 – 2019 und Bund Länder-Integrationsbarometer 2020. S.a. <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/>
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) (2021):** Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gewinnen. Berlin.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006):** Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta (2018):** Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. In: WZB Discussion Paper SP IV 2018-104.
- Körner, Matthias (2012):** Niemanden zurücklassen! Für ein Umdenken in der Berufsbildungspolitik. In: Standpunkt. Diskussionsimpulse und Konzepte des Landesbüros Hessen der Friedrich-Ebert-Stiftung 6. Wiesbaden.
- Kosnick, Kira (2020):** Migration und (Neue) Medien. In: Röder, Antje; Zifonun, Darius (Hrsg.): Handbuch Migrationssoziologie. Wiesbaden, S. 1-20 (eBook).
- Kosyakova, Yuliya/Gundacker, Lidwina/Salikutluk, Zerrin/Trübswetter, Parvati (2021):** Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht 08. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Kraus, Elisabeth/Sauer, Lenore (2019):** Familienstrukturen im Fluchtcontext. Wie unterscheiden sich Frauen und Männer? In: Bevölkerungsforschung aktuell 3, S. 3 – 7.
- Krause, Peter/Franz, Christian/Fratzcher, Marcel (2017):** Einkommensschichten und Erwerbsformen seit 1995. In: DIW Wochenberichte Nr. 27, S. 551-563.
- Kristen, Cornelia (2016):** Migrationsspezifische Ungleichheiten im deutschen Hochschulbereich. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden, 643–668.
- Kristen, Cornelia/Spörlein, Christoph/Schmidt, Regine/Welker, Jörg (2020):** Mehrheit der Geflüchteten hat höhere Bildung im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft. In: DIW Wochenbericht 34, S. 564-570.
- Kroll, Stephan/Uhly, Alexandra (2018):** Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg. Eine Analyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik mit besonderer Betrachtung der Staatsangehörigkeiten der zugangstärksten Asylherkunftsländer. Bonn.
- Krüger, Reinhard T. (2020):** Ängste und Sorgen infolge der Corona-Pandemie. In: Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie, Vol. 19, S. 355-364.
- Kunz, Thomas (2015):** Happy Birthday, Migrationshintergrund? Überlegungen zum 10. Geburtstag einer Fremdbeschreibung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 258-264.
- Kurtenbach, Sebastian/Rosenberger, Katrin (2021):** Nachbarschaft in diversitätsgeprägten Stadtteilen. Handlungsbezüge für die kommunale Integrationspolitik. Münster.

L

- LAG Arbeit in Hessen e.V. (Hrsg.) (2019):** Arbeitsmarktreport 03. Das besondere Augenmerk – SGB-II-Sanktionen nach Personengruppen.
- LAG Arbeit in Hessen e.V. (Hrsg.) (2021):** Im Fokus: Arbeitsmarkt Hessen Dezember 2021. Migrationspolitik und ihre Verbindung zur Arbeitsmarktpolitik: Eine exemplarische Analyse am Beispiel der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.
- Lämmermann, Falk (2009):** Einbürgerung – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 9, S. 289-296.
- Lampert, Thomas/Ryl, Livia/Saß, Anke Christine/Starker, Anne/Ziese, Thomas (2010):** Gesundheitliche Lage und Gesundheitsverhalten der Bevölkerung im Erwerbsalter in Deutschland. In: Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Heidelberg u. a., S. 69-82.
- Lampert, Thomas/Richter, Matthias/Schneider, Sven/Spallek, Jacob/Dragano (2016):** Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Stand und Perspektiven der sozial-epidemiologischen Forschung in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2/2016, 153–165.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2015):** Leben in Wiesbaden 2014: Politisches Interesse und Bürgerbeteiligung. Wiesbadener Stadtanalysen. Wiesbaden.

- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2019):** Engagierte Bürgerschaft? Umfrageergebnisse zu Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung 2019. Wiesbadener Stadtanalysen Nr. 105. Amt für Statistik und Stadtforschung, Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2020):** Monitoring zur Integration von Migranten. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2021):** Zahlen und Fakten 2021. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden.
- Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2020):** Politische Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Eine Untersuchung von kommunalpolitisch Handelnden. Mainz.
- Landkreis Darmstadt-Dieburg (Hrsg.) (2017):** Menschen aus Einwandererfamilien. Darmstadt-Dieburg Statistik konkret. Herausforderungen für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Fachbereich Konzernsteuerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Darmstadt.
- Laube, Martin/Pollack, Detlef (2014):** Religiöse Vielfalt. In: Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.), S. 36-43.
- Lechner, Claudia/Huber, Anna/Holthusen, Bernd (2016):** Geflüchtete Jugendliche in Deutschland. Eine DJI-Studie verschafft erstmals einen vielschichtigen Einblick in die Lebenswelten von jungen Geflüchteten und stellt deren Perspektive in den Mittelpunkt. In: DJI-Impulse Nr. 3, S. 14-18.
- Lechner, Claudia (2020):** Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften. Studie von EMN Deutschland für das Europäische Migrationsnetzwerk. Working Paper 89 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Leyendecker, Birgit (2020):** Familie, Schulen, Bildungsschere – gibt es auch Chancen trotz oder wegen der Corona-Pandemie? Vortrag am 10. Juni im Rahmen des WZB-Kolloquiums „Soziologische Perspektiven auf die Corona-Krise“.
- Lokhande, Mohini/Schu, Cornelia (2021):** Ungleiche Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2021, S. 14-23.
- Lott, Yvonne/Zucco, Aline (2021):** Modernisierungspotenzial und traditionelle Rollenverteilungen. Sind Frauen die Verliererinnen der Corona-Pandemie? In: Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 5, S. 4-7.

M

- Maddox, Amrei (2021):** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland. Ausgabe 05|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Märker, Frank/Wilkens, Ingrid (2014):** Zuwanderung, Integration und Beschäftigung – die aktuelle Debatte. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 196-204.
- Matticchio, Isabella/Melchior, Luca (Hrsg.) (2021):** Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz. Berlin.
- McGinnity, Frances/Enright, Shannon/Quinn, Emma/Maître, Bertrand/Privalko, Ivan/Darmody, Marike/Micha, Polakowski (2020):** Monitoring Report on Integration 2020. Economic and Social Research Institute and the Integration Centre. Dublin.
- Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache (Hrsg.) (2015):** Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem: Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln.
- Metzing, Maria/Schacht, Diana (2019):** Gesundheitliche Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland – Sonderauswertung für die Bundesintegrationsbeauftragte 2019. SOEP Survey Papers Series C – Data Documentation 700.
- Metzing, Maria/Schacht, Diana/ Scherz, Antonia (2020):** Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen. DIW Wochenbericht 5. Berlin, S. 63-72.
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2016):** Duales System für Flüchtlinge.
- minor – Forschungskontor für Bildung und Forschung (2017):** Vote D – Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Möller, Joachim/Walwei, Ulrich (Hrsg.) (2017):** Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. IAB-Bibliothek 363. Nürnberg.
- Molthagen, Dietmar (2014):** Die Rolle der Religion für Identität und Integration. In: Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 11. Die Politik der Religionen, S. 42-44.
- MPG – Migration Policy Group/CIDOB – Barcelona Centre for International Affairs (Eds.) (2020):** MIPEX 2020. <http://www.mipex.eu/>
- Müller, Kai-Uwe/Samtleben, Claire/Schmieder, Julia/Wrohlichet, Katharina (2020):** Corona-Krise erschwert Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Mütter. DIW-Wochenbericht 19. Berlin.

N

- Naderi, Robert (2015):** Kinderzahl und Migrationshintergrund. Ein Vergleich zwischen Frauen türkischer Herkunft mit oder ohne eigene Wanderungserfahrung sowie Frauen ohne Migrationshintergrund in Westdeutschland. In: Zeitschrift für Familienforschung 3, S. 322-342.
- Nationale Armutskonferenz (2019):** Working poor: Arm trotz Arbeit. Berlin.
- Naumann, Elias/von den Driesch, Ellen/Schumann, Almut/Thönnissen, Carolin (2021):** Anstieg depressiver Symptome bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des ersten Lockdowns in Deutschland. Ergebnisse des Beziehungs- und Familienpanels pairfam. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 12, S. 1533-1540.

Niehués, Wenke (2021): Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. Ausgabe 01|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Niehués, Wenke/Rother, Nina/Siegert, Manuel (2021): Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. Ausgabe 04|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hrsg.) (2021): Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors. Regensburg.

O

OECD (Hrsg.) (2020a): „Die Coronakrise darf keine Integrationskrise werden!“ Webinar am 19.10.2020.

OECD (Hrsg.) (2020b): International Migration Outlook 2020. Executive Summary. Paris.

Olszenka, Ninja/Riedel, Birgit (2020): Früh gefördert oder abgehängt? In: DJI Impulse 1, S. 20 – 24. München.

Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2006): Where immigrant students succeed. A comparative review of performance and engagement in PISA 2003. Paris.

Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016a): Bildung auf einen Blick 2016. Paris.

Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016b): Deutschlands PISA-Ergebnisse stabil über dem OECD-Durchschnitt.

Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.) (2016c): Die OECD in Zahlen und Fakten 2015 - 2016. Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft. Paris.

Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016d): Programme for International Student Assessment (PISA), PISA 2015 Ergebnisse. Ländernotiz Deutschland.

Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2018): Settling In 2018. Indicators of Immigrant Integration. Paris.

Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2019): OECD Reviews of Vocational Education and Training. Unlocking the Potential of Migrants in Germany. Paris.

Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2021): International Migration Outlook 2021. Paris.

Österreichisches Rotes Kreuz (Hrsg.) (2016a): Das Schulsystem in Afghanistan. O.O.

Österreichisches Rotes Kreuz (Hrsg.) (2016b): Das Schulsystem in Syrien. O.O.

o.V. (2021): Corona – Impfskepsis bei Geflüchteten. In: Der Spiegel Nr. 16, 17. April, S. 9.

P

Pagel, Lisa/Schmitz, Laura/ Spieß, C. Katharina (2021): Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2021, S. 24-35.

Pazarkaya, Utku (2021): Corona-Impfung: Viele Geflüchtete haben Bedenken. Südwestrundfunk, 29. April.

Peter, Frauke/Spieß, Katharina C. (2015): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten: Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen! In: DIW Wochenbericht 1+2, S. 12-20. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

Petschel, Anja/Will, Anne-Kathrin (2020): Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen. In: Wirtschaft und Statistik 5, S. 78-90.

Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hrsg.) (2019): EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin.

Pfündel, Katrin/Stichs, Anja/Halle, Nadine (2020): Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018. Working Paper 87 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Pickel, Gert (2017): Religiosität in Deutschland und Europa – Religiöse Pluralisierung und Säkularisierung auf soziokulturell variierenden Pfaden. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 1, S. 37-74.

Pickel, Gert (2018): Religion als Ressource für Rechtspopulismus? Zwischen Wahlverwandtschaften und Fremdzuschreibungen. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 2, S. 277-312.

Pickel, Gert (2019): Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Pickel, Gert/Pickel, Susanne (2019): Der „Flüchtling“ als Muslim – und unerwünschter Mitbürger? In: Hidalgo, Oliver/Pickel, Gert (Hrsg.): Flucht und Migration in Europa. Neue Herausforderungen für Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Wiesbaden, S. 279–324.

Pickel, Gert/Yendell, Alexander/Jaeckel, Yvonne (2016): Religiöse Pluralität oder kulturelle Bereicherung? Die Wahrnehmung von Bedrohung durch Religion im Ländervergleich. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Hidalgo, Oliver (Hrsg.): Religiöse Identitäten in politischen Konflikten. Wiesbaden, S. 81-121.

Piore, Michael J. (1979): Birds of Passage. Migrant Labor in Industrial Societies. Cambridge.

- Pokorny, Sabine/von Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich (2021):** Was eint die Einwanderungsgesellschaft? Eine repräsentative Umfrage zu Einstellungen, Glaube und Wertorientierungen von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund. Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin.
- Pollack, Detlef/Müller, Olaf (2018):** Streitfall Islam. Religion und Integration aus Sicht der „Mehrheitsgesellschaft“ und der Türkeistämmigen in Deutschland. In: Ceylan, Rauf/Uslucan, Haci-Hali (Hrsg.): Transformation religiöser Symbole und religiöser Kommunikation in der Diaspora. Sozialpsychologische und religionssoziologische Annäherungen an das Diskursfeld Islam in Deutschland. Wiesbaden, S. 101-119.
- Pöttsch, Olga (2018):** Aktueller Geburtenanstieg und seine Potenziale. In: *Wirtschaft und Statistik* 3, S. 72-90.
- Priem, Maximilian/Schupp, Jürgen (2014):** Alle zufrieden – Lebensverhältnisse in Deutschland. In: *DIW Wochenbericht* Nr. 40, S. 1001-1008.
- Prizkau, Anna (2017):** Dieses Land ist nicht deutsch genug. Sehnsucht der Zuwanderer. In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 28. März.
- ProAsyl (2021):** Fakten, Zahlen und Argumente.

R

- Rausch, Dorothea/Hotait, Nader/Beigang, Steffen (2021):** Reaktionsmöglichkeiten bei Rassismus. Die Bedeutung von Kontextfaktoren für Handlungsstrategien bei rassistischer Diskriminierung. DeZIM Project Report – DPR #04I21. Berlin.
- Rauschenbach, Thomas (2018):** Nach dem Ausbau ist vor dem Ausbau – Kindertagesbetreuung vor neuen Herausforderungen. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.* 8, S. 453-459.
- Razum, Oliver/Spallek, Jacob (2009):** Wie gesund sind Migranten? Erkenntnisse und Zusammenhänge am Beispiel der Zuwanderer in Deutschland. In: *Netzwerk Migration in Europa, focus Migration, Kurzdossier* 12.
- Richter, Carola; Emmer, Martin; Kunst, Marlene (2018):** Von Smartphones, Informationsnetzwerken und Misstrauen – Medienutzung im Kontext von Flucht. In: *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 2. Jg., Heft 2, S. 292 – 312.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015):** Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2019):** Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von Kernindikatoren. Supplement, 5. Dezember.
- Robert Koch Institut (Hrsg.) (2020a):** Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.
- Robert Koch Institut (Hrsg.) (2020b):** Sozioökonomische Ungleichheit und COVID-19 – Eine Übersicht über den internationalen Forschungsstand. In: *Journal of Health Monitoring, Special Issue* S7, September. Berlin.
- Robert Koch Institut (Hrsg.) (2021):** Soziale Unterschiede in der COVID-19-Sterblichkeit während der zweiten Infektionswelle in Deutschland. Faktenblatt vom 16. März.
- Rommel, Alexander/Saß, Anke-Christiane/Born, Sabine/Ellert, Ute (2015):** Die gesundheitliche Lage von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bedeutung des sozioökonomischen Status. Erste Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, Bd. 58, Heft 6, S. 543-552.
- Rose, Nico (2016):** Geld macht glücklich, aber ... Gastbeitrag in *ZEIT ONLINE* vom 20. August.
- Rösmann, Tobias (2017):** Diskriminierungsvorwurf auf dünner Datengrundlage. Der angeblich zu geringe Anteil von Migranten in der Stadtverwaltung basiert auf einer sehr groben Schätzung – das Persönlichkeitsrecht verhindert präzise Zahlen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. August.
- Roth, Roland (2017):** Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. In: *Forum Wohnen und Stadtentwicklung* 5, Oktober – November, S. 243-247.
- Rücker, Stefan/Büttner, Peter/Lambertz, Birgit/Karpinski, Norbert/Petermann, Franz (2017):** Resilient oder Risikogruppe? Psychische Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Deutschland. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 22, S. 242-258.

S

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2011):** Vom internationalen Studierenden zum hoch qualifizierten Zuwanderer. Ein Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012a):** Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012b):** Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. Policy Brief. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012c):** Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013a):** Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. Berlin.

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013b):** Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013c):** Potenzial für Bundestagswahlen: Politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2014):** Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2015):** Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016a):** Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016b):** Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016c):** Schwarz-Rot-Grün: Welche Parteien bevorzugen Zuwanderer? Policy Brief des SVR-Forschungsbereiches 5. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017a):** Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings. SVR-Bericht 1. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017b):** Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017c):** Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017d):** Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017e):** Ungleiche Bildungschancen. Kurz und bündig. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017f):** Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Studie des SVR-Forschungsberichts 17-2. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017g):** Rückkehrpolitik in Deutschland. Wege zur Stärkung der geförderten Ausreise. Studie des SVR-Forschungsberichts 17-1. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018a):** „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Policy Brief, Januar. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018b):** „Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten?“ Jahresgutachten 2018. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018c):** Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018d):** Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland. SVR-Integrationsbarometer 2018. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019a):** Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019b):** Mit der Politik auf Du und Du? Wie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ihre politische Selbstwirksamkeit wahrnehmen. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs und des DeZIM-Instituts. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019c):** Anerkannte Partner – unbekanntes Größe? Migrantenorganisationen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 3. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019d):** Andere Länder, andere Sitten? Welche kulturellen Unterschiede Flüchtlinge wahrnehmen – und wie sie damit umgehen. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020a):** Gemeinsam gestalten: Migration aus Afrika nach Europa. Jahresgutachten 2020. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020b):** Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020c):** SVR-Integrationsbarometer 2020. Methodenbericht. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020d):** Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020e):** Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020f):** Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung. Berlin.

- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020g):** Heraus aus dem Labyrinth. Jungen Neuzugewanderten in Europa den Weg zur Berufsbildung erleichtern. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021a):** Jahresgutachten 2021: Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021b):** Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Aktualisierte Fassung, 23. September. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021c):** SVR-Agenda für eine nachhaltige Integrations- und Migrationspolitik. Impulse für die Legislaturperiode 2021 - 2025. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021d):** Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Wichtige Regelungen im Überblick. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021e):** Fakten zur Flucht und Asyl 2020/2021. Kurz und bündig. Berlin.
- Santos-Hövenner, Claudia et al. (2019):** Zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 10/2019, 1253–1262.
- Sauer, Martina/Halm, Dirk (2019):** Der Einfluss muslimischer Religiosität auf die gesellschaftliche Integration von Einwanderern in Deutschland. Eine systematische Literaturanalyse. Leverkusen.
- Schaeffer, Doris/Berens, Eva-Maria/Vogt, Dominique (2017):** Migration und Gesundheit: Hürdenlauf durchs Gesundheitswesen. In: Gesundheit und Gesellschaft SPEZIAL 6, S. 7.
- Scheible, Jana A. (2018):** Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Scheible, Jana A./Rother, Nina (2017):** Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten. Working Paper 72 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Schenk, Liane/Anton, Verena/Baer, Nadja-Raphaela/Schmitz, Roma (2016):** Ernährungsmuster von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der KiGGS-Studie. In: Public Health Forum 24, H. 3, S. 205–208.
- Scherr, Albert (2016):** Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Schienkiewitz, Anja et al. (2018):** Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 1/2018, 16–23.
- Schirilla, Nausikaa (2014):** Doppelt diskriminiert: Bei Migration und Behinderung überschneiden sich Benachteiligungen. In: Migazin 3. Dezember.
- Schmidt, Katja/Jacobsen, Jannes/Krieger, Magdalena (2020):** Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte. In: DIW-Wochenbericht 34, S. 591-599.
- Schmitt, Martin/Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana (2019):** Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus. Forschungsbericht 34 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Scholaske, Laura/Kronenbitter, Lara (2021):** Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland. DeZIM Project Report – DPR #03/21. Berlin
- Schubert, Klaus/Martina Klein (2020):** Das Politiklexikon. 7. Auflage. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Schulze-Böing, Matthias (2018):** „Man muss sich Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen“. Ein Konzept für kommunale Integrationspolitik. In: Stadtforschung und Statistik 2, S. 51-60.
- Schwahn, Florian/Mai, Christoph-Martin/Braig, Michael (2018):** Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung. In: Wirtschaft und Statistik 3, S. 24-39.
- Schwalgin, Susanne (2016):** Geflüchtete mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem.
- Schwarz-Zeckau, Julia S./Possinger, Johanna (2019):** Kaum Geld, kaum Zeit, kaum Teilhabe – mehrdimensionale Belastungen bei alleinerziehenden „Working Poor“. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 7, S. 316-321.
- Seebauer, Johannes/Kritikos, Alexander/Graeber, Daniel (2021):** Warum vor allem weibliche Selbstständige Verliererinnen der Covid-19-Krise sind. In: DIW Wochenbericht 12, S. 262-269. Berlin.
- Seibert, Holger/Wapler, Rüdiger (2020):** Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. IAB-Kurzbericht 08. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Seiberth, Klaus (2015):** Migration – Sport – Integration: Die Entwicklung der sportbezogenen Integrationsforschung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 196-204.
- Seifert, Hartmut (2017):** Wie lassen sich Entwicklung und Strukturen atypischer Beschäftigungsverhältnisse erklären? In: WSI Mitteilungen Januar 2017, S. 5 - 15. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2021):** Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2020/21. Bonn.
- Şentürk, Cem/Thomeczek, Heike (2019):** Ausbildung schafft Perspektiven. Ergebnisse eines Pilotprojekts im Bereich Auszubildungsduldung. Policy Paper 6 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Essen.

- Settmeyer, Anke/Münchhausen, Gesa (2019):** Berufliche Integration junger Geflüchteter braucht Sprachförderung von Anfang an. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, S. 50-52.
- Siegert, Manuel (2019):** Die sozialen Kontakte Geflüchteter. BAMF-Kurzanalyse 4. Nürnberg.
- Siegert, Manuel (2020):** Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten. Ausgabe 02|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Simon, Erk/Krtalic, Iva/Kloppenburger, Gerhard (2020):** Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Mediennutzung und Programmwartungen. In: Media-Perspektiven 7-8. Frankfurt am Main, S. 447-458.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2017a):** Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (2017b):** Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: dies. (Hrsg.), S. 601-634.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corrinan/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2021):** Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.
- Spallek, Jacob/Razum, Oliver (2016):** Migration und Gesundheit. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Soziologie von Gesundheit und Krankheit. Wiesbaden, S. 153-166.
- Spallek, Jacob/Schumann, Maria/Reeske-Behrens, Anna (2018):** Migration und Gesundheit – Gestaltungsmöglichkeiten von Gesundheitsversorgung und Public Health in diversen Gesellschaften.
- Spieß, Katharina/Huebener, Mathias/Pape, Astrid (2021):** FamilienMonitor_Corona (8): Eltern sorgen sich zunehmend um die Bildung und die wirtschaftliche Zukunft ihrer Kinder.
- Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2017):** Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring. Partizipation und Lebenslage der Bevölkerung. Ein Bericht des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten. Frankfurt am Main.
- Stadt Offenbach am Main (Hrsg.) (2022):** Aktuelle Ergebnisse des Integrationsmonitorings für die Stadt Offenbach. Statistik aktuell 21. Stadt Offenbach.
- Stanat, Petra/Schipolowski, Stefan/Mahler, Nicole/Weirich, Sebastian/Henschel, Sofie (2019):** IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster.
- Statistik Austria (Hrsg.) (2021):** migration & integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2021. Wien.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2021a):** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2021. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2021b):** Sozialberichterstattung. A.1 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian), <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-0>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019a):** Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Genesis-Online Tabelle 12421-0003. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019b):** 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung nach Bundesländern. <https://www.destatis.de/laenderpyramiden>. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020a):** Rechtspflege. Strafvollzug 2020 – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.03. Fachserie 10 Reihe 4.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020b):** Erwerbspersonenvorausberechnung 2020. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021a):** 15 % weniger Einbürgerungen im Jahr 2020 – Pressemitteilung Nr. 248 vom 26. Mai. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021b):** Ausländische Bevölkerung im Jahr 2020 um 1,8 % gewachsen – Pressemitteilung Nr. 151 vom 29. März 2021. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021c):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021d):** Bundestagswahl 2021: Jede dritte Person mit Migrationshintergrund war wahlberechtigt – Pressemitteilung Nr. 463 vom 1. Oktober 2021. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021e):** Duale Berufsausbildung: Historischer Rückgang der Zahl neuer Ausbildungsverträge im Jahr 2020 – Pressemitteilung Nr. 379 vom 11. August. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021f):** Einbürgerungen 2020. Fachserie 1 Reihe 2.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021g):** Migration 2020: Starker Rückgang der registrierten Zu- und Fortzüge. Nettozuwanderung im fünften Jahr in Folge rückläufig. Pressemitteilung Nr. 306 vom 29. Juni. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021h):** Migration und Integration. Integrationsindikatoren 2005-2019. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021i):** Qualitätsbericht Mikrozensus 2020. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021j):** Rechtspflege: Verwaltungsgerichte. Fachserie 10 Reihe 2.4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021k):** Ausländische Bevölkerung 2020. Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021l):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2020. Fachserie 1 Reihe 1.2. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021m):** Schutzsuchende 2020. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021n):** Auch in Corona-Zeiten sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen überwiegend zufrieden mit der Arbeit der Behörden. Pressemitteilung Nr. 556 vom 08.12. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021o):** Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit behördlichen Dienstleistungen: Überblick und weitere themenbezogene Detailauswertungen. Wiesbaden. https://www.amtlich-einfach.de/DE/Ergebnisse/Buerger2021/Ueberblick_node.html
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021p):** Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen 2019. Fachserie 13 Reihe 5.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021q):** Strafverfolgung 2020. Fachserie 10 Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o.J.):** Atypische Beschäftigung in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis.
- Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2021):** Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Stichs, Anja/Rotermund, Steffen (2017):** Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien – Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 78 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Stiftung Malteser Migrationsbericht (Hrsg.) (2017):** Fakten statt Stimmungslage. Malteser Migrationsbericht 2017. Köln
- Stiftung Malteser Migrationsbericht (Hrsg.) (2019):** Fakten statt Stimmungslage. Malteser Migrationsbericht 2019. Köln.
- Stiftung Malteser Migrationsbericht (Hrsg.) (2021):** Fakten statt Stimmungslage. Malteser Migrationsbericht 2021. Köln.
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2016):** Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2018):** Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Ergebnisse der erweiterten Mehrthemenbefragung 2017. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2020):** 20 Jahre Mehrthemenbefragung – Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
- Striebinger, Verena (2016):** Bereicherung oder Verfall? Wie sich die deutsche Sprache durch Migration verändert.
- Struck, Olaf (2018):** Probleme der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. In: WSI-Mitteilungen 2. Berlin, S. 105–113.
- Supik, Linda (2017):** Wie erfassen andere europäische Staaten den „Migrationshintergrund“? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Berlin.

T

- Tangemann, Julian/Grote, Janne (2017):** Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 74 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Tangemann, Julian/Grote, Janne (2018):** Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 82 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Tangemann, Julian/Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018):** Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung der aufenthaltsrechtlichen Status. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk. Working Paper 80 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Tanis, Kerstin (2020):** Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 05 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Thierse, Wolfgang (2000):** Bundestagspräsident spricht vor der Konferenz „Islam und der Westen“. In: thierse.de. 5. Juli.
- Thränhardt, Dietrich (2008):** Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Thränhardt, Dietrich (2017):** Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Thränhardt, Dietrich (2019):** Ein funktionierendes Asylverfahrenssystem schafft Vertrauen. Was Deutschland von der Schweiz für die Lösung der Qualitätsprobleme beim Asyl lernen kann. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.
- Thränhardt, Dietrich/Winterhagen Jenni (2020):** Rottenburger Jahrbuch zur Kirchengeschichte 2019, Band 38: Nebenkirchen. Italienische, spanische und kroatische katholische Einwanderergemeinden und -kulturen in Deutschland. Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantonio, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian (2019):** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ – Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

- Tissot, Anna (2020):** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern. Ausgabe 03|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Tonassi, Timo/Wittliff, Alex (2021):** Auf Empfang gestellt? Aktuelle Befunde zur Mediennutzung und zum Medienvertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. SVR-Policy Brief 2021-2. Berlin.
- Tracy, Rosemarie (2015):** Spracherwerb im Einwanderungskontext. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 299-305.
- Traunmüller, Richard (2014):** Religiöse Vielfalt, Sozialkapital und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Religionsmonitor – verstehen was verbindet. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Bielefeld.
- Trebbe, Joachim (2009):** Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration. Eine Untersuchung zu massenmedialer Repräsentation und Medienwirkungen. Wiesbaden.
- Trebbe, Joachim (2016):** Migration, Integration und Medien. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Medienpolitik.
- Tuchel, Jacqueline/Burmann, Ulrike/Nobis, Tina/Michelini, Enrico/Schlesinger, Torsten (2020):** Practices of German voluntary sports clubs to include refugees. In: Sport in Society 23, S. 670-692.
- Tuitjer, Leonie/Schäfer, Kerstin (2021):** (Im)mobilität und (Un)gleichheiten während der Corona-Pandemie. Vortrag am 17. Februar im Rahmen des WZB-Kolloquiums „Soziologische Perspektiven auf die Corona-Krise“.
- Tyrell, Naomi (2015):** Transnational migrant children's language practices in translocal spaces. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Leverkusen u.a., S. 11-23.

U

- Udlændinge- og Integrationsministeriet (2021):** Det nationale integrationsbarometer. København.
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2021):** Wohnfläche. 5. November.
- United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR (2021):** Global Trends – Forced Displacement in 2020. Kopenhagen.
- Universität Erfurt/Robert Koch Institut/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/Leibniz-Institut für Psychologie/ Science Media Center/Bernhard Nocht Institut für Tropenmedizin/Yale Institute for Global Health (Hrsg.) (2021a):** COVID-19 Snapshot Monitoring. Sorgen. <https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/web/topic/risiko-emotionen-sorgen/20-sorgen/>
- Universität Erfurt/Robert Koch Institut/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/Leibniz-Institut für Psychologie/ Science Media Center/Bernhard Nocht Institut für Tropenmedizin/Yale Institute for Global Health (Hrsg.) (2021b):** COVID-19 Snapshot Monitoring. Allgemeine Zufriedenheit. <https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/web/topic/vertrauen-zufriedenheit-ressourcen/20-belastungen/#allgemeine-lebenszufriedenheit>
- Uslucan, Haci-Halil (2015):** Politische Partizipation von Zuwanderern. In: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte 10, S. 19-22.

V

- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.) (2014):** Familiäre Mehrsprachigkeit – die vergessene Ressource. Positionspapier.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.) (2015):** Mehr Sprachen – mehr Perspektiven. Ein Plädoyer für Mehrsprachigkeit. iaf-Informationen 2. Frankfurt.
- Verband der Sparda-Banken e.V. (Hrsg.) (2021):** Sparda-Studie: Wohnen in Deutschland. Frankfurt am Main.
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hrsg.) (2021):** Fachkräftesicherung. Zuwanderung gezielt gestalten. München.

W

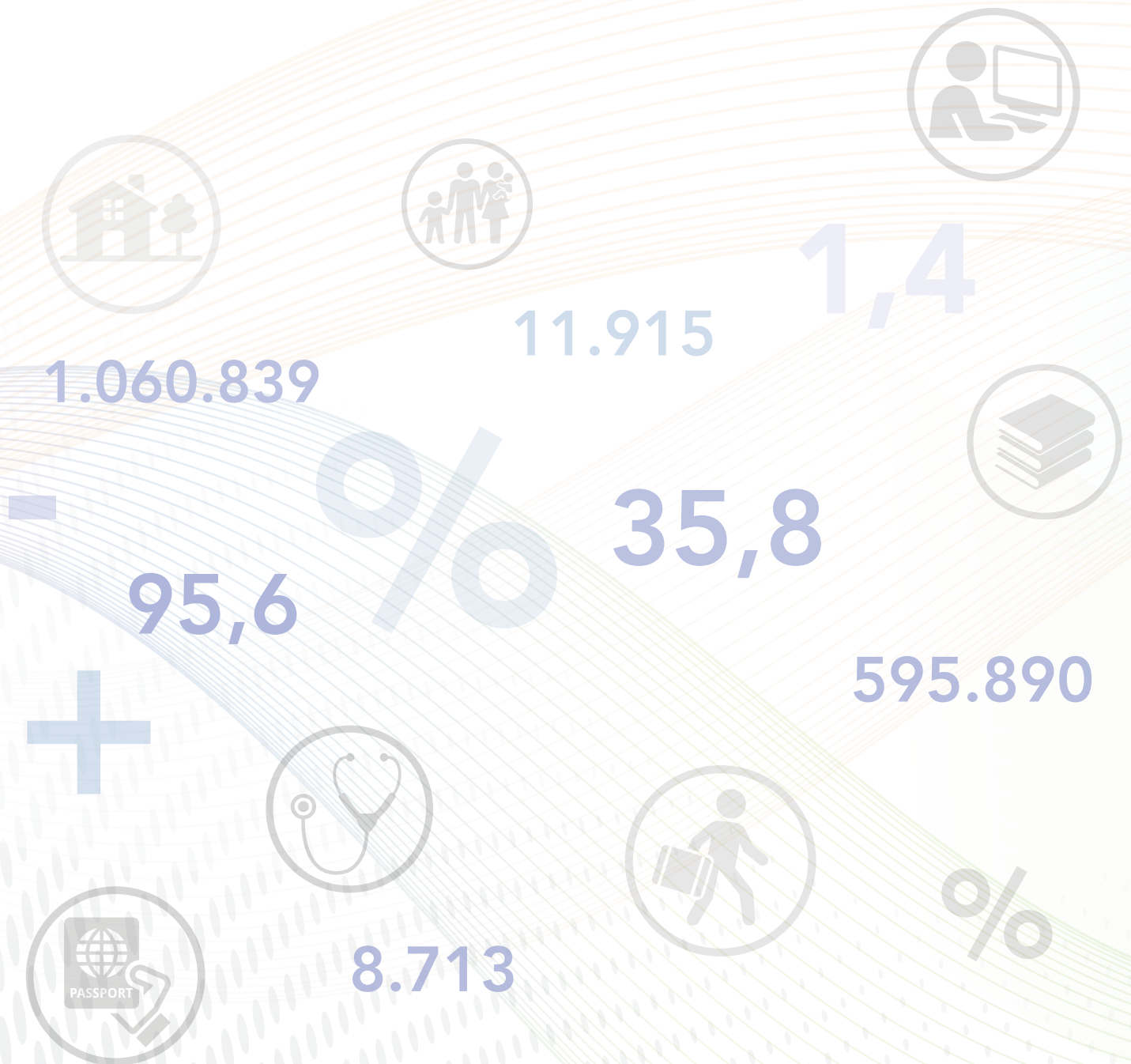
- Wagner, Bettina (2018):** Gleicher Ort, gleiche Arbeit, gleicher Lohn? EU-Arbeitspolitik. In: Gute Arbeit 6, S. 13-16.
- Walburg, Christian (2020):** Migration und Kriminalität - Erfahrungen und neuere Entwicklungen. In: Innere Sicherheit. 2018.
- Wälde, Marie/Evers, Katalin (2018):** Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Forschungsbericht 32 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Wansing, Gudrun/Westphal, Manuela (Hrsg.) (2014):** Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden.
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian (2012):** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Westphal, Manuela/Boga, Olezia (2022):** „Ich könnte mit normalen Leuten leben.“ Barrieren, Ressourcen und Wünsche an der Schnittstelle zu Flucht, Migration und Behinderung. Abschlussbericht der Studie Verbesserung der Teilhabe von Menschen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeh). Universität Kassel. (Im Erscheinen)
- Westphal, Manuela/Oluk, Ayse/Ruhland, Ingrid (2019):** Projekt: Verbesserung der Teilhabe von Menschen in der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeh) – Zwischenbericht. Kassel/Wiesbaden.

- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (2012):** Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung – Repräsentanz und Einflussfaktoren. In: *Migration und Soziale Arbeit* 4, S. 365-373.
- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (2018):** Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden.
- Wertgrund (Hrsg.) (2019):** Pressemitteilung. Zufriedenheit der Mieter steigt in Deutschlands Metropolen.
- Wieland, Clemens (2021):** Ausbildungsmarkt in der Corona-Krise. In: *Gute Arbeit* 7, S. 22-23.
- Wiese, Heike (2010):** Kiezdeutsch – ein neuer Dialekt. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*.
- Wilkens, Ingrid (2008):** MigrantInnen mit Behinderung – ein Problemaufriss. In: *Migration und Soziale Arbeit* 3+4, S. 298-301.
- Wilkens, Ingrid (2013):** Schulerfolg von Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund in Hessen. In: *Migration und Soziale Arbeit* 2, S.149-153.
- Wilkens, Ingrid (2015):** Integrationsmonitoring der Länder: Internetportal eröffnet neue Möglichkeiten der Nutzung von Daten zur Integration. In: *Migration und Soziale Arbeit* 4, S. 350-352.
- Wilkens, Ingrid (2016a):** Integration Monitoring in Germany: Empirical Analysis of Immigrant Integration Processes (With Particular Regard to the Federal State of Hessen). In: Rozanova, Marya (ed.): *Labor Migration and Migrant Integration Policy in Germany and Russia*, S. 95-114. Saint Petersburg.
- Wilkens, Ingrid (2016b):** Zuwanderung nach Deutschland – ein Streiflicht. In: *Migration und Soziale Arbeit* 3, S. 20-29.
- Wilkens, Ingrid/Fuhr-Becker, Gabriela/Waldmüller, Maja (2013):** Gesundheitliche Selbsteinschätzung von Migrantinnen und Migranten. In: *Migration und Soziale Arbeit* 4, S. 298-305.
- Wilkens, Ingrid/Kindermann, Walter (2012):** Integration in Hessen: „Meinungsbilder“ – Eine repräsentative Befragung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. In: *Migration und Soziale Arbeit* 1, S. 77-82.
- Wilkens, Ingrid/Klinker, Sonja/Märker, Frank/Waldmüller, Maja (2010):** Integrationsmonitoring: Neue Wege in Hessen. In: *Migration und Soziale Arbeit* 3+4, S. 220-227.
- Wilkens, Ingrid/Leber, Ute (2003):** Partizipation an formeller beruflicher Weiterbildung – Neue Ergebnisse auf Basis des SOEP. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 3, S. 329-337.
- Wilkens, Ingrid/Neumann, Ulrike (2017):** Integration Policy in the State of Hessen. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Wiesbaden.
- Will, Anne-Kathrin (2018):** Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Berlin.
- Windhorst, Julia (2015):** Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – ein Thema für die soziale Arbeit? In: *Migration und Soziale Arbeit* 3, S. 274-281.
- Winke, Tim (2016):** Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat. In: *DIW Wochenbericht* 47, S. 1133–1143.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut – WSI (Hrsg.) (2019a):** Einkommen immer ungleicher verteilt. WSI-Verteilungsbericht 2019. Düsseldorf.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut – WSI (Hrsg.) (2019b):** WSI Verteilungsbericht 2019: Medianeinkommen.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut – WSI (Hrsg.) (2021a):** WSI GenderDatenPortal: Erwerbsarbeit: Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten 1991-2019.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut – WSI (Hrsg.) (2021b):** WSI GenderDatenPortal: Erwerbsarbeit: Leiharbeit 1991-2020.
- Wittlif, Alex/Weber, Anke (2019):** Kommunales Integrationsmonitoring. Lokale Teilhabe messbar machen. Hochschule Hamm-Lippstadt.
- Wittlif, Alex/Wohlfahrt, Charlotte (2018):** Einstellungen und Haltungen zur Fluchtzuwanderung. In: *Migration und Soziale Arbeit* 40, S. 159-164.
- Wolf, Katharina/Kreyenfeld, Michaela (2020):** Migrant Fertility in Germany and the Eastern Enlargement of the EU. SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research 1076. Berlin.
- Worbs, Susanne (2010):** Mediennutzung von Migranten in Deutschland. BAMF Working Paper 34, Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Baraulina, Tatjana (2017):** Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/Babka von Gostomski, Christian (2013):** (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse. Forschungsbericht 20 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva (2016):** Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktpartizipation und Zukunftserwartungen. BAMF-Kurzanalyse 3. Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel (2016):** Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Wüst, Andreas M./Faas, Thorsten (2018):** Politische Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Z

- Zaretsky, Eugen (2019):** Geografie der Wortschatzkenntnisse bei Vorschulkindern in Frankfurt am Main: Migrationshintergrund, Einkommen und andere demographische Einflussgrößen. In: Földes, Csaba/Nefedova, Lyubov (Hrsg.): Deutscher Wortschatz – interkulturell. Tübingen, S. 199-230.
- Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2019):** Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung – Dritte Erhebung im Projekt „Zugleich-Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“. Hrsg. von der Stiftung Mercator. Essen.
- Zika, Gerd et al. (2020):** Langfristige Folgen von Demografie und Strukturwandel für regionale Arbeitsmärkte: Daten, Methoden und Ergebnisse der 5. Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen. IAB-Forschungsbericht 1. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Zinn, Sabine/Bayer, Michael (2021):** Subjektive Belastung der Eltern durch Schulschließungen zu Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 24, S. 339-365.
- Zito, Duma (2017):** Flüchtlinge als Kinder – Kinderflüchtlinge. In: Ghaderi, Cinur/Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden, S. 235-256.

ANHANG



ANHANG 1: Die Indikatoren der Berichterstattung zum Integrationsmonitoring der Länder

In diesem Anhang sind die von der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ entwickelten und im sechsten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder verwendeten Indikatoren aufgeführt. (Stand 2021)

- A1a: Bevölkerung nach Migrationsstatus
- A1b: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuwanderergeneration
- A1c: Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuzugszeitraum
- A2a: Zu- und Fortzüge
- A2b: Bevölkerung nach Zuzugsmotiven
- A3: Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund
- A4: Lebensformen
- A5: Asylersanträge
- A6: Asylersanträge nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden
- A7: Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA)
- A8: Schutzsuchende
- A9: Schutzsuchende nach Status

- B1: Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus
- B2a: Einbürgerungsquote I
- B2b: Einbürgerungsquote II

- C1a: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- C1b: Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren
- C2a: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
- C2b: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
- C3: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen
- C4: Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern

- D1: Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen
- D2a: Schülerkompetenzen (Regelstandards)
- D2b: Schülerkompetenzen (Mindeststandards)
- D3: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen
- D4: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
- D5: Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule
- D6: Studienerfolgsquote
- D7: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen
- D8: Höchster beruflicher Abschluss

- E1a: Erwerbstätigenquote
- E1b: Erwerbsquote
- E2a: Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter
- E2b: Stellung im Beruf – Selbstständige
- E3: Geringfügige Beschäftigung
- E4: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)
- E5: Arbeitslosenquote
- E6a: Armutsrisikoquote I
- E6b: Armutsrisikoquote II
- E7: Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts
- E8: Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II
- E9: Arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus
- E10: Anerkennung ausländische Berufsqualifikationen

- F1: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

- G1: Eigentümerquote
- G2: Wohnfläche je Familienmitglied

- H1: Tatverdächtige
- H2: Verurteilte

- I1: Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst
- I2: Abgeordnete in Landesparlamenten

- J1: Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse
- J2: Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache
- J3: Gesprochene Sprache im Freundeskreis
- J4: Verständigung auf Deutsch
- J5: Eintritte zum Integrationskurs
- J6: Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs
- J7: Mediennutzung

- K1: Kontakthäufigkeit
- K2: Politisches Engagement

- L1: Zugehörigkeit zu Deutschland
- L2: Zugehörigkeit zur eigenen Stadt
- L3: Zugehörigkeit zum Herkunftsland

- M1: Institutionenvertrauen
- M2: Benachteiligung aufgrund der Herkunft
- M3: Lebenszufriedenheit
- M4: Integrationsklima-Index

ANHANG 2: Die „Zaragossa Indicators“ der Europäischen Union

Politischer Bereich	Kernindikatoren
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsquote • Arbeitslosenquote • Erwerbsquote
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Höchster Bildungsabschluss (Bevölkerungsanteil mit Hochschul-, Sekundar- und Grundschulbildung oder weniger als Grundschulbildung) • Anteil leistungsschwacher 15-Jähriger in Lesen, Mathematik und Wissenschaft • Anteil 30- bis 34-Jähriger mit Hochschulabschluss • Anteil vorzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrecher
Soziale Eingliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Nettomedianeinkommen – das Nettomedianeinkommen der Einwanderungsbevölkerung als Anteil des Nettomedianeinkommens der Gesamtbevölkerung • Quote der Armutgefährdung – Bevölkerungsanteil mit verfügbarem Einkommen von weniger als 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens • Bevölkerungsanteil, der seinen Gesundheitszustand als gut oder schlecht betrachtet • Verhältnis von Hauseigentümer/Nichteigentümer unter Einwanderern und der Gesamtbevölkerung
Aktive Bürgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der Eingewanderten, die die Staatsbürgerschaft erlangt haben • Der Anteil der Eingewanderten mit ständiger oder langfristiger Aufenthaltserlaubnis • Der Anteil der Eingewanderten unter gewählten Vertretern

Weitere Bereiche und zu entwickelnde Indikatoren, die die meisten oder alle Mitgliedstaaten für wichtig halten:

- Anteil der überqualifiziert Beschäftigten
- Selbstständigenquote
- Sprachkenntnisse
- Diskriminierungserfahrungen
- Vertrauen in öffentliche Institutionen
- Wahlbeteiligung
- Zugehörigkeitsgefühl

Quelle: Council of the European Union (2010: 15f.)

ANHANG 3: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AHD	Aufenthaltsdauer
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bd.	Band
dar.	darunter
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
ebda.	ebenda
ed. / eds.	editor / editors
et al.	und andere
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HMdJIE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2009 bis 2013; seit 2014 wieder umbenannt in Hessisches Ministerium der Justiz – HMdJ)
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Hrsg.	Herausgeber
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
IntMK	Integrationsministerkonferenz: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
k. A.	keine Angabe
MH	Migrationshintergrund
Mio.	Millionen
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ortsangabe
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
resp.	respektive
s.	siehe
S.	Seite
sog.	sogenannt / sogenannte
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
vs.	versus

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 3219-0

Autorinnen:

Dr. Ingrid Ruhland
Gabriela Fuhr-Becker
Amela Avdic

unter Mitarbeit von:

Leyla Barghi
Martin Bergmann
Simon Kleinheins
Jonas Reiber

Gesamtverantwortung:

Alice Engel

Gestaltung und Produktion

herzwerk Kommunikationsdesign
Michaela Hempel, Martinstraße 17, 65189 Wiesbaden

Wiesbaden, im Mai 2022

Hinweis zur Verwendung der Broschüre

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem/der Empfänger/in zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de
www.integrationskompass.de